

Alex Demirović (Hrsg.)

Transformation

der Demokratie demokratische Transformation



Alex Demirović (Hrsg.)
Transformation der Demokratie

Alex Demirović (Hrsg.)

Transformation der Demokratie – demokratische Transformation

Alex Demirović, geb. 1952, ist zzt. Senior Fellow der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Mitglied der Redaktionen von PROKLA und LuXemburg. Arbeitsschwerpunkte: Demokratie- und Staatstheorie, kritische Theorie der Gesellschaft, Intellektuelle, Bildung und Wissen. Neuere Veröffentlichungen u.a.: *Nicos Poulantzas. Aktualität und Probleme materialistischer Staatstheorie*, Münster 2007; Mitherausgeber der AkG-Bände *Kritik und Materialität*, Münster 2008 und *Das Subjekt – zwischen Krise und Emanzipation*, Münster 2010 sowie mit Heike Walk *Demokratie und Governance. Kritische Perspektiven auf neue Formen politischer Herrschaft*, Münster 2011.

WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage Münster 2016

© 2016 Verlag Westfälisches Dampfboot

Alle Rechte vorbehalten

Umschlag: Lütke Fahle Seifert AGD, Münster

Druck: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Scheßlitz

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier

ISBN 978-3-89691-843-7

Inhalt

Vorwort	7
<i>Mario Candeias</i> Gegenmittel – Autoritärer Neoliberalismus und Rechtspopulismus Perspektiven einer verbindenden linken Partei	9
<i>John Kannankulam</i> Der Verfall der Demokratie: Autoritärer Etatismus. Zur Aktualität von Nicos Poulantzas im Kontext der Finanz- und „Eurokrise“	35
<i>Markus Wissen</i> Jenseits der carbon democracy. Zur Demokratisierung der gesellschaftlichen Naturverhältnisse	48
<i>Frank Fischer</i> Demokratie und Klimawandel: Ökodörfer als partizipatorische soziale Bewegung	67
<i>Lutz Brangsch</i> Bürgerbeteiligung und die Neuvermessung des Demokratischen	84
<i>Andreas Eis</i> Partizipation und politisches Lernen in der postdemokratischen Aktivgesellschaft	104
<i>Thomas Wagner</i> Der Mitmachfalle den Kampf ansagen. Eine bewegungsnahe Politik muss aus der wachsenden Kritik an Bürgerbeteiligungsverfahren Konsequenzen ziehen	123
<i>Jodi Dean</i> Kommunikativer Kapitalismus und Klassenkampf	135
<i>Birgit Sauer</i> Demokratie, Geschlecht und Arbeitsteilung	156
<i>Katrin Meyer</i> Demokratie zwischen Volkssouveränität und egalitärer Machtteilung Kritische Überlegungen aus neorepublikanisch-feministischer Perspektive	174

<i>Dirk Jörke</i> Über die Restauration – oder Wege aus der Arendt-Falle	201
<i>Axel Rüdiger</i> Von der ‘Transformation der Demokratie’ zur ‘revolutionären Real-Politik’. Ein Plädoyer für den Neo-Jakobinismus	224
<i>David Salomon</i> Demokratisierung aller Lebensbereiche? Bilanz und Perspektiven Sozialer Demokratie	249
<i>Isabell Lorey</i> Präsentische Demokratie. Radikale Inklusion – Jetztzeit – konstituierender Prozess	265
<i>Alex Demirović</i> Demokratie – zwischen autoritären Tendenzen und gesellschaftlicher Transformation. Zur Kritik der politischen Demokratie	278
AutorInnen	303

Vorwort

Das vorliegende Buch versammelt Texte, die zu einem großen Teil auf einer Tagung der Rosa-Luxemburg-Stiftung Ende November 2014 zur Diskussion gestellt wurden. Der Titel der Tagung, „Transformation der Demokratie – demokratische Transformation“ erinnerte absichtsvoll an das von Johannes Agnoli und Peter Brückner erstmals 1967 veröffentlichte Buch über die *Transformation der Demokratie* und die seinerzeit große Sorge, wonach die Demokratie in eine akute Krise geraten sei. Im Oktober 1966 fand ein großer, von der IG Metall und dem SDS getragener Kongress „Notstand der Demokratie“ statt, der sich gegen die Vorbereitung von Notstandsgesetzen richtete. Diese wurden dann im Mai 1968 trotz der zahlreichen Proteste der außerparlamentarischen Opposition vom Bundestag verabschiedet. Den Befürchtungen, in der Demokratie und aus ihr heraus könne sich in Deutschland erneut ein autoritärer Staat entwickeln, verließ Agnoli mit seinem Buch Ausdruck. Als Transformation bezeichnete er eine Tendenz zur Involution, zur Rückentwicklung und Aushöhlung der Demokratie. Das Neue gegenüber dem historischen Faschismus war seiner These nach, daß der neue autoritäre Staat nicht den Parlamentarismus zerstört, sondern bei Aufrechterhaltung der formellen Institutionen und Verfahren den Parteienpluralismus und die Interessenartikulation von unten blockiert sowie mit einem Programm des sozialen Friedens den Klassenkampf in der bundesdeutschen Gesellschaft stillstellt. Die Warnungen vor einer Erosion der Demokratie fanden nicht nur in der Protestbewegung der späten 1960er Jahre Resonanz. Seit dieser Zeit bildeten sich immer wieder soziale Bewegungen, die in der einen oder anderen Weise das demokratische Recht auf Protest, Willensbildung oder Beteiligung in Anspruch genommen haben. Viele Menschen haben in Deutschland Erfahrungen mit unkonventioneller politischer Partizipation und sind gleichzeitig distanzierter gegenüber dem formellen Politikbetrieb. Zur Transformation der Demokratie gehört neben der Erosion der demokratischen Entscheidungsfindung auch die positive Tendenz, daß die Demokratie selbst in mancher Hinsicht demokratisiert wurde. Dazu gehören die Erneuerungen der demokratischen Kultur, die vielen Proteste und Einflußnahmen auf den politischen Prozeß, ein weitverbreitetes positives Verhältnis zur Demokratie und die Anerkennung der Menschenrechte, die hohe Bildungsbeteiligung, die deutliche Ablehnung von rechtsradikalen und neonazistischen Bestrebungen und der minoritäre Charakter des Rechtspopulismus. Es gibt allerdings keine Garantie dafür, daß die demokratische politische Kultur stabil und lebendig bleibt. In den vergangenen Jahrzehnten gab es starke Anzeichen für autoritäre Veränderungen der repräsentativen Demokratie, für die Erosion demokratischer Normen und

Mechanismen, die aus dem Inneren der demokratischen Institutionen heraus stattfinden. Die Grundlagen der Demokratie werden durch die Globalisierung, durch die Dynamik der finanzmarktdominierten Akkumulation, durch die vielfältigen Krisenprozesse, durch die europäische Integration geschwächt. Die Elemente des autoritären Staates, die Einschränkungen der Grundrechte, die geheimdienstlich-polizeilichen Überwachungen und sozialstaatlichen Kontrollmechanismen, der Rechtspopulismus mit seinen plebiszitär-diktatorialen Merkmalen, der Nationalismus und Rassismus, der Anti-Genderismus, die Vermachtung der Öffentlichkeit, die privat-konsumistische Haltung sind ausgeprägt und werden in vielerlei Hinsichten stärker. Die Demokratie bleibt also gefährdet. Vielleicht mehr noch als in den vergangenen Jahrzehnten, in denen es immer neue Auseinandersetzungen um die Demokratie gab, wird es auch angesichts der jüngeren Entwicklungen, zu denen auch das Regieren in den informellen Gremien der Governance-Architektur und mit den Mitteln des Ausnahmezustands gehört, erforderlich sein, sie nicht für eine Selbstverständlichkeit zu halten, sondern für sie einzutreten. Doch es geht dabei nicht nur darum, denen entgegenzutreten, die 'Weniger Demokratie wagen!' fordern und das Engagement der Vielen versuchen lächerlich zu machen. Vielmehr noch geht es um eine Transformation der Demokratie, die die demokratische Willensbildung und verbindliche Beteiligung ermöglicht. Es bedarf der demokratischen Transformationsaktivitäten, die die Grundlagen der Demokratie gewährleisten und ausdehnen. Denn diese müssen selbst derart demokratisiert und umgebaut werden, so daß sie nicht immer wieder zu Ausgangspunkten für Angriffe auf die demokratischen Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Leute werden.

Es geht in den Beiträgen des vorliegenden Buches also nicht darum, einmal mehr die Ohnmacht des demokratischen Sollens gegenüber einer mächtigen Faktizität zu beschwören. Sie bewegen sich zwischen diesen beiden Polen der Transformation der Demokratie und der demokratischen Transformation. Sie weisen auf Voraussetzungen und Aspekte von Involutionsprozessen hin: die autoritären Lösungen der ökologischen Krise, den Rechtspopulismus, den Sozialabbau, die Unterwerfung kommunikativer Infrastrukturen unter die kapitalistische Verwertungslogik oder die gouvernementale Absorption der politischen Partizipation. Gleichzeitig argumentieren sie auch für neue Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Demokratisierung. Dies geschieht sowohl in der Analyse empirischer Prozesse als auch in der Theorie. Gegen das herrschende und zu enge Demokratieverständnis bedarf es auch einer Erneuerung der Demokratietheorie. Ein genaueres und vertieftes Verständnis einer demokratischen Transformation ist eine der Voraussetzungen einer demokratisierenden Transformation der Demokratie.

Alex Demirović

Mario Candeias

Gegenmittel – Autoritärer Neoliberalismus und Rechtspopulismus

Perspektiven einer verbindenden linken Partei

Der antidemokratische Autoritarismus kommt nicht vom (rechten) Rand der Gesellschaft, sondern aus der Mitte des herrschenden Machtblocks in Europa

1 Autoritärer Neoliberalismus und das Ende der sozialen Demokratie

In den 1980er Jahren war es der „autoritäre Populismus“ (Stuart Hall) der Thatcher-Regierung, der zunächst die Organisationsmacht der Gewerkschaften brach und dann den Sozialstaat gründlich in Verruf brachte und herunterwirtschaftete. Abgeschwächt verbreitete sich dieser orthodoxe Neoliberalismus auch in Kontinentaleuropa, erschöpfte sich aber in den 1990er Jahren. Zu deutlich schien der enge ökonomisch-korporative Charakter des herrschenden Machtblocks durch, die enge Klassenbasis, die auffällig mit den Interessen des Kapitals korrespondierte. Über die Einbeziehung größerer sozialer Gruppen in einen Klassenkompromiss der „neuen Mitte“ machte sich die Sozialdemokratie in Europa (und darüber hinaus) an die Versöhnung von (neoliberaler) Globalisierung und Sozialstaat. Die Versprechen konnten nicht gehalten werden. Stattdessen wurden mit den Workfare-Programmen und der Agenda 2010 Zwang und Druck auf die Lohnabhängigen und Arbeitslosen erhöht. Eine wachsende Repräsentationslücke war die Folge – ebenso wie die Krise der Sozialdemokratie des sogenannten Dritten Weges (ausführlich Candeias 2009).

Als ungehörige Geschwister des Neoliberalismus kamen in verschiedenen europäischen Ländern neofaschistische und neurechte Parteien auf. Sie verbanden rechtspopulistische Forderungen mit wirtschaftlichem Liberalismus und einem modernen Erscheinungsbild. So hoben sie sich von den traditionellen radikalen Rechten ab.

Mancherorts rückten die Neofaschisten in die Mitte und legten ihre radikalen Positionen zum Teil ab, um langfristig ihren Machtanspruch zu sichern, so wie es die Alleanza Nazionale unter Giancarlo Fini in Italien vorgemacht hatte – allerdings nicht ohne zuvor das gesamte politische Spektrum nach rechts zu verschieben. Andernorts erwiesen sich die radikalen rechten Gruppierungen als unerfahren und zerstritten, agierten weniger populistisch als pöbelhaft und waren zur Regierung unfähig, wie etwa in Österreich oder den Niederlanden. Dann eröffneten sich Handlungsmöglichkeiten für den neoliberalen Block: „Die traditionell führende Klasse, die über ein zahlenmäßig starkes geübtes Personal verfügt, wechselt Menschen und Programme aus und gewinnt die Kontrolle wieder, die ihr mit größerer Geschwindigkeit zu entgleiten im Begriff war [...]; sie bringt womöglich Opfer, setzt sich mit demagogischen Versprechungen einer ungewissen Zukunft aus, behält aber die Macht, verstärkt sie für den Augenblick und bedient sich ihrer, um den Gegner zu zerschmettern und sein Führungspersonal zu zersprengen, das zahlenmäßig nicht sehr stark und sehr geübt sein kann“ (Gramsci, Gef. 7: 1578).

Die herrschenden Gruppen (z.B. in Österreich, Frankreich und den Niederlanden) konnten aufgrund ihrer entscheidenden Funktion in Politik und Ökonomie ihre hegemoniale Position zurückgewinnen, den erodierten geschichtlichen Block wieder neu zusammenfügen, die Risse kitten. Zur Abwehr der Gefahren rechtspopulistischer, neofaschistischer Kräfte, deren Nährboden erst durch den Neoliberalismus bereitet wurde, scharen sich die anderen Kräfte „unter die Fahne einer einzigen Partei“ der Demokraten. In Frankreich zum Beispiel sahen sich Sozialisten und Kommunisten bei den Präsidentschaftswahlen genötigt, zur Stimmabgabe für den rechtskonservativen Jacques Chirac aufzurufen. Die auf diese Art gestärkte „demokratische“ Rechte konnte nun mit neuer Kraft und der Unterstützung breiter Teile der Bevölkerung neoliberale Reformen, flankiert durch den Ausbau eines autoritären Sicherheitsstaates, vorantreiben.

Auch sozialdemokratische Regierungen haben die autoritären Elemente und Gesetzgebungen zur Bearbeitung der durch neoliberale Reformen verursachten Ungleichheiten und Unsicherheiten verstärkt (besonders bei Asylgesetzgebung, Schengen-Abkommen, polizeilicher Aufrüstung und allgemeiner Ausdehnung der staatlichen und privaten Sicherheitsapparate). Zentral war dabei die Delegitimierung sozialer Leistungen „ohne Gegenleistung“. Den vermeintlich „faulen“ Gruppen am unteren Rand der Gesellschaft wurde gegenüber der „leistungsbereiten“ Mitte die Respektabilität entzogen.

Rechtskonservative wie sozialdemokratische Kräfte wiederholten Forderungen der radikalen Rechten in demokratieverträglicher Form, integrierten sie in Partei-

programme, politische Praxis und Gesetzgebung. Sie belegten einmal mehr, dass Rechtsradikalismus und Rechtspopulismus keine Erscheinungen marginalisierter Randgruppen sind, sondern in der Mitte der Gesellschaft hervorgebracht werden, untermauert durch alltäglich sich verschärfende Konkurrenz und zunehmende Ungleichheiten. Die neoliberale staatliche Form, im Gegensatz zur Diktatur immer noch eine formal demokratische, enthält „nicht nur vereinzelte und verstreute Elemente“ des Faschismus (Poulantzas 1978: 192), sondern institutionalisiert diese in einem „Präventiv-Dispositiv“ (Demirović 1987: 135).

Fortwährende Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung im Rahmen neoliberaler Globalisierung und Transnationalisierung verschoben gesellschaftliche Kräfteverhältnisse und schwächten demokratische Einflussmöglichkeiten subalternen gesellschaftlicher Gruppen. Workfare-Reformen und Agenda 2010 führten zur Aushöhlung sozialstaatlicher Garantien, zur Prekarisierung breiter Teile der Bevölkerung und zur Schwächung der Organisationen der Subalternen. Der „aktivierende Sozialstaat“ sollte durch „Fordern und Fördern“ die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt voranbringen. Doch statt Menschen zur Selbstverantwortung zu befähigen, verlangt der autoritäre Zwang permanente Selbstdemütigung: Arbeit muss unter allen Umständen akzeptiert werden, sonst drohen Sanktionen. „Fordern statt Fördern“ wäre die passende Kurzformel. An der Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit hat sich übrigens nichts geändert.

Die Prekarisierung wächst im Jahr 2015 vielleicht nicht mehr im selben Tempo wie in den vergangenen 20 Jahren, aber Unsicherheit, Erschöpfung, „Hamsterrad“ sind alltägliche Begleiter geworden. Die Spaltungen verfestigen sich. Wer langzeitarbeitslos wird, bleibt es auch. Die Gruppe der von Armut Betroffenen umfasst inzwischen ein Viertel der Bevölkerung, die Austrocknung sozialer Infrastrukturen schreitet voran, Wohnraum zu bezahlbaren Preisen wird nicht nur in den Metropolen zum Megaproblem, Zukunftsperspektiven sind für viele mehr als unsicher. Es handelt sich dabei nicht um Randgruppenphänomene, sondern um eine sich verallgemeinernde gesellschaftliche Entwicklung. Die Angst vor dem Abstieg hat auch die vermeintlich gesicherten Milieus erfasst, denn Prekarisierung und Unsicherheit führen auch bei Teilen der bedrohten Mitte und der vom Abstieg betroffenen Mitte zu Vereinzelung und zum Rückzug ins Private, zur Anpassung, zum raschen Anstieg psychischer Erkrankungen. Die Prekarisierung der Arbeit, so Klaus Dörre (2005: 255), wird zur Produktion „gefügiger Arbeiter“ und Bürger genutzt. Verletzte Gerechtigkeitsgefühle und der Appell an die „Tüchtigen und Fleißigen“ gehen auf die „Erfahrung oder Befürchtung“ von Beschäftigten zurück, dass sie „trotz harter Arbeit und vielfältiger Opfer

ihren bisherigen Lebensstandard und sozialen Status nicht halten oder angestrebte Ziele“ nicht erreichen können (ebd.: 139). Der implizite gesellschaftliche Vertrag – harte Arbeit gegen gesellschaftliche Absicherung und Anerkennung – wurde einseitig aufgelöst. Das führt zu Enttäuschungen und Aggressionen, die auf Gruppen gerichtet werden, die die Zumutungen anscheinend umgehen, vermeintlich weniger leisten müssen und trotzdem gut leben – etwa Flüchtlinge, Arbeitslose oder Sozialhilfeempfänger.

Diese Begründungsfiguren finden sich gerade nicht nur bei „Modernisierungsverlierern“, sondern auch und vor allem bei jenen, die sich vom Abstieg bedroht fühlen, und bei jenen – in ihrer Selbstwahrnehmung – „Leistungsträgern“, die ihre sozioökonomische Position halten oder verbessern konnten, aber um den Preis erhöhter Arbeitslast, ausufernder Arbeitszeiten und hoher Kraftzehrender Flexibilität. Solche Ängste, Unsicherheiten und Ohnmachtserfahrungen werden von Rechten aufgegriffen, indem sie die Bevölkerung als passives Opfer übermächtiger Gegenspieler ansprechen (ähnlich bei der nostalgischen Anrufung der vermeintlich guten alten Zeiten und der Glorifizierung traditioneller Gemeinschaften).

Hier greift die rechtspopulistische doppelte Abgrenzung „des Volkes“ (oder der „Mitte“) von Eliten oben und Ausgestoßenen unten (vgl. Hentges u.a. 2003: 132), artikuliert als „Protest gegen soziale Ungerechtigkeiten“ und „gegen den Druck der politischen Korrektheit“ (Flecker/Hentges 2004: 146) – es ist allerdings eine konformistische Rebellion, weil sie durchaus im Einklang mit vielen neoliberalen Prinzipien steht.

Die Krise verdichtet sich in Deutschland nicht wie in den Ländern Südeuropas unter dem Diktat des autoritären europäischen Austeritätsregimes, doch kommt es zur Verfestigung sozialer Spaltungen. Die soziale Demokratie als Voraussetzung einer zumindest dem Anspruch nach gleichberechtigten Teilhabe an demokratischen Entscheidungen wird ausgehöhlt. Während die bedrohte Mitte noch Teilhabe und Beteiligung einklagt, führt die Aushöhlung der sozialen Demokratie zur klassenspezifischen Entmutigung des sogenannten abgehängten Prekariats, vieler Niedriglöhner, aber auch der bedrohten Mitte etc. – Teilnahme an demokratischer Willensbildung ist angesichts mangelnder Einflussmöglichkeiten wenig erfolgversprechend (Candeias 2011; Kahrs 2014). Die Demokratie bringt für wachsende Teile der Bevölkerung mindestens subjektiv keine materiellen Zugewinne mehr.

Das Gegenstück ist eine klassenspezifische Ermütigung: der grün-bürgerlichen Wutbürger mit ihren Demonstrationen gegen Infrastrukturprojekte, der Wirtschaftsbürger der AfD und andere mehr aus der berühmten „akademisierten

Mittelklasse“, die alle das populäre Thema bedienen: „Die da oben sind doof und machen sich die Taschen voll“ (Harald Schmidt). In Entmutigung und Ermütigung drückt sich eine wachsende Krise der Repräsentation aus. Diese eröffnet Räume für antidemokratische Positionen.

Es kommt zur dramatischen Zunahme nicht nur ökonomischer Ungleichheit. Respektabilitätsgrenzen werden gezogen, vor allem von oben. Die vom Abstieg bedrohte Mitte grenzt sich gegen die weiter unten ab; die etablierte bürgerliche Klasse produziert populäre Bilder (z.B. Sarrazin), die eine autoritäre Erziehung der Arbeitslosen, Migranten und anderer subalternen Gruppen legitimieren sollen. Konservative wie Paul Nolte (2008) scheuten sich schon vor Jahren nicht, die verschärfte Polarisierung von Einkommen, Macht, Bildung und Konsumweisen als Neukonturierung der Klassengesellschaft zu bezeichnen. Angewidert von dem selbst entworfenen Bild der „gefährlichen Klassen“ plädierte er sogar für mehr Klassenbewusstsein der bürgerlichen Klasse gegenüber der *urban underclass*.

Jenseits und innerhalb der Nationalstaaten hat sich eine transnationale Bourgeoisie etabliert, die damit nur noch wenig zu tun hat: eine verselbstständigte Klasse der Reichen und Superreichen, der „plutokratischen Extremisten“ (Piketty 2013), die sich der Finanzierung des Gemeinwohls entziehen. Thomas Piketty hat mit seinen Untersuchungen gezeigt, dass die dramatische Zunahme von Ungleichheit ein geradezu säkularer Trend ist, auch in der Bundesrepublik: Der Reichtum wächst schneller als die gesamte Wirtschaft, die Spaltung der Gesellschaft verfestigt sich – mit unabsehbaren Folgen für das demokratische Zusammenleben.

Die zentrale Konfliktlinie verdichtet sich auf folgenden Gegensatz: soziale Demokratie und Gleichheit versus sozial gesplante Demokratie mit multiplen Ungleichheiten, wachsender Prekarität in einem autoritären europäischen Wettbewerbsetatismus von oben und unten.

2 Die Krise der Repräsentation und die große Krise

Die Krise wird genutzt, um neoliberale Prinzipien über Kürzungspolitiken und sogenannte Schuldenbremsen zu verschärfen und europaweit institutionell mit Verfassungsrang festzuschreiben. Das zielt auf die Wiederherstellung des „Vertrauens“ der Finanzmärkte und auf die Disziplinierung der Politik. Wenn nötig, werden gewählte Regierungen zum Rücktritt gezwungen und durch vermeintlich neutrale Technokraten ersetzt, wie 2011 in Griechenland oder Italien. Hier wird Macht umverteilt: Die Konstruktion supranationaler Sachzwänge wird als Begründung für eine Politik des Abbaus von Sozial- und Arbeitsrechten, der

Privatisierung sowie der Enteignung von Schuldnern genutzt. Sie dienen der Delegitimierung der Ansprüche jener, die nicht in erster Linie „stabilitätsorientierte“ Interessen verfolgen: Beschäftigte, Gewerkschaften, Arbeitslose und sozial Benachteiligte. „Die Neuausrichtung der EU wird damit noch stärker als zuvor zu einem entscheidenden Kampfplatz für gesellschaftliche Entwicklungen, auch in der Bundesrepublik“ (IfG 2011: 6)

In Südeuropa, wo auf Konsensproduktion mittlerweile verzichtet wird, tritt der Zwang offen zutage. Die herrschenden Klassen sind uneinig angesichts der Unwägbarkeiten der Krise und hinsichtlich der Maßnahmen, die benötigt werden, um diese zu beenden: Die Reregulierung der Finanzmärkte stockt, der Schuldenabbau misslingt, die finanzielle Überakkumulation wächst (wenn auch etwas langsamer als vor 2008). Aber die herrschenden Klassen sind imstande, sich mit Blick auf die autoritäre Sicherung und Ausübung der Staatsmacht zu einigen, sich strategisch „auf den Staat als finalen Garanten ihres Überlebens zu fokussieren“ (Porcaro 2013: 135).

Neben den Troika-Auflagen für „Hilfskredite“, die auch gegen Grund- und Menschenrechte (z.B. das Recht auf Tarifautonomie) verstoßen (vgl. Fisahn u.a. 2014), steht eine New Economic Governance mit diversen Austeritäts- und Wettbewerbsauflagen im Zentrum des europäischen Krisenmanagements. Hierbei werden demokratische Prinzipien und geltendes Recht, wenn nötig, umgangen oder gebrochen. Das geschieht über den Umweg zwischenstaatlicher Abkommen (wie z.B. im Fall des Fiskalpakts) oder über die erzwungene europarechtswidrige Einfügung von Sekundärrecht in die geltenden Verträge (wie im Fall der New Economic Governance). Hierbei werden die Exekutivapparate mit umfassenden Beschluss- und Sanktionskompetenzen ausgestattet, während die parlamentarischen Arenen geschwächt werden – sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene.

Dies geht über eine postdemokratische Situation hinaus, in der formal fortbestehende demokratische Verfahren entleert werden. Hier geht es um eine offen autoritäre Setzung von Recht bei Bruch demokratischer Verfahren. Das heißt, selbst die im europäischen Recht verdichteten Handlungsräume werden nun zu eng für die Radikalisierung des neoliberalen Projekts. Nachdem die Regeln für eine strikte Austeritätspolitik europaweit auf Dauer gestellt und damit einer demokratischen Infragestellung entzogen wurden, geht es nun um eine Europäisierung der im südeuropäischen Laboratorium erprobten Strukturreformen. In den „Verträgen für Wettbewerbsfähigkeit“ sollen sich die Mitgliedstaaten gegenüber der Europäischen Kommission zur Deregulierung ihrer Arbeitsmärkte, zur Reform ihrer Pensionssysteme und zur Senkung ihrer Löhne verpflichten (vgl.

Händel 2014). Die geplanten wie die beschlossenen Instrumente der Krisenpolitik gehen noch wesentlich weiter als das mögliche Freihandelsabkommen mit den USA. Die Kommission erklärt ganz offen, dass die angedachten Verträge auf die Überwindung politischer Widerstände zielen. Die zentrale Konfliktachse im autoritären Konstitutionalismus lautet daher nicht Europa versus Nationalstaat, sondern europäisches Staatsapparate-Ensemble versus (repräsentative) Demokratie.

In den Politiken des Krisenmanagements zeigt sich eine autoritäre Wendung des neoliberalen Projekts, die sich bereits vor der Krise angedeutet hatte. Immer wieder wurde die europäische Ebene als Hebel genutzt, um Sozial- und Arbeitsrechte auszuhöhlen und Kapital- und Marktlogik zu stärken – und zwar nicht erst seit der Krise 2008, sondern spätestens mit dem Mitte der 1980er Jahre einsetzenden Projekt des europäischen Binnenmarkts. In der Krise verdichtet sich die antidemokratische autoritäre Wendung zu einem „autoritären Konstitutionalismus“ (Candeias u.a. 2014).

Auch der von Stephen Gill (2000) einst beschriebene neoliberale Konstitutionalismus beruhte auf einer europarechtskonformen und zumindest vom passiven Konsens getragenen Verrechtlichung neoliberaler Dogmen. Der neue autoritäre Konstitutionalismus zählt weder auf Recht noch auf Zustimmung. Sein Zwangscharakter tritt nicht nur in Südeuropa offen zutage. Das vorläufige Ergebnis ist eine Spirale des Elends und die Zuspitzung multipler Ungleichheiten: die Immunisierung der Institutionen gegen Ansprüche aus der Zivilgesellschaft, die Aufkündigung sozialer Rechte (z.B. auf Gesundheitsversorgung in Griechenland und Spanien), aber auch verschärfte Diskriminierungen aufgrund von geschlechtlichen oder ethno-nationalen Zuschreibungen, sexueller Orientierung oder (a)religiöser Überzeugung. Frauenrechte (Abtreibung in Spanien), LGBT-Rechte (z.B. Frankreich und Kroatien) oder Flüchtlingsrechte (BRD) werden wieder infrage gestellt. Dieser autoritäre Neoliberalismus bereitet den Boden für rechte Kräfte.

Europa ist mehr als die Europäische Union und die EU mehr als ihre neoliberale und zunehmend undemokratisch-autoritäre Gestalt. Doch ist Letztere die gegenwärtig existierende. Simple Bekenntnisse zu Europa oder gar „mehr Europa“ verfehlen den zu Recht skeptischen Alltagsverstand. Es gibt ein wachsendes Unbehagen gegenüber der EU, auch innerhalb linker Parteien, das nicht dumpf nationalistisch, sondern erfahrungsgesättigt ist. Dem kann mit der Predigt eines hilflosen Internationalismus nicht begegnet werden. Schließlich war in den letzten Jahrzehnten fast jeder Schritt zur europäischen Integration ein Mittel zur Durchsetzung neoliberaler Politiken. Die EU gleicht immer mehr einem

wirtschaftsnahen Lobbyverein, der angesichts eines schwachen Europäischen Parlaments kaum der politischen Kontrolle oder der Beeinflussung durch zivilgesellschaftliche Auseinandersetzungen unterliegt.

In den Mitgliedstaaten der EU wächst sich die demokratische Entmutigung zur Krise der Repräsentation aus: Die technokratisch-politische „Lösung“ führt keineswegs zu einer Überwindung der (organischen) Krise, sie dient vielmehr der ungleichen Verteilung ihrer Folgen und der Sicherung von Herrschaftsinteressen in Zeiten, in denen der neoliberale Block an der Macht längst seine Fähigkeit zur Führung und zur Organisation eines aktiven Konsenses verloren hat. Ein Anzeichen hierfür sind zunehmende politische Instabilitäten vor allem in einigen Ländern der Euro-Zone (vgl. Candeias 2013). Zwischen 2009 und 2012 fanden in zwölf Ländern der Europäischen Union, darunter neun Ländern der Euro-Zone, vorgezogene Wahlen oder Regierungsumbildungen statt. Die Ursachen hierfür waren in allen Fällen (außer in Belgien) Auseinandersetzungen um das Ausmaß radikaler Sozialkürzungen und Reprivatisierungen infolge verordneter Kürzungsmaßnahmen unter dem Diktat der Troika, bestehend aus Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank und Internationalem Währungsfonds. Aber auch die im Amt befindlichen Regierungen, zum Beispiel in Portugal, Spanien oder Slowenien, sind nicht stabil. Die bulgarische Regierung ist Anfang März 2013 zurückgetreten. Äußerst schwierig gestaltete sich die Regierungsbildung in Italien. Ob Sozialdemokraten oder Konservative – die autoritäre Austeritätspolitik wird unabhängig von Massenprotesten gegen die Bevölkerung durchgesetzt. Die Parteien verlieren selbst in den eigenen Reihen ihre Legitimationsbasis. 1,5 Millionen Portugiesinnen und Portugiesen (15 % der Bevölkerung) folgten am ersten Märzwochenende 2013 dem Aufruf der „Empörten-Bewegung“ und forderten – ähnlich wie die Demonstrantinnen und Demonstranten in Spanien – den Rücktritt der Regierung und das Ende der zerstörerischen Kürzungspolitik. Der Preis für die Troika-Kredite waren strikte Kürzungsmaßnahmen, die noch die letzten Reste europäischer Sozialstaatlichkeit hinwegfegt. In Bulgarien, wo diese nur äußerst rudimentär vorhanden ist, kann die drastische Anhebung der Strompreise und anderer Lebenshaltungskosten durch keine sozialen Transfers aufgefangen werden. Folgerichtig gingen die Menschen dort Tag für Tag auf die Straße und klagten ihr Recht auf eine warme Wohnung ein. Es kam zu schweren Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und den Protestierenden, die den Ministerpräsidenten Bojko Borissow Ende Februar 2013 schließlich zum Rücktritt veranlassten.

Der Wahlsieg der Linkspartei Syriza in Griechenland zu Beginn des Jahres 2015 glich in dieser Situation der lang erwarteten Notbremse des dahinrasen-

den Zuges autoritärer Kürzungsmaßnahmen. Zumindest hat er die europäische Politik repolitisiert und eine Transformation in Europa überhaupt erst wieder denkbar gemacht. Die Herrschenden unternahmen von Anfang an alles, um die neue Regierung zu isolieren, denn auch in anderen Ländern drohen Regierungen des europäischen Austeritätsregimes abgewählt zu werden: in Portugal, in Irland und vor allem in Spanien. Ein mögliches linkes „Krisenbündnis“ gewann realistische Konturen, das nicht nur linke Kräfte der Bewegungen und Parteien umfassen würde, sondern auch einer in Bedrängnis geratenen Sozialdemokratie die Chance böte, sich zu erneuern. Dies könnte die Kräfteverhältnisse in Europa verschieben und auch Bewegung in die Sozialdemokratie bringen, die sich bislang nicht aus der neoliberalen Welt zu lösen vermag. Denn ähnlich wie in Griechenland erleben wir in Reaktion auf die europäische Krise in Spanien eine dynamische Umwälzung und Reorganisation des politischen Feldes – von links (Candeias 2015). Um dies zu verhindern und einer Kettenreaktion vorzubeugen, opfern die herrschenden Gruppen und Institutionen die Demokratie in Europa.

Doch schon vor dem Wahlsieg Syriza zeigte sich: Dort, wo die politische Linke bedeutungslos geworden ist, wo soziale Bewegungen schwach sind oder keine politischen Partner mehr haben beziehungsweise diese (einschließlich der Linken) als Teil des etablierten Systems unfähig sind, gesellschaftliche Alternativen aufzuzeigen, entwickeln sich Anti-Parteien: in Italien der MoVimento Cinque Stelle (die Fünf-Sterne-Bewegung, vgl. den Beitrag von Porcaro in diesem Band) von Beppe Grillo oder die Palikot-Partei in Polen. Problematischer noch: Alte Gespenster kehren zurück. Rechtspopulistische und neofaschistische Parteien gewinnen an Stärke, etwa in Griechenland (insbesondere vor dem Sieg Syriza, vgl. Psarras 2013) Italien und vor allem in Ungarn, dem ersten EU-Land, in dem das Parlament einem Verfassungsgericht das Recht entzogen hat, Gesetze hinsichtlich ihrer Verfassungskonformität zu prüfen. Damit wird die Verteidigung der Demokratie zu einer europäischen Aufgabe, wobei es angesichts der weitverbreiteten Wahrnehmung mangelnder Partizipationsmöglichkeiten darauf ankäme, die Kämpfe sozialer Bewegungen und linker Parteien zusammenzuführen.

Die Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2014 brachten zwar eine Stärkung linker Kräfte in den Krisenländern mit sich. Spektakulär waren jedoch die Stimmengewinne der national-populistischen, rechtsradikalen und neofaschistischen Kräfte (vgl. Janssen 2014 und Janssens Beitrag in diesem Band) – vor allem in Großbritannien und Frankreich, wo UKIP und Front National zur jeweils führenden Partei aufstiegen (in Frankreich begleitet von einer beschleunigten Selbstvernichtung der Sozialdemokratie). Die europäische Idee ist nicht nur in den Krisenländern schwer in Bedrängnis geraten.

3 Produktion von Rechtspopulismus

Der Verlust der Führungs- und Organisationsfähigkeit des neoliberalen Blocks zeigt sich auch daran, dass es ihm weder gelingt, die Interessen der Subalternen in das neoliberale Projekt zu integrieren, noch ist ein neuer Akkumulationsschub von diesem Projekt der Austerität zu erwarten. Die Position des gegenwärtigen Machtblocks ist zwar noch immer eine „herrschende“, aber keine „führende“ (Gramsci, Gef. 2: 354). Er besitzt die Macht, das Projekt zu radikalieren und institutionell festzuschreiben, doch wachsende Teile der Bevölkerung gehen nicht mehr mit. Gleichwohl setzen die Regierungen ungerührt ihre Politik der perspektivlosen Kürzungen fort oder nehmen nur – wie in der Bundesrepublik – einige kleine, meist kosmetische Korrekturen an der Agenda-Politik vor: ein unvollständiger Mindestlohn und für einige die Rente mit 63.

Die verschärften Ungleichheiten und die massive Prekarisierung bringen Verunsicherungen und Unzufriedenheit hervor, die aber kaum eine adäquate Form der Artikulation innerhalb des bestehenden Rahmens finden. Die etablierten Parteien hören nicht mehr zu und vertreten die Interessen der Subalternen nicht länger.

Es kommt zu einem „Zwiespalt zwischen Repräsentierten und Repräsentanten“: „An einem bestimmten Punkt ihres geschichtlichen Lebens lösen sich die gesellschaftlichen Gruppen von ihren traditionellen Parteien, das heißt, die traditionellen Parteien in dieser gegebenen Organisationsform, mit diesen bestimmten Männern, die sie bilden, sie vertreten oder führen, werden von ihrer Klasse oder Klassenfraktion nicht mehr als ihr Ausdruck anerkannt. Wenn diese Krisen eintreten, wird die unmittelbare Situation heikel und gefährlich, weil das Feld frei ist für die Gewaltlösungen, für die Aktivität obskurer Mächte, repräsentiert durch die Männer der Vorsehung oder mit Charisma“ (Gramsci Gef.7: 1577f.).

3.1 Protoideologische Impulse

Einen solchen Vorgang belegen die Organisations- und Wahlerfolge rechtsradikaler Kräfte mit ihrer Vorliebe für Führerpersönlichkeiten. Der subjektiv erfahrenen Ungerechtigkeit kann individuell nicht begegnet werden, was Ohnmachtsgefühle verstärkt. Dies bringt Teile der bedrohten Mitte in Gegnerschaft zur vorhandenen Form der Vergesellschaftung (Laclau 1981: 80f.). Das heißt nicht, dass die Einzelnen damit gleich rechte Einstellungen annehmen. Ernesto Laclau (2014) zeigt in seiner Analyse des schillernden Begriffs Populismus, dass es linke wie rechte Formen der Artikulation geben kann. Es kommt auf die Kombination oder Artikulation einzelner (ideologischer) Elemente an. Ein Beispiel: „Nation“ kann unterschiedliche Bedeutungen annehmen. Gramsci analysierte die Natio-

nalstaatsbildung durchaus als geschichtlich progressiv; bei aller Kritik waren auch Marx und Engels für die 1848er-Bewegung; nationale Befreiungsbewegungen waren wichtige Akteure im antikolonialen Kampf, mit all ihren Widersprüchen. Befreiung und Emanzipation standen im Vordergrund. Verbindet sich „Nation“ dagegen mit imperialistischer Expansion, erzwungener Homogenisierung und Vernichtung anderer ethno-nationaler Gruppen, dann bekommt der Begriff eine antiemanzipative und herrschaftsförmige Bedeutung – was auch häufig bei den genannten Beispielen geschehen ist.

Zunächst geht es um Verunsicherung und um das Bedürfnis nach Orientierung und Sicherung der Existenz der gesellschaftlichen Individuen. Damit sind eine ganze Reihe von Konflikten gemeint: Konflikte um die Teilhabe an der gesellschaftlichen Produktion, einem damit verbundenen ausreichenden Einkommen, um Verunsicherung der gesellschaftlichen Position durch sozialen Abstieg oder mangelnde Aufstiegsmöglichkeiten, um die Aushöhlung sozialer Rechte, um verunsicherte geschlechtliche Identitäten (v.a. bei Männern), um kosmopolitische versus nationale Lebensweisen, um Einwanderung, um damit verknüpfte Sicherheitsdiskurse, um Probleme der Reproduktion der nächsten Generation.

Damit verbunden ist eine Krise traditioneller Ideologieelemente und Werte wie (Industrie-)Arbeit, Familie, Nation, Geschlecht, ohne dass eine neue Artikulation gesellschaftlicher Formen eine vergleichbare identitäre Sicherheit böte. Das allein führt nicht notwendig nach rechts, liegt doch in der Verunsicherung überkommener Identitäten ein erheblicher Freiheitsgewinn und zivilisatorischer „Fortschritt“ verborgen. Allein, eine emanzipative Praxis konnte bislang die damit verbundene Verunsicherung nicht aufgreifen und produktiv wenden.

Darin zeigt sich, dass es sich um „protoideologisches Material“ (Haug 1993, 52) handelt. Der Impuls der Unzufriedenheit ist noch nicht selbst ideologisch. Dies hängt davon ab, wie er sich mit anderen Elementen artikuliert oder artikuliert wird. Die Unzufriedenheit kann in solidarische, horizontale Praxen der Selbst-Vergesellschaftung von „unten“ gewendet werden (wir kommen später darauf zurück) oder eben in herrschaftsförmige, hierarchische, abwertende und ausgrenzende etc. Praxen.

Trotz der unterschiedlichen gesellschaftlichen Stellungen der betroffenen Gruppen weisen sie einen gemeinsamen Grundzug auf: ihre Trennung von den zentralen Positionen im herrschenden Machtblock (vom abgehängten Prekariert über den verunsicherten Facharbeiter oder Ingenieur bis zum zornigen Ökonomieprofessor). Eine Mehrheit der Bevölkerung glaubt, dass eine politische Einflussnahme durch die Bürger nicht mehr möglich ist, die „politische Kaste“ (Podemos) sich verselbstständigt hat.

Darin liegt der Kern des Populismus (populus = Volk), der links wie rechts gewendet werden kann. Das Wort Volk kann den Gegensatz zwischen Oben und Unten, zwischen Herrschern und Beherrschten benennen und eine Vielheit populärer Klassen meinen (die Bedeutung von „Pueblo“) oder essentialistisch ein homogenes, gar „reinrassiges“ Volk (die Bedeutung von „Volksgemeinschaft“).

Populismus betont zunächst nur den Widerspruch zwischen Regierten und Regierenden, geprägt vom Misstrauen gegen die „politische Klasse“. Doch es geht um die konkrete Artikulation/Verbindung der ideologischen Elemente. Denn hinzu kommt häufig ein widersprüchlicher Antiintellektualismus, eine Ablehnung kleiner Reformschritte, häufig ein konservatives Eintreten für die Bewahrung einer vermeintlich „guten alten Zeit“ und gleichzeitig ein Plädoyer für ein diffuses Durchgreifen im Sinne eines Tabula rasa. Eindeutig nach rechts gewendet wird der Populismus in Verbindung mit gruppenbezogenen Abwertungsdiskursen etwa gegen „Sozialschmarotzer“, „Asylanten“ oder „Schwule“. Ein rechter Populismus verfiert also eher Klassismus (gegen Klassenfraktionen am unteren Rand der Gesellschaft) als Klassenpolitik, einen völkischen, rassistischen oder chauvinistischen Nationalismus als eine Politik der souveränen Selbstbestimmung einer Bevölkerung (z.B. gegen transnationale Kapitale), eine essentialisierende heteronormative Geschlechteridentität mit antifeministischen Haltungen als offene Identitäten und Geschlechtergerechtigkeit. Ein rechter Populismus setzt auf Entlastung, Selbststabilisierung, Selbstfeindschaft (Klaus Holzkamp) und ihre Verschiebung auf andere statt auf eine erweiterte gemeinsame Handlungsfähigkeit zur Verbesserung der Lebensbedingungen aller.

Die Grenzen zwischen konservativen, nationalpopulistischen und moderierten rechtsradikalen Parteien sind dabei fließend. Sie bedienen häufig dieselben Argumentationsmuster und Bilder, führen jedoch auch heftige Abgrenzungskämpfe untereinander (vgl. Janssen 2014). Gemeinsam grenzt man sich gegen noch weiter rechts stehende traditionelle oder neonazistische Kräfte ab, die der Eroberung der bedrohten Mitte und der empörten bürgerlichen Klasse entgegenstehen.

3.2 Von der rechten Euro-Kritik zu Pegida

Von rechts, bedient die Alternative für Deutschland (AfD) den Traum von der Rückkehr zur D-Mark. Sie setzt dabei auf ökonomisch freundlich verpackte rassistische Argumente gegen eine gemeinsame Währung und verbindet dies mit der Forderung nach Wiedereinführung der Visapflicht als Mittel gegen unkontrollierte Zuwanderung, nach Beibehaltung von Austeritätspolitik als

Klassenprojekt plus Propagierung eines zutiefst konservativen heteronormativen Familienbildes. Man könnte die Haltung der AfD als reaktiven Nationalismus und mindestens strukturellen Rassismus bezeichnen, der auf die Verunsicherung durch die Krise reagiert. Bei dem Versuch, Selbststabilisierung zu erreichen, wird der Anschluss an imaginäre Gemeinschaften gesucht, ohne Klassen oder andere gesellschaftliche Gegensätze – was Benedict Anderson „imagined communities“ genannt hat. Ethnische oder nationale Konstruktionen eignen sich als ideologische Gedankenform, mit deren Hilfe Konkurrenz- und Unsicherheits-erfahrungen subjektiv bewältigt werden können. In Fall der AfD müsste man wohl Andersons Begriff variieren: Die Sehnsucht nach einem überschaubaren und beeinflussbaren Währungs- und Wirtschaftsraum beschwört das Bild einer „imagined economy“ von Nationalökonomien oder Volkswirtschaften herauf, die es längst nicht mehr gibt. Jahrzehntlang hat sich die kritische Wissenschaft bemüht zu begreifen, wie sich eine transnationale Bourgeoisie und ein Ensemble transnationaler staatlicher Apparate und Abkommen entwickeln, um intensive transnationale Produktions- und Distributionsnetze zu flankieren. In diesem Prozess wurden lokale, regionale, nationale, supranationale und internationale Ebenen in einem Geflecht transnationaler Herrschaftsräume verwoben (Haug 2013; Candeias 2003; Borg 2001; Gill 2000; Altwater/Mahnkopf 1996). Dies hat keineswegs zur beschworenen Überwindung der Nationalstaaten oder zur „Denationalisierung“ geführt (Zürn 1998; Habermas 1998; Beck 1998). Vielmehr spielen „nationale Wettbewerbsstaaten“ (Hirsch 1995) eine entscheidende Rolle im Prozess der Transnationalisierung. Sie selbst sind dabei „Verdichtung und Materialisierung“ inter- und transnationaler Kräfteverhältnisse (Poulantzas 2001: 55).

Die Euro-Kritik allein hätte den Aufstieg der AfD ohnehin kaum konsolidieren können. Zu deutlich wäre der Klassencharakter der Partei der wütenden marktradikalen Professoren gewesen, die eher mit Arroganz und Verachtung den Subalternen gegenübertraten (anders als bei den „Arbeiterparteien“ UKIP und Front National, die gesellschaftlich breiter verankert sind). Entsprechend wird von der AfD eine strikte Austeritätspolitik vertreten, inklusive weiterer Kürzungen bei Sozialleistungen, Verschärfung der Hartz-IV-Regelungen und Beschneidung demokratischer Rechte für Prekäre („Wahlrecht nur für Netto-steuerzahler“, vgl. Wiegel 2014: 86). Der Spitzensteuersatz soll demgegenüber auf 25 Prozent gesenkt werden. Auch hinter den Forderungen nach einer Auflösung der Euro-Zone stehen vor allem die Verbände der Klein- und mittelständischen Familienunternehmen (vgl. Heine/Sablowski 2013) – die populären Klassen der Unzufriedenen lassen sich damit nur bedingt mobilisieren.

Erst das strategische Aufgreifen und Verstärken von antifeministischen, antimuslimischen, homophoben, antiliberalen und gegen Minderheiten gerichteten Positionen ermöglichte es der AfD entgegen ihrer Klassenzusammensetzung, auch populäre Missstimmung von unten in populäre Zustimmung zu verwandeln (vgl. Hall 1982: 114): Gegen „die da oben“ und gegen „unten“. In ihrem Kulturkampf bricht die Partei mit vermeintlichen Tabus der Political Correctness, spricht aus, was man angeblich nicht laut sagen dürfe, aber doch verbreitete Volksmeinung sei – eine Taktik, wie sie bereits von Thilo Sarrazin erfolgreich vorgemacht wurde: „Die Schere zwischen öffentlicher und veröffentlichter Meinung muss sich wieder schließen“ (Politische Leitlinien der AfD 2014: 7). dazu gehören auch Polemiken gegen die „Einwanderung in unsere Sozialsysteme“, mit denen eine „Ethnisierung der sozialen Frage“ (Wiegel 2014: 83) vorangetrieben wird. Die prekäre „Wohlstandsinsel Deutschland“ soll vor illegitimen, „fremden“ Ansprüchen geschützt werden, ob vor Sinti und Roma aus Rumänien und Bulgarien, vor überhöhten Ansprüchen der Sozialempfänger, vor Rettungsaktionen für die Krisenländer in Südeuropa, vor den Eurokraten oder den globalisierten Bankkonzernen, aber auch gegen die Bedrohung von Identitäten durch „Überfremdung“ durch Einwanderung oder „Umerziehung“ durch die Post-68er. Was zunächst als spezifischer Elitendiskurs begann wurde zu einer populären Stimmung, die etwa von Pegida aufgegriffen wurde.

4 Rechtspopulismus und die Linke

Die antifaschistische Praxis, die Politik und Ideologie der Rechten zu skandalisieren, ihre Positionen aufzudecken und überzeugende Gegenargumente vorzubringen ist notwendig. Dazu gehört auch die Verurteilung von Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus. Bleibt es dabei, unterliegt man jedoch schnell einem „aufklärerischen Irrtum“ – schon die bloße pädagogische Haltung wird von den Betroffenen aktiv zurückgewiesen. Dazu kommt, dass die Partei DIE LINKE von vielen selbst zum etablierten politischen Establishment gezählt wird. Auch gelingt es damit in den seltensten Fällen, den Einfluss der Rechten zurückzudrängen.

Zu den klassischen Strategien gehört auch die gesellschaftliche Ächtung, der unmittelbare Protest bis hin zur zivilgesellschaftlichen Konfrontation, wie etwa in Köln erfolgreich gegen PRO-Köln praktiziert. Was bei spektakulären Blockaden gegen Nazis wie in Dresden funktioniert und breite Bündnissen der Zivilgesellschaft (auch gegen die Repression staatlicher Apparate) ermöglichte, ist jedoch gegen modernisierte rechte Massenparteien nur begrenzt hilfreich.

„Hauptsächlich auf Protest orientiertes Herangehen entspricht nur partiell den Erfordernissen einer Gegenoffensive“ (Gauthier 2004, 73). Dies ginge auch an den zum Teil berechtigten Ängsten und Problemen der bedrohten Mitte und der Prekären vorbei, die – ohne reale Alternativen aufzuzeigen – von rechts aufgegriffen werden. Das bedeutet im Umkehrschluss nicht, an allen Interessen dieser Gruppen von links anzuschließen: gegenüber gruppenbezogenen Abwertungsdiskursen und antiemanzipatorischen, Herrschaft reproduzierenden Positionen muss natürlich eine Grenze gezogen werden. Schließlich kann es nicht darum gehen, auf demselben Terrain wie die Rechte zu agieren. Sinnvoll wäre es, „andere Themen, Perspektiven und Werte“ zu (wahl-)entscheidenden Punkten zu machen (vgl. den Beitrag von Kahrs 2015).

Die klare Ablehnung des autoritären, neoliberalen Krisenmanagements zum Beispiel war medial durchaus erfolgreich und wurde an der Wählerbasis der LINKEN überwiegend positiv aufgenommen. Besonders wichtig war dabei, immer wieder die Ursachen der Krise hervorzuheben, mit einer Perspektive der Solidarität mit den Krisenopfern und -ländern zu verbinden und so einen Klassenstandpunkt deutlich zu machen, statt sich durch eine nationalistische Deutung – etwa dass die Konfrontation zwischen Krisenländern und den „deutschen Steuerzahlern“ verlaufe – spalten zu lassen. Gegen die geballte Propaganda von den „faulen Griechen“ und andere Diffamierungen vonseiten der Regierungen und der Leitmedien (die von rechts noch verschärft wurden) konnte dies sicher nicht viel ausrichten. Doch hat die Linke verhindert, dass noch mehr Menschen ihren Protest durch eine Wahl der AfD deutlich machten. Auch das konsequente Eintreten für eine Umverteilung, für eine Beteiligung der Reichen und Vermögenden an der Finanzierung des Gemeinwohls und des Öffentlichen hat sicherlich in diesem Sinne gewirkt. Gleichwohl haben entsprechende Kampagnen nicht die gewünschte Kraft entwickelt.

Denn auch wenn große Teile der Bevölkerung häufig die Positionen der Linken teilen – auch viele der weitergehenden Forderungen (Umfragen bestätigen dies) –, führen richtige Forderungen oder richtige Argumente keineswegs automatisch zu ihrer Durchsetzung. „Eine programmatische Debatte“ über linke Optionen und Alternativen ist sinnvoll und notwendig, aber zahnlos, wenn es allein dabei bleibt. Mehr noch: Die Vermittlung umfassender Alternativen oder fertiger Utopien muss scheitern (Hirschfeld 2014: 101). Selbst wenn es gelingt, einzelne, gezielt populäre Forderungen medial zu vermitteln – auch die bessere populistische Anrufung verpufft ohne eine populäre Praxis nach kurzer Zeit.

4.1 Gegenmittel: Strategiewechsel für „wirkliche“ Demokratie

Immerhin erstaunlich, dass in Spanien und Griechenland, aber auch in Portugal der Aufstieg der extremen Rechten nicht stattgefunden hat oder bei der Goldenen Morgenröte deutlich begrenzt wurde. Dort brachte der Ruf nach „wirklicher Demokratie“ unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen bei der Besetzung der Plätze zusammen. Auch wenn ein urbanes Prekariat Träger der Bewegung war, ging die Zusammensetzung auf den Plätzen weit darüber hinaus (Candeias/Völpel 2014: 47ff.). Darauf konnte eine emanzipatorische, demokratische Praxis aufbauen, die den Protest in konkrete Organisation überführte.

Ganz entscheidend für einen Strategiewechsel ist es, vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus Griechenland und Spanien (vgl. Candeias/Völpel 2014) die begrenzten Ressourcen zu nutzen um solidarische Netzwerke und Strukturen auf den Weg zu bringen, „die in der Lage sind, die unmittelbaren Bedürfnisse und Nöte zu befriedigen“ (Porcaro 2010: 74) – keine „rein altruistischen“, sondern „mutualistische, also auf gegenseitiger Hilfe basierende Vereinigungen“ (Porcaro 2011: 33). Deren elementaren Bestandteile sind lokale Einheiten, in denen Mitglieder nicht einfach nur über Politik diskutieren, sondern darüber hinaus gemeinsam Alltagspraxen teilen, Zwangsräumungen verhindern, Mieter organisieren, Arbeitskämpfe unterstützen – oder eben Neofaschisten bekämpfen. Solidarnetzwerke, die so mehr Menschen in die Organisation einbeziehen, ob in soziale Bewegungen oder in Parteien und Gewerkschaften, die sich freilich selbst entsprechend reorganisieren.

Solche wechselseitigen Solidaritätsnetze dürfen sich nicht darauf beschränken, einfach Hilfe anzubieten, sondern müssen selbst zu Orten politischer Aktion, Organisation und Schulung werden. Dies macht unter anderem die Stärke von Solidarity4all in Griechenland aus oder von neuen Massenbewegungen wie der Plattform gegen Zwangsräumungen (PAH) in Spanien (Candeias/Völpel 2014: 177ff. u. 132ff.).

In solchen Solidarstrukturen als organisatorischen Knoten kann „das Selbstbild der Menschen von dem, was sie erreichen können“, verändert, „mit ihnen zusammen das Verständnis ihrer eigenen Fähigkeit zur Macht“ entfaltet werden (Wainwright 2012: 122): „Wir sind viele“ – diese Erfahrung stärkt das Vertrauen in die gemeinsame Handlungsfähigkeit.

Die Solidarstrukturen sind damit außerdem potenziell ein „wirksames Gegenmittel gegen (rechten) Populismus“ (Porcaro 2011: 33) und können auch Abhängigkeiten gegenüber einer (z.B. linken) Regierung mindern und Klientelismus vorbeugen. Die in den Solidaritätsnetzen agierenden Personen beschränken sich nicht auf „bürgerchaftliches Engagement“, das die Defizite des ausgedünnten So-

zialstaats kompensiert, sondern zielen mit Aktionen des zivilen Ungehorsams und der direkten Aneignung auf seine Rekonstruktion und seinen demokratischen Umbau. Ausbau und Demokratisierung des Sozialstaats sollen aus dieser Perspektive Mittel und Entscheidungsmacht in die Zivilgesellschaft umleiten. Dies wäre eine konkrete „linkspopulistische“ oder besser „populär-demokratische“ Option (Hall 1982).

Der Strategiewechsel kann als Wechsel vom Symbolischen (den Platzbesetzungen) zum Materiellen (den Interventionen in konkrete soziale Verhältnisse) bezeichnet werden: Von der demokratischen Selbstvergesellschaftung auf den Plätzen zur Selbstermächtigung zu demokratischer Intervention in spezifische Alltagsproblematiken durch zivilgesellschaftliche Organisation. So konnte in Spanien wie in Griechenland die Basis des Protestes verbreitert werden, weit über die üblichen Milieus der Linken und der Aktiven hinaus. Hier werden politische Subjekte geschaffen, aber auch eine verbindende Praxis entwickelt: Diese fragt nach Ursachen, nach übergreifenden Problemen und Begrenzungen des Engagements durch institutionelle Schranken, organisiert übergreifenden Protest gegen Kürzungspolitik und autoritären Neoliberalismus, kümmert sich insbesondere um Strategiefragen mit Blick auf eine weitergehende gesellschaftliche Veränderung für „wirkliche Demokratie“ und ein anderen Verhältnis von Politik und Ökonomie (hier scheint dann auch die Kapitalismuskritik deutlich auf). Darin wird auch – im Zusammenhang der autoritären Veränderungen – politisiert, mit einer breiten Mobilisierung gegen neonazistische Aktivitäten, gegen die Veränderung von Abtreibungsgesetzen, Polizeibrutalität, Kriminalisierung und anderes. Darin lässt sich übergreifende Solidarität erfahren. Die Suche nach einer „wirklichen Demokratie“ lenkt die Orientierung auf gemeinsame Aktionen, Massenproteste und gemeinsame Perspektiven.

Und die neuen Demokratiebewegungen bleiben nicht dabei stehen: Es genügt nicht mehr, Plätze zu besetzen, die Straße zu erobern, symbolische Aktionen durchzuführen, Zwangsräumungen zu verhindern, Bürgerbegehren zu gewinnen, die Zivilgesellschaft zu organisieren. Sie zielen auf die Eroberung und Umgestaltung der Institutionen. Syriza in Griechenland (Candeias/Völpel 2014), die von Guanyem Barcelona/Barcelona en Comú (Barcelona gewinnen/Barcelona Gemeinsam, vgl. Colau 2014; Candeias 2014) ausgehenden Plattformen für die anstehenden Kommunal- und Regionalwahlen in ganz Spanien sowie Podemos (Iglesias 2014; Zelik 2014; Candeias 2014) symbolisieren Verdichtungspunkte, die die zivilgesellschaftlichen Aktivitäten der Selbstorganisation und des Protests in die Perspektive der Eroberung der Regierungsmacht übersetzen. Die enge Verknüpfung von zivilgesellschaftlicher Organisation und der Suche nach

Parteien oder Plattformen neuen Typs, die parlamentarische Aktivität mit zivilgesellschaftlichen Versammlungen und Räten zu verbinden sucht, bietet eine Grundlage für verbindende Praxen jenseits der simplen Repräsentation. Podemos beispielsweise verfolgt – Laclau folgend (der sich wiederum auf Gramsci beruft) – eine Option des diskursiv konstruierten Populismus, der die Konvergenz der vielen unterschiedlichen Gruppen und Forderungen, Identitäten und Kulturen eben diskursiv zusammenbindet und verdichtet. Damit unterscheiden sie sich deutlich von Syriza, die – eher Gramsci folgend – eine organisch-populäre Option verfolgt, die auf einer alltäglichen und engen Kooperation mit den Bewegungen und Solidarstrukturen aufbaut und von dort aus mit der gewonnenen Glaubwürdigkeit auch andere Teile der Bevölkerung zu repräsentieren sucht. Beide Strategien zu verbinden suchen neue verbindende Plattformen wie Barcelona en Comú oder Ahora Madrid (Jetzt Madrid) auf regionaler und kommunaler Ebene (Candeias 2015).

4.2 *Selbstermächtigung und Solidaritätsnetzwerke: den Wärmestrom wieder aktivieren*

Auch gibt es die Debatte um eine entsprechende Strategie, die sich stärker der Intervention in konkrete soziale Alltagsverhältnisse zuwendet und dies mit veränderten Praxen innerhalb eines linken Mosaiks verbindet. Für die Bewegungen hieße das, den Schwerpunkt von Kampagnen/Protest-Events hin zur konkreten Organisation zu verschieben und Bündnisse über die linken Milieus hinaus zu schließen, wie exemplarisch bei Mieterinitiativen wie Kotti & Co, bei Flüchtlingsprotesten und bei „Recht auf Stadt“-Bündnissen geschehen; es ginge aber auch um die Unterstützung und Bildung von Bündnissen etwa bei den Kämpfen um Personalbemessung an der Charité oder bei der Organisation der Prekären im Einzelhandel bei H&M, Zara und Co – vielversprechende Initiativen, die bislang aber unverbunden bleiben.

In der Partei Die LINKE geht es um die Debatte über Strategien, wie die Partei weiterentwickelt werden kann, um die Suche nach einem neuen „strategischen Anker“ (Kipping) jenseits der Anti-Hartz-IV-Partei. Dabei soll das Verhältnis von neuen Initiativen des transformativen Organisierens (Williams 2013) und parlamentarischer wie medialer Arbeit der Partei produktiver gestaltet werden. In allen Fällen geht es um Praxen, die verbreitern („mehr werden“), „verankern“ und perspektivisch verbinden sollen (Kipping/Riexinger 2013). Noch gibt es nur Ansätze einer solchen verbindenden Praxis, wie sie in Spanien und Griechenland in Bewegungen und Parteien anderen Typs bereits erprobt wird.

Für die Partei DIE LINKE hieße dies auch, Basisstrukturen zu stabilisieren, indem sie attraktiver für (nicht nur junge) Neumitglieder und politisch Interessierte werden, einen stärkeren Plattformcharakter erhalten, statt Selbstbeschäftigung sich konkreten sozialen Problemen vor Ort widmen und eben Solidaritätsarbeit im Nahbereich mit politischer Organisation verbinden.

Oskar Negt sieht eine Gefährdung der Demokratie als Lebensweise in der „Zerstörung lebensnotwendiger Zwischenebenen“ (vgl. Kahrs 2015): Ebenen, in denen Menschen ihre eigene Handlungsfähigkeit im Austausch mit anderen erleben können, in denen sie soziale Beziehungen knüpfen, ihr Leben gestalten können. Das können Nachbarschaften sein, gewerkschaftliche Kommunikationszentren, lokale Initiativen, Basisorganisationen von Bewegungen oder Parteien. Wo solche Räume, Organisationen oder Institutionen verschwinden, verlieren Menschen ihr Interesse am Gemeinwesen (ebd.). Das Politische erschöpft sich nicht in „großer Politik“, muss vielmehr im Alltag der Menschen ankommen und diesen selbst als Sphäre der Politik begreifen.

Das klingt banal, ist es aber keineswegs. Konzepte wie „Mitgliederpartei“ versus „Bewegungspartei“ greifen zu kurz, auch die Betonung der Funktion als parlamentarische Linke und als Stimme für linke Positionen und Programmatik in den Medien ist zu wenig: Zum Teil fällt es schwer, die unverzichtbare zivilgesellschaftliche Verankerung überhaupt noch zu denken – dabei war dies die große Stärke von Sozialdemokratie und Arbeiterbewegung, von Konsum- und Produktionsgenossenschaften, kollektiv organisiertem Wohnen wie zum Beispiel im „roten Wien“. Vielfach ist nicht mehr zu erkennen, dass es auch darum gehen muss, „mehr zu werden“, die Basis einer gesellschaftlichen Linken zu verbreitern. Die Selbstbeschränkung auf eine „kleine Partei“ und eine bestimmte Rolle der parlamentarischen Repräsentation kann unter veränderten Bedingungen rasch dazu führen, dass die Partei von neuen Akteuren überholt wird und überflüssig wird. In Spanien ergeht es der Izquierda Unida, die zu spät ihren umfangreichen Erneuerungsprozess begonnen hat, gerade mit Podemos so.

Für die radikale Linke und für soziale Bewegungen hieße dies vor dem Hintergrund der Bewegungen der Plätze (etwas überspitzt): künftig mehr materielle Intervention in soziale Problemlagen wie bei Kotti&Co und weniger symbolische Politiken wie bei Blockupy (Blockupy war in einem bestimmten historischen Moment ein unverzichtbares Zeichen der Solidarität aus dem „Herzen der Bestie“ mit der Bevölkerung in den südeuropäischen Krisenländern, lässt sich aber nicht jedes Jahr wiederholen – es droht die Gefahr der Ritualisierung).

Es ist nicht sinnvoll, der herrschenden Klasse bei ihrer transnationalen Organisation zu folgen. Dies wurde schon am Beispiel der globalisierungskritischen

Bewegung deutlich: zu wenige konnten einbezogen werden, der Gegner – damals IWF und G7, heute die EU – war kaum erreichbar. Den Bewegungen in Spanien und Griechenland hingegen gelang eine breite gesellschaftliche Verankerung, weit über die üblichen linken Verdächtigen hinaus. Das hindert sie nicht daran, an einem transnationalen Erfahrungsaustausch und an strategischen Debatten auf europäischer Ebene teilzuhaben. Aber angesichts begrenzter Ressourcen hat dies keine Priorität. Sie werden dort eingesetzt, wo die Bewegung gestärkt werden kann und Erfolge erzielt werden können. Im Ergebnis kann dann auch institutionelle Macht errungen werden, zunächst auf regionaler Ebene (bereits jetzt in Thessaloniki und Athen, im Mai 2015 z.B. auch in Barcelona und Madrid, vgl. Candeias 2014 u. 2015). Nach Griechenland ist nun auch in Spanien ein Sieg der Linken auf nationaler Ebene möglich geworden. Ein weiterer linker Wahlsieg in einem der großen EU-Mitgliedsstaaten wäre ein kleines Erdbeben für die Verhältnisse in der Europäischen Union. Dann wäre eine Solidaritätskampagne erforderlich, um über den Bruch mit der Austeritäts- und Schuldenregime die Verhältnisse zum Tanzen zu bringen.

4.3 Populare Politik und verbindende Repräsentationen

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Es geht nicht um die Orientierung auf den Typus „Bewegungspartei“. Auch wenn es gelingen sollte, mehr Aktive vor Ort in konkrete Organisation einzubeziehen, wäre es ein Fehlschluss, diese stärkere zivilgesellschaftliche Verankerung der Bewegungen oder der Partei als „Ausdruck der Bevölkerung“ zu betrachten. Sie zeigen nur einen Ausschnitt, von Teilen, die Zeit und Ressourcen für politisches Engagement haben. Die Partei muss auch Gruppen erreichen, die Bewegungen oft nur schwer oder gar nicht erreichen, die sich von der Politik vielleicht aus gutem Grund abgewandt haben. Eine Verankerung in der Bevölkerung und eine Verbindung ihrer aktiven Teile mit linken Organisationen und Bewegungen reichen nicht aus.

Die Tendenz, sich zu sehr auf die Selbstorganisation einer – durchaus wachsenden – aktivistischen Szene zu konzentrieren, geht dem Problem des Bündnisses mit den Marginalisierten und Enttäuschten oder der bedrohten Mitte aus dem Weg. Dies wiederum fördert Misstrauen „gegenüber den Trägern spezialisierten Wissens“ (Porcaro 2011: 31). Die Spaltung behindert die Handlungsfähigkeit der populären Klassen und lässt Teile „zum Subjekt der populistischen Revolte gegen alle gesellschaftlichen <Vermittler>“ (politische Klasse, Experten, linke Aktivisten, Intellektuelle jeglicher Art) werden (ebd.: 31f.) – gegen all „die da oben“. Wenn es keine überzeugende linke Alternative gibt, folgt eben manchmal

die Orientierung auf einen politischen Anführer oder auf rechtspopulistische Anrufungen.

Diese Situation erfordert, das Verhältnis von Selbstorganisation und Repräsentation neu zu denken. Es sind dabei auch jene populären Klassen mit einzubeziehen, die „aus isolierten Individuen“ bestehen, „die sich nicht durch Selbstorganisation verbinden“. Es sind Fraktionen, die entweder nicht über die Ressourcen (Zeit, psychophysische Konstitution, „kulturelles Kapital“, räumliche Nähe etc.) verfügen, um sich selbst zu organisieren, und/oder „die traditionellen Parteien kritisieren, aber trotzdem von einer <effizienten> Partei träumen, ein <Volk>, das den Staat kritisiert, aber trotzdem einen einflussreichen Staat will, der in der Lage ist, sie vor den Auswirkungen der Krise zu schützen“ (ebd.), „die da oben“ kritisieren, aber einen Anführer suchen.

Damit diese Gruppen nicht von neuen rechten oder (proto-)faschistischen Parteien eingebunden werden oder sich diffusen neuen Formationen anschließen, müsste eine linke Partei als Teil oder als spezifische Funktion eines Mosaiks nicht nur stärker zur Bewegungspartei werden, sondern wahrscheinlich „auch einige Wesenszüge der alten Massenpartei übernehmen“. Sie müsste repräsentieren und vielleicht auch, „mit der gebotenen Vorsicht, einige Aspekte einer Politik nutzen, die sich auf persönliches Charisma stützt“ (ebd.) – ein postautoritäres Charisma einer Gruppe, das durch Überzeugung und Führung gekennzeichnet ist, mit der Durchsetzung sozialer Verbesserungen beziehungsweise mit dem Abbau sozialer Zwänge und Nöte die Handlungsfähigkeit der Einzelnen stärkt und Möglichkeiten zur Selbstaktivierung und Selbstregierung entwickelt. Repräsentation kann so verbindend wirken, freilich – in Erinnerung an Gayatri Spivak – immer in der Gefahr, die Subalternen der eigenen Sprache zu berauben oder „für ihre Sprache taub zu sein“ (Kaindl/Rilling 2011: 22). Repräsentation bleibt immer prekär.

So operieren sowohl Syriza und Podemos mit charismatischen Führungspersönlichkeiten als auch Bewegungen wie die PAH, die Bewegung gegen Zwangsraumungen. Nachdem Ada Colau als Sprecherin der Plataforma de Afectados por la Hipoteca (PAH, Plattform der Hypothekengeschädigten) zu einer Gailionsfigur der Krisenproteste in Spanien geworden ist, hat sie ein neues Projekt in Angriff genommen. Sie ist eine der Sprecherinnen von Barcelona en Comú, einer Bürgerplattform, die sich Ende Juni in Barcelona vorgestellt hat und eine radikaloppositionelle Kandidatur für die Bürgermeisterwahlen 2015 vorschlägt. Die Initiative ist breit angelegt. Sie richtet sich zunächst an die nicht organisierte gesellschaftliche Mehrheit, an jene, die weder in Bewegungen noch in Parteien aktiv sind. Ihre Basis sind die organisierten Nachbarschaften, die Bewegungen.

Barcelona en Comú gelang es auch, alle politischen Organisationen der Linken (bis auf die Parteien für katalanische Unabhängigkeit) hinter sich zu bringen.

Das postautoritäre Charisma von Alexis Tsipras, Pablo Iglesias oder Ada Colau ist weniger ihr persönliches noch ein durch ein Amt verliehenes. Vielmehr verdichtet sich in diesen Personen die Kultur einer Suche nach wirklicher Demokratie, neuen solidarischen Umgangsformen und politischen Methoden – sie repräsentieren die neuen politischen Formen (vgl. Candeias/Völpel 2014: 209). Entfernen sie sich davon, verlieren sie das entsprechende Charisma. Mit Blick auf die Selbstorganisation der sie tragenden Bewegungen wird sich sicherlich eher am Prinzip der Delegation als an dem der Repräsentation orientiert. Postautoritäres Charisma ist daher etwas anderes als das autoritäre Charisma einer (tendenziell nicht mehr hinterfragbaren) Führungsfigur, die die Macht auf sich konzentriert. Vorläufig zumindest gelingt es den Organisationen damit, breite Teile der Bevölkerung auch jenseits der vielen Aktiven tatsächlich zu repräsentieren.

4.4 *Mitte-unten: Grundlagen für ein Bündnis von Prekären, bedrohter und solidarischer Mitte*

Das Gegenmittel muss mindestens drei Aspekte kombinieren: Die Partei DIE LINKE hat für viele ihr Protestpotenzial verloren. Ihre erfolgreiche Stabilisierung lässt sie selbst als Teil der etablierten Parteien erscheinen, nicht zuletzt in den östlichen Bundesländern, wo sie auch Regierungspartei ist. Die (teilweise ritualisierten) Protestformen der gesellschaftlichen Linken sind ebenfalls offensichtlich für viele jenseits der üblichen Verdächtigen nicht mehr attraktiv. Die Artikulation der Unzufriedenheit kann dagegen über eine Verbindung mit entsprechenden Interventionen in konkrete soziale Alltagsprobleme neue Attraktivität vermitteln, durch eine Verbindung von Protest, direkter Verbesserung sozialer Lagen und erlebter Selbstermächtigung. Damit kann a) der Hinwendung von Unzufriedenen aus der bedrohten Mitte und der prekarierten sozialen Gruppen zu rechten Protestparteien gegengewirkt und die Unzufriedenheit auf erreichbare Gegner gelenkt werden (statt auf „Sündenböcke“). Vor allem aber kann b) auch der klassenspezifische Entmutigung der Prekären entgegengewirkt werden.

Zugleich können diese Formen der Intervention und Organisation c) eine Grundlage für Mitte-unten-Bündnisse (Brie 2007) legen, die Solidarität in den Mittelpunkt stellen. Es gibt eine nach wie vor solidarische Mitte. Sie ist jedoch durch die Entmutigung des Unten oder durch die Formen der Protestartikulation von unten diesen sozialen Gruppen zunehmend entfremdet. Das zivilgesellschaftliche Engagement der solidarischen Mitte verläuft getrennt von den unteren sozialen

Gruppen, organisiert sich um Proteste und Themen, die an den Bedürfnissen und Interessen der Prekären vorbeigehen und sich nicht mit ihnen verbinden; das zeigen Stuttgart 21, Castorproteste oder Bewegungen für ökologischen Konsum und Postwachstum. Eine verbindende Perspektive dieser Kämpfe wäre die Forderung nach einer entgeltfreien sozialen Infrastruktur. Sie umfasst eine bedingungslose sozialökologische Grundversorgung, etwa in den Bereichen Energie, Trinkwasser, Mobilität, Internet, sowie kostenlose Gesundheitsversorgung, Bildung und Weiterbildung und ein Recht auf bezahlbares Wohnen (vgl. Steckner/Candeias 2014) – Bereiche, in denen Kämpfe der solidarischen Mitte (z.B. Initiativen für Rekommunalisierung oder gegen Gentrifizierung) und erneuerte solidarische Netzwerke (z.B. für die Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen, gegen Zwangsraumungen und überhöhte Mieten) zusammenkommen können.

Die Beispiele eines populären Projekts wie in Spanien und Griechenland (auch wenn die Verhältnisse noch nicht ganz vergleichbar sind) zeigen, wie eine verbindende gesellschaftliche Partei wirksam werden kann. Sie überwindet die alten Vorstellungen der klassischen Massenpartei wie die Trennung von Partei und Bewegung. Die verbindende Partei ist „die Vereinigung der unterschiedlichen (politischen) Subjekte in Formen, die die bestehenden Unterschiede nicht beseitigen wollen“ (Porcaro 2010: 73), die Autonomie der unterschiedlichen Organisationen und Funktionen sichert, Alltagspolitik, Selbstorganisation und Repräsentation neu verknüpft (ausführlich dazu vgl. Candeias/Völpel 2014: 205ff.).

Literatur

- Altvater, Elmar/Mahnkopf, Birgit (1996): Grenzen der Globalisierung, Münster
 Beck, Ulrich (1998): Politik der Globalisierung, Frankfurt am Main
 Brie, Michael (2007), Der Kampf um gesellschaftliche Mehrheiten, in: Michael Brie, Cornelia Hildebrandt, Meinhard Meuche-Mäker (Hrsg.): DIE LINKE. Wohin verändert sie die Republik?, Reihe: Texte/Rosa-Luxemburg-Stiftung, Bd. 40, Berlin
 Borg, Erik (2001): Projekt Globalisierung. Soziale Kräfte im Konflikt um Hegemonie, Hannover
 Candeias, Mario (2009): Neoliberalismus. Hochtechnologie. Hegemonie. Grundrisse einer transnationalen Produktions- und Lebensweise, 2. Aufl., Berlin/Hamburg
 – (2011): Handlungsfähigkeit und Transformation, in: LuXemburg 2/2011
 – (2013): Linke Strategien in der Eurokrise, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin
 – (2014): Wirkliche Demokratie und die Eroberung der Institutionen. Dynamische Reorganisation der Linken in Spanien, in: Neues Deutschland v. 9.8.2014, unter: www.neues-deutschland.de/artikel/941800.wirkliche-demokratie-und-die-eroberung-der-institutionen.html

- (2015): Zwischen Marke und verbindender Partei. Was Syriza in Griechenland ist, könnte Podemos in Spanien werden, hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Standpunkte 13/2015
- Candeias, Mario/Oberndorfer, Lukas/Steckner, Anne (2014): Neugründung Europas? Strategische Orientierungen, in: LuXemburg 1/2014
- Candeias, Mario/Völpel, Eva (2014): Plätze sichern! ReOrganisierung der Linken in der Krise, Hamburg
- Colau, Ada (2014): Wir treten nicht an, um einen Sitz im Gemeinderat zu bekommen. Wir wollen gewinnen!, in: Luxemburg-online, unter: www.zeitschrift-luxemburg.de/ada-colau-wir-treten-nicht-an-um-einen-sitz-im-gemeinderat-zu-bekommen-wir-wollen-gewinnen
- Demirović, Alex (1987): Nicos Poulantzas. Eine kritische Auseinandersetzung, Hamburg/Berlin
- Dörre, Klaus (2005): Prekarität. Eine arbeitspolitische Herausforderung, in: WSI-Mitteilungen 5
- Fisahn, Andreas (2014): Wider das Recht. Ein Gutachten zur Unrechtmäßigkeit der EZB-Aktivitäten im Rahmen der autoritären Kürzungspolitik der Troika, hrsg. von Mario Candeias, Reihe Studien der RLS, Berlin
- Flecker, Jörg/Hentges, Gudrun (2004): Rechtspopulistische Konjunkturen in Europa, in: Joachim Bischoff u.a.: Moderner Rechtspopulismus, Hamburg
- Gauthier, Elisabeth (2004): „Front National“, flexibler Kapitalismus und Krise der Politik, in: Joachim Bischoff u.a.: Moderner Rechtspopulismus, Hamburg
- Gill, Stephen (2000): Theoretische Grundlagen einer neo-gramscianischen Analyse der europäischen Integration, in: Hans-Jürgen Bieling, Jochen Steinhilber (Hrsg.): Die Konfiguration Europas, Münster
- Gramsci, Antonio [Gef.] (1991–2002): Gefängnishefte, 10 Bde., hrsg. von Klaus Bochmann, Wolfgang Fritz Haug und Peter Jehle, Berlin/Hamburg
- Habermas, Jürgen (1998): Die postnationale Konstellation, Frankfurt am Main
- Hall, Stuart (1982): Popular-demokratischer und autoritärer Populismus, in: Neue soziale Bewegungen und Marxismus, Argument-Sonderheft 78, Berlin
- Händel, Thomas (2014): Soziales Europa? Demontage ff, in: Luxemburg-online, April 2014, www.zeitschrift-luxemburg.de/soziales-europa-demontage-ff/
- Haug, Wolfgang Fritz (1993): Elemente einer Theorie des Ideologischen, Berlin/Hamburg
- (2013): Hightech-Kapitalismus, Berlin/Hamburg
- Heine, Frederic, Sablowski, Thomas (2013): Der deutsche Machtblock in der europäischen Krise, in: LuXemburg 2/2013
- Hentges, Gudrun, u.a. (2003): The Abandoned Worker. Socio-Economic Change and the Attraction of Right-wing Populism, Wien
- Hirsch, Joachim (1995): Der nationale Wettbewerbsstaat, Berlin/Amsterdam
- Hirschfeld, Uwe (2014): Schwierigkeiten mit der Utopie. Gedanken zur Parteientwicklung der Linken, in: LuXemburg 3/2014

- IfG – Institut für Gesellschaftsanalyse (2011): Organische Krise des Finanzmarkt-Kapitalismus: Szenarien, Konflikte, konkurrierende Projekte, hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Reihe Papers, Berlin, unter: www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/rls_papers/Papers_Organische_Krise_web.pdf
- Iglesias, Pablo (2014): Dass wir eine absolute Mehrheit anstreben, ist Ausdruck einer Notwendigkeit, Interview, in: Luxemburg-online, unter: www.zeitschrift-luxemburg.de/dass-wir-die-absolute-mehrheit-anstreben-ist-ausdruck-einer-notwendigkeit
- Janssen, Thilo (2014): Die Monster AG, in: LuXemburg 1/2014
- Kahrs, Horst (2015): Zerfall des Mythos von der „Mitte“ – Ausbreitung eines „sozialen Nationalismus“, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin, www.rosalux.de/publication/41034/zerfall-des-mythos-von-der-mitte-ausbreitung-eines-sozialen-nationalismus.html
- Kaindl, Christina/Rilling, Rainer (2011): Eine neue „gesellschaftliche Partei“? Linke Organisation und Organisierung, in: LuXemburg 4/2011
- Kipping, Katja/Riexinger, Bernd (2013): Verankern, verbreitern, verbinden. Projekt Parteientwicklung. Eine strategische Orientierung für DIE LINKE, unter: www.die-linke.de/partei/parteientwicklung/projekt-parteientwicklung/texte/verankern-verbreiten-verbinden
- Laclau, Ernesto (1981): Politik und Ideologie im Marxismus. Kapitalismus, Faschismus, Populismus, Berlin
- (2014): Warum Populismus?, in: LuXemburg 1/2014, S. 6–13, unter: www.zeitschrift-luxemburg.de/warum-populismus
- Nolte, Paul, „Wir brauchen ein neues Klassenbewusstsein!“, in: ÖkologiePolitik (ÖP), Nr. 140, 2008
- Piketty, Thomas, Das Kapital im 21. Jahrhundert (2013), München 2015
- Porcaro, Mimmo (2010): Partei in der Krise. Chancen für eine Rifundazione?, in: LuXemburg 1/2010
- (2011): Linke Parteien in der fragmentierten Gesellschaft, in: LuXemburg 4/2011
- (2013): Occupy Lenin, in: LuXemburg 1/2013
- Poulantzas, Nicos (1978): Staatstheorie, Hamburg
- (2001): Die Internationalisierung der kapitalistischen Verhältnisse und der Nationalstaat (1973), in: Hirsch, Joachim/Jessop, Bob/Poulantzas, Nicos (Hrsg.): Die Zukunft des Staates, Hamburg
- Rilling, Rainer (2014a): Pikettys Big Data, in: LuXemburg 2/2014, S. 126–131, unter: www.zeitschrift-luxemburg.de/?s=Pikettys+Big+Data.
- Psarras, Dimitris, Neonazistische Mobilmachung im Zuge der Krise. Der Aufstieg der Naziartei Goldene Morgenröte in Griechenland, RLS, Berlin 2013
- Spivak, Gayatri (2008): Can the Subaltern Speak?, neu hrsg. von Hito Steyerl, Wien
- Steckner, Anne/Candeias, Mario (2014): Geiz ist gar nicht geil. Über Konsumweisen, Klassen und Kritik, hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Standpunkte 11/2014, Berlin

- Wainwright, Hilary (2012): Griechenland: Syriza weckt Hoffnungen, in: LuXemburg 3/2012
- Wiegel, Gerd (2014): Rechts der Union. Wie die AfD den Spagat zwischen Eliteprojekt und Rechtspopulismus versucht, in: LuXemburg 1/2012
- Williams, Steve (2013): Fordert alles! Lehren aus dem Transformativen Organizing, RLS New York, unter: www.rosalux.de/publication/39323/fordert-alles.html
- Zelik, Raul (2014): 11 Thesen zu Podemos und der „demokratischen Revolution“ in Spanien, in: Luxemburg-online, unter: www.zeitschrift-luxemburg.de/thesen-zu-podemos-und-der-demokratischen-revolution-in-spanien.
- Zürn, Michael (1998): Regieren jenseits des Nationalstaates, Frankfurt am Main

John Kannankulam

Der Verfall der Demokratie: Autoritärer Etatismus Zur Aktualität von Nicos Poulantzas im Kontext der Finanz- und „Eurokrise“

Unter der bedeutungsschweren Überschrift eines „Verfalls der Demokratie“ identifizierte Nicos Poulantzas Ende der 1970er Jahre das Herannahen einer neuen Staatsform, die er als „autoritären Etatismus“ betitelte, deren vier grundlegende Merkmale sich wie folgt zusammenfassen lassen (Poulantzas 2002, 231ff; vgl. Kannankulam 2008 und Jessop 2006, 56f):

1. eine Machtverschiebung weg von der (parlamentarischen) Legislative hin zur Exekutive, bei der sich die Macht gewissermaßen konzentriert und die einhergeht mit einer Verschiebung (und Verselbständigung) der Dominanzen innerhalb des staatsapparativen Gefüges insgesamt;
2. ein Prozess der zunehmenden Verschmelzung zwischen der Legislative, der Exekutive und der Jurisdiktion bei gleichzeitigem Verfall der Funktion des Gesetzes;
3. ein Funktionsverlust der politischen Parteien als zentralen Organen der Herstellung gesellschaftlicher Hegemonie und als Vermittlungsglieder des politischen Dialogs zwischen Verwaltung, Regierung und Wahlvolk;
4. eine zunehmende Verlagerung dieser Vermittlung hin zu parallel operierenden Machtnetzen, die die offiziellen und formalen Wege demokratischer Willensbildung und Partizipation umgehen und sich zusehends ausweiten.

Dass es hierzu kommt, begründet sich nach Poulantzas damit, dass die Krisenprozesse der 1970er Jahre sich nicht allein auf 'ökonomische' Prozesse beschränken, sondern insgesamt enorme Auswirkungen auf die „Situation unserer Gesellschaften mit demokratischen Regierungsformen“ haben (Poulantzas 2002, 231). In diesen Gesellschaften kommt es durch das „gesteigerte [...] Anschreißern sämtlicher Bereiche des ökonomisch-gesellschaftlichen Lebens durch den Staat zu einem einschneidenden Verfall der Institutionen der politischen Demokratie sowie zu drakonischen und vielfältigen Einschränkungen der sogenannten 'formalen' Freiheiten, die man erst wirklich schätzen lernt, wenn sie einem genommen werden“ (ebd., 232).

Die dahinterstehende Analyse lautet, dass in der Krise des Fordismus und des keynesianischen Staates und zunehmend offener Proteste die staatliche Exekutive sich zur Bearbeitung dieser Krise und angesichts der geforderten Schnelligkeit und Effizienz immer mehr Macht und Kompetenzen aneignet. Dadurch kommt es neben einem „Verfall des Gesetzes“ (ebd., 248) zu einer deutlichen „Verschiebung der Regierungsverantwortlichkeit vom Parlament auf die Spitzen der Exekutive“. Dies führt zu einer „entscheidenden Einschränkung der parlamentarischen Macht gegenüber der Verwaltung, zur Autonomisierung der Regierung gegenüber dem Parlament und zum wachsenden Abstand der Verwaltung gegenüber der Volksvertretung“ (ebd., 251).

Diese in der Krise durchgesetzte relative Verselbständigung der Exekutive und die Verlagerung von Entscheidungsbildungsprozessen auf die Verwaltung, die darüber hinaus auf einer „Verschärfung der Widersprüche innerhalb der herrschenden Klasse“ (ebd., 240) bzw. einer „hegemonialen Instabilität“ (ebd., 241) beruht, führt, so Poulantzas weiter, jedoch paradoxerweise dazu, dass die zur Krisenlösung vorgenommenen Verschiebungen und Verlagerungen von Entscheidungen mitsamt ihren Maßnahmen mittelfristig selber „Faktoren einer Krise werden, die dadurch mehr wird als eine bloß ökonomische Krise“ (ebd., 241). Denn, so die Argumentation, die „selektive Hilfe für bestimmte Kapitale“ zugunsten der „ökonomisch-korporativen“ Interessen bestimmter Fraktionen oder bestimmter individueller Kapitale zum Schaden anderer [...] vertieft, wie ein Schneeballsystem, die Risse im Block an der Macht. Sie gibt diesen Widersprüchen politische Bedeutung und wird so zum direkten Faktor der politischen Krise, indem sie anhaltend die Organisation der Hegemonie und des Allgemeininteresses der Bourgeoisie durch den Staat in Frage stellt.“ (Ebd., 242)

Vor diesem Hintergrund kommt es nun also, und darauf möchte ich mich im Folgenden konzentrieren, angesichts der Hegemoniekrise innerhalb des Machtblocks zu einem Wandel/Verfall der Rolle des Parlaments und der politischen Parteien. Dies ist deshalb problematisch und bedeutsam, so Poulantzas, da die „gesamte Geschichte zeigt, dass die Existenzformen und das Funktionieren der repräsentativen Demokratie als *System des realen Pluralismus politischer Parteien gegenüber der Staatsbürokratie und der öffentlichen Verwaltung* auf der Ebene staatlicher Institutionen in positiver Korrelation zum Funktionieren *politischer Freiheiten* steht“ (ebd., 245).

Die dabei feststellbare „massive Verschiebung der Regierungsverantwortlichkeit vom Parlament auf die Spitzen der Exekutive führt“, so Poulantzas, „zur

entscheidenden Einschränkung der parlamentarischen Macht gegenüber der Verwaltung, zur Autonomisierung der Regierung gegenüber dem Parlament und zum wachsenden Abstand der Verwaltung gegenüber der Volksvertretung“ (ebd., 251). Tendenziell, so die weitere Argumentation, „monopolisiert also die Verwaltung in sich die Rolle der politischen Organisation der sozialen Klassen und der Hegemonie. Dieser Monopolisierungsprozess geht einher mit der Transformation der Parteien der Macht“. (Ebd., 259) Diese sind „nun kaum noch Orte der politischen Formulierung und Ausarbeitung von Kompromissen und Bündnissen auf der Grundlage von mehr oder weniger präzisen Programmen und auch kaum noch Organismen, die wirkliche repräsentative Beziehungen zu den gesellschaftlichen Massen haben. Sie sind echte Transmissionsriemen für Entscheidungen der Exekutive.“ (Ebd., 259)

Aktualität des Autoritären Etatismus in der Eurokrise

Wenn wir uns vor diesem theoretischen Hintergrund zentrale Schritte in den jüngeren Krisenbewältigungsstrategien der Europäischen Union ansehen, fallen frappante Ähnlichkeiten mit Poulantzas Argumentation ins Auge. So wurde bspw. bei der Initiative zu den Krisenmaßnahmen im März 2010 der damalige Präsident des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, damit beauftragt, eine Task Force einzurichten, mit dem Ziel, Vorschläge für einen verbesserten Krisenbewältigungsrahmen und bessere Haushaltsdisziplin zu erarbeiten (Klatzer, Schlager 2011). Im Anschluss an diesen Auftrag wurde die Task Force aus dem Wirtschafts- und Währungskommissar Olli Rehn, dem EZB-Präsidenten Jean Claude Trichet, dem Euro-Gruppen Chef Jean Claude Juncker und dem ECOFIN-Rat unter dem Vorsitz Van Rompuy gebildet. Feststellbar ist also, dass diese Task Force somit ausschließlich aus Vertretern der Exekutive bzw. technokratischer Einrichtungen wie der EZB und der Kommission bestand. Darüber hinaus fanden die Beratungen dieser Task Force bis zum endgültigen Bericht ausschließlich hinter verschlossenen Türen statt, und erst die vollendeten Tatsachen wurden der Öffentlichkeit präsentiert (vgl. ebd.).

Schauen wir uns die beschlossenen Maßnahmen genauer an: Die im Herbst 2011 beschlossene Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts (das sog. Six Pack) bildete den Auftakt für eine verschärfte haushalts- wie wirtschaftspolitische Überwachung und Disziplinierung im Rahmen der Economic Governance. Die Bezeichnung „Six Pack“ bezieht sich auf insgesamt fünf Verordnungen und eine Richtlinie, die im Dezember 2011 im gesamten Euro-Raum (Euro-18) in

Kraft traten.¹ Ziel dieser Maßnahmen war eine „strengere Haushaltspolitik der Mitgliedsstaaten“ der WWU durch eine „Konkretisierung und Verschärfung“ des Stabilitäts- und Wachstumspakts von 1997 und die Einrichtung eines „Frühwarnsystems für übermäßige makroökonomisches Ungleichgewichte“ (Illing 2013, 73). So sind Sanktionen vorgesehen, wenn ein Mitgliedstaat (MS) vom Pfad des sogenannten mittelfristigen Haushaltsziels abweicht. Der entsprechende MS muss dann eine verzinsliche Einlage hinterlegen, über deren Freigabe der Rat entscheidet. Zentrale Institution bei der Feststellung von Fehlverhalten und der Aussprache von Strafen ist allerdings die Europäische Kommission und nicht der Rat als Institution der Nationalstaaten. Sie teilt dem Rat mit, dass der MS keine geeigneten Maßnahmen ergriffen hat und ebenso, dass eine Strafe verhängt werden soll. Der Rat muss diesen Beschluss zwar annehmen, aber gemäß des Abstimmungsmodus der sog. Reverse Majority Vote. Nach diesem demokratiethoretisch äußerst fragwürdigen Modus hat der Rat zehn Tage Zeit, eine qualifizierte Mehrheit *gegen* den Beschluss zustande zu bringen. Andernfalls werden die Empfehlungen der EK automatisch in Kraft gesetzt.

Die gleiche Regelung gilt für Sanktionsmaßnahmen im Rahmen der makroökonomischen Überwachung. Die nationalen Parlamente sind in diesem Rahmen dazu aufgerufen, vor der Erstellung der Haushaltspläne Stabilitäts- und Konvergenzprogramme vorzulegen. Diese werden durch die EK bewertet, welche daraufhin Empfehlungen an den Rat gibt. Die EK hat das Recht, bei Nicht-Einhaltung der Richtlinien den MS zu verwarnen und kann sogar Überwachungsmissionen entsenden, um die Umsetzung zu kontrollieren. Der Rat ist ausdrücklich dazu angehalten, den Vorschlägen der EK zu folgen, andernfalls muss er sich erklären. Schließlich ist es auch die EK, die ein sogenanntes *score-board* aufstellt. Dessen Indikatoren dienen als Grundlage der wirtschaftlichen

1 VO 1173/2011/EU über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Währungsgebiet, ABl. EU 2011 L 306/1; VO 1174/2011/EU über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet, ABl. EU 2011 L 306/8; VO 1175/2011/EU zur Änderung der VO (EG) 1466/1997 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken, ABl. EU 2011 L 306/12; VO 1176/2011/EU über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte, ABl. EU 2011 L 306/25; VO 1177/2011/EU zur Änderung der VO (EG) 1467/1997 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit, ABl. EU 2011 L 306/33; RL 2011/85/EU des Rates vom 8.11.2011 über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten, ABl. EU 2011 L 306/41.

und finanziellen Überwachung. Die Indikatoren sollen explizit die Wettbewerbsfähigkeit fördern und sind vornehmlich auf die Defizitländer auszurichten (vgl. Gärtner 2013, 69f).

Feststellbar ist also, dass im Zuge der Krise mit der Europäischen Kommission die europäische Exekutive und ihre Verwaltung die Entscheidungskompetenz über heikle wirtschaftspolitische Fragen erhalten hat. Die nationalen Parlamente werden dabei, so lässt sich zugespitzt argumentieren, letztlich bevormundet (ebd., 71). „All diese Verschiebungen“, so Lukas Oberndorfer (2012a, 68), gehen somit „mit einer Entwertung jener politischen Terrains einher, in denen die Forderungen der Subalternen noch einen vergleichsweise günstigen Resonanzraum finden“: den nationalen Parlamenten. Denn gerade die Tatsache, dass die wirtschaftspolitischen Pläne im Frühjahr eingereicht werden müssen, bedeutet letztlich, dass hier grundlegend Entscheidungen vorstrukturiert werden, ohne dass darüber im Parlament – wo der Haushalt i.d.R. im Herbst verhandelt wird – Debatten geführt werden (können). Schließlich wird mit diesen Maßnahmen die grundsätzliche Ausrichtung der Wirtschafts- und Finanzpolitik im neoliberalen und austeritätspolitischen Sinne festgeschrieben, ohne dass es noch die Möglichkeit zur Bildung alternativer politischer Prioritäten gäbe. Dass die Parteien dabei auch aktuell bisweilen tatsächlich, wie Poulantzas in den 1970er Jahren argumentierte, dahin tendieren, zu „Transmissionsriemen“ der Exekutive zu werden, konnten wir in Deutschland vor allem am Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich des Europäischen Stabilitätsmechanismus sehen. Eine der zentralen Fragen, die in diesem Zusammenhang diskutiert wurde, war, wie der Bundestag bei der Bewilligung von Mitteln durch den Rettungsschirm eingebunden wird. Da eine Vergabe von Mitteln oder Garantien die haushaltspolitische Verantwortung des Bundestages berührt, wurde im Gesetzesentwurf ein sogenannter Parlamentsvorbehalt integriert (BT Drucksache 17/7067 v. 22.09.2011, § 3). Dieser sah vor, dass eine Vergabe von Gewährleistungen durch die EFSF nur bei einem zustimmenden Beschluss des Bundestages möglich ist. Allerdings wurde dieser Parlamentsvorbehalt wiederum durch eine besondere Eilbedürftigkeit oder Vertraulichkeit eingegrenzt (ebd., § 3 Abs. 3). In solchen Fällen soll der Haushaltsausschuss des Bundestages in geheimer Sitzung tagen. Und diese Sitzungen sollen, um der Eilbedürftigkeit der Sache besonders Rechnung zu tragen, in einem so genannten 9er-Gremium des Haushaltsausschusses, abgehalten werden. Sprich: Der Haushaltsausschuss sollte demnach in nicht öffentlicher Sitzung die Angelegenheiten des Parlaments insgesamt übernehmen. Die Fraktionen der Regierungskoalition aus CDU/CSU/FDP sowie die SPD und Bündnis90/Die

Grünen stimmten Ende September 2011 den Änderungen des Gesetzes gegen die Stimmen der Fraktion der Linkspartei zu (FAZ v. 29.9.2011).

In Folge dieses Beschlusses kam es jedoch gegen die entsprechende Gesetzesänderung zu einer Verfassungsklage vor dem Bundesverfassungsgericht. Dieses sah in seiner Entscheidung (28.02.2012, 2 BvE 8/11) die Mitwirkungsrechte des Parlaments insgesamt und der einzelnen Abgeordneten (die in Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG als „Prinzip der repräsentativen Demokratie“ verankert sind) verletzt. Die Übertragung der Entscheidung an den Haushaltsausschuss, ohne das gesamte Plenum einzuberufen, ist laut BVerfG unzulässig. Letztlich musste der in der Krise drohende „Verfall der Demokratie“ somit durch die Judikative gegen die Legislative, die danach trachtete, die Exekutive aufzuwerten, korrigiert werden, was auf der anderen Seite eine weitere Aufwertung der Judikative auf Kosten der Legislative nach sich ziehen dürfte.

Insgesamt lässt sich also, ähnlich wie Poulantzas dies in den 1970er Jahren herausarbeitete, zeigen, dass auch in der derzeitigen Krise die europäische und nationale Exekutive die „gebotene“ Schnelligkeit und Diskretion nutzt, um sich zusätzliche Kompetenzen anzueignen – auf Kosten der Parlamente und Parteien, wobei letztere bisweilen allzu willfährig ihre Macht hergeben.

Nun ließe sich, wie der Herausgeber dieses Bandes anmerkte, einwenden, dass damit in einem quasi-dialektischen Prozess eine weitere Integration zustandekommt, die der Tendenz nach die Möglichkeit zu einer europäischen Einnahmen- und Ausgabenpolitik in sich birgt. Hierdurch, mit der möglichen Etablierung eines einzigen europäischen Finanzapparates, könnte bspw. auch dem Problem des Steuerwettbewerbs in Europa begegnet werden. Am Ende des Horizonts stünde dann eine Rollenverteilung wie wir sie etwa zwischen Bund und Ländern in der BRD haben, in dem den Ländern bei schwachem Budgetrecht ein starkes Umsetzungsrecht zukommt.

Bei aller Sympathie gegenüber diesem Einwand und der darüber hinaus durchaus bestehenden Problematik, die nationalen Parlamente hierbei zu idealisieren, muss ich dennoch entgegnen, dass die feststellbare Vertiefung der Europäischen Integration während der Krise eben nicht die demokratisch halbwegs legitimierten europäischen Instanzen wie das EU-Parlament stärken, sondern vor allem die europäischen Exekutivapparate. Die in der Krise vorgenommene Aufwertung der Kommission und des (ECOFIN-)Rates stärkt somit genau jene intransparenten Apparate, denen sogar die herrschende EU-Forschung bescheinigt, dass die „Kommission mit ihren weitreichenden legislativen und exekutiven Befugnissen (...) nicht demokratisch legitimiert (ist); die Räte mit ihrer umfassenden Entschei-

dungsmacht sind es allenfalls indirekt, indem ihre Mitglieder auf der nationalen Ebene ein Wahlamt innehaben.“ (Tömmel 2014, 275; vgl. auch Schmidt 2010, 404, 406) Vielmehr nutzen in der Krise im europäischen Staatsapparateensemble v.a. die neoliberal ausgerichteten Exekutivapparate sowohl in den Nationalstaaten (wie etwa die Finanzministerien) als auch auf dem europäischen *Scale* mit einem „Spiel über Bande“ sich weitere Macht und Kompetenzen anzueignen – auf Kosten derjenigen Apparate, in denen noch halbwegs die Interessen der Subalternen vertreten sind (vgl. Oberndorfer 2012a, 68). Entsprechend lässt die eingeschlagene Richtung der in der Krise vertieften Integration für eine weitere Demokratisierung der EU wenig gutes erahnen.

Risse im Block an der Macht

Am auffälligsten in der derzeitigen Krise ist jedoch der Drift, der durch den neoliberal dominierten „Block an der Macht“² in Europa geht. So konnte sich schon zu einer relativ frühen Phase der Krise in Deutschland der Banken- und Finanzsektor mit dem Argument in Szene setzen, dass, falls es zu einer Gläubigerbeteiligung im Rahmen der griechischen Schuldenkrise kommen sollte, dies sicherlich eine neue Bankenkrise und Spekulationswelle gegen andere Eurostaaten auslösen würde. Ein Vertreter der Commerzbank erklärte etwa: „Anleger würden sich fragen: Wenn in Griechenland Schulden aus den Büchern gestrichen werden, warum sollte das nicht morgen in Portugal oder Spanien passieren?“ (Zit. n. Spiegel Online, 27.4.2010) Ein Blick auf die Schuldner-Gläubiger-Verhältnisse in Bezug auf Griechenland offenbart sehr deutlich, weshalb v.a. der Bankensektor alles daran setzen musste, zum einen von einer Beteiligung ausgenommen zu werden und zum anderen möglichst viele Außenstände aus Griechenland zurückzuholen, „koste es was es wolle“.

2 Mit dem Konzept des Blocks an der Macht verweist Poulantzas darauf, dass die Bourgeoisie in verschiedene miteinander in Konkurrenz liegende Fraktionen gespalten ist, was ein gemeinsames Agieren äußerst unwahrscheinlich macht. Erst über den von der Bourgeoisie „relativ autonomen“ Staat und dessen „Apparateensemble“ mit seinen spezifischen „strukturellen Selektivitäten“ kann es zu einer „staatlich vermittelte[n] Organisation der konfliktuellen Bündniseinheit des Blocks an der Macht und des instabilen Kompromißgleichgewichts zwischen seinen Teilen“ kommen (Poulantzas 2002, 117). Dies heißt jedoch nicht, dass, wenn es zu einem instabilen Kompromißgleichgewicht unter der Führung einer hegemonialen Fraktion kommt, damit auch alle grundlegenden Konflikte und Widersprüche behoben wären.

Table 1: Internationale Bankschulden von Griechenland, Irland, Portugal und Spanien (März 2010, in Milliarden US-\$)

		Nationality of Banks									In total
		Germany	Spain	France	Italy	Other Euro-zone	U.K.	USA	Rest of the World		
Greece	Public sector	23,1	0,9	27,0	3,3	22,9	3,6	5,4	6,3	92,5	
	In total	51,0	1,6	111,6	8,8	47,9	16,5	41,2	18,6	297,2	
Ireland	Public sector	3,4	0,2	8,7	0,9	3,8	7,3	1,9	3,6	29,7	
	In total	205,8	16,2	85,7	28,6	92,5	222,4	113,9	78,7	843,8	
Portugal	Public sector	9,9	10,6	20,4	2,2	11,5	2,6	1,6	4,0	62,9	
	In total	46,6	108,0	49,7	9,4	29,1	32,4	37,3	10,0	322,4	
Spain	Public sector	30,0		46,9	2,3	19,1	7,6	4,9	16,9	127,6	
	In total	217,9		244,2	42,5	200,6	141,7	186,4	69,3	1.102,6	
In total	Public sector	66,4	11,7	103,0	8,7	57,3	21,1	13,8	30,8	312,7	
	In total	521,3	125,8	491,2	89,3	370,1	413,0	378,8	176,6	2.566,0	

Quelle: BIS Quarterly Review, Sept. 2010.

Erkennbar ist, dass es vor allem deutsche und französische Banken waren, die Geld an Griechenland verliehen hatten. Entsprechend war es auch kein Wunder, dass jene Fraktionen des Machtblocks in diesen beiden Ländern alles taten, um ihre Interessen durchzusetzen. Dass sie darin sehr erfolgreich waren, belegen die Zahlen: Allein deutsche Banken „brauchten 646 Milliarden Euro als Hilfsrahmen in der Finanzkrise. 259 Milliarden Euro nahmen sie in Anspruch. Davon dürften 50 Milliarden Euro beim Steuerzahler hängen bleiben.“ (Frühauß 2013). Noch einmal anders betrachtet, lässt sich feststellen, dass der Finanzsektor der Europäischen Union vom Beginn der Finanzkrise im Oktober 2008 bis Dezember 2011 staatliche Hilfen in Höhe von 1,6 Billionen Euro erhalten hat, was 13 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der EU entspricht (Europäische Kommission 2012).

Die „selektive Hilfe für bestimmte Kapitale“ zugunsten der ‚ökonomisch-korporativen‘ Interessen bestimmter Fraktionen oder bestimmter individueller Kapitale zum Schaden anderer“ (Poulantzas 2002, 242) vertieft jedoch die Span-

nungen im Machtblock und fördert sie schließlich offen zutage. Dies wird daran deutlich, dass sich in der Krise eine „orthodox-ordoliberal“ Fraktion gegen diese europäische „Rettungspolitik“ hervortat. Jene Fraktion, deren Basis v.a. aus kleinen und mittelständischen Unternehmen mit „nationaler“ Akkumulationsbasis bestand, die entsprechend keine größeren Interessen an der Verausgabung von Mitteln für die Rettung transnationaler bzw. europäischer Finanzinstitute hatte, lehnte pro-europäische Krisenlösungsstrategien ab (vgl. Heine, Sablowski 2013). So forderte etwa Hans-Werner Sinn vom Münchner IfO-Institut als „organischer Intellektueller“ dieser Fraktion stattdessen die Einführung eines „Nord-Euro“. In dem v.a. von ihm initiierten „Offenen Brief der Ökonomen“ (2012), der den Bruch im deutschen Machtblock plastisch vorführte, wurde moniert, dass „unter dem Deckmantel der Solidarität einzelne Gläubigergruppen bezuschusst und zentrale Investitionsentscheidungen verzerrt werden“. Stattdessen wurde ganz im Sinne der von der „selektiven Hilfe“ ausgenommenen Fraktionen des Machtblocks gefordert, dass auch Banken, den Gesetzen des Marktes entsprechend, pleite gehen können müssen (ebd.; vgl. SZ 25.1.2011).

Der Druck den jene Fraktion erzeugte, war sicherlich ein zentraler Faktor in der v.a. durch Deutschland forcierten autoritären Krisenpolitik mitsamt der Aufwertung der nationalen und europäischen Exekutive, wie sie sich in den oben skizzierten europäischen Maßnahmen der Economic Governance zum Ausdruck kamen. Die autoritäre Krisenpolitik war somit einerseits von einem deutschen ordo-konservativen „Bündnis“ gegen europäische Rettungspolitiken getrieben. Dieses war zum einen getragen von jenen gesellschaftlichen Kräften, die einem stark vertieften europäischen Integrationsprozess skeptisch bis ablehnend gegenüber standen und ein ‚Europa der souveränen Nationen‘ befürworteten. Sozial verankert in rechten und konservativen Milieus und Teilen des Mittelstands und wirtschaftspolitisch fast immer auf neoliberaler Grundlage agierend, attackierten diese ‚national-neoliberalen‘ Akteure die Rettungspakete für Griechenland und den im Mai 2010 etablierten EFSF als Schuldenvergemeinschaftung und Ausverkauf deutscher Interessen. Jene Akteure eines konservativen Hegemonieprojekts (vgl. Kannankulam, Georgi 2012a&b; Buckel, Georgi, Kannankulam, Wissel 2015) waren zum anderen verbunden mit einer *ordoliberalen Fraktion*, die im Zuge der Krise aus dem übergreifenden neoliberalen Hegemonieprojekt ausbrach. Diese sozialen Kräfte bildeten einen entscheidenden Teil der Machtbasis der schwarz-gelben Koalition und der von ihnen ausgeübte Druck kann das langwierige Zögern der Regierung Merkel gegenüber Hilfen für Griechenland, ihre kompromisslose Härte bei den Austeritätsbedingungen und ihre klare Ablehnung von Eurobonds erklären (vgl. Georgi, Kannankulam 2015).

Andererseits lässt sich auf den bereits skizzierten Einfluss einer proeuropäischen und autoritären Fraktion des neoliberalen Hegemonieprojekts zurückführen, dass die deutsche Regierung sich trotz des ordo-konservativen Widerstands mit Milliardensummen an der Rettung der Gläubiger Griechenlands, Irlands und Portugals beteiligte. Jene Fraktion stützte sich auf Strategien der transnationalen Finanzwirtschaft und des exportorientierten Industriekapitals der Zentrumsstaaten, aus daran angekoppelten mittelständischen Unternehmen und jenen Konzernen, die etwa im *European Round Table of Industrialists* organisiert sind (vgl. van Apeldoorn 2002). Als zugleich *proeuropäisch* und *autoritär* ist diese Fraktion zu bezeichnen, weil sie danach trachtet, eine Vertiefung der Europäischen Integration zu unterstützen, solange diese dazu dient, die haushalts-, wirtschafts- und sozialpolitischen Spielräume nationaler Parlamente und Regierungen einzuschränken und so Entscheidungen gegen die neoliberale Orthodoxie *autoritär* zu verhindern. Die autoritär-etatistische Verschärfung des Stabilitätspakts im Zuge der Krise entsprang somit im Kern dem Interesse dieser Fraktion. Aus deren Perspektive erschienen die Schuldenkrisen in Griechenland, Irland und Portugal als Bedrohung des Euro und Gefahr für eigene Interessen. So waren es v.a. Akteure der autoritär-neoliberalen Fraktion, die die Regierung Merkel im Laufe des Frühjahrs 2010 erfolgreich unter Druck setzten, ihre Ablehnung eines 'bail-outs' von Investoren aufzugeben (vgl. Evans 2011, 108f; FAZ, 28.4.2010). Allerdings musste aus ihrer Sicht eine steuerfinanzierte 'Rettung' der Gläubiger jener Länder, die durch extensive Konjunkturprogramme und Bankenrettungen zu 'Schuldenstaaten' geworden waren (vgl. Bieling 2011), als Gelegenheit für neoliberale Schockstrategien genutzt werden, welche die Verwertungsbedingungen zulasten von Bevölkerungsmehrheiten verbessern sollten. Entsprechend formierten sich in Deutschland neben dem Banken- und Finanzsektor v.a. diejenigen Fraktionen des Machtblocks, die als industrielles Export-Kapital ein starkes Interesse an einem stabilen Euro mitsamt seiner strukturellen Unterbewertung deutscher Güter haben (vgl. Becker, Jäger 2012). So intervenierten im Juni 2011 etwas 70 Konzern-ManagerInnen (u.a. von Siemens, Daimler, BMW, Telekom und EADS) in die öffentliche und politische Debatte und hielten „in großen Zeitungsanzeigen ein flammendes Plädoyer für den Euro“ (Handelsblatt, 17.6.2011). Eine pro-europäische autoritär-neoliberale Position formulierend, forderten diese SprecherInnen des transnationalen Industriekapitals die Bundesregierung auf, den Euro als „Jobmotor und Wohlstandsgarant“ (ebd.) zu verteidigen und zu diesem Zweck die Gläubiger der Schuldenstaaten zu retten: „Die Rückkehr zu stabilen finanziellen Verhältnissen wird viele Milliarden kosten, aber die Europäische Union und unsere gemeinsame Währung sind diesen Einsatz allemal wert“ (ebd.).

Auf Basis der bisher entwickelten Argumentation lässt sich die autoritäre europäische Krisenpolitik, die v.a. von der deutschen (und französischen) Regierung mitsamt der europäischen Exekutivapparate getragen worden ist, als Ausdruck dieser Spaltung des neoliberalen Projekts verstehen. Deutlich sichtbar wird hier also eine *Hegemonie-Krise* des neoliberalen Projekts, die sich in den zunehmenden Konflikten und Spaltungen ausdrückt. Gleichwohl haben diese autoritär-etatistischen Tendenzen im Zuge der Eurokrise letztlich einen dysfunktionalen Effekt – auf den Poulantzas in einem anderen Kontext hinwies: die Umgehung der nationalen Parlamente und die Aufwertung der europäischen Exekutive weist eben darauf hin, dass nur „ein Kräfteverhältnis, das dort, wo es wirklich um etwas geht, einen bestimmten Stabilitätsgrad aufweist, juristisch in Form eines allgemeinen und universellen Normensystems geregelt werden (kann)“ (Poulantzas 2002, 248; vgl. Oberndorfer 2012b). Die Aufwertung der europäischen Exekutive und die relativ einseitige Bevorzugung der autoritär-neoliberalen Fraktionen vergrößern die Spaltungslinien innerhalb des Machtblocks, wie wir sie bspw. mit dem Aufkommen national-chauvinistischer Parteien wie der AfD sehen können. Vor allem die Formierung letzterer und anderer rechter Parteien in Europa im Zuge der Krise verweist darauf, dass es nicht mehr zu gelingen scheint, innerhalb des bestehenden Parteiengefüges die Konflikte innerhalb des Machtblocks in ein instabiles Kompromissgleichgewicht zu bringen. Die in der Krise durchgesetzte relative Verselbständigung der Exekutive und die Verlagerung von Entscheidungsbildungsprozessen auf die Verwaltung und Bürokratie, die auf einer „Verschärfung der Widersprüche innerhalb der herrschenden Klasse“ (Poulantzas 2002, 240) bzw. einer „hegemonialen Instabilität“ (ebd., 241) beruht, führt somit, wie bereits eingangs argumentiert, paradoxerweise dazu, dass die zur Krisenlösung vorgenommenen Verschiebungen und Verlagerungen von Entscheidungen mitsamt ihrer Maßnahmen mittelfristig selber „Faktoren einer Krise werden, die dadurch mehr wird als eine bloß ökonomische Krise“ (ebd.).

Ausgang offen.

Literatur

- Apeldoorn, Bastiaan van (2002): *Transnational Capitalism and the Struggle over European Integration*, London
- Bank for International Settlements (BIS) Quarterly Review (09/2010): *International banking and financial market developments*. Basel. URL: http://www.bis.org/publ/qrtpdf/r_qt1009.pdf (1. Sept. 2015)

- Becker, Joachim/Jäger, Johannes (2012): Integration in Crisis: A Regulationist Perspective on the Interaction of European Varieties of Capitalism, in: *Competition and Change*, 16(3)
- Bieling, Hans-Jürgen (2011): Vom Krisenmanagement zur neuen Konsolidierungsagenda der EU, in: *Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 41(2)
- Buckel, Sonja/ Georgi, Fabian/Kannankulam, John/Wissel, Jens (2014): Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung, in: Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ (Hg.): *Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung*, Bielefeld
- Evans, Trevor (2011): The crisis in the Euro area, in: *International Journal of Labour Research*, 3(1)
- Europäische Kommission (2012): Anzeiger für staatliche Beihilfen. Bericht über staatliche Beihilfen der EU-Mitgliedstaaten; URL: ec.europa.eu/competition/state_aid/studies.../2012_autumn_de.pdf (1. Juli 2014).
- Frühauf, Markus (2013): Milliardengrab Bankenrettung, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 16.08.2013; URL: <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/teuer-fuer-den-steuerzahler-milliardengrabbankenrettung-12535343.html> (1. Sept. 2015)
- Gärtner, Florian (2013): Politisches Handeln in der Eurokrise. Staatsexamensarbeit am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Marburg
- Georgi, Fabian/Kannankulam, John (2015): Kräfteverhältnisse in der Eurokrise. Konfliktodynamiken im bundesdeutschen ‘Block an der Macht’, in: *Prokla* 180
- Heine, Frederic/Sablowski, Thomas (2013): Die Europapolitik des deutschen Machtblocks und ihre Widersprüche. Studie der Rosa-Luxemburg-Stiftung Berlin, September 2013; URL: <http://www.rosalux.de/publication/39834/die-europapolitik-des-deutschen-machtblocks-und-ihre-widersprueche.html> (1. September 2015)
- Illing, Falk (2013): Die Euro-Krise: Analyse der europäischen Strukturkrise, Wiesbaden
- Jessop, Bob (2006): Poulantzas’ *Staatstheorie* als moderner Klassiker, in: Bretthauer et al. (Hg.): *Poulantzas lesen*, Hamburg
- Kannankulam, John (2008): *Autoritärer Etatismus im Neoliberalismus. Zur Staatstheorie von Nicos Poulantzas*, Hamburg
- Kannankulam, John/Georgi, Fabian (2012a): Die Europäische Integration als materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen. FEI-Arbeitspapier, Nr. 30, Philipps-Universität Marburg
- (2012b): Das Staatsprojekt Europa in der Krise. Die EU zwischen autoritärer Verhärtung und linken Alternativen, in: Rosa Luxemburg Stiftung Brüssel, www.rosalux-europa.info, Oktober 2012
- Klatzer, Elisabeth/Schlager, Christa (2011): Europäische Wirtschaftsregierung – eine stille neoliberale Revolution?, in: *Kurswechsel*, 11(1)
- Oberndorfer, Lukas (2012a): Hegemoniekrise in Europa – Auf dem Weg zu einem autoritäreren Wettbewerbsetatismus?, in: Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa (Hg.): *Die EU in der Krise*

- (2012b): Der Fiskalpakt – Umgehung der ‘europäischen Verfassung’ und Durchbrechung demokratischer Verfahren?, in: *Juridikum. Zeitschrift für Kritik, Recht, Gesellschaft*, 24(2)
- Offener Brief der Ökonomen (2012): Bankenkrise. Aufruf von 272 deutschsprachigen Wirtschaftsprofessoren, in: *FAZ*, 5.7.2012
- Poulantzas, Nicos (2002): *Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie und autoritärer Etatismus*, Hamburg
- Schmidt, Manfred G. (2010): *Demokratietheorien. Eine Einführung*, 5. Aufl., Wiesbaden
- Tömmel, Ingeborg (2014): *Das politische System der EU*, 4. Aufl., München

Markus Wissen

Jenseits der carbon democracy

Zur Demokratisierung der gesellschaftlichen Naturverhältnisse¹

Demokratisierung und Ökologie sind auf den ersten Blick ein Gegensatzpaar; eine reflexive Gestaltung der gesellschaftlichen Naturverhältnisse scheint nur schwer mit der Ausweitung von Gleichheit und politischer Beteiligung vereinbar zu sein. Eher verhält es sich umgekehrt: Demokratisierung geht zulasten der Umwelt. Mit der Durchsetzung sozialer Rechte, wie sie in Europa und Nordamerika aus den Kämpfen der Arbeiterbewegung seit dem späten 19. Jahrhundert resultierte, diffundierten ressourcen- und emissionsintensive Konsummuster von der Ober- zur Mittel- und Unterklasse. Vor allem in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg nahm der Fleischkonsum rasant zu,² und die Automobilität, ursprünglich ein der Oberklasse vorbehaltenes Muster der Fortbewegung (Sachs 1984: 109 ff.), wurde zum Massenphänomen.

Umgekehrt spricht einiges dafür, dass es gerade die soziale Ungleichheit ist, die die ökologische Krise verschärft, und dass mehr Gleichheit mit mehr Umweltschutz einhergeht. So haben Wilkinson und Pickett gezeigt, dass das Umweltbewusstsein und die umweltpolitischen Anstrengungen in Ländern mit einer gleicheren Einkommensverteilung höher ausgeprägt sind als in solchen mit einer ungleicheren. Die Ursache dafür sehen sie in der Statuskonkurrenz, die mit der sozialen Ungleichheit zunimmt und mittels *consumerism* ausgetragen wird (Wilkinson/Pickett 2010: 226 ff., vgl. Wright 2010: 65 ff).

Wenn aber Demokratisierung, verstanden als Ausweitung von sozialen und politischen Rechten, sowohl die Destruktivität als auch die Reflexivität der gesellschaftlichen Naturverhältnisse steigern kann, dann stellt sich die Frage, unter welchen Voraussetzungen das Eine bzw. das Andere der Fall ist. Dieser Frage soll im Folgenden nachgegangen werden. Der Schwerpunkt meiner Überlegungen liegt dabei auf den demokratiepolitischen Implikationen des Wandels von Energieregimen, wie sie durch die Vorherrschaft eines bestimmten Energieträgers und

der ihm entsprechenden Infrastrukturen der Energieversorgung konstituiert werden. Ich beginne mit einer Erörterung von Timothy Mitchells Konzept der *carbon democracy* (Mitchell 2011), also jener Form der Demokratie, wie sie durch ein Kohle- und später Öl-basiertes Energieregime begünstigt wurde. Anschließend frage ich nach den demokratiepolitischen Potenzialen eines Regimes erneuerbarer Energien, dessen Grundzüge in der Krise der *carbon democracy* sichtbar werden. Meine zentrale These ist, dass sich in dieser Krise die Bedingungen für soziale Auseinandersetzungen verändern und demokratiepolitische Potenziale zeigen, die das fossilistische Energieregime nicht enthielt. Die Aktualisierung dieser Potenziale bedarf jedoch der Transformation von Subjektivitäten und gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen. Wie es darum bestellt ist, erörtere ich im letzten Abschnitt.

1. Demokratisierung vs. Ökologie: die carbon democracy

In seinem Buch *Carbon Democracy* hat Timothy Mitchell aufgezeigt, dass das heute im globalen Norden erreichte Maß an politischen und sozialen Rechten eng mit dem ökonomischen Bedeutungsgewinn der Kohle verbunden ist, deren Verbrennung zu energetischen Zwecken bekanntlich eine zentrale Ursache von Luftverschmutzung und Klimawandel darstellt. In dem Maße, wie die Kohle zum wichtigsten Energieträger wurde, wuchs, wie Mitchell zeigt, die Macht der Berg- und TransportarbeiterInnen, die die Kohle aus großen, zentralisierten Lagerstätten förderten bzw. von dort weiterverteilten. Die Fähigkeit der ArbeiterInnen, die Versorgung der Gesellschaft mit dem strategischen Rohstoff Kohle zu unterbrechen, verlieh ihnen sozialen und politischen Forderungen Nachdruck. Die Gesellschaft und ihre Eliten wurden vulnerabel. Die ArbeiterInnen verbuchten einen Zuwachs an dem, was Beverly Silver (2005: 31) als „Produktionsmacht“ und Claus Offe (1969: 169) als „Konfliktfähigkeit“ bezeichnet haben: die Möglichkeit, Produktion und Zirkulation an Schlüsselstellen zu unterbrechen und damit der Gesellschaft notwendige Produkte und Leistungen vorzuenthalten.

Mitchell sieht darin einen wichtigen Ansatzpunkt der Demokratisierung: „Die weit verbreitete Nutzung von Kohle verlieh den ArbeiterInnen vor einem Jahrhundert neue Macht. Die Bewegung noch nie da gewesener Mengen von Brennstoff entlang von festgelegten, engen Bahnen, die vom Kohlebergwerk über Eisenbahngleise und Kanäle zu den Fabriken und Kraftwerken führten, brachte verwundbare Punkte hervor, an denen Streiks ein gesamtes Energiesystem paralisieren konnten. Geschwächt von dieser neuartigen Macht gaben Regierungen im Westen Forderungen nach, das Wahlrecht auf alle BürgerInnen auszuweiten, die

1 Ich danke Alex Demirović, Kristina Dietz und Melanie Pichler für wichtige Hinweise.

2 Siehe <http://faostat3.fao.org/home/E>.

Reichen mit neuen Steuern zu belegen sowie Gesundheitsdienste, Versicherungen gegen Arbeitsunfälle und Arbeitslosigkeit, Renten und andere grundlegende Verbesserungen für die menschliche Wohlfahrt zu schaffen. Demokratische Ansprüche auf ein egalitäreres Zusammenleben wurden mittels des Flusses und der Unterbrechung der Kohleversorgung geltend gemacht“ (Mitchell 2011: 236).³ Das ist der Kern dessen, was Mitchell als *carbon democracy* bezeichnet.

Mit dem Übergang von der Kohle zum Öl schwächte sich dieser enge Zusammenhang zwischen fossilen Energieträgern und Demokratie auf den ersten Blick ab, denn die Extraktion und der Transport sind beim Öl kapitalintensiver als bei der Kohle und erfolgen zudem über ein Netzwerk aus Standorten, Pipelines und Tankerflotten, das gegenüber gezielten Arbeitskämpfen weit weniger anfällig ist als die zentralisierte Infrastruktur der Kohleförderung und -distribution (ebd.: 43 ff.). Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch – und das ist ein von Mitchell vernachlässigter Aspekt –, dass das Öl demokratiepolitisch durchaus nicht nur einen Rückschritt, sondern auch einen qualitativen Wandel markierte: Hatte die Kohle die *Produktionsmacht* der ArbeiterInnen vergrößert, so revolutionierte die scheinbar grenzenlose Verfügbarkeit billigen Öls ihre *Lebensweise*. Dies ist demokratiepolitisch aus zwei Gründen bedeutsam: Zum einen nahmen mit der *energy available per dollar earned* (Huber 2013: 180) sowohl die freie Zeit als auch die Mobilität der Lohnabhängigen zu, es verbesserten sich mithin die raum-zeitlichen Voraussetzungen politischer Beteiligung. Zum anderen wurde die materielle Reproduktion jener, die durch Wahl oder andere Formen der politischen Partizipation auf die Gestaltung des Gemeinwesens Einfluss nahmen, nun zunehmend von der Verfügbarkeit billigen Öls abhängig. „Erdöl war nicht nur die materielle Basis für zahllose Produkte (z.B. Plastik, Kleidung und Arzneimittel), seine Zentralität als Treibstoff für den Transport gewährleistete auch, dass Produkte, selbst wenn sie nicht mit Hilfe von Erdöl hergestellt wurden, über Erdöl-basierte Mobilitätsmuster verteilt und konsumiert wurden“ (ebd.: 180 f.).

Mit dem Übergang zum Öl als wichtigstem Energieträger stellte sich also eine Verbindung von Demokratie und Ökologie her, die sich von der auf der Kohle basierenden Verbindung in wichtigen Punkten unterschied. Die ökonomische Abhängigkeit der Gesellschaft von der Kohle ging mit Machtverschiebungen in den Sphären der Produktion und Zirkulation einher. Die materiellen Eigenschaften der Kohle schufen *in diesen Sphären* Ansatzpunkte für erfolgreiche Kämpfe um soziale und politische Rechte. Der *Lebensweise* der Lohnabhängigen blieb der Energieträger Kohle dagegen vergleichsweise äußerlich – die Reproduktion

3 Übersetzungen aller englischen Zitate durch den Autor.

selbst der BergarbeiterInnen war bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein semi-subsistent. Eben dies änderte sich, als das Öl die Kohle als zentralen Energieträger ablöste. Mit dem Öl sickerten das fossilistische Energieregime und die kapitalistische Produktionsweise in die Kapillaren des Alltags der Lohnabhängigen ein.⁴ Der Energieträger war nun nicht mehr länger nur ein Hebel zur Durchsetzung von Rechten, deren Inanspruchnahme von seiner materiellen Beschaffenheit grundsätzlich unabhängig war. Vielmehr entwickelte sich eine konstitutive Verbindung zwischen Energieträger, kapitalistischer Produktionsweise, Alltag und Demokratie. In dem Maße, wie sowohl die Beteiligungschancen als auch die materielle Reproduktion der Lohnabhängigen an ein Öl-basiertes Energieregime und die dadurch befeuerte kapitalistische Produktion von Waren des alltäglichen Bedarfs gekoppelt wurden, konnten sich in den Gesellschaften des globalen Nordens ökologisch äußerst destruktive Produktions- und Konsummuster verallgemeinern und sich über Wahlen und andere Formen der Partizipation (etwa über Gewerkschaften) in die politischen Institutionen einschreiben.

Es ist wichtig zu betonen, dass es sich bei der Verbindung zwischen Energieregime und Demokratie nicht um ein Kausalverhältnis handelt. Ein dominanter Energieträger und die Infrastrukturen seiner Nutzung bringen nicht einfach eine ihnen adäquate Herrschaftsform hervor. Vielmehr verbinden sie sich mit gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Prozessen, die mit den energetischen und infrastrukturellen zusammenhängen (indem sie diese ermöglichen und von ihnen ermöglicht werden), ohne auf sie reduziert werden zu können. Das Verhältnis zwischen einem Energieregime und einer bestimmten Form der Demokratie ist keine Notwendigkeit, sondern eine „geschichtliche *Fundsache*“⁵ bzw. das Ergebnis einer „Verzweigungssituation“, in der Veränderungen in sich wechselseitig überdeterminierenden Bereichen in dieselbe Richtung wirken (Sieferle 1982: 30, 56).

Bei der *carbon democracy* handelt es sich um eine höchst eingeschränkte Form der Demokratie. Zum einen beruht sie auf ungleichen Geschlechterverhältnissen. Das Öl-basierte Energieregime ermöglichte Raum- und Siedlungsstrukturen, die es kaum zuließen, Lohn- und Reproduktionsarbeit gleichberechtigt zwischen den Geschlechtern zu verteilen. Suburbane Einfamilienhaussiedlungen, die nur mit dem privaten PKW zu erreichen und zu verlassen sind und die aufgrund ihrer Monofunktionalität die Verbindung von Lohn- und Reproduktionsarbeit

4 Man könnte dies als die energetische Dimension der „inneren Landnahme“ (Lutz 1989) bezeichnen.

5 So Lipietz (1985: 114) im Hinblick auf eine Regulationsweise.

zu einer raum-zeitlich nur schwer zu bewältigenden Herausforderung machen, begünstigen und verfestigen traditionelle Formen der Arbeitsteilung, in denen dem Mann die Funktion des Lohnarbeit leistenden „Ernährers“ und der Frau die Sorgearbeit zugewiesen wird (vgl. Spitzner 2004: Kap. 3). Geschlechterdemokratie wird von den Raumstrukturen eines fossilistischen Energieregimes mithin geradezu konterkariert.

Zum anderen gründet die Öl-basierte Demokratie auf undemokratischen Nord-Süd-Verhältnissen. Das gilt für die Extraktion des Erdöls (die Ressourcen-Seite) ebenso wie für die ökologischen Folgen seiner Verbrennung (die Senken-Seite). Was die Extraktion angeht, so hat Mitchell gezeigt, wie die Kooperation zwischen kapitalistischen Staaten und Unternehmen des globalen Nordens mit konservativen islamischen Bewegungen und Regierungen des globalen Südens jenen den Zugang zu den Erdölvorkommen und beiden zusammen die Unterdrückung demokratischer Bestrebungen ermöglichte (Mitchell 2011: Kap. 8). Und was die Senken betrifft, die das bei der Verbrennung von Öl und anderen fossilen Energieträgern entstehende CO₂ aufnehmen, so werden sie, obwohl sie sich größtenteils auf der Südhalbkugel befinden, überwiegend vom globalen Norden in Anspruch genommen bzw. – siehe den Klimawandel – überbeansprucht.⁶ Die fossilistischen Produktions- und Konsummuster des globalen Nordens beruhen mithin auf einer überproportionalen Nutzung von Ressourcen, Senken und menschlicher Arbeitskraft durch den globalen Norden. Insofern bilden sie den Kern einer „imperialen Lebensweise“ (Brand/Wissen 2011), die eine ungleiche, weder in der Zeit noch im Raum verallgemeinerbare Naturaneignung voraussetzt. Ihre Absicherung ist deshalb kaum demokratisch zu gewährleisten, sondern beruht wesentlich auf militärischer Gewalt, ungleichen ökonomischen Beziehungen und/oder institutionalisiertem Zwang (in Form von Handelsabkommen).

Seit dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts, also seit dem weitgehenden Abschluss der Dekolonisierung, ist die ungleiche Naturaneignung von Regierungen und Befreiungsbewegungen des globalen Südens immer wieder politisiert worden. Entwicklungsansprüche artikulierten sich nicht zuletzt als Forderungen nach der Kontrolle über Ressourcen; in jüngerer Zeit, unter den Vorzeichen des Klimawandels, geht es zudem um die Frage, wer in welchem Maße CO₂ emittieren und damit die globalen Senken in Anspruch nehmen darf. Regierungen des globalen Südens verweisen auf die nach wie vor vergleichsweise geringen

⁶ Der Maßstab hierfür sind die Pro-Kopf-Emissionen von CO₂, die in den Ländern des globalen Nordens noch immer deutlich über denen der Länder des globalen Südens liegen (obwohl beide in der Tendenz konvergieren). Siehe IEA (2014: 84 ff.).

Pro-Kopf-Emissionen ihrer Länder und auf die aggregierten CO₂-Emissionen aus zweihundert Jahren Industriekapitalismus im globalen Norden. Sie fordern, beide Größen bei der Gestaltung eines neuen globalen Klimaabkommens zu berücksichtigen. Diese Forderung hat ebenso wie der in den 1960er und 1970er Jahren vor allem im Rahmen der UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) verstärkt artikulierte Entwicklungsanspruch des globalen Südens einen demokratiepolitischen Kern: Es geht um die Gleichheit bei der Nutzung von Ressourcen und Senken. Und ähnlich wie die Entwicklungsdebatte der 1970er Jahre scheint der aktuelle Nord-Süd-Konflikt um die Verteilung von CO₂-Emissions-Rechten die Unvereinbarkeit von Demokratisierung und Ökologie zu bestätigen. Nicht zufällig wurden Umweltprobleme zu Beginn der 1970er Jahre erstmals im globalen Maßstab modelliert (Meadows et al. 1972), und ebenso wenig ist es Zufall, dass die Debatte über *planetary boundaries* (Rockström et al. 2009) in eine Zeit fällt, in der die tendenzielle Verallgemeinerung fossilistischer Produktions- und Konsummuster die „Grenzen des Wachstums“ nicht mehr nur des Ressourcenverbrauchs, sondern auch der Senken-Belastung zu überschreiten droht. Demokratie in Gestalt einer gleicheren Nutzung von Ressourcen und Senken stellt sich allem Anschein nach derzeit als Gleichheit in der Übernutzung her.

2. Demokratisierung und Ökologie in der Krise des Fossilismus

Inwieweit zeigt diese Konstellation angesichts der vielfältigen Krisen der vergangenen Jahre Risse, inwieweit lockert sich also der Zusammenhang zwischen Demokratisierung und ökologischer Zerstörung angesichts der Ressourcen- und der Senken-bezogenen Krise des Öl-basierten Energieregimes oder verkehrt sich gar in sein Gegenteil? Die wichtige Einsicht von Mitchell ist, dass die energetische Basis einer Gesellschaft Möglichkeitsräume für die Gestaltung der sozialen und politischen Verhältnisse öffnet oder verschließt, ohne diese Verhältnisse gleichwohl zu determinieren. Die Erosion des fossilistischen Energieregimes und das Vordringen erneuerbarer Energien in vielen Teilen der Welt ist folglich dahingehend zu überprüfen, inwieweit es die Bedingungen emanzipatorischer Kämpfe verändert und eine Neudefinition des Verhältnisses von Ökologie und Demokratie ermöglicht. Das bedeutet nicht, den gegenwärtigen Zustand mit hehren demokratischen Idealen zu konfrontieren. Vielmehr geht es, mit Marx gesprochen, darum, „die Elemente der neuen Gesellschaft“ zu identifizieren und „in Freiheit zu setzen, die sich bereits im Schoß der zusammenbrechenden Bourgeoisgesellschaft entwickelt haben“ (Marx 1962 [1871]: 343).

Dafür muss zunächst geklärt werden, inwieweit das Öl-basierte Energieregime überhaupt im Niedergang begriffen ist, denn gegen diese Annahme lassen sich zwei Einwände anführen. Der erste Einwand bezieht sich auf die *physische Materialität* dieses Energieregimes. Angesichts eines niedrigen Ölpreises und des Booms nicht-konventioneller Fördermethoden scheint der Fossilismus derzeit gerade nicht vom Ableben bedroht zu sein, sondern, im Gegenteil, ein Revival zu erleben. Diesem Einwand lässt sich mit zwei Argumenten begegnen. Das erste Argument ist der Klimawandel. Selbst wenn die Ölversorgung des globalen Nordens und des sich rasch industrialisierenden globalen Südens über Jahrzehnte hinaus gesichert wäre, würde eine Verbrennung des Öls den Klimawandel über jene Schwellenwerte hinaustreiben, jenseits derer er sich selbst verstärken und gänzlich außer Kontrolle geraten könnte.⁷ Das zweite Argument ist der absehbare Wiederanstieg des Öl-Preises. Dass es überhaupt zu dem Preisverfall von 2014 kommen konnte, hat nur bedingt mit der Ausweitung des Angebots durch die Erschließung nicht-konventioneller Ölvorkommen in den USA zu tun. Im September 2014 lag die Ölförderung „rund 3 Prozent über dem Wert vom Vorjahr. Damit lässt sich ein Kurseinbruch um 20 bis 30 Prozent nicht erklären,“ verantwortlich sind eher die Spekulationen auf Preissenkungen (Arzt 2014). Welches Potenzial die nicht-konventionellen Vorkommen tatsächlich haben, ist unklar. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Öl,⁸ die konventionellen Lagerstätten gehen zur Neige, und der Energieaufwand nimmt im Verhältnis zum Energieertrag sowohl bei der konventionellen als auch bei der nicht-konventionellen Ölförderung zu (Zittel 2012). Von der physisch-materiellen Seite her spricht also vieles für eine Erschöpfung des Fossilismus.

Der zweite Einwand bezieht sich auf die *institutionelle* Dimension des Öl-basierten Energieregimes und auf dessen *hegemoniale* Verankerung in Alltagswahrnehmungen und -praktiken. Die physisch-materielle Krise erzeugt nicht notwendigerweise unmittelbar auch eine institutionelle und Hegemonie-Krise. Inwieweit es zu einer solchen kommt, ist vielmehr wesentlich eine Frage ökonomischer Entwicklungen, sozialer Kämpfe und wissenschaftlicher Beschreibungen. Derzeit deutet vieles darauf hin, dass die *carbon democracy* über erhebliche Behar-

7 Siehe dazu Lenton et al. (2008). Das Ziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter auf zwei Grad Celsius zu begrenzen, zu dem sich die Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention 2009 in Kopenhagen bekannten, ist die politische Konsequenz, die aus der wissenschaftlichen Diskussion um Schwellenwerte gezogen wurde.

8 Haberl et al. (2011) zufolge befinden sich gegenwärtig zwei Drittel der Menschheit im Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft.

rungskräfte verfügt. In den USA etwa werden die Klimaschutzbemühungen der Regierung seit Jahren erfolgreich vom Senat blockiert, so dass Präsident Obama die Reduktion von CO₂-Emissionen nun auf dem Verordnungsweg über die Environmental Protection Agency betreibt (Kirchner 2014); in der EU sind fossilistische Interessen in der Lage, ambitionierte klima- und energiepolitische Ziele zu verhindern (Geden/Fischer 2014); und in Deutschland wurde mit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2014 der dezentrale Ausbau von Solar- oder Windstromkapazitäten zugunsten zentraler Großstrukturen, vor allem in Gestalt von *offshore*-Windparks, gebremst (Mahnke 2014); gleichzeitig verzeichneten 2014, ebenfalls in Deutschland, die besonders Ressourcen- und Emissions-intensiven, „Sport Utility Vehicle“ (SUV) genannten Kompaktpanzer unter allen neu zugelassenen PKW die höchsten Zuwachsraten.⁹

Auf kurze bis mittlere Sicht könnten die Beharrungskräfte der *carbon democracy* somit dazu führen, dass die fossilistischen Produktions- und Konsummuster im globalen Norden (autoritär) abgesichert werden, auch und gerade über ihre selektive ökologische Modernisierung. Das Resultat wäre ein „grüner Kapitalismus“, in dem sich Elemente einer „grauen“ und einer „grünen“ Ökonomie, dem national und regional divergierenden Kräfteverhältnis zwischen den jeweiligen Kapitalfraktionen entsprechend, verbinden (vgl. Haas/Sander 2013). International könnte ein grüner Kapitalismus mit einer partiellen Neujustierung des Nord-Süd-Verhältnisses einhergehen, und zwar insofern, als Länder des globalen Südens aufgrund ihrer Verfügung über agrarische oder mineralische Rohstoffe, ggf. auch über die Fähigkeit, diese zu veredeln (siehe etwa Brasilien sowie Indonesien, Malaysia und Singapur im Fall von Agrartreibstoffen), geopolitisch- und ökonomisch an Einfluss gewinnen (Brand/Wissen 2013).

Am Problem der ungleichen Naturaneignung würde sich dadurch gleichwohl nichts ändern. Auch in ihrer ökologisch modernisierten Form bliebe die imperiale Lebensweise auf den überproportionalen Zugriff auf Ressourcen, Senken und Arbeitskraft im globalen Maßstab angewiesen. Die Abhängigkeit würde sich höchstens an die spezifischen Bedarfe der „grünen“ Segmente der neuen kapitalistischen Formation anpassen. Elemente des Zwangs im Verhältnis zu den Ländern des globalen Südens würden denn auch keineswegs verschwinden. Nicht von ungefähr ist in einem Dokument der Europäischen Kommission von einer „aktive[n] Rohstoffdiplomatie“ die Rede (Europäische Kommission 2011: 16), mit der die EU ihren ökonomischen Interessen Nachdruck verleihen will.

9 Siehe <http://www.spiegel.de/auto/aktuell/neuzulassungen-von-autos-2014-suv-boomen-vw-bleibt-marktfuehrer-a-1011785.html>.

Die Frage ist allerdings, ob ein grüner Kapitalismus bzw. eine ökologisch selektiv modernisierte *carbon democracy* mehr ist als eine Übergangsformation, deren sozial-ökologische Widersprüchlichkeit perspektivisch auch zu einer institutionellen und Hegemonie-Krise des Öl-basierten Energieregimes führen wird. Die oben beschriebene tendenzielle Verallgemeinerung der fossilistischen Produktions- und Konsummuster im Zuge des Aufstiegs der großen Schwellenländer lässt genau dies erwarten. In ihrem Zuge könnten die Verfügbarkeit von billigem Öl und anderen Rohstoffen und die davon abhängigen Konsummuster in Bereichen wie Ernährung, Mobilität oder Wohnen *als Muster des Massenkonsums* zunehmend prekär werden, die *carbon democracy* würde sich mithin auch in den Ländern des globalen Nordens als das offenbare, was sie im Nord-Süd-Verhältnis schon immer war: eine *carbon oligarchy*. Lange Zeit die *Bedingung* für soziale Teilhabe und Wohlstandszuwachs, wird sie im Moment ihrer globalen Verallgemeinerung zu deren *Hindernis*; ihr Erfolg, im Sinne ihrer globalen Attraktivität und Verallgemeinerung, untergräbt ihre eigenen Existenzbedingungen, und zwar auch dort, wo sie bislang am erfolgreichsten war: in den Ländern des globalen Nordens. An diesem Widerspruch dürfte die kurz- und mittelfristig durchaus denkbare Absicherung und selektive Modernisierung der *carbon democracy* im Rahmen einer grün-kapitalistischen Formation auf längere Sicht scheitern, und die physisch-materielle Krise des Öl-basierten Energieregimes dürfte ihre Entsprechung in einer institutionellen und Hegemonie-Krise finden.

Ein wichtiger Punkt ist nun, dass sich die Konturen eines erneuerbaren Energieregimes und dessen Träger bereits deutlich abzeichnen. Sie sind Produkt und Beschleuniger der Krise des Öl-basierten Energieregimes und weisen gleichzeitig über dieses hinaus. Sichtbar werden sie in Gestalt von Energiegenossenschaften, *transition towns* oder Energieregionen, die die Energieversorgung auf der Basis von Solar-, Wind- oder aus Biomasse gewonnener Energie dezentral reorganisieren und damit den Einfluss der atomar-fossilistischen Großversorger zurückdrängen. In Deutschland ist diese Entwicklung bekanntlich so weit fortgeschritten, dass letztere in eine existenzielle Krise geraten sind. Ihre Krisenstrategie besteht darin, auf den Zug erneuerbarer Energien, dessen Abfahrt sie verpasst haben, nachträglich aufzuspringen und ihn in eine grün-kapitalistische Richtung zu lenken. Wie die oben erwähnte EEG-Novelle zeigt, können sie dabei durchaus Erfolge verbuchen. Dies ändert jedoch nichts daran – und hier kommt Mitchells Argument zum Tragen –, dass die erneuerbaren Energien die Bedingungen für gesellschaftliche Auseinandersetzungen verändert und neue demokratiepolitische Optionen eröffnet haben.

Solar- und Windenergie zeichnet sich dadurch aus, dass sie prinzipiell kostenlos, unbegrenzt und universell verfügbar ist.¹⁰ Darin unterscheidet sie sich von den fossilen Energien, deren räumliche Konzentration in begrenzten Lagerstätten einer zentralen Struktur der Energiewirtschaft unter der privaten Kontrolle großer Unternehmen Vorschub leistete. Diese Struktur hatte, wie gesehen, wichtige demokratiepolitische Implikationen: In einem Kohle-basierten Energieregime steigerte sie die Produktionsmacht der ArbeiterInnen, die diese nutzten, um soziale und politische Rechte durchzusetzen. Mit dem Übergang von der Kohle zum Öl als wichtigstem Energieträger bildete sich dann eine Symbiose zwischen erweiterten sozialen und politischen Rechten für die Industriearbeiterschaft einerseits und ökologisch destruktiven Produktions- und Konsummustern andererseits heraus. Weder fand eine grundlegende Demokratisierung statt, noch gelang es, Demokratie zu einem Ansatzpunkt reflexiver gesellschaftlicher Naturverhältnisse zu machen. Ein Grund dafür lag in der Materialität bzw. „den inhärenten Erfordernissen der gewählten Energiequellen“, die sich unter anderem in einer „Entkoppelung der Räume der Energieförderung von den Räumen des Energiekonsums“ äußerten (Scheer 2012: 42, 43, vgl. Altwater 1992: 82 ff., 2005: 85 ff.).

Auch die erneuerbaren Energien *erlauben* diese räumliche Entkopplung. Im Unterschied zu den fossilen Energien *erfordern* sie sie aber nicht. Und genau an dieser spezifischen Materialität der „Erneuerbaren“ entzündeten sich aktuell wichtige energiepolitische Konflikte: Soll der Ausbau dezentral oder in Gestalt großer zentraler Strukturen wie *offshore*-Windparks oder von Wüstenstrom-Projekten, die aufgrund ihrer Kapitalintensität nur von den großen Energiekonzernen gestemmt werden können, vonstattengehen? Der Ausgang dieser Konflikte ist offen. Das Bemerkenswerte ist aber, dass sie überhaupt stattfinden, zeigt sich an ihnen doch, dass sich in der Krise des fossilistischen Energieregimes und angesichts des Vordringens der „Erneuerbaren“ Handlungsoptionen ergeben, die bislang nicht vorhanden waren und die überdies die in das Öl-basierte Energieregime eingeschriebenen ökologischen Destruktionspotenziale von Demokratisierung in ihr Gegenteil verkehren könnten.

Eine wichtige Forderung in den aktuellen Auseinandersetzungen ist die nach „Energiedemokratie“. Sie bildet den politischen Kristallisationspunkt zahlrei-

10 Allerdings spielt für viele Formen erneuerbarer Energien, vor allem für die in Biomasse umgewandelte Sonnenenergie, die Landfrage und damit die Frage der Einhegung und des exklusiven Zugriffs eine entscheidende Rolle. An ihr entzündeten sich zahlreiche Konflikte. Siehe hierzu Backhouse (2015), Dietz et al. (2015), Pichler (2014) sowie *The Journal of Peasant Studies*, Vol. 39 No. 3-4 (2012).

cher Initiativen an unterschiedlichen Orten und auf verschiedenen räumlichen Ebenen (Kunze/Becker 2014). Im Unterschied zum Öl-basierten Energieregime wird Demokratie in diesen Kämpfen nicht als (räumlich und sozial exklusive) Gleichheit auf einem zu hohen Niveau der Ressourcen- und Senken-Nutzung verstanden, sondern als Schlüssel zum Abbau jener Naturbeherrschung, wie sie die *carbon democracy* institutionalisiert hatte. Wenn all jene gleichberechtigt an den Entscheidungen partizipieren können, von deren Folgen sie betroffen sind, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Entscheidungen sozial und ökologisch reflexiver ausfallen. Die Einrichtung von Verfahren dieser Art wird nicht zuletzt durch die den erneuerbaren im Unterschied zu den fossilen Energien innewohnende „Tendenz zur Dezentralität“ (Sieferle 1982: 175) begünstigt, die die Möglichkeit beinhaltet, die Räume der Energieerzeugung mit denen des Energiekonsums zur Deckung zu bringen. Das schützt nicht vor ökologischen Fehlentscheidungen, es macht sie aber unwahrscheinlicher, denn die Kosten von Fehlentscheidungen „tragen alle. Da dies alle wissen, würden sie auch eher versuchen, Entscheidungen zu Lasten der Natur in der Nähe und in der Ferne zu verhindern“ (Demirović 2012: 70, vgl. Dietz 2011: 94 ff.).

Die Politische Ökologie hat diesen Zusammenhang durch zahlreiche Fallstudien zum *globalen Süden* bestätigt (siehe einleitend und als Überblick Robbins 2004). Ökologische Zerstörung im Interesse eines vermeintlichen sozio-ökonomischen Fortschritts, so ihre zentrale Einsicht, dient gerade nicht der sozialen und politischen Teilhabe der Mehrheit, sondern verhindert diese und verschärft Asymmetrien im Geschlechterverhältnis. Umgekehrt stellen demokratische Formen der Ressourcenkontrolle den Schlüssel zu einem reflexiven Umgang mit Natur dar. Im Konzept des *environmentalism of the poor* (Martinez-Alier 2002) wird dieses ko-konstitutive Verhältnis von Gleichheit, Demokratie und Ökologie auch terminologisch auf den Punkt gebracht.¹¹

Unter den gänzlich anderen energetischen Bedingungen des *globalen Nordens* dagegen hatte die Begrenzung von Klassenherrschaft jahrzehntelang nicht ihren *Widerpart*, sondern ihre *Voraussetzung* in einer Steigerung der Naturbeherrschung. Dies funktionierte allerdings nur deshalb, weil die sozial-ökologischen Kosten dieser Konstellation auf den globalen Süden verlagert werden konnten.

11 Zu ganz ähnlichen Einsichten kommt auch die Institutionenökonomik, die in Auseinandersetzung mit der *tragedy-of-the-commons*-These von Garrett Hardin (1968) die Bedingungen identifiziert, unter denen Gemeingüter nachhaltig bewirtschaftet werden. Zu diesen Bedingungen gehören die Autonomie der ProduzentInnen sowie die Tatsache, dass deren Existenz von einem intakten Gemeingut abhängig ist. Siehe Ostrom (2000).

Wie gesehen erodiert diese Funktionsbedingung gerade. Auch im globalen Norden offenbart die ökologische Krise zunehmend ihren Klassencharakter (sichtbar etwa am SUV-Boom auf der einen und Energiearmut auf der anderen Seite¹²), immer deutlicher zeigt sich, dass Wohlstand und Lebensqualität für viele nicht mehr von der Perpetuierung der *carbon democracy* abhängen, sondern von ihrer Überwindung; und mit den Ansätzen eines dezentralisierten Energieregimes auf der Basis von Sonne, Wind und Biomasse sowie mit der Forderung nach Energiedemokratie haben sich nicht nur neue demokratiepolitische Optionen herausgebildet, sondern auch Konzepte, die die entsprechenden Kämpfe orientieren können.

3. Zur Transformation von Subjektivitäten und gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen

Eine entscheidende Frage ist nun, wie sich die in der Krise der *carbon democracy* und den Keimformen eines neuen Energieregimes angelegten demokratiepolitischen Potenziale tatsächlich aktualisieren lassen. Was sind die Voraussetzungen dafür, dass sich die von der *carbon democracy* geprägten Subjektivitäten und gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse verändern? Inwieweit erzeugen die beschriebenen Krisen Widerständigkeiten im Alltag? Wie lassen sich folglich Veränderungsprozesse anstoßen?

12 Im SUV-Boom zeigt sich der Klassencharakter der imperialen Lebensweise und der ökologischen Krise gleich in dreifacher Hinsicht. Erstens ist die Ressourcen- und Emissionsintensität dieser Fahrzeuge eine Krisenursache bzw. ein Krisentreiber. Zweitens lässt sich der Kauf eines SUVs auch als eine Art exklusiver Krisenbearbeitung begreifen: Man(n) wappnet sich gegen die bereits erfahrbaren und noch kommenden ökologischen Widrigkeiten wie Starkregen, Stürme oder Überschwemmungen. Die ökologische Krise ist als unveränderbares Faktum akzeptiert. Es kommt nur noch darauf an, sich ihr individuell bestmöglich anzupassen, um sich ihre Folgen, so gut es geht, vom Leib zu halten. Drittens steigt mit der Zahl und Größe von SUVs auch der Bedarf an Parkplätzen und damit an einer Privatisierung von öffentlichem Raum. Die vergegenständlichte Rücksichtslosigkeit des SUV steht insofern für die sozialen Konflikte, die auch in den Städten des globalen Nordens in dem Maße zunehmen dürften, wie sich der soziale Gehalt der ökologischen Krise offenbart. Für diese Interpretation spräche, dass der Anstieg des Marktanteils von SUVs in dieselbe Zeit fällt, in der im Zuge der Veröffentlichung des Stern-Reports (Stern 2006) und des vierten Sachstandsberichts des IPCC (2007) der Klimawandel zu einem beherrschenden politischen Thema wurde.

In jüngeren demokratietheoretischen Beiträgen fallen die Antworten auf solche Fragen ernüchternd aus. So bezweifelt etwa Ingolfur Blühdorn (2013), dass die Gesellschaft noch über Wertorientierungen verfügt, die sich von Appellen zum Engagement gegen Neoliberalismus, Turbokapitalismus, Finanzkrise oder Klimawandel mobilisieren ließen. Seine Diagnose: Wir befinden uns im Übergang in eine dritte Phase der Moderne, in der sich die zentrale Referenznorm von Demokratie (wie sie sich in der ersten, industriellen und der zweiten, reflexiven Moderne durchgesetzt hat), nämlich die Vorstellung vom autonomen, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung einfordernden Subjekt, auflöst. An ihre Stelle tritt eine postdemokratisch entpolitisierte Form von Subjektivität, die zwar nach wie vor hohe Freiheits- und Selbstbestimmungsansprüche erhebt, die dabei aber – im Unterschied zur Subjektivität der ersten und zweiten Moderne – Verantwortung nicht länger *einfordert*, weil sie angesichts der Zumutungen eines neoliberal-flexibilisierten Alltags gar nicht mehr in der Lage ist, sie zu übernehmen, sondern an gesellschaftliche und politische Organisationen („service provider“) *delegiert*, von denen sie „kompetente, effiziente und transparente Problemlösungen“ (ebd.: 145) erwartet.

Blühdorn bezeichnet dies als „postdemokratisches Paradox“: Der fortschreitende Prozess der Modernisierung lässt einerseits die Norm des autonomen Subjekts und mit ihm das Fundament der liberalen Demokratie erodieren. Andererseits bläht er aber „die Freiheits-, Selbstbestimmungs-, Selbstverwirklichungs- und Zentralitätsansprüche der Individuen immer maßloser“ auf (ebd.: 162). Die diesem Paradox entsprechende Form der Demokratie ist die „simulative Demokratie“. In dieser wird die Gültigkeit demokratischer Normen nicht mehr wirklich angestrebt bzw. eingefordert, sondern bloß noch simuliert bzw. in Wahlen, Politikerbekenntnissen oder in individualisierten und sporadischen Formen der Partizipation („Wutbürger“, „politischer Konsum“) inszeniert. Im Unterschied zu anderen Theorien der Postdemokratie, vor allem jener von Colin Crouch (2008), geschieht dies aber nicht einfach im Sinne mächtiger ökonomischer Interessen. Vielmehr gehen die Kommunikations- und Handlungsformen der simulativen Demokratie „genau auf die in sich widersprüchlichen Bedürfnisse postdemokratischer Bürger und Institutionen“ ein (Blühdorn 2013: 181) und werden deshalb „bereitwillig von den verschiedensten gesellschaftlichen Akteuren aufgegriffen“ (180). Es herrscht ein stilles Einvernehmen „zwischen denjenigen, die Täuschungsmanöver unternehmen, und denen, die von ihnen betroffen sind“ (ebd.: 183).

Simulative Demokratie und die für sie charakteristische „postdemokratische Partizipation“ sind deshalb jene Formen, in denen sich die gesellschaftlichen Wi-

dersprüche am effektivsten bearbeiten lassen: „Postdemokratische Partizipation bedeutet wesentlich Inklusion in die Exklusionspolitik, kooptierte Teilhabe an der Marginalisierungspolitik, *Demokratisierung* der Politik der zunehmenden Ungleichheit“ (ebd.: 203).

Blühdorns Überlegungen ermöglichen wichtige Einsichten in die Bearbeitung auch jener Widersprüche, die durch die ökologische Krise verschärft werden. Im Hinblick auf diese Krise äußert sich das postdemokratische Paradox in dem Widerspruch „zwischen der rationalen Einsicht in die fundamentale Nicht-Nachhaltigkeit der bestehenden Verhältnisse und der festen Entschlossenheit zu deren Verteidigung“ (ebd.: 251). Dieser Widerspruch wird, so Blühdorn, durch „Simulationsdiskurse“ wie die Narrative der ökologischen Modernisierung, des *green new deal* oder des nachhaltigen Konsums bearbeitet, die es ermöglichen, an der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit festzuhalten, ohne dabei die „Fixierung auf Werte, Lebensstile und Strukturen der Nicht-Nachhaltigkeit preisgeben zu müssen“ (ebd.: 251).

Das Problem des Ansatzes von Blühdorn ist allerdings zum einen seine modernisierungstheoretische Fundierung: Die postdemokratische Subjektivität wird als Resultat gesellschaftlicher Modernisierung begriffen, nicht aber im Kontext von neoliberal geprägten gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen analysiert. Zum anderen sieht Blühdorn vor allem „Bürger“, also Individuen, nicht aber die sozialen Verhältnisse, die sie konstituieren. Auf eine Analyse der gegenwärtigen multiplen Krise, der mit ihr akzentuierten Widersprüche und deren Eindringen in den Alltag von immer mehr Menschen verzichtet er weitgehend. Eben eine solche Analyse würde aber subjektive Dispositionen und Ansatzpunkte für eine Demokratisierung der Naturverhältnisse freilegen, die in der modernisierungstheoretischen Diagnose eines postdemokratischen Paradoxes unsichtbar bleiben.

Das zeigen neuere (arbeits)soziologische Krisenanalysen. So weist etwa Stephan Lessenich darauf hin, dass sich derzeit „auch bei ‘ganz normalen’ Menschen in ‘ganz normalen’ – kapitalistischen – Arbeitsverhältnissen“ eine „unbehagliche Ahnung“ breit macht, „dass die bestehenden Produktionsverhältnisse – mit all ihren zerstörerischen Konsequenzen, mit ihren himmelschreienden Ungleichheitseffekten – im wahrsten Sinne des Wortes ‘not sustainable’, also letztlich nicht aufrechtzuerhalten sind“ (Lessenich 2014: 567).

Die empirischen Untersuchungen von Klaus Dörre, Anja Happ, Hajo Holst und Ingo Matuschek zum Gesellschaftsbild der LohnarbeiterInnen (Dörre et al. 2013a) bestätigen diesen Befund. Sie diagnostizieren einerseits, dass das Unbehagen an den gesellschaftlichen Entwicklungen von einer starken, gewachsenen Bindung an den Betrieb überlagert wird, die auch die Bereitschaft zu besonderen

Rationalisierungs- und Flexibilisierungsleistungen in der Krise begründet. Insofern besteht eine Dichotomie zwischen „identitätsstiftendem Betriebs- und kritischem Gesellschaftsbewusstsein“ (Dörre et al. 2013b: 13). Andererseits wird diese Dichotomie durch die dominante Erfahrung von LohnarbeiterInnen in der gegenwärtigen Krise, nämlich die belastende Intensivierung von Arbeit, zumindest teilweise aufgebrochen. Die betriebliche Erfahrung steht insofern dem Unbehagen am gesellschaftlichen Konkurrenz- und Wachstumsimperativ und seinen sozialen und ökologischen Folgen nicht mehr notwendigerweise gegenüber, sondern sie kann dieses Unbehagen auch verstärken und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass es begreifbar wird (Dörre et al. 2013c, vgl. Kronauer 2014: 442 f.).

Insofern gibt es Anzeichen dafür, dass sich die Krise der *carbon democracy* – wenn auch in einer politisch noch wenig vernehmbaren Weise – in Alltagserfahrungen übersetzt und dass die Resonanzräume für Demokratisierungsforderungen – entgegen der pessimistischen Annahme links-liberaler Postdemokratie-Theorie – durchaus vorhanden sind. Die Herausforderung, die sich davon ausgehend stellt, ist ein dreifacher „Brückenschlag“:

Erstens bedarf es einer Transformationsperspektive, die die geschilderten Erfahrungen bündelt und einem politisch noch orientierungslosen Unbehagen dazu verhilft, zu einer demokratisierenden Kraft zu werden. In den Worten von Hans Thie geht es darum, Leitideen zu entwickeln, die die Alltagserfahrungen in einen breiteren Kontext stellen und „eine für das ökologische Zeitalter passende Eingriffstiefe formulieren“ (Thie 2013: 63). Dies wäre ein Brückenschlag zwischen Alltagserfahrungen und einem alternativen, radikaldemokratischen Gesellschaftsentwurf.

Zweitens gilt es, die Erfahrungen unterschiedlicher Bereiche miteinander zu verbinden. Die arbeitssoziologischen Krisenanalysen zeigen, dass die *carbon democracy* gerade dort, wo sie bislang ihre wohl wichtigste hegemoniale Verankerung hatte, brüchig werden könnte. Insofern daraus Forderungen nach Entschleunigung und gebrauchswertorientierter Produktion sowie nach Demokratie in der Wirtschaft als Voraussetzung für deren Verwirklichung resultieren, wäre dies ein zentraler Ansatzpunkt einer Demokratisierung der gesellschaftlichen Naturverhältnisse. Dadurch würde sich auch eine Anschlussfähigkeit an andere Konflikte ergeben – um Energiedemokratie, Ernährungssouveränität, solidarische Ökonomie oder Postwachstum –, in denen die kapitalistischen Wachstumszwänge und ihre Folgen von „außen“ kritisiert und zu überwinden versucht werden und in denen gewerkschaftliche Akteure bislang kaum eine Rolle spielen. Diese Ansätze von außen mit „einer Dynamik von ‘innen’, aus den Binnenwelten der

kapitalistischen Ökonomie heraus“ (Lessenich 2014: 567), zu verbinden, würde neue Bündiskonstellationen zwischen Gewerkschaften und sozial-ökologischen Bewegungen ermöglichen. Es wäre der zweite Brückenschlag.

Die *dritte* Herausforderung wäre ein Brückenschlag zwischen Produktion und Reproduktion. Das Bindeglied hier liegt in der gebrauchswertorientierten Produktion. Darauf hat Mike Cooley vor vielen Jahren hingewiesen, als er in einem *round table* der PROKLA-Redaktion sagte: Die Arbeiter fangen „zum ersten Male an, sich ihrer zweifachen Funktion in der Gesellschaft bewußt zu werden – als unmittelbare Produzenten und als Endverbraucher. Bisher war das ja so organisiert – auch in der Art darüber nachzudenken –, daß man hätte meinen können, es gäbe ein Volk, das in Fabriken arbeitet und in Büros – und noch ein ganz anderes Volk, das in Häusern und in Gemeinden lebt und konsumiert. Die Arbeiter selbst werden sich jetzt allmählich darüber klar, daß es für sie selber wichtig ist, daß ihre tägliche Arbeit für die Zeiträume, in denen sie leben und verbrauchen, wirklich nützliche Produkte hervorbringt“ (PROKLA-Redaktion 1980). Es geht also darum, die Trennungen zwischen Produktion und Reproduktion zu problematisieren, die Asymmetrie in der Gestaltungsmacht von ProduzentInnen und KonsumentInnen (Stieß/Hayn 2006) zu überwinden, die Arbeitsteilung in einem umfassenden, nicht nur auf den Betrieb konzentrierten Sinn zum Thema zu machen und damit Hierarchien im Geschlechterverhältnis mit den Hierarchien in der Produktion zusammenzudenken und gemeinsam zu politisieren – kurz: Es geht um eine umfassende Demokratisierung von Produktion, Reproduktion und damit von gesellschaftlichen Naturverhältnissen.

Literatur

- Altvater, Elmar (1992): *Der Preis des Wohlstands oder Umweltplünderung und neue Welt(un)ordnung*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- (2005): *Das Ende des Kapitalismus, wie wir ihn kennen. Eine radikale Kapitalismuskritik*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Arzt, Ingo (2014): „Herdentrieb der Finanzmärkte. Hiß es nicht, die Ölvorräte gingen zur Neige? Nun steigt die Förderung und die Preise fallen – eine tückische Entwicklung für die Weltwirtschaft“, in: *taz*, 11.11.2014.
- Backhouse, Maria (2015): *Grüne Landnahme – Palmölexpansion und Landkonflikte in Amazonien*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Blühdorn, Ingolfur (2013): *Simulative Demokratie. Neue Politik nach der postdemokratischen Wende*. Berlin: Suhrkamp.
- Brand, Ulrich/Markus Wissen (2011): „Sozial-ökologische Krise und imperiale Lebensweise. Zu Krise und Kontinuität kapitalistischer Naturverhältnisse“, in: Alex

- Demirović/Julia Dück/Florian Becker/Pauline Bader (Hrsg.): *VielfachKrise. Im finanzdominierten Kapitalismus*. Hamburg: VSA, 79-94.
- (2013): „Strategien einer Green Economy, Konturen eines grünen Kapitalismus: zeitdiagnostische und forschungsprogrammatische Überlegungen“, in: Roland Atzmüller/Joachim Becker/Ulrich Brand et al. (Hrsg.): *Fit für die Krise? Perspektiven der Regulationstheorie*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 132-148.
- Crouch, Colin (2008): *Postdemokratie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Demirović, Alex (2012): „Marx Grün. Die gesellschaftlichen Naturverhältnisse demokratisieren“, in: *Luxemburg*(3), 60-70.
- Dietz, Kristina (2011): *Der Klimawandel als Demokratiefrage. Sozial-ökologische und politische Dimensionen von Vulnerabilität in Nicaragua und Tansania*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Dietz, Kristina/Bettina Engels/Oiver Pye et al. (Hrsg. 2015): *The Political Ecology of Agrofuels*. London/New York: Routledge.
- Dörre, Klaus/Anja Happ/Ingo Matuschek (Hrsg. 2013a): *Das Gesellschaftsbild der LohnarbeiterInnen. Soziologische Untersuchungen in ost- und westdeutschen Industriebetrieben*. Hamburg: VSA.
- Dörre, Klaus/Anja Happ/Ingo Matuschek (2013b): „Das Unbehagen am Kapitalismus und die LohnarbeiterInnen“, in: Klaus Dörre/Anja Happ/Ingo Matuschek (Hrsg.): *Das Gesellschaftsbild der LohnarbeiterInnen. Soziologische Untersuchungen in ost- und westdeutschen Industriebetrieben*. Hamburg: VSA, 9-28.
- Dörre, Klaus/Hajo Holst/Ingo Matuschek (2013c): „Zwischen Firmenbewusstsein und Wachstumskritik. Subjektive Grenzen kapitalistischer Landnahmen“, in: Klaus Dörre/Anja Happ/Ingo Matuschek (Hrsg.): *Das Gesellschaftsbild der LohnarbeiterInnen. Soziologische Untersuchungen in ost- und westdeutschen Industriebetrieben*. Hamburg: VSA, 198-262.
- Europäische Kommission (2011). *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und Ausschuss der Regionen. Grundstoffmärkte und Rohstoffe: Herausforderungen und Lösungsansätze*. KOM(2011) 25 endgültig.
- Geden, Oliver/Severin Fischer (2014): *Moving Targets. Die Verhandlungen über die Energie- und Klimapolitik-Ziele der EU nach 2020. SWP-Studie*. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik.
- Haas, Tobias/Hendrik Sander (2013): „Grüne Basis“. *Grüne Kapitalfraktionen in Europa – eine empirische Untersuchung. Studien der Rosa-Luxemburg-Stiftung*. Berlin
- Haberl, Helmut/Marina Fischer-Kowalski/Fridolin Krausmann, et al. (2011): „A Sociometabolic Transition towards Sustainability? Challenges for Another Great Transformation“, in: *Sustainable Development* 19(1), 1-14.
- Hardin, Garrett (1968): „The tragedy of the commons. The population problem has no technical solution; it requires a fundamental extension in morality“, in: *Science* 162, 1243-1248.

- Huber, Matt (2013): „Fueling Capitalism: Oil, the Regulation Approach, and the Ecology of Capital“, in: *Economic Geography* 89(2), 171-194.
- IEA (International Energy Agency) (2014): *IEA Statistics. CO₂ Emissions from Fuel Combustion. Highlights*. Paris: International Energy Agency.
- IPCC (2007): *Fourth Assessment Report: Climate Change 2007. Working Group I: The Physical Science Basis. Summary for Policy Makers*. Geneva: Intergovernmental Panel on Climate Change.
- Kirchner, Sandra (2014). Barack Obama will sich Kohle sparen. *klimaretter.info*.
- Kronauer, Martin (2014): „Autonomie in der Krise“, in: *PROKLA* 44(3), 431-443.
- Kunze, Conrad/Sören Becker (2014): *Energiedemokratie in Europa. Bestandsaufnahme und Ausblick*. Brüssel: Rosa Luxemburg Stiftung.
- Lenton, Timothy M./Hermann Held/Elmar Kriegler, et al. (2008): „Tipping elements in the Earth’s climate system“, in: *PNAS* 105(6), 1786-1793.
- Lessenich, Stephan (2014): „Ab in die Produktion oder Der diskrete Charme der Ökonomie“, in: *WSI Mitteilungen* 67(7), 566-567.
- Lipietz, Alain (1985): „Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise: Einige methodische Überlegungen zum Begriff ‘Regulation’“, in: *PROKLA* 58, 109-137.
- Lutz, Burkart (1989): *Der kurze Traum immerwährender Prosperität: Eine Neuinterpretation der industriell-kapitalistischen Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts*. Frankfurt am Main: Campus.
- Mahnke, Eva (2014). EEG-Novelle: Das wurde beschlossen. *klimaretter.info*.
- Martinez-Alier, Joan (2002): *The Environmentalism of the Poor*. Cheltenham: Edward Elgar.
- Marx, Karl (1962 [1871]). *Der Bürgerkrieg in Frankreich*. Marx Engels Werke Band 17. Berlin, Dietz Verlag: 313-365.
- Meadows, Donella H./Dennis Meadows/Jorgen Randers, et al. (1972): *The Limits to Growth*. New York: Universe Books.
- Mitchell, Timothy (2011): *Carbon Democracy. Political Power in the Age of Oil*. London/ New York: Verso.
- Offe, Claus (1969): „Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. Zur Analyse spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme“, in: Gisela Kress/Dieter Senghaas (Hrsg.): *Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme*. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt, 155-189.
- Ostrom, Elinor (2000): „Reformulating the Commons“, in: *Swiss Political Science Review* 6(1), 29-52.
- Pichler, Melanie (2014): *Umkämpfte Natur. Politische Ökologie der Palmöl- und Agrarreibstoffproduktion in Südostasien*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- PROKLA-Redaktion (1980): „‘Die Arbeiter sind nicht bereit, sich einem wahnwitzigen Arbeitstempo zu unterwerfen, um Autos zu produzieren, die von vornherein reif für den Müll sind!’ Round Table der PROKLA-Redaktion mit Gewerkschaftern und Gewerkschafts-Wissenschaftlern zu Problemen der Arbeitsbedingungen, der

- Technologieentwicklung und der Gewerkschaftspolitik in der ökonomischen Krise“, in: *PROKLA* 10(2), 107-132.
- Robbins, Paul (2004): *Political Ecology. A Critical Introduction*. Malden MA: Blackwell.
- Rockström, Johan/Will Steffen/Kevin Noone, et al. (2009): „Planetary Boundaries: Exploring the Safe Operating Space for Humanity“, in: *Ecology and Society* 14(2).
- Sachs, Wolfgang (1984): *Die Liebe zum Automobil. Ein Rückblick in die Geschichte unserer Wünsche*. Reinbek: Rowohlt.
- Scheer, Hermann (2012): *Der energetische Imperativ. Wie der vollständige Wechsel zu erneuerbaren Energien zu realisieren ist*. München: Kunstmann.
- Sieferle, Rolf Peter (1982): *Der unterirdische Wald. Energiekrise und industrielle Revolution*. München: C.H. Beck.
- Silver, Beverly J. (2005): *Forces of Labor. Arbeiterbewegungen und Globalisierung seit 1870*. Hamburg: Assoziation A.
- Spitzner, Meike (2004): *Netzgebundene Infrastrukturen unter Veränderungsdruck – Gender-Analyse am Beispiel ÖPNV. netWORKS-Papers Nr. 13*. Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik.
- Stern, Nicolas (2006): *Stern Review on the Economics of Climate Change. Executive Summary (German)*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Stieß, Immanuel/Doris Hayn (2006): „Alltag“, in: Egon Becker/Thomas Jahn (Hrsg.): *Soziale Ökologie. Grundzüge einer Wissenschaft von den gesellschaftlichen Naturverhältnissen*. Frankfurt am Main/New York: Campus, 211-223.
- Thie, Hans (2013): *Rotes Grün. Pioniere und Prinzipien einer ökologischen Gesellschaft*. Hamburg: VSA.
- Wilkinson, Richard/Kate Pickett (2010): *The Spirit Level. Why Equality is Better for Everyone*. London: Penguin Books.
- Wright, Erik Olin (2010): *Envisioning Real Utopias*. London/New York: Verso.
- Zittel, Werner (2012): *Assessment of Fossil Fuels Availability and of Key Metals Availability. KLIEN project „Feasible Futures for the Common Good. Energy Transition Paths in a Period of Increasing Resource Scarcities“*. Progress Report. München: Ludwig-Bölkow-Systemtechnik GmbH.

Frank Fischer

Demokratie und Klimawandel: Ökodörfer als partizipatorische soziale Bewegung¹

Die Klimakrise ist die Herausforderung dieses Jahrhunderts; sie droht, die uns vertraute Welt in sozialen und politischen Aufruhr zu stürzen. Zahllose Studien prognostizieren regelmäßig Hunger für alle Weltregionen, zerstörerische Stürme und Überschwemmungen, einen Mangel an sauberem Wasser, neuartige Krankheiten, Migrationswellen von verzweifelten Menschen auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen oder ein steigendes Niveau von sozialen Unruhen und gewalttätigen Protesten (vgl. Dyer 2011; Raskin u.a. 2002).

Diese Vorgänge werfen kritische Fragen für die heutigen politischen und insbesondere demokratischen politischen Systeme auf. Sie stellen sich umso schärfer, als ein großer Teil der mit Umweltfragen befassten politischen Theorie der Ansicht ist, ein Mehr an Demokratie müßte Teil der Lösung sein. So vertreten bspw. Leggewie und Welzer (2009, 41) die Ansicht, die Partizipation der Bürger und Bürgerinnen sollte ein wesentlicher Bestandteil einer zukünftigen Klimapolitik sein. Hayward (2013, 3) schreibt, daß „wirkliche Demokratie etwas für Erwachsene ist, die verantwortlich im Interesse aller denken und handeln, und daß die ernststen Bedrohungen durch den Klimawandel eine erwachsene Antwort verlangen“. Gould (2013,2) zufolge erfordert die „Dringlichkeit der gegenwärtigen Umweltkrise mehr denn je die Partizipation der Bürger an der demokratischen Entscheidungsfindung“.

An solchen normativen Annahmen läßt sich kaum etwas beanstanden. Aber es finden sich näher an der Realität befindliche Überlegungen, die einen vorsichtig sein lassen, solche Normen allzu wörtlich zu nehmen. Neben einer ganzen Reihe prominenter Autoren, die die Bedeutung der Demokratie für die Bewältigung des Klimawandels in Frage stellen, finden sich auch solche, die fordern, über sie insgesamt neu nachzudenken (Shearman, Smith 2007). Für einige Theoretiker

¹ In einer anderen, kürzeren Fassung als „Environmental Democracy“ zuerst veröffentlicht in: Karin Backstränd, Eva Lövbrand (Eds.): *Research Handbook on Climate Governance*, 2015, Edward Elgar Publisher.

hat das Versagen demokratischer Regierungen, auf den Treibhauseffekt eine Antwort zu geben, zu dieser Krise geführt. Im vorliegenden Aufsatz geht es deswegen darum, die Zukunft der Demokratie unter dem Gesichtspunkt der Herausforderungen zu prüfen, die die Klimakrise für uns darstellt. Es wird argumentiert, daß die Ökodörfer-Bewegung dazu beitragen kann, die Grundelemente der partizipatorischen Formen der Demokratie zu bewahren. Der Faktor Zeit bleibt in vielen Rufen nach mehr Demokratie unberücksichtigt, vor allem die Zeit, die notwendig ist, um die Krise aufzuhalten, verrinnt sehr schnell. Da es also nötig ist, eher früher als später zu reagieren, ist keineswegs so klar, daß unter diesen Umständen die vorherrschende Antwort demokratisch ausfallen wird. Es ist eine Tatsache, daß in Krisenphasen Demokratie oft zurückgestellt wird. Deswegen ist es sinnvoller, sich zu fragen, wie die Werte und Praktiken demokratischer Governance verteidigt und bewahrt werden können, als über ihre Zukunft nachzudenken. Wir müssen das ganz klar in Betracht ziehen: es gibt keine Garantie dafür, daß Staaten nach einem Notzustand zu den früheren demokratischen Praktiken zurückkehren. Anstatt also einfach nur den Bedarf an mehr Demokratie anzumelden, sollten wir über vorbeugende Strategien nachdenken, die unsere demokratischen Hoffnungen und Perspektiven erhalten.

Klimawandel und die Herausforderung der Demokratie: technokratische Vormundschaft

Seit langem schon werden Autoren mit der Umweltpolitik assoziiert, die für technische und autoritäre Lösungen der ökologischen Krise plädieren. Für sie resultieren die Probleme aus einem Versagen der Demokratie (Ophuls 1977; Ophuls, Boyan 1992; Heilbroner 1974). Mit Blick auf zu erwartende Enttäuschungen halten diese autoritären Ökologen technologische Innovationen für die beste Möglichkeit, die anstehenden Probleme nachhaltig zu bewältigen (Humphrey 2007). Sie fordern neue Technologien nicht nur im besonderen für den Übergang zu einer Zukunft mit geringer Nutzung fossiler Energieträger, sondern mehr noch sehen sie technologische Innovationen als eine Möglichkeit an, die Unzulänglichkeiten der demokratischen Politik zu umgehen. Viele dieser Autoren, die ansonsten demokratische Werte befürworten, argumentieren, daß uns die Zeit davon läuft. Aus der Sicht des renommierten britischen Wissenschaftlers James Lovelock ist die Menschheit nicht klug genug, mit dem Klimawandel zurechtzukommen. „Ich denke“, so sagt er, „daß wir evolutionär noch nicht jenen Punkt erreicht haben, an dem wir geschickt genug sind, mit einer derart komplexen Situation wie dem Klimawandel umzugehen.“ Die gegenwärtige

„Trägheit der Menschen ist so groß, daß man nichts wirklich Bedeutungsvolles bewirken kann“. Aus diesem Grund müsse, so argumentiert er weiter, die vom Volk bestimmte Regierung bei Seite geschoben werden, und betont, daß selbst die „besten Demokratien darin übereinstimmen, daß im Fall eines größeren Krieges die Demokratie während dieser Zeit außer Kraft werden muß. Ich habe das Gefühl, daß der Klimawandel ein ebenso ernster Fall ist wie der Krieg.“ (Zit. nach Hickman 2010). Es wird sehr wahrscheinlich „notwendig sein, die Demokratie für eine Weile zurück zu stellen“.

Aus dieser technokratischen Sicht wird nach einer aufgeklärten Herrschaft von wissenschaftlichen Technokraten gerufen. So plädiert Giddens (2009) dafür, die Klimapolitik von der allgemeinen Politik abzutrennen und sie einem zentralisierten Planungsprozeß, der von Expertenwissen bestimmt ist, anzuvertrauen, der darauf ausgerichtet ist, spezifische ökologische Ziele zu erreichen. Für ihn verkörpert die Umweltbewegung eher ein Problem als eine Lösung. Soziale und ethische Fragen danach, wie wir gemeinsam nachhaltig leben sollten, müssten durch pragmatische Top-Down-Strategien ersetzt werden. Unverfroren versteht er die Lösung des Klimawandels als einen technologischen Fix. Diese Autoren sehen die Lösung in einem zentralisierten System, das eine technologische Revolution vom Ausmaß des Manhattan Projekts oder der NASA-Weltraum-Anstrengungen in Gang bringen kann.

Hat Demokratie gegen eine solche Opposition irgendwelche Chancen? Es ist unwahrscheinlich, daß verstreute Gruppen von BürgerInnen, liberalen WissenschaftlerInnen und sozialen Bewegungen in der Lage sind, eine Auseinandersetzung mit mächtigen Unternehmen, Regierungen oder militärischen Kräften zu gewinnen, die sich mit Blick auf eine Lösung zusammenschließen. Hinzu kommt, auch wenn viele das nicht zugeben wollen, daß Demokratie heute selbst in Schwierigkeiten steckt, wie dies in Diagnosen wie „Demokratiedefizit“, „Krise der repräsentativen Demokratie“ oder „Postdemokratie (Crouch 2004) zum Ausdruck kommt. Die Sorge resultiert daraus, daß westliche Demokratien zunehmend Schwierigkeiten haben, wenn sie die drängenden Probleme lösen sollen, mit denen sie konfrontiert sind – von der Finanzkrise und der ökonomischen Rezession bis zu sozialen Problemen wie Bildung, Kriminalität, Migration, Drogenabhängigkeit oder ökologischer Zerstörung. Zahlreiche Autoren weisen auf das Versagen demokratischer Systeme hin, auf das Problem der Erwärmung der Atmosphäre angemessen zu reagieren.

Die Verteidiger einer Umwelt- oder ökologischen Demokratie argumentieren sehr schnell, daß sie über eine andere Art, einen authentischeren Modus der Demokratie sprechen (Gould 2013; Hayward 2013). Damit meinen sie eine

Demokratie, die frei von der politischen Manipulation durch Eliten und Parteien oder verzerrten Kommunikationen insbesondere der modernen Medien ist. Es soll sich vielmehr um eine Demokratie handeln, die allen die Möglichkeit gibt, sich an den Entscheidungen zu beteiligen, die ihr eigenes Leben betreffen. Aber dies geht zu leicht darüber hinweg, daß es angesichts unserer Erfahrungen sehr unwahrscheinlich ist, daß wir eine solche demokratische Authentizität in den nächsten fünfzig Jahren erlangen werden. Für Kritiker ist es somit einfach, die Zukunftsaussichten der Demokratie in Frage zu stellen, wie sie als Lösung erstens unter den Bedingungen einer ökologischen Notlage, die den zukünftigen Ausnahmezustand charakterisiert, und zweitens in einem kurzen Entwicklungszeitraum entstehen soll. Da es schon unter den gegenwärtigen Umständen schwierig genug ist, eine authentische partizipatorische Demokratie zu erlangen, stellt sich die Frage danach, wie dies unter den neuen Bedingungen eher möglich sein soll (Pateman 2012). Das ist eine Sorge, die von einer Durchsicht der theoretischen Arbeiten über Umweltdemokratie und die ihr zugrunde liegende Konzeption der ökologischen Staatsbürgerschaft noch verstärkt wird.

Umweltdemokratie

Jede akademische Konferenz über politische Theorie verdeutlicht, daß Demokratie und sogar partizipatorische Demokratie Gegenstand reger intellektueller Beschäftigung sind. Doch mit diesem theoretischen Engagement ist eine gewisse Ironie verbunden. Denn beinahe scheint es so etwas wie eine direkte Korrelation zwischen der Begeisterung für partizipatorische Demokratie im wissenschaftlichen Bereich und ihrem Niedergang im politischen Bereich zu geben. Es ist heutzutage keineswegs leicht, partizipatorische Demokratie zu finden. Aber der Fokus der politischen Theorie, der vorwiegend auf die deliberative Demokratie ausgerichtet ist, würde sie schwerlich entdecken (vgl. Blühdorn 2007). De facto findet deliberative Demokratie nur in einigen wenigen Projekten wie BürgerInnenbeteiligungshaushalt oder BürgerInnen-Jury statt.

Selbstverständlich ist das Interesse an demokratischer Partizipation in hohem Maße von einem 'Demokratiedefizit' im Bereich der realen Politik motiviert. Hauptsächlich jedoch handelt es sich eher um moralische Appelle als um Reflexionen der Wirklichkeit. Es ist durchaus charakteristisch, daß sie eine große Distanz zu den bestehenden politischen Verhältnissen aufweisen. Damit soll nicht gesagt werden, daß die Theorie oder die Projekte unwichtig sind, sondern lediglich darauf hingewiesen werden, daß sie in der wirklichen Welt sehr randständig und kaum in der Lage sind, auf eine derartige politische Öffnung hinzuwirken,

die ihre Verwirklichung ermöglicht. Zwar helfen sie uns, die Möglichkeiten zu denken, die hier nicht schlecht geredet werden sollen, aber gleichzeitig werden die Kämpfe zu wenig in den Blick genommen, die notwendig sind, um von der Theorie zur Praxis zu gelangen.

Dies läßt sich etwas spezifischer auch für die politische Theorie der Umweltdemokratie oder die etwas radikalere Konzeption der ökologischen Demokratie sagen (Smith 2003). Diese Theorien werden im Allgemeinen mit dem Begriff der ökologischen Bürgerschaft begründet, über die es eine umfangreiche Literatur gibt. Für Dobson (2003, 2006), vielleicht der führende Autor auf diesem Gebiet, ist die ökologische Bürgerschaft „die Ausübung der nationalen, internationalen und intergenerationellen ökologischen Verantwortung, die in der Gerechtigkeit sowohl in der öffentlichen als auch in der privaten Sphäre verwurzelt ist“. Der Begriff als solcher kann eher als horizontales Verhältnis der Bürger untereinander als eine vertikale Verbindung zwischen Bürgern und Nationalstaat verstanden werden. Auf diese Weise über den Bürgerstatus nachzudenken, beinhaltet ein globales Problemverständnis. Nach einer Formulierung von van Steenbergen (1994) bewegen wir uns von der nationalstaatlichen Bürgerschaft hin zur „Erd-Bürgerschaft“. Ohne die Wünschbarkeit einer solchen Erd-Bürgerschaft herunter zu spielen, ist sie gleichwohl bestenfalls ein normatives Ideal, das weit von den zeitgenössischen Realitäten entfernt ist.

Weder Umwelt- noch ökologische Demokratie ist theoretisch leicht zu bestimmen. Definitionen werden durch die Tatsache kompliziert, daß mit ihnen verschiedene Bedeutungen verbunden sind, die auf ein breites Spektrum von Arrangements hinweisen (Mitchell 2006). Irgendeine Form von Deliberation ist vielen von ihnen gemeinsam. Baber und Bartlett (2005) haben geschrieben, daß Umweltpolitik „eine Form von Deliberation, eine Form der kollektiven Vereinbarung darüber beinhaltet, wie unsere sozialen Beziehungen organisiert werden sollen“. Aber welche Form der Deliberation wird Gegenstand umfangreicher theoretischer Debatten bleiben? Aus der Sicht der beiden Autoren ebenso wie aus der Sicht vieler anderer sollte sie die Form einer deliberativen Umweltdemokratie annehmen. Stevenson und Stevenson Dryzek (2014) erweitern den Ansatz auf die globale Klima-Governance.

Selbstverständlich wurden auch die Theorien der deliberativen Demokratie kritisiert. Die Einwände richten sich auf Fragen wie das Skalenniveau (also danach, wie weit Deliberation ausgedehnt werden kann); nach den sozialen Eigenschaften derjenigen, die in einer pluralistischen Gesellschaft an deliberativen Verfahren teilnehmen; nach der Rolle von Interessengruppen im deliberativen Prozeß; nach der Komplexität und der Rolle von Experten oder nach der Ver-

einbarkeit der bürgerschaftlichen Partizipation in deliberativen Projekten und repräsentativer Demokratie (Elstub, McLaverty 2014).

Diese Themenliste verweist auf schwierige theoretische Fragen. Hier geht es nicht darum, sie zu beantworten, aber es läßt sich doch sagen, daß die deliberative Demokratie wohl eher als ein normatives Projekt denn als eine bereitstehende Alternative verstanden werden muß. Unter praktischen Gesichtspunkten würden Kritiker es als ein utopisches Projekt kennzeichnen. Aber das läßt sich so allgemein nicht sagen. Einige der Einwände gegen die Theorie waren insbesondere hinsichtlich der Umweltthemen empirischer Gegenstand einer ganzen Reihe von deliberativen Experimenten wie BürgerInnen-Jury oder Konsenskonferenzen. Einige Autoren haben entsprechend argumentiert, daß solche deliberativen Experimente eine funktionierende Theorie der deliberativen Demokratie anbieten. Diese Projekte können als praktische Experimente verstanden werden, die die verschiedenen deliberativen Demokratietheorien auf den Prüfstand stellen (Chambers 2003). Doch auch wenn es sich um wichtige Projekte handelt, so muß gleichwohl zugegeben werden, daß es sich nur um isolierte Experimente handelt. Es findet sich kein politisches System, das sich bei der Entscheidungsfindung auf sie stützt; und insofern sie doch in Anspruch genommen werden, beschränkt sich dies meist auf Beratung.

Eine stärkere und vielleicht auch hoffnungsvollere Möglichkeit kann in der Theorie und Praxis der partizipatorischen Umwelt- und ökologischen Governance gefunden werden. Der demokratischste Strang der Governance-Literatur ist die partizipatorische Governance. Es handelt sich um eine Praxis, die in einigen sehr wichtigen Projekten in verschiedenen Teilen der Welt verfolgt wird. Sie veranschaulicht, daß gewöhnliche Menschen dann, wenn sich ihnen die Gelegenheit bietet, fähig sind, sich demokratisch für Entscheidungen zu engagieren, die ihr Leben betreffen. Dies schließt die Umwelt betreffende Entscheidungen ein, wie die Praktiken des BürgerInnenbeteiligungshaushalts in Brasilien oder anderen Orten, des People's Planning in Indien oder die Community Wald-Bewegung in Nepal zeigen (Fischer 2003; 2009). Sie stellen vielversprechende Modelle dar, die einen realistischen Entscheidungsprozeß für die Belebung und Unterstützung demokratischer Partizipation ermöglichen (Pateman 2012). Aber wie deliberative Demokratie und BürgerInnen-Jury bleiben sie immer noch relativ isolierte Projekte. Deswegen wäre es für technisch-autoritäre Führer angesichts von Klimawandel und Ausnahmezustand leicht, sie zur Seite zu schieben.

Es gibt jedoch eine andere Form der partizipatorischen Governance, die für Klimawandel und ökologische Krise eine zentrale Bedeutung hat und nicht von einer Politik von oben abhängt. Dazu gehört im Besonderen die Ökodorf-

Bewegung (Litfin 2013). Obwohl Ökodörfer und die globale Ökodorf-Bewegung von den meisten Sozialwissenschaftlern ignoriert wurden oder behauptet wurde, sie seien für die Bewältigung der globalen Krise ungeeignet, gibt es doch wichtige Gründe, diese Einschätzung zu überprüfen. Denn Ökodörfer sind ein besonders gutes Beispiel dafür, daß es Leute gibt – globale Erd-BürgerInnen –, die angesichts der globalen Krise lokal handeln. Sie sind ein Beispiel für die Ausübung von partizipatorischer Demokratie, die ohne Unterstützung durch eine Politik von oben funktioniert und sich auf ökologisch orientierte BürgerInnen stützt, die praktizieren, was sie predigen. Bevor ich auf die Praxis der Ökodörfer zurückkomme, will ich sie in den breiteren Kontext öko-politischer Themen stellen.

Die globale Ökodorf-Bewegung in theoretischer Perspektive

Obwohl sie in den Sozialwissenschaften vernachlässigt werden, sind das Ökodorf und die globale Ökodorf-Bewegung aus verschiedenen Gründen wichtig. Zunächst einfach einmal aus dem Grund, daß sie sich mit dem hier zur Diskussion stehenden Problem befassen und versuchen, den ökologischen Fussabdruck zu verringern und nachhaltige Praktiken einer post-fossilistischen Gesellschaft zu entwickeln (Litfin 2013, 34f). Es gibt kaum andere Gruppen, die das auf so grundsätzliche Weise und derart ernsthaft und systematisch tun.

Gleichfalls wichtig ist, daß mit Blick auf die Umwelt die Ökodorf-Bewegung nicht neu ist. Sie ist eng mit einem wichtigen Strang des umweltpolitischen Denkens verbunden. In einem frühen Stadium richtete sich der Fokus der Umweltbewegung auf das Lokale. Radikale Ökologen wie Bookchin (1990; 1991), Bahro (1987) und Sale (1980) entwickelten umfangreiche Theorien einer lokalen Ökologie und sprachen sich nachdrücklich für dezentrale Governance, partizipatorische Demokratie und Bio-Regionalismus aus. Nachhaltige Entwicklung wurde als eine Lebensweise verstanden, die uns wieder in Berührung mit den wesentlichen Prozessen bringen sollte, die das Leben erhalten, also Natur und Landwirtschaft. Sie sollte aber auch weniger durch soziale Hierarchien und Herrschaft unterdrückt sein.

Was ist mit dieser Denktradition geschehen? Sie ist zwar nicht verschwunden, wurde aber marginalisiert. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Einer davon hat mit der Professionalisierung der Umweltbewegung zu tun. Seit den späten 1970er und frühen 1980er Jahren wurden Umweltfragen zunehmend Gegenstand technischer Aushandlung. Damit verschob sich die Arena von der Straße auf die Korridore der Regierung insofern, als Umweltorganisationen Rechtsanwälte, Ökologen und Ökonomen engagierten, um sich mit den Unternehmen in den

Gerichtssälen, wenn nicht auf den Vorstandsetagen selbst auseinander zu setzen. Diese Professionalisierung führte zu einer Zentralisierung der Kämpfe für Umweltschutz weg von den lokalen Orten hin zu den Machtzentren in Washington, London oder Berlin. In diesen Zentren wurden die Regeln festgelegt, nach denen die Länder im Allgemeinen, also sowohl lokal als auch regional, reguliert wurden.

Ein zweiter Grund hatte mit der beginnenden Globalisierung und insbesondere dem Fokus auf dem transnationalen Kapitalismus zu tun. In dem Maße, wie klar wurde, daß der Prozeß der Umweltzerstörung ein globales Phänomen war, verlagerten sich die Diskussionen auf ein globales Niveau. Das war nicht verkehrt, doch wenn zuvor das Lokale besondere Aufmerksamkeit genoss, so richtete sich diese nun häufig auf epistemische Gemeinschaften wie den IPCC. Mit der Abwendung vom Nationalstaat erwarteten viele die Lösung für das Problem der ökologischen Zerstörung von der globalen Umweltgovernance – die sich an wissenschaftlichen Indikatoren der Nachhaltigkeit orientierte.

Nach zwanzig Jahren, in denen die Debatten über die Globalisierung stattfanden, können wir einige Aspekte der Umweltpolitik besser verstehen. Einer davon ist, daß die globale Sphäre anders als es zunächst schien, keineswegs die Arena für Lösungen darstellt (Esty 2014, A25). Es ist offensichtlich, daß die globalen Klimavereinbarungen untauglich sind, die Klimakrise zu lösen oder abzumildern. In wesentlichen Hinsichten waren die Weltklimagipfel von Stockholm bis Kopenhagen enttäuschende Spektakel, die vor allem symbolische Ergebnisse hervorgebracht haben (Death 2010). Die Pariser Weltklimakonferenz COP 21 hat es, im Unterschied zu den vorhergehenden, geschafft, daß 195 Länder eine Verpflichtungserklärung zur CO₂-Reduktion unterzeichnet haben. Aber obwohl das vielfach als historisches Ereignis gefeiert wird, ist es in der Tat nur ein schwacher politischer Erfolg. In Bezug auf den Klimawandel ist es ein enttäuschendes Dokument, das die kommende Krise nicht verhindern wird (vgl. Rosa-Luxemburg-Stiftung 2015). Der weltbekannte Klimaforscher James Hanson ist sogar soweit gegangen, das Abkommen als Betrug und Schwindel zu bezeichnen (vgl. taz, 15.12.2015, 3).

In jüngerer Zeit wurde dies zunehmend erkannt. Einige WissenschaftlerInnen haben sich verstärkt auf den theoretischen Zusammenhang zwischen dem Globalen und dem Lokalen konzentriert (Kuetting, Lipschutz 2009). So haben Stadplaner, zu Beginn eher zögernd, begonnen, die Großstädte als Orte zu erkennen, die die globalen Umweltentwicklungen maßgeblich beeinflussen. Großstädte und Agglomerationen sind wegen ihrer Bevölkerung nicht nur die Quelle vielfacher Umweltverschmutzungen; sie können umgekehrt auch Orte sein, an denen sich Umweltprobleme bewältigen lassen. Häufig jedoch wird in

den Politikwissenschaften eher versucht, das Lokale in das Globale zu integrieren – anstatt umgekehrt. Im Prozeß wird das Lokale der Tendenz nach ein Moment im System der globalen Governance und nicht ein eigenständiger Ort.

Ein weiterer Grund hat wohl mit der Herausforderung zu tun, die die grundlegende Frage nach der modernen Lebensweise darstellt. Von Beginn an hat die Umweltdiskussion Fragen nach der Nachhaltigkeit unseres kapitalistischen, konsumistischen Lebensstils aufgeworfen. Die Frage nach den Grenzen des Wachstums der modernen städtisch-industriellen Gesellschaft und nach der Notwendigkeit einer Rückkehr zu einem genügsameren Lebensstil ist unbequem. Eine einfache Antwort auf sie gibt es nicht. Viele WissenschaftlerInnen und PolitikerInnen haben sich an der Hoffnung orientiert, mittels Reformen einen Weg aus dieser Situation heraus zu finden, da sich auf diese Weise die schwierigere Frage nach einem radikalen Wandel umgehen läßt. Unter den Bedingungen, unter denen es um Fragen des Überlebens geht, müssen wir diese Unterlassung überdenken (Dryzek 2005, 27ff). Dies gilt erst recht, wenn wir das Schicksal der Umweltdemokratie und der partizipatorischen Governance vor Augen haben und zudem deswegen, weil sich auf lokaler Ebene mit dem Ökodorf eine bereits etablierte und vielversprechende Gemeindeform herausgebildet hat, an die angeknüpft werden kann.

Ökologische Citizenship: Das Ökodorf als partizipatorische Demokratie in Praxis

Die Ökodorf-Bewegung ist sowohl eine ökologisch bewußte als auch praktische Antwort auf die materielle und ideelle Krise der Gegenwart (Litfin 2009, 4). „Als Reaktion auf ein materialistisches Verständnis des ökonomischen Fortschritts und die Dominanz des Besitzindividualismus hat das Umweltdenken eine holistischere Reorganisation des Lebens auf der Erde gefordert, die auf einem tiefen Verständnis der Verbindung von natürlicher und menschlicher Gemeinschaft gründen sollte.“ (Litfin 2014) Ein solcher Gedanke ist für das Umweltdenken – oder jedenfalls das radikale Umweltdenken – nicht wirklich neu, doch finden sich in der heutigen Welt kaum Praktiken, die diese Verbindung verkörpern. Das Ökodorf ist in diesem Zusammenhang allerdings eine wichtige Ausnahme. Mehr noch, es lassen sich tausende von Ökodorfgemeinschaften finden, die über die Welt verstreut ganz unterschiedliche Formen annehmen. Sie bilden ein globales Ökodorf-Netzwerk (global ecovillage network: GEN), das auf einer Vielzahl von Konferenzen und Treffen der verschiedensten Art Information und Erfahrungen austauscht. Erscheinen sie auf den ersten Blick als eine Gruppe von isolierten

Landbewohnern, erweisen sie sich genauer betrachtet als Teil einer globalen Bewegung. Von den UN wurde GEN ein konsultativer Status zuerkannt.

Individuen, die in den Öko-Dörfern leben, haben sich entschieden, entsprechend ihren Überzeugungen zu handeln (Kunze 2008). Sie widmen sich innovativen Experimenten mit neuen und harmonischeren Formen des Zusammenlebens, die sowohl ökologisch als auch demokratisch nachhaltig sind. Diese Menschen, die eine Vielzahl von Ökosystemen und vielfältigen Kulturen repräsentieren, vereinigen sich aus unterschiedlichen Gründen. Doch der Zusammenhalt wird durch die Verpflichtung der Mitglieder auf ökologische Nachhaltigkeit bewirkt. Ein genauerer Blick zeigt, daß sich ein solches Verständnis in Praktiken übersetzt, die Sozialwissenschaftler ohne weiteres als partizipatorische Governance bezeichnen würden.

Öko-Dörfer haben ihre Grundlage zwar in verschiedenen philosophischen Traditionen, doch, so betont Dawson (2006), das Hauptgewicht liegt bei der Suffizienz, der nachhaltigen Landwirtschaft und dem kollektiven Leben. Einige betonen eine spirituelle Erneuerung, wie sie lange Zeit mit Aschrams und Klöstern oder mit Ideen und Prinzipien verbunden war, die sich in Bewegungen finden, die sich auf Gandhi berufen. Auch läßt sich ein starker Einfluss der Umwelt-, der feministischen, der Friedensbewegung ebenso feststellen wie der sich auf E.F. Schumacher (1989) berufenden Bewegung für angepasste Technologie. Ganz häufig ist mit diesen Prinzipien eine Bewegung zur Rückkehr aufs Land und eine Betonung der natürlichen Harmonie verbunden. Auch werden von der Permakultur und der Gaia-Philosophie Ideen davon übernommen, wie sich mit und gegen die Natur arbeiten läßt.

Ökodorf Governance und konsensuale Entscheidungsfindung

Für die hier angestellten Überlegungen ist die Form der radikalen ökologischen Demokratie wichtiger, die der Ökodorf-Bewegung zugrundeliegt. Im typischen Ökodorf werden alle erwähnten Aktivitäten organisiert und ausgeführt vermittelt eines Modus der partizipatorischen Demokratie, der sich andernorts kaum finden läßt. Litfin (2013, 117) erklärt, daß sie „auf kleinem Skalenniveau mit postmodernen Modellen der Governance experimentieren“, die auf ein hohes Maß an Konsens und Legitimität zielen. Obwohl es durchaus verschiedene Spielarten gibt, so ist der Konsens doch die grundlegende Form der Entscheidungsprozesses.

Zwei Bedingungen der Praxis der ökologischen Demokratie stechen in den Öko-Dörfern hervor. Beide sind seit langem Grundlagen der Demokratie: das sind der Egalitarismus des Lebens im Ökodorf und die Face-to-Face-Interaktio-

nen seiner BewohnerInnen. Eine starke Demokratie kann sich am besten unter egalitären Bedingungen und solchen Face-to-Face-Beziehungen entfalten, wie sie das Ökodorf anbietet und für das kommunale Leben dort wesentlich ist. Doch jenseits solcher vielversprechender Bedingungen ist die partizipatorische Umweltgovernance alles andere als einfach, und die BewohnerInnen solcher Gemeinschaften werden die ersten sein, die das sagen werden. Demokratie war immer harte Arbeit und wird dies auch bleiben. Aus diesem Grund widmen diese Gemeinschaften auch einen erheblichen Teil an Zeit für die Erziehung in und das Training von demokratischer, konsensbasierter Entscheidungsfindung. Es werden auch die Rolle und die Praktiken der Deliberation ebenso wie die sozialen und emotionalen Aspekte mit berücksichtigt, die bei einem solchen Engagement ins Spiel kommen, insbesondere, wenn sie Konflikte zwischen den Bewohnern betreffen. Aus diesem Grund widmen einige den Verfahren des Konfliktmanagements auch viel Aufmerksamkeit (Christian 2003).

Die Bedeutung und Intensität dieser partizipatorischen Praktiken hat zu zahlreichen Ideen davon geführt, welche von ihnen unter den verschiedenen Bedingungen am besten funktionieren. Es ist nicht weiter überraschend, daß das Befassen mit diesen Fragen eine Reihe von 'Theoretikern' hervorgebracht hat (Christian 2003; Buck, Villnes 2007; Bressen 2012). So hat Christian (2003), eine der BewohnerInnen des Earthaven Ökodorfes in North Carolina die Spannungen beschrieben, denen Menschen mit unterschiedlichen Zielen (Nahrungsmittel erzeugen, Kinder großziehen, Häuser bauen, ein Ausbildungszentrum organisieren) bei deren Verwirklichung im Laufe der Zeit begegnen. Für die Erörterung der Autorin ist die Unterscheidung zwischen zwei verschiedenen Arten von Menschen grundlegend: die relationalen, prozeßorientierten Mitglieder und die strategischen, zielorientierten Mitglieder.

Mehr noch ist in besonderer Weise interessant, daß viele dieser Gemeinschaften die grundlegenden Probleme entdeckt haben und sich mit ihnen auseinandersetzen, die seit langem die Theorie der partizipatorischen Demokratie beschäftigen. In Sieben Linden zum Beispiel nimmt der Grad der Partizipation erstaunlicherweise eher ab. Dies hat zu langen Diskussionen über die möglichen Ursachen geführt. Doch es ist bei genauerer Betrachtung keine Überraschung, daß einige Mitglieder sagen, daß sie zu viel zu tun haben, um sich an so vielen Treffen und an den damit verbundenen umständlichen Diskussionen zu beteiligen. Andere wiederum sagen, daß sie keine Notwendigkeit sehen, sich zu beteiligen, da sie mit dem Verlauf der Dinge zufrieden sind. Solche Realitäten haben zur Entwicklung von neuen Regeln zu Quoren und Abstimmungsverfahren geführt. In einigen Fällen werden Zweidrittel-Mehrheiten als Entscheidungsgrundlage akzeptiert.

Konsensuale Entscheidungsfindung ist selbstverständlich alles andere als einfach. In allen Fällen nimmt sie – im Vergleich zu anderen Methoden – Zeit in Anspruch; vor allem dann, wenn der Ansatz eher formal als informell ist. Das Argument dafür ist, wie Ökodorfbewohner regelmäßig versichern, daß dies zu besseren Entscheidungen führt, die, nachdem sie einmal getroffen wurden, leichter und effektiver implementiert werden. Indem allen Mitgliedern die Gelegenheit gegeben wird, das anstehende Problem zu durchdenken und sich dazu zu äußern, können Gesichtspunkte zur Geltung gebracht werden und im Vorhinein berücksichtigt werden, die, tauchen sie später auf, durchaus zu einem Problem werden können.

Während Wahlverfahren Gewinner und Verlierer erzeugen und auf diese Weise oft zur Polarisierung führen, benötigt die konsensuale Entscheidungsfindung der Zeit, die notwendig ist, um eine Einheit zu bilden, bevor es zur Entscheidung und Ausführung von Entscheidungen kommen kann. Dieser Prozeß wird beschrieben als einer, in dem Verbindungen zwischen den Mitgliedern in einer solchen Weise geschaffen und ausgeweitet werden, die das Gemeinschaftsleben weiter entwickeln. Gleichzeitig sagt man, daß das Wissen und die Klugheit – Ko-Intelligenz – einer großen Zahl von Menschen in die Deliberation einbezogen werden und damit zur Bildung von intelligenten Entscheidungen beitragen können. Mehr noch, werden die Überlegungen aller einbezogen, dann werden sie die Entscheidungen besser verstehen und sich an ihrer Ausführung beteiligen und so die Chancen auf einen Erfolg vergrößern.

Wie bereits erwähnt, bieten Ökodörfer ihren – alten und neuen – BewohnerInnen üblicherweise ein Training für die Konsensbildung an. Dies schließt ein, anderen sorgfältig zuzuhören, sich an einer offenen, authentischen Diskussion zu beteiligen und Geduld zu praktizieren. Mit diesem Ziel lernen die BewohnerInnen, auf höfliche Weise aufrichtig zu sein, ihre Anliegen und Interessen offen zu legen, gewissenhaft Gruppendiskussionen zu besuchen, an ihnen teilzunehmen und flexibel und kompromissbereit zu sein, wann immer das nötig ist.

Obwohl alle diese Anforderungen für TheoretikerInnen der partizipatorischen Demokratie überhaupt nicht neu sind und in früheren Jahren in der Literatur der sozialen Bewegungen und insbesondere in der der feministischen Bewegung eine beachtliche Aufmerksamkeit fanden, haben es diese Themen der Mikroebene kaum auf die Agenda der aktuellen politischen Theorie geschafft – trotz deren Betonung der deliberativen Demokratie. Betrachtet man die Literatur über Ökodörfer oder spricht mit deren BewohnerInnen, so wird man leicht feststellen, daß es sich um einen sehr ernsthaften, disziplinierten Prozeß handelt, über den sehr viel nachgedacht wird. Es geht dabei um die formalen Regeln, um Analysen der

verschiedenen Typen von Entscheidung und der Art, wie sie getroffen werden sollten, um Diskussionen darüber, wie die Regeln in verschiedenen Kontexten angewendet werden können, um Vorschläge, wie die Prozesse zusammenhängend reorganisiert werden können oder wie mit ernststen Konflikten umgegangen werden kann. In jüngerer Zeit hat eine größere Zahl von Ökodörfern Anleihen bei anderen Modellen für einen harmonischen, aber effektiven gemeinschaftlichen Entscheidungsprozeß gemacht oder sie übernommen, im Besonderen die Theorie und Praxis der „Soziokratie“ (Buck, Villnes 2007). Solche Aktivitäten wären für TheoretikerInnen der deliberativen politischen Theorie eine reichhaltige Quelle der Erfahrung.

Auf der Suche nach gangbaren Alternativen: Ökodörfer und die Imperative des Überlebens

Häufig führt die Rückkehr aufs Land zur Entdeckung der Problematik der Ökodörfer. Viele argumentieren, daß es sich zwar um eine gute Sache handeln mag, sie aber für das moderne Leben irrelevant sind. Aber in unserem Zusammenhang kann man durchaus anders denken. Wenn wir uns wirklich ernsthaft mit den Folgen des Klimawandels auseinandersetzen, dann wird die Frage des Überlebens entscheidend. Unter solchen Bedingungen wird nämlich eine große Zahl von Menschen gezwungen sein, auf das Land zu flüchten (Holmgren 2009). Wurde dies früher einmal als eher unwahrscheinlich betrachtet, erweist sich das möglicherweise nicht mehr als eine Frage der Wahl, sondern als eine harte Notwendigkeit. Verzweifelte Menschen werden Wege suchen, mit dem Klimawandel zu Recht zu kommen und zu überleben. Wir können bereits Anzeichen einer solchen Dynamik in europäischen Staaten wie Griechenland erkennen, das mit extremen finanziellen Härten und einem hohen Grad an Arbeitslosigkeit konfrontiert gewesen ist. Eine bedeutsame Zahl von Menschen hat die Städte verlassen, um aufs Land zu gehen, wo sie, oft gemeinsam mit Familienangehörigen, ihre eigenen Lebensmittel anbauen können. Die meisten Stadtbewohner wissen allerdings wenig oder gar nichts darüber, wie man auf dem Land lebt oder jene Lebensmittel erzeugt, von denen man sich dann ernähren kann. Doch hungrige Menschen werden das schnell und manchmal über Nacht erlernen. Und genau in diesem Zusammenhang kann das Konzept des Ökodorfes bedeutsam werden, denn dessen Bewohner haben bereits damit experimentiert, um das herauszufinden. Sie haben substanzielles Wissen, das sowohl lokal als auch transformatorisch ist und von dem vieles leicht übertragen werden kann. In Sieben Linden fragen sich die Bewohner zum Beispiel, wie sie es bewerkstelligen können, diejenigen,

die um Hilfe und Rat anfragen werden, zu unterstützen oder viele von ihnen aufzunehmen.

Es ist in dieser Hinsicht bemerkenswert, daß die Regierung des Senegal sich genau wegen einer solchen Unterstützung dem Modell des Ökodorfes zugewandt hat. Angesichts des hohen Grades an ländlicher Armut hat der Senegal das Global Ecovillage Network angefragt, dabei zu helfen, Dörfer in erfolgreiche Öko-Dörfer zu transformieren, um sowohl die Umweltdegradation als auch die Armut zu bekämpfen. Mittlerweile gibt es mehr als 350 solche Dörfer, von denen einige entwickelter sind als andere. Um diese Entwicklung zu fördern, hat die Regierung unter dem Namen National Agency for Ecovillages eine öffentliche Agentur eingerichtet (Aigbil 2012). Mittlerweile haben auch verschiedene Städte rund um den Globus begonnen, Öko-Dörfer als Teil einer urbanen Reformstrategie zu verwenden (Ome 2011).

Zusammenfassung

Wir können annehmen, daß der Ausnahmezustand häufiger vorkommen wird in dem Maße, wie sich der Klimawandel intensiviert. Vielleicht wird er sogar zu einem Dauerzustand. Wenn wir die Politiken berücksichtigen, die mit solchen Notsituationen verbunden sind, dann können wir vermuten, daß demokratische Praktiken auf Widerstand, vielleicht in vielen Fällen sogar auf starken Widerstand stoßen werden. Wir können zum mindesten eine Wendung hin zu verschiedenen Arten der zentralisierten Planung der ökonomischen Aktivitäten und insbesondere der Ressourcenallokation erwarten, wie sie Giddens und andere jetzt schon fordern. Unausweichlich wird es zu Formen der Rationierung von Nahrungsmitteln, Öl oder beidem kommen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich zukünftige Generationen zunehmend autoritäreren Formen der Governance gegenüber sehen.

Während diese Sorgen einige befremden und als unnützlich und über die Maßen spekulativ erscheinen werden, werden sie gleichwohl alles andere als akademisch bleiben, wenn die globalen Anstrengungen, die globale Erwärmung zu beherrschen, weiterhin scheitern. In dem Maße, wie die Krise sich bemerkbar macht, werden die Menschen in der einen oder anderen Weise nach Möglichkeiten des Überlebens suchen. Viele werden sich aufs Land flüchten. Damit wird lokale Governance an Bedeutung gewinnen. In diesem Zusammenhang haben die Ökodörfer sowohl hinsichtlich der Ökologie als auch der Demokratie schon Pfade angelegt und verfügen über ein großes Maß an Wissen, das dann den Menschen zur Verfügung gestellt werden kann. Die BewohnerInnen in den Ökodörfern sind sich dessen bewusst, und teilweise verstehen sie ihre Experimente genau in diesem Sinn.

Aus diesem Grund sollten wir beginnen, eine ganz andere Frage zu stellen: Was können wir tun, um das Leben in den Ökodörfern zu fördern? Es gibt in dieser Hinsicht eine Vielzahl von Aspekten, über die Umwelttheoretiker und -aktivisten nachdenken können. Auf der praktischen Ebene könnten sie öffentliche Politiken anstoßen, die die Ökodörfer sowohl gesetzlich als auch politisch unterstützen. Da sie sich in viele der bestehenden Regierungsregeln und Regulationen nicht einfügen, gibt es zahlreiche legale und administrative Aspekte, die die Bedingungen der Ökodörfer erschweren. Dazu gehören die Regulierung von Unternehmensgründungen oder die Steuergesetze (vor allem mit Blick auf Gruppen, die über ein geteiltes Gemeinschaftseinkommen verfügen). Eine Förderung könnte – wie im Fall des Senegal – von einer dafür geschaffenen Regierungsbehörde übernommen werden, die sich mit Ökodörfern und ihren Problemen befasst. Auf der theoretischen Ebene sollten WissenschaftlerInnen über ihre Vernachlässigung der lokalen Traditionen nachdenken, die früher mit der Umweltbewegung verbunden waren. Dies bedeutet nicht, daß sie die globale Umweltpolitik oder die Politik hinsichtlich des Klimawandels vergessen sollten, sondern vielmehr, daß sie beide Pfade je für sich im Blick behalten sollten, anstatt das Lokale in das Globale zu integrieren. Gleichzeitig sollten diejenigen, die in der Umweltbewegung aktiv sind, die Vorteile einer dezentralisierten Governance wieder entdecken und starke politische Unterstützung denjenigen anbieten, die in solchen Initiativen engagiert sind. Dies sollte auf ihrer politischen Agenda ein zentraler Gesichtspunkt sein.

Bestimmt wird die Ökodorf-Bewegung nicht die Lösung der Klimakrise sein, aber sie sollte doch dazu beitragen. Gab es – und oftmals erfolgreich – viele Versuche, Elemente einer nachhaltigen Entwicklung vorzubereiten, die doch ansonsten bislang gescheitert ist, ist es nun Zeit, dem Ökodorf-Modell sowohl in der politischen Theorie als auch in den Praktiken der nachhaltigen Entwicklung mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Auf der Palette von Alternativen sollte es Berücksichtigung finden. Dies gilt insbesondere für die, die über die Ökologie und die Zukunft demokratischer Governance besorgt sind.

Übersetzung: Alex Demirović

Literatur

- Aigbli, Koffigan E. (2012): Eco-Villages Breathe New Life into Rural Senegal, <http://www.ipsnews.net/2012/07/eco-villages-breathe-new-life-into-rural-senegal/> (Zugriff: 24.3.2015)
- Baber, William F., Bartlett, Robert V. (2005): *Deliberative Environmental Politics: Democracy and Ecological Rationality*, Cambridge

- Bahro, Rudolf (1987): *Logik der Rettung: Wer Kann die Apokalypse Aufhalten?*, Stuttgart
- Blühdorn, Ingolfur (2007): 'Sustaining the Unustainable: Symbolic Politics and the Politics of Simulation', *Environmental Politics*, 16 (2)
- Bookchin, Murray (1990): *Remaking Society: Pathways to a Green Future*, Boston
- (1991): 'Libertarian Municipalism: An Overview', *Green Perspectives*, 24, <http://www.social-ecology.org/1991/04/libertarian-municipalism-an-overview/> (Zugriff: 19.2.2015)
- Bressen, Tree (2012): 'Consensus Decisions-Making, What, Why, How', <http://treegroup.info/topics/consensus-in-sharing-law.pdf> (Zugriff: 10.12.2015)
- Buck, John, Villnes, Sharon (2007): *We the People: Consenting to a Deeper Democracy*, Washington: Sociocracy.Info.
- Chambers, Simone (2003): *Deliberative Democratic Theory*, in: *Annual Review of Political Science*, 6
- Christian, Diana L. (2003): *Creating a Life Together: Practical Tools to Grow Ecovillages and Intentional Communities*, Gabriola Island, BC, Canada
- Crouch, Colin (2004): *Post-Democracy*, Bristol
- Dawson, J. (2006): *Ecovillages*, Cambridge
- Death, Carl (2010) *Governing Sustainable Development*, Abingdon
- Dobson, Andrew (2003) *Citizenship and the Environment*, Oxford
- Dryzek, John S. (2005): *The Politics of the Earth: Environmental Discourses*, Oxford
- Dyer, Gwynne (2010): *Climate Wars: The Fight for Survival as the World Overheats*, Oxford
- Elstub, Stephen, Maclaverty, Peter (eds.) (2014): *Deliberative Democracy: Issues and Cases*, Edinburgh
- Esty, Daniel C. (2014): *Bottom-Up Climate Fix*, in: *New York Times*, 21 September 2014: A25.
- Fischer, Frank (2003): *Citizens, Experts and the Environment*, Durham
- Fischer, Frank (2009): *Democracy and Expertise*, Oxford
- Giddens, Anthony (2009): *The Politics of Climate Change*, London
- Gould, Carol (2013): *Beyond the Dual Crisis: From Climate Change to Democratic Challenge*, <http://www.humansandnature.org/can-democracy-in-crisis-deal-with-the-climate-crisis--question-7.php> (Zugriff: 5.11.2014)
- Hayward, Tim (2013): *Why Taking the Climate Challenge Seriously Means Taking Democracy More Seriously*, <http://www.humansandnature.org/democracy---tim-hayward-response-54.php> (Zugriff: 15.1.2015)
- Heilbroner, Robert (1974): *An Inquiry into the Human Prospect*, New York
- Hickman, Leo (2010), James Lovelock: *Humans are too Stupid to Prevent Climate Change*, in: *The Guardian*, <http://www.theguardian.com/science/2010/mar/29/james-lovelock-climate-change> (Zugriff: 20.12.2014)

- Humphrey, Matthew (2007): *Ecological Politics and Democratic Theory: The Challenge of the Deliberative Ideal*, London
- Kutting, Gabriela, Lipschutz, Ronnie (2009): *Environmental Governance: Power and Knowledge in a Local-Global World*, London
- Kunze, Iris (2008): *Soziale Innovationen für eine zukünftige Lebensweise: Gemeinschaften und Ökodörfer als experimentierende Lernfelder für sozial-ökologische Nachhaltigkeit*, Münster
- Leggewie, Claus, Welzer, Harald (2009): *Das Ende der Welt, wie wir es Kannten: Klima, Zukunft und die Chancen der Demokratie*, Frankfurt
- Litfin, Karen T. (2009): *Reinventing the Future: The Global Ecovillage Movement as Holistic Knowledge Community*, in: G.
- (2013): *Ecovillages: Lessons for Sustainable Community*, Cambridge
- Mitchell, Ross E. (2006): *Green Politics or Environmental Blues? Analyzing Ecological Democracy*, in: *Public Understanding of Science*, 15
- Ome, Tatiana (2011): *Ecobarrios in Bogota (Columbia): Understanding Social and Cultural Impacts of a Mayor Programme from an Urban Anthropological Perspective*, 12 NAERUS Conference Papers-CD
- Ophuls, William (1977): *Ecology and the Politics of Scarcity*, San Francisco
- Ophuls, William, Boyan, Steven (1992): *Ecology and the Politics of Scarcity Revisited: The Unraveling of the American Dream*, San Francisco
- Pateman, Carol (2012): 'Participatory Democracy Revisited', in: *American Political Science Review*, 10 (1)
- Raskin, Paul, Banuri, Tarig, Gallopin, Gliberto, Gutman, Pablo, Hammond, Al, Kates Robert, Swart, Rob (2002): *Great Transition: Promise and Lure of Times Ahead*, Stockholm
- Rosa-Luxemburg-Stiftung (2015): *Klimagipfel erfolgreich, Klimaschutz gescheitert?*, <http://www.rosalux.de/news/42005/klimagipfel-erfolgreich-klimaschutz-gescheitert.html>
- Sale, Kirkpatrick (1980): *Human Scale*, New York
- Schumacher, Ernst F. (1989): *Small is Beautiful: Economics as if People Matter*, New York
- Shearman, David, Smith, Joseph W. (2007): *Climate Change and the Failure of Democracy*, New York
- Smith, Graham (2003): *Deliberative Democracy and the Environment*, London: Routledge.
- Stevenson, Hayley, Dryzek, John S. (2014): *Democratizing Global Climate Governance*, Cambridge
- Stewart, Fred (1991): *Two Conceptions of Citizenship*, in: *The British Journal of Sociology*, 46 (1)
- Steenbergen, Bart van (1994): *Towards a Global Ecological Citizen*, in: B. van Steenbergen (ed.): *The Conditions of Citizenship*, London

Lutz Brangsch

Bürgerbeteiligung und die Neuvermessung des Demokratischen

Während die „neoliberale Revolution“ in den 1990er Jahren weitgehend im Rahmen eines tradierten politischen Feldes verwirklicht wurde, eröffnete die Ära Schröder eine Übergangszeit, die mit der Konfrontation zwischen EU und Griechenland ihren voraussichtlichen Abschluss finden wird. Waren die Hartz-Gesetze Ernte des Machtverlustes der Gewerkschaften und der sozialen, vor allem linken Bewegungen, so markieren die Maßnahmen im Zuge der Bekämpfung der Weltwirtschaftskrise sowohl mit der Art ihrer Umsetzung als auch mit den in diesem Zusammenhang geschaffenen neuen Institutionen und Regularien eine Suche nach neuen Formen der Realisierung der neuen Macht von Exekutive und globalisierter Oligarchie.¹ Für Deutschland sind insbesondere die Schuldenbremse und der Stabilitätsrat langfristig wirkende Ergebnisse dieses Suchprozesses. Hier, wie auch auf Gebieten der Sicherheitspolitik, agiert der Staat selbst am Rande der bürgerlichen Rechtsstaatlichkeit. Gleichzeitig repräsentiert die Entstehung von AfD, HOGESA, „Identitären“ und Pegida (einschl. ihrer Ableger) einen neuen Akteur – Rechtsextremismus als soziale Bewegung aus der „Mitte“ der Gesellschaft heraus.² Dieser Trend findet auch in Teilen der staatstragenden CSU Widerhall. Es geht nicht nur um eine „Szene“, es geht um eine Bewegung, die durchaus auch im Staatsapparat wichtige Stützen zu haben scheint. Sie ziehen ihre Legitimierung z.T. aus der Behauptung, dass „sie nicht gefragt werden“, wenn es um staatliche Entscheidungen geht. Rassismus, Nationalismus, Antisemitismus, Fremdenhass, Homophobie usw. werden Projektionsfläche der tatsächlichen oder vermeintlichen Unsicherheit der sozialen Stellung breiter Schichten der

1 Zum hier verwendeten Verständnis der Kategorie „Oligarchie“ vgl. Brangsch et al. 2012.

2 Um Missverständnissen vorzubeugen – Rechtsextremismus, der sog. „Nationalsozialismus“ oder Faschismus hatten und haben bisher ihre Wurzeln immer in den Ober- und Mittelschichten. Die Untersuchungen zur Beteiligung an diesen Bewegungen bestätigen diese alte These.

Bevölkerung. Zu den Reaktionen gehört unter anderem die Befürwortung eines starken Staates, der eben kein bürgerlich-demokratischer Rechtsstaat sein muss. Die Ablehnung bürgerlich-kapitalistischer Staatlichkeit ist allerdings (noch) nicht mehrheitsfähig.

Hinzu kommen verschiedene globale Entwicklungen. Im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise erlangte die militärische Komponente in den Außenbeziehungen der EU wieder höheren Stellenwert. Das wird natürlich Rückwirkungen auf die Innenpolitik der EU und ihrer Mitgliedsländer haben. Die anhaltenden Kriege im Nahen Osten und in Afrika sowie die damit verbundenen Flüchtlingsströme sind dabei wesentliche Faktoren, wie die Reaktionen auf die jüngsten Anschläge in Paris und Brüssel zeigen.

Im ersten Halbjahr 2015 konzentrierten sich all diese auf die Auflösung bzw. Uminterpretation der bürgerlichen Demokratie hinauslaufenden Tendenzen in den Angriffen auf die griechische Regierung. Jede Rücksicht auf demokratische Traditionen und Formen wurde fallen gelassen, auch ökonomische Kalküle spielten keine Rolle mehr. Es ging darum, den Herrschaftsanspruch der neuen Oligarchien bedingungslos durchzusetzen. Durch Privatisierungen, Demontage sozialer Sicherungssysteme, Zerstörung des „Normalarbeitsverhältnisses“, Verbetriebswirtschaftlichung der Verwaltungen, Lobbyismus usw. wurde dafür über zwei Jahrzehnte der Boden bereitet. Es ist im Zuge der neoliberalen Revolution gelungen, Solidarität und Traditionen der linken Bewegungen nachhaltig zu zerstören und zu diskreditieren.

Bezogen auf das hier zu diskutierende Problem ist vor diesem Hintergrund festzuhalten: Einerseits musste die herrschende Oligarchie mit Bürgerbeteiligungsverfahren bei allen Privatisierungs- und Verbetriebswirtschaftlichungsbestrebungen einen Raum öffnen, um eigene Entscheidungsprozesse zu effektivieren und unter diesem Gesichtspunkt auch zu demokratisieren. Wir sehen uns mit dem Phänomen konfrontiert, dass das Bundesland Bayern mit einem politisch äußerst restriktiven System gleichzeitig über ein entwickeltes System von BürgerInnenbeteiligung verfügt.³ Der Widerspruch zwischen der Demokratiebedürftigkeit des gegebenen gesellschaftlichen Systems und der beständigen Untergrabung der Demokratie ist ein entscheidender innerer Widerspruch des politischen Systems.

Andererseits bietet die Linke keinen analogen Raum, in dem sie Alternativen mehrheitsfähig machen könnte. Dies gelang oft nur dann, wenn Instrumente

3 Dies bezieht sich vor allem auf Elemente direkter Demokratie im engeren Sinne – also Bürgerbegehren, Volksbegehren und Volksentscheide (vgl. Demokratie 2015).

wie Bürgerentscheide u.ä. genutzt werden konnten – so im Falle der Berliner Wasserbetriebe oder bei der Bebauung des Tempelhofer Feldes. Die Ergebnisse waren aber selten Ausgangspunkt, um die Erfolge zu einer nachhaltigen Demokratisierung und auf der Basis der Beteiligung breiterer Bevölkerungsschichten weiterzutreiben.

Die politischen Konstellationen haben sich also in den vergangenen Jahren grundlegend geändert. Das erfordert eine Neubewertung der verschiedenen Instrumente und Formen im politischen Machtkampf. Dafür müssen die Schwachpunkte des gegenwärtig bestimmenden Herrschaftsmodus identifiziert werden. Einer der entscheidenden Schwachpunkte des herrschenden Projektes liegt in dem neuen „Produzententyp“, der parallel zu den Veränderungen der politischen Landschaft entstanden ist. Nicht nur die gestiegenen Anforderungen an Bildung und Kooperationsfähigkeit im Arbeitsprozess, sondern auch die Zumutungen an den „Arbeitskraftunternehmer“, die beständige Notwendigkeit, sich mit neuen Formen der Kommunikation auseinanderzusetzen, spielen dabei eine Rolle. Die soziale und kulturelle Entwicklung selbst hat dazu beigetragen, dass soziale Gruppen, wie Frauen, Lesben und Schwule, MigrantInnen, Kinder und Jugendliche oder ältere Menschen ihre Interessen selbstbewusster und offensiver artikulieren, als dies noch vor wenigen Jahrzehnten der Fall war. Sich zu behaupten und einzumischen, aber auch die neuen Möglichkeiten, sich zu informieren und zu organisieren, hat neue Anforderungen an das demokratische System hervorgebracht, denen es versucht, u.a. mit neuen Formen der Bürgerbeteiligung gerecht zu werden. Bürgerinnen und Bürger sollen an den Entscheidungen der Verwaltung beteiligt werden und so diese Entscheidungen durch ihr Wissen qualifizieren und legitimieren. So jedenfalls wünschen es sich maßgebliche Konstrukteure derartiger Verfahren. Indem sie auf die Veränderung der Akteure wie auch auf gesellschaftliche Auseinandersetzungen um wesentliche Projekte (man denke an die Flughafen-Kämpfe in Frankfurt/Main oder die Auseinandersetzungen um die Lagerung von Atommüll im Wendland) mit der Installierung von Beteiligungsverfahren reagieren, setzen sie nicht einfach ein „Instrument“ ein, sondern eröffnen ein neues Feld der Auseinandersetzung. Es ist müßig, darüber zu spekulieren, ob die Erfinder und Betreiber von Beteiligungsverfahren diese als „Falle“ aufstellen oder nicht. Wesentlich ist, welchen Widersprüchen sie damit Bewegung verschaffen wollen – auch wenn sie das gar nicht so sehen.

Der Wunsch, durch Beteiligung Widersprüche verschwinden zu lassen, wird von Teilen der Linken durchaus als Realität gefasst und Bürgerbeteiligungsverfahren entsprechend grundsätzlich abgelehnt (vgl. Wagner 2013). Argument ist im Kern, dass die Erfahrung zeige, dass weitergehende emanzipatorische Forde-

rungen in diesem Rahmen nicht durchzusetzen seien. Dies mag in vielen Fällen tatsächlich so sein. Rechtfertigt dies aber, sich an diesen Verfahren, die ja auch Ausdruck eines Schwachpunktes im gegebenen politischen System sind, nicht zu beteiligen? Demokratie ist doch eine bestimmte Form, in der sich Machtverhältnisse entfalten und reproduzieren. Reproduzieren bedeutet aber keinesfalls, dasselbe zu wiederholen. Zu Verhältnissen gehören immer mindestens zwei Seiten – und die Form, in der sich ihr Verhältnis entwickelt, hängt vom Handeln beider Seiten ab, nie nur von einer Seite. Das gilt auch für die verschiedenen Verfahren und Instrumente zur Ausgestaltung der bürgerlichen Demokratie, die von der einen oder anderen Seite eingesetzt werden. Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen verändert die Beteiligten, sie lernen in diesem Prozess. Was und wie sie lernen und sich verändern, hängt von der Gestaltung des Prozesses selbst, aber auch und vor allem von ihrem eignen sozialen, kulturellen und politischen Umfeld ab. In dem Maße, in dem in diesem Umfeld die Erfahrungen der Beteiligten aufgegriffen werden, in öffentliche Debatten und natürlich auch Strategien der Organisation einfließen, entfernt sich das Ergebnis von Beteiligungsprozessen von den integrativen und legitimatorischen Intentionen des Herrschaftsapparates. Mit der prinzipiellen Ablehnung stellen sich ihre Verfechter neben den politischen Prozess, neben die Bewegung lebendiger sozialer Widersprüche. Oder um eine Autorität zu bemühen: „Man sagt, jede politische Aktion bedeute, das Bestehende anzuerkennen. Aber wenn dieses Bestehende uns die Mittel gibt, um gegen das Bestehende zu protestieren, so ist die Anwendung dieser Mittel keine Anerkennung des Bestehenden.“ (Engels 1871, 417)

Die entscheidenden Fehler dieser „abstentionistischen“ Position bestehen darin, dass 1. ein Verfahren, ein Baustein des politischen Systems für sich genommen und losgelöst von anderen Verfahren, Institutionen und Prozessen betrachtet wird; dass 2. die innere Widersprüchlichkeit dieses Bausteins ignoriert und das Wollen einer Seite im politischen Kampf für die Realität genommen wird und dass schließlich 3. die Bedeutung von Bürgerbeteiligung als ein entscheidendes Feld des Lernens ignoriert wird und damit, wie alle bisherigen Umbrüche zeigen, wichtige Potenziale für Gesellschaftsveränderung verloren gehen. Die Ablehnung schließt zudem unausgesprochen auch ein tiefes Misstrauen in die Fähigkeit der „Anderen“ – sprich der Mehrheit der Menschen – ein, irgendetwas Konstruktives zur Lösung der sie betreffenden unmittelbaren Probleme zu leisten. Die in Teilen der Linken anzutreffende Begeisterung für die Praktiken des Widerstandes in Spanien, für Organizing-Modelle usw. schlägt nicht in Praktiken um, die den Rahmen der eigenen Kreise überschreiten – wie dies in Spanien der Fall war. Bereits bestehende, nicht von Verwaltungen gelenkte Ansätze wie „Militante

Befragungen/Untersuchungen“ (Frings 2012) oder „Sozialberichterstattung von unten“ haben sich nicht zu wirksamen Instrumenten entwickelt.⁴ Die Herausforderung besteht gerade darin, unter Nutzung von vorhandenen Erfahrungen und Praxen gesellschaftsverändernde Potenziale aufzubauen – im Rahmen gegebener Beteiligungsformen, aber auch durch Entwicklung eigener Beteiligungsverfahren.

Spezifik von Bürgerbeteiligungsverfahren im politischen System

Bürgerbeteiligung ist EIN Weg der Realisierung von Demokratie; die Spezifik besteht vor allem darin, dass ihre Verfahren eng mit dem Handeln des Staatsapparates, durchaus auch unter Umgehung der parlamentarischen Ebene, verbunden sind. In Deutschland ist sie zudem in der Regel eine „von oben“, durch die Verwaltung initiierte Angelegenheit. Das bestimmt ihre Potenziale und ihre Begrenzungen.

Wie man den Staat auch versteht – er wird immer nicht einfach „Machtinstrument der herrschenden Klasse“ sein, sondern auch ein Eigeninteresse entwickeln. Das lehnt sich an das Interesse der herrschenden Klasse an, ist aber nie mit ihm identisch. Dies umso mehr, als dass dem Staat auch die Regulierung der Widersprüche zwischen den verschiedenen Fraktionen der herrschenden Klasse zufällt. Die „BürgerInnen“ nun können in Bezug auf ökonomische, soziale, kulturelle, religiöse, geschlechterspezifische oder sonstige Macht- und Dominanzverhältnisse durchaus im Gegensatz zueinander stehen und trotzdem hinsichtlich der Gestaltung ihrer unmittelbaren Lebensbedingungen und politischer Spielräume gegenüber dem Staat (der Verwaltung) gemeinsame Interessen haben. Selbst das Individuum kann unter diesem Gesichtspunkt TrägerIn widersprüchlicher Interessen sein. Dies betrifft gerade klassische Bereiche der Bürgerbeteiligung wie die Stadtentwicklung, Infrastrukturvorhaben und die Haushaltspolitik auf kommunaler Ebene, aber auch solche Gebiete wie die Abschätzung von Technikfolgen. Derartige Fragen werden in der Regel außer in den Medien (also letztlich anonym) in Zirkeln von Betroffenen bzw. politischen AktivistInnen diskutiert. Die Debatten und Aktionen finden (wenigstens in Deutschland) in geschlossenen sozialen Räumen ab, die zudem oft auch peinlichst gegen „die Anderen“

⁴ Immerhin fixierte die erste internationale Organisation der Arbeiter (IAA bzw. I. Internationale) in den wesentlich von Marx erarbeiteten Statuten die Notwendigkeit einer „allgemeinen Statistik der Arbeiterklasse“, also einer Sozialberichterstattung, durch die „die Arbeiter zudem ihre Fähigkeit, ihr eigenes Geschick in ihre Hand zu nehmen“, beweisen würden (Marx 1871, 449).

abgeschottet werden. Bürgerbeteiligungsverfahren zwingen jedoch dazu, den eigenen sozialen Raum zu verlassen und bieten dazu oft die Möglichkeit. Gleich, welches Demokratiekonzept und welche Interessen hinter ihnen stehen – sie sind immer auf Öffentlichkeit berechnet, auf die Initiierung kollektiven Verhaltens (und sei es ein passives) unter den Bedingungen des Bedeutungsschwundes großer Mitgliederorganisationen. Aus einer bürgerlich-liberalen Position heraus werden entsprechende Kriterien für die Bewertung von Beteiligungsverfahren entwickelt. Fairness, Kompetenz, Effizienz, Transparenz und Legitimation sind in diesem Zusammenhang immer wieder genannte Punkte. Das Netzwerk Bürgerbeteiligung formulierte im Jahr 2013 darüber hinausgehend 10 Qualitätskriterien für Beteiligungsverfahren (Bürgerbeteiligung 2015).⁵

Einer der wichtigen Momente dabei ist, dass Beteiligungsprozesse, wenn sie die ihnen zugeordnete Funktion erfüllen sollen, für unterschiedliche soziale Gruppen zugänglich sein müssen – und dies hinsichtlich Sprache, Örtlichkeit und Verfahren gleichermaßen. Allerdings sind diese Kriterien wiederum auch Gegenstand von Auseinandersetzungen, die sich vor allem um den Punkt der Legitimation drehen: Sind die Ergebnisse von Beteiligungsverfahren nur dann ernst zu nehmen, wenn die Beteiligten den repräsentativen sozialen Querschnitt der Bevölkerung darstellen (etwa durch die Heranziehung über eine Zufallsauswahl, wie in den Planungszellen realisiert), oder werden sie durch ihre Offenheit für Alle legitimiert, unter Inkaufnahme, dass die verschiedenen sozialen Gruppen nicht entsprechend ihrer Anteile an der Bevölkerung vertreten sind? Die Positionierung in dieser Frage hängt davon ab, ob man die Bürgerbeteiligung als Eigenwert betrachtet, oder als Moment eines politischen und Lernprozesses, der sich unter den BürgerInnen, zwischen ihnen und dem repräsentativen System (Parlamente, Parteien usw.) und dem Staat vollzieht.

Bürgerbeteiligungsverfahren entfalten also zwei Widerspruchs- und Konfliktfelder: die zwischen Staat und BürgerInnen und die unter den BürgerInnen

⁵ Die Kriterien lauten: Bereitschaft und Fähigkeit zum Dialog, Vorhandensein von Ressourcen und klare Ziel- und Rahmensetzungen, Nutzung vorhandener Gestaltungsspielräume, Dialog auf Augenhöhe, Verbindlichkeit und Verlässlichkeit, sorgfältige und kompetente Gestaltung des Beteiligungsprozesses, transparente Information, ermöglicht die Mitwirkung aller, lernt aus Erfahrung, Einbettung in eine lokale Beteiligungskultur. In Bezug auf die Initiierung von Bürgerhaushalten wurde durch uns ein eigener Kriterien- und Empfehlungskatalog ausgearbeitet, der durchaus auch auf andere Beteiligungsverfahren anwendbar ist. (vgl. Brangsch, Brangsch 2008, 107ff.) online unter http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/IfG/IH_kpf_Buergerh.pdf

selber. Weder in Wahlen noch in Talkshows, Demonstrationen oder in Streiks werden die Interessenkonstellationen und –widersprüche in dieser Art sichtbar. Ihre Sichtbarkeit, die Sichtbarkeit des Verhaltens „der Anderen“ und ihre Reaktionen auf das eigene Handeln, ist aber entscheidend, um die Bewegungsweise gesellschaftlicher Konflikte zu verstehen und das eigene politische Verhalten zu verändern. Beteiligungsverfahren fordern also Selbstveränderung heraus. Das eröffnet gleichzeitig Wege, um ggf. Bündnisse schließen zu können sowie sich selbst und andere zu verändern. Gerade unter den Bedingungen zunehmender gesellschaftlicher Fragmentierung, nicht zuletzt durch die Zerschlagung des „Normalarbeitsverhältnisses“ und des Verlustes der damit verbundenen sozialen und Lernräume, ist die Möglichkeit des Auslotens von Wegen zu gesellschaftlichen Mehrheiten eine zentrale Frage politischer Handlungsfähigkeit. Verwaltung und staatstragende WissenschaftlerInnen versuchen, BürgerInnenbeteiligung als Reaktion auf eine „Krise der Repräsentation“ zu definieren und demokratische Bestrebungen entsprechend als bloße Begleitung des gegebenen politischen Geschäftes zu kanalisieren. Die Sichtbarkeit der Interessenwidersprüche wird von den Eliten durchaus als Bedrohung empfunden. Dementsprechend wird versucht, in den Beteiligungsverfahren die vorhandenen gemeinsamen Interessen verschiedener sozialer Gruppen in den Mittelpunkt zu stellen und gegensätzliche Interessen zu „entthematisieren“.

Die Heranziehung der BürgerInnen als SpezialistInnen eigener Lebensumstände in Beteiligungsverfahren ist nicht Ausdruck einer schlecht arbeitenden Verwaltung. Die Eigenheit der Verwaltung bzw. des Staates, gebunden an Recht und Gesetz die Stabilität der sozialen Beziehungen zu gewährleisten, kollidiert mit den Herausforderungen, die mit der ungeheuren Geschwindigkeit von wirtschaftlichen bzw. technischen Innovationen, neuen Problemen bei der Wiederherstellung des Gleichgewichts von Mensch und Natur, neuen sozialen und kulturellen Herausforderungen oder der globalen Fluchtbewegungen verbunden sind. Ein Staatsapparat (Verwaltung) ist in dieser Hinsicht notwendig konservativ, und das führt zu Widersprüchen bezüglich der wachsenden Komplexität des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses in seiner Gesamtheit. Bürgerbeteiligungsverfahren werden vor diesem Hintergrund unabhängig von der gegebenen Gesellschaft in zunehmendem Maße notwendige Rahmenbedingung sein, um überhaupt noch Entscheidungen fällen zu können, die auch noch Veränderungen Raum geben. In den Verwaltungen findet eine „Problemreduktion“ statt, eine Konzentration auf Fragestellungen, die im gegebenen Rechtssystem reguliert bzw. regulierbar sind und die dem Erfahrungshorizont und den Interessen der Beschäftigten entsprechen. Auch wenn Rekrutierungspraxis und gesetzliche

Rahmen die Grundrichtung staatlichen Handelns als Realisierung bürgerlicher Macht bestimmen, ergeben sich hier Poren, Brüche, Räume der Veränderung. Machtrealisierung ist nie linear, auch sie ist Produkt der Wirksamkeit verschiedener Vektoren. Dies produziert notwendig einen „blinden Fleck“ im Verwaltungshandeln, wie Edeling anschließend an Luhmann entwickelt (Edeling 2015, 150). Marx fasste dieses Problem bereits 1843 in seiner Kritik des Hegelschen Staatsrechts: „Die Bürokratie ist ein Kreis, aus dem niemand herauspringen kann. Ihre Hierarchie ist eine Hierarchie des Wissens. Die Spitze vertraut den untern Kreisen die Einsicht ins Einzelne zu, wogegen die untern Kreise der Spitze die Einsicht in das Allgemeine zutrauen, und so täuschen sie sich wechselseitig.“ (Marx 1843, 249) Bürgerbeteiligung, wie auch Bürgerbewegungen und Bürgerproteste füllen in der einen oder anderen Art diese Leerstelle aus.

In den Verfahren der Bürgerbeteiligung brechen sich also die Veränderung der Subjekte, die Reaktion auf Proteste, die als Machtverschiebungen in der Gesellschaft und drohende Destabilisierung verstanden werden, und über die gegebene Gesellschaft hinaus weisende Herausforderungen der bewussten Beherrschung gesellschaftlicher Prozesse. Ihre Besonderheit besteht dabei darin, dass sie unter Umgehung der Parlamente eine Konfrontation von Verwaltung/Staat und BürgerInnen bei der Gestaltung und der Abwicklung von Entscheidungsprozessen bedeuten. Sie sind in diesem Sinne Momente direkter Demokratie. Aber auch direkte Demokratie ist Bewegungsform von Machtverhältnissen. Bürgerbeteiligungsverfahren sind selbst Felder gesellschaftlicher Auseinandersetzung, der Staat und die Herrschenden bedürfen ihrer – und das macht sie für emanzipatorische Politik interessant.

Die inneren Widersprüche von Bürgerbeteiligungsverfahren

Bürgerbeteiligung muss so aus zwei Perspektiven betrachtet werden: als Instrument der Verwaltung auf der einen und als Selbstorganisation von BürgerInnen auf der anderen Seite. In den Verfahren finden sich diese beiden Komponenten immer zusammen, sie konkurrieren miteinander und spiegeln die unterschiedlichen Machtpositionen der Beteiligten.

Bürgerbeteiligung ist eingebunden in Veränderungen der Staatlichkeit und der Stellung der Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes und ihres Selbstverständnisses. Die Veränderungen betreffen zwei entscheidende Determinanten der staatlichen Entscheidungsprozesse – die Organisation der Verwaltung, ihre vertikale und horizontale Arbeitsteilung, und die Rekrutierungspraxis, also die Auswahl und die Qualifizierung des Personals (Bach 2015, 162).

Im vergangenen Vierteljahrhundert ist der Staatsapparat völlig umgewälzt worden. Das Verwaltungshandeln, in dem sich Staatlichkeit konkret vollzieht, wurde in Folge von Staatsaufgabenkritik, Privatisierung von bisher staatlichen Funktionen, Verwaltungsreformen, Doppik, Föderalismusreform, Gebietsreformen, E-Governance und E-Government grundsätzlich verändert. Die Verwaltungen sollten wie Konzerne arbeiten und den Bedürfnisse der „KundInnen BürgerIn“ entsprechen. Mit Transparenzgesetzen und Informationsfreiheitsgesetzen wurden, bei allen Problemen in deren Handhabung, durchaus neue Spielräume für das Handeln der Bürgerinnen und Bürger geschaffen.

Spätestens mit Hartz IV und der Durchsetzung der Schuldenbremse kehrte aber der alte Obrigkeitsstaat in neuer Qualität zurück. Exemplarisch ist dabei das Feld der „inneren Sicherheit“. Kutscha hebt hervor, dass es im Unterschied zu anderen Staaten in der BRD auf der Ebene der Verfassung nach dem 11. September 2001 keine Eingriffe in den Text der Grundrechte gegeben habe. Er verweist darauf, dass gravierende Einschnitte bereits früher erfolgten und nennt insbesondere: die Wehrverfassung 1956, die Notstandsverfassung 1968, die fast vollständige Aufhebung des Asylgrundrechts 1993 und die Verankerung des Lausangriffs auf Wohnungen 1998. Er charakterisiert die Veränderungen mit Beginn des „Krieges gegen den Terror“ folgendermaßen: „Unterhalb der Ebene der Verfassung [...] reagierte der deutsche Gesetzgeber [...] geradezu mit einer Flut gesetzlicher Bestimmungen mit grundrechtsbeschränkender Wirkung.“ (Kutscha 2011, 16) Tatsächlich markieren die von Kutscha angeführten „historischen“ Maßnahmen das Feld, in dem gegenwärtig das Handeln des Staatsapparates aus Sicht der BürgerInnen- und Menschenrechte neue Qualitäten von Repression aufweist: die Migrationspolitik, die Sicherheitspolitik im engeren Sinne, der Umgang mit personenbezogenen Daten und die Modi der Ausübung von militärischer, polizeilicher und geheimdienstlicher Gewalt. Kutscha hebt unter diesen besonders die „Eingriffsbefugnisse informationeller Art“ hervor (ebd., 17).⁶ Sie bilden, eng verbunden mit der Privatisierung von „Sicherheitsdienstleistungen“,⁷

6 Dazu ausführlicher im historischen Zusammenhang, vor allem bezüglich der Veränderungen des Grundgesetzes im Kontext der Notstandsgesetzgebung Abendroth 1978. Er hebt hier auch die Gefahr der Verselbständigung der Exekutive hervor.

7 Am 7.7.2015 war dazu folgende Meldung im Behördenpiegel zu lesen: Das bayerische Innenministerium hat heute im Rahmen eines Pilotprojektes eine Kooperationsvereinbarung mit mehreren Verbänden der privaten Sicherheitswirtschaft unterzeichnet. An dem Vorhaben sind neben der Polizei des Freistaates der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW), dessen bayerische Landesgruppe und der Bayerische Verband für Sicherheit in der Wirtschaft (BVSW) beteiligt.

ein Zentrum der Veränderungen, denn sie bieten im Unterschied zu direkten Eingriffen – etwa offene Einschränkungen des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes – den Vorteil, unmerklich in die Gesellschaft einzusickern. Dies verbindet sich mit entsprechenden Entwicklungen im Bereich des Sozialen, wo die Hartz-Gesetze und die entsprechenden Veränderungen im Charakter der Bundesanstalt für Arbeit und der Sozialämter ein brutales Sanktionsregime installiert haben. Die Diffusität der Bedrohung bzw. der Bedrohungserwartung (wie sie im „Krieg gegen den Terror“ gleichermaßen produziert wie auch machtpolitisch ausgebeutet werden) und die damit verbundenen Zuschreibungen an „Anderer“ sind zwar geeignet, Solidarität zu lähmen, konterkarieren aber in dem gleichen Maße alle Versuche der Inkorporation durch „bürgerschaftliches Engagement“ und Beteiligungsverfahren. Das gilt erst recht für den Sicherheitsbereich, wo Bürgerbeteiligung ohne weitere Diskussion ausgeschlossen wird. Leggewie und Meier fordern daher berechtigterweise neben einer „Politischen Polizei“, die vor allem Gewalt untersuchen soll, eine „Stiftung zur Verteidigung der Demokratie“, „die politische Aufklärung und die Verschärfung der Debatte – aller über alles“ (vgl. zusammenfassend Leggewie, Meier 2012, 167ff). Wichtig ist dabei, dass die Autoren der Frage der Mitwirkung und der Debatte von gesellschaftlichen Entwicklungen auch hier einen entscheidenden Stellenwert beimessen, letztlich also das Feld der BürgerInnenbeteiligung ausweiten. Dies betrifft die Breite (Debatte aller über alles), aber auch die Tiefe: Sie muss, soll sie Sicherheit – sei es gegen Rechtsextremismus oder gegen Kriminalität – hervorbringen, durch Entscheidungsrelevanz dazu beitragen, dass sich Menschen daran gewöhnen können, Konflikte gewaltfrei und selbstbestimmt, d.h. auch jenseits staatlicher Intervention bei Wahrung der Grund- und Menschenrechte zu lösen. Beteiligungsverfahren sollten auch unter dem Gesichtspunkt der Begrenzung staatlicher Macht, die ja eben mit dem Recht und ihrem Gewaltmonopol auch Verhältnisse stützt, die Gewalt bzw. Ungleichheit hervorbringen, verstanden werden. Die Kritik des Bedrohungs- und Sicherheitsverständnisses, des bestehenden Rechtsverständnisses und die Thematisierung der gesellschaftlichen Grundlagen von Unsicherheit über öffentliche Diskurse müssten, so Singelstein und Stolle, zusammengeführt werden (vgl. Singelstein, Stolle 2008, 159). Zweifelsfrei ist dies eine mehr als anspruchsvolle Herausforderung. Zugleich zeigt sich aber in diesem Feld der „BürgerInnenNICHTbeteiligung“, wie notwendig Verfahren sind, die die Erfahrungen der BürgerInnenbeteiligung aufgreifen und sie weitertreiben.

Für die hier behandelte Fragestellung ist des Weiteren von Bedeutung, dass mit den Föderalismusreformen das Gewicht des Staatsapparates gestärkt wurde. Schneider stellt zutreffend fest, dass in Deutschland ohnehin nicht die Parlamen-

te, sondern die Bundes- und Landesregierungen herrschen (Schneider 2013, 722). Dieser Grundzug der bundesdeutschen Staatlichkeit und Demokratie wurde durch die Föderalismusreform I gestärkt. Schneider bezeichnet dies als „synergetischen Föderalismus“, in dem die Kraft der Länder und des Bundes (genauer der Exekutive auf Landes- und Bundesebene) im Interesse des Gesamtstaates (nicht notwendig der Gesellschaft) auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips, des Effektivitätsprinzips und des Loyalitätsprinzips zusammengeführt würden. Der Zwang zur Kooperation sei durch „bündische Freiheit“ ersetzt (ebd., 755). Es geht um die „Freiheit“ der Exekutive, nicht der Gesellschaft! Dabei ist interessant, dass die Föderalismusreform, Verwaltungsreformen und die verstärkte Diskussion von Bürgerbeteiligungsverfahren erstens faktisch gleichzeitig einsetzen und zweitens gleichermaßen durch die sich anbahnende Krise der Kommunalfinanzen erst in Fahrt gekommen waren. Die Haushaltspolitik wurde mit der Schuldenbremse und der Etablierung des Stabilitätsrats auf der Grundlage der zuvor durchgesetzten Orientierung auf „unternehmerische“ Normen in der Verwaltung zu einem wesentlichen Vermittlungsglied der Formierung eines offensichtlich stabilen gemeinsamen Interesses innerhalb wesentlicher Teile des Staatsapparates.⁸ Dieter Vesper kommt zu der Einschätzung: „Schließlich droht mit der Schuldenbremse eine Entpolitisierung des Budgetprozesses. Die Haushaltsautonomie und damit auch die Kreditautonomie der Länder gehört zu den Wesensmerkmalen ihrer Staatlichkeit; deshalb genießen sie den besonderen Schutz der Verfassung. Die Schuldenbremse stellt diese Autonomie in Frage. Die Entwertung des «Politischen» geht einher mit einer Machtverlagerung zugunsten der Gerichte, denn es werden in Zukunft die Gerichte sein, die darüber befinden müssen, wann ein wirtschaftlicher Auf- oder Abschwung vorliegt, ob es sich um eine außergewöhnliche Notsituation handelt und wie lange sich der Staat auf deren Folgen berufen kann.“ (Vesper 2012, 33f) Der Begriff der Entpolitisierung ist hier unglücklich, richtiger wäre es, von einer Tendenz zu einer „eindimensionalen Politisierung“ zu sprechen. Haushaltspolitik wird dem parlamentarischen Handeln und der öffentlichen Diskussion tendenziell entzogen bzw. ausschließlich

8 Edeling (2003) beschreibt die Aspekte des „Mentalitätswandels“ und die Verschiebung in der Wertigkeit verschiedener Qualifikationen in der Verwaltung (sinkende Bedeutung der „TechnikerInnen“, steigende Bedeutung der „JuristInnen“) in Folge ihrer Privatisierung bzw. Überführung in „kommerzielle“ Formen am Beispiel kommunaler Unternehmen. Ein weiterer Indikator ist die Veränderung der Sprache, wie sie etwa in den Zeitschriften *Der Neue Kämmerer* oder *Behörden Spiegel* genutzt wird. (vgl. Edeling 2003, 243)

in eine Richtung, die der Ausgabenkürzungen, gedrängt.⁹ Das bedeutet letztlich auch, dass sich innerhalb des Staatsapparates das Machtgefälle zwischen den einzelnen Ebenen verstärkt. Auf der kommunalen Ebene, die vorrangiges Feld von Bürgerbeteiligungsverfahren ist, verbleiben letztlich kaum Spielräume der Gestaltung. Das stellt die dort Beschäftigten vor Widersprüche hinsichtlich Anspruch und Wirklichkeit von Verwaltungshandeln wie auch hinsichtlich ihrer Rollen als BürgerInnen und Beschäftigte. Sie sind selbst Opfer des Abbaus von öffentlichen Leistungen, von Arbeitsverdichtung und im Reorganisationsprozess beständig geänderten Anforderungen. Die Widersprüchlichkeit der Bürgerbeteiligungsverfahren als Konzepte zur Einbindung der BürgerInnen in umfassende Um- bzw. Abbauprozesse öffentlicher Leistungen und Ökonomisierung der Verwaltung, der Abschöpfung ihres Wissens und ihrer Kompetenzen auf der einen Seite und der Tendenz des Aufbrechens von Verwaltungshandeln, des Ausbaus von Elementen direkter Demokratie und der konkreten Politisierung der Frage nach der Verteilung gesellschaftlichen Reichtums finden in der Lage der Beschäftigten in den Verwaltungen durchaus ihre Entsprechung. In Deutschland werden Bürgerbeteiligungsverfahren in der Regel von der Verwaltung, d.h. von VerwaltungsmitarbeiterInnen initiiert. Das bestimmt und beschränkt natürlich die Gegenstände der Beteiligung, oft auch den Prozess selbst.

Aber diese Widersprüchlichkeit der Beteiligungsprozesse lässt sie auch zu einem Möglichkeitsfeld für die Entwicklung von Alternativen werden: Wenn die Verwaltung „effektiver“ werden soll, müssen Entscheidungsprozesse geöffnet werden; wenn Entscheidungsprozesse geöffnet werden, werden Akteure und Interessen und damit Veränderungspotenziale sichtbar. BürgerInnen und VerwaltungsmitarbeiterInnen haben die Möglichkeit(!), ihr Verhältnis jenseits der jeweiligen formalen Rolle im Machtgefüge neu zu bestimmen. In diesem Prozess kann es auch und nicht zuletzt zu einer Legitimierung öffentlicher Leistungen und zu einer jenseits betriebswirtschaftlicher Erwägungen angesiedelten Debatte zu ihrer Qualität kommen, damit zu einer anderen Sicht der BürgerInnen auf Privatisierungen bzw. auf den Wert des Öffentlichen. Insofern haben Beteiligungsprozesse ein „konfliktbeförderndes“ Potential, weil aus den unmittelbaren Lebensumständen heraus grundlegende politische und ökonomische Machtverhältnisse thematisiert werden.

Diese unterschiedlichen Faktoren bedingen nicht nur die theoretische Möglichkeit, sondern auch die Wirklichkeit unterschiedlicher und selbst ge-

9 Zu den Veränderungen der kommunalen Haushaltspolitik, die durchaus auch neue Möglichkeiten der Einflussnahme bieten, vgl. Faber 2010, 23ff.

gensätzlicher Ausrichtungen von Beteiligungsprozessen. Die AutorInnen einer entsprechenden Studie sehen Ziele und Methoden als Ausdruck unterschiedlicher Demokratiekonzepte. Sie gruppieren die von ihnen untersuchten Verfahren entsprechend einem neoliberalen, funktionalistischen, deliberativen bzw. emanzipatorischen Demokratiekonzept (vgl. Alcántara et al. 2014, 45, 48). Unter den von ihnen untersuchten Beteiligungsverfahren fanden sie dementsprechend solche, die tatsächlich lediglich informierenden und legitimierenden Charakter tragen (entsprechend dem neoliberalen Typus zuzuordnen sind) bis hin zu solchen, die auf Selbstermächtigung (Empowerment), mithin auf die Entwicklung und Entfaltung emanzipatorischer Potenziale gerichtet sind oder wenigstens sein könnten. Wenn etwa die von der Bundesregierung initiierte Dialogplattform „Gut leben in Deutschland“ (www.gut-leben-in-deutschland.de) als „mehr Bürgerbeteiligung“ betrachtet wird, so folgt dies sicher einem eher neoliberalen Demokratieverständnis. Das an diesem Verfahren deutlich sichtbare Schema: „die Verwaltung meint ein Problem zu sehen und befragt dann die BürgerInnen“, legt nicht zu Unrecht den Verdacht einer PR-Kampagne nahe. Aber die Erwartungen an das Leben, wie sie in den Fotoprotokollen¹⁰ sichtbar werden, verweisen auf die Notwendigkeit und den Wunsch nach viel weitergehenden Beteiligungsprozessen in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Haushaltspolitik oder Sicherheitspolitik.

Es sind aber auch die Formen der Beteiligung, die für die Bewertung ihrer Potenziale für die Entwicklung von Alternativen in Betracht zu ziehen sind. Anknüpfend an die Vernetzung der Verwaltungen, die Bereitstellung von umfassenden Informationen zur Verwaltungstätigkeit im Internet und den Ausbau der Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen über das Internet werden in großem Umfang internetgestützte Formen der Bürgerbeteiligung entwickelt (E-Partizipation). Teilweise werden Beteiligungsverfahren auch nur noch über das Netz abgewickelt. Zweifellos bilden E-Government und Open Government¹¹ als Wege des Informierens und der (Selbst)information

10 Insgesamt ist die Auswertung der einzelnen nicht sehr aussagekräftig. Eine Form sind Fotoprotokolle, auf denen von den TeilnehmerInnen geäußerte Wünsche zusammengestellt sind und die das ganze Spektrum denkbarer Felder der Mitwirkung und -bestimmung bzw. der Schaffung von Bedingungen dafür einschließen – so Ernährungsfragen, der Wunsch nach Transparenz von Verwaltungs- und Regierungshandeln, Barrierefreiheit ...

11 Aber: „Die E-Government-Nutzung in Deutschland kommt nicht voran. Während in Österreich (2015: 73 Prozent), der Schweiz (69 Prozent) und Schweden (75 Prozent) mit Ausnahme des Einbruchs im Jahr 2013 eine stetige Zunahme der E-Government-Nutzer zu verzeichnen ist, schwanken die Ergebnisse zur E-Government-Nutzung

von BürgerInnen wichtige Elemente der Entfaltung demokratischer Praktiken. Im Jahre 2011 gaben 76 Prozent der befragten Verwaltungen an, Verfahren der E-Partizipation einzusetzen oder die Anwendung in Planung zu haben (vgl. Martena, Hochschule Harz 2011, 20)

In Studien und vielen Kommentaren wird Internetnutzung a priori als Ausweis von Modernität gesehen und die Zurückhaltung von Menschen, alles per Internet mit der Verwaltung abzumachen, mehr oder weniger deutlich als negativ bewertet. So titelt ein Beitrag auf www.politik-digital.de reißerisch „Deutsche Angst vor Modernisierung hält an“ (Helbing 2015). Dies mag bezüglich einfacher Routineoperationen verständlich sein – auf dem Gebiet der Bürgerbeteiligung ist die Fixierung auf E-Partizipation bedenklich. Sie ist eine spezifische Form, die wieder Barrieren produziert. Menschen, die nicht das Bedürfnis haben, alles mit dem Computer zu erledigen, als unmodern zu bezeichnen, ist eine der oft kritisierten Form des Ausschlusses „Anderer“. Vor allem anonymisiert E-Partizipation den Prozess, das Erleben der sozialen Wirklichkeit der „Anderen“ wird weitgehend ausgeschlossen. Weiterhin sind viele kommerzielle Lösungen tatsächlich verwaltungszentriert, das heißt die Prozessgestaltung selbst ist „konfektioniert“ – Anpassungen sind natürlich technisch möglich, die Illusion des technisch Perfekten allerdings gefährlich: „Mit dem Internet steht [...] erstmals eine Technologie bzw. gesellschaftliche Errungenschaft bereit, die in der Lage ist, nahezu das gesamte menschliche – und damit auch grundrechtlich erfasste – Verhalten abzubilden. Die digitale Dimension der Grundrechte mag derzeit noch eine untergeordnete Rolle spielen. [...] Es ist aber denkbar und realistisch, dass sich dieses Verhältnis in den kommenden Jahren umkehren wird.“ (Hoffmann et al. 2015, 217) Der Versuch der MacherInnen von politik.de, Einwände gegen E-Partizipation mit dem Hinweis darauf zu entkräften, dass auch alle anderen Wege der Beteiligung ihre Grenzen hätten (politik.de 2015), ist richtig, rechtfertigt aber eben keine Beschränkung auf dieses Instrument, wie politik.de zu intendieren scheint. Will man mehr als nur eine Beteiligung der BürgerInnen am Handeln der Verwaltung, also die Gestaltung von Politik durch BürgerInnen, so sind in einem Prozess verschiedene Wege zu beschreiten: von der e-Partizipation bis zur

in Deutschland auf deutlich niedrigerem Niveau um die 40-Prozent-Marke. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich sogar wieder ein leichter Rückgang um sechs Prozentpunkte auf 39 Prozent.“ (ipima 2015, 6) Das „2012 Waseda University International e-Government Ranking“ sah Deutschland auf Platz 12 unter 55 berücksichtigten Staaten hinsichtlich der Nutzung dieses Instrumentes.

BürgerInnenversammlung.¹² Schon diese Entscheidung ist ein Feld politischer Auseinandersetzung.

Wir sehen also, dass aus den Widersprüchen von Beteiligungsprozessen heraus relevante Zukunftsfragen gestellt werden. In diesem Sinne bedeutet ihre Nutzung im 21. Jahrhundert im Sinne Rosa Luxemburgs, „mit lebendigen Klassenverhältnissen zu rechnen“ und politische Prozesse in Gang zu setzen, die Veränderung und Selbstveränderung erzwingen (vgl. Luxemburg 1913, 201)

Beteiligungsprozesse als politisches Lernen in den alltäglichen Kämpfen

Aus dem Gesagten wird deutlich, dass Bürgerbeteiligungsverfahren nicht nach der staatlichen und halbstaatlichen Propaganda, aber auch nicht einfach aus dem Erleben der Betroffenen heraus verstanden werden können. Es geht um das Handeln sehr verschiedener sozialer Kräfte, um die Art, wie sie aufeinander reagieren und selbst Handlungsfähigkeit entwickeln. Das Möglichkeitsfeld, das die Bürgerbeteiligungsverfahren ihrer Natur nach bieten, wird durch die Beteiligten unterschiedlich genutzt: inkorporierend, selektiv oder eben aktivierend und emanzipatorisch. In jedem Fall wirft es die alte Frage auf, wie die „Massen“ zu gewinnen sein könnten.

Die spezifisch linke Form des Gewinnens ist die des bewussten Lernens. Das benötigt Orte und vor allem neue Orte, nachdem die „Fabrik“ und die linken Massenorganisationen mit ihren Lokalitäten weitgehend verschwunden sind sowie die Unstetigkeit der Arbeitsbedingungen Zusammenkünfte zusätzlich erschweren. Der Wohnort und die Organisation politischen Handelns dort erhalten so einen anderen Stellenwert als noch vor 30 Jahren. Beteiligungsprozesse erlangen ihre Bedeutung dadurch, dass sie solche Orte des Lernens sind; die Beteiligten lernen in ihnen, was in der Gesellschaft möglich bzw. unmöglich zu sein scheint. Sie erfahren etwas über ihre Stellung in Staat und Gesellschaft. Anders als in Medien oder in den Schulungen politischer Organisationen ist es ein Lernen im Handeln selbst. Man kann der Widersprüchlichkeit der Gesellschaft nicht entfliehen, wird unmittelbar mit dem Handeln der eigenen MitstreiterInnen (nicht ihren Losungen) und der Gegenseite gleichermaßen konfrontiert. Das „Endziel“

¹² Stellt man das angedeutete Grundrechtproblem in Rechnung, ist allein aus der e-Partizipation heraus dieses Problem nicht zu lösen. E-Partizipation selbst ist vor dem Hintergrund der Privatisierung bzw. Verstaatlichung des sozialen Raumes „Internet“ Teil des Problems. Es ist derzeit kein öffentlicher Raum.

einer emanzipatorischen Gesellschaft wird mit den „wirklichen“ Bedingungen ihrer Schaffung und mit den erforderlichen Schritten konfrontiert – also der Weg, der Prozess des Werdens wird mit dem Ziel der Gewinnung politischer Macht als Voraussetzung dieser Gesellschaft unmittelbar verbunden. Rosa Luxemburg bezeichnete gerade die Trennung von Weg und Ziel auf dem Gründungsparteitag der KPD 1918/1919 als eine der entscheidenden Ursachen für die Niederlage des linken Flügels der alten Sozialdemokratie. Sie verstand die Kleinarbeit im Parlamentarismus (und darum geht es im Falle der BürgerInnenbeteiligung) als „Schulung der Massen“ (vgl. Weber 1993, 101; ausführlich zu Luxemburgs Konzeption des politischen Lernens Brangsch 2011). Man darf sich nicht nur an die wenden, die bereit und fähig sind, sich auf eine bestimmte Art politisch zu artikulieren. Die anderen werden so zum Gegenstand des politischen Geschäftes gemacht. Letztere lernen die Verstetigung wirklicher oder vermeintlicher Machtlosigkeit. Die politische Verantwortung emanzipatorischer Bewegungen besteht aber gerade darin, in „den Massen“ (nicht einfach nur unter den AktivistInnen) das Gefühl der Machtlosigkeit zu brechen und Handlungsfelder zu erschließen. Dabei geht es um das Lernen von BürgerInnen, von Organisationen (einschl. Bewegungen und Parteien) und den Beschäftigten in den Verwaltungen. Es ist bemerkenswert, dass etwa bei der Initiierung des Prozesses der Installierung eines Bürgerhaushaltes, also noch bevor(!) das Verfahren fixiert ist, gerade bei Parteien (genauer bei Parteiapparaten und ihren Strömungen sowie Fraktionen) und Organisationen Vorbehalte und Ablehnung vorherrschten – unabhängig von der politischen Selbstverortung. Ähnlich kompliziert ist der Umgang mit der „Leitbilddebatte“ der Linken in Brandenburg (Brandenburg 2013), die nicht in eine breite Aktivierung der BürgerInnen für die Stärkung der Position der Linken in der Brandenburger Landesregierung umgesetzt wurde. In beiden Fällen stießen innovative Verfahren auf das Beharrungsvermögen traditioneller (organisationsinterner!) politischer Strukturen, deren Umgestaltung aber in der Hoheit einer sich emanzipatorisch verstehenden Partei gelegen hätte.

Diese Beispiele verweisen auf das entscheidende Problem: Mit den Bürgerbeteiligungsverfahren wird auch für linke Organisationen, seien sie parlamentarisch, außer- oder antiparlamentarisch orientiert, das Handlungsfeld verändert. An diesen Stellen werden die politischen Herausforderungen der rechtsextremen sozialen Bewegungen, der Folgen der Prekarisierung, der Durchsetzung neuer „Normalarbeitsverhältnisses“ oder der „digitalen Gesellschaft“ ganz konkret. Es stellt sich die Frage, ob es ihnen gelingt, für ihr Verständnis von BürgerInnenbeteiligung, das die Lösung von konkreten Fragen des Alltags mit grundsätzlicher Gesellschaftskritik verbindet, Menschen zu gewinnen oder nicht. Gelingt es,

Bündnisse und Kompromisse nicht nur zu fordern, sondern solche zu schaffen, die sich in der praktischen Kooperation bewähren? Gelingt es, auf die konkrete Verfahrensgestaltung, die Gestaltung der Diskussions- und Entscheidungsprozesse selbst in diesem Sinne Einfluss zu nehmen?

Wichtige Ansätze liefern Erfahrungen des Übergangs vom Protest zur alternativen Gestaltung, wie sie etwa bei Rekommunalisierungs- bzw. bei Projekten der Verhinderung von Privatisierungen zu beobachten sind. Die Verteidigung des neuen Status quo hängt davon ab, wie möglichst viele BürgerInnen sich das öffentliche Unternehmen durch ihre Beteiligung aneignen. Dementsprechend problematisierte der Berliner Wassertisch den Stand der Rekommunalisierung der Berliner Wasserversorgung in einem Schreiben an den zuständigen Senator: „Was sind Ihre Vorstellungen zu Formen der Bürgerbeteiligung und öffentlicher Transparenz von Einrichtungen der Daseinsvorsorge (im Fall der Wasserversorgung sogar im Kernbereich der Daseinsvorsorge)? Über grundsätzliche Transparenz und Bürgerbeteiligung hinaus geht es uns dabei auch speziell um ein öffentliches Investitions-Monitoring, also der Planung von notwendigen Investitionen (soz. „Diagnose und Therapie“ und deren Kosten).“ (Wasserrat 2015)¹³ Die Berliner Wassercharta hält dementsprechend auch fest: „Das Land Berlin stellt für demokratische Beteiligungsarbeit ... Ressourcen in angemessenem Umfang bereit.“ (Wassertisch und Wasserrat 2015) Damit ist auch gesagt, dass die Gestaltung des Beteiligungsprozesses eben nicht der Verwaltung überlassen wird, sondern selbst Gegenstand des Handelns der BürgerInnen werden muss. Auf solch einer Grundlage sind dann auch große Projekte über Bürgerbeteiligung realisierbar. Latza führt in einer Analyse eines öffentlichen Energieversorgers in den USA drei Faktoren für einen bis dahin einmaligen Vorgang, die Abschaltung eines Atomkraftwerkes nach einer Abstimmung der Bevölkerung, an: „1. die öffentlichen Eigentumsverhältnisse, die es ermöglichten, dass die Bewohner über die Nutzung ihres Eigentums abstimmen konnten; 2. die direktdemokratischen Formen der Volksabstimmung und der Vorstandswahl, mit denen die Bewohner ihren Einfluss geltend machen konnten; 3. die politische (Basis-)Initiative, die in der Krise der Atomenergienutzung diese Instrumente mit Leben füllte.“ (Latza 2012) Auch der partizipative Haushalt von Porto Alegre war dadurch geprägt, dass die BürgerInnen selbst unter Einbeziehung der Verwaltung und mit ihrer Hilfe den Prozessablauf gestalteten. Voraussetzung dafür war aber eben eine entsprechende starke politische Kraft, wie sie zu diesem Zeitpunkt die PT war (vgl. zum Verfahren Herzberg 2001, 34ff). Gelingt es, in Bürgerbeteiligungsverfahren

13 <http://berliner-wassertisch.net/assets/start/BriefanSenFin2015-02-05.pdf>

in diesem Sinne Offenheit durchzusetzen, entwickeln sie eine Eigendynamik – wie etwa in den Fällen des Bürgerhaushaltes in Berlin-Lichtenberg, der dann mit Diskussionen zu einem geschlechtergerechten Haushalt (Gender Budgeting) verbunden wurde, oder in Berlin-Marzahn, wo Kinder- und Jugendbeteiligung einen neuen Stellenwert erlangte.

In allen diesen Beispielen finden wir also die Verbindung von verschiedenen Formen politischer Intervention – von der Basisinitiative über die Bürgerbeteiligung bis zur Umsetzung des Willens der BürgerInnen in staatliches Handeln. Diese Verbindung verwandelt Bürgerbeteiligung aus einem Verwaltungs- zu einem gesellschaftspolitischen Instrument mit emanzipatorischem Potenzial.

Literatur

- Abendroth, Wolfgang (1978): Das Grundgesetz. Eine Einführung in seine politischen Probleme, Pfullingen
- Alcántara, Sophia, Rainer Kuhn, Ortwin Renn, Nicolas Bach, Birgit Böhm, Hans-Liudger Dienel, Peter Ullrich, Carolin Schröder, Heike Walk (2014): DELIKAT – Fachdialoge Deliberative Demokratie: Analyse Partizipativer Verfahren für den Transformationsprozess, Texte 31/2014, Dessau-Roßlau
- Bach, Tobias (2015): Wie „tickt“ die öffentliche Verwaltung? Autonomie, Reputation und Responsivität von Regulierungsbehörden am Beispiel des Bundesinstituts für Risikoberwertung, in: Marian Döhler, Jochen Franzke and Kai Wegrich (Hg.): Der gut organisierte Staat. Festschrift für Werner Jann zum 65. Geburtstag, Baden-Baden
- Brandenburg, Landesverband Die Linke. (Hg.) (2013): Perspektiven für Brandenburg: Gerecht – Solidarisch – Nachhaltig. Leitbild 2020 plus, Potsdam
- Brangsch, Lutz (2011): Das Politikverständnis von Rosa Luxemburg: Soziales Lernen und politische Macht, in: Michael Brie, Frigga Haug (Hg.): Zwischen Klassenstaat und Selbstbefreiung: Zum Staatsverständnis von Rosa Luxemburg, Baden-Baden
- Brangsch, Lutz, Judith Dellheim, Joachim H. Spangenberg, Frieder Otto Wolf (2012): Den Krisen entkommen. Sozialökologische Transformation, RLS Manuskripte Bd. 99, Berlin
- Brangsch, Petra, Lutz Brangsch (2008): Weshalb? Wieso? Warum? Argumente für den Bürgerhaushalt, Berlin
- Bürgerbeteiligung, Netzwerk (2015): Qualitätskriterien Bürgerbeteiligung (abgerufen 10.08.2015) <http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/kommunale-beteiligungspolitik-gestalten/qualitaetskriterien-buergerbeteiligung/>.
- Demokratie, Mehr (2015): Rankings und Berichte (abgerufen 10.08.2015) <http://www.mehr-demokratie.de/rankings-berichte.html>.
- e.V., Initiative D21, ipima (Hg.) (2015): eGovernment Monitor 2015. Nutzung und Akzeptanz von elektronischen Bürgerdiensten im internationalen Vergleich. Berlin/München.

- Edeling, Thomas (2003): Rollenverständnis des Managements im kommunalen Unternehmen, in: Jens Harms, Christoph Reichard (Hg.): Die Ökonomisierung des öffentlichen Sektors: Instrumente und Trends. Schriftenreihe der Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft Band 50, Baden-Baden.
- (2015): Die bürokratische Verwaltung. Weder Paragrafenautomat noch triviale Maschine, in: Marian Döhler, Jochen Franzke, Kai Wegrich (Hg.): Der gut organisierte Staat. Festschrift für Werner Jann zum 65. Geburtstag, Baden-Baden
- Engels, Friedrich (1871): Über die politische Aktion der Arbeiterklasse, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 17, Berlin 1983
- Faber, Michael (2010): Kein Buch mit sieben Siegeln: der kommunale Haushalt, Hamburg
- Frings, Christian (2012): Militante Untersuchung, in: Ulrich Brand, Bettina Lösch, Benjamin Opratko, Stefan Thimmel (Hg.): ABC der Alternativen 2.0. Von Alltagskultur bis Zivilgesellschaft, Hamburg
- Helbing, Livia (2015): politik-digital 31.07.2015 (abgerufen:10.08.2015), <http://politik-digital.de/news/deutsche-angst-vor-modernisierung-haelt-an-146526/>.
- Herzberg, Carsten (2001): Wie partizipative Demokratie zu politisch-administrativen Verbesserungen führen kann: der Bürgerhaushalt von Porto Alegre, Berlin
- Hoffmann, C., A. D. Luch, S. E. Schulz, and K. C. Borchers. (2015): Die digitale Dimension der Grundrechte: Das Grundgesetz im digitalen Zeitalter, DIVSI-Perspektiven, Baden-Baden
- Kutscha, Martin (2011): Im Mahlstrom des Ausnahmezustandes, in: Till Müller-Heidelberg, Ulrich Finckh, Elke Steven, Marei Pelzer, Martin Heiming, Martin Kutscha, Rolf Gössner, Ulrich Engelfried, Pascal Hase (Hg.): Grundrechtreport 2011. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland, Frankfurt/Main
- Latza, Jan (2012): Demokratischer Strom? Das Beispiel Sacramento, in: Luxemburg. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis 4 (Heft 11 – 1/2012):124-129.
- Leggewie, Claus, Horst Meier (2012): Nach dem Verfassungsschutz. Plädoyer für eine neue Sicherheitsarchitektur der Berliner Republik, Berlin
- Luxemburg, Rosa (1913): Das belgische Experiment, in: Rosa Luxemburg Gesammelte Werke, Bd. 3 Juli 1911 bis Juli 1914, Berlin 1980
- Marx, Karl (1843): Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Kritik des Hegelschen Staatsrechts, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 1, Berlin 1981
- (1871): Allgemeine Statuten und Verwaltungs-Verordnungen der Internationalen Arbeiterassoziation, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 17, Berlin 1983.
- MATERNA GmbH, Hochschule Harz (Hg.) (2011): E-Partizipation in der Öffentlichen Verwaltung. Abschlussbericht, Wenigerode/Halberstadt
- politik.de. 2015. „Title.“ <https://www.politik.de/ecm-politik/politikde/de/journal/45736/post/42>.
- Schneider, Hans-Peter. 2013. Der neue deutsche Bundesstaat. Bericht über die Umsetzung der Föderalismusreform I. Föderalismus-Studien Bd. 25. Baden-Baden

- Singelstein, Tobias, Peer Stolle (2008): Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert, Wiesbaden
- Vesper, Dieter (2012): Politische Zielkonflikte bei der Umsetzung der Schuldenbremse auf Bundes- und Länderebene, Berlin
- Wagner, Thomas (2013): Die Mitmachfalle. Bürgerbeteiligung als Herrschaftsinstrument, Köln
- Wasserrat, Berliner (2015): [Brief an den Berliner Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen], Berlin
- Wassertisch, Berliner, Berliner Wasserrat (2015): Berliner Wassercharta. Berlin
- Weber, Hermann (Hg.) (1993): Die Gründung der KPD. Protokoll und Materialien des Gründungsparteitages der KPD 1918/1919, Berlin

Andreas Eis

Partizipation und politisches Lernen in der postdemokratischen Aktivgesellschaft

1. Soziale Aktivierung statt politischer Selbstermächtigung: (Neu-)Orientierung einer entpolitisierten Politischen Bildung?

Gesellschaftliche Krisen und Umbrüche stellen Wendepunkte zur (Neu-)Orientierung dar und fordern kollektive Lernprozesse heraus. Bisherige Antworten auf die anhaltende Vielfachkrise des „neuen“, „flexiblen“, „selbstregulierten“ Finanzkapitalismus verfolgen (wirtschafts-, sozial- und demokratiepolitisch) jedoch weitgehend überkommene Entwicklungspfade, die vielfach als Mitverursacher der Krisenphänomene gelten können.¹ Gleichzeitig werden als Reaktion auf eine *Krise demokratischer Legitimation und Repräsentation*, die auch von etablierten Akteuren kaum mehr ignoriert werden kann, verstärkt Bildungs- und Förderprogramme zur Bürgerbeteiligung durch partizipative Lernformen etabliert (*Active Citizenship Education*). Mithilfe von Programmen des Demokratie-Lernens der UNESCO, des Europarates und der EU, über die Einrichtung von Kinder- und Jugendparlamenten bis zu „Runden Tischen“ für kommunale Bauvorhaben sollen Bürger_innen in dialogorientierten Beratungs- und Entscheidungsverfahren stärker partizipieren können. Zudem werden Menschen „gefordert und gefördert“, die vermeintliche *Krise des Wohlfahrtsstaates* durch mehr Eigenverantwortung, private Absicherung, soziales Engagement und Freiwilligendienste im Sinne eines „aktivierenden Sozialstaates“ und seiner „Neuerfindung des Sozialen“ zu bewältigen (Lessenich 2008). Eine andere Antwort auf die Krise demokratischer Legitimation stellen neue Protest- und soziale Bewegungen dar, deren transformativer Handlungsspielraum jedoch sehr begrenzt bleibt, selbst wenn aus ihnen mitunter (mehr oder weniger) etablierte Akteure entstehen, die in insti-

1 Z.B. weitere Deregulierungen, statt demokratisch regulierte Märkte; anhaltende Spar- statt Umverteilungspolitik; autoritärer Konstitutionalismus statt demokratische Verfassungsentwicklung; Sicherung nationaler Interessen statt Demokratisierung transnationaler Willensbildung etc.

tutionalisierten Verfahren agieren oder neue Formen der Willensbildung erproben (z.B. Schlichtung Stuttgart 21; Piratenpartei; Europäische Bürgerinitiative Right2Water; Podemos) und mitunter Regierungsverantwortung übernehmen (Syriza). Bisweilen werden die neuen „Wut-“ und „Mutbürgerinnen“ auch als „innovative Ressource“ von Seiten der Politik, der Medien oder kommerzieller Beraterfirmen vereinnahmt und Strategien dazu erarbeitet wie z.B. auf der „9. Immobilienkonferenz“² unter dem Thema und mit der klaren Zielstellung: „Zwischen Wutbürger und engagiertem Mitgestalter: Bürgerbeteiligung *verstehen, lenken und nutzen*“³.

Vor diesem – durchaus unübersichtlich-ambivalenten – Hintergrund zurückhaltender Partizipationseuphorie befasst sich der Beitrag mit der zentralen *Fragestellung*, inwieweit (neue) Formen der Partizipation tatsächlich zu mehr Demokratie und zu „demokratischen Transformationen“ führen oder ob die zahlreichen Beteiligungs- und Engagementaktivitäten nicht vielmehr auch als Technologien neoliberaler Selbststeuerung wirksam werden können. Politische Bildung spielt hierbei eine zentrale Rolle – sowohl in ihrer institutionalisierten Form (des Unterrichts, der Schulentwicklung, der Lehrerbildung) als auch in der außerschulischen, non-formalen Bildung (u.a. durch Stiftungen und Verbände) und in informellen (kollektiven) Lernprozessen (z.B. in sozialen Bewegungen; Trumann 2013).

Für die Politische Bildung stellt sich insofern die Frage, welche demokratiepolitischen (emanzipatorischen) Impulse von Partizipationsbewegungen und Beteiligungspolitiken ausgehen, die immer häufiger mithilfe pädagogischer Programme und von zivilgesellschaftlichen Akteuren implementiert werden. Das Erkenntnisinteresse richtet sich also zum einen auf die möglichen politischen Lernanlässe in diesen (sehr unterschiedlichen) Praktiken des partizipatorischen Handelns im Kontext der Transformationskrise. Zum Zweiten soll untersucht werden, inwiefern neue Formen der Aktivierung und „Bürgerbeteiligung“ aber auch zur weiteren Entpolitisierung beitragen und damit den emanzipatorischen Anliegen Politischer Bildung geradezu entgegenlaufen können. Welche Aufgaben

2 Veranstaltet von der internationalen Wirtschaftskanzlei Olswang am 11.11.2014 in Berlin (<http://www.olswang.com/events/berlin/2014/9-immobilienkonferenz-11112014/>; Hunziker 2014).

3 Möglicherweise passt diese Strategie und Zielstellung auch für das Engagement der *BP Europe SE*, die am Göttinger Institut für Demokratieforschung eine „Gesellschaftsstudie“ zu Protestbewegungen finanzierte, die unter dem Titel „Die neue Macht der Bürger“ mittlerweile auch von der Bundeszentrale für politische Bildung vertrieben wird (Marg u.a. 2013).

kommen einer herrschaftskritischen Bildung bei, wenn politische „Handlungsfähigkeit“ in Kompetenzmodellen lediglich als ein Einüben standardisierter Argumentationsstrategien verstanden wird (gerne auch erprobt im elitären Wettbewerbsformat von „Jugend debattiert“ oder „Model United Nations“) oder wenn in zahlreichen Förderprogrammen „demokratisch Handeln“ (als „Service-“ oder „Compassion-Learning“) auf das „Erlernen“ sozialer Dienstleistungen und Pfadfindertugenden reduziert wird?

Der Beitrag wird zunächst die Frage nach der Rolle der Politischen Bildung aufgreifen und diskutieren, inwiefern sie als „neutrale Vermittlerin“ oder selbst als „Akteurin“ der demokratischen Transformationskrise verstanden werden kann (Abschnitt 2). Es gilt also zu untersuchen, auf welche Weise schulische und non-formale Politische Bildung sowohl die Krise demokratischer Legitimation und Repräsentation thematisiert als auch die begrenzten Handlungsräume ebenso wie emanzipatorische Möglichkeiten für deren Erweiterung verstehbar macht. Im Sinne dieser Aufgabe Politischer Bildung werden in einem weiteren Schritt das partizipatorische Versprechen und Versagen der Demokratie als Lernanlass analysiert und dabei anhand ausgewählter Beispiele politisches Lernen als Grenzerfahrung zwischen Fremdsteuerung und „Dilettantismus“ (Reichenbach) konzeptualisiert (Abs. 3). Schließlich werden als Ergebnis der Analyse im Abschnitt 4 einige Konsequenzen für einen herrschaftskritischen, emanzipatorischen Ansatz Politischer Bildung herausgestellt.

2. Politische Bildung als Vermittlerin oder als Akteurin der Transformation?

Welche Rolle spielt Politische Bildung in den Transformationen der Demokratie? Welche gesellschaftliche Funktion kann ihr möglicherweise – und auch realistischere – für eine demokratische Transformation zugesprochen werden? Zunächst stellt sich dabei die Frage, von welcher Art gesellschaftlicher Transformation oder Krise der Demokratie hier die Rede sein soll. Wenn die zentralen Aufgaben Politischer Bildung (spätestens seit Ende der 1960er Jahren) mit den gesellschaftlichen Anliegen von Emanzipations- und Demokratisierungsprozessen verbunden wurden (Negt 1968; Schmiederer 1971), dann stehen diese für demokratiepolitische Vorstellungen, die aktuell immer weniger Deutungsmacht beanspruchen können. Umstritten sind dabei nicht nur normative Grundannahmen, die eine Demokratisierung aller gesellschaftlichen Lebensbereiche voraussetzen, sondern auch die politische (und pädagogische) Frage, inwiefern es nicht auch eine Überschätzung der Wirkmächtigkeit von Bildung sei, *demokratische*

Transformationen anstoßen oder auch nur unterstützen zu können. Sicherlich sind Bildungskonzepte (z.B. in Form von Lehrplänen und Programmen) nicht nur Ergebnisse, sondern können durchaus auch Mittel und Strategien sozialer Kämpfe darstellen – und dies gilt nicht nur für Politische Bildung. Gleichzeitig scheint es evident (und beinahe trivial), dass Bildung (allein) weder gesellschaftliche Probleme, noch politische Konflikte lösen kann (und sollte). Weder die Krise der gesellschaftlichen Naturverhältnisse, noch die Krise des Sozialstaates und auch nicht die „Vertrauenskrise“ europäischer Institutionen lassen sich durch „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „Service-Learning“ oder „European Citizenship Education“ bewältigen. Besonders zweifelhaft werden solche und ähnliche Versuche, wenn argumentiert wird, die Finanz- und Wirtschaftskrise hätte „auch“ durch mehr „finanzielle Allgemeinbildung“ vermieden oder anders bewältigt werden können (u.a. Engartner 2012). Politische Konflikte sind nicht in pädagogische Probleme auflösbar, es sei denn der öffentliche „Streithandel“ (Rancière) wäre nach der Logik des *social engineering* in der Tat vollständig in entpolitisierte Technologien der Selbststeuerung überführbar.

Aufgabe kritisch-emanzipatorischer Politischer Bildung ist es vielmehr, demokratische Gestaltungsoptionen offenzulegen und Transformationskrisen ebenso wie Phänomene des Demokratieabbaus überhaupt erst zu thematisieren und damit auch sichtbar zu machen.⁴ Subjektorientiert bedeutet dies, dass soziale Positionierungen in diesen Konflikten reflexiv zugänglich werden, also auch die Frage nach den sozialen und ökonomischen Voraussetzungen zur gesellschaftlichen Teilhabe zentrale Berücksichtigung findet. Möglicherweise könnte Politischer Bildung sogar die (verfassungsgemäße) Aufgabe zukommen, im Falle der Bedrohung der Demokratie (oder des liberalen Rechtsstaates) bei den Individuen eine „Kompetenz zum Widerstand“ und zum „politischen Ungehorsam“ zu fördern (Moulin-Doos, Eis 2016). Allerdings bleibt auch dieser Anspruch – als gestalterisches Moment demokratischer Transformation – wiederum primär ein *politischer*, nicht eine „pädagogische“ oder „andragogische“ Aufgabe der „Menschenführung“, auch wenn Politische Bildung durchaus die subjektbezogenen *Voraussetzungen* zur politisch-demokratischen Selbstermächtigung, zur politischen Mündigkeit entwickeln sollte.

Empirisch betrachtet zeichnet sich unter Berücksichtigung aktueller Curriculumentwicklungen und einschlägiger (europäischer) Bildungsprogramme jedoch

⁴ Vgl. die Zusammenstellung von Aufgaben und fachdidaktischen Prinzipien in: „Frankfurter Erklärung. Für eine kritisch-emanzipatorische Politische Bildung“ (www.sozarb.h-da.de/politische-jugendbildung/frankfurter-erklaerung).

ein anderes Bild. Politische Bildung scheint vielmehr – in ihrer institutionalisierten Form – ein *Teil des Krisenphänomens* zu werden, das seit zwei Jahrzehnten mit den Begriffen der Postdemokratie und der Postpolitik theoretisiert wird (Eis, Salomon 2014) und in den folgenden Abschnitten näher diskutiert werden soll.

3. Das partizipatorische Versprechen und Versagen der Demokratie: Welche Lernprozesse initiiert Politische Bildung?

Aus demokratietheoretischer Perspektive können also zunächst zwei grundsätzliche Entwicklungsoptionen unterschieden werden (Abb. 1).

(1) Mit dem *Zeitalter der Partizipation* verbindet sich eine emphatische, *engagementpolitische These*: Krisenphänomene der Demokratie führen zu partizipatorischen Gegenbewegungen, oder wie Claus Leggewie (im Anschluss an Boeri/Garibaldi 2008) meint: sie initiieren die Suche nach einem „neuen Gesellschaftsvertrag für alle“ (Leggewie 2011, 132; Harles, Lange 2015). Auf kommunaler, Landes- und Bundesebene bis hin zur Europäischen Union lassen sich zahlreiche Ansätze für neue Beteiligungsverfahren ausmachen: Von Bürgerhaushalten und Jugendparlamenten über interaktive Bürgerplattformen und Konsultationen bis hin zu beratenden Fachkommissionen (wie z.B. dem Nationalen Ethikrat oder der Islamkonferenz). Die realen Mitbestimmungs- und Entscheidungsbefugnisse dieser Institutionen und Verfahren fallen dabei höchst unterschiedlich aus (Kersting 2008). Nicht zuletzt wurde im Lissabon-Vertrag (Art. 11 EUV) die strukturelle Einbindung „der Zivilgesellschaft“ auf EU-Ebene festgeschrieben, also durch Konsultationen und dialogorientierte Partizipationsmodelle (Kohler-Koch, Quittkat 2011). Im Entwurf des EU-Verfassungsvertrages war an dieser Stelle noch explizit von „partizipativer Demokratie“ als notwendige Ergänzung zu parlamentarischen Legitimationswegen die Rede. Auch wenn im Umwelt- und Verbraucherschutz oder bei Arbeitnehmerrechten mittlerweile Gewerkschaften und NGOs regelmäßig angehört werden, dominieren nach wie vor finanzkräftige Wirtschaftsverbände und Consultingfirmen die „deliberativen“ Verfahren auf europäischer Ebene.

Dennoch findet die engagementpolitische These vor allem in der „Demokratiepadagogik“ große Unterstützung, deren Projekte zunächst einen starken lebensweltlichen, lokalen und regionalen Bezug anstreben und aufweisen (Demokratie als „Lebens- und Gesellschaftsform“). In den partizipationsorientierten Programmen zu Demokratie-Lernen und zu „aktiver“ Bürgerschaftsbildung (*Active Citizenship Education*), die u.a. von der UNESCO, dem Europarat gefördert und in nationalen Bildungsplänen implementiert werden, stehen positive „Selbstwirk-

samkeitserfahrungen“ im Mittelpunkt (Eis 2014; Hoskins, Mascherini 2009). In vielen Projekten sind tatsächlich die steuerungspolitischen und die pädagogischen Ansprüche kaum mehr zu unterscheiden. Ursachen und Folgen der Transformationskrisen spielen hier ebenso wenig eine Rolle wie Widerstände und Erfahrungen des Scheiterns in sozialen Kämpfen. Die engagementpolitische Antwort auf Transformationskrisen gestaltet sich weitgehend in dem Sinne, dass durch Service-Learning-Projekte und „Freiwilligen“-Engagement soziale Notlagen (in Seniorenheimen und Obdachlosenunterkünften) abgefedert werden, oder dass durch Verfahren der Bürgerbeteiligung wie z.B. einen „Bürgerhaushalt“ insolvente Kommunen ihre Sparvorgaben zusätzlich legitimieren und „partizipativ“ umsetzen können.⁵

Abbildung 1: Normative und strukturelle Voraussetzungen von Partizipationsfähigkeit in „entgrenzten Demokratien“ (vgl. Eis, Salomon 2014, 47)



Foto: A. Eis

(2) Nach der *These der Postdemokratie* werden hingegen dem politischen „Streithandel“ (Rancière 2002, 109f.) die Alternativen entzogen, und dies gilt umso mehr für den Fall der offiziellen Krisenpolitik. Alternativlose Entscheidungen

5 Dass soziales Engagement durchaus auch politische Lernprozesse im Sinne von herrschaftskritischen Analysen und emanzipatorischen Bildungsprozessen anstoßen kann, haben kürzlich Götz, Widmaier, Wohnig (2015) in einer Reihe von Projekten gezeigt.

werden in Expertengremien verwaltet und implementiert. Dabei dürfen die Bürger_innen gerne wieder beteiligt werden, wenn es z.B. um die Umsetzung der Schuldenbremse im Bürgerhaushalt geht oder um die Mitwirkung der Atomkraftgegner bei der Endlagersuche. Die entscheidenden Legitimationswege entziehen sich nach dieser These jedoch immer mehr den parlamentarischen Verfahren, was sich etwa im Zuge der „Eurorettung“ anschaulich zeigte, wenn das Bundesverfassungsgericht den Bundestag erst an die Wahrnehmung seines Haushaltsrechts erinnern musste. Die Entmachtung der Parlamente wird aktuell bei den geplanten „Transatlantischen Freihandels- und Investitionspartnerschaften“ mit den USA und Kanada (TTIP und CETA) umso offensichtlicher. Mit den Analysen zur Postdemokratie werden strukturelle Zusammenhänge des Demokratieabbaus und gewissermaßen auch einer (kollektiven) Selbstentmündigung sichtbar: Politik findet in spätmodernen Gesellschaften weitgehend ohne Bürger_innen, ohne Volk und – als Verwaltungshandeln – zunehmend auch ohne Politiker_innen statt. Vielmehr ist sie die Regierungspraxis „einer Demokratie nach dem Demos, einer Demokratie, die die Erscheinung, die Verrechnung und den Streit des Volks liquidiert hat, reduzierbar also auf das alleinige Spiel der staatlichen Dispositive und der Bündelung von Energien und gesellschaftlichen Interessen“ (Rancière 2002, 111).

Partizipatorische Praxis scheint aktuell also durch einen zweifachen *Prozess der (Selbst-)Entmündigung und der Fremdsteuerung* gekennzeichnet. Einerseits werden soziales Engagement und zivilgesellschaftliche Selbststeuerung eingefordert und durch Regierungshandeln gezielt gefördert, andererseits aber politische Entscheidungen zunehmend von Expertengremien vorbereitet, von starken Interessengruppen beeinflusst, und parlamentarische Legitimationswege werden – insbesondere im transnationalen Kontext – vielfach unterlaufen. Das *unternehmerische, sozial- und eigenverantwortliche Selbst* scheint in einer (vermeintlich) entpolitisierten Zivilgesellschaft ein durchaus passendes Leitbild spätmoderner Selbst-Bildung, das erfolgreich die gesellschaftlichen Verhältnisse reproduziert (Eis 2015b; Schmitt 2014; Wohnig 2014).⁶

Politische Bildung fragt sowohl nach strukturellen als auch nach den *subjektiven Voraussetzungen für gelungene oder verhinderte Partizipation*. Politische

6 Davon zeugen nicht zuletzt die mittlerweile zahllosen, häufig auch als Wettbewerb organisierten Programme und Projekte zum Demokratie-, Service- und Compassion-Lernen, die in Kinderparlamenten, Schülerfirmen, Jugend-Klimaräten, lokalen Agenda 21-Projekten, in „Mitmachheften“ und „Bürgerhandbüchern“ ihre Umsetzung finden.

Bildner_innen sollten sich also nicht nur für die Potentiale für mehr Bürgerbeteiligung interessieren, sondern vor allem auch die sie begleitenden Inklusions- und Exklusionsprozesse verstehen. Auch hier können wir wiederum zwei Grundpositionen unterscheiden (Abb. 1).

(3) Die *bürgerbezogene Defizithese* geht, wie Werner Patzelt (2009), von den ahnungslosen, inkompetenten Bürgern aus (Bürgerinnen finden bei Patzelt in der Regel keine Erwähnung). Sie seien mit ihren unrealistischen Erwartungen das eigentliche Problem unserer Demokratie. Ähnlich argumentiert Joachim Detjen (2011) für ein „realistisches“ Bürgerleitbild und wendet sich gegen fragwürdige demokratiepädagogische Versprechen und andere „demokratische Märchenerzählungen“. Vielmehr habe sich nach Detjen auch in der empirischen Politikwissenschaft (v.a. in der politischen Kultur- und Wertewandelforschung) das liberale Bürgerleitbild bestätigt, das entsprechend der parlamentarisch-repräsentativen Arbeitsteilung dem politischen „Privatier“ auch ein Recht auf Nichtbeteiligung einräume. Realistischerweise könne eine *aktive* Bürgerpartizipation (über den Wahlakt hinaus) auch nur von einer sehr kleinen Gruppe der „Interventions-“ und „Aktivbürger“ erwartet werden. Schulischer Politikunterricht müsse sich jedoch vorrangig um die politisch Desinteressierten bemühen, wobei Analyse- und Urteilsfähigkeit sowie konzeptuelles Orientierungswissen – und nicht die Ausbildung von Handlungsfähigkeit – hier im Vordergrund stünden. Konsequenterweise schließt Detjen denn auch mit seinem *Bürgerbegriff* quasi die (beinahe) gesamte Zielgruppe *schulischer* Politischer Bildung aus, wenn er definiert: „Bürger ist nämlich derjenige, der das Wahlrecht besitzt“ (Detjen 2011, 132).⁷ Nach einer dichotomen Trennung von sozialem und politischem Handeln hätte bürgerschaftliches Engagement wiederum „nichts mit Politik zu tun“ (ebd., 126). Demgegenüber gehe es bei politischer Partizipation um „partikulare Interessenverfolgung“ und die „Einflussnahme auf staatliche Entscheidungsträger“ (ebd.). Offensichtlich steht diese Position für einen rein staatsbürgerlichen und auf institutionelle Entscheidungen reduzierten Politikbegriff, gleichzeitig aber auch für ein instrumentelles Verständnis der Zivilgesellschaft. Der Staat sei durchaus auf die Bürgergesellschaft als „Schule der Demokratie“ angewiesen (ebd.).

7 Zudem hält Detjen es hier auch nicht für erwähnenswert, dass zum Verstehen und zur Akzeptanz der Verfassungsordnung (als eines seiner vordringlichsten Bildungsziele) auch das Wissen über die grundgesetzliche Zusicherung einer Reihe von Bürgerrechten für Kinder und nicht-wahlberechtigte Jugendliche (u.a. die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit) und mit großen Einschränkungen auch für Nicht-Staatsbürger_innen (z.B. Meinungs- und Pressefreiheit, Petitionsrecht) gehören könnte und sollte.

Erstaunlicherweise scheinen in der Zivilgesellschaft Nutzenerwägungen sowie Interessens- und Wertekonflikte keine motivationale Rolle zu spielen, sondern sich Engagement ausschließlich auf caritatives, dem Gemeinwohl verpflichtendes Handeln zu reduzieren. In dieser staatlichen Instrumentalisierung wird bereits die Funktion der „Zivilgesellschaft als pädagogisches Verhältnis“ (Merkens 2010, 193) zur hegemonialen Absicherung von Herrschaft sehr gut deutlich (vgl. Abschnitt 4).

Protestbewegungen sind nach dieser Logik wiederum eher kurzfristige Spaßveranstaltungen für Menschen, die weder die Bereitschaft für längerfristige Verantwortung aufweisen, noch Alternativen in den politischen Prozess einbringen würden, wie auch Herfried Münkler (2012) als Kommentar zu den Occupy-Protesten behauptete: „Und so kommen zu den »Verdrossenen« die »Empörten« hinzu, die, denen die politischen und wirtschaftlichen Eliten zum Objekt des Zorns und der Wut geworden sind und die mit demonstrativen Methoden ihre Verachtung für »das System« zum Ausdruck bringen. Ihr Problem ist, dass sie nicht wirklich wissen, was und wie etwas anders gemacht werden kann. Sie drücken Empörung aus, ohne konkrete Alternativen ins Spiel bringen zu können. [] Der »Wutbürger« [] ist das Produkt seiner eigenen überzogenen Erwartungen.“ (Ebd.)

Die Verfechter_innen der Demokratiepädagogik würden (ebenso wie Autor_innen der Kinder- und Jugendpartizipationsforschung) dieser Position, dass der „Schwachpunkt unserer Demokratie: die Bürger“ seien (Patzelt 2009, 12), wiederum ihre engagementpolitische These (vgl. Punkt (1)) über die Potentiale der Zivilgesellschaft entgegenhalten: auch Kinder und Jugendliche können durchaus ihre Interessen formulieren, haben Vorstellungen vom Gemeinwohl und können (in bestimmten Fragen) ihre eigenen Angelegenheiten – bereits im Vorschulalter – selbst- oder mitbestimmen, wenn ihnen entsprechende Gestaltungsräume überhaupt eröffnet werden (Betz, Gaiser, Pluto 2010; Hansen, Knauer, Sturzenhecker 2011).

(4) Die *sozialstrukturelle Defizitthese* argumentiert entsprechend aus einer gegensätzlichen Perspektive. Sie fragt zunächst nicht nach den „Defiziten“ der (zukünftigen) Bürger_innen, die erst durch entsprechende Qualifikationen ihre „Berechtigung“ (Kompetenz als „Befugnis“) zur Partizipation und Mitgestaltung des Gemeinwesens erwerben müssen (Bremer 2010). Vielmehr müsse eine emanzipatorisch verstandene Bildung wesentlich von den Mechanismen der Selbst- und Fremdausschließungen im politischen Feld ausgehen, von den Grenzziehungen zwischen politischen „Experten“ und „Laien“, statt eine „Politikdistanz“ der Bürger_innen zu konstatieren, die sich ebenso als Bürgerdistanz

und habituelle Abgrenzung der etablierten politischen Akteure erweisen könne (Bremer, Kleemann-Göring 2010). Ergebnisse der politischen Kulturforschung zeigen zudem, dass die Voraussetzungen politischer Teilhabe zunehmend ungleich verteilt sind (z.B. Geißel 2012; Bödeker 2011; Heitmeyer 2012). Welche Akteure weisen das notwendige soziale und kulturelle Kapital auf, um z.B. mit europäischen Institutionen verhandeln zu können? Wer wird als legitimer Akteur in Bürgerberatungen oder auf der Islamkonferenz überhaupt wahr- und ernst genommen? Nur auf der Grundlage eines herrschaftskritischen Verständnisses von sozio-ökonomischen Schließungen politischer und sozialer Teilhabe könnten die Grenzziehungen zwischen dem Öffentlichen und dem Privaten, dem Politischen und dem Sozialen, zwischen Experten und Laien in Frage gestellt und Ermöglichungsbedingungen neuer Handlungsräume aufgezeigt, also auch demokratische Transformationen angestoßen werden.

Im Anschluss an dieses doppelte Spannungsverhältnis der demokratiepolitischen Transformationsoptionen sollen im Folgenden einige fachdidaktische Konsequenzen für einen emanzipatorischen Ansatz der Politischen Bildung begründet werden.

4. Perspektiven und Prinzipien einer herrschaftskritischen, emanzipatorischen Politischen Bildung⁸

Politik ist ebenso wie schulischer Politikunterricht für Jugendliche häufig langweilig und uninteressant, weil das Politische selbst – sowohl im schulisch-institutionellen Rahmen als auch in öffentlichen Debatten – selten thematisiert, sondern Politik vielfach auf Regierungs- und Verwaltungshandeln reduziert wird. Wenn lediglich die wahlberechtigten „Bürger“ als Legitimationsreserve oder als Expertenelite für den Nachwuchs der politischen Klasse adressiert werden, die *Interventionen der politischen Laien und Anteilslosen* (Bildungsstreik, Occupy, Protestmarsch und Camps von Flüchtlingen) beim technisch-expertokratischen Problemlösungshandeln aber keine Rolle spielen, dann wird in der Tat „politische“ Bildung auf Verwaltungslehre, Finanz- und Verbraucherinformation sowie Berufsorientierung reduziert.

Ebenso wird das Mündigkeitspostulat unter inhaltlichen und methodischen Setzungen äußerst fragwürdig, in denen autonome, handlungsfähige Bürger_innen einfach vorausgesetzt oder in demokratiepädagogischen Projekten lediglich

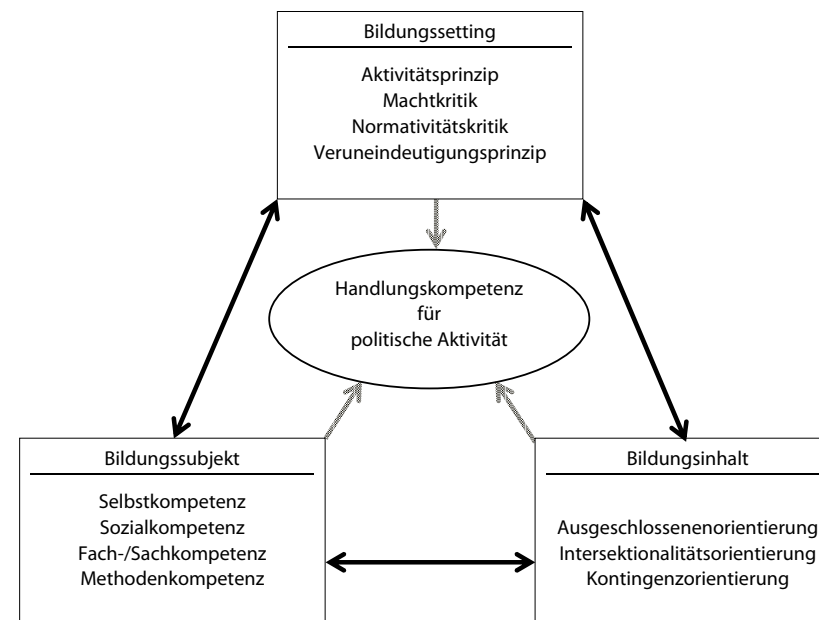
⁸ In diesem Abschnitt werden einige Argumente zusammengeführt, die z.T. bereits in anderen Beiträgen veröffentlicht wurden (vgl. Eis 2015a/b).

simuliert und vorgetäuscht werden. Aufklärung und *emanzipatorische* Bildung kann nur ermöglicht werden, wenn die bestehenden Verhältnisse von Unmündigkeit, Hierarchien, sozialen und ökonomischen Zwängen sowie Prozesse der Entpolitisierung überhaupt thematisiert werden. In etlichen Förderprogrammen des „Demokratie-“ und „Service-Lernens“ spielen die Analysen von Fremdbestimmung, Selbstentmündigung und sozialen Ausschlüssen jedoch kaum eine Rolle mehr, wenn es um „Mitbestimmung“ und „Selbstverantwortung“ geht. *Subjekt- und herrschaftskritische* Politische Bildung fragt hingegen nach den Bedingungen politischer Subjektivierung und nach den Hindernissen gesellschaftlicher Selbstbestimmung. Subjekte werden in der sozialen Welt „des Sichtbaren“ und „des Sagbaren“ (Rancière 2002, 41) hervorgebracht. Die gesellschaftlichen Teilungen und Anteile nehmen die Formen eines klassenspezifischen Habitus an und bestimmen Wahrnehmungs- und Deutungspraktiken. *Transformative Politik* und subjektkritische Politische Bildung beginnt dort, wo diese Teilungen und Zuweisungen kategorial zugänglich, kritikfähig und infrage gestellt werden. Sie beruht auf demokratietheoretischen und praxeologischen Ansätzen, die das gesellschaftliche *Bedingungsverhältnis von Machtstrukturen und Subjektbildung* mithilfe von sprach-, macht- und habitusanalytischen Zugängen erschließen und damit die Herrschaftsdimensionen in den Praktiken und Körpern, in den Artefakten (z.B. Unterrichtsmaterialien), in Erziehung, Wissenschaft, Wirtschaft etc. reflexiv zugänglich machen.

Weitere *fachdidaktische Prinzipien* eines radikaldemokratischen Bildungsansatzes sind somit die Ausgeschlossenen-, Kontingenz- und Intersektionalitätsorientierung, die Macht- und Normativitätskritik, das Veruneindeutigungsprinzip sowie das Aktivitätsprinzip bzw. die erweiterte Handlungsorientierung (Moll u.a. 2013, 305ff.; Lösch, Rodrian 2014; Frankfurter Erklärung 2015; vgl. Abb. 2).

Didaktische Konzeptionen verfolgen ihrem Anspruch nach das Ziel, Lernende und Lehrende zu selbstreflexivem Denken und Handeln zu befähigen. Ausgehend von der Einschätzung, dass die eigene schulische und politische Sozialisation der *Irritation durch notwendige Distanz* bedarf, sollte auch in der Ausbildung an den subjektiven Theorien der Studierenden angeknüpft werden, um deren Wirkmächtigkeit zu reflektieren. Sowohl heteronome gesellschaftliche Strukturen, die ein selbstbestimmtes Leben verhindern, gilt es in den Blick zu nehmen, als auch die Heteronomie des Lernsubjektes selbst, das verwoben ist in bestehende Herrschafts- und Machtverhältnisse, die durch Familie, Schule, Peergroup und nicht zuletzt in Bildungsinstitutionen reproduziert werden. Subjekt- und herrschaftskritische Politische Bildung orientiert sich somit an gesellschafts-

Abbildung 2: Das didaktische Modell radikaldemokratischer Politischer Bildung (Moll 2013, 310)



wissenschaftlichen Zugängen der *Subjekt-, Macht- und Habitusanalyse* (Bremer u.a. 2013). Sie beginnt bei kooperativen Planungen, der Metakommunikation und Kritik der sozialen Interaktion in Lernprozessen, der Thematisierung von Sprecher_innenrollen und geht bis hin zur Problematisierung von Alltagsdiskriminierungen und -rassismen als weitere Aspekte *sozialer Schließungen in Partizipationskulturen*.

Gemeinsames Kennzeichen der keineswegs widerspruchsfreien Ansätze herrschaftskritischer emanzipatorischer Politischer Bildung (vgl. Lösch, Thimmel 2010) ist eine *differenzierte Machtanalyse*, die das Bedingungsverhältnis von Subjektivierung und der Reproduktion von Machtverhältnissen auch in Partizipations- und Engagementstrukturen in den Blick nimmt (Munsch 2010). „Rancière, aber auch Laclau/Mouffe, binden das Politische nicht an einen Machtkern, eine alles beherrschende Machtinstanz. Im Anschluss an Foucault durchzieht Macht vielmehr alle Ebenen des Seins, das Soziale, das Politische, das Diskursive und nicht zuletzt das Subjekt selbst.“ (Lösch, Rodrian-Pfennig 2014, 42) *Macht- und Ohnmachtsverhältnisse* werden also nicht als dominanter Code allein dem staatlichen Handeln zugewiesen. Das Politische ereignet sich vielmehr

als Unterbrechung und machtbezogener Streithandel in sozialer Praxis. Ebenso wirken die Techniken des verwaltenden Regierungshandelns in alle sozialen Engagementfelder und in die Praktiken der Subjekte selbst hinein. Techniken der Selbstregierung (Gouvernementalität) ersetzen disziplinarische Instrumente politischer Steuerung (Foucault 1982). So verlagert z.B. der „aktivierende Sozialstaat“ die Verantwortung zur sozialen Sicherung und zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit zurück an die in der Wettbewerbsgesellschaft „Überflüssigen“ (vgl. Baumann 2004; Lessenich 2008), deren Aufgabe es ist, sich durch die eigene Kompetenzentwicklung selbst zu optimieren (Bröckling 2007; Schmitt 2014). In staatlich geförderten Engagementprojekten der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) wiederum wird die Verantwortung für die Regulierung globaler Märkte und klimapolitischer Entscheidungen an die „Verbraucher“ und „mündigen Konsumentinnen“ delegiert, durch deren nachhaltige Lebensweise auch eine alternative Wirtschaftsordnung „nachgefragt“ werden könnte (Dt. Bundestag 2013, 27, 259 u. 708-734).

Mit einem *hegemoniekritischen Politikverständnis* gilt es hingegen, nach den Anordnungen und Aufteilungen des Sinnlichen selbst, also des öffentlich Wahrnehmbaren zu fragen und dieses „Zuschneiden der Welt“ zu stören. „Politik ist zuerst eine Intervention in das Sichtbare und das Sagbare“ (Rancière 2008, 31f.). Politik ist Streithandel, also mehr als nur ein Konflikt zwischen unterschiedlichen Interessen, sondern auch ein Kampf um einen „Anteil der Anteillosen []“, der mit dem Ganzen selbst der Gemeinschaft identifiziert wird“ (ebd.). Kern des Politischen ist also nicht das möglichst reibungslose Funktionieren von staatlichen Institutionen und effizienten Problemlösungen – das wäre konsensuelle Verwaltung oder „Polizei“ – sondern der Dissens, die Frage, welche Probleme thematisiert, welche Stimmen gehört und welche Vorstellungen des Gemeinwohls nicht verhandelt werden. Konsens hingegen ist „immer Ausdruck von Hegemonie, eine Kristallisation von Machtverhältnissen“ (Lösch, Rodrian-Pfennig 2014, 42). In den sozialen Praktiken der Alltagswelt und der Zivilgesellschaft, in den Massenmedien, Gewerkschaften, Kirchen, Vereinen, Schulen und Universitäten werden durch Zugeständnisse und Kompromisse – „gepanzert mit Zwang“ – vorherrschende Macht- und institutionelle Herrschaftsverhältnisse reproduziert (Buckel, Fischer-Lescano 2007). Die Durchsetzung sozialer Ordnungen beruht nach Gramsci nicht zuletzt auf einer Wirkung von Hegemonie als „pädagogisches Verhältnis“ (Gramsci 2004, 80), also auch als Bildungsauftrag. Dies verdeutlichen z.B. sehr anschaulich die Zielformulierungen in Lehrplänen des Unterrichtsfaches Politik-Wirtschaft (z.B. in Hessen), dessen normatives Leitbild explizit mit gesellschaftlichen Transformationen begründet wird und

von jungen Menschen v. a. „Innovation, [] Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft sowie soziale Verantwortung verlangt“ (HKM 2010, 3). Auch die Zielformulierungen zur BNE durch die Enquete-Kommission des Bundestages und einschlägige Bildungsprogramme belegen dies eindrücklich (Dt. Bundestag 2013, 27, 711f.; BLK 2007).

Gleichzeitig sind es aber auch gerade diese sozialen, partizipatorischen Praxen, die immer wieder Menschen herausfordern, *selbst zu denken* und sich den *funktionalen Anrufungen zu verweigern* (Welzer 2013). Im Kontext der Vielfachkrise des Postfordismus konstituiert sich eine zunehmend ausdifferenzierte politische Protest- und Engagementbewegung (vgl. Brand 2011; Marg u.a. 2013; Büsing u.a. 2013). Immer mehr Menschen fordern – als Gegenbewegung zur Entpolitisierung des öffentlichen Raumes und zur Eigenlogik staatlichen Verwaltungshandelns – mehr Gestaltungsmacht und Mitsprache. Bürger_innen wollen mitentscheiden bei Bauprojekten für eine nachhaltige Stadtentwicklung, sie erzwingen die Rücknahme von Privatisierungen öffentlicher Infrastruktur, sie erheben ihre Stimme gegen das Politikversagen bei der Lösung globaler Probleme wie der Regulierung der Finanzmärkte oder dem regelmäßigen Scheitern von Klimagipfeln und einer gerechteren (Um)Verteilung gesellschaftlicher Reichtümer, z.B. durch eine wirksame Finanztransaktionssteuer oder eine Vermögensabgabe zur Schuldentilgung. Optimistische Politikwissenschaftler sprechen bereits vom „Aufbruch in eine neue Demokratie“ (Leggewie 2011). Andere Sozialwissenschaftler hoffen darauf, mithilfe lokaler Postwachstums-Communities „kleine Rettungsboote“ zu bauen (Paech 2013, 216). Sie verweigern sich den hegemonialen Strukturen der „Wachstumsdiktatur“ (ebd., 200) und versuchen gleichzeitig, exemplarisch vorzuleben, dass eine andere Wirtschafts- und Lebensweise möglich ist. Welzer sieht in den „*Laboren einer anderen Praxis*“ (Welzer 2013, 286) derzeit die einzig wirksamen Handlungsräume der Bürger_innen, ihre weitere Mitwirkung (Partizipation) an der Zerstörung der Lebensgrundlagen aufzukündigen und gegen die eigene „Selbstentmündigung“ und die politische „Alternativlosigkeitskultur“ Widerstand zu leisten (ebd., 83ff. u. 216).

„Partizipation ist das Problem, nicht die Lösung“ (Hedtke 2012; Hedtke, Zimenkova 2013). Viele politische Protest- und Aktionsformen sind gerade keine Form der *Mitwirkung* an den politischen Entscheidungen staatlicher Institutionen oder an deren Implementierung, sondern vielmehr deren *Unterbrechung* und das *Einfordern von Teilhaberechten der ausgeschlossenen Nicht-Bürger_innen* (vgl. Lösch 2013; Friedrichs 2012; Rößler 2014). Demokratie konstituiert überhaupt erst das Politische als Dissens und Unterbrechung der Dispositionen der Macht. Damit versteht sich dieser radikaldemokratische und hegemoniekritische

Ansatz allerdings gerade nicht als ein normativer, sondern als ein analytischer, herrschaftskritischer Zugang. Vielmehr weist er gerade die Bemühungen um normative Letztbegründungen konsequent an die politische Auseinandersetzung zurück: „Die Leere des Politischen und des Pädagogischen ist dabei unwiderruflich.“ (deMoll 2013, 297) In diesem Verständnis zielt Politische Bildung im Kern auf Demokratiebildung in vorfindlichen sozialen Praxis- und Engagementfeldern. Politisches Lernen beginnt dann mit der Infragestellung der hegemonialen sozialen Praxen und der den Menschen zugewiesenen Positionen in ihnen.

Demokratiebildung als Erweiterung der politischen Selbst- und Weltverfügung ist notwendigerweise ein dauerhafter Emanzipationsprozess, der die uneingelösten – und letztlich grundsätzlich uneinlösbaren – Erwartungen der Aufklärung an das „autonome Subjekt“ vielmehr als „Zumutung der Freiheit“ (Reichenbach 2001, 16) wahrnimmt und die Mechanismen gesellschaftlicher Entmündigung und Fremdbestimmung immer nur tendenziell infrage stellen und deren Grenzen punktuell verschieben kann (Foucault 1984). Soll Demokratie jedoch nicht nur auf eine Methode der (elitären) Entscheidungsfindung und des politischen Wettbewerbs oder auf ein institutionelles Regierungshandeln reduziert werden, können Demokratie- ebenso wie Bildungstheorien auch weiterhin nicht auf „kontrafaktische Setzungen“ individueller Willensfreiheit sowie Fähigkeiten zur Selbst- und Mitbestimmung demokratischer Subjekte verzichten, auch wenn das „demokratische Selbst“ zwingenderweise immer auch ein „dilettantisches Subjekt“ bleiben muss (Reichenbach 2001, 13). Politische Bildung verbindet somit die Analyse sozialer Strukturkonflikte mit einer Reflexion subjektiver Positionen in ihnen. Sie ist immer auch gesellschaftsbezogenes Lernen, da institutionelle Entscheidungsprozesse nur durch eine Analyse gesellschaftlicher Diskurse und Herrschaftsstrukturen verständlich und veränderbar werden. Dabei müssen Verhältnisse von Unmündigkeit und Demokratieabbau ebenso wie die Grenzen, Hindernisse und das Scheitern politischen Handelns in den Mittelpunkt von Lernprozessen rücken.

Literatur

- Bauman, Zygmunt (2004): *Wasted Lives. Modernity and its Outcasts*, Cambridge
- Betz, Tanja; Gaisser, Wolfgang; Pluto, Liane (Hrsg.) (2010): *Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten*. Schwalbach/Ts.
- Bödeker, Sebastian (2011): *Die soziale Frage der Demokratie*, in: WZB-Mitteilungen, Heft 134, S. 26-29

- Boeri, Tito; Garibaldi, Pietro (2008): *Un nuovo contratto per tutti*, Mailand
- Brand, Ulrich (2011): *Post-Neoliberalismus? Aktuelle Konflikte. Gegen-hegemoniale Strategien*, Hamburg
- Bremer, Helmut (2010): *Symbolische Macht und politisches Feld. Der Beitrag der Theorie Pierre Bourdieus für die politische Bildung*, in: Lösch; Thimmel (2010), S.181-192.
- Bremer, Helmut; Kleemann-Göhring, Mark (2010): „Defizit“ oder „Benachteiligung“. *Zur Dialektik von Selbst- und Fremdausschließung in der politischen Erwachsenenbildung und zur Wirkung symbolischer Herrschaft*. In: *Hamburger Hefte der Erwachsenenbildung* 1/2010, S. 12-28
- Bremer, Helmut; Kleemann-Göhring, Mark; Teiwes-Kügler, Christel; Trumann, Jana (Hrsg.) (2013): *Politische Bildung zwischen Politisierung, Partizipation und politischem Lernen. Beiträge für eine soziologische Perspektive*, Weinheim
- Bröckling, Ulrich (2007): *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*, Frankfurt a.M.
- Buckel, Sonja; Fischer-Lescano, Andreas (Hrsg.) (2007): *Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis*, Baden-Baden
- Bund-Länder-Kommission (2007): *Transfer 21 – Bildung für eine nachhaltige Entwicklung: Orientierungshilfe Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Sekundarstufe I. Begründungen, Kompetenzen, Lernangebote*, Berlin
- Büsing, Harald; Eis, Andreas; Klöpfer, Manfred (Hrsg.) (2013): *Demokratie in der Krise – Krisenpolitik und demokratische Legitimation*, Oldenburg
- Detjen, Joachim (2011): *Keine „demokratischen Märchenerzählungen“! Zur Notwendigkeit eines realistischen Bürgerbildes und zur Faszinationskraft des Aktivbürgers als Leitbild für die politische Bildung*, in: Widmaier, Nonnenmacher (2011), S. 125-136
- Deutscher Bundestag Enquete-Kommission (2013): *Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft. Schlussbericht vom 3.5.2013, BT-Drucksache 17/13300*
- Eis, Andreas (2014): *Politische Bildung in der Europäischen Union – Ansätze und Entwicklungstendenzen*, in: Sander, Wolfgang (Hrsg.): *Handbuch politische Bildung*, Schwalbach/Ts., 4. Neuauflage, S. 560-571
- (2015a) „Politische Bildung untersucht, wie Macht- und Herrschaftsansprüche in den Subjekten und in den gesellschaftlichen Verhältnissen wirksam werden.“ In: Pohl, Kerstin (Hrsg.): *Positionen der Politischen Bildung. Ein Interviewbuch zur Politikdidaktik*, 2. Neuauflage, Schwalbach/Ts. 2015, S. 406-423
- (2015b): *Soziale Praxis und politisches Lernen in der entpolitisierten Aktivgesellschaft*, in: Götz u.a. (2015), S. 117-138
- Eis, Andreas; Salomon, David (2014): *Partizipationskulturen und gesellschaftliche Lernprozesse in der „Postdemokratie“*, in: Lange, Dirk; Oeftering, Tonio (Hrsg.): *Politische Bildung als lebenslanges Lernen: Theorie – Praxis – Forschung*, Schwalbach/Ts. 2014, S. 44-54

- (Hrsg.) (2014): Gesellschaftliche Umbrüche gestalten – Transformationen in der Politischen Bildung, Schwalbach/Ts.
- Engartner, Tim (2012): Mit finanzieller Bildung aus der Krise. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 8.11.2012, S. 12
- Foucault, Michel (1982): Subjekt und Macht, in: ders.: Schriften in vier Bänden, Bd. IV, Frankfurt a. M. 2005, S. 269-294
- (1984): Was ist Aufklärung? In: ders.: Schriften in vier Bänden, Bd. IV, Frankfurt a. M. 2005, S. 687-707
- Frankfurter Erklärung (2015). Für eine kritisch-emanzipatorische Politische Bildung. www.sozarb.h-da.de/politische-jugendbildung/frankfurter-erklarung
- Friedrichs, Werner (2012): Partizipation als Artikulation und Unterbrechung, in: Polis, Heft 3/2012, S. 19-21
- Geißel, Brigitte (2012): Politische (Un-)Gleichheit und die Versprechen der Demokratie. In: APuZ 38-39, S. 32-37
- Götz, Michael; Widmaier, Benedikt; Wohnig, Alexander (Hrsg.) (2015): Soziales Engagement politisch denken. Chancen für die Politische Bildung. Schwalbach/Ts.
- Gramsci, Antonio (2004): Erziehung und Bildung. Gramsci-Reader, hrsg. v. A. Merckens. Hamburg
- Hansen, Rüdiger; Knauer, Rainold; Sturzenhecker, Benedikt: Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Weimar, Berlin
- Harles, Lothar; Lange, Dirk (2015): Zeitalter der Partizipation: Paradigmenwechsel in Politik und politischer Bildung? Schwalbach/Ts.
- Hedtke, Reinhold (2012): Partizipation ist das Problem, nicht die Lösung, in: Polis, Heft 3/2012, S. 16-18
- Hedtke, Reinhold; Zimenkova, Tatjan (2013): Education for civic and political participation. A critical approach, New York u.a.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2012): Deutsche Zustände. Folge 10, Berlin
- HKM: Hessisches Kultusministerium (2010): Lehrplan Politik und Wirtschaft. Gymnasialer Bildungsgang. Jahrgangsstufen 7G bis 9G und gymnasiale Oberstufe. Wiesbaden: HKM
- Hoskins, Bryony; Mascherini, Massimiliano (2009): Measuring Active Citizenship through the Development of a Composite Indicator, in: Social Indicators Research 3, 459-488
- Hunziker, Christian (2014): Wenn Wutbürger auf Mitgestalter treffen. In: Tagesspiegel 17.11.2014
- Kersting, Norbert (Hrsg.) (2008): Politische Beteiligung. Einführung in dialogorientierte Instrumente politischer und gesellschaftlicher Partizipation. Wiesbaden
- Kohler-Koch, Beate; Quitkat, Christine (2011): Die Entzauberung partizipativer Demokratie. Zur Rolle der Zivilgesellschaft bei der Demokratisierung von EU-Governance, Frankfurt a.M., New York
- Leggewie, Claus (2011): Mut statt Wut. Aufbruch in eine neue Demokratie, Hamburg

- Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld
- Lösch, Bettina (2013): Jugendproteste als Form politischer Artikulation. Wer partizipiert an Demokratie und wer ist berechtigt zur Politik? In: Bukow, Wolf-D.; Lösch, Bettina; Ottersbach, Markus; Preissing, Sonja: Partizipation in der Einwanderungsgesellschaft, Wiesbaden, S. 107-132
- Lösch, Bettina; Rodrian-Pfennig, Margit (2014): Kritische Demokratiebildung unter Bedingungen globaler Transformationsprozesse, in: Eis, Salomon (2014), S. 28-57
- Lösch, Bettina; Thimmel, Andreas (Hrsg.): Kritische Politische Bildung. Ein Handbuch, Schwalbach/Ts.
- Marg, Stine; Geiges, Lars; Butzlaff, Felix; Walter, Franz (Hrsg.) (2013): Die neue Macht der Bürger. Was motiviert die Protestbewegungen? Hamburg
- Merckens, Andreas (2010): Hegemonie, Staat und Zivilgesellschaft als pädagogisches Verhältnis. Antonio Gramsci Politische Pädagogik, in: Lösch, Thimmel (2010), S. 193-204
- Moll, Frederick; Kirschner, Christian; Riefling, Markus; Rodrian-Pfennig, Margit (2013): Überlegungen zu einem Modell radikaldemokratischer politischer Bildung. Eine Dezentrierung des Kompetenzbegriffs, in: Bremer u.a. (2013), S. 293-314
- Moulin-Doos, Claire; Eis, Andreas (2016): Kompetenz zum Widerstand oder zum politischen Ungehorsam? In: Reheis, Fritz (Hrsg.): Kompetenz zum Widerstand. Eine vernachlässigte Aufgabe der Politischen Bildung, Schwalbach/Ts. (i.E.)
- Munsch, Chantal (2010): Engagement und Diversity. Der Kontext von Dominanz und sozialer Ungleichheit am Beispiel Migration, Weinheim, München
- Münkler, Herfried (2012): Die Verdrossenen und die Empörten. Steht die Demokratie am Scheideweg? In: NZZ, 24.4.2012
- Negt, Oskar (1968): Soziologische Phantasie und exemplarisches Lernen. Zur Theorie der Arbeiterbildung. Frankfurt a.M.
- Paech, Niko (2013): Wege aus der Wachstumsdiktatur, in: Welzer, Harald; Wiegandt, Klaus (Hrsg.), Wege aus der Wachstumsgesellschaft, Frankfurt a. M., S. 200-220
- Patzelt, Werner (2009): Politikfern sind die Ahnungslosen, in: Kursiv – Journal für politische Bildung, Heft 1/2009, S. 12-17
- Rancière, Jacques (2002): Das Unvernehmen, Frankfurt a.M.
- (2008): Zehn Thesen zur Politik, Zürich
- Rößler, Sven (2014): Die Kühlkette darf nicht unterbrochen werden – Zum Fehlkonzept Politische Bildung, in: Eis, Salomon 2014
- Schmiederer, Rolf (1971): Zur Kritik der Politischen Bildung. Ein Beitrag zur Soziologie und Didaktik des Politischen Unterrichts, Frankfurt a.M.
- Schmitt, Sophie (2014): „Wenn man sich selber auf die faule Haut legt ...“ Selbstverhältnisse von Schülerinnen und Schülern im Kontext der „Ökonomisierung des Sozialen“ und ihre Bedeutung für die Politische Bildung, in: Eis, Salomon (2014), S. 116-133

- Trumann, Jana (2013): Lernen in Bewegung(en). Politische Partizipation und Bildung in Bürgerinitiativen, Bielefeld
- Welzer, Harald (2013): Selbst denken. Eine Anleitung zum Widerstand, Frankfurt a. M.
- Widmaier, Benedikt; Nonnenmacher, Frank (Hrsg.) (2011): Partizipation als Bildungsziel. Politische Aktion in der politischen Bildung, Schwalbach/Ts.
- Wohnig, Alexander (2014): Beteiligung fordern und fördern? Engagement-Lernen in Politik, Gesellschaft und politischer Bildung, in: Eis, Salomon, S. 197-212

Thomas Wagner

Der Mitmachfalle den Kampf ansagen Eine bewegungsnahe Politik muss aus der wachsenden Kritik an Bürgerbeteiligungsverfahren Konsequenzen ziehen¹

Wie stehen wir zu Beteiligungsverfahren? Lange Zeit schien die Antwort zumindest für Linke klar zu sein. Die Forderung nach mehr Partizipation zielt auf die Demokratisierung der Gesellschaft und erschien daher als unverzichtbares Element einer fortschrittlichen Politik. Das ist heute immer noch so. Doch hat sich ein nicht unwichtiges Detail verändert. Während sich Unternehmer und konservative Politiker vor nicht allzu langer Zeit in der Regel als Gegner des Wunsches nach mehr Bürgerbeteiligung positionierten, stehen sie heute mit großen Konzernstiftungen an vorderster Front, wenn es darum geht, die „Demokratisierung der Demokratie“ zu fordern.

An dieser Stelle seien nur einige Beispiele von vielen genannt: Im August 2011 erschien im Immobilienmanager, einem Magazin der Baubranche, ein Themenschwerpunkt, in dem die möglichst frühzeitige Beteiligung kritischer Bürger an den Entwicklungsprozessen von Großbauprojekten als förderlich für die Interessen der Eigentümer und Investoren beschrieben wurde. 2012 veröffentlichte der Energiekonzern RWE eine Studie, die verlangte, „Partizipationsmaßnahmen“ sollten künftig zum selbstverständlichen Bestandteil jeder Planung für ein Großbauprojekt werden. Im selben Jahr brachten die damals von den CSU-Politikern Peter Ramsauer und Hans-Peter Friedrich geleiteten Ministerien für Verkehr und Inneres ein „Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung“ heraus. Auch auf kommunaler Ebene hat die konservative Politik das Thema für sich entdeckt.

¹ Dieser Aufsatz basiert auf einer Reihe von Artikeln, die in den vergangenen Jahren in der Tageszeitung *junge Welt* erschienen sind. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Argumente und Analysen findet sich in Wagner. 2014. Nicht ohne Genugtuung durfte ich in den vergangenen Monaten erleben, dass kaum noch eine der zahlreichen Veranstaltungen zum Thema Bürgerbeteiligung stattfindet, ohne dass auf den Titel des Buchs verwiesen wird. Und das betrifft gerade auch diejenigen, die Beteiligungsverfahren auch weiterhin als einbindendes Herrschaftsinstrument nutzen wollen. Das Etikett „Mitmachfalle“ haftet wie eine Klette am Begriff der Bürgerbeteiligung.

So lud die CDU-Fraktion der Hansestadt Hamburg am 4. November 2013 im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Schneller ans Ziel. Hamburg braucht Ideen“ zu einer öffentlichen Diskussion über Bürgerbeteiligung bei Planungsprozessen in den Kaisersaal des Hamburger Rathauses. Mit dabei Heiner Geißler (CDU), Manfred Brandt (Mehr Demokratie e.V.), Franz Reinhard Habel (Deutscher Städte- und Gemeindebund), die Hamburger CDU-Wirtschaftsexpertin Karin Prien sowie Marc Weinstock, der Sprecher der Geschäftsführung der Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft (DSK).² Am 25. Juli 2014 heißt es auf den Immobilienseiten der Frankfurter Allgemeinen Zeitung: „Um die Akzeptanz von Bauvorhaben zu steigern, sollten Bürger in Planungsprozesse einbezogen werden, am besten mit professioneller Moderation. Sonst kann es teuer werden.“ Das Handelsblatt schreibt am 20. Januar 2015: „Wer Proteste Betroffener vermeiden will, muss sie frühzeitig einbinden.“

Prima, mag sich manch einer denken: Linke Ideen haben sich im Bereich der Demokratiepoltik durchgesetzt. Und ist es nicht wirklich eine feine Sache, wenn sich möglichst viele gesellschaftliche Gruppen und alle im Bundestag vertretenen Parteien für mehr Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger engagieren?

Das könnte man meinen. Doch wer so denkt, unterschätzt den Umstand, dass das tatsächlich zu beobachtende Umdenken in Sachen Bürgerpartizipation unter dem Vorzeichen einer ungebrochen neoliberalen Ideologie von Statten geht. Das bedeutet, die derzeit im Rahmen von Großbauvorhaben in der gesamten Republik flächendeckend installierten Beteiligungsverfahren zielen nicht auf die Verwirklichung von mehr Demokratie. Stattdessen sind sie eigens zu dem Zweck erdacht, die durch Proteste gefährdeten Kapitalverwertungsprozesse in möglichst störungsfreie Bahnen zu lenken. Die Forderung nach mehr Bürgerbeteiligung, wie sie heute auch von Seiten der Linkspartei erhoben wird, kann daher nicht mehr per se als fortschrittlich betrachtet werden. Sie ernährt mittlerweile eine

2 Die DSK bezeichnet sich selbst als Marktführer im Bereich der Stadtentwicklung. 195 Mitarbeiter arbeiteten auf 18 Standorte verteilt an ca. 780 Projekten in 14 Bundesländern. Dabei würden mehr als 3,9 Milliarden Euro Treuhandvermögen verwaltet. Quelle: „Hamburger Expertenrunde: Bürgerbeteiligung muss frühzeitig erfolgen“, Pressemeldung der DSK vom 4. November 2013.

ganze „Beteiligungsindustrie“ aus Consultingunternehmen,³ professionellen Befriedungstheoretikern⁴ und politischen Mediatoren.

Wer nicht in die Mitmachfalle tappen will, die von findigen Vordenkern der herrschenden Klasse ausgedacht wurde, tut gut daran, die Theorie und Praxis der heute üblichen Bürgerbeteiligung zu analysieren. Aus dieser Untersuchung ergeben sich zwei Konsequenzen für die Politik einer fortschrittlichen Partei. Erstens: Die naive Propagierung von mehr Bürgerbeteiligung verbietet sich, denn sie ist Wasser auf die Mühlen der herrschenden Politik. Zweitens: Der reflektierte Umgang mit dem Thema ermöglicht aber auch die Chance einer Erneuerung linker Politik. Denn die Kritik an der Vereinnahmung durch Bürgerbeteiligungsverfahren wird heute an der Basis ganz verschiedener sozialer Bewegungen überall im Lande laut. Ob es sich um Anti-Gentrifizierungsprojekte, Gruppen aus dem Kampf gegen die Atompolitik, gegen Stromtrassen oder den Fluglärm handelt. Alle haben mit Beteiligungsverfahren schlechte Erfahrungen gemacht und denken über politische Antworten auf die nicht nachlassenden Einbindungsversuche nach. Was bislang noch fehlt, sind Orte, an denen die Protagonisten dieser teils sehr zersplitterten Bewegungen zusammentreffen, um über die gesamtgesellschaftliche Funktion von Bürgerbeteiligung als neoliberaler Herrschaftstechnik zu diskutieren und auf dieser Grundlage eine gemeinsame Handlungsperspektive zu entwickeln. Eine linke Partei könnte dabei helfen, diese Plattform zu schaffen.

Dialog als Ideologie

Wo immer heute ein Stromtrasse geplant ist, ein Stadtviertel „aufgewertet“ oder das Verkehrsnetz erweitert werden soll, treffen die Anwohner auf bereits vorge-

3 Manche dieser Unternehmen agieren international. Das Institut für Organisationskommunikation (IFOK) beispielsweise, Deutschlands führendes Unternehmen auf dem Gebiet der Politischen Mediation, unterhält beispielsweise auch ein Büro in Brüssel.

4 Als Beispiele für solche Theorien, die unter Überschriften wie „Kollaborative Demokratie“ oder „Strategischer Dialog“ entwickelt wurden vgl. Gohl 2010 sowie Meister, Gohl 2012. Christopher Gohl hat Politikwissenschaften, Amerikanistik und Jüdische Studien an der Universität Tübingen, der Georgetown University und der Universität Potsdam studiert und 2010 zum Thema „Prozedurale Politik am Beispiel organisierter Dialoge“ promoviert. Er ist Mitgründer des Forschungs- und Entwicklungsverbundes Procedere und nutzt die verschiedenen Plattformen der „Bürgergesellschaft“, um für seinen Politikansatz zu werben. Im Netzwerk Bürgerbeteiligung bezeichnet er „die (professionelle) Kompetenz, Menschen an der Politik beteiligen zu können“ als „wichtigste Voraussetzung einer kollaborativen Demokratie“.

fertigte Partizipationsangebote und Konsultationsverfahren. Dabei geht es nicht, wie immer wieder behauptet, um die Realisierung von mehr Demokratie. Solcherart Bürgerbeteiligung hat vor allem ein Ziel: die Realisierung des entsprechenden Investitionsvorhabens. Protest soll verhindert oder klein gehalten werden. Die Einbindung oppositioneller Kräfte durch Partizipationsangebote wird vor allem deshalb als notwendig erachtet, weil die traditionellen Integrationsinstanzen – Parteien, Gewerkschaften und Kirchen – an Bindekraft verlieren. Das rebellische Potenzial einer zunehmend individualisierten Bevölkerung kann nicht in der gleichen Weise wie noch vor wenigen Jahrzehnten durch „sozialpartnerschaftliche“ Betriebsräte, Gewerkschaftsführungen, Kirchenleitungen und Politiker vereinnahmt und neutralisiert werden. Je mehr das Unbehagen der Bürger sich auf informelle, von oben schwer zu kontrollierende Weise äußert, desto notwendiger erscheint es, auch mit neuen Formen der Befriedung bzw. der Vereinnahmung dieses Widerstandspotenzials zu experimentieren.

Entsprechende Konzepte reichen in die Zeit der neuen Sozialdemokratie der Regierungen unter Tony Blair (Großbritannien) und Gerhard Schröder und Joseph Fischer (Deutschland) Ende der 1990er Jahre zurück, als Soziologen wie Ulrich Beck und Anthony Giddens auf die Grundlage einer Diagnose gesamtgesellschaftlicher Individualisierung behaupteten, dass es „keine in Wir-Sie-Form konstruierten kollektiven Identitäten mehr gibt, dass sich also die politischen Grenzen aufgelöst haben“ (Mouffe 2007, 65) und daher die Demokratisierung der Demokratie „ohne Definition eines Gegners erfolgen kann“ (ebd., 64). Sie empfahlen den von ihnen beratenen Regierungen, das Konzept des Klassenkampfes endgültig zu verabschieden und statt auf Konfrontation auf den Dialog aller gesellschaftlichen Gruppen sowie mit den sich zunehmend selbst organisierenden Bürgern zu setzen. Giddens (1999) forderte einen Umbau der Politik, der die Regierungen in die Lage versetzt, „durch »Demokratieexperimente« wieder in direkten Kontakt mit den Bürgern“ zu treten. Solche Ideen haben konzeptuell erheblich zur Selbstentwaffnung der gesellschaftlichen Linken beigetragen. Etwa zur gleichen Zeit leitete der damalige hessische Ministerpräsident Hans Eichel (SPD) mit dem Regionalen Dialogforum Flughafen Frankfurt ein mehrjähriges Bürgerbeteiligungsverfahren ein, um für den Ausbau des Flughafens die nötige Akzeptanz zu beschaffen. Unter der `Überschrift` Politische Mediation ging es schon damals darum, die Protestenergie unzufriedener Bürger durch eigens dafür konstruierte Beteiligungsverfahren zu neutralisieren und einzubinden.

Lange Leine

Der Trick ist: man stellt skeptischen Bürgern jene Verfahren zur Verfügung, in deren Rahmen sie ihre Kritik äußern sollen. Die Konstrukteure der Verfahren nutzen dabei eine Lücke, die ihnen die geschwächten linken Bewegungen gelassen habe. Linke Organisationsarbeit an der Basis findet nur unzureichend statt. Die Strategen der Seite des Kapitals haben das erkannt und beschlossen, den gegen die herrschende Ordnung gerichteten Widerstand gleich mit zu organisieren. Tatsächlich stehen die Beteiligungsverfahren für einen Paternalismus zweiter Stufe: Zwar geben Staat und Wirtschaft nicht mehr vor, woran sich die Bürger konkret zu beteiligen haben. Doch hat die Bevormundung deswegen nicht aufgehört. Sie erstreckt sich nun auf die Herstellung der Bedingung der Möglichkeit eines bürgerschaftlichen Engagements. Bürgerplattformen, Dialogforen und Beteiligungsverfahren sind dafür der Rahmen.

Während die Konservativen, die SPD, die FDP und die Grünen längst versuchen, die sich außerhalb der Parteien artikulierenden Protestenergien mit einer Politik der langen Leine mittels Bürgerbeteiligungsverfahren wieder einzufangen, stehen viele Genossen ratlos daneben oder versuchen gar, auf den fahrenden Zug noch aufzuspringen. So fordert die Linkspartei in Thüringen auf ihrer Internetplattform Thüringen-fair-ändern in trauter Einigkeit mit den Modernisierern in den Unionsparteien und der SPD den „Ausbau der direkten Demokratie von den Kommunen bis zur EU; umfassende EinwohnerInnen-Beteiligung bei Planungs- und Finanzfragen (z.B. Bürgerhaushalte, Beteiligungsrechte bei Projekten“. Die Konzentration der von linken Organisationen und Parteien geführten Demokratiediskussion auf das Thema Bürgerbeteiligung ist jedoch eine Sackgasse, aus der heraus der Kampf für eine Verschiebung der Klassenmachtverhältnisse in eine für die abhängig Beschäftigten und sozial Benachteiligten günstige Richtung nur schwer zu führen, geschweige denn zu gewinnen sein wird. Die Linke ist in Gefahr, ihre eigentliche historische Aufgabe aus den Augen zu verlieren. Die besteht nach wie vor in der Veränderung der grundlegenden Spielregeln, nach denen die Gesellschaft funktioniert.

Einbindung statt Emanzipation: Bürgerhaushalte

Wenn Lutz Brangsch die Ansicht vertritt, dass „Bürgerbeteiligung als entscheidendes Feld politischen Lernens“ verstanden werden sollte, ignoriert er das Ausmaß, in dem Beteiligungsverfahren heute zur Einbindung von potentiellen Protestenergien in die Stabilisierung der bestehenden Herrschaftsverhältnisse

eingesetzt werden. So sind die von ihm gelobten Bürgerhaushalte, bei denen Menschen über die Ausgaben ihrer Stadt mitbestimmen dürfen, „vor allem geeignet, um die dauernden Kürzungen in öffentlichen Haushalten zu legitimieren“ (taz, 7.2.2012). Meist ist es so, dass „man sich von einer Mitarbeit des Bürgers eine Entlastung der öffentlichen Haushalte erhofft“ (Herzberg 2009, 54). Sein Wissen wird genutzt, „um Hinweise zur Verbesserung von öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen zu erhalten“ (ebd., 120). Durch ihre Teilhabe sollen die Bürger ein Verständnis für angebliche oder tatsächliche Sparzwänge entwickeln. Die Mitwirkung der sozial und politisch engagierten Teile der Bevölkerung kann somit auch als eine Art Vorbeugung gegen ansonsten zu erwartende Bürgerproteste gesehen werden. Berücksichtigt man zudem, wie gering der Anteil der Gelder zumeist ist, über deren Verwendung die Bürger mitreden dürfen und wie nebensächlich häufig die Fragen sind, mit denen sie sich beschäftigen dürfen (ebd.), erweist sich der vielfach als partizipatorische Innovation gefeierte Bürgerhaushalt als eine weitere Variante der allerorten stattfindenden Mitbestimmungssimulation. Die Bürgerbeteiligung am Haushalt in Deutschland zielt vor allem darauf, „die Beziehung zwischen Bürger und Verwaltung/Politik zu verbessern, ohne die großen Themen der Finanzpolitik in Frage zu stellen“ (ebd., 163).

Während die einst von Seiten linker Bewegungen ausgegebene Parole von der Demokratisierung der Demokratie die Übertragung des demokratischen Prinzips auf alle gesellschaftlichen Bereiche, insbesondere die Sphäre der Ökonomie und des Eigentums an den Produktionsmitteln zielte, geht es den Verfechtern der Idee einer verstärkten Bürgerbeteiligung in den großen Konzernen nahen Stiftungen (Bertelsmann-, Körber-, BMW-Stiftung), in den Zentralen der etablierten Parteien und der Großkonzerne wenig überraschend nicht um die Überwindung der Kapitalherrschaft, sondern um ihre noch stärkere Verankerung in der Bevölkerung. Die Bürger sollen aktiviert werden, ihre Unterwerfung unter das Diktat der Kapitalverwertung selbst mit zu organisieren.

Genau das tun sie, wenn sie im Rahmen von Mediationsverfahren den Unternehmen ihre Expertise zur Verfügung stellen, als Teilnehmer einer Bürgerplattform die Aufwertung ihres Stadtviertels vorantreiben oder im Rahmen eines Bürgerhaushalts mitentscheiden, an welcher Stelle gekürzt werden soll. Statt um eine Demokratisierung von unten handelt es sich um das, was die Soziologin Karin Priester (2014, 107) „die Verlagerung und Begrenzung von Partizipation auf lokale Nebenschauplätze zu Lasten der Mitwirkung auf zentraler Ebene“ nennt. Das Ideal ist „eine paternalistische Anhörungsdemokratie“ (ebd.). Die herrschende Klasse greift Forderungen nach mehr Demokratie auf, baut sie in den Staatsapparat ein und schafft somit ein Bollwerk gegen jede wirkliche de-

mokratische Veränderung, das deshalb so stabil erscheint, weil es ausgerechnet von jenen Menschen aktiv gestützt wird, die als potenzielle Systemveränderer in Frage kämen.

Ingolfur Blühdorn (2013) bewertet die neuen Beteiligungsformen daher nüchtern als eine Weiterentwicklung von Herrschaftstechniken durch das politische Establishment. Er analysiert, wie die einstmalige „linke“ Forderung nach mehr Partizipation aufgegriffen wurde, um sie in Gestalt von „Praktiken der gesellschaftlichen Selbstillusionierung“ gegen die Absichten ihrer ursprünglichen Verfechter zu wenden. Gesamtgesellschaftlich gesehen erfülle diese Form der „Demokratisierung“ unter neoliberalen Bedingungen einen kompensatorischen Zweck. Wenn die wichtigsten politischen Entscheidungen nach scheinbar objektiven ökonomischen Maßgaben als alternativlos dargestellt werden, lässt sich dem Vorwurf des Demokratieabbaus dadurch begegnen, den Bürgern immer neue Möglichkeiten demokratischen Mittuns zu eröffnen. Während die Macht im Kernbereich der politischen Entscheidungen immer weiter zentralisiert wird, steige die Zahl der Partizipationsangebote in nachgeordneten Bereichen, die darüber hinwegtäuschten, dass sich die Demokratie „von einem progressiven in ein reaktionäres Instrument“ verwandelt. Solcherlei Bürgerbeteiligung sei kein Gegengift gegen die Postdemokratie, sondern gehöre selbst zu ihren Elementen.

Mitmachfalle auf EU-Ebene

Auch die im Vertrag von Lissabon vorgesehene Europäische Bürgerinitiative (EBI) und die Praxis der Konsultation der „Zivilgesellschaft“ durch die Europäische Kommission und ihre Direktorate bringen nach Auffassung des 2012 verstorbenen Politikwissenschaftlers Michael Th. Greven kein Mehr an substanzieller Demokratie. „Für einen Gesetzesvorschlag von mindestens sieben Bürgerinnen und Bürgern aus mindestens sieben Staaten bedarf es nach Zulässigkeitsprüfung der Kommission innerhalb eines Jahres mindestens eine Million Unterschriften aus mindestens sieben Mitgliedsstaaten, gewichtet nach Quoten (degressiver Progression). Im Erfolgsfall erfolgt daraufhin eine Anhörung der Initiatoren im EU-Parlament und auch direkt mit der Kommission. Danach darf die Kommission entscheiden, ob sie den Vorschlag übernimmt und ein Gesetzgebungsverfahren einleitet oder nicht.“ (Greven 2012, 57f) Hinter der durch den Lissabon-Vertrag garantierten Mitwirkungsmöglichkeit der Bürger verberge sich nichts anderes als ein von der Basis her zu initiiertes Konsultativverfahren. Wenn die Europäische Bürgerinitiative als „Einführung partizipativer Elemente“ angepriesen wird, ist das für Greven ein „Etikettenschwindel“ (ebd., 57).

Konsultative Verfahren seien für sich genommen „kein Funktionsmerkmal von Demokratie, sie mögen nützlich und als Regierungsmethode positiv zu bewerten sein, aber sie begründen für sich genommen keinen Fortschritt der Demokratie“ (ebd., 58).

Die Sozialwissenschaftlerin Beate Kohler-Koch kommt auf der Grundlage von eigenen empirischen Untersuchungen zu verschiedenen partizipativen Verfahren innerhalb der EU zu einer ähnlichen Einschätzung: „Leider muss ich mit einem skeptischen Unterton schließen: zivilgesellschaftliche Partizipation, ziviler Dialog und Europäische Bürgerinitiative wurden als Beitrag zur Demokratisierung der EU gepriesen. Tatsächlich funktionieren sie nach den Vorgaben einer europäisch ausgerichteten Elite und befördern die Zentralisierung der Macht, deren Kontrolle dem Bürger immer mehr entgleitet.“ (Kohler-Koch 2012, 72) Hinzu kommt, dass auch Konzerne und Wirtschaftsverbände mit der Europäischen Bürgerinitiative einen zusätzlichen Hebel für die Durchsetzung ihrer Interessen erhalten.⁵ Weil, so Karin Priester, die hohen Organisationskosten von Europäischen Bürgerinitiativen nur von gut organisierten, finanzstarken Gruppen getragen werden können, könnten diese sich diese am Ende als neue, effizientere Managementtechnik des Lobbyismus erweisen. „Um größere Außenwirkung zu erzielen und das negative Image undurchsichtiger Hinterzimmer-Cliquen abzustreiten, könnten sich große Netzwerke oder transnationale Organisationen ein direktdemokratisches Mäntelchen umlegen. Hinzu kommt, dass EBIs nur punktuell zu einzelnen Problembereichen initiiert werden und damit den allgemeinen Trend zur Fragmentierung des politischen Handelns noch verstärken.“ (Priester 2014, 109)

5 Das auf die Durchführung von bürgernahen PR-Kampagnen spezialisierte Unternehmen Fleischman-Hillard betont in einem Paper von 2011 die Bedeutung des Instruments. Die europäische Bürgerinitiative habe das Potential, die Lobby-Landschaft in Brüssel dramatisch zu verändern, denn eine Million Unterschriften könnten von den Entscheidungsträgern in der EU nicht ignoriert werden. Wörtlich heißt es darin: „Die Europäische Bürgerinitiative ist nicht nur Nichtregierungsorganisationen vorbehalten. Konzerne können sie auch nutzen.“ (Zitiert nach Eberhardt 2012, 108). Nützlich, so die PR-Firma, könne die Bürgerinitiative vor allem dann sein, wenn das Anliegen eines Konzerns auf dem parlamentarischen Wege stecken zu bleiben drohe. „Eine Europäische Bürgerinitiative könnte helfen, den toten Punkt zu überwinden und die Debatte aus Brüssel herauszuholen, neu zu formulieren und die Unterstützung der Allgemeinheit zu generieren.“ (Ebd.) Das auf Lobbyismus spezialisierte Unternehmen bietet seine Unterstützung für eine solche „pan-europäische grassroots Kampagne“ an (ebd.).

Entpolitisierung durch Einbindung

Im Unterschied zum Kapital, dass in letzter Instanz immer in der Lage ist, enorme Geldmittel einzusetzen, um politischen Einfluss auszuüben und im Zweifel die geballte Macht der Medien hinter sich wissen, bleiben Lohnabhängige und kleine Selbstständige darauf angewiesen, sich zu organisieren, wenn sie kollektive Handlungsmacht erlangen wollen. Neben Parteien und Gewerkschaften boten in den vergangenen Jahrzehnten vor allem die Proteste gegen Großbauprojekte (Flughafenerweiterungen, dem Bau von Stromtrassen, Immobilienprojekten und Atommüllendlagern) eine Chance zur Politisierung und Organisation vieler Menschen. Die Betroffenen, die sich hier zusammenfinden, sind nicht immer progressiv. Manche mögen zunächst nicht über den eigenen Gartenzaun hinaus sehen. Aber: Im Rahmen eines lange dauernden Protests besteht die Chance, dass auch diese Leute begreifen, welche gesellschaftlichen Konfliktlinien an einem Ort zusammenlaufen. Nehmen wir das Beispiel der Flughäfen. Sie stehen für den beschleunigten internationalen Warenaustausch. Auf ihnen wird die inhumane Seite der Flüchtlingspolitik sichtbar: Menschen bekommen kein Bleiberecht und werden abgeschoben. Flughäfen sind Orte, an denen der Überwachungsstaat sein teils absurdes Gesicht zeigt. Flughäfen sind zum Teil auch Umschlagplätze für Waffen und Soldaten, Teil der militärischen Infrastruktur von NATO und Europäischer Union. Durch sogenannte Politische Mediationsverfahren wird versucht, zu verhindern, dass sich an solchen zentralen Orten potentieller Gegenmachtbildung nennenswerter Widerstand formieren kann. Die erfolgreiche Verweigerung der Bürgerinitiativbewegung am Frankfurter Flughafen gegenüber solchen Einbindungsverfahren zeigt, wie wichtig eine kritische Haltung gegenüber Beteiligungsverfahren für den Erhalt einer linken Protestkultur ist (vgl. Wilk 2014).

Mitsprachebedürfnis

Bürgerbeteiligungsverfahren, wie sie von den Eliten und ihren zivilgesellschaftlichen Vorposten eingesetzt werden, um für ihre Herrschaft Akzeptanz zu schaffen, antworten auf die Beteiligungs- und Mitsprachebedürfnisse von Bürgern, die sich und ihre Interessen durch politische Parteien nicht repräsentiert fühlen. Ihre bindende Kraft erzielen sie dadurch, dass sie den Menschen Angebote machen, ihren Sorgen Ausdruck zu verleihen, ihre Einwände und ihre Ratschläge zu artikulieren. Der durch Mediatoren begleitete Dialog mit Vertretern der gegnerischen Seite verschafft ihnen ein Gefühl des Gehört-Werdens. Zumindest im

Rahmen des Verfahrens kann so der Eindruck entstehen, dass sie ihre Interessen tatsächlich in den demokratischen Prozess einbringen, politisch mitbestimmen können. Das bereitgestellte Verfahren ist zudem dazu geeignet, Menschen, die sich engagieren wollen, ihre Fähigkeiten zur Selbstorganisation aber noch nicht ausgebildet haben, eine Stütze zu geben. Die regelmäßigen Treffen und strukturierten Diskussionen, die im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens möglich sind, können die Basis für Erfolgserlebnisse sein und den Teilnehmern den Eindruck einer sinnvollen Betätigung verschaffen. Der Umstand, dass heute eine ganze Beteiligungsindustrie damit befasst ist, die entsprechenden Bedürfnisse politisch interessierter und engagierter Menschen im Sinne der herrschenden Ordnung zu kanalisieren, hat mit einem eklatanten Versagen linker Parteien und Organisationen zu tun. Sie haben es versäumt, auf die Beteiligungswünsche der Bürger angemessene Antworten zu finden, und haben damit dem politischen Gegner die Definitionsmacht auf dem Feld zivilgesellschaftlicher Auseinandersetzung überlassen. Eine Schwäche der Linken besteht darin, dass sie bis heute keine eigene tragfähige Antwort auf den verschwindenden Vertrauensverlust in parteiförmige Organisationsformen gefunden hat. Viele Menschen, die sich im fortschrittlichen Sinne sozial und politisch zu engagieren versuchen, tun dies nicht im Rahmen linker Organisationen, Foren oder Initiativen, sondern finden dafür in Bürgerplattformen, im Quartiersmanagement, in den verschiedensten Dialog- und Beteiligungseinrichtungen Angebote, die zunächst attraktiver erscheinen als die üblichen Parteiversammlungen. Eine Chance für die Linke ergibt sich aus dem Umstand, dass viele Bürgerbeteiligungsverfahren ihren Integrationszweck nur unzureichend erfüllen. Die Enttäuschung der Teilnehmer wächst.

Kritische Plattform

Die wachsende Unzufriedenheit vieler Bürger und mehrerer Tausend Aktivistinnen und Aktivisten mit den bestehenden Bürgerbeteiligungsverfahren bietet einen aussichtsreichen Anknüpfungspunkt für die Entwicklung einer fortschrittlichen Politikperspektive, die nicht zuletzt eine tatsächliche und Erfolg versprechende Annäherung der Linkspartei an die sozialen Bewegungen zu befördern verspricht. An deren Basis regt sich nämlich Widerstand gegen die Partizipationsangebote „von oben“. So stellte ein Workshop im Rahmen des Hamburger „Recht auf Stadt“-Kongresses im Sommer 2011 die Frage: „Wie lassen sie sich sprengen, um zu zeigen, wie und warum wir Partizipation lieben?“ Ein halbes Jahr später gab es in der Bewegungszeitschrift *graswurzelrevolution* über mehrere Monate einen heftigen Schlagabtausch zwischen Gegnern und

Befürwortern der Politischen Mediation, in dem der manipulative Charakter von Dialogverfahren deutlich herausgearbeitet wurde. „Es geht darum, diesen Verfahren die Zustimmung zu entziehen. Statt dass Beteiligungsverfahren immer weiter mit schönen Worten aufgeladen werden und neue Hoffnungen in aussichtslose Wege kultiviert werden, sollte auf Seiten der Sozialen Bewegungen eine Diskussion über deren politische Implikationen geführt werden“, forderte ein Teilnehmer dieser Debatte (*graswurzelrevolution*, Heft 373, November 2012, 11).

2014 debattierten in Kassel die von verschiedenen Bürgerinitiativen ausgesandten Teilnehmer der Atommüllkonferenz über ihre Haltung zu Beteiligungsverfahren. An vielen Orten rumort es an der Basis. Doch nur selten haben Aktivistinnen, die gegen großstädtische Gentrifizierungsprojekte, Fluglärm oder Großbauvorhaben im Verkehrs- oder Stromnetz aktiv sind, eine Gelegenheit, sich miteinander über ihre schlechten Erfahrungen mit Beteiligungs- und Mediationsverfahren auszutauschen. Könnten sie das tun, würden sie diese erstens als Herrschaftsmittel erkennen, die systematisch und flächendeckend eingesetzt werden, um Kapitalinteressen durchzusetzen. Dieser Austausch böte zweitens die Chance für die in viele Einzelkämpfe verstrickten Aktivistinnen eine gemeinsame antikapitalistische Handlungsperspektive zu entwickeln und auf diese Weise dem fortgesetzten Zersplitterungsprozess der fortschrittlichen Kräfte entgegen zu wirken. Eine linke Partei, die immer wieder betont, wie wichtig für sie die Nähe zu den sozialen Bewegungen ist, sollte diesen Diskussionsprozess daher mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln – Personal, Geldmittel, Räume und Organisationserfahrung – vorantreiben. Das betrifft die nationale aber auch die europäische Ebene, auf der versucht wird, den eingeleiteten Zentralisierungstendenzen durch verschiedene Beteiligungsformate einen basisdemokratischen Anstrich zu verleihen. Mit Hilfe von Kontaktbörsen und Konferenzen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene könnte die Vernetzung der betroffenen Basisaktivistinnen vorangetrieben, ihre Selbstorganisation gefördert und die Diskussion um Bürgerbeteiligung in eine wirklich progressive Richtung weiter entwickelt werden.

Literatur

- Blühdorn, Ingolfur (2013): *Simulative Demokratie. Neue Politik nach der postdemokratischen Wende*, Berlin
- Gohl, Christopher (2010): *Organisierte Dialoge als Strategie*, Gütersloh
- Greven, Michael Th. (2012): *Die Mitwirkung der Bürger an der europäischen Integration*, in: *Vorgänge*, Heft 3, September

- Herzberg, Carsten (2009): Von der Bürger- zur Solidarkommune. Lokale Demokratie in Zeiten der Globalisierung, Hamburg
- Kohler-Koch, Beate (2012): Perspektiven zivilgesellschaftlicher Partizipation in der EU, in: Vorgänge, Heft 3, September
- Maruschke, Robert (2014): Community Organizing – Zwischen Bürgerplattformen und revolutionärer Perspektive, in: Andrej Holm (Hg.): Reclaim Berlin. Soziale Kämpfe in der neoliberalen Stadt, Berlin/Hamburg, 223-249
- Meister, Hans-Peter, Gohl, Christopher (2012): Mediation und Dialog bei Großprojekten, Frankfurt a.M.
- Mouffe, Chantal (2012): Demokratie auf dem Prüfstand“ (Gespräch mit M. Miessen), in: Markus Miessen, Albtraum Partizipation, Berlin
- (2007): Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion, Frankfurt am Main
- Priester, Karin: Governance in Europa. Auf dem Weg in die Postdemokratie?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 4/2014
- Wagner, Thomas (2013): Die Mitmachfalle. Bürgerbeteiligung als Herrschaftsinstrument, Köln
- Wilk, Michael, Sahler, Bernd (2014): Strategische Einbindung. Von Mediationen, Schlichtungen, Runden Tischen. Und wie Protestbewegungen manipuliert werden, Lich
- Wilk, Michael (2014): Einbeziehung als Herrschaftsinstrument am Frankfurter Flughafen, in: Michael Wilk, Bernd Sahler, Bernd: Strategische Einbindung. Von Mediationen, Schlichtungen, Runden Tischen. Und wie Protestbewegungen manipuliert werden, Lich

Jodi Dean

Kommunikativer Kapitalismus und Klassenkampf

Die letzten fünf Jahre mit ihren zahlreichen Aufständen und Demonstrationen waren die erste Phase einer Revolte, die von der Klasse der Wissensarbeiter ausgeht. Um genauer zu sein, lautet die These dieses Aufsatzes: All diesen Protesten – der Occupy-Bewegung, den Protesten von Studierenden in Chile und im kanadischen Montreal, den Kämpfen gegen Austeritätsmaßnahmen in Europa, selbst Teilen der Bewegungen, die zum Arabischen Frühling führten, sowie verschiedenen Streiks von Lehrern, Gesundheitsarbeiterinnen und anderen im öffentlichen Dienst Beschäftigten überall auf der Welt – wird man am besten gerecht, wenn man sie als Aufbegehren der Klasse derjenigen begreift, die unter dem System des kommunikativen Kapitalismus proletarisiert worden sind. Diese Kämpfe sind nicht Kämpfe der Multitude, nicht Kämpfe für mehr Demokratie oder Kämpfe, die allein aus lokalen Bedingungen heraus zu erklären sind. Es handelt sich hierbei auch nicht nur um rein defensive Abwehrkämpfe der Mittelschichten, die sich von sozialen Einschnitten, stagnierenden Löhnen, Arbeitslosigkeit oder dem Werteverlust ihres Wohneigentums bedroht sehen. Vielmehr haben wir es hier mit den Fronten des Kriegs zwischen Klassen unter den Bedingungen eines global agierenden kommunikativen Kapitalismus zu tun.

Die Mainstreammedien mit ihren oberflächlichen Berichten über die angeblichen Facebook- und Twitter-Revolutionen hatten insofern recht, als dass sie unsere Aufmerksamkeit auf die sozialen Medien lenkten und eine Verbindung zwischen den Protesten und den omnipräsenten Kommunikationsnetzwerken herstellten. Mit anderen Behauptungen liegen sie indes falsch: Die Proteste und Aufstände fanden nicht deswegen statt, weil Menschen sich heute über soziale Medien leichter koordinieren können. Es ging bei diesen Kämpfen auch nicht vorrangig um mehr Demokratie oder um den Freiheitsdrang von Netzwerkindividuen, der sich hier Bahn brach (Mason 2012). Vielmehr gibt es eine Reihe guter Gründe, diese Revolten als Klassenkämpfe zu begreifen, als den politischen Kampf von Wissensarbeiterinnen und Wissensarbeitern, also denjenigen, deren Arbeitskraft der kommunikative Kapitalismus ausbeutet und deren Lebensäußerungen von diesem enteignet werden (Dean 2009).

Ich verwende den Begriff der „Wissensarbeiterklasse“ in einem sehr umfassenden Sinne. Er bezeichnet all diejenigen, deren kommunikative Aktivitäten Werte produzieren, die sich das Kapital aneignet (Dean 2010). Mit der Klasse der „Wissensarbeiter“ ist also nicht die alte Bürokratie oder die Führungsklasse gemeint, sondern eine neue Klasse von im Kommunikationssektor prekär Beschäftigten. Dabei denke ich sowohl an den weiten Bereich der informationellen und Kulturproduktion als auch an den der vielfältigen, alltäglichen nichtkommerziellen Formen der Mediennutzung, die nachverfolgt, gespeichert, zusammengeführt und analysiert zu einer proprietären Ressource der Kapitalakkumulation werden (McKercher/Mosco 2007). In dieser Konstellation des kommunikativen Kapitalismus sollten wir die verschiedenen Formen der bezahlten, prekären und unbezahlten Arbeit nicht getrennt voneinander behandeln. Sie alle konstituieren das, was Enda Brophy und Greig de Peuter (2014) sehr anschaulich mit „Kreislauf der Ausbeutung“ beschrieben haben. Brophy und de Peuter erläutern am Beispiel des Smartphones diesen Kreislauf und wie diese Arbeit eine Art von „Cybertariat“ hervorbringt. Beim Smartphone reicht der „Kreislauf der Ausbeutung“ von der Extraktion, der Montage und Planung über mobile Arbeitstätigkeiten und Projektarbeit bis hin zum Elektroabfall. Analysen dieser „Kreisläufe der Ausbeutung“, die Verbindungen zwischen verschiedenen Bereichen der kommunikativen Produktion herstellen, zeigen Bündnismöglichkeiten und potenzielle Angriffspunkte auf. Anders ausgedrückt: Sie verdeutlichen, dass die Netzwerke der Kommunikation gleichzeitig Netzwerke der Ausbeutung sind, die über das gesamte soziale Feld hinweg kommunikative Aktivitäten miteinander verknüpfen.

Empirische Anhaltspunkte

Bei der Suche nach Belegen, die die These von einer frühen Phase des Klassenkampfes der Wissensarbeiter stützen, erweisen sich Sozialstrukturanalysen als ein guter Ausgangspunkt. Ruth Milkman, Stephanie Luce und Penny Lewis (2013) haben in einer Studie zu Occupy Wall Street herausgefunden, dass unter den Occupy-Aktivistinnen und ihren Unterstützern hoch qualifizierte junge Leute überrepräsentiert waren und dass viele von ihnen verschuldet waren, nicht ausreichend Arbeit hatten oder kurz zuvor ihren Job verloren hatten. Ein Bericht über die Gezi-Protteste, der auf Informationen von türkischen Sicherheitsdiensten beruht, zeigt, dass mehr als die Hälfte der damaligen Teilnehmer einem Studium nachging oder über einen Universitätsabschluss verfügte, auch wenn sie ihrem Einkommen und ihrer Wirtschaftskraft nach

eher zur unteren Hälfte der türkischen Gesellschaft zählten (*Hurriyet Daily News*, 25. November 2013).

Andre Singer, der sich eingehender mit den Massenprotesten in Brasilien im Juni 2013 beschäftigt hat, hebt ebenfalls hervor, dass junge Erwachsenen diese dominiert hätten, von denen viele über eine hervorragende Ausbildung verfügten, aber entweder unterbeschäftigt oder erwerbslos seien. Laut Singers Untersuchung, die sich auf die Hauptstädte der acht brasilianischen Bundesstaaten bezieht, hatten 43 Prozent aller Demonstranten einen Universitätsabschluss, bei den Protesten in São Paulo waren es fast 80 Prozent. Während dieses hohe Bildungsniveau auf einen Aufstand der Mittelschichten schließen lässt, verweisen die Daten zu Einkommen und Berufstätigkeiten auch hier in eine andere Richtung. Dementsprechend scheint es sich auch bei den in Brasilien Protestierenden eher um Angehörige der unteren Klassen beziehungsweise der unteren Mittelschicht zu handeln, in der die Menschen in der Regel häufig als Verkäuferinnen, Fahrer, Bedienungs- und Empfangspersonal oder als Grundschullehrerinnen arbeiten und weniger in technischen Berufen oder als Verwaltungsangestellte. Diese Diskrepanz zwischen guter Ausbildung und niedrigem Einkommen nimmt Singer zum Anlass, von der Herausbildung eines neuen Proletariats oder Prekariats, das vermehrt auf die Straße geht, zu sprechen. Ganz allgemein verweisen die demografischen Daten zu den Trägern der unlängst stattgefundenen Aufstände und Proteste auf eine starke Beteiligung von jungen, hochgradig qualifizierten Menschen, denen es aber häufig an einem entsprechenden Beschäftigungsverhältnis fehlt. Aufgrund der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt profitieren sie immer weniger von ihren Bildungsinvestitionen. Sie landen immer öfters auf Stellen, für die sie überqualifiziert sind, wodurch immer mehr Menschen ohne akademische Ausbildung aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden und die Langzeitarbeitslosigkeit zunimmt (vgl. Weissmann 2012; Bloomberg 2014). In den USA waren im Jahr 2013 die meisten Menschen im Dienstleistungssektor beschäftigt: im Einzelhandel, als Kassiererinnen, in der Gastronomie, als Büroangestellte, in der Pflege oder im Kundendienst (vgl. Bureau of Labour Statistics 2014).

Anhaltende Arbeitskämpfe unterstützen darüber hinaus die These von der Revolte der Wissensarbeiter. Neben den Massenbewegungen hat es in den vergangenen Jahren eine Reihe von Streiks von Kommunikationsarbeiterinnen und -arbeitern gegeben. Die sichtbarsten in den USA waren die Arbeitskämpfe im öffentlichen Dienst in Wisconsin im Jahr 2011 und der Streik der Chicagoer Lehrerinnen und Lehrer im Jahr 2012. Auch weltweit scheint die Zahl der Streiks von Wissensarbeiterinnen und -arbeitern zuzunehmen. Hier eine unvollstän-

dige Liste (Stand: März 2014): Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung und Flughafenangestellte in Deutschland; Reinigungspersonal an der University of London; Streiks im Telekommunikationssektor in Ghana; ein Sit-in auf einem Flughafen im Sudan, der sich gegen die Auslagerung der Sicherheitsdienste richtete; Streiks von Lehrern und anderen im Bildungsbereich Beschäftigten im westlichen Australien; 7.000 Ärzte in Südkorea, die sich gegen die Einführung von Telemedizin und Niederlassungen von privaten Krankenhauskonzernen wehren; Arbeitskämpfe von Staatsbediensteten, Lehrern, Ärzten und Apothekern in Griechenland und von Schul- und Postangestellten in Indien.¹ Allein diese unvollständige Liste von regen und zum Teil anhaltenden, aber immer noch unverbundenen Kämpfen am Arbeitsplatz von Wissensarbeiterinnen und -arbeitern unterstützt die These, dass es sich bei den Protesten der letzten Jahre vornehmlich um die Revolten des „Kognitariats“ handelt.

Angesichts der mit dem wachsenden Technologieeinsatz verbundenen Veränderungen in der Arbeitswelt wie Flexibilisierung und Prekarisierung und angesichts des damit zusammenhängenden Bedeutungsverlusts der Gewerkschaften wäre es jedoch falsch, anzunehmen, dass der Klassenkampf im kommunikativen Kapitalismus ausschließlich oder überwiegend in klar umrissenen Arbeitsumfeldern stattfindet. Die kommunikative Produktion vollzieht sich überall in der Gesellschaft. Das heißt in anderen Worten: Ein Kampf muss nicht unbedingt die Form eines klassischen Arbeitskampfes annehmen, um ein Klassenkampf zu sein. Sowohl Proteste von Studierenden und von Verschuldeten als auch Proteste für bezahlbaren Wohnraum und im Bildungswesen müssen vielmehr als Klassenauseinandersetzungen begriffen werden. Auch sollte uns der Umstand, dass ein zentrales organisatorisches Merkmal der gegenwärtigen Bewegungen Massenversammlungen beziehungsweise Massenbesetzungen von öffentlichen Plätzen und Parkanlagen sind, nicht in die Irre führen und vom Klassenkampf ablenken. Eine der interessanteren Aspekte an der Mainstreamberichterstattung ist, dass dort ständig darauf abgehoben wird, wie die Platzbesetzerinnen und Protestierenden permanent an ihren Telefonen hängen, Videos hochladen oder Tweets absetzen. Für Gelegenheitsarbeiter und mobil Beschäftigte ist der Park schlichtweg ihr Arbeitsplatz. Ihre Handys sind ihre Produktionsmittel. Bei Besetzungen und politischen Aktionen, an denen sie sich beteiligen, setzen sie dieses Produktionsmittel für einen selbstgewählten Zweck ein und nicht für die

1 Vgl. den Überblick auf: World Socialist Web Site, <http://www.wsws.org/en/articles/2014/03/28/wkrs-m28.html>

Interessen des Kapitals (obwohl die kapitalistische Enteignung auch hier greift, ein Punkt, auf den ich später noch zurückkommen werde).

Die Sozialstruktur und die stattfindenden Arbeitskämpfe bestärken also die These von der Revolte der Klasse der Wissensarbeiter. Ich komme nun zum Begriff des kommunikativen Kapitalismus und zu den Implikationen, die er für das Verständnis der gegenwärtigen Konstellation des Klassenkampfes hat.

Kommunikativer Kapitalismus

„Kommunikativer Kapitalismus“ bezieht sich auf eine spezifische Form des Spätkapitalismus, in denen die Werte, die als wesentlich für die bürgerliche Demokratie gelten, in vernetzten Kommunikationstechnologien materialisiert sind. Ideale wie Zugänglichkeit, Inklusion, offene Diskussionen und Partizipation werden zunehmend durch die Ausweitung, Intensivierung und Verkopplung der weltweiten Telekommunikation verfolgt und umgesetzt. Im kommunikativen Kapitalismus basiert die kapitalistische Produktivität immer mehr auf der Enteignung und Ausbeutung kommunikativer Prozesse. Das heißt nicht, dass Informationstechnologien das produzierende Gewerbe ersetzt hätten, vielmehr werden große Teile der Industrie wie die chemische, die biotechnologische oder der Bergbau von ihnen angetrieben. Das heißt auch nicht, dass die vernetzte Datenverarbeitung die Produktivität außerhalb des Bereichs der vernetzten EDV- und Kommunikationssysteme selbst gesteigert hätte. Es bedeutet vielmehr, dass der Kapitalismus Kommunikation zunehmend subsumiert und dafür sorgt, dass diese kein kritisches Außen mehr darstellt. Die Kommunikation dient den verschiedenen Zwecken des Kapitals: sei es den affektiven Formen der Sorgearbeit für Produzenten und Konsumenten, sei es der Mobilisierung von Sharing und expressivem Verhalten als Instrumente der „human relations“ am Arbeitsplatz oder als Beitrag zu den allgegenwärtigen Medienkreisläufen.

Andere Bezeichnungen für „kommunikativen Kapitalismus“ lauten Wissensökonomie, Informationsgesellschaft oder kognitiver Kapitalismus. Obwohl alle die Absicht haben, dieselbe Formation zu erfassen, hebt jedoch jedes Konzept einen anderen Aspekt hervor. „Wissen“ verweist auf eine Kombination von Kompetenzen und Inhalten (*know-how* und *know-that*); „Information“ verweist lediglich auf Inhalte, obwohl damit auch die Systeme ihrer Zirkulation gemeint sein können. „Kognitiv“ ist zu eng gefasst und verbunden mit der Vorstellung von „immaterieller Arbeit“, die zu Recht einer eingehenden Kritik unterzogen wurde. Ich betone den Aspekt der Kommunikation auch deshalb, weil ich den Einfluss dieser Dimension des Kapitalismus auf die Demokratie unterstreichen will: Er

subsumiert sie und zerstört ihre Fähigkeit, ein gesellschaftliches Instrument der Kritik zu sein. Jürgen Habermas' theoretisches Konzept des kommunikativen Handelns stellt keine kritische Alternative (mehr) zum Prinzip der instrumentellen Vernunft und der eindimensionalen Gesellschaft dar, und zwar deswegen nicht, weil Kommunikation zu einem bevorzugten Mittel der kapitalistischen Enteignung und Ausbeutung geworden ist. Linguistische, affektive oder unbewusste Ströme und Prozesse, die nicht nur konstitutiv für menschliche, sondern auch allgemeinere Beziehungsgeflechte und Zugehörigkeiten sind, wurden für den Zweck der kapitalistischen Produktion kooptiert.

Marx' Analyse des Werts, die er im *Kapital* angestellt hat, hilft uns zu verstehen, wie Kommunikation zum Mittel der kapitalistischen Subsumtion werden kann. In seinen bekannten Ausführungen zur Ware fragt Marx danach, wie es möglich ist, dass verschiedene Arten von Gütern gegeneinander getauscht werden. Seine Antwort lautet: menschliche Arbeit. Bezogen auf die Menge der zu ihrer Herstellung verausgabten Arbeitszeit können verschiedene Güter miteinander verglichen werden. Aber wie geht das? Warum sollte eine Arbeitsstunde im Bergbau einer Arbeitsstunde in der Landwirtschaft entsprechen? Die Antwort liegt in dem grundsätzlich gesellschaftlichen Charakter von Arbeit. Was verschiedene Formen der menschlichen Arbeit gemein haben, ist, dass sie alle Arbeit im abstrakten Sinne sind, Komponenten einer größeren homogenen Masse menschlicher Arbeit. Arbeit, und damit auch der Wert, ist von den der Gesellschaft zugrunde liegenden Produktions- und Reproduktionsverhältnissen nicht zu trennen. Produkte dieser Arbeit sind „Kristalle dieser ihnen gemeinschaftlichen gesellschaftlichen Substanz“, das heißt, sie sind Werte. Der kommunikative Kapitalismus versucht, sich diese gesellschaftliche Substanz einzuverleiben, zu privatisieren und zu monetarisieren, ohne ihre Kristallisation in Arbeitsprodukte abzuwarten. Er ist nicht von diesem Warending abhängig. Er beutet direkt die sozialen Beziehungen aus, die Kern der Wertschöpfung sind. Soziale Beziehungen müssen nicht die Form einer fantastischen Ware annehmen, um Wert für den Kapitalismus zu generieren. Über vernetzte personalisierte Kommunikation und Informationstechnologien hat der Kapitalismus sich einen direkteren Weg erschlossen, um sich Wert anzueignen.

Dass der kommunikative Kapitalismus direkt die gesellschaftliche Substanz ausbeutet, darauf verweist besonders deutlich das Metcalfesche Gesetz, das lautet: „Der Wert eines Kommunikationssystems steigt im Quadrat der Anzahl seiner Teilnehmer.“ (Briscoe u.a. 2006) Der grundlegende Gedanke ist: Je mehr Menschen ein Netzwerk nutzen, desto wertvoller ist es. Das Metcalfesche Gesetz stellt zu Recht eine Verbindung zwischen dem Wert und dem kommunikativen

Netzwerk selbst her. Der Wert ergibt sich also aus den Beziehungen und Links zwischen verschiedenen Seiten und auf diesen Seiten. Der PageRank-Algorithmus von Google ist einer der erfolgreichsten Algorithmen zur Informationsgewinnung, weil er Verlinkungen einbezieht und damit Allgemeinwissen gewinnt und extrahiert. PageRank macht sich die Tatsache zunutze, dass vernetzte Kommunikation die Form ist, in der sich der Kapitalismus die gesellschaftliche Substanz zu seinen Bedingungen und nach der ihm spezifischen Dynamik einverleibt. Für Matteo Pasquinelli (2009) ist Google daher „ein Parasit, der davon lebt, sich den Wert anzueignen, den gemeinsame Intelligenz geschaffen hat“. Er behandelt die Geltung, die PageRank jedem existierenden Link zuschreibt (und rückwirkend erhöht), als etwas, das den „Wert des Netzwerkes“ bestimmt. „Der Wert des Netzwerkes“ bezieht sich auf die jeweiligen Verbindungen eines Links: Mit wie vielen anderen Links ist er verknüpft? Sind diese mit weiteren Links verbunden, und wenn ja, mit wie vielen? Google kapert diesen Wert, die gesellschaftliche Substanz des Links, seinen Platz in einem allgemeinen System sozialer Beziehungen.

Der kommunikative Kapitalismus subsumiert alles, was wir tun. Er verwandelt nicht nur unsere vermittelten Interaktionen, sondern all unsere Interaktionen in Rohmaterial für das Kapital (vgl. Bilbao-Osorio u.a. 2014). Finanzielle Transaktionen, Interaktionen, die mit Video oder auf Fotos eingefangen sind, GPS-Positionsdaten, Signale von RFID-Chips und bald schon Daten, die von den vielen allgegenwärtigen kleinen Sensoren generiert werden durch das, was als Internet der Dinge bezeichnet wird, sodass fast alle Aspekte unseres Lebens demnächst in Datenform ausgewertet werden können. Vor einigen Jahren hätten wir dies noch als die Herausbildung einer Art von kommunikativer Commons begrüßt. Heute, nachdem bekannt ist, dass Massen von unstrukturierten Informationen in gewaltige Datensammlungen einfließen, ist klar: Wir haben es mit etwas viel Umfassenderen zu tun. Das Material, das Marx einst als gesellschaftliche Substanz bezeichnet hat, wird heute von den Kapitalisten Big Data genannt.

Die Gegenwart als kommunikativen Kapitalismus zu denken hat Rückwirkungen auf unser Verständnis von Kommunikation, Subjektivität und das soziale Feld. Zunächst einmal: In der Kommunikation sind Mitteilungen Beiträge. Die Vorstellung von einer Nachricht als etwas, das von einem Absender an einen Empfänger geschickt wird, um von diesem eine Antwort zu erhalten, trifft es nicht mehr. Heute sind Mitteilungen Beiträge zu zirkulierenden Inhalten. Es vollzieht sich ein Wandel weg vom Vorrang des Gebrauchswerts einer Nachricht hin zu ihrem Tauschwert, das heißt, es zählt immer mehr, ob diese in den Kreislauf eingespeist, von anderen weitergeleitet, gewichtet und gezählt wird. Diese Verschiebung lässt sich in den sozialen Medien jedesmal dann beobachten, wenn

eine Plattform oder ein Netzwerk eine gewisse Popularität erlangt: Was mit einer gewissen Intimität zwischen Menschen beginnt, die über bestimmte Äußerungen und Inhalte (Posts, Updates, Tweets) interagieren, verändert sich immer stärker, desto mehr daran beteiligt sind, sodass am Ende die wichtigste Aktivität das Weiterleiten von Beiträgen ist. Anders als eine Botschaft oder Nachricht, die es zu verstehen gilt, müssen Beiträge nur noch hinzugefügt werden. Man beteiligt sich mit einer Meinung oder einem Gedanken an einer der vielen Diskussionen, die gerade geführt werden. Diese additive Form der Kommunikation basiert auf der grundlegenden Annahme, dass jeder Beitrag, jede Mitteilung gleichwertig ist. Es kommt nicht so sehr darauf an, was, sondern dass etwas geäußert wird. Keine Meinung oder keine Wertung ist mehr wert als irgendeine andere (sie zählen alle als ein zusätzlicher Kommentar auf meinem Blog, als ein weiteres Like oder ein weiteres Tweet). Jede und jeder fügt „etwas“ dem Flow hinzu. Fakten, Theorien, Urteile, Ansichten, Fantasien, Witze oder Lügen: Alles zirkuliert unterschiedslos.

Infolge des astronomischen Informationszuwachs, den unser ständiges Suchen im Netz, unsere Kommentare und unsere Teilnahme an verschiedenen Foren produziert, landen wir immer mehr in einer Kommunikationssituation ohne Kommunikation. Als Beiträge zu Kreisläufen von Informationen und Affekten ist der Inhalt unserer Äußerungen weitgehend unwichtig geworden. Wörter werden in sogenannten *word clouds* gezählt und danach bewertet, wie häufig sie wiedergegeben werden, anstatt nach ihrer Bedeutung. Die Menschen schicken zunehmend Bilder statt Gedanken und Ideen herum, weil sie unsicher sind, wie ihre Anschauungen aufgenommen und interpretiert werden. Dass es uns immer schwerer fällt, Inhalte und Sinn zu vermitteln und über einen begrenzten Diskurs oder unmittelbaren Kontext hinaus Symbole zu finden, die allgemein verständlich sind, ist kennzeichnend für den gegenwärtigen Prozess, in der Kommunikation zunehmend in eine ökonomisch verwertbare Form verwandelt wird. Kommunikative Produktion dient mehr der Zirkulation als dem Gebrauch (es geht darum, Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, nicht darum, das Verständnis zu erweitern). Wörter und Bilder zirkulieren, aber sie tun dies immer mehr beraubt von ihrer Bedeutung.

Mit diesen Veränderungen im Bereich der Kommunikation geht auch ein Wandel der Subjektivität einher. Früher einmal wichtige Orientierungspunkte für die symbolische Identität – die Orte, von denen aus wir uns selbst beurteilten – sind heute weitgehend verschwunden. Die für die zentralen politischen Subjekte der Vergangenheit, die Industriearbeiter und die Bürger, charakteristische Spaltung zwischen der öffentlichen und privaten Sphäre bestimmt das Handeln nicht mehr. Als symbolische Figuren der Politik wurden diese Subjekte vielfach

infrage gestellt, kritisiert und pluralisiert. Nun hat nicht zuletzt der kommunikative Kapitalismus die materiellen Bedingungen, aus denen diese Subjekte hervorgegangen sind, radikal verändert. Man denke etwa an das Ende der klaren Trennung zwischen Arbeitsplatz und Zuhause, zwischen Arbeit und Freizeit und auch an die vielen Entwicklungen, die in Zusammenhang mit Prozessen der Deindustrialisierung, der Produktionsverlagerung, dem Postfordismus und der Informatisierung stehen. Einen ähnlichen Verlust symbolischer Wirkmächtigkeit lässt sich etwa auch für ethnische, geschlechtliche oder sexuelle Identitäten beobachten. Auch sie sind weniger festgelegt, weniger stabil und als determinierte Subjektpositionen weniger greifbar – obwohl sie Gegenstand heftiger und intensiver Auseinandersetzung bleiben. Mit Lacan gesprochen: Wir erleben gerade, wie symbolische Identitäten von imaginären Identitäten abgelöst werden. Symbolische Identitäten beruhen auf der Identifikation des Subjekts mit einem Ich-Ideal, auf dessen Grundlage es sich und sein Handeln betrachtet. Imaginäre Identifikation dagegen bezieht sich auf das Bild, welches das Subjekt für sich annimmt. Man könnte sagen: Symbolische Identifikation schafft die Konstellation, die darüber bestimmt, welche Bilder entstehen und warum manche Bilder für uns verlockender und anziehender sind als andere. Imaginäre Identifikation bezieht sich nur auf unser Selbstbild.

Die vernetzten Interaktionen im kommunikativen Kapitalismus stellen keine symbolischen Identitäten bereit, keine Orte, von denen aus wir uns als Akteure und Ausgangspunkte kollektiven Handelns begreifen könnten. Vielmehr bieten sie mir vielfältige Möglichkeiten, wie ich mich imaginieren kann, eine Vielzahl von Lebensstilen, die ich immer wieder von neuem ausprobieren kann. Diese Vielfältigkeit und Wandlungsfähigkeit macht meine imaginäre Identität jedoch extrem verletzlich und unsicher – die Referenzrahmen, die ihr Bedeutung und Gewicht verleihen, ändern sich unaufhörlich. Jederzeit können andere auftauchen, die meine Identität erschüttern, und ihre Erfolge und Leistungen können meine eigenen infrage stellen. Diese Unsicherheit ist nicht nur eingebildet. Vielmehr gibt es hierfür vernünftige Gründe, da es zunehmend darum geht, sich zu rüsten, um sich in den weltweiten reflexiven Finanz- und Informationsnetzwerken gegen andere behaupten zu können. Christopher Newfield hat sich mit dem Einfluss von Techniken des Wissensmanagements auf hoch qualifizierte Wissensarbeiter beschäftigt. Er schreibt: „Wissensmanagement beharrt darauf, dass sich gute Universitätsabsolventen in nichts von anderen Produktionsarbeitern unterscheiden: Es fehlt ihnen nicht wirklich etwas. Aber sie lieferten nicht das, was als Einziges in der Wissensökonomie zählen würde – proprietäre Innovationen, mit denen man einzigartige komparative Vorteile erzielen kann“ (Newfield 2010). Kein

Wunder also, dass so viele von uns unsere einzigartige Individualität betonen: Unsere Jobs hängen davon ab.

Das soziale Feld des kommunikativen Kapitalismus ist gekennzeichnet von Wettbewerb, Ausdifferenzierung und Ungleichheit. Es handelt sich um eine Arena, die wenig zu tun hat mit Vorstellungen von einer öffentlichen Sphäre rationaler Deliberation und demokratischer Entscheidungsfindung. Vielmehr handelt es sich um einen Bereich, in dem Zahlen wichtiger sind als Inhalte, in dem die Frage nach dem Wieso von der Frage nach dem Wie-viel(e) ersetzt worden ist und die Korrelation durch das Prinzip der Kausalität. Albert-László Barabási (2002), der sich mit der Potenzgesetzverteilung in komplexen Netzwerken befasst hat, hebt die konstitutive Rolle von Ungleichheit im kommunikativen Kapitalismus besonders eingehend hervor. Komplexe Netzwerke – gekennzeichnet durch Wahlfreiheit, Wachstum und präferentielle Verbundenheit – verfügen über eine spezifische Struktur. Der wichtigste oder der beliebteste Netzknoten hat zweimal so viele Links wie der zweitbeliebteste, der wiederum hat mehr als derjenige an dritter Stelle und so weiter, sodass zwischen den Knoten mit den niedrigsten Werten relativ wenige Unterschiede bestehen, während die Unterschiede zwischen den wichtigsten und den unwichtigsten enorm sind. Obwohl dies eher selten vorzukommen scheint – wir gehen tendenziell davon aus, dass die Verteilungen, denen wir in unserem Alltag begegnen, dem Verlauf der Gaußschen Glockenkurve folgen – ist die Potenzgesetzverteilung, auf die wir in komplexen Netzwerken stoßen, nichts Außergewöhnliches. Wir finden sie in akademischen Zitationsnetzwerken, wenn etwa von der großen Menge an wissenschaftlichen Aufsätzen, die geschrieben werden, nur wenige gelesen und immer nur dieselben vier zitiert werden. Andere Beispiele sind das Phänomen der Blockbuster-Filme, der Bestsellerromane und gigantische Internethubs. In den Populärmedien ist in diesem Zusammenhang von der „80-zu-20-Regel“ die Rede, vom langen Penis, also dem Charakter desjenigen, der in der New Economy als Gewinner alles bekommt.

Diese Beispiele zeigen, dass der „erste Platz“ dadurch entsteht, dass ein gemeinsames Feld erschlossen wird. Man denke an den Wettbewerb um die besten Apps, etwa die beste App, um Gewicht zu verlieren, oder die beste Tourismus-App. Wettbewerb schafft ein gemeinsames Feld und bringt den „einen Gewinner“ hervor. Diese Art von Commons können auf verschiedene Weisen generiert werden: mit Kommentaren in einem Internet-Forum (man denke an Reddit und daran, wie Posts hochgejubelt oder niedergemacht werden), mit Web-Beiträgen (man denke an Blogs der *Huffington Post* oder die anderer Seiten, die mit verschiedenen Klickködern arbeiten) oder mithilfe von Twitter. Desto größer die

Beteiligung und desto größer das Feld, umso größer ist die Ungleichheit, die Differenz zwischen dem einen Gewinner und den vielen. Die Ausweitung des Feldes trägt maßgeblich zu diesem Prozess bei.

Zusätzlich zu den vielen erprobten und wirkungsvollen Maßnahmen, mit denen die Kapitalisten schon immer die Arbeiterinnen und Arbeiter ausgebeutet haben – Verlängerung des Arbeitstages, Lohnklau, Arbeitsbeschleunigung, die Verlagerung der Kosten für die Produktionsmittel auf die Lohnabhängigen –, eröffnet der kommunikative Kapitalismus ihnen also neue Möglichkeiten der Ausbeutung. Da die Commons das allgemeine Feld darstellen, aus denen der eine Gewinner hervorgeht, besteht die Ausbeutungsstrategie darin, die kreative Produktion des Feldes voranzutreiben, um diesen einen ausfindig zu machen und damit Geld zu verdienen. Das beste Beispiel hierfür ist die chinesische Website Qidian.com, die eine Million registrierte Autorinnen und Autoren hat und etwa Hundert Millionen zahlende Nutzer. Die Autoren erhalten Bruchteile eines Cents für ein Update von Tausend Wörtern. Um genug Geld zu verdienen, muss man im Monat Texte im Umfang von Hunderttausenden Wörtern abliefern – womit die Trennung zwischen physischer und mentaler Arbeit aufgehoben wird. Die große Mehrheit der Autorinnen und Autoren befindet sich am unteren Ende der Einkommensskala, nur wenige (29) schaffen es, zu sogenannten Platin-Autoren oder „Big Dogs“ aufzusteigen, deren Geschichten gelegentlich von Fernsehsendern aufgekauft werden (Hui 2013).

Die Potenzgesetzverteilung von Knoten in komplexen Netzwerken (wir erinnern uns: Netzwerke, die gekennzeichnet sind durch Wahlfreiheit und präferentielle Verbundenheit) offenbart, dass Ungleichheit für den kommunikativen Kapitalismus ein notwendiges Merkmal ist. Sie wird hergestellt durch den freien Informationsfluss in den Netzwerken und wird dann im Zuge des kapitalistischen Wettbewerbs um Profit benutzt und ausgebeutet. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben, dass es so etwas wie soziale Medien überhaupt nicht gibt. Digitale Medien sind Klassenmedien. Vernetzte Kommunikation beseitigt keine Hierarchien, wie wir früher einmal angenommen haben, sondern verfestigt sie, indem sie unsere eigenen Entscheidungen gegen uns richtet.

Klassenkampf

Wenn Veränderungen in der Kommunikation, im Verhältnis von imaginärer und symbolischer Identität sowie extreme Ungleichheit die zentralen Merkmale des kommunikativen Kapitalismus sind – was bedeutet dies dann in Bezug auf den Klassenkampf?

Zu erwarten wäre – bezogen auf die Auseinandersetzungen am Arbeitsplatz – eine Zunahme von Kämpfen derjenigen, die kommunikative Arbeit leisten: Lehrerinnen und Lehrer, Transportarbeiterinnen und -arbeiter, Beschäftigte im Dienstleistungssektor. Es wären Kämpfe zu erwarten, die über den Arbeitsplatz hinausreichen. So könnte unter anderem Hacking als eine Art der modernen Sabotage zum Einsatz kommen sowie verschiedene Formen der „Zweckentfremdung“ kommunikativer Mittel. Zugleich aber wäre damit zu rechnen, dass die Veränderungen im Feld der Kommunikation und bei der Herausbildung von Subjektivität es den „Enteigneten“ grundsätzlich erschweren, sich zu organisieren und eindeutige gemeinsame Narrative und Symbole zu entwickeln. Bilder hätten Vorrang gegenüber Argumenten, Positionen und Forderungen, es gäbe eine intensive Bindung an Individualität, Differenz und Einzigartigkeit, die Solidarität behindern würde. Zu erwarten wäre ein gewisses Misstrauen gegenüber allen und allem, das diese Einzigartigkeit bedrohen könnte. Wahrscheinlich wäre in diesem Umfeld eine Bevorzugung von Mikro-Politiken und auf einzelne Themen begrenzte Aktivitäten, von anarchistischen Ideen, einmaligen Demonstrationen, Klickivismus und ironisch gebrochenen Veranstaltungen. Auf jeden Fall wären diese Praktiken einfacher zu organisieren als die anhaltende Arbeit, die mit dem Aufbau einer Partei verbunden ist. Zudem wäre von einer stärkeren Konzentration auf Ungleichheit auszugehen.

Das Konzept des kommunikativen Kapitalismus hilft, die Proteste und Aufstände der letzten Jahre als Klassenkämpfe der Proletarisierten zu lesen. Er trägt der Bedeutung Rechnung, die persönlichen Medien zukommt, der sozialen Position, der wirtschaftlichen Stellung der Protestierenden *und* der politischen Ambiguität der Proteste. Neu Proletarisierte haben eine starke libertäre Neigung. Sie tendieren dazu, sich selbst als postpolitisch oder apolitisch darzustellen (siehe das Beispiel der „Bewegungen der Plätze“ in Spanien). Das Fluide und Schwammige an ihnen (in meinem Buch „Blog Theory“ spreche ich von „Was-auch-immer-Wesen“ mit imaginären Identitäten) erlaubt es, sie in verschiedene Richtungen zu lenken. Es fällt ihnen schwer, sich zur Klasse zusammenzuschließen, selbst wenn ihr Handeln Ausdruck einer Klasse ist.

Wie sieht es auf der anderen Seite aus? Wenn es zutrifft, dass wir in den vergangenen Jahren eine Reihe von bedeutsamen Aufständen und Protesten erlebt haben, dann dürfte man vonseiten des Kapitals und des Staates entsprechende Reaktionen erwarten: eine Intensivierung der Überwachung und der polizeilichen Kontrolle, den Einsatz von staatlichen Ressourcen, um Banken und Firmen zu schützen, und den Versuch, so schnell wie möglich zur „Normalität“ zurückzukehren. Zudem wäre davon auszugehen, das Kapital und staatliche

Instanzen versuchen würden, die Proteste, genauer ihre Inhalte oder das damit verbundene Wachstum von kommunikativen Netzwerken, für Zwecke der Kapitalakkumulation auszunutzen. Doch die Tendenz der Enteignung ist mehr als nur eine reine Reaktion auf die stattfindenden Proteste, sie stellt sich ihnen vielmehr direkt entgegen. Big Data macht dies deutlich. Konkreter: Wenn die Masse – Demonstrantinnen oder Besetzer – in ihren kollektiven Kämpfen eine neue Form der Commons hervorbringt, dann geht es bei Big Data darum, diese Commons einzuhegen und auszubeuten.

Big Data

In der ganzen Rhetorik von und zu Big Data stechen zwei Metaphern besonders hervor: Daten als Öl und Daten als Gold oder anders formuliert: Daten als Treibstoff und Geld, also etwas, das Macht ausübt, und etwas, das zirkuliert. Die Öl- und Goldmetaphern sind vielsagend, weil sie Big Data als die natürliche Ressource identifizieren, auf der der kommunikative Kapitalismus beruht. Diese Ressource, die von allen gemeinsam her- und bereitgestellt wird, wird vom Kapital erobert, eingehegt und in einer neuen Runde der ursprünglichen Akkumulation privatisiert. Im berühmten 24. Kapitel des *Kapital* erläutert Marx den historischen Prozess, der die unmittelbaren Produzenten von den Produktionsmitteln trennt. Teil dieses Prozesses war die Einhegung der Allmende. Großgrundbesitzer eigneten sich mit Unterstützung von Gesetzen an, was zuvor Gemeineigentum war. Privateigentum, das auf persönlicher Arbeit gegründet ist, wird verdrängt durch das kapitalistische Privateigentum – wodurch „das zwerghafte Eigentum vieler zum riesigen Eigentum einiger weniger“ wird (Marx 1881, 384).

David Harvey hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Praktiken der ursprünglichen Akkumulation nicht außerhalb des kapitalistischen Prozesses angesiedelt sind und deswegen als eine Art Ursprung des Kapitalismus verstanden werden könnten, sondern vielmehr mit ihm koexistieren. Er hebt die Bedeutung der Akkumulation durch Enteignung hervor, die er mit verschiedenen Formen der Privatisierung, Finanzialisierung und Kommodifizierung verbindet und mit denen eine neue Einhegung der Commons einhergeht (Harvey 2004, 75). Diese Enteignung findet nicht auf einen Schlag statt, sondern lässt sich eher als ein fortlaufender Prozess begreifen.

Niemand wird bestreiten, dass heute ständig Daten und Informationen enteignet werden. Manchmal findet dies ganz unverfroren und offen statt: die Ankündigung, dass unser Anruf zu Zwecken der Qualitätssicherung aufgezeichnet wird; die wiederholten Aufforderungen, den Datenschutzbestimmungen von

Apple zuzustimmen; die Notwendigkeit, immer wieder neue Passwörter und Kreditkarteninformationen einzugeben. Daneben gibt es subtilere Mechanismen, zum Beispiel versteckt in Landkarten, GPS-Signalen, Videoüberwachungen und RFID-Etiketten in und auf Produkten, die wir erwerben. Manchmal entzieht sich dieser Prozess völlig unserem Bewusstsein, wenn etwa Datensammlungen miteinander verknüpft und so genutzt werden, dass Staaten und Unternehmen daraus Informationen ziehen, auf deren Grundlage sie dann Produkte, Muster oder Politiken erzeugen können, die auf einem Wissen über unsere Beziehungen mit anderen beruhen, von denen wir selbst nichts ahnen. Alle Lebensäußerungen werden als unendlich zerlegbare, zählbare und kombinierbare Daten eingefroren.

Es gibt allerdings eine Besonderheit der Datenenteignung, die sich von der Enteignung unterscheidet, die mit Privatisierung, Schulden oder Zwangsvollstreckung verbunden ist. Wir verlieren nicht unseren Ort, wenn unsere Adressdaten in Echtzeitauktionen an Werbefirmen verhökert werden. Wir behalten weiterhin unsere Namen und E-Mail-Adressen, wenn wir diese preisgeben, um den Zugang zu einer bestimmten Website zu erhalten. Es ist noch nicht einmal so, dass wir die Kontrolle über unsere Namen, Adressen und andere Informationen zu unserer Identifizierung verlören. Eine solche Kontrolle war in gewisser Weise schon immer ein Mythos, der den Merkmalen, mit denen wir aus Sicht des Staates und Kapitals zielgenau zu identifizieren sind, den Charakter eines tiefgründigen, einzigartigen und authentischen Selbst verleiht. Wir waren immer schon untrennbar mit den Gedanken, Gefühlen und Wünschen anderer verwoben. Bei der An- und Enteignung durch Big Data geht es also gar nicht um die Kontrolle unserer individuellen Identitäten.

Vielmehr werden wir einer bestimmten Art der Temporalität und des Zusammenseins beraubt. Sie werden uns enteignet und einem fremden Zweck zugeführt. Zwei Arten der Temporalität werden enteignet: die momentane und die zukünftige. Wir verlieren die momentane, weil alles, was wir tun, eine speicherbare Spur hinterlässt. Wenn wir uns mit dem Mobiltelefon durch den Raum bewegen, hinterlassen wir Daten. Wenn wir einen Bildschirm berühren und auf diesen schauen, hinterlassen wir Daten. Statt in einer Welt des Augenblicks leben wir in einer Welt der Permanenz. In dieser Zeit existieren Fehler, Irrtümer, Lügen und die Korrekturen nebeneinander. Die Fähigkeit, zu lernen und zu falsifizieren, wird zur Eigenschaft von Systemen, von Algorithmen und hat nur noch wenig mit der Dimension zu tun, in der sich Sinn und Bedeutungen finden lassen. Wir verlieren darüber hinaus eine bestimmte Dimension der Zukunft, da der hauptsächlichste Modus der Datenverarbeitung und -auswertung vorausschauender Natur ist: Es geht um die Identifizierung von Mustern, darum, die Zukunft vorherzubestimm-

men und in diese eingreifen zu können, auch wenn diese Zukunft, wie etwa im Hochfrequenzhandel, nur Millisekunden voraus liegt. In jedem Fall versuchen Datenanalysten, Überraschungen zu beseitigen, also die Möglichkeit, dass in der Zukunft irgendetwas passieren könnte, das sie nicht vorhergesehen hatten.

Die Enteignung dieser Temporalitäten veranschaulicht und intensiviert den Bedeutungsverlust der Wirksamkeit von Symbolen. Gespeicherte Momente werden ihres Inhalts entleert und können auf Nachfrage neu zusammengesetzt werden. In ähnlicher Weise wird die Zukunft von Erzählungen getrennt, die Alternativen ermöglichen, von Plänen, die wir schmieden könnten, von Visionen, die wir verfolgen könnten; sie wird in unzählige Optionen und Informationen für Prognosen und Arbitrage fragmentiert, die staatlichen Stellen und der Finanzwelt zugänglich sind, uns aber nicht.

Die Enteignung von Daten ändert darüber hinaus die Art und Weise unseres Zusammenseins, da unsere privaten Äußerungen nun von den anderen kommerziell genutzt werden können. In einem Bericht des World Economic Forum 2014 zu Big Data heißt es: „Unsere gemeinsamen Diskussionen, unsere Kommentare, Vorlieben und Abneigungen oder Netzwerke sozialer Verbindungen sind alles wertvolle Daten, ihr Ausmaß ist gewaltig.“ (Bilbao-Osorio 2014, 38) Sozialität – und hiermit sind nicht nur die Beziehungen zwischen Menschen gemeint, sondern auch die von Menschen zu Tieren, zur Umwelt und zu Dingen – wird eingehegt und nach Mustern durchsucht, die zukünftige festlegen, um daraus Wettbewerbsvorteile herauszupressen. Kommunikation, Kultur und Fürsorge werden erfasst und mit einem Preisschild versehen. Nichts können wir tun, was nicht dem Kapital dient. Um eine Begrifflichkeit von Karl Polanyi zu verwenden: Die Enteignung von Daten trennt „die Menschen von ihrer Macht über ihr kommunikatives Leben“. Dies ist kein individuelles Problem, sondern ein kollektives Problem, es berührt unsere gemeinsame Macht, die wir – auf vielfältige, fließende und unsichere Weise – über die Verhältnisse ausüben, die wir gemeinsam erzeugen.

Big Data ist als die grundlegende Ressource des kommunikativen Kapitalismus in der Lage, sich ständig selbst zu erneuern. Sie ist unerschöpflich und breitet sich zusammen mit der Reproduktion gesellschaftlichen Lebens aus. Sie zieht sich nicht nur durch die Arbeitswelt und den Reproduktionbereich der Arbeiter, sondern reicht selbst in die gesellschaftliche Substanz hinein. Ein vor Kurzem veröffentlichter Bericht des Weißen Hauses zu Big Data und Datenschutzbestimmungen stellt fest, dass Big Data „völlig neue Formen von Wert schaffen kann“ (Podesta u.a. 2014, 37). Es lohnt sich, dieser Behauptung etwas genauer nachzugehen. Es gibt in diesem Bericht keinen einzigen Hinweis auf die kollektiven Vorteile, die aus gemeinsamen Formen des Daseins erwachsen können, oder auf

die Kraft, die sich aus gemeinsamen Anstrengungen entwickeln könnte, um etwa auf die Herausforderungen des Klimawandels und ökonomischer Ungleichheit zu reagieren. Den Autoren scheint es nur um Wert im kapitalistischen Sinne zu gehen, um Wert, der zu kapitalistischer Akkumulation führt. Dass er eine neue „Form“ annimmt, kann bedeuten, dass es sich hierbei um Wert handelt, der das Lohn- und selbst das Eigentumsverhältnis überschreitet. Ich bezeichne das als kommunikativen Kapitalismus und habe auf dessen direkte An- und Enteignung der gesellschaftlichen Substanz in Form von Big Data bereits hingewiesen. Aber das haben die Autoren nicht im Sinn; sie denken wahrscheinlich an nichts anderes als an neue Gelegenheiten der Kapitalakkumulation.

Ein Beitrag im „World Economic Forum Global Information Technology Report 2014“ über die Chancen und Risiken von Big Data beschwört den Wert im Sinne von Unternehmensprofiten, wenn er schätzt, dass diese in den nächsten zehn Jahren um 14,4 Billionen US-Dollars zunehmen könnten. Die Annahme ist, „dass technische Innovationen, neue Marktanteile und eine größere Wettbewerbsfähigkeit zu dieser Wertsteigerung beitragen werden. Das gewährt die Möglichkeit, dass sich die weltweiten Unternehmensprofite um 21 Prozent steigern lassen durch Verbesserungen bei der Anlagenutzung (Kostenreduktion und Erhöhung der Kapitaleffizienz), bei der Produktivität der Arbeiter (Erhöhung der Arbeitseffizienz), bei der Lieferkettenlogistik (Abfallvermeidung und Erhöhung der Prozesseffizienz), bei der Kundenzufriedenheit (Hinzugewinnung von Kunden) und durch mehr Innovationen (Reduzierung der Produkteinführungszeit).“ (Bilbao-Osorio 2014, 38) Wert ist hier eine Angelegenheit der kapitalistischen Akkumulation durch die kapitalistische Klasse. Akkumulation findet durch Verringerung der Arbeitskräfte („Kostenreduktion“, „Lieferkettenlogistik“) statt, durch die verstärkte Ausbeutung der noch verbliebenen Arbeiter („verbesserte Arbeitseffizienz“), dadurch, dass die Menschen davon überzeugt werden, mehr Geld auszugeben, und durch Bemühungen, die eigenen Wettbewerbsfähigkeit auszubauen. Diese kann jedoch immer nur kurzfristig sein. Selbst wenn Big Data denjenigen, die sich frühzeitig anpassen, Wettbewerbsvorteile verschafft, wie es inzwischen zur Regel geworden ist, werden diese Vorteile mit der Zeit schwinden. Dieser Prozess findet jedesmal statt, wenn eine neue Technologie auf dem Markt zum Einsatz kommt.

Es gab in den letzten Jahren eine Reihe von Experimenten mit Big Data, die herausfinden sollten, wie Unternehmen noch größere Profite erzielen können. Die Bank of America etwa versah neunzig Mitarbeiter mit Trackingsensoren und kam zu dem Schluss, dass die produktivsten häufig im Kontakt mit ihren Kolleginnen und Kollegen standen. Die Geschäftsleitung führte daraufhin obligatorische

Gruppenpausen ein, womit sie eine Produktivitätssteigerung von zehn Prozent erzielte (Silverman 2013). UPS installierte sowohl Sensoren als auch GPS in ihren Lastwagen, um die Arbeits- und Prozesseffizienz zu steigern und Kosten zu kontrollieren. Es wurden Daten von mehr als 200 Vorgängen gespeichert, darunter die Fahrtgeschwindigkeit, wie häufig in den Rückwärtsgang geschaltet, wie oft der Sicherheitsgurt vom Fahrer angelegt wird oder wie lange ein Lkw herumsteht (Mika 2010). Mit Hilfe dieses Wissens konnten der Treibstoffverbrauch gesenkt und die Anzahl der Lieferungen pro Lkw erhöht werden.²

Ein Artikel in der Zeitschrift *Forbes* über Arbeitskraftanalytik erläutert die Bedeutung von Big Data in Bezug auf die Senkung von „Personalkosten“, die im Gesundheits- und Bildungswesen sowie im Dienstleistungssektor mehr als fünfzig Prozent der laufenden Kosten ausmachen können. Viele Unternehmen verfolgen, wann ihre Angestellten „zur Arbeit kommen, was sie an ihrem Arbeitsplatz machen, wann sie Pausen einlegen, wie oft sie sich krankmelden, die Details des Arbeitsplans, persönliche Informationen und vieles mehr“, schreibt der Autor Bill Barlow. Arbeitskraftanalytik hilft einem Unternehmen dabei, diese Informationen zu nutzen, etwa um „die Belegschaft zu optimieren, indem man die richtige Mischung aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten sowie Zeitarbeitern einsetzt und die Arbeitspläne flexibel hält“ (Barlow 2012). Man könnte das Ganze auch anders ausdrücken: Big Data erhöht die Prekarität von Arbeiterinnen und Arbeitern, da es den Unternehmen ermöglicht, „mehr mit weniger zu erreichen“.

Vom Standpunkt des Klassenkampfes aus betrachtet, erscheint Big Data wie die weitere Eskalation des Kriegs, den das Kapital gegen die Lohnarbeit führt. Haben frühere Phasen der Automation zur Verdrängung der Industriearbeiter geführt, deutet sich an, dass Big Data nun die postindustriellen bzw. Wissensarbeiter verdrängt. Wenig überraschend ist daher, dass das Bildungs- und Gesundheitswesen – zwei der wenigen Bereiche, in denen für intensive Dienstleistungsarbeit noch relative gute Gehälter gezahlt werden – im besonderen Fokus der Diskussionen in den Medien, der Industrie und in Regierungskreisen über Big Data stehen. Eine hervorragende Studie von Carl Benedikt Frey und Michael A. Osborne (2013) mit dem Titel „The Future of Employment“ erklärt, warum dies der Fall ist. Historisch waren zunächst vor allem solche Aufgaben durch Computer bearbeitbar, die klaren und geregelten Routinen folgten. Gab es nämlich zu viele Variablen, bedeutete dies, dass die Programmierung zu schwierig war.

2 Big Data = Big Wins for the Environment, UPS Pressroom, infographic available at http://www.pressroom.ups.com/pressroom/staticfiles/pdf/fact_sheets/UPS-big-data-infographic-900x2708.pdf.

Big Data hat dieses technologische Hindernis beseitigt, da nun auch nicht auf Routinen basierende Aufgaben als präzise definierte Probleme erfasst werden können. Frey und Osborne schreiben dazu: „Um die vielen Kontingenzen zu spezifizieren, mit der eine Technologie zurechtkommen muss, um die menschliche Arbeitskraft angemessen zu ersetzen, braucht es eine Vielzahl von Daten. Mit diesen Daten kann ein objektiver und messbarer Erfolg von Algorithmen erzeugt werden. Dies trägt dazu bei, ihre Performanz gegenüber der von Menschen kontinuierlich zu verbessern. [...] Folglich ist die Computerisierung nicht länger auf Routinetätigkeiten – die als auf Regeln basierende Software-Queries geschrieben werden können – beschränkt, sondern breitet sich auch auf alle nicht routinemäßigen Aufgaben aus, für die Big Data zur Verfügung stehen.“ (Ebd., 15f) Beispiele hierfür sind Roboter, Googles fahrerlose Autos und die Entwicklung von Spracherkennungsprogrammen, die Call Center erlauben, ihre Beschäftigten durch Algorithmen zu ersetzen. Hierzu gehört auch die Art von Wissensarbeit, die vor Kurzem noch als relativ sicher galt. Frey und Osborne schätzen, dass „47 Prozent aller Arbeitsplätze in den USA“ einem hohen Risiko unterliegen, in den nächsten zwei Jahrzehnten durch Automatisierung verloren zu gehen (ebd., 38). Gewaltige Mengen an Daten ermöglichen es sogar, eine Reihe von anspruchsvollen Tätigkeiten der Entscheidungsfindung in Zukunft zu automatisieren. Dies betrifft medizinische Diagnosen und Behandlungen, Betrugsermittlung, juristische Dienstleistungen, das Design von Werbeanzeigen, Verkauf, Stellenvermittlung oder Aktienhandel. Bildung ist eine entscheidende Front in diesem Kampf. Dies zeigen nicht zuletzt die verschiedenen Schlachtfelder wie die Einführung von Massive Open Online Courses (MOOCs) und die vorgebliche Individualisierung studentischen Lernens.

Der Wert von Big Data dient allein dem Kapital, nicht den Menschen, denen er genommen wird. In einem Beitrag zum Bericht des World Economic Forum 2014 stellen die Autoren Peter Haynes und M-H Carolyn Nguyen (2014, 70) fest: „Desto größer die Rolle wird, die Daten in der globalen Wirtschaft einnehmen, desto mehr wird der Wert der Mehrheit der Individuen abnehmen.“ Dies könnte tatsächlich bedeuten, dass eine „von Daten angetriebene Ökonomie zu einer schrumpfenden Wirtschaft wird“. Obwohl Haynes und Nguyen verschiedene Ansätze vorschlagen, wie Menschen für ihre Daten eine Entschädigung erhalten könnten, spricht ihre Einschätzung, dass das „Konzept eines fairen Austausches von Wert nicht länger existiert“, dafür, dass diebezüglich der Zug schon längst abgefahren ist. Viele von uns geben gewaltige Mengen von Daten preis, und „Unternehmen erzielen hiermit bedeutende Gewinne, weil ihre Materialkosten gegen Null tendieren“ (ebd., 69). Sie zitieren Jaron Lanier: „Das dominante Prinzip der

neuen Ökonomie, der Informationsökonomie, besteht in jüngerer Zeit darin, den Wert von Informationen zu verbergen [...] Wir haben beschlossen, die meisten Menschen nicht für die neuen Funktionen, die sie einnehmen und die für die neuen Technologien von großem Wert sind, zu bezahlen. Die einfachen Leute ‘teilen’, während die vorhandenen Elitennetzwerke ein beisspielsloses Vermögen machen.“ (Ebd.)

Schlussfolgerungen

Die Revolten der letzten Jahre veranschaulichen den Klassenkampf im kommunikativen Kapitalismus. Mit dieser Position weist man die Einschätzung zurück, es handle sich im Wesentlichen um postpolitische Auseinandersetzungen, Demokratiebewegungen oder lediglich lokale Kämpfe. Aus ihr folgt auch die Erkenntnis, dass sich die Erscheinungsweise des Klassenkampfes geändert hat. Er äußert sich unter Bedingungen von stark fragmentierter, prekärer und unbezahlter kommunikativer Arbeit anders als zu Zeiten, als es noch eine industrielle Arbeiterklasse und -bewegung gab. Schließlich folgt aus dieser Position, über die Form der gegenwärtigen Kämpfe in der Konstellation des kommunikativen Kapitalismus nachzudenken: Fragmentierung, der Gebrauch von Bildern anstelle von Forderungen, das Außerinstitutionelle – all das sind keine taktischen Innovationen und Fortschritte. Es handelt sich um pragmatische Reaktionen auf eine Konstellation, in der unsere kommunikativen Aktivitäten enteignet werden.

Übersetzung: Britta Grell

Literatur

- Barabási, Albert-László (2002): *Linked: The New Science of Networks*, New York
- Barlow, Bill (2012): *Work Smarter: how big data can boost labor performance*, in: *Forbes*, 5. Juli 2012, <http://www.forbes.com/sites/ciocentral/2012/07/05/work-smarter-how-big-data-can-boost-labor-performance/>
- Bilbao-Osorio, Beñat u.a. (2014): *The Global Information Technology Report 2014: Rewards and Risks of Big Data* (World Economic Forum 2014), http://www3.weforum.org/docs/WEF_GlobalInformationTechnology_Report_2014.pdf
- Bloomberg (2014): *College Grads Taking Low-Wage Jobs Displace Less Educated*, *Bloomberg*, 23 March, <http://www.bloomberg.com/news/2014-03-06/college-grads-taking-low-wage-jobs-displaceless-educated.html>.
- Briscoe, Bob, Odlyzko, Andrew, Tilly, Benjamin (2006): *Metcalfes Law is Wrong*, *IEEE Spectrum* July 2006, <http://spectrum.ieee.org/computing/networks/metcalfes-law-is-wrong>

- Brophy, Enda, de Peuter, Greig (2014): Labours of Mobility: Communicative Capitalism and the Smartphone Cybertariat, in: Andrew Herman, Jan Hadlaw, Thom Swiss (Hg.): Theories of the Mobile Internet: Materialities and Imaginaries, New York
- Bureau of Labour Statistics (2014): Occupational Employment and Wages – May, 2013, <http://www.bls.gov/news.release/pdf/ocwage.pdf>
- Dean, Jodi (2009): Democracy and Other Neoliberal Fantasies, Durham, NC
- (2010): Blog Theory, Cambridge, UK
- Frey, Carl Benedikt, Osborne, Michael A. (2013): The Future of Employment: How Susceptible are Jobs to Computerisation?, http://www.oxfordmartin.ox.ac.uk/downloads/academic/The_Future_of_Employment.pdf
- Fuchs, Christian (2010): Labor in informational capitalism and on the internet, in: *The Information Society* 26
- Harvey, Harvey (2004): The ‘New’ Imperialism: Accumulation by Dispossession, in: *Socialist Register* 40
- Haynes Peter, Nguyen, M-H. Carolyn (2014): Rebalancing Socio-Economic Symmetry in a Data-drive economy, in: Bilbao-Osorio u.a.
- Hui, Ning (2013): What’s Behind China’s Growing Legions of Online Readers, in: TeaLeafNation, 23. April 2013, <http://www.tealeafnation.com/2013/04/whats-behind-chinas-growing-legions-of-online-readers/>
- Marx, Karl (1881): Erster Entwurf einer Antwort auf den Brief von V.I. Sassulitsch, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 19, Berlin 1973
- Mason, Paul (2012): Why It’s Kicking Off Everywhere, London
- McKercher, Catherine, Mosco, Vincent (2007): Knowledge Workers in the Information Society, Lanham, MD
- Mika, Shellay (2010): Telematics Sensor-Equipped Trucks Help UPS Control Costs, in: Automotive Fleet, <http://www.automotive-fleet.com/channel/green-fleet/article/story/2010/07/green-fleet-telematics-sensor-equipped-trucks-help-ups-control-costs/page/1.aspx>
- Milkman, Ruth, Luce, Stephanie, Lewis, Penny (2013): Changing the Subject: A Bottom-Up Account of Occupy Wall Street in New York City, The Murphy Institute CUNY, New York.
- Newfield, Christopher (2010): The Structure and Silence of the Cognitariat, *Eurozine*, 5. February, <http://www.eurozine.com/articles/2010-02-05-newfield-en.html>.
- Pasquinelli, Matteo (2009): Google’s PageRank Algorithm: A Diagram of the Cognitive Capitalism and the Rentier of the Common Intellect, in: Konrad Becker, Felix Stalder (Hg.): Deep Search: The Politics of Search Beyond Google, http://matteopasquinelli.com/docs/Pasquinelli_PageRank.pdf
- Podesta, John u.a. (2014): Big Data: Seizing Opportunities and Preserving Values, The White House 2014

- Silverman, Rachel Emma (2013): Tracking Sensors Invade the Workplace, in: *Wall Street Journal Online*, 7. März 2013, <http://online.wsj.com/news/articles/SB10001424127887324034804578344303429080678>
- Singer, Andre (2014): Rebellion in Brazil, in: *New Left Review* 85, Jan-Feb.
- Weissman, Jordan (2012): „53% of Recent College Grads are Jobless or Underemployed – How?“, *The Atlantic*, 23. April, <http://www.theatlantic.com/business/archive/2012/04/53-of-recent-college-grads-are-jobless-or-underemployed-how/256237/>

Birgit Sauer

Demokratie, Geschlecht und Arbeitsteilung

1. Schwierige Verhältnisse: Patriarchat und Demokratie

Die Finanzialisierung des Kapitalismus hat, so Wolfgang Merkel (2014), eine doppelte Gefährdung der Demokratie zur Folge: Steigende *soziale* Ungleichheit verhindert *politische* Gleichheit, und demokratische Wahlen sind daher nicht mehr das geeignete Instrument, um sozial ausgegrenzte Menschen zu integrieren. Diese Gefährdung der Demokratie durch kapitalistische Strukturen beunruhigt freilich nur hartgesottene Liberale erst jetzt. Feministische Demokratiekritik stellte seit den 1970er Jahren eine 'glückliche Hochzeit' von Patriarchat und Demokratie in Frage und kritisierte die sedimentierte Maskulinität bürgerlich-liberaler demokratischer Institutionen und Verfahren. Doch neben dieser fundamentalen Kritik an der Männlichkeit liberaler Demokratie geht es einem geschlechterforscherischen politikwissenschaftlichen Mainstream seit den 1980er Jahren vor allem darum, Frauen in liberal-demokratische Strukturen zu integrieren, sie sichtbar, repräsentierbar und präsent zu machen. In diesen Analysen wie auch politischen Auseinandersetzungen um die Integration von Frauen in politische Entscheidungsgremien konnten ohne Zweifel wichtige Erkenntnisse über maskulinistische politische Mechanismen gewonnen und Strategien zu deren zumindest partieller Überwindung entworfen werden. Allerdings ist eine solch integrationistische Perspektive geschlechterpolitisch nur von beschränkter Reichweite, und sie gerät angesichts der eingangs erwähnten fundamentalen Transformationen von Kapitalismus und Demokratie notwendig an ihre Grenze, ist doch liberale Demokratie eine Form der Herrschaft, die auf Exklusion beruht. Liberale Demokratie funktioniert im Modus moderner Ausschlüsse und Trennungen, z.B. von Staat und Gesellschaft oder öffentlich und privat, und nutzt den Mechanismus der Repräsentation ebenso wie die Vorstellung der Freiheit der Wahl von Repräsentanten, um die Unterwerfung der Vielen unter die Entscheidungen von wenigen zu legitimieren und zu kaschieren.

Allerdings sind diese demokratischen Prinzipien der Wahl und Repräsentation derzeit in der Krise. Aus dieser Repräsentationskrise westlich-liberaler Demo-

kratien folgern einige ein Mehr an direkter oder partizipatorischer Demokratie als Strategie der 'Demokratisierung' bzw. 'Erneuerung' liberaler Demokratie. Isabell Lorey (2014) entwickelt demgegenüber in der Tradition von Hardt und Negris Konzept der Multitude die Idee präsentischer Demokratie als Demokratieinnovation. Diese Überlegungen brauchen m.E. eine materialistisch-feministische Ergänzung, die die Frage der Kompatibilität oder Inkompatibilität von Kapitalismus, Patriarchat und Demokratie neu oder besser: erneut und immer wieder stellt. Aus einer feministischen demokratiepolitischen und -theoretischen Perspektive gilt es gerade angesichts aktueller Veränderungen globaler kapitalistischer Konstellationen und den daraus folgenden Transformationen der Erwerbsverhältnisse in europäischen Ländern – wieder und verstärkt –, den Zusammenhang von Arbeit, von Erwerbs- wie auch Sorgearbeit, und Demokratie in den politischen, vor allem aber auch in den theoretischen Blick zu nehmen.¹ Denn, wie Ingrid Kurz-Scherf formuliert: „Geschlechterdemokratie ist einer der zentralen Prüfsteine der Gesellschaftsfähigkeit und Demokratieverträglichkeit des aktuellen Wandels von Arbeit“ (Kurz-Scherf 2004a, 25).

Wie muss Arbeit angesichts aktueller Transformationen theoretisiert und gestaltet sein, damit sie demokratische Teilhabe, d.h. Mitwirken an den Entscheidungen über das je eigene Leben, aber auch über das gute (Zusammen-)Leben, für alle Menschen, damit sie Sorge für sich selbst und für andere, ermöglicht (Kurz-Scherf 2004b, 8)? Welche ökonomischen Ressourcen, welche Formen der Verteilung sozialer Güter, welche Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit braucht demokratische Teilnahme? Und wie kann die ungleiche geschlechtsspezifische Arbeitsteilung verhandelbar und somit auch veränderbar werden, damit sich schließlich auch die Verfahren liberaler Demokratie transformieren (vgl. dazu Lieb 2009, 15f), ja in neuen demokratischen Formen aufgehoben werden? Wie müssen politische Entscheidungs- und Mitwirkungsverfahren, wie müssen demokratische Institutionen und Regeln so verändert werden, damit Demokratie nicht losgelöst von den Erfahrungen und Positionierungen der BürgerInnen im Arbeitsleben – in der Erwerbsarbeit wie in der Familienarbeit, an anderen

1 Frigga Haug (2013, 91) spricht sich gegen die Verwendung des Begriffs „care“ aus und will demgegenüber den Begriff der Reproduktion beibehalten, da „care“ keine kritische Sicht auf kapitalistische Ausbeutung enthalte. Der Begriff der Sorge(-arbeit) scheint mir deshalb adäquat, weil er zum einen aus der Logik von Produktion und Reproduktion aussteigt und zugleich die Beziehungsarbeit – die Sorge um und für andere – als Qualität dieser Formen von Tätigkeit hervorhebt. Die Kritik kapitalistischer Produktions- und Reproduktionsverhältnisse scheint mir mit dem Sorgebegriff möglich (vgl. Klinger 2013).

Formen von Tätigkeit auch außerhalb formalisierter Arbeit – konzipiert und gestaltet wird?

Ich werde nicht alle Fragen in diesem Text beantworten können, vielmehr werde ich nur einige Hinweise auf die Bedeutung von Arbeitsteilung und Demokratie aus einer Geschlechtersicht geben. Dies heißt zum einen darüber nachzudenken, wie durch eine bestimmte Konzeption des Zusammenhangs von Erwerbsarbeit, gesellschaftlicher Integration und politischer Partizipation Demokratie geschlechterexklusiv gedacht wird. Zum anderen folgt daraus, dass für ein geschlechtssensibles Demokratiekonzept Formen des Arbeitens und Tätigseins sowie politische Entscheidungsprozesse über Arbeiten und Leben als Gesamtzusammenhang betrachtet werden müssen, so dass die Sphären Staat und Politik nicht von sozialen Verhältnissen und Prozessen, also nicht vom Leben und Arbeiten der Menschen getrennt werden (vgl. dazu Lieb 2009, 207ff). Demokratie muss also auch als eine wesentliche Form bzw. als Grundlage der Subjektbildung verstanden werden und nicht nur als ein Verfahren der Meinungs- und Mehrheitsbildung. Ein solch arbeitskompatibles Demokratiekonzept braucht umgekehrt einen politik- und demokratiefähigen Arbeitsbegriff. Dies impliziert eine Demokratievorstellung, die über jene der Verfahren der Mehrheitsbildung und Entscheidungsfindung hinausgeht.

Demokratisierung muss m.E. parallel und konsekutiv mehrgleisig verfahren: Zum einen müssen Frauen gleichberechtigt in liberal-demokratischen Verfahren und Prozessen präsent sein, und ihre Interessen, nicht vornehmlich als benachteiligte Gruppe, sondern als Gruppe(n) mit spezifischen, freilich auch unterschiedlichen Lebens- und Sozialisationserfahrungen, müssen in aller Unterschiedlichkeit repräsentiert werden. Zum zweiten ist diese integrationistische Sicht durch eine transformatorische Perspektive zu erweitern: Neue Institutionen und Verfahren müssen den Geschlechterunterschied politisch-institutionell so berücksichtigen, dass er transformiert, aufgehoben, ja bedeutungslos in dem Sinne wird, dass er nicht mehr für politischen Ausschluss und für soziale und kulturelle Ungleichheit erhalten kann. Dazu braucht es Verfahren struktureller Umverteilung von Macht, Aufmerksamkeit und Ressourcen – auch der Umverteilung von Arbeit.

Diese Perspektive geht über liberale Demokratiekonzepte hinaus, führt sie doch zu der Frage, wie Arbeit definiert und gestaltet werden muss, damit alle Arbeitsverhältnisse eine Basis für demokratische Integration, für Demokratisierung und Geschlechtergerechtigkeit sein können. Demokratisierung von den Arbeitsverhältnissen her zu denken, besitzt deshalb ein transformatorisches Potenzial, müssen doch die Produktions- und Reproduktionsverhältnisse, die modernen Trennungen transformiert werden, um Demokratie jenseits bzw. ne-

ben repräsentativen Vorstellungen der Teilung und Trennung von Leben und Arbeit, von privat und öffentlich, von RepräsentantInnen und Repräsentierten zu denken und zu leben. Dies bildet einen Ausgangspunkt für demokratietheoretische Überlegungen aus einer Geschlechtersicht, jenseits einer Reduktion von Demokratie auf bloße Fragen der Repräsentation von Frauen in politischen Entscheidungsgremien.

Um dieses Argument zu entfalten, möchte ich im Folgenden zunächst die derzeitigen Transformationen von Arbeit und Demokratie genauer beleuchten, um den aktuellen Theoretisierungsbedarf zu begründen. Daran anschließend werde ich den Zusammenhang von Demokratie, Arbeit und Geschlecht kurz skizzieren, der den Theoriehintergrund für die dann folgenden Überlegungen ausleuchtet, nämlich für eine feministisch-arbeits-theoretische Perspektive als Grundlage eines Neu-Denkens von Demokratie sowie eines arbeits'kritischen' und geschlechtssensiblen Konzepts von Demokratie, das ich im Anschluss, wenn auch nur rudimentär, entwickeln werde.

2. Aktuelle Transformationen von Arbeit, Demokratie und Geschlecht

Seit den 1970er Jahren sind die Arbeitsverhältnisse kapitalistischer, insbesondere westlicher Gesellschaften und damit auch die gesellschaftliche Integration durch Erwerbsarbeit grundlegenden Wandlungen unterworfen. Von einem Bedeutungsverlust der (Erwerbs-)Arbeit für das Leben der Menschen kann aber nicht ausgegangen werden. Die Verlagerung von Produktion und Dienstleistungen über nationalstaatliche Grenzen hinaus, die Hereinnahme (globaler) marktwirtschaftlich-wettbewerblicher Konstellationen in nationalstaatliche (Erwerbs-)Arbeitsverhältnisse sowie eine Re-Organisation des Verhältnisses von Markt, Ökonomie und Staat unter neoliberalen Vorzeichen resultierten in grundlegenden Veränderungen sowohl der Erwerbs- als auch der Sorgearbeit in den Ländern des globalen Nordens: Arbeit wurde flexibilisiert und zugleich intensiviert (Penz 2012, 227), Beschäftigung wurde entstetigt und dadurch weniger sicher (Voß, Weiß 2005, 139). Die Folge ist eine Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen, die oftmals nicht mehr existenzsichernd sind, sowie steigende und dauerhafte Erwerbslosigkeit, die aufgrund der Rücknahme einst dekommodifizierender sozialstaatlicher Maßnahmen nicht mehr sozial ist.

Die Entgrenzung von Arbeit und Leben wird von einigen als Chance für neue Formen der 'Subjektivierung von Arbeit', also für mehr Gestaltungsfreiheit, Autonomie und Enthierarchisierung gesehen. Doch Subjektivierung bedeutet

auch neuartige Formen der Ausbeutbarkeit von Erwerbsarbeit, sind doch mit dem Anspruch der Gestaltungsfreiheit herrschaftsförmige Selbstregierungsweisen, z.B. das unternehmerische Selbst, gleichsam die „Somatisierung neoliberaler Strukturen“, verbunden (Penz 2012, 227).

Diese Transformationen hatten ein „Ausfransen“ männlicher Normalarbeit und somit veränderte Geschlechterarrangements in der Erwerbs- wie auch Reproduktionsarbeit zur Folge (Janczyk, Correll, Lieb 2003, 11). Eine feststellbare Feminisierung von Arbeit bezieht sich allerdings weniger auf das quantitative Ausmaß weiblicher Erwerbstätigkeit als vielmehr auf die Entstandardisierung von Arbeitsverhältnissen wie z.B. Teilzeitarbeit und geringfügige Arbeitsverhältnisse. Der „Transfer von Familienarbeit in den Erwerbssektor“ (Gottschall, Pfau-Effinger 2002, 13) ermöglichte beispielsweise die systematische Erweiterung bestimmter Dienstleistungsbereiche zu feminisierten Billiglohnssektoren.

Die steigende Erwerbstätigkeit von Frauen in den Ländern des globalen Nordens, eine Folge der schwindenden Bedeutung des männlichen Familienernährermodells und des Drucks auf die Männerlöhne, aber auch ein Erfolg der Frauenbewegungen, also die Etablierung eines Zwei-Verdiener-Modells, bedeutet, dass Frauen für unbezahlte Reproduktionsarbeit nicht mehr im traditionellen Ausmaß zur Verfügung stehen (Winker 2011, 335). Westliche Gesellschaften sind daher mit einer „Reproduktionslücke“, mit einer Krise der fordistisch organisierten Form der Reproduktion konfrontiert (Winker 2011, 333 und 336). Sorgearbeit wird nun auch von Privathaushalten über den Markt zugekauft, meist ebenfalls als prekäre Arbeit.

Schließlich gewann auch Sorgearbeit als Element von Erwerbsarbeit an Bedeutung: Denn die Transformation hin zu Dienstleistungsgesellschaften ging mit einer gesteigerten Nachfrage nach affektiver Arbeit in der Dienstleistungs- bzw. Wissensökonomie einher: Qualitäten und Qualifikationen der weiblich konnotierten Sorgearbeit, nämlich emotionale Zuwendung und affektives Involviertsein, wurden zu ausbeutbaren Ressourcen – nicht nur im pflegerischen oder Sorgesektor, sondern auch an jenen Arbeitsplätzen, die Kreativität, Aktivität, eine ständige Verfügbarkeit und den Einsatz der ganzen Person verlangen. Dies führte dann in jüngster Zeit zu einer steigenden Aufmerksamkeit für den Sorgesektor, nicht nur bei feministischen Aktivistinnen einer Care Streik- oder Care Revolution-Bewegung (Winker 2011), sondern auch bei Gewerkschaften.

Mit der Umstrukturierung der Grundlagen von Erwerbs- und Sorgearbeit sowie der staatlichen Regulierung von Ökonomie und Arbeit ging in den vergangenen Jahren eine Transformation der hegemonialen und institutionellen Grundlagen von Demokratie und Partizipation, von *citizenship*, also von staatsbürgerlichen

Rechten einher. So ist zum ersten die „Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen (...) mit Vorstellungen von politischer Gleichheit und Demokratie nur schwerlich vereinbar“ (Kurz-Scherf 2004a, 39). Arbeitsplatzverlust oder Armut führen nicht nur zu sozialem Ausschluss, sondern auch zur Erosion politischer Rechte. Zum zweiten wird die Vorstellung von Gleichheit umgedeutet: Die Anrufung als MarktbürgerInnen unterstellt gleiche Chancen für alle, Männer wie Frauen, wenn sie denn aktiv, flexibel und mobil auf dem Erwerbsarbeitsmarkt sind. Politische Teilnahme und Stimme werden in der Folge erneut zu einer geschlechtsspezifischen, freilich auch wieder zu einer klassenspezifischen Erfahrung, werden doch partizipative Rechte auf den Aktivitätsskalen ungleich verteilt. Drittens schließlich werden geschlechtsspezifische Ungleichheitskonstellationen entpolitisiert. Geschlechtergleichheit wurde (wieder) Teil einer vermeintlich individuellen Entscheidung, sie wird dem Selbstentwurf der Individuen überlassen und damit dem politischen Prozess entzogen. Neoliberale Freiheits- und Wahlversprechen machen insbesondere Frauen für eine gelungene Vereinbarung von Beruf und Kinder verantwortlich. Diese Responsabilisierungsprozesse stehen aber einer gerechten Verteilung von Erziehungsaufgaben im Wege. Viertens wird kollektives Handeln gegen solch privatisierte Identitäts-, aber auch Erwerbsarbeitsverhältnisse trotz bürgerschaftlicher Rhetorik schwieriger, und der in die Selbstverantwortung des Individuums gelegte herrschaftliche Zugriff auf Leben und Arbeit wurde hegemonial: Demokratie unter neoliberalen Bedingungen ist auf die ‚Souveränität‘ des Individuums reduziert, sein Leben auf der Grundlage des ökonomischen Imperativs stets neu zu entwerfen. Den BürgerInnen wird damit die Grundlage ihres BürgerInnenseins entzogen – nämlich die Möglichkeit des gemeinsamen Handelns, eine Chance, die die repräsentative Demokratie in partei- und sozialpartnerschaftlichen Arrangements zumindest prinzipiell in Aussicht stellte.

Parallel zu diesen Veränderungen des BürgerInnenseins veränderte sich das institutionelle Setting westeuropäischer Demokratien. Verhandlungs- und Netzwerkstaat oder ‚Governance‘ sind Metaphern dafür, dass politische Entscheidungen immer weniger in demokratisch legitimierten Institutionen getroffen werden, sondern im vor- bzw. außerparlamentarischen Raum (vgl. dazu Demirović, Walk 2011). Sinkende Wahlbeteiligung und fehlendes Vertrauen in politische Institutionen und Organisationen sind Ausdruck dieser herrschaftlichen Entfremdung durch das Regieren vermittelt liberaler Freiheit, Selbstverantwortung und Individualisierung. Dies wird dann – fälschlicherweise – als Politikverdrossenheit diskutiert.

Parallele Versuche einer zivilgesellschaftlichen Erweiterung repräsentativer Demokratie und die Mobilisierung von zivilgesellschaftlichem Engagement laufen

allerdings ohne eine Transformation der materiellen Basis, also ohne Beseitigung sozialer Ungleichheit und der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, Gefahr, Macht und Mitspracherechte von 'schwach organisierten' Interessen nicht zu berücksichtigen und Ungleichheit und Herrschaftsverhältnisse – auch zwischen den Geschlechtern – zu verschärfen.

Diese „Krise“ der liberalen Demokratie ist allerdings weit mehr als eine Krise der Repräsentation (Ercan, Gagnon 2014). Vielmehr müssen der Formwandel der Demokratie und die zunehmenden (geschlechtsspezifischen) Ungleichheiten als zwei Seiten einer Medaille gesehen werden. Die Widersprüche westlich-kapitalistischer Arbeitsgesellschaften gehen einher mit einer Sklerosierung repräsentativer Demokratie (Della Porta 2013). Um dies nicht schlicht zu beklagen, sondern um eine Neuperspektivierung von – auch geschlechtergerechter – Demokratie zu ermöglichen, braucht es eine Gesamtperspektive, die demokratische Praxis im Leben und Arbeiten der Menschen verortet. D.h. die notwendige Beseitigung ungleicher Geschlechterverhältnisse im Arbeitsbereich, freilich auch im familiären und partnerschaftlichen Zusammenleben bedarf einer geschlechterdemokratischen 'Einholung', und umgekehrt bedarf Demokratisierung der Geschlechtergleichheit und einer Überwindung geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung. Eine solche Sicht erlaubt es, Arbeitsverhältnisse, auch neuartige Formen der Prekarität in der Arbeit, als Ausgangspunkt für neue demokratische bzw. solidarische Konstellationen des gemeinsamen Handelns zu denken. Freilich bedarf dies noch einiger feministisch-demokratiethoretischer Anstrengung, zu der der vorliegende Text erste Überlegungen präsentieren möchte.

3. Zum Zusammenhang von Demokratie, Arbeit und Geschlecht

In liberalen Staats- und Demokratievorstellungen ist die Idee der Teilhabe am ökonomischen Geschehen in spezifischer Weise mit der Idee politischer Teilhabe verbunden: Die moderne Figur des politischen Aktivbürgers gründet in seiner Aktivität in der Sphäre der Ökonomie, setzt damit soziale und ökonomische Ungleichheit voraus, die allerdings durch die Idee politischer Gleichheit negiert wird. Dieses ambivalente Konstrukt legitimierte historisch den Ausschluss von Frauen aus Staat und Politik, nicht zuletzt da die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und daran geknüpfte Geschlechterbilder Frauen auf die Reproduktions- bzw. Familien- und Privatsphäre fest schrieben und ihnen nicht nur den Zugang zum Erwerbsbereich, sondern auch zu Politik und Staat lange Zeit verunmöglichten. Frauen waren *nicht* als Bürgerinnen, sondern, wie Gabriele Wilde (2001) schreibt, lediglich als „Geschlechtsbürgerinnen“ in das Staatswesen integriert. Anders

formuliert: Die Idee des modernen Staates und von StaatsbürgerInnenschaft gründete auf einem „Geschlechtervertrag“ als „Unterwerfungsvertrag“, wie Carole Pateman dies in ihrem politikwissenschaftlichen Schlüsseltext darlegte (Pateman 1988). Frauen wurde in der bürgerlichen Moderne die Politik- und Demokratiefähigkeit abgesprochen. Diese Konstellation wurde durch eine Gouvernamentalität der Trennungen verfestigt – der Trennung von öffentlich und privat, von Staat und Ökonomie, von produktiver und nicht-produktiver Arbeit, von Erwerbs- und Sorgearbeit. Die bürgerliche Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts forderte daher zunächst das Recht auf Teilnahme an Bildung und Erwerbsarbeit, die sozialistischen bzw. proletarischen Frauenbewegungen hingegen zielten bereits früher auf politische Beteiligungsrechte von Frauen.

Repräsentative Demokratien kodifizierten seit Mitte des 20. Jahrhunderts und zumal in sozialdemokratischen Konstellationen Westeuropas gleiche politische Teilnahmerechte und versprachen den Abbau von ökonomischer und sozialer Ungleichheit. Ohne Zweifel wurde Erwerbsarbeit in westlichen Gesellschaften nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem zentralen Medium gesellschaftlicher Integration und Teilhabe sowie der Realisierung politischer Partizipation – auch für Frauen. Doch westlich-liberale Demokratien waren bei allen nationalen Unterschieden weder in der Lage, Geschlechtergerechtigkeit herzustellen, noch entwickelten sie adäquate Instrumente, um soziale, ökonomische und kulturelle Ungleichheit zu überwinden. Der Repräsentationsgedanke liberaler Demokratie schließt vielmehr an die modernen bürgerlichen Trennungen an: Frauen sollten durch die Männer, die die Frauen zu versorgen und für die die Frauen zu sorgen hatten – Väter, Ehemänner, Söhne – repräsentiert werden, so wie diejenigen BürgerInnen, die erwerbsarbeiten durch jene repräsentiert werden sollen, die Zeit für Politik haben. Liberale Demokratie reflektiert und reproduziert also die modernen Trennungen, auf denen die kapitalistische Produktionsweise ebenso wie patriarchale Verhältnisse aufruhen – auch die Geschlechtertrennung.

Die Politisierungsgrundlagen der neuen Frauenbewegungen in westlich-liberalen Demokratien der 1970er Jahre gründeten in diesen neuartigen politischen und ökonomischen Konstellationen, und die Mobilisierungsthemen fokussierten zunächst auf den eigenen Körper als Frauenkörper und das körperliche Selbstbestimmungsrecht wie im Fall von Abtreibung oder physischer Gewalt gegen Frauen. Sie zielten damit auf die Grundlagen der ungleichen Integration aller Frauen qua Geschlecht in das staatliche Gemeinwesen. Die frauenbewegte Strategie betonte schließlich, dass die Entkoppelung von zivilen, ökonomischen, sozialen und politischen Rechten eine liberale Illusion sei, dass die liberale Forderung der Gleichstellung von Frauen durch ihre gleichberechtigte Integration

in Erwerbsarbeit und in politisch-staatliche Institutionen und Verfahren zwar eine notwendige, doch bei weitem keine hinreichende Bedingung für gleichberechtigte Partizipation und schon gar nicht für weibliche Freiheit sei. Vielmehr seien Geschlechterkonstruktionen, jene kulturellen, sozialen und politischen Institutionen, die eine hierarchische Zweigeschlechtlichkeit verfestigten und immer wieder herstellten, Grundlagen eines geschlechtsspezifischen Demokratie-defizits. Als eine dieser zentralen geschlechtshierarchischen Institutionen wurde die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung kritisiert.

Der frauenbewegte Anspruch der Autonomie stellte also nicht nur die Organisationsweise repräsentativer Demokratien in Frage. Vielmehr kritisierte die sogenannte Hausarbeitsdebatte der 1970er Jahre die Institutionalisierung eines einseitig auf die Produktionssphäre verengten Arbeitsbegriffs und die Vernachlässigung der gesellschaftlich notwendigen Sorgearbeit. Dieses Arrangement geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung sei der zentrale Mechanismus zur Aufrechterhaltung hierarchischer Zweigeschlechtlichkeit und weiblicher Marginalisierung. Die Politisierung der als privat erachteten Sorgearbeit und die Forderung nach einer Neuverteilung ebenso wie einer Neubewertung von bezahlter und unbezahlter Arbeit avancierten zu zentralen, Kapitalismus und Patriarchat transzendierenden Themen der zweiten Frauenbewegung. Diese Überlegungen sind jedoch noch immer demokratietheoretisch und -politisch unabgeholten und müssen angesichts kapitalistischer Transformationen neu gedacht werden.

Allerdings wurde die Hausarbeits- bzw. Reproduktionsarbeitsfrage – wie auch heute die Care-Debatte – selten als demokratische Frage formuliert. Dieser Zusammenhang wird erst in den jüngsten Jahren expliziert. Aus feministischer Perspektive formulierte der Marburger Forschungsverbund „GendA“ seit der Jahrtausendwende die „Gestaltung, Verteilung und Bewertung von Arbeit“ als „eine demokratische Frage“, also als eine politische, als eine umkämpfte Konstellation (Janczyk, Correll, Lieb 2003, 27), die über die gerechte Gestaltung von Geschlechterverhältnissen in der Erwerbsarbeit hinausweist. Wenn nämlich die Trennung zwischen öffentlich und privat, zwischen produktiver Arbeit und (vermeintlich) nicht-produktiver Sorgearbeit undemokratisch ist, so die Überlegung weiter gedacht, dann ist die Kritik in Richtung Aufhebung dieser Trennung, die Anerkennung von Sorgearbeit als wichtiges Element in wie auch jenseits von lohnförmiger Arbeit, ein demokratischer Akt. Demokratisierung sollte daher an der Überwindung dieser Trennungen ansetzen. Demokratie böte dann auch die Möglichkeit eines emanzipierten Lebens und Arbeitens jenseits geschlechtlicher Zuschreibungen.

Ein solches theoretisches Unterfangen benötigt m.E. eine gesellschaftstheoretische Perspektive auf '(Geschlechter-)Demokratie in Arbeit' (in Anlehnung an den Titel von Brand, Dierkes, Jung 2014). Demokratisierung impliziert dann zweierlei: *erstens* eine Re-Politisierung des Arbeitsbegriffs, sodass Arbeit – Erwerbs- wie auch Sorgearbeit – als *demokratisches* Handeln begriffen werden kann. Macht- und Herrschaftsverhältnisse müssen im Erwerbsarbeitsbereich, in den Produktionsverhältnissen, aber auch im Bereich der Sorgearbeit, in den Reproduktionsverhältnissen in ihrer Bedeutung für Politik in Betracht gezogen werden, und Demokratie muss in Arbeitsverhältnissen erstritten und praktiziert werden.

Zweitens bedarf es einer transformatorischen Perspektive auf Demokratie, nämlich ihre geschlechterkritische Rekonzeptualisierung, die die Sphären von Staat und Politik nicht von der sozialen Sphäre, also auch nicht von Geschlechterverhältnissen trennt, die Demokratie somit nicht als neutrales und bloßes Verfahren der Mehrheitsfindung begreift, sondern als eine Form der Organisation des Arbeitens und Lebens und als eine Form des Subjektseins. Eine gesellschaftstheoretische Sicht auf Demokratie impliziert daher subjekttheoretische Überlegungen und denkt politisch-demokratische Praxen nicht losgelöst von den Erfahrungen und Positionierungen der Menschen im Arbeitsleben – in der Erwerbsarbeit wie in der Familienarbeit, in der öffentlichen und privaten Sorgearbeit, aber auch in prekärer Arbeit oder Erwerbslosigkeit und anderen Formen von Tätigkeiten (ähnlich Lieb 2009). Ein solches Demokratiekonzept kann, um mit Alex Demirović (2014, 6) zu sprechen, Frauen „eine Stimme geben“ und ihre „konkreten Lebensformen zur Geltung bringen“ – die genuine Idee von Demokratie. Diese beiden Dimensionen sollen im Folgenden vertieft werden.

4. Die Politisierung von Arbeit. Ansätze eines feministischen Arbeitsbegriffs

Ein geschlechterdemokratischer Neuentwurf und die Überwindung hierarchischer geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung kann nicht allein die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und nicht nur die Forderung nach gleichberechtigter Integration von Frauen z.B. in Spitzenpositionen der Wirtschaft im Visier haben. Ein gesellschaftstheoretisch informiertes Arbeitskonzept begreift Arbeit als ein soziales Verhältnis, als ein Kräftefeld, in dem um die Bedeutung von Arbeit – für die Gesellschaft, wie auch für das Leben der Menschen – gerungen wird, in dem definiert wird, was Arbeit ist und was nicht. Die Definition von Arbeit (und Nicht-Arbeit) ist also ein notwendig politischer Prozess, sie ist ein Feld politischer

Auseinandersetzung von vergeschlechtlichten gesellschaftlichen Kämpfen. Eine Neudefinition von Arbeit bildet den Ausgangspunkt für eine Form von Demokratie, die nicht auf der hierarchischen Konstruktion zweier Geschlechter und auf exklusiven Vorstellungen von Zugehörigkeit, Stimme und Mitbestimmung basiert. Und umgekehrt: Nur in einem geschlechterdemokratisch organisierten Gemeinwesen kann jegliche Form von Arbeit demokratisch und sozial gestaltet werden.

Ein gesellschaftstheoretisch-feministisches Arbeitskonzept umfasst folgende Dimensionen: *Erstens*: Arbeit kann nicht nur als lohnförmige Arbeit gedacht werden, sondern muss Sorge- und Familienarbeit sowie andere Formen von Eigenarbeit beinhalten (Notz 2013). Nicht mehr nur Erwerbstätigkeit gilt als gesellschaftlich anerkannte Arbeit, aus der *allein* Menschen ihren Lebensunterhalt bestreiten, auf der *allein* sie ihre Identität gründen können und die es *alleine* erlaubt, politische Rechte als bzw. in einer Alltagspraxis zu realisieren. Erwerbsarbeit muss – dies folgt daraus – zwar als relevante Dimension für das Leben der Menschen wahrgenommen werden, darf aber nicht als das Wichtigste im Leben einer Person mystifiziert werden (Janczyk, Correll, Lieb 2003, 24). Arbeit wird so nicht allein in ihrer Bedeutung für die kapitalistische Wertgewinnung und -vermehrung konzeptualisiert, sondern als menschliche Tätigkeit.

Zweitens: Ein erweiterter Arbeitsbegriff muss die „ganze Komplexität der Vergesellschaftung durch Arbeit“, die „Interdependenzen und Widersprüche zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und Arbeitsformen“ (Funder et al. 2008, 8) sowie die „gesellschaftliche und subjektive Notwendigkeit von *Care* und privaten Austauschprozessen“ umfassen (Scheele 2008, 192). Diese Verknüpfung von Erwerbs- und Sorgearbeit ist mehrdimensional: Zum einen basiert kapitalistische Erwerbsarbeit und kapitalistische Produktion auf *unbezahlter* Sorge- bzw. Reproduktionsarbeit im Familienzusammenhang. In neoliberalen Konstellationen wird diese einst unbezahlte Sorgearbeit aber zunehmend kommodifiziert und über den Markt erbracht (in der Regel als schlecht bezahlte Arbeit). Zum anderen ist die Sorge für andere stets auch Element von Erwerbsarbeit (ähnlich Plonz 2011, 369). Überlegungen wie „Working Gender“ (Dunkel, Rieder 2004), das auf subjektive Prozesse der interaktiven Hervorbringung von Geschlecht in der Erwerbsarbeit hinweist, oder auch das queerdekonstruktivistische Konzept „sexuell Arbeiten“ (Lorenz, Kuster 2007), das Erwerbsarbeit als ein politisches Kampffeld begreift, in dem ungleiche Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität notwendig hergestellt werden, machen auf die implizite geschlechtsspezifische Dimension in allen Erwerbsarbeitsverhältnissen aufmerksam. Diese Konzepte verweisen auch auf Emotionalität und

Affektivität als Grundlage von Kooperation und Beziehung in der Erwerbsarbeit und somit auf Sorge bzw. Sorglosigkeit als Element von Erwerbsarbeit.

Drittens: Sorge- und Erwerbsarbeit müssen als eine Form politischen Handelns und demokratischer Partizipation begriffen (Lieb 2009) und dementsprechend gestaltet werden. Auch Sorgearbeit ist eine politische Praxis und kann bzw. muss als demokratische Praxis formuliert und organisiert werden (Tronto 2000). Politisch-demokratische Teilhabe muss also als ein „Aspekt der Qualität von Arbeit“ begriffen werden (Scheele 2008, 202). „Arbeit muss wieder als Ort der Kommunikation und Kooperation, der gesellschaftlichen Partizipation und der Möglichkeit zu solidarischem Handeln verstanden werden.“ (Notz 2013, 117)

Wenn Arbeit (Erwerbs- und Sorgearbeit) als politisch betrachtet wird, dann müssen Arbeitsverhältnisse demokratisiert werden. Die Demokratisierung von Arbeit muss sich als geschlechtersensible Demokratisierung, als Auseinandersetzung mit und gegen hierarchische Zweigeschlechtlichkeit auf Erwerbsarbeit wie auch auf privat-intime Verhältnisse beziehen.

Viertens: Nicht Profitmaximierung, „sondern die Verwirklichung menschlicher Lebensinteressen und damit die Verfügung über die relevanten Lebensbedingungen zur Befriedigung grundlegender Bedürfnisse“ rücken mit einem Umdenken im Sorgekontext ins Zentrum (Winker 2011, 341). Es wäre allerdings naiv, Sorgearbeit als Gegenbegriff zur Logik der Akkumulation und der Profitorientierung, als Logik des Lebens gegen ausbeuterische Lohnverhältnisse zu sehen (Precarias 2011, 58). Vielmehr ist auch diese Arbeit Teil kapitalistischer (Re-)Produktionsverhältnisse und des Trennungsparadigmas. Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung ist Teil eines modernen biopolitischen Arrangements, der Organisation und Gestaltung des Lebens (Barker 2012, 588). Die Politisierung von Sorge ist daher eine Möglichkeit, die Trennungen in Frage zu stellen und zu überwinden. Auf dieser Basis geraten die entfremdenden, aber auch die widerständigen und solidaritätsstiftenden, also politischen Dimensionen auch der neuen, 'entgrenzten' Arbeitsverhältnisse in den Blick. Sorgekämpfe und Streiks sind neue Formen demokratischer Arbeitskämpfe, die inzwischen auch von Gewerkschaften unterstützt werden.

Fünftens: Sinnvolle und qualifizierte Tätigkeit soll Frauen und Männern eine eigenständige Existenzsicherung, die Chance zur Sorge für sich und für andere, für Liebe und Begehren, für gegenseitigen Respekt und zugleich Teilhabe an Gesellschaft und Politik ermöglichen. Dies macht es nötig, sich durch Arbeit und in der Erwerbsarbeitszeit ökonomische, kulturelle und zeitliche Ressourcen für politische Partizipation und politisches Handeln anzueignen. Dies ist auch die Idee von Frigga Haugs (2008) „Vier-in-einem-Perspektive“.

5. Ansätze zu einem arbeits- und geschlechtssensiblen Konzept von Demokratie

Aus den obigen Überlegungen lässt sich ein Demokratiebegriff folgern, der mehr umfasst als Institutionen, Verfahren und Regeln, der vielmehr das Leben, Fühlen, Empfinden und Denken der Menschen einbezieht. StaatsbürgerInnenschaft, *citizenship* als Recht und Praxis bezieht sich dann nicht allein auf den politisch-staatlichen Bereich im engeren Sinne, sondern stets auf Partizipation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ein arbeitssensibles Demokratiekonzept eröffnet Möglichkeiten, Demokratie auch geschlechtergerecht zu konzipieren. Das Recht auf soziale Sicherung (*social citizenship*), das Recht auf Erwerbsarbeit bzw. eigenständiges Einkommen (*economic citizenship*) müssen mit politischen Rechten (*political citizenship*) verknüpft werden bzw. bleiben (Lister 1997).

Ich möchte im Folgenden sechs Aspekte eines arbeits- und geschlechtersensiblen Konzepts von Demokratie vorstellen:

Erstens: Geschlechterdemokratisierung ist notwendig verbunden mit einer Veränderung des Arbeitsbegriffs und der Arbeitswelt, die die in moderne Demokratien eingelassenen Trennungen von öffentlich und privat sowie von produktiver und unproduktiver Arbeit überwindet. Dies impliziert die Kritik am 'Mythos' der Erwerbsarbeitsgesellschaft und seiner einseitigen Festlegung auf Erwerbstätigkeit. Geschlechtsspezifische Relevanz hat ein solches Demokratiekonzept deshalb, weil es die Definition von Nicht-Arbeit in Frage stellt und Haus-, Familien- oder Sorgearbeit zum genuinen Gegenstand von Arbeits(markt)politik – und nicht von Familienpolitik – macht.

Der erweiterte Arbeitsbegriff ist deshalb demokratierelevant, weil er nicht nur die Erwerbsarbeit als ein zentrales demokratiepolitisches Feld begreift, sondern die herrschaftliche und ausschließende Definition von Nicht-Arbeit als demokratisches Problem bewusst macht.

Zweitens: In feministischen Demokratiekonzepten geht politisches Handeln weit über den Wahlakt hinaus. Sie begreifen Arbeit als demokratisches Handeln, als Partizipation am Ringen um die Organisation des Lebens. Ein solch 'substanzielles' geschlechtssensibles Demokratiekonzept macht somit die gesellschaftlich-materielle Bedingungen – und dies ist in der Erwerbsgesellschaft Arbeit, aber auch die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung, das ist affektive, emotionale und sexuelle Arbeit, das sind Sorgetätigkeiten wie auch Selbstsorge und gemeinnützte Tätigkeit – zum Ausgangspunkt für Demokratisierung und zur Grundlage demokratischer Integration. Darin liegt eine Chance der Arbeits- und Lebensgestaltung gegen biopolitisches Regieren.

Drittens: Demokratie kann als bloße politische 'Freizeitbeschäftigung' der BürgerInnen jenseits ihres (Arbeits-)Lebens nicht funktionieren. Genau dies aber ist bei der Reduktion von politischem Handeln und demokratischer Partizipation auf die kurzen Momente der Wahl von Parteien und RepräsentantInnen der Fall. Dies produziert Ausschlüsse und Marginalisierungen und damit 'Verdrossenheit'. Eine Voraussetzung für demokratische Praxis ist die Verfügung über Zeit. Politisches Engagement kann nur funktionieren, wenn BürgerInnen auch während ihrer Arbeitszeit – und nicht in ihrer 'Freizeit' – an politischen Auseinandersetzungen teilnehmen können. Demokratisches Handeln muss somit als Teil der Arbeitszeit und des Arbeitsprozesses konzipiert werden. Eine „an sozialen und emanzipatorischen Maßstäben orientierte Gestaltung des aktuellen Wandels von Arbeit, Geschlecht und Gesellschaft“ (Kurz-Scherf 2004b, 14) muss daher Arbeitszeitpolitik im erweiterten Sinne sein: Politik, die Erwerbsarbeitszeit reduziert, die aber auch Zeit für das BürgerInnensein zur Verfügung stellt.

Arbeits'orte' im weiteren Sinne sind daher als soziale Räume zu denken, in denen Menschen gemeinsam arbeiten, leben, sich umeinander kümmern, sich lieben, sich streiten und damit politisch handeln. Und mehr noch: Demokratie muss an diesen Orten immer wieder erstritten, realisiert und hergestellt werden. Dies impliziert, alle Arbeitsbereiche als zu demokratisierende Bereiche zu betrachten und sie auf ihre geschlechtsspezifischen Herrschaftsmechanismen hin zu durchleuchten.

Viertens: Ein solch geschlechtssensibles Demokratieprojekt kann einen Gegenentwurf zu Prozessen der Ent-Demokratisierung und Ent-Politisierung bilden und die Vereinzelungswirkungen neuer herrschaftlicher Steuerungstechniken ebenso wie so genannte „workfare“-Strategien zurückweisen. Die zugemuteten individualisierenden Selbsttechnologien könnten auf diese Weise gleichsam „kollektiviert“ und demokratisch zugänglich, d.h. gemeinsam veränderbar werden. Dadurch kann das Regieren durch Selbstverantwortung und Freiheit radikal in Frage gestellt werden.

Menschen können nicht nur als Erwerbssubjekte, sondern müssen auch als bedürftige Personen wahrgenommen werden. Angesichts zunehmender Prekarisierung von Erwerbsarbeitsverhältnissen werden in jüngster Zeit neue Definitionen von Prekarität diskutiert. Diesen geht es darum, die geschlechtsspezifische Sicherheitsfiktion zu entlarven, die mit dem männlichen Familienernährermodell verbunden war. Prekarität wird nicht als prinzipiell „zu überwindende Bedrohung“ gefasst, „sondern meint eine grundlegende, existenzielle Gefährdetheit des Sozialen, die durch gegenseitige Abhängigkeit entsteht“ (Amacker 2013, 45). Damit wird auf Zweierlei aufmerksam gemacht: zum einen darauf, dass

Sorge-Arbeitsverhältnisse immer schon prekär organisiert waren (insbesondere im Unterschied zu sozial abgesicherter männlicher Erwerbsarbeit des Fordismus), zum anderen dass Sorge eine Arbeit ist, die im Rahmen notwendiger Abhängigkeit von anderen Menschen stattfindet, für diese Abhängigkeit sensibilisieren, diese freilich auch ausnutzen kann. Das Wissen um gemeinsame Abhängigkeit und das Angewiesen-Sein aufeinander kann zur Grundlage gemeinsamen demokratischen Handelns und Demokratie kann in diesem Sinne als „fürsorgliche Praxis“ re-formuliert werden, nämlich als eine Praxis, die sich der gegenseitigen Abhängigkeit bewusst ist (Tronto 2000). Allerdings erschließt sich dies keineswegs selbstverständlich, sondern ist ein umkämpfter Prozess, denn Abhängigkeit kann auch im Sorgerkontext zu Ausbeutung und Gewalt führen.

Fünftens: Das Konzept „sozialer Infrastruktur“ schlägt im Unterschied zu Konzepten eines Mindest- oder Grundeinkommens, das beispielsweise Nancy Fraser (2003) oder Carole Pateman als „economic citizenship“ (Pateman 2004, 93) in die Diskussion um geschlechtergerechte Arbeit und Demokratie einführen, eine nicht-geldliche Sorgeinfrastruktur vor. Solche öffentlichen Vorkehrungen sollen den Widerspruch zwischen Produktions- und Reproduktionsarbeit nicht prekär auf Dauer stellen, sondern perspektivisch auflösen. Dies ist anschließbar an die Forderung nach einem sorgenden Staat, der über die bisherigen Sozialstaatsvorstellungen hinausgeht und Sorge als soziale Infrastruktur abzusichern gewillt ist (Wichterich 2013, 70f). Damit ist auch eine Perspektive der Überwindung von Arbeitsteilung verbunden.

6. Fazit

Ein gegenhegemoniales geschlechtssensibles Demokratiprojekt muss vor allem die vereinzelnden Wirkungen neuer herrschaftlicher Steuerungstechniken zurückweisen. Die zugemuteten individualisierenden Selbsttechnologien im Erwerbs- wie im Sorgebereich müssen in kollektiven Prozessen demokratisch zugänglich, d.h. gemeinsam veränderbar werden. Ein 'Recht auf Arbeit' – und zwar auf Erwerbs- und/oder Sorgearbeit – sollte daher als *demokratisches* Recht gefordert und die Möglichkeiten dazu müssen geschaffen werden. Dies muss also ein Recht auf Freiheit von Erwerbsarbeit und zu reproduktiven Tätigkeiten beinhalten. Vor allem ist durch die Befreiung vom 'Zwang' zur Erwerbsarbeit eine Neukodierung politischer Identitäten intendiert: Gesellschaftliche Integration und politische Teilnahmekancen sollen von der Vorstellung von Erwerbsarbeit gelöst werden, um über diese Möglichkeit die Freiheit und die Zeit für sinnvolle Tätigkeit für beide Genusgruppen zu schaffen. Neue Arbeitskonzepte können dann als eine

transformative Strategie der Demokratisierung begriffen werden, die die kapitalistischen Grundfesten der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in Frage stellt.

Ein feministisches Demokratiekonzept möchte der Repräsentationsidee etwas entgegensetzen und sie außer Kraft setzen. Dies kann freilich nicht voluntaristisch geschehen, doch das generative Prinzip der Repräsentation, nämlich das der modernen Trennungen kann transformiert werden, indem Demokratie vom Leben und Arbeiten der Menschen her gedacht wird. Neben Kooperation, gemeinsamem Handeln, Solidarität am Arbeitsplatz müssen dazu auch Konflikte deutlich gemacht werden, auch Konflikte am Arbeitsplatz Familie. Demokratie muss also Arbeitskämpfe, Auseinandersetzungen um Leben aufgreifen und bearbeiten. Nur in diesem widersprüchlichen Feld kann Demokratie als sorgende Praxis oder als „affektive Demokratie“ (Sauer 2016) gefasst werden, nur so kann gemeinsames Handeln als Bezogenheit und Beziehung, als Nähe, Distanz und als Ringen darum sinnvoll theoretisch gefasst werden. Kurzum, Demokratie muss Menschen in allen Lebensvollzügen, nicht nur im öffentlichen Bereich, als politische Personen wahrnehmen, die nolens volens ihr Leben gemeinsam mit anderen gestalten müssen. Arbeit hier als einen Ausgangspunkt zu nehmen, scheint mir eine Chance, dem biopolitischen Regieren durch Trennungen zu widerstehen.

Literatur

- Amacker, Michèle 2013: „Man kommt sich sehr wertlos vor.“ Care-Arbeit in prekären Lebenskonstellationen, in: Widerspruch: Care, Krise und Geschlecht, H. 62
- Barker, Drucilla K. 2012: Querying the Paradox of Caring Labor, in: Rethinking Marxism: A Journal of Economics, Culture and Society, Jg. 24, H. 4
- Brand, Ortrun, Dierkes, Mirjam, Jung, Tina (Hg.) 2014: In Arbeit: Demokratie, Münster
- Della Porta, Donatella 2013: Can Democracy be Saved?, Cambridge
- Demirović, Alex 2014: Ein neues Projekt der Demokratisierung, in: Luxemburg. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis, www.zeitschrift-luxemburg.de [Zugriff am 23.2.2015]
- Demirović, Alex, Walk, Heike (Hg.) 2011: Demokratie und Governance. Kritische Perspektiven auf neue Formen politischer Herrschaft, Münster
- Dunkel, Wolfgang, Rieder, Kerstin (2004): 'Working Gender' – Doing Gender als Dimension interaktiver Arbeit, in: Dagmar Baatz, Clarissa Rudolph, Ayla Satilmis (Hg.): Hauptsache Arbeit? Feministische Perspektiven auf den Wandel von Arbeit, Münster
- Ercan, Selen A., Gagnon, Jean-Paul 2014: The Crisis of Democracy. Which Crisis? Which Democracy?, in: Democratic Theory, Jg. 1, H. 2
- Fraser, Nancy 2003: Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik. Umverteilung, Anerkennung und Beteiligung, in: Nancy Fraser, Axel Honneth: Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse, Frankfurt am Main

- Funder, Maria, Kurz-Scherf, Ingrid, Merkel, Ina, Rudolph, Clarissa 2008: Geschlechterverhältnisse im Spannungsfeld von Arbeit, Politik und Kultur, in: Marburger Gender-Kolleg (Hg.): *Geschlecht macht Arbeit. Interdisziplinäre Perspektiven und politische Interventionen*, Münster
- Gottschall, Karin, Pfau-Effinger, Birgit 2002: Einleitung: Zur Dynamik von Arbeit und Geschlechterordnung. In: Diess. (Hg.): *Zukunft der Arbeit und Geschlecht. Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im internationalen Vergleich*, Opladen
- Haug, Frigga 2008: *Die Vier-in-einem-Perspektive. Politik von Frauen für eine neue Linke*, Hamburg
- 2013: *Das Care-Syndrom. Ohne Geschichte hat die Frauenbewegung keine Perspektive*, in: *Widerspruch*, H. 62
- Janczyk, Stefanie, Correll, Lena, Lieb, Anja 2003: *Quo Vadis Arbeit? Jenseits verengter Perspektiven und Deutungsmuster*. Discussion Papers 1, GendA, www.gendanetz.de [Zugriff im April 2005]
- Klinger, Cornelia 2013: *Krise war immer ... Lebenssorge und geschlechtliche Arbeitsteilungen in sozialphilosophischer und kapitalismuskritischer Perspektive*, in: Erna Appelt, Brigitte Aulenbacher, Angelika Wetterer (Hg.): *Gesellschaft – Feministische Krisendiagnosen*, Münster
- Kurz-Scherf, Ingrid 2004a: „Hauptsache Arbeit“? – Blockierte Perspektiven im Wandel von Arbeit und Geschlecht, in: Dagmar Baatz, Clarissa Rudolph, Ayla Satilmis (Hg.): *Hauptsache Arbeit? Feministische Perspektiven auf den Wandel von Arbeit*, Münster
- 2004b: *Suchbewegungen im Wandel von Arbeit, Geschlecht und Gesellschaft*, in: Dagmar Baatz, Clarissa Rudolph, Ayla Satilmis (Hg.): *Hauptsache Arbeit? Feministische Perspektiven auf den Wandel von Arbeit*. Münster
- Kurz-Scherf, Ingrid, Correll, Lena, Janczyk, Stefanie (Hg.) 2005: *In Arbeit: Zukunft. Die Zukunft der Arbeit und der Arbeitsforschung liegt in ihrem Wandel*, Münster
- Lieb, Anja, 2009: *Demokratie: Ein politisches und soziales Projekt? Zum Stellenwert von Arbeit in zeitgenössischen Demokratiekonzepten*, Münster
- Lister, Ruth 1997: *Citizenship. Feminist Perspectives*, Houndmills/London.
- Lorenz, Renate, Kuster, Brigitte 2007: *Sexuell arbeiten. Eine queere Perspektive auf Arbeit und prekäres Leben*, Berlin
- Lorey, Isabell 2014: *Präsentische Demokratie. Exodus und Tigersprung*, in: transversal texts, <http://transversal.at/blog/Presentist-Democracy?lid=praesentische-demokratie> [Zugriff am 2.2.2015]
- Merkel, Wolfgang 2014: *Capitalism and democracy: Are they mutually compatible?*, Paper presented at IPSA 2014
- Notz, Gisela 2013: *Gesellschaftliches Potenzial der Haus- und Betreuungsarbeit. Umverteilung statt Abwälzung auf Freiwillige und Dienstbotinnen*, in: *Widerspruch*, H. 62
- Pateman, Carole 1988: *The Sexual Contract*, Cambridge
- 2004: *Democratizing Citizenship: Some Advantages of a Basic Income*, in: *Politics and Society*, Vol. 232, H. 1

- Penz, Otto 2012: *Zur politischen Theoretisierung von Arbeit*, in: Kreisky, Eva, Löffler, Marion, Spitaler, Georg (Hg.): *Theoriearbeit in der Politikwissenschaft*, Wien
- Plonz, Sabine 2011: *Mehrwert und menschliches Maß. Zur ethischen Bedeutung der feministisch-ökonomischen Care-Debatte*, in: *Das Argument* 292
- Precarias a la deriva 2011: „Was ist dein Streik?“ *Militante Streifzüge durch die Kreisläufe der Prekarität*, Wien
- Sauer, Birgit 2016: *Affektive Gouvernementalität. Eine geschlechtertheoretische Perspektive*, in: Elisabeth Mixa, Sarah Miriam Pritz, Markus Tumeltshammer, Monika Greco, Monica (Hg.): *Un-Wohl-Gefühle. Eine Kulturanalyse gegenwärtiger Befindlichkeiten*, Bielefeld
- Scheele, Alexandra 2008: *Arbeit als politisches Feld. Politikwissenschaftliche Perspektiven für die feministische Arbeitsforschung*, Münster
- Tronto, Joan 2000: *Demokratie als fürsorgliche Praxis*, in: *Feministische Studien*, 18
- Voß, G. Günther, Weiß, Cornelia 2005: *Subjektivierung von Arbeit – Subjektivierung von Arbeitskraft*, in: Ingrid Kurz-Scherf, Lena Correll, Stefanie Janczyk (Hg.): *In Arbeit: Zukunft. Die Zukunft der Arbeit und der Arbeitsforschung liegt in ihrem Wandel*, Münster
- Wichterich, Christa 2013: *Haushaltsökonomie in der Krise*, in: *Widerspruch*, H. 62
- Wilde, Gabriele 2001: *Das Geschlecht des Rechtsstaats. Herrschaftsstrukturen und Grundrechtspolitik in der deutschen Verfassungstradition*, Frankfurt/M., New York
- Winker, Gabriele 2011: *Soziale Reproduktion in der Krise – Care Revolution als Perspektive*, in: *Das Argument* 292

Katrin Meyer

Demokratie zwischen Volkssouveränität und egalitärer Machtteilung

Kritische Überlegungen aus neorepublikanisch-feministischer Perspektive¹

Demokratie ist ein politischer Grundwert der Gegenwart, auch und gerade aus linker und feministischer Sicht. Das moderne Konzept der Demokratie steht für den Anspruch auf Gleichheit und Freiheit aller Bürger_innen unbesehen ihres Geschlechts, ihrer Klassenzugehörigkeit, ihrer Religion oder 'Rasse'. Sie ermöglicht, ihrem Wortsinn als 'Volksherrschaft' nach, die demokratische Kontrolle politischer und wirtschaftlicher Eliten und schützt das Volk vor der Willkür einzelner Despoten. Vor diesem Hintergrund verweist das moderne Demokratieverständnis auf die Idee einer auf gleichen Rechten und gleicher Würde aller Menschen basierenden Politik der freien Selbstbestimmung, die für eine linke, feministische und antirassistische Politik unverzichtbar erscheint.

Die gängigste Form, in der sich der demokratische Anspruch auf Gleichheit und Freiheit theoriegeschichtlich zum Ausdruck gebracht hat, ist seit Jean-Jacques Rousseaus *Gesellschaftsvertrag* von 1762 das Konzept der Volkssouveränität. Die Idee der Volkssouveränität ist das normative Fundament der modernen Demokratie, wonach Gesetze nur dann legitim sind, wenn sie von jenen, die unter diesen Gesetzen stehen, gegeben werden. Eine staatliche Herrschaft, die die individuellen Freiheiten der Bürger_innen einschränkt, kann demgemäss nur als Selbstherr-

schaft aller Bürger_innen über sich selbst widerspruchsfrei gedacht werden und – als Ausdruck vernünftiger Selbstbestimmung – Legitimität beanspruchen. Dabei gilt als Regel, dass je absoluter, substantieller und ungebrochener diese Selbstherrschaft erfolgt, umso grösser ihr demokratischer Gehalt ist.

Dieses Theorem ist nicht nur in der älteren und jüngeren Demokratietheorie weit verbreitet, sondern prägt auch die politische Alltagssprache. Beispielhaft dafür steht die politische Entwicklung in der Schweiz, die als 'historisches Experimentierfeld' (Michael Brie) der Volkssouveränität gelesen werden kann. So deutet sich die Schweiz selber nicht nur als 'älteste Demokratie' der Welt, sondern richtet sich institutionell auch zentral am Modell der Volkssouveränität als grundlegendem Funktions- und Legitimationsprinzip der Demokratie aus. Das Schweizer Modell der Volkssouveränität verkörpert denn auch in paradigmatischer Weise die Leistungen, aber auch Abgründe dieses wirkmächtigen demokratischen Prinzips und kann als heuristischer Ausgangspunkt dienen, um der Gleichsetzung von Demokratie und Volkssouveränität in kritischer Absicht genauer nachzuzugreifen.

So realisiert sich in der Schweiz die Idee der Volkssouveränität einerseits durch den kontinuierlichen Ausbau der Institutionen der direkten Demokratie seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Auf Druck der ländlichen Bevölkerung, die sich in direktdemokratischen Freiheitsbewegungen gegen die liberalen, städtischen Formen repräsentativer Demokratie wendet, werden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Referendum sowie die Verfassungsinitiative als Volksrechte durchgesetzt (Schaffner 1998). Leitend für die Freiheitsbewegungen des 19. Jahrhunderts sind dabei auch vormoderne Konzeptionen genossenschaftlicher Gemeindeautonomie und dezentraler Demokratieformen 'von unten', wie sie in der frühen Neuzeit in sogenannten 'Landsgemeinden' praktiziert wurden und in einzelnen Kantonen bis heute fortauern (Roca 2012). Andererseits aber ist die Schweiz auch jenes Land, das den Schweizerinnen bis 1971 das Wahl- und Stimmrecht verweigert und das in jüngster Zeit durch spektakuläre Volksentscheidungen auf sich aufmerksam gemacht hat, die offen mit verfassungsmässig verbrieften Grundrechten kollidieren – wie z.B. mit der Religionsfreiheit im Fall der Initiative, die den Bau von Minaretten verbietet. Demokratietheoretisch interessant ist dabei, dass der politische Ausschluss der Schweizerinnen dem bis 1971 auf männliche Staatsbürger reduzierten Modell der Schweizer Volkssouveränität symbolisch und institutionell keinen Abbruch tat – im Gegenteil. Der Ausschluss der Schweizerinnen vom Wahl- und Stimmrecht wurde rhetorisch immer wieder gerade durch Rekurs auf die Volkssouveränität begründet. So galt das Frauenstimmrecht lange als Gegensatz zum allgemein verbreiteten Volksemp-

¹ Ich danke den Kolleg_innen und Studierenden des Forschungskolloquiums „Politische Philosophie“ am Philosophischen Seminar der Universität Basel im Herbstsemester 2014 für hilfreiche Rückfragen und Kommentare zu einer ersten Version dieses Textes; den Teilnehmer_innen der Tagung „Transformation der Demokratie – demokratische Transformation“ der Rosa-Luxemburg-Stiftung vom 28./29. November 2014 in Berlin für die kritische und engagierte Diskussion der hier vorliegenden Thesen sowie Andrea Maihofer und Noëmi Crain Merz für die zur Vorbereitung eines gemeinsamen Forschungsprojekts geführten inhaltlichen Diskussionen und Recherchen zur Bedeutung der späten Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz.

finden, zum 'sentiment populaire', und wurde damit als Forderung delegitimiert (Hardmeier 1998).

Diese Beispiele verweisen auf zwei grundlegende Probleme am Konzept der Volkssouveränität: Erstens schützt das Konzept der Volkssouveränität offenbar nicht nur nicht vor rassistischen und sexistischen Ausgrenzungen und Diskriminierungen, sondern scheint im Gegenteil auf einer rhetorischen Ebene besonders geeignet, faktische Ausschlüsse aus einem spezifischen Volkskörper zu überdecken und unsichtbar zu machen resp. diese Ausschlüsse als für die Legitimität der Volkssouveränität irrelevant zu behaupten. Die ständige Anrufung eines Volkes als Souverän konstruiert eine falsche Einheit und Identität und legitimiert ihre historisch kontingente Form.

Ein weiteres Problem der Volkssouveränität liegt darin, dass sich das Volk, wenn es im Modus der Volkssouveränität als einzig legitime Quelle der politischen Gesetzgebung definiert wird, theoretisch durch nichts und niemanden, auch nicht durch die eigene Verfassung, binden lässt und darum zu einer allmächtigen Figur wird. Souveränität kennt keine Bedingungen, Grenzen und Einschränkungen und lässt sich prinzipiell auch durch internationale Konventionen und Verträge (wie etwa die Europäische Menschenrechtskonvention) nicht einengen. Die Volkssouveränität ist demnach systematisch mit Absolutheit verknüpft und kann konsequenterweise in materieller Hinsicht in eine Willkür- oder Unrechtsherrschaft umschlagen.

Diesen grundlegenden Problemen zum Trotz scheint es aus demokratietheoretischer Sicht unmöglich zu sein, das Konzept der Volkssouveränität preiszugeben. Wie anders als im Rekurs auf das Recht auf Selbstbestimmung sollen wir die Unterscheidung von legitimer und illegitimer Herrschaft heute denken? Dazu kommt im Weiteren, dass der Begriff des Volkes nicht nur nationalistisch, rassistisch und patriarchal gedacht werden kann, sondern dass er auch revolutionäre Konnotationen hat. Das Volk – das sind auch die Vielen, die mit Machiavelli gesprochen weder herrschen noch beherrscht sein wollen und die sich gegen die Herrschaftsansprüche der Wenigen wehren. Sollen wir wollen, dass nicht die Vielen die Gesetze geben, sondern die Wenigen – die Reichen, die Expert_innen, die Priester und die auf Herrschaft Erpichten?

Diese normative Spannung im Konzept der Volkssouveränität ist der Ausgangspunkt meiner nachfolgenden Überlegungen. Meine Frage lautet: Worin liegt der systematische Grund, dass sich das demokratische Prinzip der Volkssouveränität in der Schweiz – aber nicht nur hier – punktuell in sein Gegenteil kehrt? Und gäbe es aus demokratietheoretischer Sicht Alternativen, um die Ausschlüsse und Willküreffekte der Volkssouveränität zu umgehen?

Meine These lautet, dass dies gelingen kann, wenn wir uns vom demokratietheoretischen Primat der Volkssouveränität verabschieden und stattdessen die Praxis der egalitären Machtteilung zum Ausgangs- und Endpunkt demokratischer Politikbestimmung nehmen. Ich plädiere also für eine republikanische Unterfütterung demokratischer Gleichheitsansprüche. Um dieses Argument zu stützen, werde ich zuerst das Konzept der Volkssouveränität darstellen und seine demokratietheoretische Bedeutung aufzeigen. Danach werde ich zweitens im Rückgriff auf Hannah Arendt die neorepublikanische Kritik am Konzept der Volkssouveränität erörtern und diese drittens in ihrer Plausibilität prüfen. In einem vierten Schritt werde ich die republikanische Machtteilung aus feministischer Sicht genauer analysieren und fünftens als Alternative und Ergänzung zum Souveränitätsmodell das Prinzip der egalitären Machtteilung stark machen. Die Bedeutung der Machtteilung für die Demokratisierung aller Lebens- und Arbeitsbereiche bildet den Schluss meiner Argumentation.

1. Volkssouveränität und moderne Demokratietheorie: Selbstbestimmung als Quelle legitimer Herrschaft

„Ungeachtet aller konzeptionellen Schwierigkeiten“, so konstatieren die Verfasser des gleichnamigen Artikels im *Historischen Wörterbuch der Philosophie* von 2001, habe sich das Prinzip der Volkssouveränität in Europa „weitgehend durchgesetzt“ (Röttgers/Linvers 2001, 1111). Die 'konzeptionellen Schwierigkeiten', auf die hier angespielt wird, hängen nicht zuletzt damit zusammen, dass das moderne Konzept der Volkssouveränität ältere Modelle staatlicher Souveränität aufgreift und weiterführt, die nicht notwendig mit demokratischen Strukturen zusammenpassen, die aber für das Verständnis der Volkssouveränität unverzichtbar sind. So kreuzen sich im Souveränitätsbegriff, wie er seit Jean Bodin und Thomas Hobbes die Staatstheorie prägt, herrschafts- und legitimitätstheoretische Aspekte.

Das neuzeitliche Prinzip der staatlichen Souveränität steht für eine zentralisierte Herrschaftsinstanz, die durch die Unabhängigkeit der Entscheidungsgewalt nach innen und aussen definiert ist (Loick 2012). Souverän ist, wer in seinen Entscheidungen weder vom Papst noch vom Kaiser abhängig ist. Dies bedeutet nicht zuletzt, dass der Souverän eine zentrale Herrschaftsinstanz sein muss, die über die monopolisierten Mittel staatlicher Gewalt verfügt. Der souveräne Herrscher muss zudem auch von den Beherrschten unabhängig sein und sich von Mitregierungen im eigenen Land frei halten (Quaritsch 1995). Dies schließt nicht aus, dass der Souverän seine Legitimität allererst von den Beherrschten empfängt. Seit Hobbes beruht die Legitimität des Souveräns auf vertragstheoretischen und naturrechtli-

chen Grundlagen, ist aber – zumindest bei Hobbes – inhaltlich unbestimmt. Das heisst, der Souverän ist der Gesetzgeber, der nicht durch die Gesetze gebunden ist, die er selber gibt. Seine Herrschaft ist *legibus absolutus* (Röttgers/Linvers 2001).

Diese Definition der Souveränität wandert in die Konzeption der Volkssouveränität ein und ist verantwortlich für deren 'konzeptionelle Schwierigkeiten'. Die spezifische Leistung des Konzepts der Volkssouveränität besteht seit Rousseau darin, die Absolutheit souveräner Herrschaft durch die Bindung an das Volk als Quelle der Legitimität inhaltlich begrenzen zu können. Der Souverän *ist* selber das Volk und nicht mehr der vom Volk delegierte und vom Volk unabhängige Herrscher wie bei Hobbes (Rousseau [1762], 16ff. [I, 6]; Gebhardt 2012). Rousseau verspricht sich dadurch die Auflösung des Widerspruchs, dass der Souverän das Volk absolut beherrschen können soll, obwohl er vom Volk eingesetzt und legitimiert wird. Im Idealfall, so lautet die republikanische Lösung seit Rousseau, formiert sich das Volk als *pouvoir constituant* – als konstituierende Macht – in einer Weise, dass sein Wille als Inbegriff des Allgemeinen, kantisch gesprochen: des verallgemeinerbaren Vernünftigen gelten kann, so dass die Herrschaft des Volkes dem Individuum nicht heteronom und willkürlich, sondern als Ausdruck vernünftiger Selbstbindung und Selbstgesetzgebung entgegentritt. Nicht faktische und willkürliche Mehrheitsverhältnisse im Sinne der *volonté de tous*, sondern das Kriterium der Allgemeinheit als *volonté générale* konstituiert demnach die Volkssouveränität und sichert der Herrschaftsausübung die Legitimität (Rousseau [1762], 32ff. [II, 4]). Dabei kann das Volk – darauf pocht vor allem Jürgen Habermas – sehr wohl auch als ein widerständiges und revolutionäres Element gedacht werden, das sich gegen eine absolutistische Staatssouveränität richtet und sich selber – als Träger der Vernunft und Allgemeinheit – als Quelle legitimer Politik behauptet (Habermas 1994). Dem entspricht, dass während der Restaurationszeit Volkssouveränität ein usurpatorisch-revolutionärer Begriff ist, der im Gegensatz steht zur Legitimität eines ständisch begründeten und 'unverlierbaren' Herrschaftsrechts (Hofmann 1980, 162). Volkssouveränität erscheint aus dieser Perspektive als das zentrale konstitutive Prinzip moderner Demokratien, das, wie es Ingeborg Maus formuliert, Freiheitsrechte, kritische Öffentlichkeit und Rechtsstaatlichkeit nicht ausschliesst, sondern im Gegenteil ermöglicht und aktiviert (Maus 2011). Der Begriff des Volkes hat in Konzepten der Volkssouveränität demnach eine genuin *politische* Bedeutung. Er steht für den Anspruch auf politische Teilhabe- und Freiheitsrechte, die nach dem demokratischen Prinzip der Gleichheit zuerkannt werden.

Wie die Geschichte der europäischen Demokratien zeigt, hängt die Plausibilität dieses demokratischen Versprechens konkret davon ab, wer zum Volk gehören

kann und wie es sich konstituiert. So wird die konzeptionelle Unterscheidung zwischen dem Begriff eines 'politischen Volkes', dessen Souveränität in rationaler und reflexiver Selbstbestimmung begründet liegt, und eines 'historischen Volkes', dessen souveräne Macht sich nach kontingenten Ein- und Ausschluss-Prinzipien organisiert, im Licht der politischen Geschichte unscharf. Historisch gesehen haben sich das Konzept der Volkssouveränität und das Konzept der Nation seit dem späten 18. Jahrhundert in wechselseitiger Abhängigkeit entwickelt. In Frankreich begründet Emmanuel Joseph Sièyes 1789 die Aufhebung der ständischen Ordnung und die Etablierung der Volkssouveränität damit, dass sich ein Volk als Nation konstituieren und einen gemeinsamen Willen herausbilden kann. Der Souverän wird demnach als eine absolute Macht mit der Nation identifiziert, die alle lokalen und regionalen und insbesondere auch ständischen Herrschaftsformen ausser Kraft setzt (Bubner 2002).

Neben der nationalstaatlichen Konzeption des Volkes sind aber auch Geschlechterordnung, Klassendiskriminierung und biologistisch-rassistische Volkskonzeptionen für die Entwicklung der modernen Theorie und Praxis der Volkssouveränität wirkmächtig und waren lange für die aus heutiger Sicht irritierenden 'Demokratiedefizite' der modernen Demokratien verantwortlich. So gilt bis ins 20. Jahrhundert als selbstverständlich, dass Frauen aller Klassen nicht Teil des souveränen Volkes sein können, da ihnen die dafür massgeblichen Tugenden und die (ökonomische) Unabhängigkeit fehlen (Appelt 1999; Maihofer 1995). Ebenso bleiben auch besitzlose Männer aus dem Begriff des Volkes ausgeschlossen, bis der allgemeine Wahlzensus im Laufe des 19. und 20. Jahrhundert erkämpft wird. Im Weiteren durchziehen Rassegesetze aller Art die Herausbildung westlicher Demokratien, die nicht nur Jüdinnen und Juden, sondern auch kolonisierte Subjekte als Bürger_innen zweiter Klasse behandeln oder ihnen die (männlichen) Bürgerrechte überhaupt verwehren. Entscheidend dabei ist, dass diese historischen Ausschlüsse dem Konzept des politischen Volkes nicht äusserlich bleiben, sondern sich in dieses in Form normativer Konzepte von Staatsbürgerschaft, politischer Partizipation, Rationalität und Subjektstatus einschreiben. Das im politischen Modell des Volkes implizierte Verständnis von Gleichheit und Freiheit ist demnach, trotz seiner revolutionären Implikationen, durch androzentrische, westliche und bürgerliche Gleichheits- und Freiheitsvorstellungen geprägt.

Entsprechend gilt heute als eines der Kriterien zur Beurteilung der demokratischen Legitimität der Volkssouveränität, wie fair und egalitär ein Nationalstaat seinen Einwohner_innen den politischen Status als Staatsbürger_in zugesteht (Benhabib 2008), aber auch, welche politischen Rechte damit verbunden sind und wie sich mit ihnen der Einfluss transnationaler Konzerne und (hetero-)

sexistischer und postkolonialer Machtverhältnisse fortsetzt oder kritisch brechen lässt (Fraser 2007, Comtesse/Meyer 2011). Gegen die Gefahr einer „neoliberalen Gouvernentalisierung“, so Wendy Brown (2012, 61), sind in Demokratien ein Territorium und eine „identifizierbare kollektive Einheit“ (ebd., 62) notwendig, „damit das Volk sich selbst regieren kann“ (ebd.). Dass der Nationalstaat dabei selber einer der grössten Ungleichheitsgeber ist, gehört zu den Ironien dieses Konzepts, auf das besonders nationalstaatskritische, aber auch radikaldemokratische Ansätze immer wieder hinweisen. Denn es gehört zur Logik jeder Volkssouveränität, dass das Volk als empirisch gefasstes (nationalstaatliches) Kollektiv in seiner Identität durch Grenzziehungen konstituiert wird, die Ausschlüsse und Ungleichheiten generieren. Entsprechend lässt sich aus radikaldemokratischer Perspektive folgern, dass das Volk im Konzept der Volkssouveränität nicht als identitäre Einheit gedacht werden kann, sondern immer durch eine Spaltung und einen konstitutiven Ausschluss gekennzeichnet ist. Die emanzipatorischen Kämpfe um gleiche Teilhabe und Zugehörigkeit zum Volk machen diese Spaltungen und Ausschlüsse sichtbar (Rancière 2002). Damit wird auch in die Idee demokratischer Volkssouveränität ein Riss eingezeichnet.

Wenn im modernen Verständnis von Demokratie die Anerkennung der Gleichheit ein Funktionsprinzip ist, wenn Demokratie, in den Worten von Jacques Rancière, als „Keil der Gleichheit“ verstanden wird, der „im Herrschaftskörper steckt“ (Rancière 2012, 93), dann lässt sich die Unmöglichkeit dieser Gleichheit normativ nicht einfach übergehen. Entsprechend ist Demokratie immer beides – unendlich auf Gleichheit bezogen und zugleich der Name für ein Projekt, das seinen Anspruch notwendig verfehlt. Während die einen Demokratietheorien versuchen, das Gleichheitsversprechen im Demokratiebegriff trotz aller Einschränkungen als universales Projekt zu verteidigen (Benhabib 1999), antworten andere mit einer Zuspitzung des Demokratiebegriffs. Demokratie ereignet sich demnach immer dann, wenn es jenen, die aus der legitimen Herrschaft ausgeschlossen sind, gelingt, sich in einem Umsturz der Ordnung neu als Teil des *demos* sichtbar zu machen und zu ermächtigen (Rancière 2002).

Volkssouveränität und Demokratie – so ein erstes Zwischenfazit – bleiben also auch dann konstitutiv aufeinander bezogen, wenn sich das Verständnis von Volk nicht an einem identitären, nationalistisch oder ethnisch gefassten Volksbegriff orientiert, sondern wenn das Volk als Ergebnis eines Kampfes um Teilhabe und damit als unendliche Bewegung des Einschlusses der Nicht-Gezählten, Subalternen und Überflüssigen gefasst wird. Dabei ist aber das Problem, das eingangs in Bezug auf die Konzeption der Volkssouveränität umrissen wurde, nicht überwunden, im Gegenteil. Es verbleibt eine demokratietheoretische Leerstelle, solange

offen bleibt, wie Souveränität funktional denkbar ist, wenn ihr kein einheitliches ‘souveränes’ Subjekt vorgeordnet ist. Zudem stellt sich die Frage, ob das Konzept der Souveränität überhaupt normativ angemessen ist, um ein Demokratieverständnis zu fassen, das auf ein ‘unendliches’ Streben nach Gleichheit verweisen können muss. Die Leerstelle betrifft demnach das demokratietheoretische Machtverständnis, das der Verabsolutierung eines (falschen) Volksbegriffs nicht Vorschub leisten soll und gleichwohl einem politischen Kollektiv Macht und Herrschaft zugestehen können muss (Meyer 2011). Um diese Leerstelle und die damit verbundene Problematik des Souveränitätsbegriff weiter zu vertiefen, ist der Rückgriff auf die neorepublikanische Souveränitätskritik hilfreich.

2. Kritik der Volkssouveränität aus neorepublikanischer Perspektive: die Gleichsetzung von Macht und Recht und die Abwertung von Pluralität

Unter einer neorepublikanischen Perspektive verstehe ich jene Ansätze, die nicht mehr wie der klassische Republikanismus im Rahmen einer ständischen Ungleichheitsordnung, sondern auf dem Boden der demokratischen und liberalen Gleichheitsgrundsätze argumentieren. Neorepublikanische Positionen von Alexis de Tocqueville und Hannah Arendt über Claude Lefort bis zu Maurizio Viroli und Philip Pettit bemessen den Demokratisierungsgrad von Staaten und Gesellschaften daran, ob sie jedem Menschen politische Freiheitsrechte zugestehen und ihn dadurch vor politischer Willkürherrschaft schützen (Viroli 2002). Input- und Output-Kriterien gehören im Neorepublikanismus demnach zusammen. Der rechtliche Schutz vor Willkür hängt auch und primär von der Freiheit jedes Einzelnen ab, sich in die politischen Angelegenheiten einmischen zu können, Herrschaft in Frage zu stellen und in Bezug auf Mehrheits- und Mainstream-Bewegungen widerständig zu bleiben. Der Neorepublikanismus setzt Demokratie mit einem starken Begriff kollektiver, politischer Freiheit gleich, der sich mit einzelnen Aspekten der Volkssouveränität im Anschluss an das Konzept des Republikaners Rousseau deckt. Zugleich findet sich in einzelnen republikanischen Positionen auch eine starke Kritik am (rousseauischen) Modell der Volkssouveränität.

Ich werde diese Position am Beispiel von Hannah Arendts republikanischem Politikverständnis explizieren, das sie als Gegensatz zum demokratischen Modell der Volkssouveränität präsentiert.

Arendt versteht Souveränität im Sinne von Bodin und Hobbes als eine Form staatlicher Herrschaft, die auf Asymmetrie, Unterwerfung und Befehlsgewalt beruht (Arendt [1970a], 39f.; vgl. zum Folgenden auch Meyer 2013). Der französi-

sche Begriff Souveränität, so Arendt, sei abgeleitet aus dem lateinischen 'majestas', und orientiere sich demgemäß an der Logik einer zentralen und einzigen Herrschaftsfigur (Arendt [1963], 27). Das Merkmal der staatlichen Souveränität ist nach Arendt die Zentralisierung der Herrschaft, die Einheit der Gewalten und die Absolutheit der Gesetzgebung (ebd., s.a. 203). In *Über die Revolution* bestimmt Arendt den Souverän entsprechend als denjenigen, der über dem Gesetz steht, weil er die Gesetze *gibt* (ebd.). Sie kritisiert diese Superiorität des Souveräns als Ausdruck eines „Staatsabsolutismus“ und behauptet, dass die Volkssouveränität in der Französischen Revolution logisch den leergewordenen Platz des souveränen Monarchen eingenommen habe (ebd.). Das Problem dabei ist nach Arendt, dass damit „Gesetz und Macht aus der gleichen Quelle“ abgeleitet werden (ebd., 204). Dadurch verliere der Begriff des Gesetzes als einer die Regierungsgewalt beschränkenden, kontrollierenden und bindenden Autorität seine Funktion. Im Zeitalter der Volkssouveränität setzt sich gemäß Arendt ein historisch kontingenter Wille jeweils absolut und erhält damit einen tyrannischen Zuschnitt. Das Paradigma für diese Entwicklung ist für Arendt Rousseaus Konzept der *volonté générale* und dessen Umsetzung in der Französischen Revolution durch Robespierre.

Damit richtet sich Arendts Kritik gerade gegen jene Funktion der Volkssouveränität, die ihre demokratiethoretische Bedeutung ausmacht: die Aufgabe, politische Herrschaft legitimieren zu können. Ihre These, wonach die Volkssouveränität die Gleichsetzung von Macht und Recht betreibt, bedeutet nicht anderes, als dass die Legitimitätsgrundlage der Volkssouveränität in ihrem systematischen Kern das Funktionsprinzip von Recht und Gesetz unterminiere.

Diese Engführung von Recht und Macht ist nicht nur für Arendt, sondern für viele (neo-)republikanische Autor_innen die Grundmalaise der Volkssouveränität. Schon Alexis de Tocqueville gründet darauf seine Kritik in *Über die Demokratie in Amerika* von 1835, wenn er schreibt: „Sobald ich daher sehe, daß man das Recht und die Möglichkeit, schlechthin alles zu tun, irgendeiner Macht zugesteht, man mag sie nun Volk oder König, Demokratie oder Aristokratie nennen, man mag sie in einer Monarchie oder in einer Republik ausüben, sobald ich das sehe, sage ich: Das ist der Keim zur Tyrannei.“ (Tocqueville [1835], 147) Nach Tocqueville ist es das Konzept der Volkssouveränität, das diese Freisetzung der Macht legitimiert. Denn faktisch, so wendet Tocqueville implizit gegen das rousseausche Konzept eines Allgemeinwillens ein, ist jede demokratische Macht bloß die Macht einer Mehrheit über eine Minderheit und das scheinbar Allgemeine ist letztlich ein anderes Wort für eine konformistische und opportunistische Haltung der Bürger_innen einer demokratischen Gesellschaft. Seine Kritik, mag sie auch durch die konservative Sorge um die Rechte einer elitären Minderheit motiviert sein, trifft

einen Punkt, den auch linke Republikaner_innen betonen. Die Gleichsetzung von Recht und Macht, so meint etwa Claude Lefort, sei eine 'ideologische Identifikation' (Lefort 1990b, 287). Damit verliere, so Lefort, das Recht seine Möglichkeit, als eines der Macht äußerliches Prinzip zur Begrenzung und Infragestellung von Macht zu dienen (Lefort 1990a; 1990b; dazu Meyer 2012).

Während der konservative Tocqueville gegen die letztlich kontingente Willkürherrschaft der Mehrheit eines Volkes an eine höhere Form der Gerechtigkeit der Menschheit appelliert (Tocqueville [1835], 145), bleibt Arendt (und nach ihr Lefort) in ihrer Kritik der Volkssouveränität auf dem Boden der historischen und kontingenten Politik. Es ist für sie klar, dass es politische Legitimität jenseits demokratischer Selbstbestimmung nicht geben kann. So steht außer Frage, dass die Legitimität einer politischen Ordnung von der Unterstützung der Betroffenen abhängt und „Quelle und Ursprung aller legitimen Macht [...] beim Volk“ liegen (Arendt [1963], 233). Oder, in der berühmten Formulierung aus *Macht und Gewalt*: „Macht entsteht, wann immer Menschen sich zusammentun und gemeinsam handeln, ihre Legitimität beruht nicht auf den Zielen und Zwecken, die eine Gruppe sich jeweils setzt; sie stammt aus dem Machtursprung, der mit der Gründung der Gruppe zusammenfällt.“ (Arendt [1970], 53).

Arendts Kritik an der Volkssouveränität gründet also nicht in ihrer Ablehnung einer politischen, d.h. durch Machtverhältnisse konstituierten legitimen Herrschaft. Ihre Kritik gilt der daraus abgeleiteten institutionellen Gleichsetzung von Macht und Recht und der historisch damit verbundenen Konzeption der rechtsetzenden Macht in Form eines souveränen Willensaktes. Es ist demnach die politische Form der Volkssouveränität, das heißt die Instabilität und falsche Unmittelbarkeit einer einheitlichen Willensbildung, die sie als problematisch hervorhebt.

Wenn die Volkssouveränität als oberste Legitimationsquelle funktioniert, und wenn ihre paradigmatische Form der *eine Wille* des Volkes ist, dann, so Arendt, werden Kontingenz, Pluralität und Dissens in der Politik systematisch abgewertet. Abgewertet wird dadurch auch die politische Notwendigkeit, dass sich die Unterstützung des Volkes in Form öffentlicher Deliberation und im Bewusstsein einer jeweils bloß „begrenzten Übereinstimmung“ realisiere (Arendt [1963], 96). Dieses Wissen um die Funktionsbedingungen freiheitlicher und pluraler Politik wird im Zeichen der Volkssouveränität nicht in „Institutionen und Konstitutionen“ (ebd., 95) stabilisiert, sondern an willkürliche und veränderliche Willensäußerungen eines (fiktionalen) Volkes gebunden. Für Arendt ist diese systematische Abwertung der konstitutionellen Pluralität in der Politik die Basis für die Verabsolutierung einer nationalistischen oder sozialistischen

Volksgemeinschaft als *Einheit* und für die physische Auslöschung von Dissens in totalitären Regimen.

Die Aufgabe einer künftigen Politik muss also nach Arendt sein, die Fundierung der politischen Gesetzgebung im Prinzip der Souveränität zu überwinden und aus dem Bannkreis einer 'Macht des Wollens' zu lösen. „Die zentrale Frage einer künftigen Politik“, so schreibt sie im *Denktagebuch*, wird immer wieder das Problem der Gesetzgebung sein. Die Antwort des Nationalstaats war, dass Gesetze gibt, wer Souverän ist – der Monarch, der Staat, das Volk, die 'volonté générale', die Nation – d.h. wer die Macht hat zu wollen.“ (Arendt 2003, 141). Dieser Primat des Willens ist für Arendt durch eine pluralisierte Form von Macht abzulösen.

Gegen Arendts Kritik der Volkssouveränität nun lässt sich einwenden, dass sie über das Ziel hinaus schießt und nicht bedenkt, dass sich Volkssouveränität politisch unterschiedlich organisieren lässt.

3. Alternativen? Zur Teilung, Vermehrung und Zähmung der Volkssouveränität

Arendts Souveränitätsverständnis scheint insofern zu radikal zu sein, als es die Einheit des Willens des Volkes zum Definieren von Souveränität macht. Souveräne Herrschaft kann sich aber auch ausdifferenzieren und pluralisieren. Staatliche Herrschaft organisiert sich heute in allen Demokratien in Form der getrennten Institutionen der Legislative, Exekutive und Judikative, die in einem nach außen souveränen Nationalstaat zusammen gehören und doch nicht aufeinander reduzierbar sind. Tatsächlich betont Arendt selber, dass das Prinzip der Gewaltenteilung – die Idee der *checks and balances* – das Ideal republikanischer Herrschaftsorganisation sei (Arendt [1963], 200). Ein nach außen einheitlich und souverän auftretender Staat kann seine Gewalten also intern differenzieren.

Es ist zweitens gegen Arendt einzuwenden, dass es möglich ist, den souveränen Gesetzgeber, d.h. die Legislative, im Plural zu denken. In der Schweiz etwa gibt es zwei Souveräne – das Volk (als Gesamtzahl der Stimmberechtigten) und die Kantone, d.h. die 'Länder'. Bei einer Wahl oder Abstimmung wird jede Stimme zweimal gezählt, einmal als Stimme des Volkes und einmal als Stimme der Kantone. Jede Stimme konstituiert demnach zwei Souveräne, die beide *zusammen* einer Verfassungsänderung und Gesetzgebung auf Bundesebene zustimmen müssen (es braucht dafür das Volksmehr und das Ständemehr). Diese Regelung dient in der Schweiz dem Minderheitenschutz, das heißt den kleinen (katholischen) Landkantonen, die gegenüber den zahlenmäßig stärkeren protestantischen Stadtkantonen mehr Macht erhalten. Für das Konzept der Volkssouveränität bedeutet es, dass

ein Souverän (und entsprechend auch 'ein Volk') nicht ontisch singular gedacht werden muss, sondern dass eine Souveränität durch Regeln des gemeinsamen Handelns zustande kommen kann (Cheneval 2012). Solche Regeln können Kompetenzaufteilungen auf horizontaler und vertikaler Ebene sowie Zentralisierungen und Dezentralisierungen miteinander kombinieren (Pogge 2002).

Ein dritter Einwand gegen Arendts radikale Souveränitätskritik bezieht sich darauf, dass die souveräne Macht des Volkes auch unter Bedingungen der Volkssouveränität konstitutionell gezähmt und gebunden werden kann. Alle europäischen Demokratien sind Verfassungs- und Rechtsstaaten. Dies bedeutet, dass Arendts These von der Engführung von Macht und Recht im Prinzip der Volkssouveränität überzeichnet ist. Es ist möglich, die Gesetzgebung im Rahmen nationalstaatlicher Souveränität so zu organisieren, dass sie durch vielfältige Institutionen in eine Kontinuität eingebunden sind und der Willküreffekt dadurch relativiert wird – ohne dabei je den grundsätzlichen Boden der historischen Selbstbestimmung des Volkes verlassen zu müssen. Es erscheint demnach als eine schlechte Karikatur und antidemokratische Polemik, den Willen des Volkes, wie sowohl Tocqueville als Arendt suggerieren, als instabiles und alltäglich sich änderndes Wollen einer leidenschaftlichen und unvernünftigen Menge darzustellen.

Ein vierter Einwand schließlich lautet, dass die Leistung der Volkssouveränität gerade in der institutionenkritischen Funktion einer Zivilgesellschaft liegen kann, was in Arendts Hochschätzung staatlicher Verfassungen zu kurz kommt. Was Arendt selber an anderer Stelle dem Zivilen Ungehorsam als Aufgabe überträgt, könnte sehr wohl als eine – wenn auch negative – Form von Volkssouveränität definiert werden, die sich nicht direkt legiferierend, sondern in Form der Gehorsamsverweigerung gegenüber bestehenden Gesetzen artikuliert und damit eine alternative Form ziviler Vereinigung etabliert, die Ausdruck eines Rechts auf Dissens ist (Arendt [1970b], 153f.). Volkssouveränität kann demnach terminologisch auch als Gegensatz zur nationalen Staatssouveränität gefasst werden (Gellner/Glatzmeier 2004, 20).

Damit, so scheint es, ist Arendts Kritik an einer Volkssouveränität, die nach dem Modell von Rousseaus *volonté générale* konzipiert wird, im Laufe der Zeit obsolet geworden und ihre Kritik zielt gewissermaßen ins Leere. Tatsächlich leitet sich die Transformation der Volkssouveränität, wie ich sie hier in vier Dimensionen kurz skizziert habe, aus einem Demokratieverständnis ab, das stark durch republikanische Aspekte der Gewaltenteilung, des Konstitutionalismus und der Zivilgesellschaft bestimmt ist. Wie gezeigt, geht Arendt selber aber von einem starken Gegensatz zwischen republikanischer Machtteilung und demokratischer Volkssouveränität aus, wenn sie zur Etablierung der amerikanischen Republik und

ihrer Verfassung der *checks and balances* vermerkt, es sei die größte Errungenschaft der Amerikanischen Revolution gewesen, „daß es ihr gelang, den Anspruch der Macht auf Souveränität im politischen Körper der Republik konsequent zu eliminieren.“ (Arendt [1963], 200). Lässt sich das Problem der Volkssouveränität also lösen, wenn wir davon ausgehen, dass das, was Arendt selber als Gegensatz skizziert, sich historisch und systematisch verbinden lässt, und dass sie somit künstlich trennt, was in der Sache zusammen gehört? Diese Lösung scheint einerseits naheliegend und korrigiert insbesondere Arendts einseitige Gleichsetzung der Volkssouveränität mit der *Terreur* der französischen Revolution unter Robespierre. Andererseits genügt diese Lösung meines Erachtens noch nicht, um die kritischen Effekte, die Arendt in Bezug auf die Volkssouveränität ans Licht stellt, zu überwinden. Diese werden durch die Gewaltenteilung, die Rechtsstaatlichkeit und die Anerkennung einer kritischen Zivilgesellschaft allein nicht behoben.

Die Problematik der Volkssouveränität bleibt trotz der genannten Modifikationen aktuell, weil diese an den zwei zentralen Prämissen nicht rütteln (wollen), die das Konzept der Volkssouveränität definieren: die Unterstellung eines (oder mehrerer) Subjekte souveräner Macht einerseits und die Gleichsetzung souveräner Macht mit Prozessen der Willensbildung und Entscheidungsmacht im Rahmen der Gesetzgebung andererseits. Diese beiden Merkmale der Volkssouveränität sind für dieselbe konstitutiv – Souveränität setzt Subjekte und Entscheidungsmacht voraus. Es ist darum nicht möglich, *mit* dem Konzept der Volkssouveränität, verstanden als Recht eines kollektiven Subjekts auf unbedingte Selbstbestimmung, die Ausschlüsse und Gewaltsamkeiten zu reflektieren, die *durch* das Konzept vorausgesetzt sind – also die Unterstellungen bezüglich des Willens eines Volkes als Träger der Volkssouveränität. Diese Grenze möchte ich noch einmal im Kontext der Schweizer Politik exemplifizieren, die wiederum als heuristisches Beispiel dient, um die problematischen Effekte der Volkssouveränität zu erkennen, auch wenn sie im republikanischen Gewand daherkommt.

4. Der problematische Primat der Volksentscheidung am Beispiel des Schweizer Frauenstimmrechts

Die Schweizer Demokratie entspricht in Vielem den Anforderungen, die im Anschluss an Arendts Kritik an eine nicht-verabsolutierte und rechtsstaatlich gebundene Volkssouveränität gestellt werden. Das demokratische System der Schweiz funktioniert selbstverständlich in Form der Gewaltenteilung und ist föderalistisch organisiert, das heißt es konstituiert plurale Souveränität auf vertikaler und horizontaler Ebene. Es ist zudem ein Verfassungsstaat und anerkennt

den in der Verfassung verankerten Minderheitenschutz für einzelne Sprachregionen und Landkantone. Und es ist schließlich auch zivilgesellschaftlich durch eine reiche Vereinstätigkeit geprägt, die sich stark an einer republikanischen Bürgergesellschaft orientiert und die Verfassung ‘von unten’ trägt.

Diese Elemente aber verhindern nicht, dass der Schweizer Souverän, also Volk und Stände, die eigene Verfassung ändern kann (ja sie ändern können muss!) und dass es dadurch möglich wird, den Minderheitenschutz punktuell außer Kraft zu setzen. Sie verunmöglichen auch nicht, dass durch eine strenge Ausländergesetzgebung die ausländische Wohnbevölkerung vom politischen Mitspracherecht ausgeschlossen wird, ohne dass damit das Prinzip der Volkssouveränität verletzt würde. Sie verhindern schließlich auch nicht, dass sich die zivilgesellschaftlichen Vereine in der Schweiz eher konsens- und kompromissorientiert betätigen und damit als staats- und institutionenkritische Macht – zumindest im 20. und 21. Jahrhundert – gerade *nicht* ins Gewicht fallen und ihre institutionell korrektive Funktion wenig wahrnehmen.

Dass diese Effekte im demokratischen System der Schweiz wirksam sind, hängt, so meine These, damit zusammen, dass trotz aller Teilung, Vermehrung und Zähmung der Volkssouveränität in der Schweiz das nationalstaatliche und machttheoretische Prinzip der *Willensbildung eines souveränen Volkes* als solches unangetastet bleibt. Damit bleibt auch ein Demokratieverständnis in Geltung, das Demokratien normativ auf die Herausbildung und Organisation souveräner Gesetzgebungsmacht verpflichtet und damit allen Institutionen und Prozeduren, die dieses Selbstbestimmungsrecht limitieren oder prozedural in der Schwebe halten, letztlich feindlich gegenüber gestellt bleibt. So sind zwar aus historischen Gründen gewaltenteilige und föderalistische Strukturen in der Schweiz zentral, diese bleiben aber normativ auf die Volkssouveränität als die alle Praktiken und Institutionen überwölbende Grundidee der Demokratie bezogen. Damit *schützt* die republikanische Struktur die Demokratie nicht nur nicht vor jenen willkürlichen und ausschließenden Effekten, die tendenziell im Konzept der Volkssouveränität angelegt sind, sondern kann diese sogar noch verstärken.

Dieser Effekt lässt sich sehr deutlich am Beispiel der Einführung des Schweizer Frauenstimmrechts illustrieren.

Der Kampf um die Einführung des Schweizer Frauenstimmrechts 1971 war lang und hatte in der Schweiz schon früh und vielversprechend begonnen. Bereits 1911 hatte der Kanton Zürich seine Kantonsverfassung geändert, sodass es künftig auf Gesetzesebene möglich wurde, das Frauenstimmrecht einzuführen (Kägi 1967). Dieser Schritt wurde in den nächsten Jahrzehnten allerdings nicht vollzogen, und weder in Zürich noch in anderen Kantonen oder auf Bundesebene

wurde das Frauenstimmrecht institutionalisiert, obwohl es auf der Ebene der Kantone und des Bundes vor und nach dem Zweiten Weltkrieg immer wieder entsprechende politische Vorstöße gab. Eine erste nationale Abstimmung zum Frauenstimmrecht fand erst im Jahr 1959 statt. Bei dieser wurde das Frauenstimmrecht von einer Mehrheit der männlichen Schweizer Stimmbürger deutlich abgelehnt. Die Gründe für diese Ablehnung sind vielfältig und werden in der Forschung kontrovers diskutiert. Neben allgemeinen konservativen Geschlechtervorstellungen, die das bürgerliche Politikverständnis vieler europäischer Länder bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts prägten, und neben nationalistischen Konservatismen, die mit der Situation der Schweiz im Zweiten Weltkrieg zusammenhängen (Stämpfli 2000)², interessieren in unserem Zusammenhang vor allem demokratietheoretische und institutionelle Gründe.

Wichtig für das Nein des männlichen Stimmvolkes waren etwa die Allianzen der staatstragenden Parteien. Da die Schweizer Regierung eine Koalitionsregierung der größten Parteien ist und kein Oppositionssystem kennt, war das Frauenstimmrecht für keine Partei mit einem Machtgewinn verbunden, im Gegenteil: Die liberalen Parteien machten den konservativen, antifeministischen Parteien Zugeständnisse, um die gemeinsame Regierungsmacht nicht zu gefährden (Studer 2014). Wirkmächtig waren auch föderalistische Argumente, wonach sich das Frauenstimmrecht von unten, von den Gemeinden und Kantonen her durchsetzen und nicht von oben, von der Bundesverfassung her eingeführt werden sollte. Andere wiederum argumentierten, dass den Frauen die Kompetenz für die anspruchsvolle direkte Demokratie fehle, da diese größere republikanische Tugenden verlange als in einem repräsentativen Wahlsystem. Darum auch galt der – für die aufgeschlossene Schweiz beschämend ausfallende – Vergleich mit den Frauenrechten im Ausland als nur begrenzt relevant.

Interessant ist also der Befund, dass *gerade* die republikanischen Kriterien der Demokratie (d.h. föderalistische Strukturen, Kompromiss- und Konsens-Politik, Parteien-Allianzen, direktdemokratische Partizipation) dafür verantwortlich waren, dass den Schweizer Frauen die politische Gleichberechtigung verweigert wurde. So drängt sich der Verdacht auf, dass dies darum möglich war, weil sich souveräne und republikanische Organisationsprinzipien wechselseitig ergän-

2 So wurde das Frauenwahlrecht 1918 in Deutschland und Österreich im Kontext des revolutionären Bruchs mit der Monarchie eingeführt. Ähnlich war das Frauenwahlrecht 1944 in Frankreich und 1945 in Italien im Zuge der politischen Neuordnung und des Bruchs mit der faschistischen Vergangenheit beschlossen worden. In der Schweiz dagegen stand die Gesellschafts- und Geschlechterpolitik im Zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit ganz im Zeichen der Kontinuität und Re-Traditionalisierung.

zen und in ihrer willkürlichen Funktion noch verstärken konnten. Dadurch immunisierte sich sowohl auf der Ebene des Bundes wie der Kantone und der Zivilgesellschaft der politische Prozess der Gesetzgebung umso wirkungsvoller vor der Kontrolle und Infragestellung durch Minderheiten und politisch ausgeschlossene. Zugleich verstärkten die republikanischen Ansprüche an eine politische Willensbildung die Idealkonzeption eines souveränen Volkes als Subjekt politischer Macht und Quelle legitimer Gesetzgebung.

So sehe ich letztlich einen entscheidenden Grund für die Ablehnung des Frauenstimmrechts darin, dass der Einbezug der Schweizerinnen die Formation des souveränen Volkes tangiert und verändert und damit die Grundkonzeption des Volkes als Subjekt politischer Souveränität einer tiefgreifenden Unsicherheit und Veränderung unterzogen hätte. Souveränität aber unterstellt gerade die Unwandelbarkeit und Stabilität eines Subjekts (oder mehrerer souveräner Subjekte) und wird durch die Forderung eines Wandels empfindlich getroffen.³

Diese Konzeption des souveränen Volkes findet im politischen System der Schweiz ihre Verdichtung und Verkörperung im Prinzip der Volksentscheidung, das alle Abstimmungsergebnisse, unbesehen ihrer Inhalte, legitimiert, solange es den prozeduralen Regeln, wie sie in der Verfassung verankert sind, folgt. Entsprechend wurde der Volkswille, und nicht die in der Verfassung garantierten Gleichheitsgrundsätze, im Fall des Frauenstimmrechts als Legitimationsgrundlage für politische Entscheidungen angerufen (Mesmer 2009).

Die Frauen wurden also 1959 durch eine Volksabstimmung entmachtet, an der sie keinen Anteil hatten, und sie konnten diesen Ausschluss nicht als illegitim einklagen, *weil* sich die Legitimität der politischen Meinungsbildung am Modell der Volkssouveränität orientiert, die sich in einem souveränen Willensakt realisiert. Damit wird jede mögliche Differenz zwischen Recht und Macht institutionell abgewehrt und dem Dissens kein politischer Eigenwert zugestanden. Die damals durch die Abstimmung von 1959 unter den Schweizer Männern gefällte Entscheidung hatte damit nicht nur einen konservativen Effekt, indem sie die Mehrheits- und Minderheitsverhältnisse innerhalb der männlichen Stimbevölkerung fixierte und gesetzlich festschrieb, sondern sie trug auch dazu bei, die politische Handlungsmächtigkeit der Frauenbewegung zu minimieren (Mesmer

3 Dieser Zusammenhang bestätigt sich auch heute am großen Widerstand der Schweizer Bevölkerung in beinahe allen Kantonen gegen die Einführung des Stimmrechts für niedergelassene Ausländer_innen, das sowohl auf der Gemeinde- wie der Kantons- und Bundesebene jeweils vehement abgelehnt wird. Es handelt sich dabei nicht bloß (wenn auch!) um fremdenfeindlich-nationalistische Haltungen, sondern auch um die Verteidigung eines Konzepts eines stabilen, souveränen Volkes.

2007). Das Thema wurde durch die Abstimmung überhaupt delegitimiert, eine weitere Verfolgung des Anliegens galt als 'Zwängerei' und als undemokratisch. So erstaunt es nicht, dass viele Parlamentarier die Volksabstimmung über das Frauenstimmrecht 1959 darum unterstützten, weil sie auf Ablehnung hofften und das Thema dadurch 'beerdigen' wollten (Voegeli 1997; Hardmeier 1998). Abstimmungen können also dazu dienen, bestimmten Subjekten politische Handlungsmacht abzuspochen und sie aus der politischen Mitbestimmung auszuschließen, wenn der Streitpunkt als politisch erledigt behandelt wird.⁴

Ich behaupte, dass dieser Prozess keine Eigenheit der Schweizer direkten Demokratie ist, sondern mit dem Konzept der Volkssouveränität zusammenhängt. Dieses fixiert demokratische Politik auf die Bildung *eines* Willens, mit dem politische Auseinandersetzungen beendet und abgeschlossen werden können. Entsprechend erscheint es aus Sicht des Minderheitenschutzes gefährlich, wenn sich die populistische Rhetorik des *einen* souveränen Volkswillens, wie sie viele Länder – nicht nur die Schweiz – beherrscht, als normative Grundlage demokratischer Volkssouveränität Geltung verschafft. Wenn *nur* das Volk eine politische Entscheidung legitimieren kann und wenn diese Legitimation davon abhängt, dass sie sich als *Souveränität* verkörpert, dann müssen sich Mehrheitsverhältnisse unter der Hand in die Repräsentation des einen und souveränen Volkes verkehren. Dissens und Minderheiten werden dabei strukturell und symbolisch ausgelöscht.⁵

4 So ist seit dem 9. Februar 2014 in der Schweiz beharrlich davon die Rede, dass 'das Volk' die Initiative gegen die sogenannte „Massenzuwanderung“ angenommen habe und dass es darum die Pflicht der Exekutive sei, diesen Beschluss konsequent umzusetzen. Die Tatsache, dass die Schweizer Stimmbevölkerung in dieser Frage mehr oder weniger gespalten war, dass also 49,66% Stimmen gegen und 50,34% der Stimmen für die Initiative votierten, verschwindet aus dem politischen Diskurs, weil und solange die Demokratie auf die Sicherstellung der Volkssouveränität reduziert wird und zu diesem Zweck die ständige Herstellung eindeutiger und 'souveräner' Entscheidungen notwendig wird.

5 Die Einrichtung von Verfassungsgerichten, wie sie Deutschland oder die USA kennen, ist sicher ein entscheidender Weg, um die mögliche Differenz zwischen Macht (Volksentscheidung) und Recht (Verfassung) offen zu halten und einer allzu schnellen Gleichsetzung beider entgegenzuwirken. Allerdings birgt die Verabsolutierung eines Verfassungsgerichts ihrerseits demokratietheoretische Probleme, insofern sie zur Immunisierung von nunmehr richterlichen Entscheidungen führt und die elitäre Verrechtlichung der Politik fördert, die postdemokratische Tendenzen aufweist (Brown 2012; Comtesse/Meyer 2011). Ein weiteres Problem ist, dass ein Verfassungsgericht die Differenz von Macht und Recht in der Verfassung selber nicht mehr reflektieren kann und damit gerade jene Unrechtsformen unthematisiert lässt, die aus nationalstaatskritischer Sicht für besonders radikale Ausschlüsse aus den

Um diese Gefahren der Volkssouveränität zu umgehen – Willkür, prekärer Minderheitenschutz, nationalistische Ausschlüsse, Verabsolutierung von Entscheidungen – braucht es also eine Umdeutung der Volkssouveränität, die nicht bloss eine republikanische Modifikation einzelner Institutionen anpeilt, sondern die legitimatorische Basis von Demokratien überhaupt neu ausrichtet. Dies scheint möglich, wenn das republikanische Modell der Machtteilung zu einem eigenständigen demokratischen Grundprinzip gemacht wird. Was das bedeutet, möchte ich in den beiden letzten Kapiteln erörtern.

5. Machtteilung statt Souveränität

Volkssouveränität ist als legitimitätsstiftendes Element politischer Herrschaft von zentraler Bedeutung, wenn sie als Chiffre für Selbstbestimmung und Autonomie gegen Elitenherrschaft, Aristokratie, Ungleichheit und Fremdbestimmung ins Feld geführt wird. Das Problem liegt allerdings darin, dass sich das Prinzip verkehrt, wenn übersehen wird, dass seine konstitutiven Bedingungen unerfüllbar sind. Die Voraussetzung, dass es ein souveränes Volk geben könne, das *einen* Willen herausbildet, in dem sich seine Selbstbestimmung *souverän* realisiert, ist unter Voraussetzung historischer Pluralität von Perspektiven logisch unmöglich. Faktisch ist jeder Vollzug von Volkssouveränität die Herrschaft von Mehrheiten über Minderheiten und insofern durch Dissens, Ungleichheit und Pluralität strukturiert. Das Ideal absoluter Volkssouveränität blendet solche faktischen Ungleichheitsverhältnisse innerhalb des Volkes systematisch aus – gerade auch dann, wenn die Volkssouveränität durch stärkere Inklusion und Gleichheitsforderungen gerettet werden soll. Denn dabei bleiben das Konzept des souveränen *Subjekts* wie auch das Modell der Ausübung souveräner (*Entscheidungs-*)*Macht* normativ unangetastet. Wenn es aber aus logischer und historischer Sicht unmöglich ist, ein politisches Subjekt zu imaginieren, das absolute Gleichheit und Souveränität verkörpert, dann erscheint es inadäquat, einem derart unvollständigen Souverän souveräne Macht zu übertragen.

Demokratische Selbstbestimmung unter Bedingungen von Ungleichheit und Nicht-Souveränität eines Volkes bedeutet, diese Schnittstellen und Brüche des normativen Ideals zum Ausgangspunkt zu nehmen. Statt einer Mehrheit (des

Prozessen der politischen Selbstbestimmung verantwortlich sind. Um die Differenz zwischen Macht und Recht aufrecht zu halten, müssen demnach auch Verfassungen und Menschenrechtskonventionen ihrerseits auf ihre machtabhängigen Ausschlüsse und Unrechtsformen befragbar sein (Lefort 1990a).

Volkes) alle Macht und Souveränität zuzugestehen, müsste Demokratie sicherstellen, dass keine Selbstbestimmung souverän, sondern immer nur geteilt und relativ ausgeübt werden kann – geteilt und relativ im Verhältnis zu allen anderen Subjekten, die sich im politischen Raum der gemeinsam geteilten Praxis bewegen.

Das legitimatorische Prinzip der Demokratie wäre demnach die egalitäre Teilung der Macht im Feld sozialer und politischer Praxis. Demokratie bedeutete mit anderen Worten die Herrschaft des Volkes im Zeichen der Machtteilung und sollte als solche konstitutionell geschützt und stabilisiert werden. Dieser normative Blickwechsel bedeutet nicht den Verrat am legitimatorischen Prinzip der Selbstbestimmung, sondern die kritische Transformation desselben aufgrund der Einsicht, dass die absolute souveräne Selbstbestimmung des Volkes unmöglich ist.

Allerdings ist der Begriff der Machtteilung verfänglich und kann seinerseits Assoziationen eines starken 'Wir' hervorrufen, unter dem Macht aufgeteilt wird. Damit würde sich Machtteilung, wie oben am Beispiel des Schweizer Frauenstimmrechts gezeigt, nicht notwendig zur Destabilisierung eines (exklusiven, sexistisch-rassistischen) Volksbegriffs eignen. Damit dies möglich ist, muss Machtteilung jedes politische Kollektiv grundsätzlich beweglich und veränderlich halten und dennoch kollektive Praxis konstituieren können. Machtteilung muss also nicht nur egalitär, sondern auch transformativ und verbindend wirken können.

Um diese verschiedenen Aspekte des Konzepts der Machtteilung zu klären, sind Arendts Überlegungen zur Machtteilung, so wie sie diese vor allem in *Vita activa* und *Über die Revolution* einführt, hilfreich (Arendt [1958], 195: [1963], 197). Mit Machtteilung verbindet Arendt in diesen Texten zwei Bedeutungen. Machtteilung bezeichnet einerseits die *Vermehrung* von Macht im Sinne der Steigerung der Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten von Individuen, die sich als einzelne an einem Gemeinwesen oder Kollektiv beteiligen, gestaltend darauf Einfluss nehmen und dadurch ihre Handlungsmacht und Freiheit erweitern können. Diese Vermehrung individueller Handlungsmacht bedeutet für das Gemeinwesen oder Kollektiv eine Steigerung seines Machtpotentials, weil es diesem ermöglicht, für politische Entscheidungen mehr Unterstützung zu gewinnen, mehr Menschen in die politische Verantwortung einzubinden und damit die politischen Wirkungsmöglichkeiten als Ganzes zu erweitern. Der positive Aspekt der Machtsteigerung liegt also darin, dass er mit der Konstitution einer kollektiven politischen Praxis verbunden ist. Macht ist der Ausdruck eines gemeinsamen Handelns, und entsprechend konstatiert Arendt als Gefahr politischer Gemeinwesen nicht ein Zuviel, sondern ein Zuwenig an Macht (Arendt [1963], 197ff.).

Andererseits versteht Arendt unter Machtteilung auch die Bereitschaft, sich bei der Durchsetzung eigener Interessen von anderen *kontrollieren und begrenzen*

zu lassen resp. die Möglichkeit zu erhalten, Machtpraktiken von Dritten zu beschränken. Ein Ausdruck dieser Machtteilung ist die institutionelle Aufteilung der Gewalten in einem Rechtsstaat, die in Form der Legislative, Exekutive und Judikative nicht nur getrennte Handlungs- und Entscheidungskompetenzen zuteilt, sondern diese auch wechselseitig zur Kontrolle der anderen Gewalten ermächtigt. Dabei lässt sich diese wechselseitige Kontrolle unterschiedlich ausgestalten. Während Arendt selber sich am US-amerikanischen Modell der *checks and balances* orientiert, das allen staatlichen Gewalten ein wechselseitiges Vetorecht einräumt und zudem auch innerhalb der Legislative mit dem Zwei-Kammer-System eine Ausbalancierung der Macht anstrebt, gilt in Deutschland, dass das Parlament als oberste Gewalt die Judikative und Exekutive kontrolliert, nicht aber von diesen kontrolliert wird.⁶ So prüft das Verfassungsgericht lediglich die Konformität der Gesetzgebung mit der Verfassung, so wie auch das Verwaltungsgericht die Rechtmäßigkeit der Verwaltungsakte prüft.

Die grundsätzliche Pointe der kontrollierenden Machtverteilung liegt nach Arendt darin, dass sie nicht zur Verminderung, sondern zur Vermehrung von Macht im Sinne der oben genannten kollektiven politischen Praxis beiträgt. Machtteilung bedeutet, so Arendt, „durch die eigene Macht die Macht der anderen zu stützen, zu garantieren und gleichzeitig im Zaum zu halten.“ ([1963], 200). So gilt nach Arendt, „daß das Zusammenspiel der 'Gewalten', das auf Teilung beruht, ein lebendiges Verhältnis von sich gegenseitig kontrollierenden und ausgleichenden Mächten hervorruft, in dem vermöge des in ihm waltenden Miteinander mehr Macht erzeugt wird, jedenfalls solange es sich wirklich um ein lebendiges Zusammenspiel handelt“ (Arendt [1958], 195).

Das entscheidende, beinahe geheimnisvoll wirkende Bindemittel, das nach Arendt die beiden *prima facie* konträren Wirkungen der geteilten (Kontroll-)Macht miteinander versöhnt, ist demnach das 'lebendige Zusammenspiel' der Mächte. Ich lese dieses als Chiffre für eine basisdemokratische Praxis und plädiere dafür, diese basisdemokratische Praxis als das Prinzip zu definieren, das politische Macht und Herrschaft legitimiert. Ausgehend von Arendt und über diese hinaus deute ich Machtteilung demnach nicht als staatstheoretisches Konzept der Gewaltentrennung, sondern als ein kritisches Konzept, das der egalitären Umverteilung von Macht dient und nur unter diesen Bedingungen der egalitären Macht eine produktive Wirkung entfalten kann. Entsprechend sind an der Machtteilung drei Aspekte hervorzuheben, die deren demokratischen Gehalt sicherstellen.

⁶ Ich danke Alex Demirović für diesen Hinweis.

Machtteilung ist erstens *distributiv* zu verstehen. Dies bedeutet, dass Handlungs- und Entscheidungskompetenzen und wechselseitige Kontrollfunktionen gesellschaftlicher und staatlicher Macht auf mehrere Akteur_innen *verteilt* werden. Macht erscheint unter dieser Perspektive als ein Gut im Sinne einer rechtlichen und materiellen Ressource oder Kompetenz, die zugeteilt oder entzogen werden kann. Beispielhaft dafür sind institutionell abgesicherte Rechte der Partizipation, wie sie etwa mit dem Wahlrecht, Arbeits- und Aufenthaltsrecht in einer staatlich organisierten Gesellschaft verbunden sind, aber auch die materiellen Ressourcen wie Wohlstand, Gesundheit, soziale Sicherheit und sozialer Status, die in der Familie, Wirtschaft und Gesellschaft Mitsprachemöglichkeiten bedeuten und grundlegend zur Mitgestaltung – aber auch zur Kritik und Infragestellung – der Gesellschaft befähigen. Je egalitärer die Verteilung dieser Ressourcen und Kompetenzen erfolgt, desto ‘lebendiger’ lässt sich das ‘Zusammenspiel’ der Machtteilung denken, denn es befähigt und ermächtigt alle Mitglieder einer Gesellschaft zur Gestaltung derselben und sichert dadurch ein hohes Mass an Pluralität, Komplexität, Veränderung oder eben: Lebendigkeit der geteilten Praxis. Aus der Perspektive einzelner Akteur_innen kann die egalitäre Verteilung der Macht eine Machtverminderung bedeuten, insofern der eigene Entscheidungsspielraum durch andere begrenzt wird. Zugleich bietet die Verteilung der Macht auch die Chance von Bündnissen und Allianzen, die die eigene Machtposition stärken können. Machttheoretisch gesehen verbindet sich im geteilten Handeln die (Handlungs-)Macht der einen mit der (Handlungs-)Macht von anderen und steigert im Idealfall die Handlungs- und Entscheidungsmacht aller. Die ‘lebendige Machtteilung’ erweist sich unter dieser Perspektive als identisch mit einer egalitär-demokratischen Distribution von Handlungsmacht, die sowohl konsensuell wie kontestatorisch eingesetzt werden kann.

Das ‘lebendige’ Zusammenspiel der Machtteilung zeigt sich zweitens an seinem dynamischen, Macht *transformierenden* und *vermehrenden* Effekt. Diese Vergrößerung und Vermehrung von Macht ereignet sich dann, wenn sich neue politische Subjekte formieren oder neue Felder politischer Praxis erschlossen werden. Die dynamische Machtvermehrung entspricht demnach dem Prozess der ‘Politisierung’, in dem Themen und Subjekte dem scheinbar naturwüchsigen Bereich des sozialen Lebens entzogen und zum Gegenstand der politischen Gestaltung werden. Je egalitärer die Machtressourcen und -kompetenzen in einer Gesellschaft verteilt sind, desto wahrscheinlicher erscheint es, dass sich dadurch auch neue Bewegungen der Politisierung ergeben – und umgekehrt: die Erschließung neuer politischer Handlungsfelder fördert die Ermächtigung jener Subjekte, deren Kompetenzen sozial und historisch auf vormalig entpoli-

tisierte Bereiche bezogen wurden. Beispiele für dieses Wechselverhältnis liefert die Geschichte der Arbeiter_innenbewegung, der feministischen Bewegungen und der antirassistischen Befreiungsbewegungen zur Genüge. Auch diese dynamische Machtteilung ist eng an demokratisch-egalitäre Bedingungen gebunden. Ihre Dynamik kann gebremst werden, wenn durch die Monopolisierung von Macht das Feld demokratischer Mitbestimmung restringiert und die kollektive Gestaltungsmacht verengt wird. Nach Wolfgang Streeck etwa zeigt sich diese Entdemokratisierung im Kontext der gegenwärtigen kapitalistischen Marktwirtschaft durch die Entwicklung neoliberaler Deregulierungen zur Verhinderung demokratischer Kontrollmacht (Streeck 2013).⁷

Machtteilung konstituiert drittens den Raum des *Gemeinsamen*. Ohne Gemeinsamkeit gäbe es keinen Zusammenhang zwischen denen, die sich in ihrem Machthandeln aufeinander beziehen, und es gäbe keine politischen Entscheidungen, die von einer Basis getragen werden. Das Gemeinsame erweist sich demnach auch als Referenzpunkt für den Streit um die egalitäre Verteilung von Macht und die Legitimität von Teilhabeansprüchen. Allerdings ist das Gemeinsame nicht nur Bedingung, sondern auch Effekt geteilter Praxis und darum eine politisch bewegliche Kategorie. Ansprüche auf Teilhabe an der gemeinsamen Macht setzen – im Unterschied zum Konzept der Volkssouveränität – nicht voraus, dass das Gemeinsame durch eine Identität definiert und als kollektives Subjekt vorgegeben ist. Das gemeinsame Handeln kann im Gegenteil dazu beitragen, dass neue kollektive Einheiten (Bewegungen, Widerstandsgruppen, Genossenschaften, Assoziationen) entstehen, wenn sich Akteur_innen aufeinander beziehen, miteinander agieren und durch gleiche Probleme betroffen sind. Während also im Modell der Volkssouveränität vorweg definiert wird, wer als Träger der Volkssouveränität in Frage kommt (und wer Ansprüche auf Zugehörigkeit erheben kann), realisiert sich die geteilte Macht des gemeinsamen Handelns institutionell vielschichtiger und ist nicht an Identitätskonzepte gebunden. Gemeinsames Handeln kann neue Kräfteverhältnisse schaffen, kann staatliche Souveränität in Frage stellen, transna-

7 Eine weitere Form der Entdemokratisierung von Macht zeigt sich an Phänomenen der Machtlähmung. Aktuelle Beispiele dafür sind die Parteimachtkämpfe der Republikaner und Demokraten im US-amerikanischen Kongress (z.B. die Verhinderung von Abstimmungen durch Filibuster). Diese Dysfunktionen sollten m.E. nicht dazu verleiten, die Lösung in einer autoritären Entscheidungsinstanz zu suchen. Tatsächlich sind diese Phänomene u.a. Ausdruck davon, dass sich die Machtverteilung unter sehr restringierten Bedingungen vollzieht. Die adäquate Antwort darauf wäre, Handlungsfähigkeiten und Entscheidungsmacht weiter zu pluralisieren und zu dynamisieren statt zu verknappen.

tionale oder supranationale Ebenen der Machtteilung eröffnen, die – aufgrund von gemeinsamen Interessen und Bedürfnissen – neue Formen gemeinschaftlichen Handelns konstituieren. Aus normativer Sicht wird dadurch auch möglich, traditionelle politische Kollektive wie den Nationalstaat zu kritisieren, wenn er Menschen aus der demokratischen Machtteilung ausschließt, obwohl diese teilhaben am gemeinsamen gesellschaftlichen Leben oder durch gemeinsame Probleme der Gesellschaft und Politik mitbetroffen sind. Es sind also nicht identitäre Subjektzuschreibungen, sondern Formen gelebter und geteilter Praxis, die den Boden abgeben für den politischen Streit um die egalitäre Verteilung von Macht.

Das für Demokratien entscheidende Legitimitätskriterium lautet also nicht: Hat das Volk souverän entschieden?, sondern: Wird die politische Macht so organisiert, dass sie egalitär, dynamisch und gemeinschaftlich *teilbar* ist?

5. Machtteilung in allen Lebens- und Arbeitsbereichen

Löst der Primat der Machtteilung auf systematischer Ebene die oben am Beispiel des Schweizer Frauenstimmrechts geschilderten Probleme der Volkssouveränität? Wirkte sich die Machtteilung aus feministischer Sicht egalitär, transformativ und kollektivierend aus?

Wie wir heute wissen, war die Furcht von Frauenstimmrechtsgegner_innen, die Frauen nähmen den Männern die Macht weg, nur teilweise begründet. Tatsächlich wurden durch die Erweiterung des Wahl- und Stimmrechts auf Schweizer Frauen die Machtspielräume der Schweizer Bevölkerung insgesamt vermehrt, weil die Erhöhung der Anzahl der Wahl- und Stimmberechtigten bedeutet, dass sich das Potential der Menschen, die eine Politik unterstützen oder ablehnen können, vergrößert. Gleichzeitig ist aber auch wahr, dass die Frauen (in der Schweiz) die Geschlechterpolitik der Männer besser kontrollieren und 'im Zaum halten' konnten, als sie selber wahl- und stimmberechtigt wurden und auf die Ausgestaltung von geschlechterpolitischen Gesetzen Einfluss nahmen.

Allerdings zeigt sich aus kritischer Perspektive, dass die egalitäre Distribution der Macht in der Schweiz noch lange nicht realisiert ist und dass sich damit das Demokratiedefizit in Bezug auf Machtungleichheiten am Schnittpunkt von Geschlecht, Klasse, Nationalität und Sexualität weiter erhält. So stellt sich gerade aus feministischer Sicht immer wieder die Frage, ob der Fokus auf den Kampf um formale gleiche Machtteilhabe nicht kontraproduktiv ist, weil er die Aufmerksamkeit von den materiellen Ungleichheiten und ökonomischen Ausbeutungsstrukturen weg lenkt und die Lösung in staatlich organisierter Macht sieht. Könnte der normative Fokus auf Machtteilung daran etwas ändern?

Tatsächlich behaupte ich, dass die in der Schweiz und in Europa dominante Gleichsetzung der Demokratie mit Volkssouveränität für die Stabilisierung der vielfältigen Ausschlüsse von Menschen nach Geschlecht, Nationalität, Klasse und Sexualität auf verschiedenen Ebenen mitverantwortlich ist. Die eine Ebene betrifft den nationalen Volksbegriff und die damit verbundenen politischen und sozialen (Staatsbürger-)Rechte. Während der Rekurs auf das (Schweizer) Volk immer wieder rassistische, (hetero-)sexistische und kulturalistische Ausschlüsse reaktiviert, weil er historische Kontinuitäten stabilisiert, würde der Rekurs auf die demokratische Praxis der egalitären Machtteilung diese Selbstimmunisierung der nationalstaatlichen Ausschlüsse unterlaufen. Statt identitätspolitische Diskussionen über die (fehlende) Zugehörigkeit zum Staatsvolk führen zu müssen, könnten Feminist_innen und Anti-Rassist_innen argumentieren, dass die Verabsolutierung nationalstaatlicher Entscheidungsstrukturen und Staatsbürgerrechte viele Menschen aus der geteilten Macht illegitimerweise ausschließt, obwohl sie von gemeinsamen Problemen und Bedürfnissen betroffen sind und lebensweltlich Teil einer Gesellschaft oder Gemeinschaft sind. Wenn das Kriterium der Verteilung und Zuerkennung von egalitärer Macht die 'lebendige' Praxis des Zusammenhandelns ist, dann werden nationalstaatliche Organisationsprinzipien zu bloßen Hilfskonstruktionen in der Verwaltung demokratischer Praxis, können aber nicht die Basis sein, um die Legitimität demokratischer Selbstbestimmung zu definieren.

Eine weitere Ebene betrifft die Organisationsform politischer Macht. Gemessen am normativen Kriterium der Machtteilung hängt die Legitimität politischer Prozeduren nicht mehr davon ab, dass sie die Herstellung eindeutiger und souveräner Entscheidungsmacht garantieren können. In diesem Licht betrachtet verlieren Wahlen und Abstimmungen ihre Funktion, sakrosankte Epiphanien der Volkssouveränität zu sein und werden zu pragmatischen Elementen in einem grundsätzlich offenen Prozess der Vermehrung von Handlungsmacht und der Kontrolle von Herrschaftsansprüchen. Es wird dadurch unmöglich, dass die Ergebnisse von Volksabstimmungen verabsolutiert werden und sich hauchdünne Mehrheiten als Stimme *des* Volkes ausgeben können. Stattdessen bemisst sich der Grad der Demokratie an der Frage, wie mit jenen umgegangen wird, die einer Entscheidung nicht zustimmen oder sich zu dieser nicht äußern konnten, obwohl sie davon betroffen sind.

Das aus feministischer Sicht entscheidende Argument für die normative Bedeutung der Machtteilung liegt aber darin, dass es die Unterscheidung zwischen politischer und sozialer Macht destabilisiert. Voraussetzung dafür, dass die demokratische Forderung nach Machtteilung Machtungleichheiten minimiert, ist nämlich, dass die Machtteilung nicht nur distributive Gleichheitsimplikationen

hat, sondern, wie oben beschrieben, auch gesellschaftsverändernde Dynamiken auslösen kann. Diese Dynamik ist aus feministischer Perspektive produktiv, wenn sie die vergeschlechtlichte, rassifizierte und kapitalistische Organisation der Arbeit transformieren kann. Die egalitäre Machtteilung im Bereich der Wirtschaft und Familie würde die Macht von Frauen vergrößern, wenn sie sich an der Gestaltung der gesellschaftlichen Bedingungen der Reproduktions- und Erwerbsarbeit, deren Inhalten, Formen und Zielen beteiligen könnten. Wenn Jürgen Habermas' Diagnose stimmt, wonach „in komplexen Gesellschaften [...] auch die ernsthaftesten Anstrengungen um politische Selbstorganisation an Widerständen [scheitern], die auf den systemischen Eigensinn des Marktes und der administrativen Macht zurückgehen“ (Habermas 1992, 607), dann ist die Teilung der Macht nicht nur innerhalb der politisch-zivilgesellschaftlichen Sphäre, sondern auch in Wirtschaft und staatlicher Bürokratie Voraussetzung für jede Demokratisierung der Gesellschaft.

Das Prinzip der Machtteilung könnte, anders als das Prinzip der Volkssouveränität, eine Dynamik auslösen, die zur Demokratisierung vielfältiger gesellschaftlicher Bereiche über den Staat hinaus motiviert. Weil sich Macht eben nicht nur politisch, sondern auch sozial, ökonomisch, kulturell und wissenschaftlich realisiert, sprengt die Forderung nach demokratischer Machtteilung letztlich das staatstheoretische Korsett der Volkssouveränität. Es ist deutlich, dass wir an dieser Stelle Arendts enges Verständnis von Politik weit hinter uns lassen müssen, wenn wir politische und ökonomische Machtteilung zusammen denken wollen. Nichtsdestotrotz ist ihre Kritik am Konzept der Volkssouveränität für die Diagnose gegenwärtiger Demokratiedefizite aufschlussreich und zeigt in Form der Machtteilung neue Wege zur Demokratisierung der Gesellschaft.

Literatur

- Appelt, Erna (1999): *Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Nation. Politische Konstruktionen des Geschlechterverhältnisses in Europa*, Frankfurt am Main, New York.
- Arendt, Hannah [1963]: *Über die Revolution*, München, Zürich 1974.
- [1958]: *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, München, Zürich 1981.
- [1970a]: *Macht und Gewalt*, München, Zürich 1970.
- [1970b]: *Ziviler Ungehorsam*, in: dies.: *Zur Zeit. Politische Essays*, Berlin 1986.
- (2003): *Denktagebuch. 1950-1973*, 2 Bde., hrsg. von Ursula Ludz und Ingeborg Nordmann, München, Zürich.
- Benhabib, Seyla (1999): *Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit. Politische Partizipation im Zeitalter der Globalisierung*, Frankfurt am Main.

- (2008): *Kosmopolitismus und Demokratie. Eine Debatte*, hrsg. und eingel. von Robert Post. Aus dem Englischen von Thomas Atzert, Frankfurt am Main, New York.
- Brown, Wendy (2012): *Wir sind jetzt alle Demokraten*, in: *Demokratie? Eine Debatte. Mit Beiträgen von Giorgio Agamben, Alain Badiou, Daniel Bensaid, Wendy Brown, Jean-Luc Nancy, Jacques Rancière, Kristin Ross, Slavoj Žižek*, Berlin.
- Bubner, Rüdiger (2002): *Polis und Staat. Grundlinien der Politischen Philosophie*, Frankfurt am Main.
- Comtesse, Dagmar, Meyer, Katrin (2011): *Plurale Perspektiven auf die Postdemokratie*, in: *Zeitschrift für Politische Theorie* Jg. 2, Heft 1.
- Fraser, Nancy (2007): *Transnationalizing the Public Sphere: On the Legitimacy of Public Opinion in a Post-Westphalian World*, in: *Theory, Culture & Society*, 24.
- Gellner, Winand, Glatzmeier, Armin (2004): *Macht und Gegenmacht. Einführung in die Regierungslehre*, Baden-Baden.
- Habermas, Jürgen (1994): *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, Frankfurt am Main.
- Hardmeier, Sibylle (1998). *Die Schweizer Frauenrechtlerinnen und ihr Verhältnis zum Staat: Zwei Thesen zur Auswirkung des politischen Systems und der politischen Kultur auf die frühe Frauenstimmrechtsbewegung*, in: *Frauen und Staat/Les Femmes et l'État, Berichte des Schweizerischen Historikertages in Bern*, hrsg. von Brigitte Studer et al. Oktober 1996, Itinera, Fasc. 20.
- Hofmann, H. (1980): *Artikel „Legalität, Legitimität“*, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, hrsg. von Joachim Ritter und Karlfried Gründer, Bd. 5, Basel.
- Kägi, Werner (1967): *Der Kampf um das Frauenstimmrecht in der Schweiz*, Zürich.
- Lefort, Claude (1990a): *Menschenrechte und Politik*, in: *Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie*, hrsg. von Ulrich Rödel, aus dem Französischen von Kathrina Menke, Frankfurt am Main.
- (1990b): *Die Frage der Demokratie*, in: *Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie*, hrsg. von Ulrich Rödel, aus dem Französischen von Kathrina Menke, Frankfurt am Main.
- Loick, Daniel (2012): *Kritik der Souveränität*, Frankfurt am Main, New York.
- Maihofer, Andrea (1995): *Geschlecht als Existenzweise. Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz*, Frankfurt am Main.
- Maus, Ingeborg (2011): *Über Volkssouveränität. Elemente einer Demokratietheorie*, Berlin.
- Mesmer, Beatrix (2007): *Staatsbürgerinnen ohne Stimmrecht. Die Politik der schweizerischen Frauenverbände 1914-1971*, Zürich.
- (2009): *Verfassungsrevision oder Interpretationsweg?* in: *Der Kampf um gleiche Rechte*, hrsg. vom Schweizerischen Verband für Frauenrechte, Basel.
- Meyer, Katrin (2011): *Kritik der Postdemokratie. Rancière und Arendt über die Paradoxien von Macht und Gleichheit*, in: *Leviathan* 39.

- (2012): Demokratie ohne Menschenrechte? Das Problem der normativen Unbestimmtheit von Demokratien nach Platon, Lefort und Arendt, in: *studies philosophica*, Bd. 71, Basel.
- (2013): Ordnung jenseits von Souveränität. Arendts Verständnis demokratisch geteilter Macht, in: *Ambivalenzen der Ordnung. Der Staat im Denken Hannah Arendts*, hrsg. von Julia Schulze Wessel, Christian Volk und Samuel Salzborn, Wiesbaden.
- Pogge, Thomas (2002): Kosmopolitismus und Souveränität, in: Lutz-Bachmann, Matthias, Bohmann, James (Hg.): *Weltstaat oder Staatenwelt. Für und Wider die Idee einer Weltrepublik*, Frankfurt am Main.
- Quaritsch, Helmut (1995): Souveränität, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 9, Basel.
- Rancière, Jacques (2002): *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*, Frankfurt am Main.
- (2012): Demokratien gegen die Demokratie. Jacques Rancière im Gespräch mit Eric Hazan, in: *Demokratie? Eine Debatte. Mit Beiträgen von Giorgio Agamben, Alain Badiou, Daniel Bensaid, Wendy Brown, Jean-Luc Nancy, Jacques Rancière, Kristin Ross, Slavoj Žižek*, Berlin.
- Roca, René (2012): „Wenn die Volkssouveränität wirklich eine Wahrheit werden soll...“. Die schweizerische direkte Demokratie in Theorie und Praxis – Das Beispiel des Kantons Luzern, Zürich.
- Röttgers, Kurt, Linvers, Ralf (2001): Artikel „Volkssouveränität“, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 11, Basel.
- Rousseau, Jean-Jacques [1762]: *Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts*, in Zusammenarbeit mit Eva Pietzcker, neu übers. und hrsg. von Hans Brockard, Stuttgart 1977.
- Schaffner, Martin (1998): *Direkte Demokratie. 'Alles für das Volk – alles durch das Volk'*, in: Hettling, Manfred et al.: *Eine kleine Geschichte der Schweiz. Der Bundesstaat und seine Traditionen*, Frankfurt am Main.
- Stämpfli, Regula (2000): *Die Nationalisierung der Schweizer Frauen: Frauenbewegung und Geistige Landesverteidigung 1933-1939*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, Bd. 50.
- Streeck, Wolfgang (2013): *Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus. Frankfurter Adorno-Vorlesungen 2012*, Berlin.
- Studer, Brigitte (2014): *Die Geschichte des Frauenstimm- und -wahlrechts: Ein Misserfolgsnarrativ*, in: Kreis, Georg (Hg.): *Die Geschichte der Schweiz*, Basel.
- Tocqueville, Alexis de [1835]: *Über die Demokratie in Amerika*. Ausgewählt und hrsg. von J.P. Mayer, Stuttgart 1985.
- Viroli, Maurizio (2002): *Die Idee der republikanischen Freiheit. Von Machiavelli bis heute*, aus dem Italienischen von Friederike Hausmann, Zürich, München.
- Voegeli, Yvonne (1997): *Zwischen Hausrat und Rathaus*, Zürich.

Dirk Jörke

Über die Restauration – oder Wege aus der Arendt-Falle

Hannah Arendt übt eine ungebrochene Faszination aus. Wurde sie Ende der 1980er Jahre im Zuge der Implosion des sowjetischen Herrschaftsgebiets als Theoretikerin der Zivilgesellschaft gefeiert (Rödel, Frankenberg, Dubiel 1989), so findet ihr Werk gegenwärtig im Zuge der Renaissance des Republikanismus (Volk 2010) stärkere Aufmerksamkeit, wobei es nicht wie etwa das von Quentin Skinner und Philip Pettit für einen neo-römischen, sondern für einen neo-athenischen Republikanismus stehen soll. Der neo-athenische Republikanismus beschränkt sich nicht wie der neo-römische auf die Herrschaft der Gesetze und der Sicherung eines institutionellen Machtgleichgewichts, um die Freiheit von Beherrschung zu garantieren, sondern betont die Dignität politischen Handelns, das als Selbstzweck begriffen wird. Historisches Vorbild ist die agonale Praxis im antiken Athen, sein theoretisches Denkmal hat dieses Modell in der *Politik* von Aristoteles und dann in durchaus nostalgischer Form in Arendts *Vita Activa* bekommen. Doch so sehr Arendt in *Vita Activa* die griechische Polis verklärt, so ätzend ihre Kritik der modernen Massen- und Konsumgesellschaften auch ausfällt und so sehr sie in *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* den „Weltverlust“ in der Moderne beklagt, finden sich in ihrem Werk auch immer wieder Hinweise auf eine Art Aufscheinen des Politischen, auf jene Momente, in denen die bestehende Sachzwangordnung durch Revolutionen oder auch nur Revolten durchbrochen wird und etwas „Neues“ entsteht. Beispiele hierfür sind etwa die Amerikanische Revolution, der Aufstand in Ungarn von 1956 oder die Studentenrebellion der späten 1960er Jahre. Ereignisse, in denen durch gemeinsames Handeln politische Freiheit gestiftet wird, wenn auch zumeist nur temporär. Gleichwohl ist es dieser aktivistisch-optimistische Zug in Arendts politischem Denken, welcher auch für viele linke AutorInnen attraktiv erscheint.

Einer der Schlüsseltexte für Arendts Politikverständnis ist *Über die Revolution*. An ihm soll gezeigt werden, welche antidemokratischen Züge ihrem politischen Denken innewohnen. Es geht im Folgenden nicht, oder zumindest nicht direkt, um die oftmals kritisierte Unterscheidung zwischen dem Politischen als einer Sphäre der Freiheit und dem Sozialen als einer Sphäre der Notwendigkeit und

die damit korrespondierende, höchst problematische Entgegensetzung einer guten, weil rein politischen, Amerikanischen mit einer schlechten, weil durch die soziale Frage determinierten, Französischen Revolution. Dazu ist viel geschrieben worden und dem ist auch nichts Neues hinzuzufügen (Habermas 1966). Im Zentrum der nachfolgenden Betrachtungen steht vielmehr ihr Lob der durch die Verfassungsväter neu gestifteten politischen Ordnung bzw. des politischen Prozesses, der zur Unionsverfassung geführt hat. Arendt unterschlägt dabei indes, dass die von ihr so hoch gepriesene neue Unionsverfassung eine dezidiert antidemokratische Stoßrichtung besaß und dass die Gründungsväter zwar eine neue politische Ordnung etablierten, diese jedoch nicht alternativlos gewesen ist, sie sich vielmehr in der Ratifizierungsdebatte gegen jene Kräfte durchzusetzen vermochten, die eine direktere und breitere Beteiligung der einfachen Bürger forderten. Anders ausgedrückt, Arendt verteidigt in ihrem Revolutionsbuch eine zutiefst elitäre Theorie der Politik, die in der Konsequenz den Interessen der oberen Bevölkerungsschichten in die Hände spielte. Dies gilt auch, was zunächst überraschen mag, für ihr Lob des Rätessystems am Ende des Buches. Demgegenüber findet sich bei den Kritikern der neuen Unionsverfassung, den heutzutage vergessenen Anti-Federalists, ein wesentlich demokratischeres Politikmodell. Eine Demokratietheorie, die mehr ist als ein Lippenbekenntnis, sollte daher auch nicht länger Arendts Lob der US-amerikanischen Verfassungsväter wiederholen, sondern sich dieser verdrängten Traditionsbestände vergewissern.

Um diese These zu plausibilisieren, sollen eingangs die wesentlichen Aspekte von Arendts Lob der Unionsverfassung skizziert werden, wobei im Anschluss an und in Distanz zu Überlegungen von Oliver Marchart (2006) ich zunächst ihre Befürwortung des Rätessystems aus einer demokratietheoretischen Perspektive diskutieren und dann im Anschluss an und in Distanz zu Überlegungen von Karin Meyer (2011; 2014) Arendts Apologie der Amerikanischen Unionsverfassung hinterfragen werde (1). In einem zweiten Schritt werde ich die dezidiert antidemokratische Stoßrichtung der *Federalists Papers*, welche die Unionsverfassung gegen Kritiker verteidigten und zum Schlüsseltext zur US-Amerikanischen Verfassung avanciert sind, aufzeigen und argumentieren, dass sich die von Arendt so hoch gelobte Neukonstituierung der Macht insbesondere gegen jene radikaldemokratischen Strömungen richtete, die auch die herrschende Eigentumsordnung hinterfragten (2). Dieses radikaldemokratische Denken findet sich bei den Anti-Federalists wieder. Diese verstanden sich als Fürsprecher der alten demokratisch-republikanischen Ordnung, die sich nicht nur durch Kleinräumigkeit, sondern auch durch eine stärkere Kontrolle der politischen Machthaber auszeichnete (3). Die Rekonstruktion der anti-federalistischen Forderungen verfolgt einen

doppelten Zweck. Zum einen geht es um den Nachweis, dass die zutiefst antidemokratische Unionsverfassung nicht alternativlos gewesen ist, zum anderen soll aber auch nach den gegenwärtigen Anschlussmöglichkeiten gefragt werden, die Gegenstand der abschließenden Überlegungen sind. Die dahinter stehende These ist, dass das anti-federalistische aus einer linken Position ertragreicher ist als das politische Denken von Hannah Arendt (4).

1. Arendts Revolutionsbuch und linke Aktualisierungen

Arendts Buch über die Französische und die Amerikanische Revolution ist von vielen kritisiert worden, nicht zuletzt aus einer linken Perspektive. Neben der erwähnten Kritik an der problematischen Unterscheidung zwischen einer Sphäre der Freiheit – der Politik – und einer Sphäre der Notwendigkeit – dem Sozialen – ist es vor allem die deutliche Kritik an der Französischen Revolution, die viele irritierte (Habermas 1966; Benhabib 2006), steht diese historisch doch für einen Durchbruch zur Demokratie. Auch wenn die sozialen Erhebungen nicht erfolgreich gewesen sind, so stellt die Verdrängung der von Arendt (1974, 115f.) der „privaten Haushaltsphäre“ zugeordneten „präpolitischen Not“ aus dem Bereich der Politik doch ganz eindeutig einen emanzipatorischen Rückschritt dar. Umso erstaunlicher ist es daher, dass im Zuge der Arendt-Renaissance der vergangenen 25 Jahre auch ihr Revolutionsbuch wieder positiver rezipiert worden ist, und zwar auch bei AutorInnen, die sich der emanzipatorischen Linken zurechnen (Marchart 2005; Meyer 2011; 2014).

Oliver Marchart (2005, 127ff.) stützt sich in seiner postfundamentalistischen Verteidigung des Arendtschen Politikmodells sehr stark auf jene Passagen gegen Ende des Buches, in denen sie sich im Anschluss an Thomas Jefferson für ein System kleiner Republiken bzw. für ein Rätessystem ausspricht. Mit der Etablierung einer föderalen Räterepublik wollte Arendt den verloren gegangenen Geist der Revolution wiederbeleben. Die Hoffnung von Arendt bestand darin, dass diese lokalen Arenen als „Inseln der Freiheit“ (Arendt 1974, 355) dienen und damit die voranschreitende Vermassung und Bürokratisierung der Moderne zwar nicht umkehren, aber zumindest wieder Räume für politisches Handeln schaffen können. Marcharts Ziel besteht darin, das „Arendtsche Föderationsmodell [...] zum allgemeinen Modell einer demokratisch-republikanischen Verknüpfungslogik“ zu universalisieren (Marchart 2005, 141). Freilich bleibt bereits bei Arendt unklar, wie sich diese politischen Handlungsarenen zur Logik des modernen Wohlfahrtsstaates verhalten und was denn überhaupt Gegenstand des politischen Handelns sein kann, wenn das Soziale möglichst diese Freiheitsinseln nicht kontaminieren

soll. Nun ist es die Absicht von Marchart, „Arendt mit (und gegen) Arendt neu zu denken“, wozu zum einen die Kritik an der strikten Unterscheidung zwischen dem Politischen und dem Sozialen gehört, zum anderen aber auch die Absicht, eine plurale und deliberative „Forumsöffentlichkeit im Arendtschen Sinne mit einer frontalen und antagonistischen Barrikadenöffentlichkeit“ zu supplementieren (Marchart 2005, 172). Ein Gedanke, der sich aus linker Perspektive zunächst attraktiv anhört, jedoch wie selbst Arendt an verschiedenen Stellen hervorhebt, eine elitäre Schlagseite aufweist.

Denn bei den Räten und Stadtteilversammlungen handelt es sich ihr zufolge immer und auch notwendig um Arenen, in denen sich eine „Elite“ wiederfindet. Für Arendt ist das jedoch nicht weiter problematisch, „denn dass große Teile der Bevölkerung in allen Schichten politischen Angelegenheiten gegenüber sich indifferent verhalten, ist eine Tatsache, welche vielleicht überzeugte Demokraten, aber nicht überzeugte Revolutionäre beunruhigen sollte“ (Arendt 1974, 357). Sie distanziert sich daher auch sehr deutlich vom demokratischen Egalitarismus und kritisiert lediglich, dass das moderne Parteiensystem „echte politische Begabungen nur in Ausnahmefällen hochkommen lässt“ (ebd.). Ihr Ziel ist also keine Demokratisierung der Beteiligung, sondern die Ersetzung einer bürokratischen Elite, die am Verwalten oder an der eigenen Karriere orientiert (vgl. Mewes 2003, 189), durch eine, die stärker am Ideal des politischen Handelns ausgerichtet ist. Eben dazu soll die Etablierung eines Rätensystems dienen. Jedoch soll sich dort nicht eine demokratisch – etwa durch Losen – legitimierte, sondern eine selbsternannte Elite versammeln: „In solchen Räten brauchte ja keineswegs jeder Einwohner des Landes zu sitzen. Nicht jeder will oder muss sich um die Politik kümmern. Auf diese Weise ist ein Selbstauleseprozess möglich, um eine wirkliche politische Elite in einem Land heranzuziehen. Diese Elite würde sich aus der Fragestellung bilden: wer ist interessiert an öffentlichen Angelegenheiten? Wer nicht an öffentlichen Angelegenheiten interessiert ist, der muss es sich eben gefallen lassen, dass sie ohne ihn entschieden werden. Aber die Chance muss jeder haben.“ (Arendt 1993, 133) Der letzte Teil dieses Zitates ist jedoch wirklichkeitsfremd.

War es schon zu Jeffersons Zeiten eine sozial ausgewiesene Elite, die sich politisch einbrachte, so lässt sich dieser Befund auch auf das frühe 21. Jahrhundert übertragen. Denn auch heutzutage ist es „eine Elite“, die sich entweder in jenen meist kommunalen Beteiligungsverfahren, von denen sich die liberale Politikwissenschaft eine „Modernisierung der Demokratie“ erhofft, oder eben auch in einer alternativen Bewegungskultur versammelt. Wie die empirische Forschung zum vermeintlich demokratischen Charakter deliberativer Verfahren verdeutli-

chen konnte, werden diese Versammlungen überwiegend von BürgerInnen aus akademischen Milieus besucht. Auch geloste Kammern sind keineswegs frei von sozialen Selektivitäten und Machtprozessen. Vielmehr setzen sich in ihnen regelmäßig jene durch, die über rhetorisches Geschick und genügend Selbstvertrauen, in der Öffentlichkeit zu stehen, verfügen, in gegenwärtigen Gesellschaften also die Angehörigen des Bildungsbürgertums (vgl. hierzu Jörke 2013 und Schäfer, Schön 2013). Nun ist auch Hannah Arendt die Spannung zwischen der Fähigkeit zum politischen Handeln, die ihr zufolge – im Unterschied zu Aristoteles – prinzipiell allen Menschen zukommt, und der Faktizität einer sozialen Selektivität dieses Handelns bewusst. Allerdings fehlen ihr, gerade aufgrund ihrer Kritik des Eindringens sozialer Faktoren in die politische Sphäre, die kategorialen Mittel, um die gesellschaftlichen Bedingungen der Möglichkeit zum politischen Handeln zu reflektieren. Mit anderen Worten, sie vermag nicht zu sehen, wieso bestimmte Menschen nicht politisch zu handeln vermögen, zumindest nicht in dem anspruchsvollen Sinne eines Engagements in Räten oder in ihrer zeitgenössischen Übersetzung in deliberativen Arenen. So ist es mit Blick auf Arendt auch wenig mehr als ein Lippenbekenntnis, wenn sie fordert, dass das politische Handeln Menschen aus allen Gesellschaftsschichten offen stehen muss. Doch aus der von ihr vertretenen aristokratisch-republikanischen Perspektive stellt das weniger ein Problem dar, als aus einer demokratietheoretischen, für die das Prinzip der gleichen Beteiligung konstitutiv ist. Im Gegensatz zu Arendt möchte Marchart (2005, 157) jedoch nicht hinter die „demokratische Revolution“ – gemeint ist die Französische – zurückgehen, sondern verspricht eine demokratische Lösung des Dilemmas „zwischen Plebiszit und verselbständigter Repräsentation“ (ebd., 158), also zwischen der Mehrheitstyrannie auf der einen Seite und der Elitenherrschaft auf der anderen Seite.

Denn nicht nur die in den vergangenen Jahren so hoch gelobten alternativen Beteiligungsformen weisen eine sehr hohe soziale Selektivität auf. Gleiches gilt auch für die von Marchart ins Spiel gebrachte „Barrikadenöffentlichkeit“, die sich etwa anlässlich des letzten G7 Gipfels in Elmau oder auch bei den Blockupy-Protesten in Frankfurt am Main zusammenfand (vgl. hierzu näher Jörke 2014). Es handelt sich bei diesen politisch Handelnden eben nicht um Menschen aus allen Gesellschaftsschichten; sie entstammen vielmehr einem sehr spezifischen Milieu: sie sind zumeist jung und verfügen über höhere Bildungsabschlüsse oder sind dabei, diese zu erwerben. Insofern handelt es sich auch bei den BewegungsaktivistInnen um eine Elite. Das mag zunächst nicht weiter problematisch erscheinen, wenn es ihnen denn gelingen würde, mit ihren Forderungen breitere Gesellschaftsschichten zu erreichen. Doch kam es dazu in der Vergangenheit

nicht, wie jüngst auch die AutorInnen des „Unsichtbaren Komitees“ eingeräumt haben (2015, 10f). Das von Marchart im Anschluss an Arendts Konzept der Räterepubliken vorgeschlagene Modell politischen Handelns vermag es also nicht, die Kluft zwischen demokratischem Anspruch und elitärer Realität zu schließen, sondern setzt den etablierten Eliten lediglich eine wenig wirkmächtige Gegenelite entgegen. Im Anschluss an Überlegungen der Anti-Federalists werde ich am Ende einen alternativen, nämlich stärker auf Institutionen beruhenden, Vorschlag zur Abmilderung dieses Dilemmas demokratischer Politik formulieren. Im Folgenden gilt es jedoch, noch auf einen anderen, und aus linker Sicht noch problematischeren, Anschluss an Arendts Revolutionsbuch einzugehen.

Katrin Meyer (2011; 2014) möchte ebenfalls aus einer linken Perspektive an Hannah Arendt anschließen, und auch sie stützt sich wesentlich auf das Revolutionsbuch. Im Unterschied zu Marchart ist ihr Referenzpunkt aber nicht Arendts Idee der Räterepublik, sondern ihre Kritik am Modell der Volkssouveränität. Mit Arendt sieht Meyer nämlich in der Demokratie die Gefahr eines „elektiven Despotismus“ (Arendt 1974, 214; Meyer 2011, 29), also die Gefahr einer ungezügelter Mehrheitstyannei. Insbesondere bestünde die Gefahr einer Negierung der Pluralität im Namen des Rousseauschen Allgemeinwillens. So heißt es bei Arendt (1974, 196f): „In der Tat ist es sehr viel mehr die Macht der Vielen als die Gewaltbarkeit des Einzelnen, durch welche die Gesetze in Gefahr geraten, und wenn es erst einmal zu einem Konflikt zwischen Macht und Gesetz gekommen ist, so behält das Gesetz sehr selten die Oberhand.“ Allerdings räumt Meyer (2014, 7) ein, dass Arendts Kritik der Volkssouveränität „überzeichnet ist“, womit sie sich auch von Arendts scharfer Entgegensetzung von Republik und Demokratie distanziert. Gleichzeitig möchte sie aber Arendts im Revolutionsbuch formulierten „Begriff der Machtteilung“ und mithin ihr „neorepublikanisches Machtverständnis“ (ebd., 2) übernehmen. Was Arendt darunter versteht, bleibt allerdings nebulös. Es finden sich zwar viele Formulierungen wie „nur eine andere Macht ist imstande, Macht zu begrenzen und in ihrer Mächtigkeit zu erhalten“ (Arendt 1974, 197), doch wie konkret diese Machtteilung aussehen soll, wird von ihr nicht dargestellt. Insofern handelt es sich bei dieser Formulierung auch um politische Rhetorik, die die realen Machtverschiebungen, die mit der Ratifizierung der Unionsverfassung erfolgt sind, verschleiert. Gleiches gilt für folgende Passage: „Entscheidend aber war, dass man die gerade erst entstandenen neuen Machtzentren in den Ländern durch die Bildung einer Union nicht wieder verschüttete.“ (Arendt 1974, 198) Das ist aus historischer Perspektive schlichtweg falsch, es ist vielmehr zu einer erheblichen Schwächung der Kompetenzen der einzelnen Republiken gekommen (vgl. Jörke

2015). Insofern Meyer nun Arendt in dieser Apologie der Machtteilungen, wie sie durch die Unionsverfassung realisiert wurden, folgen möchte, kauft sie sich ein aus demokratisch-egalitärer Perspektive höchst problematisches institutionelles Design mit ein. Denn das System der „checks and balances“, welches mit der Unionsverfassung etabliert wurde und von liberalen wie auch neo-republikanischen AutorInnen immer wieder in den höchsten Tönen gelobt wird, verdankte sich, wie ich im folgenden Abschnitt zeigen werde, einer zutiefst antidemokratischen Agenda. Dies wird nirgends so deutlich wie in den *Federalist Papers*.

2. Der offene Elitismus der *Federalist Papers*

Ziel der von Alexander Hamilton, John Jay und James Madison verfassten *Federalist Papers*, die zunächst als einzelne Zeitungsartikel publiziert wurden, war es, dem in Philadelphia ausgehandelten Verfassungsentwurf eine Mehrheit bei der Ratifikation in New York zu verschaffen. Die neue Verfassung sollte die Konföderationsverfassung ersetzen, welche sich die 13 amerikanischen Kolonien im Zuge des Unabhängigkeitskrieges (1775 – 1783) gegeben hatten. Nach Ende des Krieges hatte sich diese Verfassung, welche einen lockeren Zusammenhalt zwischen den jetzt unabhängigen Republiken vorsah, jedoch in den Augen der politischen Elite als unzureichend erwiesen. Bemängelt wurden insbesondere die mangelnde wirtschaftliche und militärische Stärke der Konföderation, die durch einen engeren Zusammenschluss überwunden werden sollte. Zugleich erhofften sich die Verfassungsväter, durch die Einrichtung einer eigenständigen nationalen Legislative und Exekutive radikaldemokratische Forderungen und Erhebungen seitens der ärmeren Schichten besser beherrschen zu können. Im Zuge der Amerikanischen Revolution hatte sich nämlich ein starker Sinn für die eigenen Rechte und die grundlegende Gleichheit aller Bürger ausgebildet, welcher nicht nur zur Ablösung vom Mutterland, sondern eben auch zur Intensivierung radikaldemokratischer Praktiken der Selbstregierung nach dem Unabhängigkeitskrieg führte. (Miller 1991; Wood 1969, 257ff). Diese Praxis der Selbstregierung fand ihren Niederschlag in verschiedensten Formen. Zu nennen sind hier die berühmten „township meetings“ vor allem in Neu-England, die mehr oder minder spontan abgehaltenen „conventions“ im Sinne von informellen Zusammenkünften politisch engagierter Bürger sowie die Praxis regelmäßiger und häufiger – bisweilen gar halbjährlicher – Wahlen nicht nur legislativer Versammlungen, sondern auch wesentlicher Amtspersonen. Diese institutionellen Kontrollmechanismen wurden nach der Unabhängigkeitser-

klärung von 1776 in den neuen Verfassungen der einzelnen Republiken festgeschrieben.¹ Hinzu traten verschiedene Mechanismen, welche die Abgeordneten an ihre jeweiligen lokalen Wähler rückbinden sollten, wie deren inhaltliche Programmierung durch Instruktionen und die Rotation der Mandatsträger. Eine weitere Kontrollmacht besaßen die Bürger zudem in den Geschworenengerichten (jury), deren Verfahren sich auch gegen Amtsinhaber richtete. Schließlich sind die häufigen Erhebungen des „common man“ gegen die regionalen wie lokalen Eliten, die „people-out-of-doors“, als Ausdruck einer weit verbreiteten radikaldemokratischen Gesinnung und Praxis anzusehen.²

Diese radikaldemokratische Praxis bedrohte jedoch in den Augen der US-amerikanischen Verfassungsväter die Stabilität der Gemeinwesen. Dass der gemeine Mann sich regelmäßig in die Politik einmischte, sei es auf institutionellem Weg, oder durch spontane „Zusammenrottungen“, und dabei nicht zuletzt eine Annullierung von Schulden sowie die Einführung von Papiergeld forderte, wurde von den Eliten dann als eine der wesentlichen Ursachen für die damals beschworene „critical period“ ausgemacht (vgl. Wood 1969, 471ff.). So stellte 1786 der unter dem Namen „Shays Rebellion“ überlieferte Aufstand überschuldeter Kleinrentner im Westen von Massachusetts nur noch den letzten Anstoß

-
- 1 Die 1776 verabschiedete Verfassung von Pennsylvania entsprach dabei am stärksten den radikaldemokratischen Bestrebungen. Sie bestand aus einem vergleichsweise weiten Wahlrecht, einer Ein-Kammer-Legislative, der Beschränkung der Mandatszeit auf eine Wahlperiode, einem schwachen, der Legislative untergeordneten und jährlich gewählten Exekutionsrat sowie alle sieben Jahre einem automatischen Prozess der Verfassungsrevision. Doch diese radikaldemokratische Ordnung hatte nicht lange Bestand, ist sie doch 1790 nach der Ratifizierung der Unionsverfassung durch ein liberalelitäres System mit zwei Kammern und einem Vetorecht für die Exekutive ersetzt worden.
- 2 Nun ist an diesem knappen Bild freilich eine doppelte Korrektur vorzunehmen. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass sich auch in den neugegründeten amerikanischen Republiken die Teilnahme an den kollektiven Geschicken auf jenen Kreis beschränkte, den man nach damaligem Dafürhalten überhaupt für politisch urteilsfähig gehalten hat. Ausgeschlossen waren mithin alle Minderjährigen, alle Frauen, alle Sklaven und auch die Ureinwohner Amerikas. Auch die Anhänger bestimmter Religionsgemeinschaften wurden mitunter ausgeschlossen. Weiterhin dürfen auch nicht die regionalen Unterschiede aus dem Blick verloren werden. So bestanden etwa zwischen den Neuenglandstaaten und South Carolina erhebliche wirtschaftliche, kulturelle und eben auch politische Unterschiede; demokratische Praktiken und Institutionen waren im Norden viel verbreiteter als in den südlichen Staaten, die eher aristokratischen Gesellschaften glichen.

für die Einberufung des Verfassungskonvents in Philadelphia dar.³ Das Ziel der Föderalisten war es dann, die dort verabschiedete Unionsverfassung gegen weit verbreitete Einwände zu verteidigen.

Es ist schon oft auf die Ironie hingewiesen worden, dass es in den *Federalist Papers*, die als eines der Gründungsdokumente der modernen Demokratie gelten, zu einer grundlegenden Kritik demokratischer Praxis kommt (vgl. Manin 2007). Die Quintessenz dieser begrifflichen Arbeit findet sich im 10. Artikel, der aus der Feder von Madison stammt. Er beschreibt die Demokratie als eine ebenso ungerechte wie maßlose Herrschaftsform. In ihr existiere die ständige Gefahr einer „Tyrannei der Mehrheit“, der die grundlegenden Rechte des Individuums schutzlos ausgeliefert seien: „Von daher sind solche Demokratien von jeher Schauplatz von Unruhen und Konflikten gewesen; man hat sie schon immer für unvereinbar mit persönlicher Sicherheit und Eigentumsrechten gehalten.“ (Hamilton et al., 55)⁴ Streng genommen gilt dieser Angriff zunächst nur den „reinen Demokratien“, die er als kleine Gemeinwesen mit direkt-demokratischen Praktiken versteht. Gleichwohl wird damit demokratische Praxis überhaupt infrage gestellt, insofern Madison nämlich in einem nächsten Schritt begrifflich strikt zwischen einer „repräsentativen Republik“ und einem demokratischen Regime unterscheidet. Ziel dieser begrifflichen Operation ist es, durch den Verweis auf die vermeintlich anarchische und tyrannische Praxis der antiken Demokratien auch jene radikaldemokratischen Praktiken und Institutionen zu diskreditieren, die sich nach dem Unabhängigkeitskrieg vor allem in den nördlichen Republiken etabliert hatten. Gegenüber deren Anfälligkeit für Demagogie und Mehrheitstyrannei biete eine repräsentative Republik die Aussicht auf Stabilität und Ordnung. „Eine Republik, womit ich ein Regierungssystem meine, in dem das Konzept der Repräsentation verwirklicht ist, eröffnet ganz andere Perspektiven und bietet das Heilmittel, nach dem wir suchen.“ (Hamilton et al., 55) Doch bleibt es nicht allein bei diesem begriffspolitischen Zug der Entgegensetzung von Demokratie und Republik, vielmehr verbirgt sich auch in der Definition von ‘Republik’ eine entscheidende semantische Verschiebung.

Die Autoren der *Federalist Papers* sahen sich vor die Herausforderung gestellt, mit der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika eine politische Ordnung zu rechtfertigen, die in den Augen ihrer Zeitgenossen notwendig despotische

-
- 3 Zur sozialen Zusammensetzung der Philadelphia Convention vgl. die immer noch lesenswerte Studie von Charles A. Beard (1974).
- 4 Eine ähnliche Charakterisierung findet sich auch bei Hamilton, etwa im neunten Artikel.

und eben gerade nicht freiheitlich-republikanische Züge besaß.⁵ Denn auch der Republikbegriff bezog sich, wie der der Demokratie im damaligen Verständnis, auf Stadtrepubliken und kleinere Gemeinwesen wie die Schweiz, nicht jedoch auf ein politisches Gebilde von so großem Umfang wie die Vereinigten Staaten von Amerika. Auf diesem Zusammenhang haben mit Bezug auf Montesquieu die Anti-Federalists bestanden. Sie haben im Zuge der Ratifizierungsdebatte immer wieder argumentiert, dass das neue Staatsgebilde notwendig tyrannische und gerade nicht freiheitlich-republikanische Züge annehmen werde.

Der entscheidende Schachzug von Madison besteht darin, die Argumentation umzudrehen. Die vermeintlichen Vorteile einer kleinen Republik, nämlich Homogenität der Bevölkerung und enge Bande zwischen den Bürgern, erweisen sich als Nachteile, die die Freiheit bedrohen. Einzig in einem territorial ausgedehnten Gemeinwesen, wie es die Vereinigten Staaten darstellen würden, wäre die Gefahr einer „Tyrannei der Mehrheit“ ebenso wie die einer von Korruption geprägten Politik gebannt. Denn dort existiere eine hinreichende Pluralität von Interessen, die sich wechselseitig in Schach hielten. Vor allem aber garantiere der Mechanismus der Repräsentation, dass demokratische Leidenschaften nicht ungefiltert die politische Agenda bestimmt. Denn durch die Wahl in möglichst großen Distrikten erfolge eine Veredelung des politischen Personals gegenüber einer unmittelbaren Beteiligung. Die durch Wahlen bestimmten „wahren Wächter des öffentlichen Wohls“ (Hamilton et al., 56) seien unabhängig von lokalen und, wie Madison ergänzt, engstirnigen Interessen. Kurzum, die Repräsentanten sollten vor allem der Einhegung demokratischer Bestrebungen dienen, wie sie im Zuge des Unabhängigkeitskrieges in einigen amerikanischen Republiken zu Tage getreten sind.

Daher ist es auch demokratietheoretisch problematisch, dass etwa Katrin Meyer (2011) mit Arendt die *Federalists Papers* und die darin entwickelte Theorie des Machtgleichgewichts lobt, dabei jedoch ausblendet, dass die Unionsverfassung, wie gezeigt, von einem zutiefst antidemokratischen Geist geprägt war. Das gilt nicht nur dahingehend, dass Hamilton, Jay und Madison die direkte Demokratie als eine Tyrannei der Mehrheit brandmarken, sondern auch mit Blick

5 Es ist wichtig daran zu erinnern, dass die Frage nach der Legitimität der neuen politischen Ordnung sich vornehmlich daran entzündete, ob dieses Gebilde als republikanisch zu bezeichnen ist. Der Demokratiebegriff wurde dagegen größtenteils, wenn auch nicht durchgängig, pejorativ verwendet. Insbesondere bei einigen Kritikern der Unionsversammlung und auch in einigen Pamphleten des Unabhängigkeitskrieges wurde der Demokratiebegriff synonym mit dem Republikbegriff verwendet; vgl. Bailyn 1967, 282 und Adams 1973, 92ff.

auf ihre Absicht, den Einfluss des gemeinen Mannes zurückzudrängen, der für sie im Verlauf der Amerikanischen Revolution überhandgenommen hatte und die Privilegien der Oberschicht bedrohte. An Deutlichkeit lässt diesbezüglich eine Sentenz aus dem so oft gepriesenen 10. Artikel der *Federalist Papers* nichts zu wünschen übrig, in dem die Vorzüge des neuen großen Gemeinwesens gepriesen werden: „Die wilden Forderungen nach Papiergeld, nach Annullierung der Schulden, nach gleicher Eigentumsverteilung oder jedem anderen untauglichen und schlimmen Vorhaben werden die Gesamtheit der Union weniger leicht erfassen können, als eines ihrer Glieder, vergleichbar einer Krankheit, die mit größerer Wahrscheinlichkeit einen bestimmten Bezirk oder Kreis als einen ganzen Einzelstaat anstecken wird.“ (Hamilton et al., 58) Es ist bemerkenswert, dass die in diesen Zielen zum Ausdruck kommende antidemokratische und auch antiegalitäre Geisteshaltung, die die gesamten *Federalist Papers* kennzeichnet, weder von Arendt noch von ihren linken InterpretInnen berücksichtigt wird. Arendt lobt vielmehr ausdrücklich „Madisons große Argumentation über die Verteilung und Ausbalancierung der Macht zwischen der Bundesregierung und den Länderregierungen“ (1974, 199). Doch das primäre Ziel dieser Ausbalancierung war die Zurückdrängung des demokratischen Charakters der vorherigen politischen Ordnungen in den einzelnen Republiken, vor allem aber die Abwehr auch der soziökonomischen Forderungen der unteren Gesellschaftsschichten. Insofern ist es auch schlichtweg irreführend, wenn Arendt (1974, 121; 2012, 246) den Unterschied zwischen der Französischen und der Amerikanischen Revolution wesentlich darauf zurückführt, dass in letzterer soziale Fragen unbedeutend gewesen seien. Soziale Konflikte spielten vielmehr sehr wohl eine Rolle während der Amerikanischen Revolution, wenn sie auch nicht das Ausmaß wie in Frankreich hatten.⁶ Bei Arendt mag das mit der erwähnten Vernachlässigung gesellschaftlicher Kontexte, vielleicht auch mit ihrem Aristokratismus zusammenhängen, bei vielen – gerade auch linken – Anschlüssen an Arendt vermag das allerdings mehr als zu verwundern.

Arendt verkennt nicht zuletzt, dass die Errungenschaft der US-amerikanischen Verfassungsväter eben nicht in der Restauration der antiken republikanischen Freiheit bestanden hat, sondern in der Transformation dieser Freiheit in ein System der „checks and balances“, welches vornehmlich der Sicherung privater

6 Zu den sozialen Konflikten im Zuge der Amerikanischen Revolution vgl. Beard 1974; Dippel 1985.

Freiheiten, also der individuellen Freiheitsrechte, in erster Linie des Eigentumsrechts, dienen sollte.⁷

Dabei hatte es im Zuge der Amerikanischen Revolution durchaus eine Alternative zu den oligarchischen Vorstellungen der „Gründungsväter“ gegeben. Es handelt sich dabei um eine Alternative, die zwar ebenfalls in der Tradition republikanischen Denkens steht, jedoch eine Transformation des Republikanismus hin zu einem liberalen Denken der Gewaltenteilung und der Einhegung demokratischer Bestrebungen ebenso vermeidet wie ein soziologisch fragwürdiges Vertrauen auf die demokratischen Potentiale der Elementarrepubliken. Vielmehr beharren die als Anti-Federalists bezeichneten Kritiker der Unionsverfassung darauf, dass die gesellschaftlichen Trennungen gerade nicht institutionell eskamotiert werden. Stattdessen verteidigen sie im Namen der als demokratisch bezeichneten Bevölkerungsschichten institutionelle Arrangements, mit denen die Angehörigen einer „natürlichen Aristokratie“ in Schach gehalten werden sollen. Im Unterschied zu den Autoren der *Federalist Papers* stehen die Anti-Federalists damit in der Tradition der republikanischen Idee einer Mischverfassung. Darauf ist im folgenden Abschnitt näher einzugehen.

3. Ein radikaldemokratisches Modell

Wie erwähnt, handelt es sich bei den *Federalist Papers* um eine Sammlung von Zeitungsartikeln, die in New York im Vorfeld zur Wahl des Ratifizierungskonvents erschienen sind. Während dieser Zeit bestimmte die Diskussion um den Verfassungsentwurf die Öffentlichkeit, und zwar nicht nur in New York, sondern in allen dreizehn amerikanischen Republiken. In einer erhitzten Atmosphäre waren nicht nur die Stimmen der Federalists, sondern auch die der Verfassungskritiker, der sogenannten Anti-Federalists, präsent.

Zwar wäre es verkehrt, alle Anti-Federalists als Verteidiger demokratischer Praktiken zu bezeichnen, doch findet sich unter ihnen eine Reihe von Autoren, die die neue Unionsverfassung insbesondere aufgrund befürchteter aristokratischer Tendenzen kritisierten. Die demokratisch gesinnten Anti-Federalists entstammten größtenteils den Neuenglandstaaten sowie New York und Pennsylvania, also einer politischen Welt, die durch eine stärkere Beteiligung des gemeinen Mannes

⁷ Vgl. dazu auch Mewes (2003), der allerdings stärker die Versöhnung von positiver und negativer Freiheit in der US-Verfassung betont.

gekennzeichnet war, als es in den Südstaaten der Fall gewesen ist.⁸ Entsprechend werden in deren Schriften jene radikaldemokratischen Errungenschaften der Revolutionsära gerechtfertigt, die durch die neue Unionsverfassung gestützt werden sollten.

Den Anti-Federalist ist oft vorgeworfen worden, dass sie einer vergangenen Welt nachtrauerten, einer Welt, die agrarisch geprägt war, in der es keine großen sozialen und religiösen Differenzierungen gab, und in der auch keine politischen Parteien existierten. Kurzum, eine Welt, die Ende des 18. Jahrhunderts mehr und mehr im Verschwinden begriffen gewesen sei. Entsprechend seien auch deren politische Vorstellungen im Allgemeinen und die von ihnen befürworteten demokratischen Praktiken im Besonderen der modernen Welt nicht mehr angemessen (vgl. Kenyon 1955; Storing 1981). Ein Argument, das bereits von Hamilton den anti-federalistischen Kritikern der Unionsverfassung entgegengesetzt wurde. Diese Erzählung ist jedoch zumindest aus zwei Gründen verkürzt. Zum einen ist es ja gerade die Anerkennung der sozialen Differenzierung gewesen, die überhaupt Anlass gab zu der Befürchtung, in der neuen Ordnung würden einzig die Vertreter einer „natürlichen Aristokratie“, worunter sie insbesondere Juristen und reiche Kaufleute fassten, die politischen Geschicke bestimmen.⁹ Zum anderen waren sich die meisten Anti-Federalist durchaus der Notwendigkeit der Repräsentation bewusst. Doch sie vertraten ein Modell der Repräsentation, das die politischen Eliten wesentlich stärker an den Willen des ‘common man’ binden sollte.

So unterscheidet etwa *Brutus*, ein New Yorker Anti-Federalist, zwischen einer „reinen Demokratie“ und einer „freien Republik“. Ebenso findet sich bereits bei Brutus die Überlegung, dass eine „reine Demokratie“ kein geeignetes Modell für die Organisation eines Flächenstaates darstellt. „In einer reinen Demokratie ist das Volk der Souverän und der Wille wird von den Bürgern selbst verkündet. Zu diesem Zweck müssen alle zusammenkommen, um sich zu beraten und zu entscheiden. Diese Form der Regierung kann daher nicht über ein Land jeder denkbaren Größe ausgeübt werden.“ (CAF, 2.9.13)¹⁰ Ihm geht es jedoch nicht, wie Madison, darum, diese Form der kollektiven Entscheidungsfindung zu dis-

⁸ Zur Einteilung der Anti-Federalists in verschiedene politische Strömungen vgl. Cornell 1999 und Siemers 2003, zur konservativen Ausrichtung der Anti-Federalists vgl. Miller 1991.

⁹ Eine anschauliche Darstellung der sozialen Unterschiede in Philadelphia in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts findet sich bei Foner 1976.

¹⁰ CAF = Complete-Anti-Federalists. Die Übersetzung der Zitate erfolgte durch den Autor.

kreditieren, sondern lediglich darum, zu zeigen, dass sie kein Modell für die politische Organisation der einzelnen Republiken und schon gar nicht für die der Vereinigten Staaten abgeben könne. Er erkennt somit die Notwendigkeit der Repräsentation an; entscheidend für den Geist einer „freien Republik“ sei lediglich, dass die Repräsentanten sich nicht zu weit von den Repräsentierten entfernten, sie vielmehr an deren Willen rückgebunden blieben. Dem Repräsentationsmodell der Federalists stellte *Brutus* das Modell einer deskriptiven Repräsentation entgegen.¹¹ Die Interessen des Volkes seien dann, aber auch nur dann gewahrt, wenn die Repräsentanten den Repräsentierten möglichst weit ähnelten: „Der bloße Begriff, nämlich der der Repräsentation, impliziert, dass die Person oder der Körper, die oder der zu diesem Zweck gewählt wurden, jenen gleichen sollte, die ihn benannt haben – eine Vertretung des Volkes von Amerika, wenn es denn eine wahre ist, muss wie das Volk sein.“ (CAF, 2.9.42)¹² Um nun zu gewährleisten, dass auch tatsächlich sämtliche sozialen Gruppen repräsentiert sind, forderten *Brutus* und andere Anti-Federalist eine Erweiterung der Abgeordnetenzahl im Repräsentantenhaus.

Auch beim ebenfalls in New York publizierenden *Federal Farmer* findet sich diese Forderung. „Eine faire Repräsentation sollte daher so reguliert werden, dass jede Klasse von Männern der Gemeinschaft, gemäß der Wahlregeln, einen Anteil daran hat – damit es Fachmännern, Kaufleuten, Händlern, Farmern, Handwerkern usw. möglich wird, einen gerechten Anteil ihrer am besten informierten Männer in die Legislative zu schicken, muss die Anzahl der Repräsentanten einen vernünftigen Umfang besitzen.“ (CAF, 2.8.15) Hinsichtlich der erforderlichen Anzahl der Abgeordneten im Repräsentantenhaus nennt er die Zahl von mindestens 200, also in etwa eine Verdreifachung der Sitze. Interessant ist diese Passage jedoch vor allem insofern, als von den „am besten informierten Männer[n]“ der jeweiligen Gruppen die Rede ist. Der *Federal Farmer* lässt also im Unterschied zu *Brutus* eine stärkere Differenz zwischen den Repräsentanten und den Repräsentierten zu. Diese sei nötig, weil die Parlamentsarbeit spezifische Kompetenzen erfordere, die ein gewöhnlicher Mann nun einmal nicht besäße. Mit dieser Argumentation wird das Konzept einer deskriptiven oder

11 Zum Modell der deskriptiven Repräsentation vgl. Pitkin 1967, 60ff; im Anschluss an Pitkin und mit Blick auf die Vorstellungen der Anti-Federalists auch Manin 2007, 152ff.

12 Dieses Insistieren auf die Notwendigkeit der sozialen Ähnlichkeit ist ein wiederkehrender Topos der Kritik der Anti-Federalists. Vergleichbare Passagen finden sich etwa bei *The Federal Farmer* (2.8.15, 2.8.97), Samuel Case (5.3.20) und Melancton Smith (6.12.15).

spiegelbildlichen Repräsentation zwar nicht gänzlich aufgehoben, aber doch relativiert.¹³ Das Problem an dieser Stelle ist allerdings, wie sichergestellt werden kann, dass sich die Repräsentanten nicht zu sehr von ihren jeweiligen Muttergruppen entfernen, dass sie sich nicht professionalisieren und Interessen und Ansichten entwickeln, die dann kaum noch von denen der „weisen Männer“ zu unterscheiden sind, denen die Federalists die politische Macht anvertrauen möchten. In den Schriften der Anti-Federalists lassen sich mehrere Mechanismen finden, die die Responsivität der Abgeordneten sichern sollten. So wurden zum einen jährliche Wahlen eingefordert,¹⁴ zum zweiten drei konkrete Verfahren benannt, die die Entscheidungen der Repräsentanten enger an den Willen der Repräsentierten binden sollten: Instruktionen, Abberufung und Rotation. Nicht zuletzt machen sie sich für die Beibehaltung der Laiengerichte stark, die ebenfalls zu einer stärkeren Kontrolle der Repräsentanten beitragen sollen.

Schriftliche *Instruktionen* waren insbesondere in Neuengland bereits vor der Revolution, aber auch in den darauf folgenden Jahren ein durchaus geläufiges Mittel zur Kontrolle der Mandatsträger (vgl. Reid 1989, 96ff.). Auch der Mechanismus einer Abberufung, also der Abberufung der Repräsentanten etwa im Fall eines groben Bruchs von Wahlversprechen, war geläufig (vgl. Wood 1969, 189ff; Miller 1991, 51ff.).

Eine ausführlichere Diskussion der *Abberufung* findet sich in den *Letters from The Federal Farmer*. Zunächst erinnert er an die grundlegende Legitimität der Kontrolle der Repräsentanten durch die Wähler; dies liege in der Natur des Delegationsprozesses. Entsprechend betrachtet der *Federal Farmer* die Möglichkeit einer Zurückrufung als eine Art Disziplinierungsmittel, das dafür Sorge tragen soll, dass sich die Repräsentanten nicht zu weit von den Meinungen der Wähler entfernen. Abgeordnete, die für einen längeren Zeitraum (zwei bzw. sechs Jahre) gewählt werden und weit entfernt von ihrer Wählerschaft die politischen Geschicke der Nation bestimmen, entwickelten dadurch „einen Sinn der Abhängigkeit

13 Bei Melancton Smith findet sich ebenso der Gedanke, dass die am besten informierten Männer als Volksvertreter auserwählt werden sollten (6.12.18); vgl. hierzu auch die Argumentation bei Johnson 2004, der bei diesen beiden Autoren eine Alternative zur Theorie der 'Verfeinerung' auf der einen Seite und der Theorie der deskriptiven Repräsentation auf der anderen Seite formuliert sieht. Ich werde mich im Folgenden dieser These anschließen, allerdings wird sich mit Blick auf *The Federal Farmer* zeigen, dass er sich nicht gänzlich von der Vorstellung löst, Repräsentation beruhe auf sozialer Ähnlichkeit.

14 Etwa von *An Officer of the Late Continental Army* (3.8.3), *Aristocrotis* (3.16.4) und John DeWitt (4.3.9).

und Verantwortlichkeit“ (CAF, 2.8.147). Um Missbrauch zu vermeiden, müsse der *Abberufung* allerdings auf spezifischen Verfahrensnormen, und zwar denen einer „ausgewogenen Entscheidung“ und einer „fairen Anhörung“ beruhen. Dabei brauche dieses Instrument gar nicht häufig angewendet werden, es genügen die pure Möglichkeit oder wenige exemplarische Fälle, um seine abschreckende Wirkung zu entfalten.

Ein weiteres Instrument der demokratischen Kontrolle der Repräsentanten, welches der *Federal Farmer* einfordert, ist das Rotationsprinzip. Konkret schlägt er vor, dass Abgeordnete, die vier Jahre ununterbrochen oder vier der vorangegangenen sechs Jahre im Kongress gesessen haben, für zwei Jahre von einer erneuten Kandidatur ausgeschlossen werden. Damit soll vornehmlich die Herausbildung einer politischen Klasse verhindert werden. Die Rotation soll ebenso davor schützen, dass die Repräsentanten zu einem geschlossenen Block mit eigenen Standesinteressen verkommen, wie auch davor, dass sich die politische Macht auf wenige Männer mit besonderen politischen im Sinne von rhetorischen Fähigkeiten beschränke. Doch dies sei nicht der alleinige Vorteil. Die Rückkehr in das bürgerliche Leben habe darüber hinaus auch eine reinigende Funktion, wirke wie eine demokratische Frischzellenkur: „Es wird im allgemeinen für einen Mann, der vier Jahre im Kongress gedient hat, nützlich sein, nach Hause zurückzukehren, sich mit den Menschen zu vermischen und mit ihnen einige Zeit zu verbringen. Das wird bei ihm zu einer Wiederherstellung von Interessen, Gefühlen und Ansichten führen, die denen seiner Mitmenschen gleichen, und ihn damit seine wesentliche Qualifikation als Gesetzgeber bestätigen.“ (CAF, 2.8.147)

Nun ist sich *The Federal Farmer* durchaus der Einwände gegen das Rotationsprinzip bewusst gewesen; der schwerwiegendste besteht darin, dass die Regierung einer so großen Nation wie die Vereinigten Staaten spezifische Kompetenzen erfordere, über die nur wenige verfügten. Doch diese Kritik ziele insofern an seinem Vorschlag vorbei, als es ihm lediglich um die Abgeordneten in der Legislative geht, nicht jedoch um politische Beamte und Richter. Mit Blick auf die gewählten Mandatsträger komme es zwar durchaus vor, dass herausragende Talente für einen kurzen Zeitraum pausieren müssten, doch dieser Nachteil werde dadurch kompensiert, dass durch die Rotation mehr Männer mit der Kunst der Gesetzgebung in Berührung kämen und es als Nebeneffekt zu einer Verbreitung dieser Kenntnisse im Volk komme.

Zusammen mit der Forderung nach jährlichen Wahlen bieten die Instrumente der Instruktionen, der Rotation und der Abberufung eine Alternative zu der problematischen Vorstellung einer deskriptiven Repräsentation. Die Sicherung der Responsivität erfolgt dabei nicht durch eine wie auch immer geartete Regle-

mentierung des Wahlrechts mit dem Ziel, dass Vertreter möglichst vieler sozialer Gruppen oder Berufsstände im Parlament sitzen, sondern durch eine engere institutionelle Rückbindung der Gewählten an den Willen der Wähler. Mit Pitkin (1967) gesprochen, vertritt *The Federal Farmer* damit auch eine Mandatstheorie der Repräsentation. Die Repräsentanten sollen die Interessen ihrer Wähler ganz unmittelbar in den Gesetzgebungsprozess einspeisen und sollen auch durch die erwähnten institutionellen Vorkehrungen hierzu angehalten werden. Die am besten informierten Männer sollen zwar spezifischen Muttergruppen entstammen, doch sich zugleich in ihren Fähigkeiten und Kenntnissen von ihnen unterscheiden dürfen. Dies allerdings nur in einer instrumentellen Hinsicht, jedoch nicht hinsichtlich ihrer Werte und politischen Ideale.

Doch zielten die Forderungen der Anti-Federalists nicht allein auf die Kontrolle der Mitglieder der Legislative. Auch jene, die Exekutivfunktionen erfüllten, sollten durch diese Mittel an den Willen des „gewöhnlichen Mannes“ (*common man*) gebunden werden. Ein weiteres Instrumentarium, um dieses Ziel zu erreichen, bestand für sie in den Geschworenengerichten (*jury trial*), deren Existenz sie durch die Unionsverfassung bedroht sahen. Für die Anti-Federalists hatte die *jury* jedoch nicht allein eine juridische, sondern in erster Linie eine politische Funktion, nämlich die Kontrolle der Exekutive. Die Vorherrschaft der einfachen Bürger in den Gerichtsverfahren sollte insbesondere vor Amtsmissbrauch schützen. Darüber hinaus dienten die *juries* auch der politischen Bildung der einfachen Leute und gerade dadurch der Verteidigung ihrer Rechte. „Sie sind die Mittel, durch die Menschen an die Kenntnis der öffentlichen Angelegenheiten herangeführt werden.“ (CAF, 2.8.190)

In den Schriften der Anti-Federalists finden sich neben der grundlegenden Kritik, dass der neue Nationalstaat aufgrund seiner Größe notwendig tyrannische Züge annehmen würde, viele konkrete Reformvorschläge, um die neue nationalstaatliche Ordnung wenigstens etwas freiheitlich-republikanischer (nach unserem Begriffsgebrauch: demokratischer) zu gestalten. Dazu gehörten neben der Erweiterung der Abgeordnetenzahl, der Verkürzung der Wahlperioden, den schriftlichen Instruktionen, dem Rotationsprinzip und der Beibehaltung der politischen Kompetenzen der Geschworenengerichte zudem Vorschläge, die auf eine stärkere vertikale Verschränkung im Rahmen eines föderalistischen Systems unter Einbeziehung der legislativen Versammlungen der einzelnen Staaten abzielen, sowie die Forderung nach qualifizierten Mehrheiten für grundlegende Entscheidungen wie bei der Einführung von neuen Steuern. Auch das präsidentielle Vetorecht wurde abgelehnt. Diese Mechanismen sollten der befürchteten Machtkonzentration in den Händen einer neuen Elite entgegenwirken.

Die demokratischen Anti-Federalists wie *Brutus*, *Melanchton Smith* und der *Federal Farmer* gingen von der Prämisse aus, dass das berühmte System der „checks and balances“ gerade nicht zu einem Ausgleich zwischen den verschiedenen sozialen Klassen führen, sondern vielmehr die „natürliche Aristokratie“ begünstigen würde. Dem setzten sie ein wesentlich demokratischeres institutionelles Design entgegen, das das Dilemma zwischen Mehrheitstyrannie und Elitenherrschaft zwar nicht gänzlich lösen, doch auch nicht lediglich zugunsten der Seite der Elitenherrschaft aufzulösen versprach. Freilich konnte sich dieses Modell in den damaligen Debatten nicht durchsetzen. Das war zum einen der geringeren Organisationsmacht der Anti-Federalists geschuldet, zum anderen waren die von ihnen eingeforderten Kontrollmechanismen auf kleinere politische Gemeinwesen bezogen (vgl. Jörke 2015). Gleichwohl soll abschließend gezeigt werden, dass der in den Schriften der Anti-Federalists zum Vorschein kommende radikaldemokratische Gehalt auch zu Zeiten der postnationalen Konstellation eine überzeugende Alternative zum elitären Republikanismus von Hannah Arendt darstellt.

4. Radikale Demokratie in Zeiten der postnationalen Konstellation

Zur Verteidigung des elitär-repräsentativen Modells wird zumeist angeführt, dass es sich dabei um die einzige Möglichkeit handelt, in großen, funktional wie sozial-differenzierten Gesellschaften demokratische Beteiligungsrechte zu realisieren. Die von den Anti-Federalists vorgeschlagenen technischen Mittel, deren Ziel mit einer Formulierung von Max Weber in der „Minimierung von Herrschaft“ (1972, 169) besteht, seien dagegen lediglich in homogenen und möglichst kleinräumigen Gemeinwesen, etwa die Kantone der frühneuzeitlichen Schweiz, zu verwirklichen. Insbesondere würden diese Mechanismen und Verfahren zur Kontrolle der politischen Eliten Kompromissbildungen verunmöglichen; ein Einwand, der im Zeitalter der global governance noch an Gewicht gewonnen haben dürfte. Auch wird vor den freiheitsgefährdenden Konsequenzen der unmittelbaren Demokratie gewarnt (Sartori 1997). Ein Gedanke, der sich auch bei Hannah Arendt in ihrer Lobpreisung der Machtteilung wiederfindet. Doch bleibt sie dabei nicht stehen, sondern ergänzt dieses Ordnungsmodell mit einem Plädoyer für Räterepubliken als Ort politischen Handelns. Damit sind jedoch zwei Probleme verbunden. Zum einen bleibt es bei ihr völlig unklar, wie sich der Rätegedanke zum Konzept der Machtteilung verhält. Zum anderen ist deutlich geworden, dass beide Modelle eine elitäre Schlagseite besitzen. Das mit der US-amerikanischen Unionsverfassung etablierte System der „checks and balances“ hatte eine antidemokratische

Stoßrichtung, und diese ist auch weiterhin existent (vgl. Dahl 2001). Insofern ist auch die geläufige Bezeichnung der USA als die „älteste moderne Demokratie“ schlichtweg irreführend, und Arendt ist dahin gehend zuzustimmen, dass sie deren republikanischen und nicht deren demokratischen Charakter betont. Doch auch das Rätemodell vermag demokratiethoretisch nicht zu überzeugen, insofern es dort immer auch nur „die Wenigen“ sind, die politisch handeln.

Will man sich mit der durchaus realistischen Diagnose, dass wir uns in postdemokratischen Verhältnissen befinden (Crouch 2008), nicht zufrieden geben, und ist man ebenso wenig bereit, dem Demokratiebegriff wie es insbesondere in Theorien der deliberativen Demokratie geschieht, einen neuen Bedeutungsinhalt zuzuschreiben,¹⁵ oder aber in ebenso fragwürdiger Weise an Hannah Arendt anzuschließen, so stellt sich die Frage, wie den Bürgerinnen und Bürgern wieder ein stärkeres Gewicht zukommen kann. An dieser Stelle, so meine abschließende These, lohnt die Vergegenwärtigung des von den Anti-Federalists formulierten radikaldemokratischen Modells. Dabei kann es selbstredend nicht um die detailgetreue Umsetzung der einzelnen Verfassungsvorschläge und Kontrollmechanismen gehen. Gerade das imperative Mandats oder auch das Rotationsprinzip sind, als die Grünen sich in ihren Anfangsjahren dieser Mechanismen bedienten, an den realpolitischen Verhältnissen gescheitert (vgl. Demirovic 1989). Es ist vielmehr deren Einsicht, dass die politischen Eliten zu wenig Gemeinsamkeiten mit den meisten BürgerInnen besitzen, die im postnationalen Zeitalter eher noch an Gültigkeit gewonnen haben dürfte. Gerade darum sollte aus einer demokratiethoretischen Perspektive nach Wegen gesucht werden, diesen Geist wirksam zu institutionalisieren.¹⁶

Zunächst ist daran zu erinnern, dass soziale Ungleichheiten sich immer auch in politischen Ungleichheiten niederschlagen und Erstere Letztere verstärken. Dies ist umso mehr der Fall, je weniger diese sozialen Ungleichheiten im politischen Raum repräsentiert werden. Eben das geschieht, wenn suggeriert wird, dass alle BürgerInnen über die gleichen Einflussmöglichkeiten verfügen, wie das bei vermeintlich demokratischen Wahlen der Fall ist. Der Grund hierfür besteht darin, dass politische Institutionen, die prinzipiell für alle zugänglich sind, unter sozialen

15 In der deliberativen Demokratiethorie kommt es insofern zu einer problematischen Neubeschreibung von Demokratie, als es dort nämlich weniger auf die demokratische Teilhabe an den Entscheidungen, sondern vielmehr auf die epistemische Qualität der Entscheidungen ankommt; vgl. Buchstein, Jörke 2003.

16 Nur nebenbei sei bemerkt, dass den Anti-Federalists im Unterschied zu heutigen, als „radikaldemokratisch“ bezeichneten Autoren wie Derrida, Mouffe und Rancière die Relevanz von Institutionen noch bewusst gewesen ist.

Bedingungen, unter denen einige wenige über erhebliche Ressourcenvorteile verfügen, von diesen okkupiert oder zumindest dominiert werden. Die Anti-Federalists gingen demgegenüber davon aus, dass Wahlen eher ein aristokratisches Auswahlverfahren darstellen. Deswegen wollten sie sich auch nicht mit Wahlen begnügen, sondern forderten die skizzierten weiteren Kontrollmechanismen, durch die die politischen Eliten an den Willen der gewöhnlichen Männer gebunden werden sollten. Insofern findet sich auch bei den Anti-Federalists eine Theorie der Machtteilung, deren radikaldemokratischer Charakter aber nun gerade darin besteht, dass sie durch spezifisch institutionelle Verfahren die Macht des demokratischen Teils gegenüber dem des aristokratischen Teils stärken wollten und nicht, wie die Autoren der *Federalist Papers* und mit ihnen auch Hannah Arendt, den des aristokratischen Teils zuungunsten des demokratischen. Um zu zeigen, dass durchaus Potentiale einer Aktualisierung des anti-federalistischen Gedankens einer institutionellen Stärkung des demokratischen Teils existieren, möchte ich abschließend institutionelle Überlegungen von John McCormick und Hubertus Buchstein skizzieren (zum Folgenden vgl. auch Jörke 2013, 498f).

Ausgangspunkt von McCormick ist der erwähnte „aristocratic effect“ von Wahlen, der darin besteht, dass Reiche und Prominente „enjoy a persistent advantage in generally wide electoral contests“ (2011, 98). Der Grund hierfür bestehe darin, dass politische Institutionen, die prinzipiell für alle zugänglich sind, unter sozialen Bedingungen, unter denen einige wenige über erhebliche Ressourcenvorteile verfügen, von jenen okkupiert oder zumindest dominiert werden. Ein wesentliches Problem der gegenwärtigen Demokratien bestehe also darin, dass sie von einer Gleichheitsfiktion ausgehen, die die exkludierenden Effekte der existierenden Verfahren und Praktiken verschleiert. Eben darin unterscheiden sie sich von früheren Modellen einer Mischverfassung: „As a result of class-anonymity and sociological ‘holism’, modern constitutions seem less concerned with, and may be less adept at, keeping wealthy citizens from dominating politics than were traditional constitutions in which the people comprised a subset, the largest subset, of the citizenry“ (2011, 12).

McCormick schlägt nun vor, auch in modernen Demokratien wieder klassensensitive Institutionen einzuführen, wobei er sich auf eine Rekonstruktion von Machiavellis Überlegungen zur Mischverfassung stützt. Machiavelli ging insbesondere in seinen *Discorsi* mit Blick auf die Römische Republik und auf die politische Ordnung von Florenz zu seiner Zeit von einem unaufhebbareren Interessengegensatz zwischen den *grandi* und dem *popolo* aus und argumentierte, dass nur ein System, in dem die Plebejer über eigene Institutionen – etwa das Volkstribunat oder eigene Versammlungen – verfügen, diese vor der Beherrschung

durch die *grandi* schützt. Mit Machiavelli skizziert McCormick für die heutigen USA ein institutionelles Design, welches soziale Unterschiede und die damit verbundenen ungleichen Ressourcen anerkennt und eben dadurch aristokratische Tendenzen vermeiden soll. Konkret plädiert er für die Einrichtung einer Tribunatsversammlung als einer Art Zweite Kammer, welche sich aus jährlich ausgelosten Bürgerinnen und Bürgern zusammensetzen soll.¹⁷ Laut McCormick soll es sich dabei insofern um eine klassenspezifische Kammer handeln, als politische Eliten und besonders wohlhabende Bürger dort nicht vertreten sein dürfen. Das Ziel ist, durch Losen eine Kammer zu besetzen, in der der *common sense* der Bevölkerung als Gegengewicht zu den professionalisierten Sicht- und Denkweisen politischer Eliten vertreten ist. Die Aufgabe der auf diese Weise zusammengesetzten Tribunatsversammlung besteht in der Überwachung der Gesetzgebung und des Regierungshandelns. McCormick weist den Tribunen mit Blick auf das politische System der USA Vetorechte gegen Legislativakte zu, das Recht, ein Impeachment-Verfahren zu eröffnen, und das Recht, ein Referendum zu initiieren. Gerade Letzteres ist geeignet, Themen, die von den politischen Eliten entweder nicht verfolgt werden oder die sie aktiv bekämpfen, auf die politische Agenda zu setzen.

Ein weiterer Vorschlag, der zeigt, dass radikaldemokratische Prinzipien auch auf supranationaler Ebene institutionalisiert werden können, besteht in Hubertus Buchsteins (2009) Aktualisierung des in der Antike und frühen Neuzeit geläufigen Losverfahrens. Konkret schlägt er ein „House of Lots“ als Zweite Kammer neben dem Europäischen Parlament vor, bestehend aus 200 Mitgliedern, die alle zweieinhalb Jahre aus den wahlberechtigten Einwohnern der 27 Mitgliedsländer ausgelost werden. Der Reiz dieses Vorschlages besteht darin, dass nicht politische Eliten oder Vertreter von NGOs, sondern eine statistisch repräsentative Auswahl der europäischen Bürgerschaft auf diese Weise zu einer wichtigen Stimme im Gesetzgebungsverfahren erhoben wird. Das „House of Lots“ soll nicht nur Empfehlungen aussprechen dürfen, sondern darüber hinaus auch ein Initiativrecht sowie „ein absolutes Vetorecht“ besitzen (Buchstein 2009, 448). Allerdings soll diese zweite Kammer „ausschließlich auf Legislativakte bezogen sein“ (ebd., 447). An dieser Stelle wäre zu diskutieren, ob diese Kammer nicht auch Rechte, die der Ernennung und Kontrolle der Exekutive dienen, bekommen sollte. Vorstellbar wäre etwa, dass sich die Kommission zu Beginn und am Ende ihrer Amtszeit vor dem „House of Lots“ zu verantworten hätte. Zudem könnte diese Kammer mit einem Abberufungsrecht ausgestattet werden. Dass all diese Kompetenzen

17 Die jährliche Auslosung soll einer Professionalisierung der Tribunen entgegenwirken.

qualifizierte Mehrheiten erfordern, ist offensichtlich. Es ist jedoch nicht der Ort, um das im Einzelnen auszuführen. Ich wollte lediglich zeigen, dass bei entsprechender institutioneller Phantasie und einem entsprechenden politischen Willen durchaus Möglichkeiten existieren, das in den Schriften der Anti-Federalists zum Ausdruck kommende Misstrauen gegenüber der politischen Elite auch heutzutage wirksam werden zu lassen. Dieses Politikmodell bietet eine Alternative sowohl zum Elitismus der deliberativen Demokratietheorie bzw. des Räte Modells als auch zu den entpolitisierenden Implikationen der neorepublikanischen Theorie der Machtteilung.

Literatur

- Adams, Willi Paul (1973): Republikanische Verfassung und bürgerliche Freiheit. Die Verfassungen und politischen Ideen der amerikanischen Revolution, Frankfurt am Main
- Arendt, Hannah (1974): Über die Revolution, München
- (1993): Macht und Gewalt, München
- (2002): Zwischen Vergangenheit und Zukunft, München
- Bailyn, Bernard (1967): The Ideological Origins of the American Revolution, Cambridge, Mass.
- Beard, Charles A. (1974): Eine ökonomische Interpretation der amerikanischen Verfassung, Frankfurt am Main
- Benhabib, Seyla (2006): Hannah Arendt. Die Melancholische Denkerin der Moderne, Frankfurt am Main
- Buchstein, Hubertus, Jörke, Dirk (2003): Das Unbehagen an der Demokratietheorie, in: Leviathan 31
- Buchstein, Hubertus (2009): Demokratie und Lotterie. Frankfurt am Main u. New York
- Complete Anti-Federalist (1981): 7 Bände. Hg. von Herbert Storing. Chicago u. London 1981
- Cornell, Saul A. (1999): The Other Founders. Anti-Federalism and the Dissenting Tradition in America, 1788-1828, Chapel Hill u. London
- Crouch, Colin (2008). Postdemokratie, Frankfurt am Main
- Dahl, Robert A. 2001: How Democratic is the American Constitution? New Haven
- Demirović, Alex (1989): Demokratie, Ökologie, Ökologische Demokratie. Demokratietheorien und -konzepte der neuen sozialen Bewegungen und der Partei „DIE GRÜNEN“, Frankfurt am Main
- Dippel, Horst (1985): Die Amerikanische Revolution, Frankfurt am Main
- Foner, Eric (1976): Tom Paine and Revolutionary America, Oxford
- Habermas, Jürgen (1966): Die Geschichte von den zwei Revolutionen, in: Merkur 20
- Hamilton, Alexander, Madison, James, Jay, John (1994): Die Federalist-Artikel, Paderborn

- Johnson, Joel A. (2004): Disposed to Seek Their True Interests: Representation and Responsibility in Anti-Federalist Thought, in: The Review of Politics 66
- Jörke, Dirk (2013): Redemokratisierung der Postdemokratie durch alternative Beteiligungsverfahren?, in: PVS 54
- (2014): Die populistische Herausforderung der Demokratietheorie, in: Claudia Landwehr, Rainer Schmalz-Bruns (Hrsg.): Deliberative Demokratie in der Diskussion, Baden-Baden
- (2015): Der demokratische Föderalismus der Anti-Federalists, in: Eva-Marlene Hausteiner (Hg.): Föderalismen. Traditionen und Modelle jenseits des Bundesstates, Baden-Baden (i.E.)
- Manin, Bernard (2007): Kritik der repräsentativen Demokratie, Berlin
- Marchart, Oliver (2005): Neu beginnen. Hannah Arendt, die Revolution und die Globalisierung, Wien
- McCormick, John P. (2011): Machiavellian Democracy, Cambridge
- Mewes, Horst (2003): Hannah Arendts Verständnis von moderner Politik und die Analyse der amerikanischen Verfassungsgründung, in: Winfried Thaa, Lothar Probst (Hrsg.): Die Entdeckung der Freiheit. Amerika im Denken Hannah Arendts, Berlin
- Meyer, Katrin (2011): Kritik der Postdemokratie: Rancière und Arendt über die Paradoxien von Macht und Gleichheit, in: Leviathan 39
- (2014): Das Konzept der Volkssouveränität – kritische Überlegungen aus neorepublikanischer Perspektive (Ms.)
- Miller, Joshua (1991): The Rise and Fall of Democracy in Early America, 1630-1789. The Legacy for Contemporary Politics, University Park
- Pitkin, Hannah F. (1967): The Concept of Representation, Berkeley
- Reid, John Phillip (1989): The Conception of Representation in the Age of the American Revolution, Chicago u. London
- Rödel, Ulrich, Frankenberg, Günter, Dubiel, Helmut (1989): Die demokratische Frage. Ein Essay, Frankfurt am Main
- Sartori, Giovanni (1997): Demokratietheorie (3. Aufl.), Darmstadt
- Schäfer, Armin, Schoen, Harald (2013): Mehr Demokratie, aber nur für wenige? Der Zielkonflikt zwischen mehr Beteiligung und politischer Gleichheit, in: Leviathan 41
- Siemers, David J. (2003): The Anti-Federalists. Men of Great Faith and Forbearance, Lanham
- Storing, Herbert J. (1981): What the Anti-Federalists Were For: The Political Thought of the Opponents of the Constitution, Chicago
- Unsichtbares Komitee (2015): An unsere Freunde, Hamburg
- Volk, Christian (2010): Die Ordnung der Freiheit. Recht und Politik im Denken Hannah Arendts, Baden-Baden
- Weber, Max (1976): Wirtschaft und Gesellschaft (5. Aufl.), Tübingen
- Wood, Gordon S. (1969): The Creation of the American Republic 1776-1787, Chapel Hill u. London

Axel Rüdiger

Von der 'Transformation der Demokratie' zur 'revolutionären Real-Politik'

Ein Plädoyer für den Neo-Jakobinismus

1. Jakobinismus oder Poststrukturalismus? Ja, bitte!

Der Jakobinismus und die aktuelle Demokratietheorie – ist das noch eine politisch relevante Beziehung? Handelt es sich hierbei nicht um eine Frage von rein historischem Wert? In der Tat scheint der Jakobinismus heute nur noch zum politischen Schimpfwort zu taugen. Für Konservative und Liberale ist dies nichts Neues. Sie halten den Jakobinismus schon immer für kriminelle Demagogie und gesinnungsethischen Terrorismus im Schatten der Guillotine, denen entweder intellektualistische Hybris oder bestenfalls ein anachronistischer, weil vormoderner Republikanismus zugrunde liege. Er gilt ihnen schlicht als Ursprung aller totalitären Ideologien, die die Menschheit im 20. Jahrhundert heimsuchten. Deshalb betrachten sie die politisch-historische Sequenz, in der der Jakobinismus eine gewisse Bedeutung besaß, seit 1989 – dem Datum, an dem sich 200 Jahre Französische Revolution mit der 'friedlichen Revolution' in Osteuropa überlappten – für endgültig beendet. Das von den revisionistischen Historikern um François Furet im Vorlauf des Bicentenaire proklamierte Ende der jakobinischen Wirkungsgeschichte der Französischen Revolution (Furet 1980) konnte dank des 1989/90 unverhofft zugeflogenen 'Mantels der Geschichte' mit einer konservativen Reminiszenz an Hegel gar zum Ende der Geschichte stilisiert werden (Fukuyama 1992). Die hässliche Wunde des revolutionären Republikanismus, die seit 1789 in der modernen Geschichte klaffte, schien nun durch die 'gut-bürgerliche' Wiederholung der Revolution ganz im liberal-konservativen Sinne geschlossen zu sein, so dass die liberale Demokratie von jetzt ab unangefochten als politisches Grundmuster einer posttotalitären Weltordnung präsentiert werden konnte.

Neuer ist hingegen der dezidiert antijakobinische Affekt innerhalb der politischen Linken. Obwohl es im Marxismus schon immer Vorbehalte gegen den vermeintlichen politischen Voluntarismus der Jakobiner gegeben hat, die vom westlichen Marxismus gelegentlich auch gegen den östlichen Leninismus mo-

bilisiert wurden, so ist der Jakobinismus im linken Lager doch erst nach der Rezeption des postmodernen Zerstreungs- und Differenzparadigmas vollständig unter Totalitarismusverdacht geraten. Symptomatisch hierfür forderten Ernesto Laclau und Chantal Mouffe in ihrer durchaus wichtigen Abrechnung mit einigen dogmatischen Varianten des Marxismus eben auch zur Verabschiedung vom jakobinischen Imaginären der klassischen Linken auf (Laclau/Mouffe 1985, 2) und eröffneten damit einen Raum für die multikulturalistisch-kommunitaristische Identitätspolitik, die, mit Furet, Claude Lefort und Hannah Arendt als Stichwortgeber, den essentialistischen und gewaltbereiten Universalismus der revolutionären Volkssouveränität mehr und mehr in die Nähe 'völkischer' Politikmodelle rückte. Dies Verabschiedung blieb keineswegs auf die postmoderne Linke beschränkt, sondern lässt sich auch im orthodoxen Lager beobachten, wie das Beispiel der 'Neuen Kapital-Lektüre' zeigt, die sich vom jakobinisch-kommunistischen Arbeitermarxismus lossagt, um die Logik der Sache durch die Sache der Logik zu ersetzen.

Dagegen soll der Jakobinismus an dieser Stelle ganz unzeitgemäß als ein revolutionärer und universalistischer Republikanismus verteidigt und seine politische Relevanz für die demokratische Theorie und Praxis der Gegenwart behauptet werden. Unter Jakobinismus wird dabei die politische Doktrin jener demokratischen Revolution verstanden, die das Problem der notwendigen, aber zugleich unmöglichen Gründung einer auf universeller Freiheit, Gleichheit und Volkssouveränität beruhenden Gesellschaftsordnung mit aller Entschlossenheit praktisch in Politik umsetzt und verantwortet. Insofern steht der Jakobinismus hier für radikale, weil revolutionäre Demokratie. Die zu einem solchen revolutionären Gründungsakt notwendige Apologie demokratischer Gewalt vereint historisch so unterschiedliche politische Charaktere wie Maximilien Robespierre, Thomas Jefferson, François Dominique Toussaint Louverture mit Marx, Engels und Lenin sowie Walter Benjamin, Rosa Luxemburg und Georg Lukács unter dem Dach eines radikaldemokratischen Republikanismus. Ein solchermaßen verstandener Jakobinismus repräsentiert zum einen das tragisch-traumatische Gründungsereignis der Revolution, das notwendig ist, um eine demokratische Ordnung erfolgreich konstituieren zu können. Dazu gehört aber zugleich – das muss hinzugefügt werden, um den authentischen Jakobinismus hinreichend von der politischen Romantik unterscheiden zu können – auch noch diejenige postrevolutionäre Perspektive hinzu, die sich zur unvollständigen Begründung demokratischer Ordnung bekennt, diesen Makel aber fortlaufend als performativen Widerspruch politisiert. In diesem Sinne hält der jakobinische Politikstil immer am revolutionären Gründungsereignis fest und verweigert sich ganz entschieden

all jenen reaktionären Versuchen, diesen Bezugspunkt aus der politischen Ordnung der Gesellschaft oder der symbolischen Ordnung der Geschichte zu tilgen, die mit Alain Badiou der 'thermidorianischen Subjektivität' zugerechnet werden können (Badiou 2003, 149).¹

Im weitesten Sinne als (neo-)jakobinisch sollen hier deshalb all jene politisch-aktuellen Theorieansätze gelten, die sich gegen die 'thermidorianische' Auslöschung des jakobinischen Imaginären innerhalb der Linken wehren und für dessen kritische Aktualisierung eintreten. Dies betrifft vor allem das Festhalten am politischen Subjekt als universalistischen Akteur des Klassenkampfes, an der Revolution als Gründungsakt und praktischen Bezugspunkt demokratischer Politik sowie am politischen Gemeinwillen als universalistischem Medium der Volkssouveränität. Sie wenden sich gegen die Tilgung der revolutionären Ereignishaftigkeit aus Politik und Geschichte, gegen die Reduktion der Demokratie auf einen neutralen pluralistischen Mechanismus der Machtverteilung und der Meinung sowie gegen die Substitution oder Reduktion der Volkssouveränität auf eine legale und deliberativ entkernte Fiktion, die ihrer realen und durchaus unberechenbaren Grundgewalt entkleidet ist. Als jakobinisch muss darüber hinaus auch die Anerkennung der realpolitischen Probleme von Herrschaft und verantwortlicher Regierung charakterisiert werden, in denen sich die Volkssouveränität in einem singulären Entscheidungspunkt kondensiert und von dort aus die kontingente Heterogenität der sozialen Diskurse und Felder als eine differentielle Ordnung überhaupt erst ermöglicht. In dieser Hinsicht widersetzt sich der politische (Neo-)Jakobinismus den romantisch-liberalen Verlockungen einer multiplen „Atonie“ und dem pseudo-demokratischen Lob anarchischer Komplexität jenseits von Wahrheit und Souveränität (Badiou 2010, 446). Gerade weil der Jakobinismus, wie Slavoj Žižek am Beispiel der französischen Revolutionsregierung von 1793/94 demonstriert, die „minimale Differenz“ zwischen der realen Volkssouveränität und ihrer politischen Repräsentation offen lässt und „die phantasmatische Logik des Führers, der das Volk *ist*“ zurückweist, zielt der

1 Mit dieser Haltung entspricht Badiou, der ebenso wie Mouffe und Laclau aus der Schule Louis Althusser's hergegangen ist, ganz der Argumentation der klassischen Historiker des Jakobinismus in der Französischen Revolution von Jean Jaurès über Albert Mathiez, Georges Lefebvre bis hin zu Albert Soboul und Walter Markov. Die Subjektivität der „Thermidorianer“, mit der Badiou neben Furet und Lefort vor allem André Glucksmann und Bernhard-Henry Levy identifiziert, definiert sich über das „Aufhören“ und das Ablassen von einer politischen „Wahrheitsprozedur“, in deren Mittelpunkt letztlich die „kommunistische Hypothese“ steht (Badiou 2003, 149; 2011).

immer wieder gegen ihn erhobene Vorwurf des Totalitarismus ins Leere (Žižek 2014, 968; 2009, 177f; 2012).

2. Das Ende der Revolution und die Ausstreichung des jakobinischen Ereignisses (François Furet)

Die Haltung zur Französischen Revolution ist nach wie vor symptomatisch für den normativen Gehalt einer Demokratietheorie. In der Regel stößt man heute in der westlichen Welt, wo die Demokratie formal gesehen fast allgemein akzeptiert und vorausgesetzt wird, auf ein 'ja, aber': ja, die Revolution von 1789 steht mit der Menschenrechtsdeklaration am Beginn der modernen staatlich verfassten Demokratie, aber ihre jakobinische Phase von 1793/94, die Zeit der Revolutionsregierung des Wohlfahrtsausschusses, ist Ausdruck einer demokratisch-terroristischen Entgleisung, die vorausweist auf die Totalitarismen des 20. Jahrhunderts (aktuell etwa bei Israel 2014 und Willms 2014). Dies suggeriert nichts anderes, als dass eine demokratische Überschreitung des liberalen Rahmens von 1789 notwendig in den gewalttätigen Exzess führt. Die 'reine', auf eine reale Selbstregierung des Volkes gerichtete, Demokratie der Jakobiner mündet, wie immer wieder betont wird, notwendig in ein ambivalentes politisches Monster aus intellektualistischer Diktatur und blutiger Pöbelherrschaft. So habe der Jakobinismus mit Hilfe des Glaubens an den fiktiven Namen 'Volk' und den Mythos des Gemeinwillens die bürgerlich-liberale Gesellschaft beseitigen wollen. „Dieser Glaube ist die Mutter des Totalitarismus.“ (Furet 1980, 200) Mit dieser revisionistisch-thermidorianischen Erzählung, die sich gegen den revolutionären Republikanismus von Mathiez, Lefebvre und Soboul richtete, rührte Furet jenen ideologischen Kitt an, der die fragile Doktrin der liberalen Demokratie heute geschichtspolitisch zusammenhält.

Abgesehen davon, dass eine solch abstrakte Erzählung in keiner Weise den historischen Fakten Stand hält, verweist sie vor allem auf das politische Paradoxon, wonach sich die Demokratie der Gegenwart von ihrer eigenen revolutionären Gründung zu distanzieren habe. Demokratie erscheint aus dieser Perspektive notwendig grundlos (Marchart 2010). Aber ohne die radikale Demokratie von 1793/94, das sollte auch dem historischen Laien bewusst sein, hätte 1789 als politisches Datum gar nicht überleben können. Ohne die radikale und revolutionäre Demokratie der Jakobiner hätte es daher auch jene repräsentative Demokratie nicht gegeben, wie sie der französische Thermidor hervorbrachte. Die eigentliche Lehre, die aus dem Drama der Französischen Revolution gezogen werden sollte, lautet daher: ohne eine entschlossen-revolutionäre Politik ist auf Dauer nicht

einmal die liberale Minimalform von Demokratie überlebensfähig. Die bewusste Ausweitung des Totalitarismuskritik auf den demokratischen Jakobinismus untergräbt deshalb die Grundlagen der modernen Demokratie. Insofern erscheint das heute herrschende liberal-demokratische Bewusstsein in seiner verblendeten Geschichtsvergessenheit nicht nur historisch als völlig grundlos, sondern stellt sich selbst in Frage.

Ein wichtiges Detail für die politische Dominanz dieses revisionistischen und paradoxen Demokratiediskurses in der Gegenwart ist seine Präsenz im staatlichen Selbstverständnis des wiedervereinten Deutschlands. Die allgegenwärtige Apotheose pauschaler demokratischer Rhetorik geht auch mit der vollständigen Verdrängung des jakobinischen Gründungsmotivs einher. Nirgends wird dies deutlicher als in der dezidiert antitotalitären Staatsräson der Berliner Republik, wie sie paradigmatisch von der Person des Bundespräsidenten Joachim Gauck verkörpert wird, der dem Denken Furets sehr nahe steht (vgl. Furet 1998 und Gauck, Neubert 1998). In diesem Staatsdiskurs wird die jakobinische Begründung von Demokratie mit der faschistischen Tyrannei und der stalinistischen Diktatur identifiziert, was den ideologischen Vorteil bietet, die Bestrebungen nach fortschreitender und vertiefter Demokratisierung durch ihr genaues Gegenteil, nämlich Totalisierung, neutralisieren zu können. Tatsächlich kann über die territoriale Ausdehnung der liberalen Demokratie auf die ostdeutschen Bundesländer hinaus von einer weiteren Demokratisierung in der Bundesrepublik keine Rede mehr sein. Das Gegenteil ist der Fall, wie der neoliberale Umbau der Gesellschaft anzeigt! Insofern erlaubt es dieser Antitotalitarismus ideologisch sehr effektiv, den abwesenden Grund der liberalen Demokratie auf eine höchst ambivalente Weise zu supplementieren.

Es verwundert daher auch nicht, wenn der spezifisch jakobinische Republikanismus in der demokratischen Erinnerungskultur Deutschlands keine oder zumindest keine positive Rolle mehr spielt. So sind die Versuche einer politisch-historischen Wiederaneignung des jakobinischen Erbes in West- und Ostdeutschland, wie sie von Historikern und Literaturwissenschaftlern wie Walter Grab, Georg Steiner, Heinrich Scheel oder Walter Markov unternommen wurden – um nur einige wichtige Namen zu nennen – heute weitgehend vergessen. Und das trotz des kritischen Potentials, das die Jakobinismusforschung gegenüber der liberalen wie realsozialistischen Beschränkung von Demokratie in beiden deutschen Staaten besaß. Hierin drückt sich das gleiche Paradox aus wie in der offiziellen Politik: Obwohl sich staatliche Herrschaft im geeinten Deutschland stets öffentlichkeitswirksam mit Bezug auf die Volksrevolution von 1891 zu inszenieren sucht und sich im Grundgesetz auf die Volkssouveränität beruft,

wird doch das revolutionäre Erbe im Sinne des jakobinischen Gründungsmotivs geschichtspolitisch nach wie vor bewusst verschmäh.

Dazu passt die Ambivalenz der staatlichen Inszenierung der Ereignisse von 1989 als 'friedliche Revolution'. Einerseits erhält die deutsche Demokratie endlich ihre bis dahin fehlende revolutionäre Begründung, aber andererseits erscheint die Revolution aufgrund ihrer antitotalitären Inszenierung ganz im Sinne Johannes Agnolis als eine friedliche „Transformation der Demokratie zu einem rechtsstaatlichen Sicherungssystem des Kapitalismus“ (Agnoli 2012, 34). Analog zum neokonservativen Paradigma von Furet und Fukuyama schließt der revolutionäre Speer die Wunde, die er einst selbst geschlagen hatte. Somit wird der revolutionäre Antagonismus, der dem Kapitalismus wesentlich ist, scheinbar durch eine 'friedliche Revolution' beendet. Jenseits dieser staatlich-ideologischen Inszenierung der Revolution hätte diese auch zu einer demokratischen Neugründung beziehungsweise Aktualisierung führen können – einen Verfassungsentwurf hatte der 'Runde Tisch' immerhin noch vorgelegt! Doch dann hätte anstatt nationalliberaler Harmoniebesoffenheit der demokratische Antagonismus im politischen System verankert werden müssen! Wie ideologisch effektiv das Furet-Paradigma jedoch funktioniert, zeigt die nahezu vollständige Verdrängung des jakobinischen Republikanismus nicht nur aus dem Politik-, sondern ebenso aus dem Universitätsdiskurs an, wo faktisch kein Platz mehr ist zwischen konservativer Romantik und liberaler Klassik. Ein Symptom für dieses Verschwinden ist die Unsichtbarkeit der Person Georg Forsters (1754-1794), jenes Universalgelehrten und jakobinischen Repräsentanten der ersten demokratischen Republik auf deutschem Boden in Mainz. Aus diesem Grund erscheint die kürzlich in der *Zeit* artikulierte Idee, den „neuen Palast der Republik [...] statt Humboldt-Forum Forster-Forum (zu) nennen – nach Alexander von Humboldts verehrtem Lehrer und Mentor, dem ersten Globalautor deutscher Sprache“, auf den ersten Blick auch so exzentrisch (Erenz 2015).

Es ist also letztlich bemerkenswert, wie eng sich die politische Rhetorik der Bundesregierung und ihrer verbeamteten Professorenschaft an die revisionistische Geschichtserzählung Furets von der entgleisten Doppelrevolution anschmiegt. Die demokratische Überschreitung des liberalen Rahmens der Revolution von 1789 führt demnach direkt in den gewaltsamen Exzess und den Totalitarismus. Neben Alexis de Tocqueville konnte Furet dazu auf Hannah Arendts Revolutionstheorie aufbauen, die hierfür wiederum den romantischen Reaktionär und Antipoden Forsters Friedrich Gentz heranzog. Gentz hatte mit Edmund Burke die Revolution in Frankreich im Gegensatz zur Amerikanischen Revolution als eine „Total-Revolution“ kritisiert und bekämpft (Burke, Gentz 1991, 443).

Sie alle stellen der grausamen demokratischen Revolution des Volkes und der Jakobiner auf höchst romantische Weise eine gute, weil 'friedliche Revolution' der liberalen Eliten gegenüber. Obwohl schon Hegel dieses liberal-romantische Phantasma der „schönen Seele“ vernichtend kritisiert hatte, das den paradoxen Bildern einer 'friedlichen Revolution', gewaltfreien Demokratie oder eines krisenfreien Kapitalismus noch heute zugrunde liegt (Hegel 1986, 464ff), fungiert es dennoch als ein wirksames ideologisches Mittel, um der demokratischen Revolution ihre subversive Spitze zu nehmen und in die neoliberale Transformation der Demokratie einzubinden. Der Erfolg solcher Phantasien gründet sich, wie Žižek spottet, auf den Erfolg einer politischen Diätetik, die Demokratie gleichsam wie entkoffinierten Kaffee oder alkoholfreies Bier vermarktet (Žižek 2003, 147f).

Daneben bedurfte Furets revisionistischer Ansatz aber auch einer wissenschaftlichen Autorität, die er sich durch einen radikalen Historismus verschaffte, den er etwa mit Michel Foucault teilte. Bei allen vorhandenen Unterschieden ist beiden Autoren der radikale Bruch mit dem jakobinischen Imaginären gemeinsam, von dessen republikanisch-marxistischer Metaphysik die Geschichte gereinigt werden soll. Ebenso wie die Revolution verliert dabei auch das universalistisch-politische Subjekt der Emanzipationsgeschichte seine symbolisch-metaphorische Bedeutung als Kollektivsingular und transzendentes Subjekt. An ihre Stelle tritt ein 'glücklicher Positivismus' in Gestalt eines empirischen Relativismus der Fakten und Diskurse. Während die Demokratie aus dieser Perspektive nun als ein reines Arrangement der Macht erscheint, das sich gewaltenteilig, wie ein deterministischer Automat wechselseitig blockiert, stellt sich auch die Revolution – unabhängig von ideeller Rechtfertigung und Motivation – als ein reiner Gewaltakt dar, der normativ nur durch die relative Intensität der faktischen Gewaltausübung bewertet werden kann. In dieser Optik muss daher die relativ friedlich-liberale Revolution von 1789/90 der gewaltsamen Periode der jakobinischen Revolutionsregierung von 1793/94 schon aus humanen Gründen unbedingt vorgezogen werden. Allerdings führt solch ein humanistischer Historismus letztlich zu einer Viktimisierung der Geschichte und zu einer politischen Fetischisierung von Gewalt, wobei der politisch-qualitative Unterschied zwischen Revolution und Revolte verschwimmt und Geschichte zu einer „obszönen Arithmetik der Schuld“ verkommt (Žižek 2002, 71).

Was mit der historistisch-revisionistischen Kritik am jakobinischen Imaginären jedoch auf alle Fälle verloren geht, ist das, was Kant ein „Geschichtszeichen (signum rememorativum, demonstrativum, prognosticon)“ genannt hat (Kant 1983, 357). Jenes universalhistorische Phänomen, das, wie die Französische Revolution, selbst beim unbeteiligten Publikum eine enthusiastische Anteilnahme

auslöst, und dadurch auf das Fortschreiten der menschlichen Gattung zum Besseren hindeutet. „Die Revolution eines geistreichen Volkes“, schreibt Kant, „die wir in unseren Tagen haben vor sich gehen sehen, mag gelingen oder scheitern; sie mag mit Elend und Greuelthaten dermaßen angefüllt sein, daß ein wohl denkender Mensch sie, wenn er sie, zum zweitenmale unternehmend, glücklich auszuführen hoffen könnte, doch das Experiment auf solche Kosten zu machen nie beschließen würde – diese Revolution, sage ich, findet doch in den Gemüthern aller Zuschauer (die nicht selbst in diesem Spiele verwickelt sind) eine Teilnehmung dem Wunsche nach, die nahe an Enthusiasm grenzt, und deren Äußerung selbst mit Gefahr verbunden war, die also keine andere, als eine moralische Anlage im Menschengeschlecht zur Ursache haben kann.“ (Ebd., 358)

Kant erweist sich hier wesentlich realistischer als Furet, wenn er die gewaltsame Gründung einer Republik in das republikanische Fortschrittsbewusstsein integriert. Trotz allem konkreten Leid, das mit einem solchen Ereignis zweifellos verbunden ist, wird dasselbe dennoch zu einem Zeichen für die „moralische Anlage“ der Menschen und erscheint daher wie das Eingreifen der ahistorischen Idee von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit in die Geschichte. Ähnliches hatte auch Benjamin im Sinn, wenn die revolutionäre Idee die „messianische Kraft in der Geschichte“ repräsentiert, die mit einem „Tigersprung in die Geschichte“ das historische Elend gleichsam mit einem Schuss in die Turmuhr unterbricht (Benjamin 1984, 158, 168).

Wenn der Historismus Furets die universale Idee der Revolution aber aus der Geschichte tilgt, dann reduziert er die Revolution einzig auf machtpolitische Intrigen oder Kämpfe, wodurch auch ihren Protagonisten und Opfern die sittliche Würde genommen wird. Auf diese Weise depraviert die Menschheitsgeschichte zu einem zynisch-animalischen Kampf ums Dasein, in dem das 'gute Leben' in der Rationalität des bloßen Überlebens aufgeht. Ein solcher Historismus konvergiert insofern mit der „post-politischen Biopolitik“ der Gegenwart, die die „Sicherheit und den Wohlstand des menschlichen Lebens reguliert“, um die kapitalistische Ausbeutung von Arbeitskraft zu effektivieren und möglichst zu verewigen (Žižek 2011, 43). Dabei baut diese postmoderne 'Biopolitik' auf einer systematisch erzeugten Angst auf, in der der postheroische Konsum des 'nackten Lebens' den heroischen Gefahren des Widerstandes vorgezogen und damit jene Transformation der Demokratie fortgeführt wird, in der die „Bewusstseinskonfusion“ dominiert, „dass Repression mit 'friedlichen' Mitteln humaner sei als Emanzipation mit gewaltsamen Mitteln.“ (Agnoli 2012, 36). So mündet die neoliberale Verkuppelung von Kapitalismus und Demokratie schließlich, wie schon Agnoli ahnte, im paradoxen Phänomen einer „Demokratie ohne demos“ (ebd., 50)

beziehungsweise einer „Postdemokratie“ (Rancière 2002; Crouch 2008), in der die Demokratie nur noch eine untote und zombiehafte Schattenexistenz führt.

3. Reine Politik? Der Jakobinismus und die politische Ökonomie der Revolution

Falls mit der Kritik am jakobinischen Imaginären von Politik und Geschichte jedoch die voluntaristische Ablösung der Politik von der Ökonomie und damit des Ideals von der realen Wirklichkeit gemeint ist, wie es die Kritik von Furet nahelegt, dann fällt dieser Vorwurf vollständig auf die revisionistische Geschichtsschreibung selbst zurück. Obwohl sich diese gerne auf Burkes Kritik an der Französischen Revolution beruft, hat sie doch gerade den polit- und finanzökonomischen Kontext dieser Kritik komplett ignoriert. Tatsächlich war der Anlass für Burkes berühmte Revolutionskritik eben nicht – wie fälschlicherweise immer wieder suggeriert wird – die Jakobinerdiktatur, sondern die 'liberale Revolution' von 1789. In seiner 1790 – das Datum ist hier wichtig – veröffentlichten Streitschrift *Reflection on the Revolution in France* kritisierte er die Revolution dafür, dass es sich hierbei eigentlich nur um einen Staatsstreich der Finanzoligarchie gegen die französische Krone handele, wobei das korrupte Profitinteresse der Gläubiger der Staatsschuld über das Interesse des politischen Gemeinwesens gestellt werde. (Burke, Gentz 1991, 212ff)

Insofern kritisierte Burke also die Instrumentalisierung der revolutionären Nation und der Menschenrechte durch die Finanzoligarchie. Anstatt einen Schuldenschnitt oder einen geordneten Staatsbankrott zu erwägen, habe die von den Gläubigerinteressen dominierte Nationalversammlung die gesamten Schulden des Königs übernommen und, auf Kosten der Kirche, mit einem finanzpolitischen Mix aus Austeritätspolitik und extensivierter Finanzspekulation, auf deren unbedingte Rückzahlung gepocht. Die berühmte Prophezeiung Burkes, wonach die Wiedergeburt Frankreichs nach diesem Putsch der Finanzaristokratie nur durch Blut und Terror möglich sei, konnte sich ursächlich also gar nicht auf die jakobinische, sondern nur auf die korrupte und scheinbar so rationale und friedliche 'liberale Revolution' beziehen. Die Revolution, so können wir Burke interpretieren, entgleiste daher keineswegs erst 1793, sondern bereits 1789. Die Ursachen des Terrors lagen daher keineswegs in einer weltfremden jakobinischen Gesinnungsethik, sie waren vielmehr zuvor ganz real in den Finanzmärkten des 18. Jahrhunderts erzeugt worden (vgl. Sonenscher 2007).

Das revolutionäre Datum von 1793/94 erscheint somit ganz im Sinne Benjamins eher als der Griff nach der republikanischen Notbremse, der auf eine

politische Krise reagierte, die zugleich eine Geld- und Hungerkrise war. In diese Lage war das revolutionäre Frankreich letztlich durch die katastrophale Austeritäts- und Spekulationspolitik der kapitalistischen Finanzoligarchie gebracht worden. Aus dieser Perspektive muss das Handeln der jakobinischen Revolutionsregierung bei aller Tragik als ein verantwortungsethischer Akt gelesen werden, der in einer politisch-existentialen Extremsituation die proklamierten politischen Inhalte der Menschenrechte (Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit) von Burkes Vorwurf eines finanzkapitalistischen 'Budenzaubers' befreite und mit der realen demokratischen Praxis der Volkssouveränität verband (Linton 2013; Wahnich 2012). Folglich hätten sich ohne die revolutionäre Gewalttätigkeit der Volkssouveränität die rechtlich-normativen Grundlagen des demokratischen Verfassungsstaates politisch niemals durchsetzen und aktiv bleiben können. Daher handelte es sich beim Jakobinismus von 1793/94 keineswegs um einen gesinnungsethischen Voluntarismus, sondern um eine politökonomische Strategie, die den öffentlichen Kredit und das ökonomische Überleben der Französischen Revolution sicherte.

Es ist daher Žižek beizupflichten, wenn er „die Aufgabe einer wahrhaft marxistischen Geschichtsschreibung“ in Bezug auf die Französische Revolution nicht nur darauf reduziert, „die Ereignisse so zu beschreiben, wie sie wirklich waren (und zu erklären, wie diese Ereignisse die sie begleitenden ideologischen Täuschungen hervorbrachten)“. Es kommt vielmehr ebenso darauf an, „die versteckten Möglichkeiten (die utopischen emanzipatorischen Potentiale) zutage zu fördern, die in der Aktualität der Revolution und ihrer letztendlichen Folge (dem Aufstieg des utilitaristischen Marktkapitalismus) verraten wurden.“ Aus dieser Sichtweise ging es Marx bei dessen Kritik am Jakobinismus „nicht in erster Linie darum, sich über die irrwitzigen Hoffnungen der Jakobiner in ihrer Begeisterung lustig zu machen oder zu zeigen, dass ihre großen emanzipatorischen Reden nur Mittel für die historische 'List der Vernunft' waren, um die vulgäre kommerzialistische Wirklichkeit zu etablieren; sein Punkt ist vielmehr, zu erklären, dass diese verratenen radikalemanzipatorischen Möglichkeiten nach wie vor wie historische Gespenster 'insistieren', dass sie in der revolutionären Erinnerung herumspuken und ihre Umsetzung fordern, sodass die spätere proletarische Revolution auch all diese Geister der Vergangenheit erlösen (zur letzten Ruhe betten) sollen.“ (Žižek 2014, 636).

4. Die liberale Transformation der Demokratie und die Tilgung des Antagonismus (Rosenberg und Agnoli)

Wie ist es aber möglich, dass die liberal-konservative Erzählung Furets die republikanische Geschichte der Revolution so erfolgreich desavouieren konnte, obwohl sogar Burkes Konservativismus, auf den sie sich beruft, damit überhaupt nicht kompatibel ist? Und weshalb kann das irenisch-legalistische Demokratieverständnis dabei so effektiv gegen die revolutionäre Grundgewalt der Volkssouveränität ausgespielt werden? Auf der Suche nach einer Antwort stößt man auf das Phänomen der liberalen Transformation der Demokratie, wie sie vor Agnoli schon von dem marxistischen Historiker Alfred Rosenberg analysiert wurde.

Rosenberg hatte 1938 die politische Defensive der Demokratie gegenüber dem sich ausbreitenden Faschismus sowohl auf die liberale Aushöhlung als auch die fortschreitende Verstaatlichung der Demokratie zurückgeführt. Demnach habe sich das liberale Demokratieverständnis im 19. Jahrhundert parasitär an das jakobinische Erbe angehängt, dieses aber zugleich kriminalisiert und politisch unterdrückt. Die 'liberale Demokratie' reduziere die Demokratie letztlich auf eine legale Staatsordnung, die wie jede andere Staatsform den inneren Frieden per Gewaltmonopol durchzusetzen sucht und danach strebt, die politisch-demokratische Bewegung der Volkssouveränität durch legale Verfahren, wie die Wahl der Repräsentanten und parlamentarische Deliberation, zu neutralisieren. Insofern werde die politische Kluft zwischen Legalität und Legitimität, deren Antagonismus das Grundmerkmal einer politisch lebendigen Demokratie ist, allein mit staatlichen Mitteln geschlossen, so dass die legale Neutralisierung der Volkssouveränität ideologisch als Pazifizierung der Gesellschaft bzw. als Sublimierung des politischen Widerstreits gerechtfertigt erscheint.

Das Ergebnis war für Rosenberg eine liberale Transformation der Demokratie, die sich nur noch formal um die Grundgewalt des Volkes drehte, diese aber faktisch mittels deliberativer Aushandlung von Kompromissen durch Mehrheitsentscheidungen ersetzte. In einer polemischen Wendung gegen die liberale Demokratietheorie Joseph Schumpeters fragt Rosenberg daher: „Ist es zulässig von einer demokratischen Methode, bei der die Abstimmung entscheidet, im Gegensatz zu der Methode der politischen Gewalttätigkeit zu sprechen?“ (Rosenberg 1988, 306) Diese Frage wird von Rosenberg im Anschluss an Benjamins *Zur Kritik der Gewalt* klar verneint (vgl. Benjamin 1989). Für Rosenberg wie für Benjamin handelt es sich bei der irenisch-humanistischen Suspendierung demokratischer Gewalt letztlich um eine etatistische Ideologie. Da sich jeder Staat unabhängig von seiner politischen Form als „Hort der Legalität“ präsentiert, hat

die irenische Rhetorik notwendig gar nichts mit Demokratie zu tun (Rosenberg 1988, 306) Um die legale Transformation oder gar Abschaffung der Demokratie zu verhindern, müsse daher zwingend auf dem „Unterschied zwischen dem demokratischen Staat und der demokratischen Bewegung“ bestanden werden (ebd.). Als politisch-praktische Bewegung müsse die Demokratie notwendig die Grenzen staatlicher Legalität überschreiten, da es sich hierbei um die revolutionäre Grund- und Gesetzgebungsgewalt des Volkes handelt, die mit legalen Mitteln niemals politisch gebunden werden kann.

Rosenberg recurriert hierbei unmittelbar auf die demokratische Verfassungstheorie, die, gestützt auf Abbé Sieyès, strikt zwischen dem politischen *pouvoir constituant* und der verrechtlichten und daher legalen Institutionenordnung des *pouvoir constitué* unterscheidet. Die Dynamik der demokratischen Verfassungsordnung ergibt sich hierbei aus deren unmöglicher Identität. Zwischen beiden klafft eine antagonistische Lücke, in der sich der politische Konflikt zwischen Regierenden und Regierten mit dem sozialen Konflikt zwischen arm und reich verknötet. Marx und Engels haben diese Überschneidung 'Klassenkampf' genannt und begonnen, die repressive Interaktion zwischen kapitalistischer Ökonomie und staatlicher Politik zur Unterdrückung der demokratischen Gewalt des Volkes zu untersuchen. Im Marxismus erhält die demokratische Frage daher notwendig einen sozialen bzw. „kommunistischen Horizont“ (Dean 2012), ohne den sie sich aufgrund ihrer impliziten Gewaltsamkeit politisch nicht entfalten kann. Dieser Horizont rahmt den demokratischen Antagonismus faktisch ein und ermöglicht auf diese Weise einen politischen Umgang mit dieser offenen und gewaltsamen Wunde im Fleisch der Demokratie.

Der kapitalistische Staat strebt hingegen seit dem 19. Jahrhundert nach einer repressiven Schließung dieser offenen Wunde und stützt sich zu diesem Zweck auf das staatliche Gewaltmonopol und die Manipulation menschlicher Bedürfnisse mittels Konsum und Warenfetischismus. Obwohl der *pouvoir constituant* im Rechtsstaatsmodell legalisiert wird, bedeutet dies doch zugleich die Kriminalisierung seiner revolutionären Lesart. Insofern sollte man bei der demokratischen Überhöhung des 'Rechtsstaates' doch in Erinnerung behalten, dass dieser Begriff eine konservative Genealogie hat, die auf den preußischen Kronjuristen Friedrich Julius Stahl (1802-1862) zurückführt und daher eine ambivalente politische Dialektik besitzt. Darüber hinaus gelingt es dem kapitalistischen Staat im 20. Jahrhundert das demokratische Begehren der Beherrschten immer effektiver im industriellen Massenkonsum zu paralysieren. „Tendenziell“, schreibt Agnoli in diesem Zusammenhang, „gehören Konsumlusterweckung und optimale Lustbefriedigung zum Programm. Sie helfen, dabei den Verlust an Politik zu

kompensieren und die Notwendigkeit der Politik zu verdecken.“ (Agnoli 2012, 28; s.a. Haug 1977) Trotz des permissiven Scheins handelt es sich bei der liberalen Gesellschaft daher doch um eine weitgehend ‘geschlossene Gesellschaft’, da sie den offenen, antagonistischen Konflikt mit staatlich-kapitalistischen Mittel zu schließen trachtet und sich wie jeder Staat als „Hort der Legalität“ und der Gewaltlosigkeit präsentiert. Rosenberg folgert daraus: „Das Missverständnis, als wäre die Demokratie die Verkörperung der Gewaltlosigkeit, ist in neuer Zeit nur dadurch entstanden, dass man die Demokratie im ganzen mit einem speziellen Typus der Demokratie, nämlich mit der liberalen Demokratie [...] verwechselte.“ (Rosenberg 1988, 308)

Für Rosenberg ermöglichte diese verhängnisvolle Verwechslung in den 1930er Jahren schon einmal den Sieg des Faschismus über die Demokratie mit legalen Mitteln. Diese Lehre sollte auch heute weiterhin ernst genommen werden. Als politisch lebendige Emanzipationsbewegung kann und darf die Demokratie deshalb ebenso wenig auf eine bürokratische Staatsform wie auf eine kapitalistische Wirtschaftsform reduziert werden, wie dies im Modell der liberalen Demokratie allerdings der Fall ist. Denn eine liberale Demokratie ist ein kapitalistischer Staat, der die Volkssouveränität zwar formal anerkennt, aber alles daran setzt, die politische Grundgewalt des Volkes in einer politischen Synthese aus legaler Rechts- und kapitalistischer Wirtschaftsordnung zu neutralisieren. Die revolutionäre Demokratie weist aber ebenso wie die Idee der Freiheit notwendig über den Staat hinaus. Das wussten schon Hegel, Schelling und Hölderlin, die in ihrem jakobinisch beeinflussten *Ältesten Systemprogramm des deutschen Idealismus* proklamierten: „Nur was Gegenstand der *Freiheit* ist, heißt *Idee*. Wir müssen über den Staat hinaus! – Denn jeder Staat muss freie Menschen als mechanisches Räderwerk behandeln: und das soll er nicht; also soll er *aufhören*.“ (Hegel 1986b, 234f)

Folglich muss die Grundgewalt des Volkes als eine politische Grenzinstanz betrachtet werden, welche die antagonistische Kluft zwischen der staatlichen Herrschaftsordnung und einer staatsfreien demokratischen Gesellschaft markiert. Sie kann deshalb weder ein positives Staatsorgan sein, noch kann sie vom liberalen Verfassungsstaat zumindest dann einfach suspendiert werden, wenn sich dieser realistisch noch auf die demokratische Volkssouveränität berufen will.² „Es ist eine eigenartige Vorstellung, die notwendige – und als notwendig

2 Die These von der ruhenden Volkssouveränität spricht insofern nur die implizite postdemokratische Tendenz der liberalen Verfassungstheorie aus. „Der *demokratische Souverän* gibt, indem er vom ‘pouvoir constituant’ Gebrauch macht, seine Souveränität auf. Er ist *nicht mehr unmittelbar handlungsfähig*. Er ist als politischer Faktor

anerkannte – Legitimation der Verfassung könne auf einen einzigen Punkt, ihrer (revolutionären) Entstehung, zusammengezogen werden, von da ab aber gelte die Verfassung gewissermaßen selbsttragend, unabhängig vom Fortbestand dieser Legitimation.“ (Böckenförde 1994, 66) Revolutionäre Politik ist aus diesem Grunde auch keineswegs Ausdruck eines voluntaristischen, ahistorischen oder realitätsblinden Politikverständnisses, sondern „gerade im demokratischen Zeitalter unser aller Schicksal“ (ebd.).

5. „Repressive Entsublimierung“: Von Herbert Marcuse zur neoliberalen ‘Spaßgesellschaft’

Die Kritik an der Gefährlichkeit des gewaltfreien und permissiven Traums vom liberalen Staat ist nach Rosenberg unter postfaschistischen Bedingungen von Agnoli und Herbert Marcuse wieder aufgenommen und kreativ fortgeführt worden. Für Agnoli (2012, 28) „stellt das Programm des sozialen Friedens die Neuauflage des alten politischen Repressionsprogramms des Kapitalismus dar“. Die irenische „Reduktion des Antagonismus auf den Pluralismus“ wird von ihm auf die Umkehrung des klassisch-industriellen Produktionsparadigma zugunsten der Distribution zurückgeführt. „Der in den Vordergrund gerückte Pluralismus der Distributionssphäre aber macht die Monopolisierung der Herrschaft auf der Produktionsebene und die antagonistischen Spannungen der gesellschaftlichen Polarität weitgehend unsichtbar.“ (Agnoli 2012, 30) Die „Despotie der Fabrik“ beginnt dabei hinter der „Republik des Marktes“ zu verblasen (ebd.). Dieser Analyse fügt Marcuse noch die Diagnose der „repressiven Entsublimierung“ und der darauf aufbauenden politischen Toleranzethik hinzu (vgl. Marcuse 2005, 76ff). Eine partielle Aufhebung disziplinierender Zwänge und Normen in der Gesellschaft kann demnach oberflächlich und kurzfristig als emanzipatorisches Surrogat wirken, ist aber strukturell und langfristig eher repressiv und unterdrückend. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der reaktive Zwang zum Widerstand gegen die klassische Autorität durch politisch passiven Konsum und Konformitätszwang ersetzt wird. Anders als im despotischen Fabrikkapitalismus lautet der herrschaftliche Imperativ im heraufziehenden Kulturkapitalismus: Genieße dein Leben! Unter diesen Bedingungen verliert nicht nur die hedonistische Kritik an der alten Disziplin ihre subversive Spitze, es gellingt der Herrschaft auf

nur latent vorhanden. Er tritt erst wieder in Funktion, wenn der Verfassungsstaat zusammenbricht. Man kann auch sagen: die demokratische Souveränität ruht, solange der Verfassungsstaat besteht.“ (Kriele 1994, 277)

diese Weise auch „friedlich aber wirksam die Mehrheit der Bevölkerung von den Machtzentren des Staates fernzuhalten“ (Agnoli 2012, 32).

Unter solchen Umständen verliert das alte demokratische Mehrheitsprinzip, wie Marcuse konstatiert, seinen unbedingten emanzipatorischen Charakter: „Die vom Monopolkapitalismus entwickelte Massendemokratie hat die Rechte und Freiheiten geprägt, die er nach seinem Bild und Interesse gewährt; die Mehrheit der Bevölkerung ist die Mehrheit ihrer Herren“. (Marcuse 2008, 97f) Auf dieses grundlegende Problem hat die linke Demokratiebewegung bis heute keine politisch zureichende Antwort gefunden! Die Verabschiedung des jakobinischen Imaginären und die Ausspielung der neuen eher in der Zirkulationssphäre verwurzelten sozialen Bewegungen gegen das klassische Produktionsparadigma der revolutionären Demokratiebewegung ist eher Teil als Lösung dieses Problems!

Das rächt sich in der Gegenwart, wo die von Rosenberg, Agnoli und Marcuse kritisierte ‘friedliche’ Regulierung gesellschaftlicher Konflikte durch den Markt, das Parlament und den Rechtsstaat das allgemeine Mantra der neoliberalen Transformation der Demokratie bildet und bis weit in die Linke hinein auf grundsätzliche Akzeptanz stößt. Das aktuelle Endstadium demokratischer Pathologie wird zusätzlich noch durch das verzerrte Bild der ‘friedlichen Revolution’ von 1989 gestützt, in welchem die osteuropäische Demokratiebewegung vollständig in den Koordinaten der „repressiven Entsublimierung“ artikuliert wird. Der Fall der Berliner Mauer steht dabei metaphorisch für die ‘repressive Entsublimierung’ der gesamten Demokratiebewegung, deren Motive auf staatliche Einheit, freien Konsum und Rechtsstaatlichkeit reduziert werden. Befreit von der asketischen Düsternis jakobinisch-kommunistischer Gewaltherrschaft kann der hedonistisch aufgeplusterte Konsumkapitalismus im hyperaktiven Phantasma der libertären Spaß- und Erlebnisgesellschaft nun mit Erfolg das ebenso traurige wie langweilige Ende der Geschichte markieren. Dabei gilt, wie Badiou in kritischer Übereinstimmung mit Marcuse und Agnoli feststellt: „Den Imperativ ‘Genieße!’, den heute alle Jugendmagazine zur Schau tragen, hält die Strukturen, die der Imperativ ‘Genieße nicht!’ synthetisiert hatte, fest und verfestigt sie.“ (Badiou 2006, 100)³ Das politische Repressionsprogramm des Kapitalismus hat sich insofern erfolgreich transformiert.

3 Badiou folgert hieraus: „Wenn es der Genuss ist, dessen jedes Leben sich versichern will, wenn er die Stelle des Imperativs einnimmt, dann ist es, wie man mindestens seit der römischen Spätzeit weiß, die Grausamkeit, die unvermeidlich am Ende genossen wird. Dann kommt die Zeit der allgemeinen Obszönität, der Gladiatoren, der Hinrichtungen in Echtzeit, so dass man fast die Schlächtereien des letzten Jahrhunderts zurückwünschen könnte.“ (Badiou 2006, 100)

Auf diese Weise wird die demokratische Grundgewalt der Volkssouveränität schließlich zugunsten expertokratischer Komplexität und anarchischer Infantilität suspendiert, wodurch das öffentliche Bild der Politik in eine Mischung aus Börse und ‘Ponyhof’ verwandelt wird. Man ist daher dazu geneigt, sich die politische Charaktermaske, hinter der sich das staatliche Gewaltmonopol verbirgt, als eine Art Kreuzung aus ‘Pippi Langstrumpf’ und ‘Patrick Bateman’ (dem perversen Protagonisten aus *American Psycho*) vorzustellen. Auf der einen Seite erscheint die politische korrekte Demokratie, mit der wir uns heute konfrontiert sehen als eine Art politischer ‘Ponyhof’, in dem jeder Gedanke an revolutionäre Gewalt als totalitäres Verbrechen tabuisiert wird. Die simple Tatsache, wonach der Demokratie wie jeder politischen Ordnung eine spezifische Form der Gewalt zugrunde liegt, erscheint daher für den sozialkundlich imprägnierten Durchschnittsverstand kaum noch akzeptabel. Auf der anderen Seite ist die Gewalt, die zur Durchsetzung staatlicher Interessen im In- und Ausland effektiv angewandt wird, wohl niemals zuvor von einer solch durchschlagenden Potenz gewesen. Die gewaltlose Demokratie verschmilzt hier mit dem Phantasma des ‘sauberen Krieges’, in dem es nur noch Kollateralschäden gibt.

In diesem ‘postideologischen’ Rahmen triumphierte der liberale Verfassungsstaat 1989/90 (mitsamt Krieles ruhender Volkssouveränität) ein letztes Mal über die ‘totalitäre Souveränitätsdemokratie’ und transformierte sich im Zuge des neoliberalen Ausbaus der Europäischen Union zugleich in ein ‘Hayek-sches Gebilde’, dessen komplexe globale Verflechtung in internationale Markt-, Rechts- und Entscheidungsstrukturen die Soziodizee des Kapitalismus gegen jede politische Alternative abschirmt. Das ökonomische Prinzip der ‘repressiven Entsublimierung’ (‘buy now, pay later’) trieb den ‘demos’ zudem immer weiter in die Arme der kapitalistischen Finanzoligarchie. Auf diese Weise degenerierte die Demokratie unter aktiver wissenschaftlicher Unterstützung des postheroischen Universitätsdiskurses endgültig zu einer „neoliberalen Fantasie“ (Dean 2009).

6. Die Wiederkehr des Verdrängten in der ‘revolutionären Real-Politik’

War die linke Kritik an einem dogmatisch verstandenen Jakobinismus daher unter den Bedingungen des pervertierten Staatssozialismus stalinscher Prägung noch verständlich, so manövriert sie sich unter den aktuellen Umständen selbst ins postdemokratische Abseits (vgl. etwa Marchart 2010). Gerade vor dem Hintergrund der anhaltenden Finanz- und Staatsschuldenkrise, die dem finanzpolitischen Hintergrund der Französischen Revolution nicht unähnlich ist,

sollte sich die Linke dem jakobinischen Erbe jedoch nicht verschließen. Dessen historische Lehre, wonach die demokratische Repräsentation der zur republikanischen Nation vereinten Steuerzahler- und Schuldnerinteressen gegenüber den kapitalistischen Gläubigern nur über ein politisches System der Volkssouveränität möglich ist, entbehrt nach wie vor nicht der Relevanz. Während die Garantie des öffentlichen Kredits wesentlich an der Volkssouveränität hängt, artikulieren sich die Gläubigerinteressen effektiv schon immer über den parlamentarischen oder föderalen Pluralismus. Deshalb ist auch der rousseauistische Grundsatz noch aktuell: „Zwischen dem Schwachen (d.h. dem Schuldner – A.R.) und dem Starken (d.h. dem Gläubiger – A.R.) ist es die Freiheit, die unterdrückt, und das Gesetz, das befreit.“ (vgl. Lafontaine 2007). Alles kommt also darauf an, den gewaltsamen Antagonismus zwischen Herrschenden und Beherrschten sowie kapitalistischen Gläubigern und republikanischen Schuldnern realpolitisch zu repräsentieren und ihn nicht durch eine pseudo-demokratische Transformation zu verdrängen, die in eine legale Friedensordnung unter kapitalistischer Hegemonie mündet. Dies bedeutet, aufzuräumen mit dem liberal-demokratischen Missverständnis, bei der Demokratie handele es sich um die infantile Verkörperung politischer Gewaltlosigkeit, und darüber hinaus gilt es gleichzeitig, einen politisch-zeitgemäßen Modus zu finden, wie sich die universalistische Einheit der demokratisch versammelten Bürger im Einklang mit der konkreten Vielfalt des gesellschaftlichen Lebens repräsentieren lässt. Die faktische Grundlosigkeit liberaler Demokratie verlangt demnach nach einer demokratischen Neugründung!

Aus dem Gesagten lassen sich mit Žižek und Agnoli für die Linke zwei Lektionen ableiten: „Erstens: Die Gewalt rundweg ablehnen, sie als ‘böse’ zu verdammen, ist eine ideologische Operation und Mystifizierung, die dazu dient, die fundamentalen Formen der gesellschaftlichen Gewalt unsichtbar zu machen.“ (Žižek 2011, 179) Denn „nicht Brot und Spiel noch Wahlzettel, sondern die Gewalt hat im Laufe der bisherigen Geschichte soziale Kräfte der Manipulation entzogen und Freiheit verwirklicht“ (Agnoli 2012, 37). Und zweitens: „Es ist schwierig, richtig gewalttätig zu sein“ (Žižek 2011, 179), denn demokratische Gewalt, die den politischen Rahmen unseres Lebens wirklich im emanzipatorischen Sinne ändern könnte, kann einzig und allein von der revolutionären Grundgewalt des Volkes ausgehen. Aus diesem jakobinischen Bekenntnis ergibt sich aber die drängende Frage: Wann ist ein politischer Gewaltakt tatsächlich ein revolutionärer Akt der Volkssouveränität? Denn das Spektakel einer blutigen Rebellion ist zumeist keineswegs gewaltsam im politisch-revolutionären Sinne, da es die sozio-politische Grundstruktur oft nur bestätigt und nicht überschreitet. In der Tat kann eine gänzlich unspektakuläre

‘Realpolitik’ wesentlich gewaltsamer sein, wenn sie nur auf die systemischen Grundlagen und den Rahmen der Gesellschaft gerichtet ist. Dazu sollte Rosa Luxemburgs Begriff der ‘revolutionären Realpolitik’ durch die methodische Brille Žižeks gelesen werden. ‘Revolutionäre Real-Politik’ sublimiert dann den spontanen, aber politisch blinden Protest und transformiert die Rebellion in eine revolutionäre Volkssouveränität. Sie ist dann am erfolgreichsten, wenn sie Kontakt zum unmöglichen Realen hält und die Revolution in ihrer politischen Permanenz repräsentiert. „Eine solche Regierung setzt“, wie der jakobinisch geprägte Frühsoziologe Friedrich Buchholz lange vor Luxemburg und Leo Trotzki feststellte, „den Zustand der Revolution als permanent voraus (weil er es wirklich ist) und richtet sich in allen ihren Operationen nach dieser Voraussetzung; d.h. sie selbst wird revolutionär, um, durch ein ewiges Organisieren oder Benutzen aller auf eine bessere Anordnung der Sozialverhältnisse abzweckenden Ideen, gewaltsame Explosionen zuvorkommen.“ (Buchholz 1802, S. 71f)

Durch eine solchermaßen revolutionäre Repräsentations- und Regierungsform kann die unmögliche Identität zwischen der revolutionären Grundgewalt des Volkes (*pouvoir constituant*) und der institutionalisierten Verfassungsordnung (*pouvoir constitué*) tatsächlich zur Erscheinung gebracht werden, oder wie Jodi Dean formuliert: „sie realisiert die Gewalt des Volkes durch die unmögliche Identität zwischen der Regierung und den Regierten“ (Dean 2012, 96). Als Archetypus einer solchen Regierung kann durchaus auch die jakobinische Revolutionsregierung von 1793/94 gelten, die im republikanischen Kommunismus sowohl in der ‘Diktatur des Proletariats’ (Marx/Engels) als auch in der ‘Räte-demokratie’ wiederkehrt. Georg Forster hat die revolutionäre Regierungsform 1793 folgendermaßen beschrieben: „Ohne Auszeichnung, ohne irgend etwas Äußeres, das die Sinne besticht, ohne Vorzug, und selbst ohne Autorität außer ihrem Versammlungssaale, ohne prätorianische Wache, endlich noch des Vorrechts der Unverletzlichkeit beraubt, herrschen die Repräsentanten des Volkes durch die öffentliche Meinung ohne Widerrede über vier und zwanzig Millionen Menschen.“ (Forster 1990, 611)

7. Der „kommunistische Horizont“ der Volkssouveränität (Jodi Dean)

Wie aber soll das revolutionäre Subjekt universaler Volkssouveränität in Theorie und Praxis bestimmt werden in einer politischen Welt, die an Komplexität beständig zunimmt? Um dieser ‘Gretchenfrage’ der revolutionären Linken nachzugehen, soll abschließend etwas konkreter auf die diesbezüglichen Überlegungen

von Dean eingegangen werden, die wichtige Debatten innerhalb der politischen Linken kritisch zusammenfasst.

Für Dean lässt sich die Volkssouveränität selbstverständlich nicht auf das 'Volk' als eine positive Ganzheit oder natürliche Einheit beziehen, sondern referiert auf einen politischen 'Rest', der mit Georg Lukács gesprochen auch als „*das revolutionäre Bündnis aller Unterdrückten*“ bezeichnet werden kann (zit. n. Dean 2012, 69). Mithin gilt es also, die politische Differenz zu berücksichtigen, die das 'Volk' von der 'Bevölkerung' unterscheidet. Mit dem Bewusstsein dieses wichtigen Unterschieds ist, wie schon Bertolt Brecht oder Max Adler wussten, bereits viel gewonnen.⁴ Während es sich bei dem Begriff des 'Volkes' als 'demos' um einen qualitativ-politischen Begriff handelt, bezeichnet die 'Bevölkerung' eine quantitativ-abzählbare Entität, die historisch, wie Michel Foucault gezeigt hat, aus dem Zugriff der gouvernementalen Staatsgewalt entstand und aus der sich kein qualitativer Politikbegriff ableiten lässt (Foucault 2004). Foucaults Verdienst besteht darin, dass er die historisch-konkrete Konstruktion der Bevölkerung durch politische Mikrostrategien analysiert und denaturalisiert hat. Diese radikale Denaturalisierung bildet den großen Beitrag, den Genealogie und Dekonstruktion zur emanzipatorischen Ideologiekritik beitragen können. Insofern verwandelt sich die Demokratie im Zuge von Gouvernentalisierung und 'Bio-Politik' gewissermaßen in eine Demographie. Dies bedeutet aber, dass Wahlen, in denen sich die Bevölkerung politisch artikuliert, keineswegs demokratisch im emanzipatorischen Sinne wirken müssen. Wird die Bevölkerung zu den Urnen gerufen, kann es sich eigentlich nur um eine Akklamation von Herrschaft handeln, da das wählende Subjekt durch und durch ein Konstrukt der herrschenden Macht ist.

⁴ So schreibt Adler: „Im kapitalistischen Staate gibt es streng genommen überhaupt noch kein Volk, sondern nur eine Bevölkerung, die weder eine wirtschaftliche, noch eine kulturelle, noch eine ideologische Einheit darstellt, sondern vielmehr in jeder dieser Richtungen eine Zerrissenheit von Klassen. Wie sehr auch durch politischen Radikalismus die verfassungsmäßige Rechtsgleichheit entwickelt sein mag, wie immer dem ärmsten Proletarier in politischer Beziehung das gleiche Recht ebenso zugesichert sein mag wie dem reichsten Unternehmer und Grundbesitzer, in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung schafft die ökonomische Ungleichheit solche Gegensätze, dass jeder Sinn der Demokratie, das heißt Bildung eines einheitlichen Volkswillens, verloren gehen muss. An dessen Stelle tritt die brutale Majorisierung.“ (Adler 1983, 250) Insofern gilt in einer ausschließlich kapitalistisch gerahmten Politik uneingeschränkt die Feststellung Brechts: „Wer in unserer Zeit Bevölkerung statt Volk [...] sagt, unterstützt schon viele Lügen nicht.“ (Brecht 1938)

Hier trifft sich Foucault mit Marcuses Theorie der 'repressiven Entsublimierung' und Agnolis Transformationsthese, in denen sich das revolutionäre Subjekt der Volkssouveränität in friedlich-pseudodemokratischer Weise in eine politisch-passiv genießende Bevölkerung transformiert. Das Problem mit Foucault und seinen linken Anhängern besteht jedoch darin, dass sie die wichtige politische Spannung zwischen 'Bevölkerung' und 'Volk' aus den Augen verlieren. Über die Dekonstruktion des empirisch-naturalistischen Volksbegriffs geht der Begriff des politischen Volkes als 'demos' und transzendente Universalie überhaupt verloren, so dass sich die widerständige Idee des revolutionären Subjektes in verschiedenen Aporien verliert.

Aus diesem Grund lehnt Dean Foucaults Konzept der 'Bevölkerung' für sich genommen ab. Gleiches gilt auch für das Konzept der neo-spinozistischen 'Multitude' (Menge), wie es u.a. von Michael Hardt und Antonio Negri zur Bezeichnung emanzipatorischer Subjektivität benutzt wird, da es die Negativität des Subjekts vernachlässigt und daher zuviel auf Kosten des politischen Antagonismus einschließt (Dean 2012, 78). Mit Žižek rehabilitiert sie den negativen Subjektbegriff von Hegel und Marx unter Rekurs auf Jacques Lacan gegen den positiven Subjektbegriff Spinozas und des postmodernen Neo-Spinozismus. Das Problem der antagonistischen Differenz, die den politischen 'demos' ebenso von der 'Multitude' wie von der 'Bevölkerung' trennt, sieht Dean gelöst durch Jacques Rancières Konzept des politischen „Teils ohne Anteils“, das Rancière unter Rückgriff auf Sieyès und Marx entwickelt hat (ebd., 79ff). Dieses Konzept politischer Subjektivität vermeidet sowohl den empirischen als auch den inklusiven Kurzschluss. Denn der „Teil ohne Anteil“ bezeichnet gerade nicht die objektive Identität einer empirisch-positiven Gruppe, die vom politischen Bereich ausgeschlossen ist, sondern die „Unterbrechung“ einer gegebenen Ordnung durch diejenigen, welche keinen Anteil an ihr haben. Als „Teil ohne Anteil“ erscheint das Volk folglich zugleich ebenso als ausgeschlossener 'Rest' wie auch als teilende und daher aktive Kraft. Es handelt sich also um ein dialektisches Subjekt/Objekt, das den Ausschluss nicht nur passiv erleidet, sondern die innere Grenze der Gesellschaft auch aktiv als einen Antagonismus artikuliert. Exakt hierin besteht die Dialektik zwischen einer Klassengesellschaft und dem, was Marx und Engels als Klassenkampf bezeichnet haben.

In der Interpretation von Dean markiert der politische Begriff des Volkes als Subjekt der Volkssouveränität also eine Grenze, von der dieser Begriff wiederum zugleich auch selbst markiert wird. Mit anderen Worten bezeichnet der „Teil ohne Anteil“ eine antagonistische Kluft in der existierenden Ordnung und teilt diese Ordnung damit von sich selbst und einer alternativen Anordnung der Dinge.

Da das Subjekt der Volkssouveränität daher niemals mit sich selbst identisch ist, muss es die existierende Ordnung beständig transzendieren, was letztlich den emanzipatorischen Fortschritt konstituiert. Das Subjekt der Volkssouveränität repräsentiert also einerseits die (unmögliche) Identität mit sich selbst, die sich in der demokratischen Identität von Herrschenden und Beherrschten ausdrückt, und andererseits gleichzeitig seine eigene Nicht-Identität. Obwohl die Identität nur negativ, über ihre Unmöglichkeit, erscheint, besteht das Wesen 'revolutionärer Real-Politik' gerade darin, an dieser Unmöglichkeit unbedingt festzuhalten und sich eben nicht vom Faktum der Nicht-Identität überwältigen zu lassen. Hierin besteht der Unterschied zwischen 'revolutionärer Real-Politik' und pragmatischer Realpolitik, die allein der Normativität des Faktischen folgt. Real bedeutet im ersten Fall gemäß der Terminologie von Žižek und Lacan das Zusammenfallen von Unmöglichkeit und Notwendigkeit und ist vom realistischen 'common sense' begrifflich streng zu unterscheiden. Nur in diesem Sinne ist der 'kommunistische Horizont' von Demokratie und Volkssouveränität real.

Während die Inklusion des ausgeschlossenen 'Restes' daher immer eine revolutionäre Veränderung der existierenden Ordnung bedeutet, insofern der „Teil ohne Anteil“ nicht einfach quantitativ hinzuaddiert werden kann, ohne die Qualität der Ordnung zu verändern, resultiert aus der Nicht-Identität des politischen Subjektes der konstitutive Antagonismus einer Gesellschaft, den Dean, wie schon angedeutet, mit Marx als Klassenkampf bezeichnet. „Der Klassenkampf bezeichnet die Tatsache, dass die geordnete Hierarchie der Verhältnisse nicht konstitutiv für die Gesellschaft als solche ist. Es gibt keine Gesellschaft, in der sich jedes Element vollständig an seinem ordentlichen Platz befinden würde. Stattdessen entsteht die Gesellschaft durch Versagen und Erfolg, Koalitionen, Unterdrückungen, Teilungen und repressive Ausschlüsse. Die Gesellschaft ist immer unvollständig, gebrochen und angefochten. 'Klassenkampf' ist viel eher der Name für diese Unvollständigkeit, Brechung und Herausforderung als für die Positivität eines Konflikts, der sich zwischen empirisch gegebenen und demographisch eingegrenzten Gruppen abspielt“ (ebd., S. 82).

Insofern handelt es sich beim politischen Klassenkampf um einen Antagonismus, der seinen Agenten vorausgeht und diese folglich auch erst hervorbringt. Deshalb können die politischen Ziele des Klassenkampfes auch nicht durch objektive Interessen und quasi-natürliche Ziele vorherbestimmt werden, wie das im orthodoxen Marxismus mitunter behauptet wurde (ebd., S. 83). Geschichte ist daher weder in providenzieller noch in deterministischer Hinsicht vorherbestimmt. Die Tatsache, dass das sozio-politische Feld kontingent und der Erfolg politischer Handlungen offen und ungewiss ist, sollte aber weniger Anlass zur

melancholisch-hoffnungslosen Ästhetisierung eines Verlustes als zum entschlossenen Festhalten am „kommunistischen Begehren“ jenes „Teils ohne Anteils“ geben, wie es im authentischen Teil des jakobinisch-kommunistischen Erbes der Linken zu finden ist. Anstatt melancholisch den Verlust des revolutionären Objektes der Begierde im Modus der repressiv-demokratischen Entsublimierung zu genießen, geht es Dean darum, die Demokratiebewegung wieder ernsthaft in einen „kommunistischen Horizont“ zu rücken. Freilich kann und darf das von Dean diagnostizierte virulente „kommunistische Begehren“, das der Volkssouveränität zugrunde liegt, dessen Realisierung aber de facto unmöglich ist, und genau aus diesem Grund nichts an seiner sozialen Dynamik einbüßt, nicht in naiver Weise mit seiner eigenen Ursache identifiziert werden. Für Dean ist die „Objektursache des kommunistischen Begehrens [...] das Volk, [...], das Volk nicht als Name für eine soziale Ganzheit, sondern als der Name für die ausgebeutete, produktive Mehrheit“ (ebd., 205).

Solange die Linke jedoch ihr demokratisches Engagement als Alternative zum Verlust ihrer kommunistischen Begierde und ihres Hoffnungsprinzips (Ernst Bloch) zelebriert, bleibt sie selbst in der Sackgasse der 'repressiven Sublimierung' gefangen. „Der Fehler, den Linke begehen, wenn sie sich in Liberale und Demokraten verwandeln, besteht darin, zu denken, wir befänden uns jenseits des kommunistischen Horizonts, so dass die Demokratie den Kommunismus ersetzen könnte, insofern sie als gegenwärtige Form kommunistischer Verdrängung fungiert. Wir sehen dann aber nicht unsere eigene Komplizenschaft im Klassenkampf, in der Vorherrschaft des Kapitals über den Rest von uns als arbeitende Menschen“ (ebd., 60f). Die kommunistische Reaktivierung der Volkssouveränität ist für Dean deshalb notwendig, um die Melancholie als pathologische Struktur linken Begehrens zu durchbrechen. Die Linke, die heute ihre eigene Existenz zugunsten von multikulturalistischer Identitäts- und Issue-Politik verneint sowie ihre eigene Fragmentierung in einer Multitude aus Singularitäten vorantreibt, muss wieder lernen „wir“ zu sagen (ebd., 53). Schließlich muss am Ende jedes Mosaik ein gemeinsames Bild oder Muster ergeben! Dies gilt auch für die Mosaiklinke. Im Übrigen ist das Mosaik eine wunderbare Metapher für den jakobinischen Gemeinwillen, da das holistische Bild seine Teile überdeterminiert, ohne deren Individualität auszulöschen. Voraussetzung dafür ist freilich die Herauslösung (Rousseaus 'Entfremdung') der einzelnen Mosaiksteine aus ihrem natürlichen und organisch-kommunitaristischen Kontext (z.B. race und gender).

8. Fazit

In einer Situation, in der den neuen europäischen Linksparteien die Aufgabe zufällt, Europa aus der Falle der oligarchischen und gläubigerzentrierten Austeritätspolitik zu befreien und die universalistischen Werte von Freiheit, Gleichheit und Solidarität zu bewahren, sollte sich gerade auch die deutsche Linke wieder offen zu ihrem jakobinischen und radikaldemokratischen Erbe bekennen. Es geht nicht nur darum, die politische Einheit der Bundesrepublik in demokratischer Freiheit und Gleichheit endlich zu realisieren, sondern auch das politische Europa wieder zu den revolutionären Werten von Aufklärung und Französische Revolution zurückzuführen. Nur auf diese Weise kann der Demokratie eine antikapitalistische Option und ein kommunistisch-universaler Horizont geboten werden, die für die Bewältigung kapitalistischer Krisen und regressiver Atavismen, wie Faschismus, Rassismus und religiösem Fundamentalismus, notwendig sind. Es geht schlicht darum, in die kapitalistisch transformierte Demokratie wieder das jakobinische Motiv der (unmöglichen) Gründung als Neubegründung einzuführen. Wenn der Linken aber keine revolutionäre Neugründung Europas gegen die neoliberale Konterrevolution gelingt, dann wird sich unweigerlich die Nacht der Reaktion über Europa herabsenken. Für den Fall, dass sich die Linke aber in den legalen Parlamentarismus, in multikulturalistische Identitätspolitik und andere postmodernen Verabschiedungen zurückzieht und ihre radikaldemokratische Verantwortung mit der romantisch-liberalen Haltung der 'schönen Seele' zurückweist, wird der aufstrebende Rechtspopulismus wohl nicht mehr aufzuhalten sein.

Literatur

- Adler, Max (1919): Demokratie und Räteystem, in: Gerald Mozetič (Hg.): Austromarxistische Positionen. Wien u.a. 1983.
- Agnoli, Johannes (2012): Die Transformation der Demokratie und verwandte Schriften, hrsg. v. Babara Görres Agnoli. Hamburg 2012.
- Badiou, Alain (2003): Über Metapolitik, Zürich/Berlin.
- (2006): Das Jahrhundert, Zürich/Berlin.
- (2010): Logiken der Welten. Das Sein und das Ereignis 2, Zürich/Berlin.
- (2011): Die kommunistische Hypothese, aus dem Franz. Übertragen und mit einem Nachwort versehen von Frank Ruda und Jan Völker, Berlin.
- Benjamin, Walter (1984): Über den Begriff der Geschichte, in: Allegorien kultureller Erfahrung. Ausgewählte Schriften 1920-1940, Leipzig.
- (1989): Zur Kritik der Gewalt, in: Gesammelte Schriften. Aufsätze, Essays, Vorträge, Bd. II, Frankfurt am Main.

- Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Die verfassungsgebende Gewalt des Volkes – Ein Grenz-begriff des Verfassungsrechtes, in: Ulrich K. Preuß (Hg.): Zum Begriff der Verfassung. Die Ordnung des Politischen, Frankfurt am Main.
- Brecht, Bertolt (1938): Fünf Schwierigkeiten beim Schreiben der Wahrheit, Paris. <http://www.gleichsatz.de/b-u-t/spdk/brecht2.html> (abgerufen am 27.05.2015).
- Buchholz, Friedrich (1802): Darstellung eines neuen Gravitationsgesetzes für die moralische Welt, Berlin.
- Burke, Edmund; Friedrich Gentz (1991): Über die Französische Revolution. Betrachtungen und Abhandlungen, hrsg. v. Hermann Klenner, Berlin.
- Crouch, Colin (2008): Postdemokratie, Frankfurt am Main.
- Dean, Jodi (2009): Democracy and other neoliberal fantasies. Communicative capitalism and left politics, Durham/London.
- (2012): The Communist Horizon. London/New York.
- Erenz, Benedikt (2015): Im Eismeer der Geschichte, in: Die Zeit vom 09.07.2015.
- Forster, Georg (1990): Parisische Umriss, in: Georg Forsters Werke, Bd. 10,1, Berlin.
- Foucault Michel (2004): Geschichte der Gouvernementalität. Bd. 1: Sicherheit, Territorium, Bevölkerung, Frankfurt am Main.
- Fukuyama, Francis (1992): Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir? München.
- Furet, François (1980): 1789 – Vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft, Frankfurt am Mai/Berlin/Wien 1980.
- (1998): Das Ende der Illusion. Der Kommunismus im 20. Jahrhundert. München/Zürich.
- Gauck, Joachim/Neubert, Erhart (1998): Die Aufarbeitung des Sozialismus in der DDR, in: Stéphane Courtois (Hg.): Das Schwarzbuch des Kommunismus. Unterdrückung, Verbrechen und Terror. München.
- Haug, Wolfgang Fritz (1977): Kritik der Warenästhetik, Frankfurt am Main.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1986a): Die Phänomenologie des Geistes, in: Werke in 20 Bänden, Bd. 3, Frankfurt am Main.
- (1986b): [Das älteste Systemprogramm des deutschen Idealismus], in: Werke in 20 Bänden, Bd. 1, Frankfurt am Main.
- Israel, Jonathan (2014): Revolutionary ideas. An intellectual history of the French Revolution from the Rights of Man to Robespierre, Princeton, N.J.
- Kant, Immanuel (1983): Der Streit der Fakultäten, in: Kant-Werke, Bd. 9, Darmstadt.
- Kriele, Martin (1994): Einführung in die Staatslehre. Die geschichtliche Legitimitätsgrundlage des demokratischen. Verfassungsstaates, Opladen.
- Laclau, Ernesto; Chantal Mouffe (1985): Hegemony and Socialist Strategy. Towards a Radical Democratic Politics, London.
- Lafontaine, Oskar: Freiheit durch Sozialismus, in: FAZ vom 08.07.2007.
- Linton, Marisa (2013): Choosing Terror: Virtue, Friendship and Authenticity in the French Revolution, Oxford.

- Marchart, Oliver (2010): Die politische Differenz. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben, Berlin.
- Marcuse, Herbert (2005): Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft, München.
- (2008): Versuch über die Befreiung, Frankfurt am Main.
- Rancière, Jacques (2002): Das Unvernehmen. Politik und Philosophie, Frankfurt am Main.
- Rosenberg, Arthur (1988): Demokratie und Sozialismus, Frankfurt am Main.
- Sonenscher, Michael (2007): Before the Deluge. Public debt, inequality, and the intellectual origins of the French Revolution, Princeton/Oxford.
- Wahnich, Sophie (2012): La Révolution française, un événement de la raison sensible, Paris.
- Willms, Johannes (2014): Tugend und Terror. Geschichte der Französischen Revolution, München
- Žižek, Slavoj (2002): Willkommen in der Wüste des Realen, in: Christian Geulen u.a. (Hgg.): Vom Sinn der Feindschaft, Berlin.
- (2003): Die Puppe und der Zwerg. Das Christentum zwischen Perversion und Subversion, Frankfurt am Main.
- (2009): Auf verlorenem Posten, Frankfurt am Main.
- (2011): Gewalt. Sechs abseitige Reflexionen, Hamburg.
- (2012): Totalitarismus. Fünf Interventionen zum ge- oder Missbrauch eines Begriffs, Hamburg.
- (2014): Weniger als nichts. Hegel und der Schatten des dialektischen Materialismus, Frankfurt am Main.

David Salomon

Demokratisierung aller Lebensbereiche? Bilanz und Perspektiven Sozialer Demokratie

Soziale und liberale Demokratiekonzeption

„Demokratie ist ihrem Wesen nach gleichberechtigte *Teilnahme* aller an der gemeinsamen Regelung der gemeinsamen Aufgaben, *tendenzielle Identität von Regierenden und Regierten*.“ (Abendroth 2006bff, 411) Wie alle allgemeinen Definitionen des Begriffs Demokratie verrät auch diese – von Wolfgang Abendroth im Rekurs auf Pufendorf ausgeführte – zunächst (zu) wenig. Jeder Versuch einer *Wesensbestimmung* politischer Begriffe steht vor dem Problem, vom Politischen – mit Abendroth gesprochen: dem notwendig Kontroversen, auf Herrschaftserhaltung oder Herrschaftsaufhebung gerichteten (vgl. Abendroth 1967a, 11f) – zu abstrahieren und einen Konsens zu suggerieren, der im realen Sprachgebrauch nicht existiert. Bleiben „gleichberechtigte Teilnahme“, „gemeinsame Regelung“ und „gemeinsame Aufgaben“ unbestimmt, so bleibt auch die Rede von einer „tendenziellen Identität von Regierenden und Regierten“ leer. Begriffe zu füllen bedarf es – nach Kants berühmter Wendung – ihrer Anwendung auf Empirisches. Erst dann greifen Begriffe nicht länger ins Nichts und wird Anschauung sehend (vgl. Kant 1998, A 50, B 75)

Im Zentrum der Abendrothschen Konzeption stehen folgerichtig nicht allgemeine Definitionen, sondern konkrete soziologische Rekonstruktionen der politischen Strategien, die sich historisch mit „Demokratie“ verbanden und des „*Klassen-Inhalts*“ (Abendroth 2006aff, 238), den diese Strategien aufweisen. Abendroth schließt hiermit nicht zuletzt an Arthur Rosenberg an, der im Schlusskapitel seines Bandes „Demokratie und Sozialismus“ formulierte: „Die Demokratie als ein Ding an sich, als eine formale Abstraktion existiert im geschichtlichen Leben nicht, sondern die Demokratie ist immer eine bestimmte politische Bewegung, getragen von bestimmten gesellschaftlichen Kräften und Klassen, die um bestimmte Ziele kämpfen.“ (Rosenberg 1988, 302) Mit anderen Worten: Von einer *sozialen* Demokratie zu sprechen oder eine normativ auf die *Gesellschaft* „als Ganze“ zielende Demokratietheorie auszuarbeiten, ist nur im

Horizont einer begriffshistorischen Entwicklung sinnvoll, in der nicht mehr der Kampf um die Etablierung demokratischer Verhältnisse *überhaupt* im Zentrum der Auseinandersetzung steht, sondern der Konflikt um die mit diesem Begriff *bezeichnete* gesellschaftliche und politische Ordnung zur vorherrschenden politischen Kontroverse geworden ist.¹ Erst im Kontext dieses Kampfes um die Bedeutung des Demokratiebegriffs hebt sich *soziale* Demokratie als Antithese von einer *liberaldemokratischen* Konzeption ab, die ihn für einen von anderen sozialen Sphären streng geschiedenen politischen Bereich reserviert und – wie es in einem berühmten Manifest für eine liberal-konservative politische Bildung heißt – unter Demokratie allein ein „staatliches Ordnungsprinzip“ versteht: „das zur Formierung anderer Sozialbereiche, die nicht primär politische Ziele verfolgen, nicht geeignet“ sei (Grosser et al. 1976, 16f). Gegen eine solche Verengung des Demokratiebegriffs auf eine ausschließlich im engeren Sinn *politische* Verfahrensordnung gerichtet, bestimmt eine soziale Demokratietheorie, wie Wolfgang Abendroth sie vertritt, „Demokratie als umfassende Selbstbestimmung“, die sich „nicht nur im öffentlich-rechtlichen Bereich verwirklichen“ könne: „Macht und Herrschaft werden nicht nur vom Staat ausgeübt. Vielmehr vermittelt das Privateigentum an den Produktionsmitteln Macht über diejenigen, die gezwungen sind, ihre Arbeitskraft dem Privateigentümer zu verkaufen; in einer kapitalistisch organisierten Wirtschaft bestimmen die Eigentümer aber nicht nur, ob und in welcher Form Arbeitskraft des Nichteigentümers eingesetzt wird. Da von den Entscheidungen

1 SUFFISANT bemerkt Carl Schmitt in seiner Parlamentarismusschrift: „Man darf angesichts der Ausbreitung des demokratischen Gedankens heute wohl sagen, daß jene Identität mit dem Willen des Volkes so sehr gemeinsame Prämisse geworden ist, daß sie aufgehört hat, politisch interessant zu sein und der Kampf sich nur noch um die Mittel der Identifikation bewegt.“ (Schmitt 1926, 38) Wenn auch mit gänzlich anderen Schlussfolgerungen, argumentiert er hier ähnlich wie sein wichtigster Gegenspieler in der Weimarer Verfassungsdebatte, Hans Kelsen, der im Anfang seiner Schrift über „Wesen und Wert der Demokratie“ feststellt: „[T]rotz des [...] stetig sich verschärfenden Klassenkampfes besteht zwischen Bourgeoisie und Proletariat in Bezug auf die demokratische Staatsform kein Gegensatz; Liberalismus und Sozialismus zeigen in diesem Punkte keine ideologische Differenz. *Demokratie* ist das die Geister im 19. und 20. Jahrhundert fast allgemein beherrschende Schlagwort. Gerade darum aber verliert es – wie jedes Schlagwort – seinen festen Sinn. Weil man es – dem politischen Modezwang unterworfen – zu allen möglichen Zwecken und bei allen möglichen Anlässen benützen zu müssen glaubt, nimmt dieser mißbrauchteste aller politischen Begriffe die verschiedensten einander oft sehr widersprechenden Bedeutungen an, sofern ihm nicht die übliche Gedankenlosigkeit des vulgär-politischen Sprachgebrauchs zu einer keinen bestimmten Sinn mehr beanspruchenden, konventionellen Phrase degradiert.“ (Kelsen 1929, 2)

der Privateigentümer Quantität und Qualität der wirtschaftlichen Reproduktion und des wirtschaftlichen Wachstums abhängen, beherrschen sie in letzter Instanz den wirtschaftlichen Prozeß überhaupt und damit die Menschen, die in dieser Wirtschaftsgesellschaft leben.“ (Römer 2009a, 15–16) Ganz in diesem Sinn heißt es bei Abendroth: „Sozialismus ist nichts anderes als die allseitige Verwirklichung dieses Gedankens der Demokratie, der aus einem System politischer Spielregeln zum inhaltlichen Prinzip der gesamten Gesellschaft, zur sozialen Demokratie erweitert wird.“ (Abendroth 2006bff, 416)

Kämpfe um die Demokratie der Bürgerlichen Gesellschaft

Dass Demokratie zum Kampfplatz divergierender gesellschaftspolitischer Konzeptionen werden konnte, ist theoretisch und historisch voraussetzungsreich. Der Gegensatz von liberaler und sozialer Demokratie konnte erst in der bürgerlichen Gesellschaft entstehen. Unter den Bedingungen einer herrschenden kapitalistischen Produktionsweise unterscheidet sich politische Demokratie grundlegend von ihrem antiken Vorbild. Da die Abschöpfung des Mehrprodukts in der Antike wesentlich politisch und nicht, wie im Kapitalismus, als private Aneignung gesellschaftlich produzierten Mehrwerts organisiert war, konnte – wie die Historikerin Ellen Meiksins Wood betont – im alten Athen „politische Gleichheit“ nicht neben „sozioökonomischer Ungleichheit“ existieren ohne sie zugleich zu „modifizieren“: „Demokratie war eher inhaltlich als ‘formal’.“ (Wood 2010, 205) Das unter antiken Produktionsverhältnissen bestehende, quasi automatische Ausgreifen von politischer Gleichberechtigung auf das sozioökonomischen Leben der Produzenten² steht in scharfem Kontrast zu einer sozialen Realität, in der der

2 Zentral für Woods Argumentation ist die Erkenntnis, dass die Klassenverhältnisse der griechischen Gesellschaft nicht hinreichend verstanden werden, wenn man sie darauf reduziert, Sklavenhaltergesellschaft gewesen zu sein: „Die Griechen haben die Sklaverei nicht erfunden, aber in gewissem Sinne erfanden sie die freie Arbeit. Obwohl die Kaufsklaverei im klassischen Griechenland und vor allem in Athen ein nie dagewesenes Ausmaß annahm, war die unfreie Arbeit oder das Verhältnis von Herr und Sklave nichts Neues in der antiken Welt. Dass jedoch in einer geschichteten Gesellschaft der freie Arbeiter, insbesondere der *Bauernbürger*, den Status eines Staatsbürgers mit allen damit verbundenen rechtlichen und politischen Freiheiten genoss und frei war von den verschiedenen Ausbeutungsformen eines direkten, durch den Grundherrn oder den Staat ausgeübten Zwangs, war sicherlich eine auffallende Entwicklung, und eine, die ein besonderes Verhältnis zwischen den aneignenden und den produzierenden Klassen signalisierte. Diese besondere Entwicklung liegt einer Menge anderer charakteristischer Merkmale der griechischen Polis und vor allem der

moderne Staat sich relativ autonom von der Sphäre privater Ökonomie abhebt: „Nur im Kapitalismus ist es möglich geworden, die Eigentumsverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit intakt zu lassen, während die Demokratisierung der bürgerlichen und politischen Rechte zugelassen wurde.“ (Wood 2010, S. 206)³

Als entscheidend für die moderne Polysemantik des Demokratiebegriffs erweist sich zudem, dass der häufig als „systemische Ausdifferenzierung“⁴ bezeichnete Funktionswandel von staatlicher Politik und privater Ökonomie, mit einem Funktionswandel des Begriffs „Volk“ (*demos*) einhergeht. Die antiken Stadtgesellschaften kannten zwar den Rechtsstatus der Bürgerschaft, *demos* hingegen war – im Unterschied zum modernen „Staatsvolk“ – keineswegs ein klassenübergreifender Begriff. Dass Demokratie hier nicht als die Herrschaft aller im Horizont eines wie immer bestimmten „Gemeinwohls“, sondern als Herrschaft des „Pöbels“ begriffen – und häufig als solche denunziert wurde – lässt sich etwa durch ein Gedankenspiel aus der Politie des Aristoteles belegen, dass er gegen eine offenbar schon damals populäre Verwechslung von Demokratie- und Mehrheits-

athenischen Demokratie zugrunde. Fast jede politische und kulturelle Entwicklung in Athen ist auf die eine oder andere Weise davon beeinflusst, von den politischen Konflikten zwischen Demokraten und Oligarchen im demokratischen Alltag bis zu Klassikern der griechischen Philosophie. Deshalb sind die von der klassischen Antike überlieferten politischen und kulturellen Traditionen einerseits durchdrungen vom Geist des arbeitenden Bürgern und dokumentieren andererseits gleichzeitig die von diesem hervorgerufene antidemokratische Feindseligkeit.“ (Wood 2010, 185f)

- 3 Ganz in diesem Sinn lässt sich auch Lenins Kritik der bürgerlichen Demokratie aus „Staat und Revolution verstehen: „Die demokratische Republik ist die denkbar beste politische Hülle des Kapitalismus, und daher begründet das Kapital, nachdem es [...] von dieser besten Hülle Besitz ergriffen hat, seine Macht derart zuverlässig, derart sicher, daß kein Wechsel, weder der Personen noch der Institutionen noch der Parteien der bürgerlich-demokratischen Republik, diese Macht erschüttern kann.“ (Lenin 1960ff, 405)
- 4 Den legitimatorischen Gehalt dieser Redeweise arbeitet insbesondere Frank Nullmeier scharf heraus: „Die Suche nach einer politischen Theorie der Marktökonomie muss ihren Ausgang bei der alltäglichen Trennung von Demokratie und Marktwirtschaft bzw. Kapitalismus nehmen. Dies entspricht der für die westlichen Gesellschaften [...] üblichen Denkweise, von zwei Sphären oder Funktionssystemen auszugehen, der Politik und der Ökonomie, eine Vorstellung, der auf legitimatorischer Ebene ein ‘Trennmodell’ entspricht: Politik (Demokratie) und Ökonomie (Marktwirtschaft) folgen jeweils eigenen Legitimitätskonzeptionen. Demokratische Gleichheit gilt als Leitwert des politischen Funktionssystems, Allokationseffizienz als Leitwert des ökonomischen Systems. Diese Konstellation wird heute sehr virtuos von Seiten der Systemtheorie verteidigt.“ (Nullmeier 2013, 428)

prinzip in Stellung bringt: „Denn wenn ihrer aller tausenddreihundert, und von ihnen die tausend reich wären und die dreihundert Armen, obwohl sie Freie und ihnen sonst gleich wären, nicht mitregieren ließen, so würde wohl niemand bei ihnen von einer demokratischen Herrschaft sprechen. Und ebensowenig würde man, wenn der Armen wenige, sie aber gegenüber der begüterten Majorität die Stärkeren wären, einen solchen Staat als eine Oligarchie bezeichnen, wenn die anderen, Reichen an den Ehrenämtern keinen Anteil hätten.“ (Aristoteles 1995, 129) Dieser Bedeutungsgehalt des Demokratischen als Herrschaft der Armen findet sich nicht allein in der Orientierung auf eine „Diktatur des Proletariats“ in der Theoriegeschichte des Sozialismus seit dem 19. Jahrhundert, sondern er bildet zugleich den Kern des bis ins zwanzigste Jahrhundert hinein im liberalen Bürgertum weit verbreiteten Antidemokratismus.

Auch wenn, wie Wood herausstellt, die ideengeschichtlichen Grundlagen einer bürgerlich-liberalen Demokratie spätestens seit John Locke gelegt waren, so waren es doch die Revolutionen seit dem 18. Jahrhundert, in deren Kontext demokratische Gedankenspiele historische Kontur gewannen. Schon im Kontext jenes Prozesses, den Wood als die „amerikanische Neudefinition der Demokratie“ (Wood 2010, 215) bezeichnet, wurde ein Demokratisierungsmodell geschichtswirksam, das geeignet erscheint, Rosenbergs These, „ein demokratischer Staat“ sei „ein Staat, in dem die demokratische Bewegung die Herrschaft hat“ (Rosenberg 1988, 302), zumindest zu relativieren. Einerseits ist durchaus richtig, dass während der US-amerikanischen Revolution des sogenannten „Unabhängigkeitskriegs“ demokratische Massenbewegungen mobilisiert wurden. Gerade der in den anschließenden Fraktionskämpfen siegreiche Flügel war zunächst jedoch keineswegs allzu stark von „demokratischen Flausen“ affiziert. Das politische Programm einer liberalen Demokratie, für das die so genannten Federalists um Hamilton in herausragender Weise stehen, entstand Wood zufolge weniger aus einem authentischen Antrieb, sondern vielmehr als Zugeständnis, mit dem man die von demokratischen Gleichheitsversprechen aufgepeitschten Volksmassen wieder in den Griff zu bekommen suchte: „Das föderalistische Ideal war vielleicht die Schaffung einer Reichtum und republikanische Tugend verbindenden Aristokratie (ein Ideal, das zwangsläufig zur Herrschaft des Reichtums und nur des Reichtums geführt hätte), ihr praktisches Ziel war jedoch, eine besitzende Oligarchie mit der Unterstützung der Masse der Bevölkerung über Wahlen an der Macht zu halten.“ (Wood 2010, 217) Nicht aus der Offensive demokratischer Bewegungen heraus, sondern zur Abwehr der aus allzu weit reichenden Gleichheitsforderungen resultierenden Gefahr einer Herrschaft der Unterklassen begann in der Folge liberale Demokratie ihren historischen Siegeszug in bürgerlich-kapitalistischen

Gesellschaften. Ihre Geschichtswirksamkeit stellt sich – anders formuliert – als ein das gesamte 19. und weite Teile des 20. Jahrhunderts durchziehender Prozess „defensiver Demokratisierung“ (Salomon 2012a, 17–22; vgl. auch Robinson 1998) dar, der sich in verschiedenen Ländern auf höchst unterschiedliche Weise vollzog.

Entstand liberale Demokratie so als Antithese zu politische und sozioökonomische Gleichheit weitgehend identifizierenden Gleichheitsforderungen von sozioökonomisch eher diffus erscheinenden Unterklassen, wie sie insbesondere in Frankreich, das erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen großen Industrialisierungsschub erlebte, die praktischen Träger der Revolutionen bis 1848 blieben, so ist die Entstehung einer ausgereiften Programmatik sozialer Demokratie untrennbar mit dem Entstehen einer industriellen Lohnarbeiterklasse verbunden. Noch bevor sich politische Demokratie, in welcher liberal reduzierter Form auch immer, gegen feudalaristokratische Privilegien und formale Beschränkungen des Wahlrechts durchgesetzt hatte, gelang es der entstehenden und sich konsolidierenden Arbeiterbewegung, (nicht nur in England) Sozialgesetze – von Arbeitszeitverkürzungen bis zu ersten Sozialversicherungssystemen – zu erkämpfen, die freilich nicht selten abermals auf dem Weg defensiver Demokratisierung, als Zugeständnis zur Neutralisierung weitergehender Forderungen, implementiert wurden.

Aufgrund seiner eigentümlichen Mischung von politischer Rückständigkeit und nachholender industriell-technischer Modernisierung wurde insbesondere das deutsche Kaiserreich zu einem Schauplatz von ungleichzeitiger Entwicklung. Wolfgang Abendroth betont, „der Kampf für die politische Demokratie in Deutschland“ sei bereits vor 1918 „zum Monopol der Sozialdemokratie geworden, nachdem der bürgerliche Liberalismus längst seinen Frieden mit dem Obrigkeitsstaat geschlossen hatte.“ (Abendroth 2006a, 238) Im Kontext von Bismarcks bonapartistischer Herrschaftsweise mit „Zuckerbrot und Peitsche“ flankierte ein defensives Programm der Sozialreformen die repressive Politik gegen die Sozialdemokratie (Sozialistengesetze). Das Zugeständnis in der sozialen Frage verfolgte im konservativ-monarchischen Obrigkeitsstaat den doppelten Zweck, die Arbeiterbewegung zu schwächen und zugleich auch bürgerlich-liberalen Demokratievorstellungen den ohnedies schwachen Wind aus den Segeln zu nehmen. Zur Ironie der Geschichte gehört, dass die Wähler der deutschen Sozialdemokratie wussten, wem sie die materiellen Verbesserungen zu verdanken hatten, so dass schon während des Sozialistengesetzes die Reichstagfraktion der SPD beständig wuchs.

Erst nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg entstand eine Konstellation, in der die „frühe ideologische Position“ eines allgemeinen Antidemokratismus den

„geschlagenen Oberschichten zunächst unmöglich“ schien (Abendroth 2006aff, 238): Abendroth deutet die nun aufkommende Konzeption einer „reinen Demokratie“, die mit der „Bewahrung der Macht der alten Bürokratie und Militärs und der ökonomischen Vormachtstellung der herrschenden Klassen“ einherging als Gegenentwurf zum „demokratischen Ziel der Arbeiterbewegung“. Auf diese Weise sei es „den alten herrschenden Klassen“ gelungen, „die Unklarheit in den Köpfen der arbeitenden Massen über Form und Inhalt der Demokratie sich zunutze zu machen, so daß große Teile der Arbeiterbewegung die Frage nach dem *Klassen-Inhalt* der Weimarer Republik nicht mehr stellten.“ (Abendroth 2006aff, 238) Ganz in diesem Sinne klassifizierte schon Otto Kirchheimer das „tragische Schicksal der Weimarer Verfassung“: „In ihrer Geburtsstunde“ habe „im deutschen Proletariat keine Willenskraft aufkommen“ können, „die jene Aufgabe der Schaffung einer sozialistischen Demokratie, frei von allem phrasenhaften Radikalismus, aber doch mit der Bereitschaft, das geschichtlich notwendige zu tun, erfüllt hätte.“ (Kirchheimer 1964, 55) Die Folge sei eine Fortschreibung der Ungleichzeitigkeit: „Das deutsche Bürgertum kam in den Besitz der politischen Gewalt mit fast einem Jahrhundert Verspätung, als die geistigen und ökonomischen Grundlagen seiner Herrschaft schon äußerst fragwürdig geworden waren.“ (Kirchheimer 1964, 55) Kirchheimer – der Aufsatz „Weimar – und was dann?“ datiert auf das Jahr 1930 – kommt zu einem Zeitpunkt auf die Ausgangssituation der Republik zurück, als (im Zeichen der beginnenden Notverordnungspolitik) ihr Scheitern bereits antizipiert werden konnte. In dieser Situation sieht er die Gefahr, dass eine Verfassung, die darauf verzichtet, ökonomische Machtverhältnisse zu normieren, „zu einer formalen Spielregel“ herabsinke: „Nur eine sozialistische Politik [...] kann und wird den Mut aufbringen, selbst etwas zu wollen, anstatt, wie diese Verfassung der Auflösung des bürgerlichen Wertsystems, nur immer Diener des gerade Mächtigen zu sein.“ (Kirchheimer 1964, 55f)⁵

5 Kirchheimer argumentiert hier nicht zuletzt gegen den Rechtspositivismus der reinen Rechtslehre Kelsens – wenn auch nicht in der Weise jener später gerade unter faschistisch vorbelasteten Juristen in der Bundesrepublik üblichen Mode, dem Rechtspositivismus die verfassungsrechtliche Verantwortung am Aufstieg des Faschismus zu geben und damit zum Zweck der bequemen Selbstentlastung die Schuld an der Machtübergabe an die Faschisten einer juristischen Schule zu geben, die in beeindruckender Weise die Weimarer Republik bis zuletzt gegen ihre reaktionären Feinde verteidigte (vgl. Römer 2009b).

Grundgesetz und westdeutsche Demokratie

Wenn auch mit einer anderen Akzentuierung knüpft Wolfgang Abendroth nach der Befreiung vom Faschismus und der Gründung zweier deutscher Teilstaaten an solche Überlegungen an⁶. War das deutsche Bürgertum nach 1918 gezwungen, eine formale Demokratisierung Deutschlands zumindest zu dulden, so schien es nach 1945 unmöglich, eine ausschließlich liberale reduzierte Demokratie zu implementieren. Durch den entscheidenden Anteil, den die deutsche Großindustrie schon am Aufstieg des deutschen Faschismus hatte, von dessen Raubzügen sie später kräftig profitierte, schien die deutsche Bourgeoisie gründlich diskreditiert. Auch international ließ sich mit radikal-wirtschaftsliberalen Konzeptionen, die 1929 an der Krisenbearbeitung gescheitert waren, kaum mehr ein Blumentopf gewinnen. Zudem war das Versagen der etablierten europäischen Liberaldemokratien im Vorfeld des zweiten Weltkriegs als Großbritannien und Frankreich bereit waren, die Tschechoslowakei im Münchner Abkommen den Expansionsplänen des deutschen Faschismus zu opfern, nicht vergessen. In der unmittelbaren Nachkriegszeit waren, wie Abendroth (1966, 20) betont, „die früheren Angehörigen der sozialökonomischen Oberklasse sowie der bürokratischen, juristischen und militärischen und kulturellen Oberschichten und oberen Mittelschichten des niedergeworfenen Staates zunächst von der Mitwirkung an dieser langsam sich wieder herstellenden eigenen Meinungs- und Willensbildung in der deutschen Bevölkerung ausgeschlossen“. Frühe Landesverfassungen, wie die hessische, sahen weitreichende Eingriffe in das kapitalistische Privateigentum vor, und beinahe alle Parteien plädierten zunächst für eine grundlegende wirtschaftliche

6 So heißt es in Abendroths programmatischem Aufsatz „Demokratie als Institution und Aufgabe“: „So verlagert sich das Problem des demokratischen Gehalts des modernen parlamentarischen Staates weitgehend aus der nur formalen Betrachtung seiner Rechtsnormen in die inhaltliche Analyse seines gesellschaftlichen Funktionierens. Die lebendige und demokratisch organisierte *Selbstverwaltung* seiner Gebietskörperschaften, seiner Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Heranziehung der vielfältigen Massenorganisationen, die seine politischen, sozialen, kulturellen und religiösen Kräfte repräsentieren und deren Integration in sein Dasein die Sicherung der demokratischen Beteiligung aller an der planmäßigen Steuerung der wirtschaftlichen Prozesse, die über das Geschick der Gesellschaft entscheiden, bei ständigem Ringen gegen alle gesellschaftlichen Gruppen, die Ausbeutungs- und Machtprivilegien verteidigen wollen – das sind die Kampffelder, auf denen entschieden wird, ob ein parlamentarischer Staat seinen demokratischen Integrationswert bewahrt oder am Ende auch seine parlamentarischen Formen und lediglich formellen demokratischen Spielregeln abstreift.“ (Abendroth 2006bff, 415)

Neuordnung in sämtlichen Besatzungszonen. Aus diesen Kräfteverhältnissen resultiert zugleich, dass auch das Grundgesetz, dessen Verabschiedung in einen Zeitraum fiel, in dem der Kalte Krieg bereits begonnen hatte und die Weichen zur Restaurationsperiode in der späteren Bundesrepublik gestellt wurden, keine Aussagen zu einer kapitalistischen Wirtschaftsverfassung enthält, dafür jedoch die Staatsform des westdeutschen Teilstaats als „demokratischen und sozialen Bundesstaat“ (Art. 21) bestimmt, das Eigentumsrecht verpflichtet, „zugleich dem Wohl der Allgemeinheit“ zu dienen (Art. 14), und explizit die Möglichkeit der Vergesellschaftung von Naturschätzen, Grund und Boden sowie Produktionsmitteln (Art. 15) vorsieht. Wie schon die dafür von Otto Kirchheimer kritisierte Weimarer Reichsverfassung normierte somit auch das Grundgesetz kein Wirtschaftssystem. Allerdings ermöglichte es in seinem Rahmen den Kampf um die Wirtschaftsordnung und damit zugleich um die Reichweite des demokratischen Geltungsanspruchs.

Mit der Restauration in den fünfziger Jahren wurde freilich statt einer sozialen Demokratie ein wirtschaftspolitisches Programm der CDU, die so genannte „soziale Marktwirtschaft“ in der BRD installiert. Eine grundlegende wirtschaftliche Neuordnung blieb somit aus. Zwar wurden Formen der betrieblichen Mitbestimmung geschaffen, die starke Bindung des Betriebsrats an das „Betriebswohl“ setzte den Mitwirkungsmöglichkeiten der Lohnabhängigen indes Grenzen. Auch dem Streikrecht wurde früh ein enges Korsett angelegt. In der Debatte um die Auslegung des im Grundgesetz verankerten Sozialstaatsgebots konnte schon bald der Carl-Schmitt-Schüler Ernst Forsthoff in konservativ-liberaler Manier schreiben: „Der Rechtsstaat und der Sozialstaat sind [...] ihrer Intention nach Gegensätze. Der Rechtsstaat hat seine eigenen Institutionen, Formen und Begriffe. Sie sind auf Freiheit angelegt. Auch der konsequent verwirklichte Sozialstaat, der auf Teilhabe hingerichtet ist, bringt eigene Institutionen, Formen und Begriffe hervor, die wesentlich anders geartet sein müssen.“ (Forsthoff 1968, 179) Für Forsthoff war daher die Staatsformbestimmung der Verfassung kaum mehr als eine weiche Norm, die auszubuchstabieren Sache der Verwaltung sei. Damit steht seine Deutung in scharfem Kontrast zu Abendroth: „So kann also der Gedanke der sozialen und demokratischen Rechtsstaatlichkeit [...] nur richtig verstanden werden, wenn man in ihm den Willen erkennt, [...] dem die Gesellschaft demokratisch repräsentierenden Staat die ständige Ausdehnung seiner gestaltenden Tätigkeit auf die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zur Aufgabe zu stellen.“ (Abendroth 1967b, 138) Auch wenn sich Forsthoffs Deutung nicht durchzusetzen vermochte, Abendroths Ableitung eines Auftrags zum schrittweisen Ausbau der westdeutschen zu einer sozialen Demokratie wurde ebenso wenig herrschende

Lehre. Während in der Nachkriegszeit einige europäische Länder (insbesondere Großbritannien und skandinavische Länder) zum Schauplatz von zum Teil weitreichenden Sozialreformen wurden und zum Teil auch in offensive Formen von Demokratisierung übergingen, blieben die Fortschritte der westdeutschen Demokratie liberal-konservativ eingeehgt. Nicht nur blieb die von Abendroth und anderen geforderte „Ausdehnung“ der Demokratie auf Wirtschaft und Gesellschaft aus, auch im Bereich der politischen Demokratie war die Restaura-tionsperiode mit offensichtlichen Formen von Entdemokratisierung verbunden. Als wichtige Kristallisationspunkte der Debatte fungierten hierbei die großen Verfassungsänderungen – insbesondere die Formulierung einer Wehrverfassung (1956) und schließlich von Notstandsgesetzen (1968).

Zu einem neuen Aufleben von über ein enges politisches Feld hinausweisenden Demokratieforderungen kam es seit dem Entstehen neuer sozialer Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren. Die in diesem Zusammenhang geprägte Formel von einer „Demokratisierung aller Lebensbereiche“ ist Teil eines semantischen Netzes, in das auch Willy Brandts Absichtserklärung, mehr Demokratie zu wagen, und der im Umfeld der Zweiten Frauenbewegung geprägte Slogan „das Private ist Politisch“ bzw. „das Private ist das Politische“ geknüpft sind. Fraglos sind all diese Positionsbestimmungen charakteristisch für eine historische Phase, die ihre Zeitgenossen – nicht grundlos – als eine Periode des demokratischen Auf-bruchs, präziser vielleicht: als Epoche an der Wegscheide zwischen Demokratie und neuen Formen von offenem Autoritarismus verstanden⁷. Global standen für beide Lesarten Ereignisse wie die Niederlage der USA in Vietnam sowie der Sieg

7 In einem brillanten Aufsatz in der Zeitschrift „Das Argument“ polemisierte der kritische Pädagoge Heinz-Joachim Heydorn seinerzeit gegen die Vorstellung, die Schulreformdebatten und die Einführung von Gesamtschulen bedeute eine Demokratisierung des Bildungswesens: „Die Gefahr war nicht mit reaktionären Mitteln zu beseitigen, da es aus objektiven Gründen keine Rückkehr zu elitären Verfassungen gab; es gab nur eine Alternative: Die beschleunigte Entwicklung der Produktivkräfte durch Bildung mit der Narkotisierung des Bewußtseins zu verbinden, der Fortdauer irrationaler Prämissen. Die Gesellschaft stand unter dem Zwang, partiell progressiv zu sein und humanen Progreß zu verhindern. Der Fortschritt, den die Gesellschaft nun proklamierte, stellt sich politisch als ein Versuch dar, die Bildungsentwicklung an dem Punkt zu stornieren, an dem das Bewußtsein revolutionär wird, die humanen Konsequenzen aus der gesellschaftlichen Bedingung zieht. Der gesellschaftliche Prozeß drohte, der Kalkulierbarkeit zu entgleiten und Freiheit des Menschen aufzu-decken. Unter diesem Gesichtspunkt muß die Gesamtschulreform gesehen werden; sie ist das Pendant zur Universitätsreform, großangelegter Versuch technokratischer Formierung. Die Klärung im Bewußtsein geht jedoch erst langsam vor sich; noch

und schon bald darauf der Sturz Allendes in Chile. In Europa fielen im Verlauf der siebziger Jahre die faschistischen Diktaturen in Portugal, Griechenland und Spanien. Der Pinochetfaschismus zeigte jedoch zugleich, wie fragil linke Erfolge waren. Die von nicht wenigen erhoffte oder besser erträumte „europäische Revo-lution“ blieb aus. Doch wuchs die Bürgerrechtsbewegung in den USA parallel zur dortigen Bewegung der Studenten. Der Kampf gegen den Vietnamkrieg führte Zehntausende auf die Straße, und auch die rassistische Segregation in den US-amerikanischen Südstaaten wurde beendet. Doch auch hier offenbarten die Morde an Protagonisten der Bewegung die Bereitschaft, den Protesten gewalt-same Schranken zu setzen. Auch im Osten – etwa in der CSSR – entstanden Bewegungen gegen die autoritäre Enge des Staatssozialismus, die freilich alsbald niedergeschlagen wurden. Der Kampf gegen die Notstandsgesetze in der BRD – deren Implementierung viele als den ersten Schritt zu einem neuen Faschismus in Westdeutschland imaginierten – wurde im Mai 1968 verloren. Doch immerhin zeigte der darauffolgende September, dass selbst in der Bundesrepublik „wilde Streiks“ möglich waren. Zudem wurde die Neukonstituierung einer Kommunistischen Partei gewährt, bevor wenige Jahre später das „Mehr Demokratie“ von einst in den von Brandt abgenickten Berufsverboten zu seiner eigenen „wehrhaf-ten“ Farce verkümmerte. Spätestens mit dem Beginn der Kanzlerschaft Helmut Schmidts war vom einstigen demokratischen Aufbruch auf Regierungsebene kaum mehr etwas zu spüren. Nicht ein Mehr an gesellschaftlicher Demokratie, sondern „Staatsräson“ fungierte nun als normatives Leitbild – sowohl gegen den Terrorismus der RAF als auch im Kontext von Nachrüstungsdebatte und NATO-Doppelbeschluss.

In der großen Weltpolitik endete das „rote Jahrzehnt“ spätestens mit Marga-ret Thatcher in Großbritannien und Ronald Reagen in den USA. In der BRD, wo es so recht nie zum Durchbruch gekommen war, wären große Worte von einer „geistig-moralischen Wende“ kaum nötig gewesen, um es zu Grabe zu tragen. Erstaunlicherweise überlebte die Formel von der „Demokratisierung aller Lebensbereiche“ diese Schwankungen – freilich um den Preis, einer weit-gehenden Entpolitisierung der mit ihr verbundenen Forderungen. Ein gewisser lebensreformerischer Gestus war bereits früh in diesem Slogan angelegt. Nun tendierten mikropolitische Lebensstilfragen gänzlich dazu, die Diskussionen um Wirtschaftsdemokratie oder eine Zerschlagung der etwa im Springer-Konzern konzentrierten privaten Medien- und Meinungsmacht aus der Debatte zu

wird mit verkehrten Fronten gekämpft, aus den Positionen von vorgestern.“ (Heydorn 1969, 376)

verdrängen. Bereits vorhandene Unschärfen des „Demokratisierungsbegriffs“ begünstigten eine Privatisierung der demokratischen Frage, in deren Kontext sich die Forderungen sozialer Bewegungen nicht nur bezogen auf die Ökologiediskussion zu individuellen Handlungs- und Konsumaufforderungen verdünnen. Mit Demokratie – schon gar ihrer Ausdehnung als Gestaltungsprinzip auf andere gesellschaftliche Strukturen als das politische System allein – hatte dies alles zunehmend weniger zu tun. Die „Künstlerkritik“ war vielmehr an jenem Punkt angekommen, an dem sie umstandslos vom „neuen Geist des Kapitalismus“ absorbiert werden konnte (Boltanski/Ciappello 2003). Fast ließe sich mit Goethe sagen: „Was ihr den Geist der Zeiten heißt/das ist im Grund der Herren eigener Geist/in dem die Zeiten sich bespiegeln“ ...

Soziale Demokratie gegen die „Postdemokratie“?

Nicht zuletzt die gegenwärtig unter dem Begriff „Postdemokratie“ (Crouch 2008; Rancière 2010) diskutierten Entwicklungstendenzen legen es nahe auf Konzeptionen sozialer Demokratie zurückzukommen (vgl. Eberl, Salomon 2015). Auch wenn an diesem Begriff sicher nicht zu Unrecht kritisiert wurde, er verkläre die Nachkriegszeit, in dem er sie als „Augenblick der Demokratie“ (Crouch 2008, 14) ausmale⁸, kommt Crouch doch das Verdienst zu, unterschiedliche, auch schon zuvor diskutierte Einzelaspekte in einem kritisch-zeitdiagnostischen Begriff demokratiethoretisch verdichtet zu haben (Eberl, Salomon 2013, 415). Unabhängig von der Frage, wie viel soziale Demokratie während des fordistischen Kapitalismus in den Systeme der westlichen Sozialstaaten⁹ nach 1945 verwirklicht waren, ist doch unverkennbar, dass die Postdemokratiediagnose von einem Demokratiebegriff ausgeht, der über ein liberaldemokratisches Konzept hinausweist: „Der Begriff bezeichnet ein Gemeinwesen, in dem zwar nach wie vor Wahlen abgehalten werden, Wahlen, die sogar dazu führen, daß Regierungen ihren Abschied nehmen müssen, in dem allerdings konkurrierende Teams professioneller PR-Experten die öffentliche Debatte während der Wahlkämpfe so stark kontrollieren, daß sie zu einem reinen Spektakel verkommt, bei dem man nur über eine Reihe von Problemen diskutiert, die die Experten zuvor ausgewählt

8 Kritisch hierzu etwa Sauer 2011, die es vorzieht, von verschiedenen Formen der Prädemokratie zu sprechen.

9 Der gesamte Komplex des realen Sozialismus verdiente eine eigene Betrachtung und wird hier deshalb ausgeklammert. Einige Überlegungen hierzu finden sich jedoch in Salomon 2012a.

haben. Die Mehrheit der Bürger spielt dabei eine passive, schweigende, ja sogar apathische Rolle, sie reagieren nur auf Signale, die man ihnen gibt. Im Schatten dieser politischen Inszenierung wird die reale Politik hinter verschlossenen Türen gemacht: von gewählten Regierungen und Eliten, die vor allem die Interessen der Wirtschaft vertreten.“ (Crouch 2008, 10)¹⁰ Im Kern beschreibt „Postdemokratie“ somit eine „liberale Demokratie ohne einen sie grundsätzlich infrage stellenden, organisierten Gegenspieler“, einen „vereinsamten Liberalismus“ (Salomon 2012b, 131), der sich nicht mehr zu Zugeständnissen genötigt sieht und deshalb in der Lage wähnt, all das zurückzubauen, das dereinst – und sei es auf dem Weg defensiver Demokratisierung – in den Nachkriegskapitalismus Eingang fand. Wie Demokratie selbst erscheint auch Postdemokratie mithin als Prozess, als eine fortschreitende „Krise der Partizipation und Repräsentation“ (Deppe 2008, 10) und – damit verbunden – als Erosion der im Nachkriegskapitalismus (wie unvollkommen auch immer) erreichten sozialen Gleichheit, ohne die auch (die formal fortbestehende) politische Gleichheit Makulatur bleibt.

Ein zeitgenössisch wirkungsmächtiges Erneuerungsprojekt sozialer Demokratie steht dabei konzeptionell vor der Aufgabe, insbesondere zwei Fallstricke zu vermeiden: die Reduktion der Redemokratisierungsforderungen auf alternative Beteiligungsverfahren und die Verflüchtigung des Demokratieanspruchs in entpolitisierte Mikropolitik. Verbleibt die Fokussierung auf direktdemokratische Verfahrensordnungen (insbesondere im Kontext von Volksabstimmungen) gänzlich im Rahmen liberaler Demokratiekonzeption¹¹, so hat die oben beschriebene Entpolitisierung bzw. Auflösung des Demokratiebegriffs ins Mikropolitische, als deren elaboriertes Pendant im Kontext demokratiethoretischer Diskussionen manche Varianten deliberativer und kommunitaristischer Theoriebildung interpretiert werden können (vgl. Mouffe 2007), fraglos einen nicht unerheblichen Anteil daran, dass demokratische Alternativen zur herrschenden postdemokratischen Tendenz häufig blass erscheinen. In gewisser Weise erweist sich

10 Das Problem fehlender politischer Partizipation lässt sich freilich deutlich spezifischer fassen, als Crouch dies tut. Geringere Beteiligung sowohl an traditionellen als auch an alternativen Verfahren ist insbesondere bei Angehörigen sozialer Unterklassen nachweisbar, die sich gerade bei vermeintlich direkten Formen von Demokratie kaum beteiligen (vgl. Schäfer 2009, 173ff; Merkel 2015, 28ff). Die von Crouch beschworene Apathie hat somit eine Klassenbasis.

11 Insbesondere eine Lösung der sozialen Partizipationskrise ist von solchen Formen der Beteiligung kaum zu erwarten (Merkel 2015). Im Gegenteil können direkte Abstimmungen sogar Bestandteil bonapartistischer Herrschaftstechniken sein (Wagner 2011).

dabei von heute her gesehen bereits Wolfgang Abendroths Formulierung einer Ausdehnung oder Erweiterung des Demokratiedankens als missverständlich. Stellt man konsequent die Orientierung an Gleichheitsinteressen ins Zentrum der Demokratiekonzeption, so wird sich nur schwerlich ein verfahrensmäßiges Prinzip (handele es sich nun um Wahlen oder das Mehrheitsprinzip) ausfindig machen lassen, das sich unproblematisch aus einem sozialen Bereich in andere übertragen ließe. Statt „Demokratie“ allgemein in „alle Lebensbereiche“ zu verflüchtigen, gilt es gerade heute – im Anschluss an Abendroth – die Frage nach einer Wirtschaftsdemokratie wieder als den Kern sozialer Demokratietheorie ins Zentrum zu stellen (vgl. Demirović 2007; Meine, Schumann, Urban 2011; Eberl, Salomon 2012), und zudem jene sozialen Felder – etwa Bildungs- und Mediensysteme, Stadtplanung, Verwaltungen usw. – zu identifizieren, in denen Ungleichheit produziert und Partizipationsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Demokratisch ist dann jede Maßnahme, die diese Gleichheitsblockaden aufhebt – auch dann, wenn nicht Mehrheiten, sondern Minderheiten auf diesem Wege ihre Interessen durchsetzen.

Literatur

- Abendroth, Wolfgang (2006aff.): Arbeiterklasse, Staat und Verfassung, in: Wolfgang Abendroth: Gesammelte Schriften, Bd. 3. Hg. v. Michael Buckmiller, Hannover
- (2006bff.): Demokratie als Institution und Aufgabe, in: Wolfgang Abendroth: Gesammelte Schriften, Bd. 2. Hg. v. Michael Buckmiller, Hannover
- (1966): Das Grundgesetz. Eine Einführung in seine politischen Probleme, Pfullingen
- (1967a): Politische Wissenschaft als politische Soziologie. Zur Einführung, in: Wolfgang Abendroth: Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie. Aufsätze zur politischen Soziologie, Neuwied, Berlin
- (1967b): Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, in: Wolfgang Abendroth: Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie. Aufsätze zur politischen Soziologie, Neuwied, Berlin
- Aristoteles (1995): Politie, in: Aristoteles: Philosophische Schriften, Bd. 3. Hamburg: Meiner.
- Boltanski, Luc, Chiapello, Ève (2003): Der neue Geist des Kapitalismus, Konstanz
- Crouch, Colin (2008): Postdemokratie, Frankfurt am Main
- Demirović, Alex (2007): Demokratie in der Wirtschaft. Positionen – Probleme -Perspektiven, Münster
- Deppe, Frank (2008): Krise der Demokratie – auf dem Weg zu einem autoritären Kapitalismus, in: ders., Horst Schmitthener, Hans-Jürgen Urban: Notstand der Demokratie – Auf dem Weg in einen autoritären Kapitalismus, Hamburg

- Eberl, Oliver, Salomon, David (2012): Zum Verhältnis von Wirtschaftsdemokratie und sozialer Demokratie. Unter Mitarbeit von David Salomon, in: Andreas Fischer-Lescano, Joachim Perels und Thilo Scholle (Hg.): Der Staat der Klassengesellschaft. Rechts- und Sozialstaatlichkeit bei Wolfgang Abendroth, Baden Baden
- (2013): Postdemokratie und soziale Demokratie, in: *Politische Vierteljahresschrift* 54 (3)
- (Hg.) (2015): Perspektiven Sozialer Demokratie in der Postdemokratie. Wiesbaden (im Erscheinen)
- Forsthoft, Ernst (1968): Begriff und Wesen des sozialen Rechtsstaats, in: Ernst Forsthoft (Hg.): Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit. Aufsätze und Essays. Darmstadt
- Grosser, Dieter, Hättich, Manfred, Oberreuter, Heinrich, Sutor, Bernhard (1976): Politische Bildung. Grundlagen und Zielprojektionen für den Unterricht an Schulen. 1. Aufl. Hg. v. Walter Braun, Wilhelm Hahn, Hans Maier, Werner Remmers, Werner Scherer und Bernhard Vogel, Stuttgart
- Heydorn, Heinz-Joachim (1969): Ungleichheit für alle, in: *Das Argument* 11 (54)
- Kant, Immanuel (1998): Kritik der reinen Vernunft. In: Immanuel Kant: Werke in sechs Bänden, Bd. 6. 5., erneut überprüfter reprografischer Nachdruck, Sonderausg. Hg. v. Wilhelm Weischedel, Darmstadt
- Kelsen, Hans (1929): Vom Wesen und Wert der Demokratie. Zweite, umgearbeitete Auflage, Tübingen
- Kirchheimer, Otto (1964): Weimar – und was dann? Analyse einer Verfassung, in: Otto Kirchheimer: Politik und Verfassung, Frankfurt am Main
- Lenin, Wladimir Iljitsch (1960ff.): Staat und Revolution – Die Lehre des Marxismus vom Staat und die Aufgaben der proletarischen Revolution, in: Wladimir Iljitsch Lenin: Werke, Bd. 25, Berlin
- Meine, Hartmut, Schumann, Michael, Urban, Hans-Jürgen (Hrsg.) (2011): Mehr Wirtschaftsdemokratie wagen!, Hamburg
- Merkel, Wolfgang (2015): Nur schöner Schein? Demokratische Innovationen in Theorie und Praxis, Frankfurt am Main
- Mouffe, Chantal (2002): Über das Politische – Wider die kosmopolitische Illusion, Frankfurt am Main
- Nullmeier, Frank (2013): Zu einer politischen Theorie der Marktökonomie. Theoriebildung in Zeiten der Postdemokratie, in: *Politische Vierteljahresschrift* 54 (3)
- Rancière, Jacques (2010): Demokratie und Postdemokratie, in: Alain Badiou und Jacques Rancière: Politik der Wahrheit. 2., durchges. Aufl. Hg. v. Rado Riha, Wien, Berlin
- Robinson, Glenn E. (1998): Defensive Democratisation in Jordan, in: *International Journal of Middle East Studies* 30 (3)
- Römer, Peter (2009a): Demokratie als inhaltliches Prinzip der gesamten Gesellschaft. Wolfgang Abendroths Beitrag zur Verteidigung demokratischer Positionen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Peter Römer: Beiträge, 4 – Wolfgang Abendroth und Carl Schmitt, Köln

- (2009b): Kritik bürgerlicher Wertauffassung des Rechts. Vom Stellenwert der Werte in der rechts-ideologischen Auseinandersetzung, in: Peter Römer: Beiträge, 2 – Das Recht der Gesellschaft und der Bundesrepublik Deutschland, Köln
- Rosenberg, Arthur (1988): Demokratie und Sozialismus, Frankfurt am Main
- Salomon, David (2012a): Demokratie, Köln
- (2012b): Der Bürger als Edelmann? Zur Kritik liberaler und postdemokratischer Konzepte des politischen Subjekts, in: Jürgen Nordmann, Katrin Hirte und Walter Otto Ötsch (Hg.): Demokratie! Welche Demokratie? Postdemokratie kritisch hinterfragt, Marburg
- Sauer, Birgit (2011): Die Allgegenwart der „Androkratie“: feministische Anmerkungen zur „Postdemokratie“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 61 (1-2, 3.1.2011)
- Schäfer, Armin (2009): Krisentheorien der Demokratie: Unregierbarkeit, Spätkapitalismus und Postdemokratie. In: *dms – der moderne staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management* (1)
- Schmitt, Carl (1926): Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus. Zweite Auflage, Berlin
- Wagner, Thomas (2011): Demokratie als Mogelpackung – Oder: Deutschlands sanfter Weg in den Bonapartismus, Köln
- Wood, Ellen Meiksins (2010): Demokratie contra Kapitalismus. Beiträge zur Erneuerung des historischen Materialismus, Köln, Karlsruhe

Isabell Lorey

Präsentische Demokratie Radikale Inklusion – Jetztzeit – konstituierender Prozess

Was ich unter ‘präsentischer Demokratie’ (vgl. Lorey 2012; 2013; 2014; 2014a) verstehe, setzt sich aus drei Analyseebenen zusammen: erstens der politisch-theoretischen Ebene als Kritik an Ideen liberaler, repräsentativer Demokratie; zweitens der geschichtsphilosophischen Ebene als Kritik an der Linearität und Chronologie von Zeit; und drittens der bewegungspolitischen Ebene als Praxen der Demokratiebewegungen, wie sie beispielsweise seit den Platzbesetzungen von 2011 in Spanien zu beobachten sind, sowie dem daraus entstandenen konstituierenden Prozess.

Wenn ich im Kontext von Demokratie das Präsentische verteidige, ist damit kein flüchtiger Moment zwischen Vergangenheit und Zukunft gemeint, keine Unmittelbarkeit und kein Spontaneismus. Die Konzeption des Präsentischen durchbricht die traditionelle linke chrono-politische Vorstellung von Organisation. Betrachtet man diese Chronologie der Zeit aus einer geschichtsphilosophischen Perspektive, gesellt sie sich zu einer bürgerlich-kapitalistischen Vorstellung von Zukunft und Fortschritt, in der die Gegenwart gering geschätzt wird. Dieser auf Hegel zurückgehenden Nichtachtung der Gegenwart hat Walter Benjamin eine „Jetztzeit“ entgegengesetzt, die von den Kämpfen ausgeht.

Vor einem solchen Hintergrund sind meine Überlegungen zu einer ‘präsentischen Demokratie’ auch als Kritik an linken Positionen zu verstehen, die sozialen Bewegungen zwar eine große Wichtigkeit zusprechen, ihnen situative Intensität bescheinigen, aber gerade jene Bewegungen gering schätzen, die sich nicht mit etablierten politischen Institutionen verbinden. Eine solche chrono-politische Einschätzung wird oft mit Argumenten von Effizienz und Notwendigkeit einer zeitnahen, konzertierten Aktion begründet. Das unvorhersehbare Ereignis revolutionärer kollektiver Praxis wird begrüßt, doch gilt es Vielen als ineffektiv, wenn es nicht in einem notwendigen *nächsten* Schritt – in der Chronologie einer vorgezeichneten Entwicklung – institutionalisiert wird. In der Rasterung komplementärer Pole – wie Spontaneismus und Organisation, Bewegung und Partei, Horizontalität und Vertikalität, Repräsentationskritik und der Notwendigkeit

von Repräsentation im bestehenden politischen System – ist es nicht vorgesehen, dass in den Praxen der sozialen und politischen Bewegung *zugleich* neue Weisen der Instituierung und Organisierung entstehen können, Praxen, die vertraute chrono-politische Logiken durchbrechen. An der Notwendigkeit eines solchen Bruchs setzt der Begriff der 'präsentischen Demokratie' an und verkettet sich mit einem neuen Verständnis von konstituierender Macht und einem konstituierenden Prozess. Ein solcher Prozess muss, anders als im staats- und völkerrechtstheoretischen Diskurs der liberalen Demokratie, keineswegs in einer Verfassung enden, vielmehr geht er darüber hinaus (vgl. Negri 1999; Lorey/Raunig 2015; Lorey 2012). Auch steht ein solcher Prozess nicht einfach einer konstituierten, einer institutionalisierten politischen Macht als Teil des bestehenden politischen Systems gegenüber. In welcher Weise Praxen präsentischer Demokratie solche traditionellen Dichotomien und Denkweisen durchbrechen, werde ich anhand der spanischen Bewegungen, Netzwerke und kommunalen Plattformen zeigen.

1. Repräsentation und das Versprechen der Partizipation aller

Wenn Demokratie gegenwärtig nicht mehr richtig funktioniert, leben wir dann in einer Postdemokratie? Von Postdemokratie zu sprechen bedeutet, von der Deformierung einer wenn nicht idealen, so doch bestmöglichen liberalen Demokratie auszugehen, der es in ihrer sozialstaatlichen Ausprägung bis vor wenigen Jahrzehnten noch gelungen war, einen adäquaten Ausgleich zu den Härten des Kapitalismus bereit zu stellen (vgl. Crouch 2008; Streeck 2013). Eine solche romantisierende Trauer über den Verlust des Wohlfahrtsstaates der 1970er Jahre ignoriert, dass die soziale Absicherung durch das männliche Ernährermodell in der Familie patriarchal strukturiert war, basierend auf unbezahlter und abgewerteter weiblicher Sorge- und Reproduktionsarbeit im Privaten.

Die nostalgische Rede von Postdemokratie erfasst nicht das grundlegende demokratische Problem, das in der spezifischen Bauweise liberaler Demokratie auszumachen ist. Sie ist in ihren repräsentativen wie plebiszitären Varianten keineswegs die beste oder einzig mögliche Form von Demokratie. So ging es in der Geschichte liberaler Demokratie nie darum, dass alle gleichberechtigt an der Gestaltung des gemeinsamen Zusammenlebens teilnehmen, sondern darum, den (zivil-)gesellschaftlichen Frieden zu bewahren. Im Wohlfahrtsstaat der Nachkriegszeit gelang es, die Schere zwischen arm und reich in einem gesellschaftlich verträglichen Ausmaß zu halten – nicht zuletzt durch die Repatriarchalisierung des Geschlechterverhältnisses (vgl. u.a. Scheele 2009). Die Frauenbewegung sowie andere soziale Bewegungen brachen dieses liberale sozialstaatliche Arrangement

nachhaltig auf – mit Konsequenzen für das Verständnis von aktiver BürgerInnen-schaft: seit den 1960er Jahren weitet sich das bürgerliche politische Engagement immer weiter aus, von Petitionen bis Demonstrationen.

Wir sind es im 'Westen' gewohnt, Demokratie vor allem als repräsentative zu verstehen. Proteste oder Demonstrationen gelten in der Regel dann als politischer Akt, wenn sie konkrete Forderungen an die politischen RepräsentantInnen richten oder wenn eingefordert wird, mehr an deren Entscheidungen beteiligt zu sein, angehört zu werden und mitzubestimmen. In diesem hegemonialen Verständnis von demokratischer Partizipation müssen sich soziale und politische Bewegungen in der Regel organisieren: Sie müssen RepräsentantInnen bestimmen, die als AnsprechpartnerInnen für Politik und Medien fungieren und mit denen ein Aushandlungsprozess stattfinden kann.

Schwierigkeiten der Partizipation sind in der liberalen und bürgerlichen Form von Demokratie nicht einfach zu beseitigen, sie gehören zu den Aporien dieser Demokratieform. Eine dieser Aporien erwächst aus der konstitutiven Trennung zwischen dem Staat auf der einen und der (Zivil-)Gesellschaft auf der anderen Seite. Repräsentative Demokratie ist nicht zu trennen von Staatlichkeit und gilt in diesem Sinne als „politische Demokratie“, die von der Gesellschaft, von *allen*, die repräsentiert werden sollen, geschieden ist (vgl. Marx 1976: 322ff.; Demirović 2013). Aus der Trennung zwischen dem Politischen und dem Sozialen, die in der bürgerlichen liberalen Demokratie als notwendige politische Arbeitsteilung gilt, erwächst die Unabdingbarkeit politischer Repräsentation. Damit ist die bürgerliche Demokratie in einer weiteren Aporie verfangen: Repräsentation ist immer ausschließend, der Anspruch der Gleichheit ist mit diesem Instrument nicht erreichbar, Ungleichheit ist konstitutiv, wie vor allem die feministische und die postkoloniale Theorie gezeigt hat. Eine umfassende Partizipation ist nur als zukünftiges Telos, als prinzipiell unendliche Ausdehnung von Beteiligungsrechten zu verstehen, um die gekämpft werden muss. Das nie einlösbare Versprechen der kommenden Demokratie, der in die unendlich verschobene Zukunft gerichteten Demokratisierung ist die Grundlage dieser vom Sozialen getrennten politischen Demokratie.

Damit diese Form von Demokratie als kontinuierlicher Prozess der Demokratisierung aufrechterhalten werden kann, muss eine radikale Inklusion *aller* Gesellschaftsmitglieder unendlich in die Zukunft verschoben werden, auch um demokratisch-kapitalistischen Arbeitsteilungen nicht die Grundlage zu entziehen. Voraussetzung dafür ist es, die Selbstregierung des *demos* nicht nur als Alle zu verhindern, sondern zugleich auch als mannigfaltige Vielheit nicht gegenwärtig werden zu lassen.

Als unpolitisch markierte Kehrseite dieser Konzeption des Politischen gilt die partikulare, situierte Präsenz, die auf Authentizismus und Unmittelbarkeit reduziert, ins Soziale und Ästhetische verschoben und in der Gegenwart eingefroren wird. In jedem derartigen Verständnis von Unmittelbarkeit und Präsenz als Negation (politischer) Repräsentation zeigt sich deutlich die Handschrift Hegels, der die Gegenwart ausgesprochen gering schätzt. Sie ist für ihn ein Moment, der in unserem Denken, Fühlen und Handeln nicht festzuhalten ist, flüchtig und letztlich geschichtslos (vgl. Hegel 1970: 86ff.).

Die Gegenwart gering zu schätzen, ist Grundlage eines Demokratieverständnisses, demzufolge die schöpferische Selbstregierung des unbestimmten *demos* abgewehrt werden muss. Für Marx bricht die Aktualität der Pariser Commune mit dieser Logik, denn sie rennt keinen in die Zukunft gerichteten Idealen hinterher. Die Selbstregierung der Commune setzt die Elemente der neuen Gesellschaft in der Gegenwart frei, Elemente, die sich bereits in der Krise bürgerlicher Herrschaft entwickelt haben. Es ist die soziale Revolution, die sich aus der bürgerlichen Geschichtssteleologie heraus entwickelt und mit ihr bricht, aus ihr austritt (vgl. Marx 1972; 1973).

Versteht man Demokratie so wie Marx, wenn er die Pariser Commune vor Augen hat, als eine Form der Selbstregierung, die sich ohne (National-)Staat entfaltet (vgl. auch Virno 2005; Abensour 2012), dann stellt sich nicht mehr die Frage nach der Partizipation *Aller*, sondern vielmehr die nach der Konstituierung und Instituierung des Gemeinsamen, das die Mannigfaltigkeit der Vielen nicht negiert, sondern sich aus den Konflikten und Aushandlungen einer Vielheit herausbildet (vgl. Lorey 2012; Nowotny/Raunig 2008).

2. Jetztzeit und Tigersprung

Walter Benjamin hat in seinem Text „Über den Begriff der Geschichte“ die bürgerliche Geschichtsschreibung als eine der Sieger beschrieben, die in ihrer herrschaftssichernden linearen Erzählung der Zeit durchbrochen werden muss (vgl. Benjamin 1974; Lorey 2015). Die Vorstellung von Geschichte als Kontinuum dient in erster Linie der Reproduktion bestehender Herrschaftsverhältnisse, deren Bedingung es ist, dass die Gegenwart nicht zählt. Erst in revolutionären Bewegungen, die von der Gegenwart ausgehen, entsteht der Bruch mit diesem Kontinuum – mit Benjamin ein „Tigersprung“. Dieser Tigersprung zeigt sich sowohl in den (Klassen-)Kämpfen um die materiellen Dinge als auch in den gleichzeitig auftauchenden „feinen und spirituellen Dingen“ (Benjamin 1974: 694), wie Mut, Humor, List. Diese Affekte und Affizierungen stellen die Siege

der Herrschenden sowie die zeitliche Kontinuität des Historismus unentwegt in Frage und bürsten „die Geschichte gegen den Strich“ (Benjamin 1974: 697).

Die Kämpfe finden in der „Jetztzeit“ (Benjamin 1974: 701) statt, sind deswegen aber nicht unberührt von der Vergangenheit. Die Jetztzeit ist gerade keine Zeitlichkeit, die selbstidentisch bei sich bleibt, als unmittelbare Präsenz, als Authentizität von Körper und Affekt oder als reine Befindlichkeit. Sie ist konstruktive Zeitlichkeit, in der die Splitter der Geschichte neu zusammengesetzt werden, in der Geschichte unentwegt entsteht. Jetztzeit ist schöpferischer Mittelpunkt, kein Übergang des Vergangenen in die Zukunft (vgl. Benjamin 1974: 702).

Die Benjaminsche Jetztzeit flieht humanistische und idealistische Fortschrittsvorstellungen, die sich aus der Idee einer zivilisatorischen Entwicklung und kolonisierenden Zeitlichkeit speisen. Eine solche Projektion in die Zukunft hält sich nicht an die Wirklichkeit und schwächt in Benjamins Augen die gegenwärtige revolutionäre Kraft (vgl. Benjamin 1974: 699-701). Statt fortschrittsfixiert, aktualisiert die Jetztzeit der Kämpfe abgebrochene Konstellationen der Emanzipation und fährt nicht auf den zementierten Straßen von Unterdrückung und Gewalt fort: Die Gegenwart wird politisch (vgl. Mosès: 1994: 135). Ein Tigersprung bricht mit der Kontinuität der Geschichte, denn es ist ein gegenwärtiger Sprung ins Vergangene. Der Tiger springt in der Jetztzeit und spürt im Vergangenen das Aktuelle auf. Ist der Sprung revolutionär, dann ist es einer, der unter den Bedingungen der herrschenden Klasse ansetzt, mit ihrem Kommando bricht und über sie hinausgeht (vgl. Benjamin 1974: 701).

3. Radikale Inklusion

Vor diesem demokratietheoretischen und geschichtsphilosophischen Hintergrund bedeutet das Präsentische im Kontext der aktuellen Demokratiebewegungen sowohl einen Bruch mit dem Historismus liberaler Demokratie als auch mit chrono-politischen Entwicklungsparadigmen, in denen die politische Institutionalisierung immer nur einen notwendigen *nächsten* Schritt für eine Bewegung darstellt. Die neuen demokratischen Praxen entstehen inmitten einer wiederkehrenden und sich zuspitzenden Krise repräsentativer Demokratie, die sich in ein neoliberales Regieren durch Prekarisierung und Verschuldung verkehrt hat (vgl. Lorey 2012a; 2013a). Für die Prekären ist die Verbindung mit der Vergangenheit auf vielfältige Weise abgebrochen, die Zukunft nicht planbar. Inmitten dieser aufgebrochenen Zeitlichkeit entsteht ein Bruch mit der Vorstellung, politisches Handeln müsse an Repräsentation gebunden sein, und zugleich ein revolutionäres Begehren nach einer neuen Form von Demokratie, die nicht

ein leeres Versprechen auf eine permanent verschobene Zukunft gibt, sondern schon jetzt, in der Jetztzeit erprobt wird.

Die aktuellen repräsentationskritischen Demokratiebewegungen entwickeln aus der Perspektive einer Theorie der präsentischen Demokratie unzeitgemäße transversale Konstellationen. Sie stellen keine Forderungen nach einer weiteren Demokratisierung an die austeritätspolitischen konservativ/sozialdemokratischen Regierungen, sondern praktizieren in der Jetztzeit der Kämpfe eine neue Form von Demokratie. Die identitäts- und repräsentationskritische Haltung der Bewegungen der Prekären ist keine vorübergehende Laune, kein Missverständnis, keine politische Naivität. Die heterogenen Prekären sind nicht identitätslogisch zu vereinheitlichen oder zu organisieren. Es braucht aufgrund der Heterogenität der sozio-ökonomischen Existenzweisen notwendig Aushandlungsprozesse und Entscheidungsstrukturen, die die Mannigfaltigkeit der Positionen kanalisieren, aber nicht in der dualen Logik von Ein- und Ausschluss still stellen. Es geht weniger darum, dass sich „alle einzeln“ (Hegel 1986: 477) versammeln, sondern dass die vielen aufeinander bezogenen Singularitäten gerade nicht als separierte Individuen teilhaben.

Die neuen Formen politischen Handelns setzen im Begehren nach einer ganz anderen Demokratie zum Sprung an, zum Tigersprung, und sie schlagen eine Bresche für die Verkettung gescheiterter, abgebrochener und erfolgreicher revolutionärer Praxen aus der Vergangenheit: das Losverfahren aus der antiken griechischen Demokratie, in dem Gleichheit nicht als aufgeschobener normativer Anspruch betrachtet wird, sondern als Aktualisierung der Gleichheit der Teilnehmenden; die Räte der Pariser Kommune von 1871; die Strategien der Zapatistas aus den 1990er Jahren; das Instrument der Horizontalität aus der Argentinischen Revolution von 2001; Praxen der globalisierungskritischen Bewegungen sowie der EuroMayDay-Bewegungen der Prekären; Identitätskritiken und Problematisierungen der sozialen Reproduktion aus den (queer-)feministischen Bewegungen; sowie Praxen aus den spanischen Bewegungen für ein würdevolles Wohnen.¹

In den Demokratiebewegungen in Spanien und Griechenland wird die unmögliche Partizipation *aller* seit den Platzbesetzungen 2011 zur Selbstorganisation der Vielen. In den Solidaritätsnetzwerken und Initiativen, die in Spanien aus der 15M-oder in Griechenland aus der Syntagma-Bewegung hervorgegangen sind, geht es nicht um Partizipation in der Logik der liberalen Demokratie. Traditionelle Formen von Repräsentation werden zurückgewiesen, die selbstver-

1 Siehe hierzu beispielsweise den Wikipedia-Eintrag zu 'Movimiento por una vivienda digna en España', https://es.wikipedia.org/wiki/Movimiento_por_una_vivienda_digna.

ständige Bestätigung des Fundaments, der Materialität liberaler Demokratie wird verweigert. Auch die Arbeitsteilung zwischen der politischen Demokratie der Regierung und der im Aktivbürgertum verharrenden Zivilgesellschaft wird aufgekündigt. Die etablierte Form der politischen Arbeitsteilung hat sich im Rahmen der Austeritätspolitik endgültig als Farce herausgestellt.

Die unmögliche Partizipation aller in der Logik liberaler Demokratie wenden die Bewegungen zu einem neuen demokratischen Verständnis von Teilnahme: das der radikalen Inklusion. Es weist die Dynamiken der regierbaren Individualisierung zurück und geht von der wechselseitigen Relationalität mit anderen und der Umwelt aus. Affektive Bezogenheit und Praxen der Solidarität stehen im Vordergrund, nicht identitäre und populistische Aufteilungen in 'wir' und 'sie'. Neoliberale Individualisierungsprozesse und Konkurrenz werden unterbrochen und neue Sozialitäten und Instituierungen des Gemeinsamen erprobt, die weder nach Profstkriterien noch identitätslogisch organisiert sind, sondern sich von der Mannigfaltigkeit her formieren. Von Beginn der Bewegungen an ist soziale Reproduktion neu organisiert worden, was eine immer bedeutendere Rolle in Solidaritätsnetzwerken im Gesundheits-, Bildungs- und Wohnbereich spielt. Feministische Überlegungen zur Neuorganisation von Arbeitsteilung und Reproduktion haben neue Aktualität erlangt.²

Radikale Inklusion bedeutet auch, dass immer mehr gesellschaftliche Bereiche durch offene Versammlungen gestaltet werden, durch möglichst egalitäre Weisen der Teilnahme, um gemeinsame Angelegenheiten in den Kommunen oder in Bildungs- und Gesundheitsinstitutionen selbst zu organisieren und Privatisierungen, auch von gemeinsamen Gütern wie Wasser, abzuwenden. Gleichheit ist keine aufgeschobene Norm, sondern wird als Aktualisierung von Gleichheit in den Versammlungen praktiziert. Konsensentscheidungen basieren nicht auf Einstimmigkeit oder Ausschluss, sondern sind eher Praxen der Ausweitung der Inklusion.

Solidaritätsnetzwerke bilden sich durch und mit denjenigen, die im Zuge von Sparpolitiken aus der Krankenversicherung herausfallen, wie die Sozialkliniken in Griechenland (als Teile von *Solidarity4all*) oder das Netzwerk *Yo Sí, Sanidad Universal* in Spanien, das MigrantInnen unterstützt (vgl. *Solidarity4all* 2012; *Yo Sí, Sanidad Universal*). Auch die erfolg- und einflussreiche spanische Plattform für Hypothekengeschädigte (PAH) und all die Initiativen, die Essen für Bedürftige sammeln, verstehen sich nicht einfach als soziale Hilfsdienste in der Not, sondern

2 Etwa jene des Madrider Kollektivs *Precarias a la deriva* zur *cuidadania*, zu einer auf Sorge beruhenden Sozialität (vgl. *Precarias a la deriva* 2014; Lorey 2015a).

als politische Praxen zur Herausbildung einer neuen demokratischen Weise des Zusammenlebens.

Die Praxen und Instituierungen radikaler Inklusion sind nicht allein in der Selbstorganisation durch Versammlungen zu finden. Eine der zentralen Frage ist, wie konkrete soziale Räume so organisiert und strukturiert werden können, dass sie für Jede und Jeden offen bleiben, dass sie eine Begegnungsmöglichkeit jenseits von vorgefertigten Ideologien eröffnen. 'Horizontalität' spielt als Instrument eine wichtige Rolle: Räume und Sprechsituationen werden so gestaltet, dass Interessierte sich ermächtigt und ermutigt fühlen, zu sprechen und ihnen respektvoll zugehört wird und ihre Stimme zählt. Das bedeutet nicht – wie oft missverstanden wird –, dass alle Entscheidungen in (langen) Versammlungen getroffen werden. Schon in der Organisation auf den Plätzen gab es verschiedene Komitees und Arbeitsgruppen. Die Frage der Organisation und Instituierung stellt sich nicht in einer dualistischen Logik von horizontalen Praxen und institutionellen, vertikalen Strukturen. Horizontalität war und ist an vielen Orten nicht Dogma, sondern der Anfang, von dem aus mit unterschiedlichen Formen von Delegation, abhängigen Mandaten und Räten bis zur Bildung neuer Parteien experimentiert wird.

Was eine präsentische transversale Konstellation bedeuten kann, lässt sich aktuell in Spanien beobachten. Viele Leute aus der 15M-Bewegung engagieren sich in der Plattform für Hypothekengeschädigte (PAH), die dezentral über das Land verstreut als Netzwerk und Plattform agiert und auf keinen Fall zur Partei oder zu einer zentralisierten Organisation werden will. Mit der 15M-Bewegung hat sich PAH zu einer der größten und wichtigsten sozialen Bewegungen in Spanien seit vielen Jahrzehnten entwickelt – einer Bewegung, in der sich Betroffene gegenseitig selbstermächtigen, um für würdige Wohnungen und Wohnungspolitik zu kämpfen. Zugleich engagieren sich viele Leute aus der 15M-Bewegung und PAH in *Podemos* ('Wir können'), jener neuen Partei, die im Frühsommer 2014 – nur wenige Wochen vor der Europawahl gegründet wurde und auf Anhieb beachtliche fünf Sitze im Europaparlament gewann und bereits ein halbes Jahr später in Umfragen zur Nationalwahl im Herbst 2015 stärkste Partei wurde.

Seit dem Sommer 2014 entstehen im Hinblick auf die Kommunalwahlen Ende Mai 2015 weitere neue Organisationsformen, die sich als „Räume“ verstehen, in dem BürgerInnen, Leute aus den sozialen Bewegungen und Initiativen zusammenarbeiten. Die lokalen Zusammensetzungen (im Sinne von Konstituierungen) nennen sich *Ganemos* ('Wir gewinnen') und haben sich in vielen Kommunen mit *Podemos* zusammengeschlossen, wie etwa im Bündnis *Ahora Madrid*. Ein vergleichbares Bündnis ist *Barcelona En Común*, dessen Spitzenkandidatin die

bekannte Aktivistin der Plattform für Hypothekengeschädigte (PAH) Ada Colau ist. *Ganemos* will im Erobern kommunal-politischer Institutionen noch weniger zu einer Partei werden als *Podemos*. Stattdessen soll eine demokratische Rebellion losgetreten werden, die „reale Demokratie“ in der Jetztzeit gestaltet. Es geht um eine andere Demokratie, die – entsprechend dem zentralen Slogan von *Ganemos Madrid* (*La democracia empieza en lo cercano*) – im Lokalen, in der Nähe, der Nachbarschaft, der Kommune beginnt und dort eine Stadt schafft, die für jede und jeden ein Leben in Würde ermöglicht, in der nachhaltig und gerecht agiert wird.³ Auf kommunaler Ebene wird ausprobiert, was landes- und europaweit ausgebreitet werden soll.

Alle diese Komponenten des präsentischen Werdens der Demokratie entfalten sich in einem konstituierenden Prozess. Durch den Bruch mit chrono-politischen und historistischen Denkmustern ist der „demokratische konstituierende Prozess“ (Hardt/Negri 2013) nicht mehr der etablierten konstituierten Macht einfach entgegengestellt, er konstituiert sich nicht einfach als Gegenmacht, sondern als neue Zusammensetzung von Raum und Zeit (vgl. Lorey/Raunig 2015). Die in diesem konstituierenden Prozess entstehende neue Form von Demokratie, die „reale“ Demokratie in der Jetztzeit ist 'präsentische Demokratie'. Präsentische Demokratie durchbricht liberaldemokratische Zeiten und Räume. Sie wird zu einer neuen Form der Demokratie, in der ein 'gutes Leben' für die Vielen möglich wird. Präsentische Demokratie lebt nicht von einem aufgeschobenen Versprechen in die Zukunft. Sie wird in der Aktualität, in der Jetztzeit der Kämpfe bereits praktiziert.

4. Konstituierender Prozess

Versteht man den konstituierenden Prozess im Sinne Antonio Negris, geht er weit über die Diskussionen zu einem linken Konstitutionalismus hinaus. Negri geht konsequenterweise der Frage nach, wie eine konstituierende Macht vorzustellen wäre, die nicht von sich selbst getrennte Verfassungen hervorbringt, sondern sich vielmehr *selbst verfasst* (vgl. v.a. Negri 1999; 1998; 2011). Dieser Begriff der konstituierenden Macht problematisiert jeder Form von Konstitution/Verfassung: Die *repubblica costituente* ist eine „Republik, die vor dem Staat entspringt, die außerhalb des Staats entsteht. Es ist das Paradox der konstituierenden Repub-

³ Siehe zum Beispiel das Manifest von *Ganemos Madrid*: <http://ganemosmadrid.info/ganemos-madrid/>, die Website von *Málaga Ahora*: <http://ganemosmalaga.com/> oder *Barcelona En Comú*: <https://barcelonaencomu.cat/>

lik, dass der Prozess der Konstitution niemals abgeschlossen sein wird und dass die Revolution nicht endet.“ (Negri 1998: 80) Konstituierende Macht in dieser avanciertesten Ausformung heißt, jenseits von traditionell verstandener konstituierter Macht und außerhalb von etablierten Staatsapparaten Möglichkeiten und Abläufe einzurichten, mit Organisationsmodellen, kollektiven Formen und Subjektivierungsweisen zu experimentieren, die sich der Indienstnahme – zumindest eine Zeit lang – widersetzen. Diese konstituierende Macht bricht nicht mit jeder Form von konstituierter Macht, sondern entfaltet neue Verhältnisse und andere Weisen der Instituierung – nicht in einem separaten Bereich des juridisch Politischen, sondern untrennbar mit Fragen der sozialen Reproduktion verbunden. Genau das geschah und geschieht in den mikropolitischen Praxen für andere Formen der Bildung, der Wohnpolitik, der Care-Praxen, den Platzbesetzungen und den diversen Bewegungen und Netzwerken der letzten Jahre in Spanien.

Wenn auch konstituierende Macht vor dem Staat entspringt, so entstehen ihre Instituierungen und instituierenden Praxen nicht an einem bestimmten Ursprung, sondern als Mannigfaltigkeit, die sich zur konstituierenden Macht verdichtet und die dadurch erstarkt. Deshalb kann es auch nicht einfach darum gehen, die Macht ‘oben’ zu übernehmen und zu regieren. Denn das hieße, in naiver Weise der Logik der Autonomie eines Politischen zu vertrauen, das sich vom Sozialen separiert. Ein konstituierender Prozess muss dagegen mehr sein. Er muss breit verankert sein, in einem Begehren von unten, aus den Bewegungen, aus dem Alltag heraus. Deshalb ist die Transformation der kommunalen politischen Ebene so wichtig. Auf kommunaler Ebene sind Experimente und Inventionen jenseits traditioneller Formen der politischen Repräsentation möglich, jenseits klassischer Parteiformen, so wie bei den Bündnissen *Barcelona En Común* oder *Ahora Madrid*, einem Zusammenschluss aus der kommunalen Plattform *Ganeamos Madrid* und *Podemos*. Auf kommunaler Ebene kann ausgehend von radikaler Inklusion und horizontalen Entscheidungsstrukturen das, was gemeinsam ist, in neuen demokratischen Formen aktualisiert und neu erfunden werden.

Diese Formen der Instituierung und Konstituierung sind nicht mittels der Dichotomisierung von ineffizienter Horizontalität auf der einen Seite und effizient-hierarchischer Vertikalität auf der anderen zu verstehen. Horizontal und vertikal sind nicht zwei im rechten Winkel zueinander stehende Achsen, die nur einen einzigen Kreuzungspunkt haben und bei denen man sich für eine Richtung entscheiden muss. Im Gegenteil: Es geht nicht um Achsen, sondern um transversale Vektoren, die in einem konstituierenden Prozess permanent entstehen, in einem Prozess, der von molekularen sozialen Bewegungen ausgeht, und in dem diese nicht an die zweite Stelle hinter die Partei treten. Das Vertikale

ist also nicht als senkrechte Achse der Organisation, der Partei, der Regierung zu verstehen, sondern im Wortsinn des lateinischen *vertere* als jene „wendende“ Dynamik, die die Horizontalität der sozialen Bewegung zur Neuerfindung der Regierungsform bringt. Eine andere Form der Demokratie ist weder auf nationaler noch auf europäischer Ebene eine top-down-Frage, sondern sie entsteht in und aus den Subjektivierungen, in und aus den molekularen Poren des Alltags und ermöglicht neue Sozialitäten des Gemeinsamen, für die beständig Formen des politischen Agierens und der Verkettung gefunden werden müssen. Dabei finden in allen transversalen Dynamiken Instituierungsprozesse statt, allerdings nicht in der dichotomen Trennung von Horizontalität und Vertikalisierung.

Die Macht in ‘konstituierender Macht’ ist keine Herrschaft. Es geht nicht darum, die Macht oder bestehende Institutionen zu übernehmen, als wäre Macht etwas, das vornehmlich oder gar ausschließlich in Institutionen gelagert ist. Machtverhältnisse sind überall, es sind soziale Verhältnisse, Alltagskräfteverhältnisse, in denen Subjektivierungen und Gemeinsames entstehen (vgl. Foucault 1983). Wenn Machtverhältnisse ‘von unten’ verändert werden, in den Weisen, wie wir alltäglich zusammenleben, aufeinander bezogen sind, lassen sie sich in neuer Weise auch auf der politischen Organisations- und Verwaltungsebene verdichten und verstetigen. Weil wir Machtverhältnisse in jedem Moment dermaßen (re-) produzieren, muss das Erfinden neuer Formen präsentischer Demokratie von hier ausgehen, um neue Institutionen zu erfinden, die die bestehenden ersetzen und transformieren können.

Literatur

- Abensour, Miguel (2012): *Demokratie gegen den Staat. Marx und das machiavellische Moment*, übers. v. Andrea Hemminger, Berlin.
- Benjamin, Walter (1974): Über den Begriff der Geschichte. In: Walter Benjamin: *Gesammelte Schriften I.2*, hrsg. von Rolf Tiedemann und Hermann Schweppenhäuser, Frankfurt/M.
- Crouch, Colin (2008): *Postdemokratie*, übers. von Nikolaus Gramm, Frankfurt/M.
- Demirović, Alex (2013): Multiple Krise, autoritäre Demokratie und radikaldemokratische Erneuerung. In: *Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 171, 43. Jg.
- Foucault, Michel (1983): *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*, übers. v. Ulrich Raulff und Walter Seitter, Frankfurt/M.
- Hardt, Michael, Negri, Antonio (2013): *Demokratie! Wofür wir kämpfen*, Frankfurt/M., New York.
- Hegel, G.W.F. (1970): *Phänomenologie des Geistes, Werke in zwanzig Bänden*, Bd. 3, Frankfurt/M.

- (1986): *Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse, Werke in zwanzig Bänden*, Bd. 7, Frankfurt/M.
- Lorey, Isabell (2012): Demokratie statt Repräsentation. Zur konstituierenden Macht der Besetzungsbewegungen. In: Jens Kastner, Isabell Lorey, Gerald Raunig, Tom Waibel: *Occupy! Die aktuellen Kämpfe um die Besetzung des Politischen*, Wien, Berlin.
- (2012a): *Die Regierung der Prekären*, Wien.
- (2013): Präsentische Demokratie als konstituierender Prozess. In: *arranca!*, Nr. 47.
- (2013a): Das Regime der Prekarisierung. Europas Politik mit Schuld und Schulden. In: *Demokratie oder Kapitalismus? Europa in der Krise*, hrsg. v. Blätter für deutsche und internationale Politik, Berlin.
- (2014): Präsentische Demokratie. Exodus und Tigersprung. In: *Kamion*, Nr. 0, online unter: <http://transversal.at/blog/Presentist-Democracy?lid=praesentische-demokratie>
- (2014a): The 2011 Occupy Movements: Rancière and the Crisis of Democracy, übers. von Aileen Derieg. In: *Theory, Culture & Society*, Vol. 31, Nr. 7-8.
- (2015): Die Gegenwart verteidigen und ihr widerstehen. In: Dirk Martin, Susanne Martin, Jens Wissel (Hg.): *Krise der Demokratie und politische Perspektiven*, Münster.
- (2015a): Freiheit und Sorge. Das Recht auf Sorge im Regime der Prekarisierung. In: Michèle Amacker/Susanne Völker (Hg.): *Prekarisierungen. Arbeit, Sorge, Politik*, Weinheim, Basel.
- Lorey, Isabell, Raunig, Gerald (2015): Das gespenstische Potenzial des *potere costituente*. Vorbemerkungen zu einem europäischen konstituierenden Prozess. In: Antonio Negri, Raúl Sánchez Cedillo: *Für einen konstituierenden Prozess in Europa. Linke – Europa – demokratische Radikalität*, übers. von Gerald Raunig, Wien u.a.
- Marx, Karl (1972): Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte [1852]. In: MEW, Bd. 8, Berlin.
- (1973): Der Bürgerkrieg in Frankreich [1871]. In: MEW, Bd. 17, Berlin.
- (1976): Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Kritik des Hegelschen Staatsrechts [1843/44]. In: MEW, Bd. 1, Berlin.
- Mosès, Stéphane (1994): *Der Engel der Geschichte. Franz Rosenzweig, Walter Benjamin, Gershom Scholem*, Frankfurt/M.
- Negri, Antonio (1998): Repubblica Costituente. Umriss einer konstituierenden Macht. In: Antonio Negri, Maurizio Lazzarato, Paolo Virno: *Umberschweifende Produzenten. Immaterielle Arbeit und Subversion*, hrsg. und übers. von Thomas Atzert, Berlin.
- (1999): *Insurgencies. Constituent Power and the Modern State* [1992], übers. von Maurizio Boscagli, Minneapolis, London.
- (2011): Konstituierende Macht, übers. von Thomas Atzert. In: Marianne Pieper, Thomas Atzert, Serhat Karakayalı und Vassilis Tsianos (Hg.): *Biopolitik – in der Debatte*, Wiesbaden.
- Nowotny, Stefan, Raunig, Gerald (2008): *Instituierende Praxen. Bruchlinien der Institutionskritik*, Wien.

- Precarias a la deriva (2014): *Was ist dein Streik?*, übers. von Birgit Mennel, eingel. von Birgit Mennel und Stefan Nowotny, Wien u.a.
- Scheele, Alexandra (2009): Widersprüchliche Anerkennung des Privaten. Eine Kritik aktueller Entwicklungen wohlfahrtsstaatlicher Politik. In: Gundula Ludwig, Birgit Sauer, Stefanie Wöhl (Hg.): *Staat und Geschlecht. Grundlagen der aktuellen Herausforderungen feministischer Staatstheorie*, Baden-Baden.
- Solidarity4all* (2012), <http://www.solidarity4all.gr/sites/www.solidarity4all.gr/files/deutsch.pdf>
- Streeck, Wolfgang (2013): *Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus*, Berlin.
- Virno, Paolo (2005): *Grammatik der Multitude*, übers. und eingel. von Klaus Neundlinger und Gerald Raunig, Wien.
- Yo Si Sanidad Universal, <http://yosisanidaduniversal.net/portada.php>

Alex Demirović

Demokratie – zwischen autoritären Tendenzen und gesellschaftlicher Transformation

Zur Kritik der politischen Demokratie

1. Die Widersprüchlichkeit der Demokratie

Aristoteles formulierte einen klaren Begriff von Demokratie, der auch für uns heute verbindliche Aspekte aufweist. Demokratie herrsche dort, wo die Freigebornen regieren; wo Freie und Unbemittelte in der Mehrheit sind, wo keiner, reich oder arm, einen Vorrang hat und kein Teil über den anderen regiert, sondern alle so gleichmäßig als möglich an der Regierung teilhaben. Er plädierte nicht für Demokratie, so wenig wie viele der Späteren, die wir heute zur politischen Theorie zählen, denn das hätte den Besitzenden, den Oligarchen geschadet. Auch die fortschrittlicheren Denker – wie Machiavelli – sprachen sich lediglich für eine Mischverfassung aus. Er wollte den Konflikt zwischen den Reichen und dem Volk institutionalisieren, damit es diesem möglich wäre, seine Beschwerden vorzubringen, den Schaden, den die Reichen ihm zufügten, anzusprechen und die Möglichkeit hätten, auf Veränderung zu drängen. Dies, so hatte Machiavelli das frühe Bürgertum gelehrt, würde den Staat auf Jahrhunderte stabil halten, denn Unruhen und Revolutionen könnten so vermieden werden. Mit den Verfassungen nach der US-amerikanischen und der Französischen Revolution gelang es dem modernen Bürgertum, gerade dieser Empfehlung zu folgen und die Revolution selbst zu institutionalisieren. Die Form dafür ist die Demokratie, sie ist die auf Dauer gestellte Revolution. Revolutionäre Veränderung wird auf die lange Bahn öffentlich ausgetragenen Streits geschickt, auf diese Weise in einen Prozeß der Evolution überführt und die Demokratie in den Rahmen langfristig bestehender Kräfteverhältnisse und des politischen Staats eingepaßt. Diese Verbindung von Staat und Demokratie wurde folgenreich für die letztere. Denn zwar wurde von der demokratischen Republik gesprochen – und es war der heute so sehr mißachtete Jakobiner Robespierre, der es als einer der ersten tat – aber gemeint war, daß das einfache Volk lediglich partizipieren sollte. Beanstandet wurde

dies vom linken Flügel der Revolutionäre, von denen, die konsequent Gleichheit forderten. Aber zur Definition von Demokratie gehört eben seit Aristoteles, daß es weiterhin Reiche gibt, die die Herrschaft innehaben. Die Gleichheit kann nur im formalen Sinn vor dem Gesetz Geltung beanspruchen, die Entscheidungen reichen aber nicht an den Reichtum, die damit verbundene Macht und die Formen der Erzeugung dieses Reichtums heran. Damit aber ist von der Grundlage her die Demokratie einer Dynamik unterworfen, die sie nicht nur notwendigerweise immer wieder verzerren muß, sie ist auch ständig der Gefahr ausgesetzt, daß die Reichen und Mächtigen glauben, sie ganz außer Kraft setzen zu können. Die Demokratie ist seit Aristoteles eine Regierungspraxis, die die Armen und ihre Ansprüche einbezieht und insofern zur Legitimität und Stabilität von Herrschaft beiträgt. Gleichzeitig ist sie aber immer auch mit dem Risiko verbunden, daß die Armen die Demokratie im Sinn einer materialen Gleichheit verstehen und darauf drängen, Reichtum und damit verbundene Privilegien zu beseitigen, die auch die freien Entscheidungen im Gemeinwesen verhindern. Deswegen ist die Demokratie vom Haß auf sie begleitet (vgl. Rancière 2011). Die distanzierte bis feindselige Haltung gegenüber der Demokratie von der Seite der Reichen – ergänzt um die, die sie im Volk gewinnen können, und sei es, indem sie Ressentiments gegen die Demokratie mobilisieren, weil diese sich als schwach gegenüber den Mächtigen erweist –, bestimmt auch die historischen Formen der Demokratie selbst und trägt dazu bei, daß die Demokratie sich krisenhaft reproduziert. Entsprechend gibt es in der kritisch-materialistischen Tradition seit langem Diagnosen zu jener krisenhaften Dynamik, die von der doppelten Frage bestimmt ist, ob die Institutionen der repräsentativen Demokratie dem Haß und der Ablehnung der Demokratie standhalten und ob sie Ausgangspunkt für eine weitere Demokratisierung der Demokratie und gar des Übergangs zum Sozialismus sein können.

In der Bundesrepublik Deutschland hatte Wolfgang Abendroth engagiert eine solche positive Perspektive angedeutet. Das Grundgesetz verkörpere eine Klassenkampf Waffenstillstandslinie, von der aus es durchaus möglich sei, zu weiterer Demokratisierung zu gelangen. Dem Verständnis des Grundgesetzes nach sei der Staat der Bundesrepublik ein sozialer und demokratischer Rechtsstaat. Das bedeutet, daß anders als in Phasen der liberalen Demokratie, die eine strenge Trennung von Politik und sozialen Verhältnissen vorgenommen und im Staat einen neutralen Dritten gesehen habe, die Demokratie nicht mehr nur eine politische Verfassung sei, sondern die der gesamten Gesellschaft. Dies begründe zwischen den sozialen Gruppen einen Kompromiß und gemeinsame Wertmaßstäbe. Auf ihrer Grundlage könnten sozialstaatliche Eingriffe dann als notwendig anerkannt werden, wenn das menschenwürdige Dasein einer Gruppe

bedroht sei. Der demokratische Gedanke projiziere sich in rechtsstaatlicher Weise in die Wirtschafts- und Sozialordnung (vgl. Abendroth 1954, 124). Demnach sind dem nachliberalen Verfassungsverständnis zufolge auch eine demokratische Umgestaltung der Wirtschaft und Wirtschaftsdemokratie möglich.

Zu befürchten war allerdings eine antidemokratische Gegentendenz. Nicht deswegen, weil es in der Bundesrepublik noch eine personelle Kontinuität des Nationalsozialismus bis weit in die 1970er und 1980er Jahre gab oder weil es kontinuierlich rechtsradikale und faschistische Organisationen und Aktivitäten gibt. Aus der Demokratie heraus und in ihr, so beobachtete Adorno Anfang der 1960er Jahre, konnten Gefährdungen der Demokratie entstehen (vgl. Adorno 1959, 556). Besonders die Ende der 1950er Jahre beginnende Diskussion über eine Notstandsgesetzgebung, die faktisch auf eine rechtliche Regelung für den Ausnahmezustand hinauslief, war Anlaß für demokratiethoretisch begründete Kritik und Protest sowie die Herausbildung der außerparlamentarischen Opposition.

Die Analysen von Johannes Agnoli setzten im Rahmen der kritischen staats-theoretischen und sozialistischen Diskussion den skeptischen Kontrapunkt zu den Überlegungen von Wolfgang Abendroth. Agnoli analysierte demokratiegefährdende Tendenzen mit Rückgriff auf eine kapitalismuskritische Herrschaftstheorie. Für die außerparlamentarische Opposition und die von ihr zum Ausdruck gebrachte Befürchtung, es könnte in Deutschland wieder zu Faschisierung und zu einem autoritären Staat kommen, wurden die Thesen von Agnoli zur Transformation der Demokratie maßgebend und handlungsorientierend. Mit ihnen weist Agnoli auf den facettenreichen Prozeß einer Gefährdung der parlamentarischen Demokratie hin, die er als Involution bezeichnet. Durch die Involution komme es zur Bildung eines autoritären Staates in rechtsstaatlicher Form, d.h. die Funktion der traditionellen Institute werde verändert, während die normativen, rechtlich-moralischen Ideen erhalten blieben. Demnach geht es – methodisch ist das von Bedeutung – in diesem Prozeß nicht um den Wandel der Normen und Institute der Demokratie, nicht um die Diskrepanz zwischen Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit, sondern um die Auswirkung neuer Konfliktsituationen auf den sich vollziehenden Entscheidungsprozeß (Agnoli 1990, 22). Was bedeutet für Agnoli in diesem Sinn Involution für die Bundesrepublik? Es handelt sich um die Bemühungen, den Antagonismus, der die kapitalistische Gesellschaft bestimmt, mittels einer Modernisierung des Staates und der Herrschaftstechniken durch ein Programm des sozialen Friedens zu verdrängen und ihn in einen Pluralismus zu verwandeln. Vor allem besteht die Involution also darin, den politischen Kampf der gesellschaftlichen Kräfte auf die parlamentarische Ebene zu ziehen und auf einen Kampf der Parlamentspar-

teien zu reduzieren. Um dies zu gewährleisten und die Tendenz zur Involution zu verstärken, kann im Rahmen der demokratischen Verfassung auch auf das direkte Verbot von Parteien zurückgegriffen werden, die die Beherrschten in den Parlamenten vertreten. Denn das Parlament bleibe ambivalent und sei keineswegs mit der Reduktion des Antagonismus auf Pluralismus gleichzusetzen. Um eine „demokratische Transformation des Verfassungsstaates“ und denkbare „Massenemanzipation“ zu verhindern, bedürfe es vor allem der Involution der Parteien und des Parlaments, die sicherstellt, daß das parlamentarische Spiel im Rahmen der zu sichernden Strukturen bleibt, also die Links-Rechts-Achse nicht ins Parteiensystem hinein gebracht und damit der Klassengegensatz durch eine linke Opposition vertreten wird (ebd., 45f). Als entscheidendes Mittel, den gesellschaftlichen Basiskonflikt vom Parteiensystem fernzuhalten, gilt die Repräsentation. Denn Repräsentation ermöglicht die Trennung der RepräsentantInnen von ihrer Basis, den Repräsentierten. Die Parteien treten nicht mehr als Organisationen von Interessen auf, sondern nehmen in Anspruch, das Interesse der Allgemeinheit zu vertreten; sie werben um die Mitte. Die Wahlen dienen entsprechend nicht dazu, für Interessen Mehrheiten zu mobilisieren, sondern lediglich dazu, bei der Verteilung von Machtpositionen der Parteien stärkere Ansprüche geltend machen zu können. In dieser Dynamik transformieren sich die Parteien von Interessen- in Volksparteien. Sie ähneln sich einander immer stärker an, die Konkurrenz zwischen ihnen löst sich auf, so daß sich trotz einer organisatorischen Vielheit die Pluralität formalisiert. Die Parteien werden beliebig auswechselbar, da von ihnen keine wesentlichen Änderungen zu erwarten sind. Agnoli bezeichnet diese Konstellation als „plurale Fassung einer Einheitspartei“ – durchaus plural in der Methode und Ausübung der Herrschaft, wirken sie einheitlich und gleichförmig in der gesellschaftlichen Funktion als Träger der staatlichen Herrschaft gegenüber der Bevölkerung (ebd., 53).

Die Bedrohung der Demokratie, ihre innere Aushöhlung bei gleichzeitiger Kontinuität ihrer Institutionen wurde seit Agnolis Analysen – die ja ihrerseits in einer langen Tradition gegenläufiger marxistischer Einschätzungen von Parlament, Wahlrecht und Parteien stehen – immer wieder diagnostiziert. Zwar war vielleicht, anders als es von den Kritikern der Notstandsgesetzgebung befürchtet worden war, vor allem die erste Hälfte der 1970er Jahre eine der demokratischsten Phasen in der Geschichte Deutschlands. Gleichwohl gab es autoritäre Tendenzen wie Berufsverbote, massive Angriffe auf die Demonstrationsfreiheit, politische Justiz, Ausbau der Polizeiapparate und ihrer Fahndungsmethoden oder Überwachung von Gruppen und Personen, die sich demokratisch, als Linke oder umweltpolitisch engagierten. Angesichts des Ausbaus des Repressionsapparats,

der Überwachung und vor allem der disziplinierenden sozialpolitischen Maßnahmen, die auf Normalisierung und Einpassung der Arbeitskraft, die Spaltung der Arbeiterklasse und die Kontrolle der neuen sozialen Bewegungen zielten, sprach Joachim Hirsch (1980) von der Herausbildung eines Sicherheitsstaats, den er als Ausdruck der politisch-sozialen Krise des Fordismus verstand. Kompromisse zwischen den unterschiedlichen Kapitalgruppen würden in den Bereich der Konzernschaltstellen und Verbände verlegt, die Vermittlungsfunktion von Parlament und Parteien würde deswegen geschwächt und sich tendenziell zur Staatsadministration verschieben (ebd., 100). Etwa für denselben Zeitraum der zweiten Hälfte der 1970er Jahren vertrat Nicos Poulantzas eine ähnliche Einschätzung. Ihm zufolge gehe die aktuelle Form des kapitalistischen Staates in die des autoritären Etatismus über. Er repräsentiere die neue demokratische Form der bürgerlichen Republik in der gegenwärtigen Phase (Poulantzas 2002, 237). Poulantzas weist auf eine Reihe von Elementen hin: Niedergang der Ausnahmeform der Militärdiktaturen in Griechenland, Spanien und Portugal, das Aufkommen starker sozialer Bewegungen sowie das Anwachsen der generischen Elemente der politischen Krise und Krise des Staates, auf die der autoritäre Etatismus eine Antwort zu geben versuche, indem er die Krise fördere und mit ihr regiere (Poulantzas 2002, 233ff, 243; vgl. zur Unterscheidung von politischer und Staatskrise Demirović 2011). Diese Antwort besteht angesichts der stärker werdenden demokratischen und sozialistischen Entwicklungen in den 1970er Jahren in der Verlagerung der Prozesse der Willensbildung und Entscheidungsfindung der Herrschenden weg vom Parlament in den Arkanbereich der Ministerialverwaltungen mit ihren Amtsgeheimnissen und Hierarchien. Hier werde nun die staatliche Politik ausgearbeitet; mit der Folge, daß die repräsentative Verbindung zwischen den Abgeordneten und den staatlichen Verwaltungen zerbreche. Damit gingen eine Schwächung des Parlaments und des allgemeinen Gesetzes ebenso wie der demokratischen Willensbildung in den Parteien einher. Diese würden zu Transmissionsriemen der Spitzen der Exekutive.

Die 1980er Jahre waren in der Folge der Regierungen von Thatcher, Reagan oder Kohl bestimmt von zahlreichen kritischen Analysen des Neokonservatismus und Neoliberalismus sowie des autoritären Populismus und deutlich zu beobachtenden Neorassismus (vgl. Hall 2014; Dubiel 1985). Gegen diese Versuche, mittels einer 'geistig-moralischen Wende' die kulturevolutionären Alternativen seit 1968 rückgängig zu machen und sozialmoralische Grundlagen der Demokratie auszutrocknen bzw. sie transformistisch aufzugreifen, um mit einer passiven Revolution viele der von den sozialen Bewegungen erhobenen Forderungen und ihr Personal zu absorbieren, wurden auch zivilgesellschaftliche

Kämpfe und Initiativen zur demokratischen Selbstbestimmung beobachtet, die erfolgreich bis in die Verfassungsrechtsprechung hinein wirkten (vgl. Rödel, Frankenberg, Dubiel 1989). Impulse für eine solche Demokratisierung kamen auch von den Protestbewegungen in den staatssozialistischen Ländern und in der ersten Phase der Transformation in Osteuropa oder der DDR: Diskussionen über neue Verfassungen unter starker Beteiligung der Vielen. Doch solche Debatten wurden alsbald von alten und neuen herrschenden Kräften im Westen und einer vielfach erzwungenen Privatisierung des vormaligen Staatseigentums sowie einer damit verbundenen Schaffung neuer kapitalistischer Interessengruppen im Osten überrollt. Die großen Hoffnungen und Erwartungen von 1989 wurden mit der Formel vom Ende der Geschichte kassiert. Mit der Verwirklichung von Markt und Demokratie sei eine weitere Entwicklung nicht zu erwarten, soweit die kapitalistische Gesellschaft doch noch nicht demokratisch sei, würden weitere Modernisierungen dazu beitragen, der regulativen Idee der repräsentativen Demokratie näher zu kommen. Dem setzte Jacques Derrida die Perspektive einer „kommenden Demokratie“ entgegen (vgl. Derrida 1995 und Anderson 1993). Ab Mitte der 1990er Jahre entstand als Reaktion auf das neoliberal betriebene Projekt der Globalisierung eine Vielzahl von neuen Aktivitäten: der Zapatismus, die Weltsozialforumsbewegung oder das Netzwerk Attac.

Doch auch in dieser Konstellation konnte erneut kritisch eine Aushöhlung der Demokratie beobachtet werden. Autoren wie Jacques Rancière (2002) oder Colin Crouch (2008, 10) sprachen von der Postdemokratie. Letzterer zielt damit auf etwas Ähnliches wie Agnoli in den 1960er und Poulantzas in den 1970er Jahren. Bei einer Kontinuität der demokratischen Fassade von Parteien, Wahlen und Parlamentsbetrieb ändere sich aber die Bedeutung der politischen Prozesse. Crouch zufolge werde Politik in starkem Maße gewerbemäßig von Think Tanks, PR-Beratern, Werbefirmen und Medien inszeniert. Die Mehrheit der Bürger spiele eine passive, schweigende, ja sogar apathische Rolle. Das sei durchaus gewollt, die reale Politik werde hinter verschlossenen Türen gemacht. Während Rancière die strukturelle Offenheit auch der Postdemokratie hervorhebt, in der sich diejenigen zur Geltung bringen werden, die als Anteilslose ihren Anteil fordern werden, zeichnet Crouch eher eine düstere Perspektive. Die Dramatik der Einschätzung zeigt sich im Vergleich: In der antiken politischen Theorie wurde beobachtet, daß die Herrschaft einer Oligarchie zur Verarmung und Verschuldung einer immer größeren Gruppe von Bürgern bei einigen wenigen Reichen beiträgt. Dies bildet die Grundlage für Bürgerkriege, in denen die Armen sich behaupten und eine Demokratie einrichten, so daß diese Regierungsform dann auch üblicherweise als eine der Armen gilt. Dieser Zyklus sollte seit Machiavelli

von der modernen Politik unterbrochen werden, indem sie alle Regierungsformen mischt. Doch nun, so läßt sich Crouch verstehen, gewinnen die Oligarchien eine derartige Übermacht, daß das Zeitalter der Demokratie mehr oder weniger vorbei ist. Die Rückentwicklung der Demokratie und der Anbruch der Postdemokratie sei nicht mehr rückgängig zu machen (ebd., 34f). In ähnlicher Weise argumentiert Wolfgang Streeck (2013). Das Kapital habe mit der Globalisierung die Freiheit gefunden, sich aus dem nationalstaatlichen Rahmen herauszulösen, es lasse sich durch nationalstaatlich verfasste Prozesse der Willensbildung nicht mehr binden und könne deswegen auch den demokratisch verfassten Staat erpressen. Dazu gehört die Drohung mit der bzw. die reale Verlagerung von Produktionsstandorten in Länder mit niedrigen Löhnen, dazu gehört die Durchsetzung von wettbewerbsfreundlichen Rahmenbedingungen: niedrige Steuern auf Kapitalgewinne und Vermögen, geringe ökologische und soziale Standards, Einschränkung gewerkschaftlicher Handlungsmöglichkeiten. Hinzu kommt, daß die Finanzmarktakteure in der Lage waren und sind, nach Ausbruch der Krise 2007/2008 die sozialen Kosten der mit Mitteln der Spekulation organisierten Umverteilung zugunsten der Vermögensbesitzer in hohem Maße den Staatshaushalten aufzubürden. Die öffentlichen Willensbildungsprozesse sind geschwächt, die finanziellen Mittel der öffentlichen Haushalte sind begrenzt, um die Steuern für Unternehmen und Vermögensbesitzer gering zu halten – gleichzeitig wachsen jedoch die öffentlichen Aufgaben, die von kapitalistischen Unternehmen nicht übernommen werden oder ausgeübt werden können: Infrastrukturen, Bildung, soziale Absicherung, präventive Umweltpolitik, so daß es zu einer immensen Verschuldung der öffentlichen wie schließlich auch der Privathaushalte kommt. In dieser Entwicklung treten, so Streeck, Kapital und repräsentative Demokratie auseinander. Letztere verliere ihre Legitimität, weil sie ihre Fähigkeit, in das Marktgeschehen im Interesse der Bürger zu intervenieren und Ungleichheit auszugleichen, verliere. Aber auch der Kapitalismus sei „am Ende seiner historischen Existenz als aus eigener Kraft reproduktionsfähige, nachhaltige, vorhersagbare und legitimierbare Gesellschaftsordnung angekommen“ (Streeck 2015, 109) – ohne daß sich eine Opposition mit einer Alternative herausbilden würde, die der Entwicklung neue Impulse geben könnte.

In diesen Darstellungen der Postdemokratie ist eine Reihe von Aspekten nicht enthalten, die den negativen Eindruck noch verschärfen. Seit Anfang der 2000er Jahre und insbesondere seit den Anschlägen vom 11. September 2001 wird die Entdemokratisierung im Namen von Sicherheit auch durch den Ausbau von Repressionsapparaten vorangetrieben. Es handelt sich um Vorkehrungen zum Schutz sogenannter kritischer Infrastrukturen und die Mobilisierung der Bevölkerung

unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit. Es werden mit neuen Kriegsbegriffen (Krieg gegen den Terrorismus, asymmetrischer Krieg) neue Feindbilder wie „unknown unknowns“, Schurkenstaaten, Achse des Bösen, Terrorismus, islamistischer Fundamentalismus, Einwanderer, „Schläfer“, organisierte Kriminalität verbunden und zahlreiche Maßnahmen in Gang gesetzt, die Rechtstraditionen und rechtliche Verpflichtungen außer Kraft setzen (Menschenrechte, Völkerrecht, nationales Recht). Die globale Überwachung durch die Geheimdienste wie NSA oder BND wird ausgebaut: Reisedaten oder Geldtransfers werden erfasst, neue elektronische und militärisch-polizeiliche Grenzregime werden entwickelt, die weit über den Territorialstaat hinausgehen, ihn in seiner Gesamtheit durchdringen und gleichzeitig umfassende Dispositive schaffen (Einrichtung von Lagern in Staaten, durch die MigrantInnen passieren, Ausbildung von Polizeien, vorgelegte Polizeikontrollen und militärische Patrouillen); Sicherheitstechnologien erlauben, biologische Merkmale digital zu identifizieren und zu registrieren; Kommunikationsverbindungen können gesammelt und Verhaltensweisen analysiert werden. Mittels entsprechender Algorithmen können automatische Verhaltensmuster gebildet, Risikoprofile angelegt und administrative Maßnahmen bis hin zur militärischen Tötung mittels Drohnen ausgelöst werden – technisch denkbar ist auch die automatisierte Tötung. Mit der Verhängung des Ausnahmezustandes durch die französische Regierung nach den Anschlägen von Paris am 13. November sieht Giorgio Agamben (2015) die Tendenz zum Sicherheitsstaat bestätigt. Die Zusammenführung von Technologien wie Nanotechnologie, Genetik und Informatik wird weitere Überwachungs- und Kontrollinstrumente schaffen.

Die bürgerliche Klasse, die immer bestimmte Illegalismen praktiziert hat, die vom Rechtsstaat weniger als die der Subalternen verfolgt wurden, löst sich auch bei der Verfolgung ihrer Interessen von rechtlichen Bindungen und formellen ökonomischen Prozessen. Tarifvermeidung und Tariffucht werden gängiger, die Verhinderung von gewerkschaftlicher Organisation, die Täuschung der Steuerbehörden durch private und unternehmerische Steuervermeidung oder -hinterziehung, Korruption (Siemens), Verschlechterung der Dienstleistungen oder Produkte oder direkter Betrug sind umfassend. Mit der Privatisierung öffentlichen Eigentums entstehen vielfache Möglichkeiten der privaten Bereicherung. Dies und die vom finanzmarktdominierten Akkumulationsregime ermöglichten exorbitanten Gewinne – die Einkommen von Leistung entkoppelt und über jedes als gesellschaftlich legitim erachtete Maß steigert – tragen zu einer Demoralisierung der gesamten Gesellschaft bei und begünstigen und befördern Angst, Unsicherheit, Entsolidarisierung im Namen versicherungsmathematischer Gerechtigkeitsprinzipien und eine rücksichtslose, wettbewerbsorientierte

Mentalität, die in der Politik auch zur Stärkung von rechtspopulistischen und neuen autoritär-staatlichen Orientierungen beiträgt.

Die Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse werden – anders als dies von Poulantzas mit seiner These des autoritären Etatismus vertreten wurde – nicht mehr intern den Verwaltungen überlassen. Die Verwaltungen sind neoliberal mit Hilfe neuer Steuerungsinstrumente reorganisiert und teilweise stark eingeschränkt oder privatisiert worden, Zuständigkeiten, Hierarchien, Aufgaben, Ziele, Ausführungen werden in der engen Kooperation mit Unternehmensberatungen, lobbyistischen Gruppen, Anwaltskanzleien und Nichtregierungsorganisationen ständig verändert. Die Willensbildung findet vielfach „im Schatten des Staates“ in komplexen Governance-Architekturen mit einer Vielzahl von privaten, zivilgesellschaftlichen, öffentlichen und politischen Akteuren statt, die häufig ohne formellen Status und mit geringer Legitimation weitreichende politische Entscheidungen vorbereiten und in enger Kooperation mit Parlamenten und Regierungen zur Verabschiedung und Umsetzung bringen (vgl. die Beiträge in Demirović, Walk 2011). In diesen Entscheidungsprozessen setzen sich mächtige politische Akteure über rechtsstaatliche Regelungen und Verfahren sowie über internationale Verträge hinweg.

Governance wird vielfach positiv bewertet, denn diese Regierungspraxis hat in den vergangenen Jahrzehnten auch zur Herausbildung einer erheblichen Mitwirkung von zivilgesellschaftlichen AkteurInnen in einem breiten Spektrum von politischen Entscheidungen geführt. Dies umfasst eine Vielzahl von sehr heterogenen AkteurInnen – von MuseumsdirektorInnen und UniversitätspräsidentInnen über Hilfsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen bis zu Bewegungsgruppen – und Beteiligungsformen: BürgerInnenversammlungen, Konsultationen, Anhörungen, Mediationen, Schlichtungen, Runde Tische, BürgerInnenhaushalte. Diese Partizipationskultur kann mittlerweile jedoch auch als ein Moment der Entdemokratisierung charakterisiert werden (vgl. Blühdorn 2013; vgl. die Beiträge von Eis und Wagner in diesem Band).

Es besteht also eine Ungleichzeitigkeit: Auf der einen Seite eine Erosion der formellen demokratischen Institutionen und die Stärkung von Governance-Mechanismen des Regierens; eine Zunahme an rechtspopulistischen Orientierungen, die allerdings ein demokratisches, häufig direktdemokratisches Selbstverständnis pflegen; eine kulturkämpferische Ablehnung einer demokratisierten, Nationalismus- und Rassismuskritischen politischen Kultur und der Selbstbestimmung von Frauen; terroristische Praktiken von rechtsradikalen Gruppierungen. Auf der anderen Seite findet sich eine verbreitete Unterstützung von Geflüchteten, die Anerkennung von Schwulen und Lesben, von alternativen Lebensformen.

Die Demokratie ist auch keineswegs durchgängig geschwächt, wie die These der Postdemokratie nahelegt. Denn es gibt weiterhin eine große und vielleicht sogar eine zunehmende Zahl von DemokratieakteurInnen: neue linke Parteien (Syriza, Podemos, die LINKE, eine unter Corbyn sich erneuernde Labour Party in Großbritannien) mit anspruchsvollen Parteikonzepten („verbindende Partei“), Gewerkschaften, soziale Bewegungen und ihre Organisationen wie Attac, Bündnisse wie Blockupy, Nichtregierungsorganisationen, zahlreiche linke Gruppierungen oder vielfältige zivilgesellschaftliche Aktivitäten wie DiEM25 oder campact. In der Folge der Krise von 2008 entstand eine Vielzahl von neuen Protestaktivitäten, die an vielen Punkten die neoliberale Politik kritisieren und bekämpfen (städtische Entwicklungen wie Gentrifizierung und Zwangsräumungen, Armut und Arbeitslosigkeit, Pflege und Gesundheit, Verkehr, Bildung, Energie, Wasser) sowie Demokratieforderungen erheben: wirkliche Demokratie jetzt.

Was Agnoli in der Mitte der 1960er Jahre analysiert hat, konnte also in ähnlicher Weise wiederholt beobachtet werden. Gleichwohl ist der konkrete Verlauf der Demokratieentwicklung deutlich widersprüchlicher, als dies in den kritischen Diskussionen über Demokratie erwartet wurde. Denn zu ihm gehören auch die demokratisierenden Wirkungen der Aktivitäten von zahllosen gesellschaftlichen Kräften. Gesellschafts-, politik- und demokratietheoretisch ist es also zweifelhaft, eine kontinuierliche Tendenz zu einer Involution der Demokratie anzunehmen – so als ob ein einstmals erreichtes hohes Niveau der repräsentativen Demokratie gefährdet und durch eine stetige Erosion derart bedroht und geschwächt würde, daß am Ende dieser Entwicklung nur noch ausgehöhlte Ruinen einer einstmals blühenden Demokratie stehen bleiben würden. Nicht nur wäre dann die Frage, wieviel Erosion und Involution überhaupt stattfinden kann, bis ein Wendepunkt erreicht ist, an dem von Demokratie nicht mehr sinnvoll gesprochen werden kann, sondern auch, wann eine solche Form repräsentativer Demokratie bestanden hätte, die tatsächlich einem anspruchsvollen Begriff von Demokratie genügt hätte?

Ein weiteres Problem mit dieser Art von Analyse ist, daß die alarmierenden Warnungen sich ihrerseits verbrauchen. Zu oft ging es danach dann doch weiter. Es kam zu neuen Mobilisierungen, zu neuen Kämpfen, zu neuen demokratischen Praktiken und zu neuen Demokratietheorien. Vielleicht waren die Warnungen notwendig, um überhaupt solche Initiativen und Bewegungen anzustoßen. Gleichzeitig sind häufige Warnungen nicht ohne Gefahr, weil die tatsächlich stattfindenden tiefgreifenden Bedrohungen der Demokratie nicht mehr wahrgenommen werden. Offensichtlich handelt es sich also um eine widersprüchliche Bewegung. Der Verfassungsstaat kann in vielerlei Hinsicht intakt bleiben, die Grundrechte der Meinungsfreiheit, der Freiheit der Forschung und Lehre, das

Koalitionsrecht, das Selbstverständnis als sozialer, demokratischer Rechtsstaat können weiterhin gelten, und gleichzeitig können diese Rechte osmotisch von vielerlei Illegalismen der Herrschenden, von Korruption, Entformalisierung durchdrungen sein, je nach Gegebenheit angegriffen, eingeschränkt, ignoriert oder ausgehöhlt werden. Offensichtlich verläuft die Entwicklung keineswegs linear im Sinne eines Demokratieverfalls. Es gibt keine letzten Siege antidemokratischer Kräfte, keine Klinkeneffekte, die dazu beitragen, jede Fortsetzung oder Erneuerung demokratischer Prozesse auszuschließen.

Es sind deswegen die zwei methodischen Hinweise von Bedeutung, die sich bei Johannes Agnoli, aber auch bei den anderen angeführten Autoren finden: Dem ersten Hinweis nach stellt die involutionsäre Transformation der Demokratie nicht einfach nur einen Wandel der staatlichen Institutionen dar, sondern sie betrifft vor allem ihr Verhältnis zu den gesellschaftlichen Konflikten und Kräfteverhältnissen. Es stellt sich also immer die Frage, wer in die demokratische Beteiligung und in staatliche Politiken einbezogen und wer vom Abbau der Demokratie in welcher Hinsicht und in welchem Umfang betroffen ist. Dem zweiten Hinweis nach gibt es mit dem demokratischen Verfassungsstaat und dem Parlament immer auch die Möglichkeit einer demokratischen Transformation. Die demokratiegefährdende Form der Transformation erfährt je nach spezifischen Phasen der kapitalistischen Produktionsweise selbst Veränderungen. Dies hängt auch und maßgeblich ab von den Konflikten des Staates, der das Kapital und seine Bündnispartner organisiert, mit den Kräften, die für eine demokratische Transformation eintreten, also die Möglichkeiten der demokratischen Selbstbestimmung erweitern und die gesellschaftlichen Verhältnisse freiheitlich und gemeinsam gestalten wollen. Es sollte aber auch klar sein, daß es nicht im Sinne einer Konflikttheorie darum gehen kann, dieses Spiel zwischen Involution und erneutem Ausbau der Demokratie selbst noch zu verharmlosen – wonach also einer Welle der Demokratie eine Welle des Demokratieabbaus folge, die ihrerseits eine demokratische Reaktion hervorrufe und in der Gesamtheit der Bewegung doch eine lange Tendenz der Demokratisierung mit sich bringe. Gefährdungen der Demokratie, ihre Beseitigung haben immer ernste und langfristig wirksame Folgen; nicht nur sind Menschen unmittelbar betroffen, sondern es werden Entscheidungen getroffen, die irreversibel sind und für viele Jahrzehnte unmittelbare Folgen haben. Deswegen sind gesellschaftliche Verhältnisse erforderlich, die derart beschaffen sind, daß Demokratie wie selbstverständlich unbedroht ist und das Reich der Freiheit stetig erweitert werden kann. Aristoteles' Auffassung von Demokratie folgend, ist demnach naheliegend, daß der Reichtum der Reichen beseitigt werden muß. Dies beseitigt nicht alle Probleme der Demokratie, verbes-

sert aber die Möglichkeit ihrer Lösung. Es bedarf dazu einiger Überlegungen zur Demokratietheorie selbst. Denn wenn diese intern mit den Reichen und mit der Sphäre der Politik verbunden ist, dann blockiert dieses Verständnis Praktiken demokratischer Selbstvergesellschaftung.

2. Die Demokratie – ein flottierender Signifikant

Es gehört zu den zivilisatorischen Tendenzen der kapitalistischen Produktionsweise, daß sie, Elemente der antiken Praxis und Theorie wieder aufnehmend, die Demokratie als politische Form, die den Kompromiß zwischen Oben und Unten, zwischen Arm und Reich organisiert, wieder zur Geltung bringt und Mitsprache der Subalternen in bestimmten Formen und Maßen ermöglicht. Gleichzeitig ist seit der amerikanischen und französischen Revolution die Demokratie auf eine politische Form reduziert und die Produktivkraft des gesellschaftlichen Verhältnisses Demokratie gebremst worden. In einem enormen Umfang wurden soziale Phantasie und Wissen auf das Problem verwendet, wie die Willen der Vielen daran gehindert werden kann, an der Festlegung der zukünftigen Entwicklung des gemeinsamen Zusammenlebens – sprich: des Gemeinwohls – mitzuwirken. Immer wieder kam es auch zu autoritären Praktiken, die die Demokratie bedroht haben. Sieht man von dem gewöhnlichen bürgerlich-liberalen Standpunkt einmal ab, von dem aus immer wieder betont wird, daß sich im Modernisierungsprozeß kapitalistische Ökonomie, der Rechtsstaat und die parlamentarisch-repräsentative Demokratie herausbilden und auf unproblematische Weise ergänzen, gibt es grob gezeichnet zwei Sichtweisen, die den Zusammenhang nicht ganz so selbstverständlich nehmen.

1) Einer ersten Position nach handelt es sich bei Demokratie und Kapitalismus um zwei verschiedene Handlungslogiken. Danach ist Demokratie bestimmt durch Gleichheit und Freiheit aller Bürger und Bürgerinnen. Sie unterwerfen sich allgemein verbindlichen Gesetzen, über deren Geltung sie selbst entscheiden haben. Das tun sie in repräsentativen Demokratien de facto nicht jeweils selbst, sondern vermittels gewählter RepräsentantInnen, die im Namen des Volkssouveräns entscheiden. Die Herrschaftsunterworfenen sind aufgrund des Repräsentationsprinzips die AutorInnen der Regeln, denen sie sich unterwerfen. Dieses Prinzip gilt für alle gleichermaßen, alle haben das gleiche Recht, sich an der Wahl der Repräsentanten zu beteiligen. Der Volkssouverän konstituiert sich selbst als politische Einheit, er gibt sich die Regeln, nach denen die Wahl der Repräsentanten und die Entscheidungen zustande kommen, selbst; er konstituiert also durch Verfassungsgebung einen öffentlichen Raum, in dem über die

gemeinsamen Angelegenheiten nach für alle ersichtlichen Verfahren entschieden wird. Er entscheidet auch, wer zum Volk als politischer Körperschaft gehört und die Rechte der demokratischen Beteiligung genießt. Das Volk ist eine politische Einheit, umfasst also nicht alle, die auf dem Staatsgebiet leben, schließt aber durchaus auch diejenigen ein, die zum Staatsvolk gehören, jedoch jenseits der Staatsgrenzen leben.

Demgegenüber gilt der Kapitalismus als bestimmt durch die private Verfügung über Ressourcen und Zinsen. Er beruht insbesondere auf dem Recht des Ausschlusses vom Gebrauch und Nutzen von Produktionsmitteln, also der Mittel, die für den Lebensunterhalt aller notwendig sind und die durch die staatlich geschützte Eigentumsgarantie zu einem Erpressungsmittel werden. In der Demokratie herrscht Gleichheit, die WahlbürgerInnen haben gleiches Stimmrecht, und sie können damit versuchen, staatliches Handeln nach Gesichtspunkten der sozialen Gerechtigkeit derart zu programmieren, daß Menschen- und soziale Rechte, gleicher Zugang zu Kultur, Bildung oder Gesundheitsversorgung, ein hohes Niveau sozialer Sicherheit oder von Umweltstandards verwirklicht und damit die Rechte von Privateigentümern eingeschränkt werden. Auf diesen Möglichkeiten beruhen die großen Erwartungen von Demokratietheorien, linken und bürgerrechtlichen Gruppierungen an den Gehalt bürgerlicher Normen wie Freiheit und Gleichheit. Diese dürften nicht auf ihre Funktion im kapitalistischen Kontext reduziert werden, denn sie bildeten die Grundlage dafür, den Kapitalismus zu zivilisieren und ihn progressiv derart zu regulieren, daß die Gleichheit der Stimmen zur Geltung gebracht wird – bis hin zu einer demokratisch-sozialistischen Umgestaltung der Verhältnisse. Kapitaleigentümer verhalten sich gemessen an diesen Normen undemokratisch, wenn sie das Gewicht ihrer Stimmen erheblich vergrößern, indem sie Druck auf die Politik, die Verwaltungen oder die WahlbürgerInnen machen und ihre Stellmacht nutzen: indem sie Investitionen unterlassen oder mit Abwanderung dorthin drohen, wo ihren Interessen entsprochen wird. Während der Volkssouverän selbst an das Territorium und seinen Staat gebunden ist, gilt das für Kapitaleigentümer nicht in gleicher Weise. Sie können die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen verlagern, wenn ihr Vertrauen in die politische Jurisdiktion „unter das für Investitionen erforderliche Minimum“ sinkt (Streeck 2013, 94). Es besteht also zwischen Demokratie und Kapitalismus ein äußerliches und widersprüchliches Verhältnis. Denn die kapitalistischen Privateigentümer können sich für eine Exit-Option entscheiden, wenn ihnen die Entscheidungen, die im Namen der Allgemeinheit getroffen werden, nicht zusagen und von ihnen als Einschränkung ihrer privaten Interessen verstanden werden. Dabei geht es keineswegs einfach darum, daß hier einem Allgemeininteresse lediglich ein Parti-

kularinteresse entgegengestellt wird. Auch Kapitaleigentümer können im Namen des Allgemeinwohls argumentieren und im Zweifelsfall zu der Ansicht gelangen, daß ihm demokratische Entscheidungsprozesse abträglich sind und es sich mittels des Marktgeschehens besser erreichen läßt – rationale Entscheidungen also nicht demokratisch ermittelt werden sollten, weil ihre Rationalität ohnehin gering ist. Demokratisch herbeigeführten staatlichen Maßnahmen wird vorgeworfen, daß sie verzerrend auf ökonomische Prozesse wirken. Da dies ja durchaus gewollt ist und auch marktformige Prozesse von politischen Entscheidungen abhängen – also letztlich von mächtigen Akteurskonstellationen in Ökonomie und Politik –, handelt es sich bei diesem Gegensatz auch um einen Streit um Rationalität. Erwartet werden eine der Wirtschaft entgegenkommende politische Struktur und schnelle, wirtschaftsfreundliche Entscheidungen. China oder Singapur konnten dann in Boomphasen zu Beispielen dafür werden, daß es auch ohne Demokratie hohe Wachstumsraten und Gewinne, ein investitionsfreundliches Umfeld und schnelle Entscheidungen geben kann. Die parlamentarische Demokratie wird unter dem Gesichtspunkt kapitalistischer Verwertung strategisch bewertet: Als ihre Vorteile gelten breit abgestützte Massenloyalität für Entscheidungen, die in relativ transparenten Verfahren getroffen werden und damit Widerstände aufnehmen und kleinarbeiten, langfristige Geltung des einmal Entschiedenen durch Konsens und Rechtssicherheit sowie die Einbeziehung des Wissens und der Kreativität der BürgerInnen. Kritisiert wird allerdings die Abhängigkeit von der Zustimmung der BürgerInnen, die zu viel Vetomacht erlangen; dadurch werden Verfahren zu langsam und bürokratisch, Verfahrensbindung und Transparenz werden als hinderlich betrachtet. Die Privateigentümer kommen also in die distanziert-abwägende Situation, zwischen verschiedenen politischen Regimeformen nach Effizienz- und Effektivitätsgesichtspunkten auswählen zu können: neben die parlamentarischen Demokratien treten nicht nur Ausnahmestaatsformen, sondern auch etatistische Einparteienregierungen einschließlich solcher, die von kommunistischen Parteien geführt werden (China, Vietnam). Wurde in der liberalen Theorie angenommen, daß Markt und Demokratie zusammengehören und sich kapitalistisch modernisierende Gesellschaften auch irgendwann demokratisch werden müssten, so treten diese Prinzipien heute auseinander. Die repräsentativ-demokratischen Verfahren werden ausgehöhlt, eingeschränkt („weniger Demokratie wagen“), durch autoritäre Regierungskunst ergänzt oder gar ersetzt. Crouch oder Streeck vertreten die Ansicht, daß der Kapitalismus sich nur unter historisch besonderen Umständen mit repräsentativer Demokratie verbunden hat und heute dabei ist, sich bereits wieder von ihr zu trennen. Demokratie hätte demnach heute ihren sozio-historischen Zenit längst überschritten.

Die von Fukuyama in den frühen 1990er Jahren formulierte Erwartung, nach dem Ende des Ost-West-Konflikts sei nun endlich die Demokratie im Prinzip da und müsse in weiteren Modernisierungsprozessen allenfalls noch nachhaltiger in die Realität umgesetzt wird, erwies sich als falsch, auch wenn die Zahl der repräsentativen Demokratien in den vergangenen Jahrzehnten zugenommen hat. Zu rechnen sei demnach, so die These von Frank Deppe (2013, 11), mit einem neuen Typus des autoritären Kapitalismus, der demokratische Verfahren und Grundrechte außer Kraft setzt, indem die Legitimation politischer Institutionen verfällt und es zum Aufstieg rechtspopulistischer Kräfte kommt.

2) Nicht hinsichtlich einzelner Phänomene, aber doch hinsichtlich ihres systematischen Zusammenhangs läßt sich im Anschluß an Marx und mit einem Ausdruck von ihm die Ansicht vertreten, daß im idealen Durchschnitt der bürgerlich-kapitalistischen Herrschaft eines ihrer zentralen Merkmale die parlamentarisch-repräsentative Demokratie ist und auch bleiben wird. Ich will das Argument von Marx kurz skizzieren. Er bezieht sich in seinen Überlegungen immer wieder auf die USA als den Staat, in dem sich die bürgerliche Gesellschaft auf der Grundlage der kapitalistischen Produktionsverhältnisse entwickelte und der Staatsapparat von vornherein der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Produktion untergeordnet war (vgl. Marx 1857, 4). Dies bedeutet, daß der politische Staat konstitutiv von der unmittelbaren kapitalistischen Aneignung des gesellschaftlich erzeugten Mehrprodukts getrennt ist. Die kapitalistische Produktionsweise gliedert sich unter anderen in die Sphären des Eigennutzes der privatisierten Einzelnen und des Allgemein-Öffentlichen, die Individuen bilden die gespaltene und widersprüchliche Identität als Bourgeois und Citoyen aus. Die unmittelbare Aneignung der Mehrarbeit vollzieht sich in der versachlichten Form der stummen ökonomischen Zwänge. Sie stützen sich auf die LohnarbeiterInnen, die als Gleiche und Freie ihre Arbeitskraft als Ware verkaufen, als Rechtssubjekte also das Eigentumsrecht darüber behalten, nicht jedoch über die Besitzrechte verfügen, die sie mit dem Verkaufsakt abtreten. Auf diese Weise können sich die Kapitaleigentümer ganz der Organisation des Produktionsapparats zum Zweck der Maximierung der Aneignung des erworbenen Arbeitsvermögens überlassen. Die Ausübung dieser Art Herrschaft wird durch die Menschenrechte und durch die liberalen Verfassungen gewährleistet, die nicht nur den Schutz des Privateigentums und die Gleichheit und Freiheit der Individuen mit staatlichen Gewaltmitteln garantieren, sondern auch bestätigen, daß die Aufgaben der Allgemeinheit abgetrennt von der Gesellschaft vollzogen werden. Artikel 20,2 GG bestätigt diese Trennung: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der

vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ Die Souveränität des Volkes wird mit dieser Formulierung von vornherein als staatliche Gewalt gesetzt und vollständig von den staatlichen Verfahren und Institutionen absorbiert. Der Staat, innerhalb der gesellschaftlichen Arbeitsteilung eine partikulare und aus der Gesellschaft abgeleitete Instanz, wird als Ort des Universellen bestimmt.

In der politischen Theorie wurde in den vergangenen Jahren von einer Reihe von Autoren vertreten, daß dieser von der demokratischen Verfassung geschaffene öffentliche Raum als ein leerer Ort der Macht oder als ein symbolisches Dispositiv verstanden werden sollte (Rödel u.a. 1989). Dies erlaubt den gesellschaftlichen Kräften, im demokratischen Meinungskampf Mehrheiten zu erlangen und universell zu werden. Beide Aspekte dieses Arguments finden sich auch schon bei Marx, allerdings mit einer kritischen Wendung. Zunächst charakterisiert er den politischen Prozeß als einen hegemonialen Prozeß, in dem eine partikulare Klasse von ihrer besonderen Situation aus die allgemeine Emanzipation der Gesellschaft unternimmt, die partielle Emanzipation wird der Grund der universellen. Im politischen Prozeß muß jede Gruppe erfahren, daß es ihr nicht gelingt, den leeren Raum mit ihren Zielen zu füllen und universell zu bleiben. Die Rolle des Emanzipators, so formuliert er, gehe der Reihe nach an die verschiedenen Klassen über. Der politisch-demokratische Prozeß besteht demnach darin, daß immer neue soziale Gruppen das Allgemeine repräsentieren. Für die neuere Demokratietheorie gilt als totalitäre Bedrohung, wenn eine Gruppe versucht, diesen flottierenden Prozeß des Universellen anzuhalten und für sich in Anspruch nimmt, den leeren Ort der Macht zu usurpieren und ihre partikulare Existenz auf Dauer mit dem Allgemeinen zu verbinden. Das Bürgertum hat dies im 19. und 20. Jahrhundert in seiner Herrschaftspraxis leidvoll an sich selbst erfahren – vom Leiden der anderen nicht zu sprechen. Als Klasse ist sie in sich vielfach gespalten und verfolgt heterogene, ja gegensätzliche Interessen. Wenn der Staat, der das Bürgertum als Klasse organisiert und sein Allgemeininteresse organisiert und verkörpert, von einer besonderen Fraktion okkupiert wird: den Großgrundbesitzern, den Industriellen, den Vertretern des Handels oder des Finanzsektors, wird das Gemeinwohl von einer solchen partikularen Gruppe definiert und eine entsprechende staatliche Politik verfolgt. Aus Marx' Sicht könnte die Geschichte des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts begriffen werden als das Ergebnis der Uneinsichtigkeit des Bürgertums in seine eigenen politischen Existenzgrundlagen. Denn immer wieder hat eine Fraktion der bürgerlichen Klasse ihr partikulares mit dem allgemeinen Interesse gleichgesetzt und versucht, damit den immer weitergehenden Prozeß der hegemonialen Symbolisierung des Universellen anzuhalten und auszusetzen. Gleichzeitig mußte jede dieser Gruppen aber erfahren, daß das nicht

gelingen kann. Obwohl also viele Mitglieder des Bürgertums die Republik und die repräsentative Demokratie nicht wollen und nicht mögen, weil immer das Risiko besteht, daß die Allgemeinheit des Gesetzes und das allgemeine Wahlrecht auch von den Subalternen genutzt werden kann, ist es am Ende eine Einsicht in die Notwendigkeit, daß es nicht anders geht. Die parlamentarische Republik, so Marx, ist die „einzig mögliche Form für die Herrschaft der Gesamtbourgeoisie“, die „einzige Staatsform, worin ihr allgemeines Klasseninteresse sich zugleich die Ansprüche ihrer besondern Fraktionen wie alle übrigen Klassen der Gesellschaft unterwarf“ (MEW 8, 172, 177). Dies schließt allgemeine Gesetze ein, die in Parlamenten beschlossen werden, deren Mitglieder nach allgemeinem und gleichem Wahlrecht gewählt werden.

Marx zufolge kann das Bürgertum auf die parlamentarische Demokratie nicht verzichten. Zwischen dem Kapitalverhältnis und Normen wie Freiheit und Gleichheit sowie der politischen Form der repräsentativen Demokratie besteht ein interner Zusammenhang. Das ist nicht in dem Sinne zu verstehen, daß nun diese Normen dazu die Kraft hätten, den Kapitalismus über sich selbst hinauszutragen. Sie sind Momente in der Reproduktion der kapitalistischen Produktionsweise. Dies sollte wiederum nicht als optimistische Versicherung verstanden werden. Denn Gleichheit und Freiheit sind in der bürgerlichen Gesellschaft enorm umstritten und haben keine stabile Bedeutung. Gleichheit und Freiheit können sehr unterschiedlich definiert werden. Dies hängt von den Kräftekonstellationen und Kompromissen ab: ob alle lohnabhängigen Männer zu den Gleichen und Freien gehören, ob auch Frauen in den Genuß von Freiheit und Gleichheit gelangen, ob der diskriminierende Status von MigrantInnen oder kolonisierten und rassifizierten Individuen beseitigt wird. Gleichheit und Freiheit stehen in der bürgerlichen Gesellschaftsformation zudem in einem ständigen Spannungsverhältnis zu Sicherheit. Der Staat wurde dem bürgerlichen Selbstverständnis nach geschaffen, um die Freiheit der einzelnen einzuschränken und ihnen dafür Sicherheit ihrer Person und ihres Eigentums zu gewährleisten. Diese Dialektik besteht fort; es muß ständig eine Balance zwischen Freiheit und Sicherheit gesucht werden. Freiheit und Gleichheit müssen auch keineswegs unmittelbar zur Form der parlamentarischen Repräsentation führen. Immer stellt sich also die herrschaftliche Frage, wer als Freie und Gleiche anerkannt wird. Dies ist eine Herrschaftsstrategie der Spaltung der Subalternen und Grundlage für Kompromisse. In der liberalen Tradition wurde die Beteiligung von Arbeiterparteien am parlamentarischen Geschehen eher als eine Einschränkung der Freiheit und die Beteiligung von Frauen als eine Schwächung des Staates und eine Minderung der politischen Rationalität gesehen und deswegen über lange Phasen abgelehnt.

Marx' Begriff des idealen Durchschnitts, den er in der Analyse des Kapitalverhältnisses verwendet, läßt sich also auch für die Analyse der parlamentarischen Demokratie fruchtbar machen. Demnach gehört zum Begriff der politischen Form der parlamentarischen Republik, daß sie instabil ist, Krisen durchläuft und Umschläge ins Gegenteil erfährt. In diesem Sinn kann es zu empirischen Abweichungen von dieser Idealität kommen, aber diese Idealität selbst bleibt erhalten und bestimmt auch viele Praktiken (Normsetzung, Meinungsbildung, Kritik, bürgerrechtliches und menschenrechtliches Engagement). Der Durchschnitt wird nur durch eine Vielzahl von Streuungen gebildet, die sich zwar ausgleichen, aber viele Opfer implizieren können. Gleichwohl spricht auch einiges dafür, daß mit einer Vielzahl von Herrschaftstechniken versucht wird, die verschiedenen Spannungen zwischen den sozialen Kräften auszubalancieren, um eben den Durchschnitt selbst zu erreichen und stabil zu halten.

Dies läuft auf eine andere Krisendiagnose hinaus als die von Streeck und Crouch vorgebrachte. Gegen Crouch ist einzuwenden, daß die These von der Postdemokratie nicht zu halten ist und er nur eine weitere der Veränderungen der repräsentativen Demokratie beobachtet. Er selbst stellt ja fest, daß die formalen Verfahren fortbestehen und praktiziert werden. Streecks Überlegung zu einem durchaus zu erwartenden Ende des Kapitalismus ist nicht plausibel, denn bis auf Weiteres findet Ausbeutung von und Herrschaft über Menschen und Natur in kapitalistischer Form statt – auch nach dem von ihm ins Auge gefassten Ende handelt es sich um Formen der Kapitalakkumulation. Das schließt nicht aus, daß es zur Bildung rechtspopulistischer und autoritärer Regierungen kommen wird und – angesichts von drastischen ökologischen Krisen und Fluchtbewegungen (vgl. den Beitrag von Fischer in diesem Band) – zu neuartigen Ausnahmestaatsformen. Doch ist das nicht gleichbedeutend mit dem Ende des Kapitalverhältnisses. Über dessen Ende kann plausibel nur spekuliert werden, wenn das Wertgesetz und die konstitutive Trennung von Produktionsverhältnissen und staatlicher Herrschaft hinfällig wird. Dies ist zum einen dann der Fall, wenn sich historisch bislang völlig neue Formen der Aneignung von gesellschaftlicher Mehrarbeit durch Wenige bilden würden, Formen, die dem Kapitalverhältnis überlegen wären und sich von diesem nicht mehr absorbieren lassen würden. Marx war der Ansicht, daß es solche nicht geben wird; aber unabhängig von der Frage, ob er recht hat oder nicht, müßten diese Formen nachgewiesen werden. Zweitens ist dies denkbar, wenn die Überwindung der Exploitation der Lohnarbeit und damit die Vergesellschaftung der Arbeit und des Reichtums verwirklicht werden. Autoritäre Herrschafts- und Staatsformen sind auf Dauer nicht in der Lage, die unterschiedlichen Interessen innerhalb des Machtblocks zu koordinieren

und irgendeines der anstehenden gesellschaftlichen Probleme zu lösen – und es kann nach den Diskussionen, die in der älteren Kritischen Theorie über den Staatskapitalismus geführt wurden, angenommen werden, daß eine ultrastabile, einheitliche, totale Herrschaft unwahrscheinlich ist (vgl. Dubiel, Söllner 1981) –, sondern bewirken Stagnation, Mangel an Innovation und irrationalistische gesellschaftliche Selbstdestruktion. Sie können allenfalls dabei helfen, für eine gewisse Zeit Kompromisse mit den Subalternen zu umgehen oder, da sich Zugeständnisse nicht völlig vermeiden lassen, sie dirigistisch durchzusetzen. Das aber bedroht dann wiederum die spezifischen Formen des Herrschaftsverhältnisses intern zwischen den bürgerlichen Fraktionen und zwischen diesen und den spezifischen Gruppen von Lohnabhängigen. Es gibt Bemühungen darum, in der Demokratie die Produktivkräfte des demokratischen Prozesses zu blockieren und die Macht zur Definition des Allgemeinwillens zu usurpieren: durch den Staat, große Koalitionen, die Machtverteilung zugunsten einer einzigen Partei, die Marginalisierung der parlamentarischen Opposition und von Alternativen, die politische Passivierung relevanter Teile der Bevölkerung, die Ignoranz gegenüber Forderungen aus dem „Volk“. Das geschieht nicht dadurch, daß die demokratischen Spielregeln außer Kraft gesetzt werden oder daß diese nur noch eine Fassade wären, sondern in und durch diese Spielregeln wird eine bestimmte Art von Allgemeinheit behauptet. Neben eine teilweise drastische Verschlechterung der Bürgerrechte und der öffentlichen Willensbildung treten allerdings gleichzeitig auch offiziell vermittelte Ansprüche, die demokratischen Spielregeln durch eine tolerante politische Kultur oder durch vielfältige Formen der Bürgerbeteiligung zu vertiefen. Vielleicht wäre es deswegen auch besser, anstatt von autoritären von einem usurpatorischen Konstitutionalismus zu sprechen, da der Begriff des Autoritären die Aufmerksamkeit zu stark auf autoritär-maßnahmestaatliche Politikmuster lenkt, in deren Zentrum Justiz, Polizei oder Militär stehen.

Weniger als ein katastrophisches Ende von Demokratie und Kapitalismus sind Einschränkungen und Blockaden demokratischer Prozesse zu befürchten, also der Prozesse, die konkrete Kräftegleichgewichte zugunsten neuer Kompromisse mit den subalternen Gruppen verändern. Kritische Demokratietheorie und demokratische Praktiken sind Momente des kapitalistischen Reproduktionsprozesses. Die zahlreichen Bemühungen der kritischen Demokratietheorie bestehen darin, den demokratischen Prozeß und die politische Dynamik der Auseinandersetzung um das Allgemeine und Universelle wieder in Bewegung zu bringen, also jene Blockaden aufzulösen und Definitionsmonopolen der Demokratie etwas entgegenzusetzen. Damit soll in Gang gesetzt werden, was Polanyi als Selbstschutzmechanismus der Gesellschaft bezeichnet hat. Es handelt

sich dabei aber weniger um die Wiederherstellung des Primats des Staates oder der Politik, deren Bedeutung sich auch im Neoliberalismus weniger verringert als modifiziert hat, sondern eher um die Bemühung, die im politischen Prozeß eingefrorene Dynamik erneut freizusetzen.

Aber eine solche Dynamisierung allein reicht nicht. Demokratie ist nicht allein durch all jene Aspekte zu bestimmen, die in den vergangenen Jahren in Ansätzen wie denen von Laclau, Mouffe, Rancière oder Abensour vertreten wurden und die in der einen oder anderen Weise dafür eintreten, einen festgefahrenen, in polizeilich-politischer Verwaltung und Totalisierung erstarrenden Prozeß durch öffentliche Diskussion und konstituierendes Handeln wieder in Gang zu bringen. Solche kritischen Überlegungen sind in einem ersten Schritt wichtig, und wie schon angedeutet lassen sie sich in gewissen Grenzen auch mit Überlegungen von Marx und Gramsci verbinden, die die politischen und demokratischen Prozesse als Herstellung und Erhaltung von Kompromißgleichgewichten zwischen den sozialen Kräften begreifen. Diese demokratietheoretischen Überlegungen sind für emanzipatorische Praktiken instruktiv, denn sie machen deutlich, daß der Allgemeinwille keine Grundlage in einer vorpolitischen Identität hat. Doch vielfach wird in den sozialen Bewegungen und mit ihnen verbundenen Theorien durchaus in diesem Sinn und in der Tradition von Rousseau oder Abbé Sieyès argumentiert. Danach verkörpert der dritte Stand, die Mehrheit der 99%, die, weil sie mit ihrer Arbeit die Gesellschaft erhält, als die Nation als Ganze gilt, die Allgemeinheit. Kurzschlüssig wird das demokratietheoretische mit einem soziologischen Argument gleichgesetzt, wonach der Volkssouverän eben in der Menge der Arbeitenden verkörpert ist, es also in ihnen so etwas wie eine substantielle Grundlage für die Demokratie gibt. Analoge Argumente finden sich auch in der Frauen- oder der Umweltbewegung oder bei Occupy Wall Street. Sie nehmen für sich in Anspruch, den Allgemeinwillen zu repräsentieren, obwohl sie zunächst nur partikulare Gruppen sind. Die Tatsache, daß sie „unten“ und „außen“ sind, besagt noch nichts über die Allgemeinheit ihrer Ansprüche. Es gehört zu den Überraschungen für emanzipatorische Bewegungen, die für ein Allgemeininteresse sprechen und Demokratie für sich reklamieren, daß sich der demokratische Allgemeinwille nicht fixieren läßt und auch ihnen entgleitet. Unter den Bedingungen des Politischen und aus dem Blickwinkel der Demokratietheorie betrachtet, können sich auch solche in bester Absicht vorgebrachten Argumente in Usurpation verwandeln, denn das „Volk“, die „Vielen“, die Klasse der Lohnabhängigen, die Gruppe der Frauen, der UmweltvertreterInnen – sie alle sind jeweils auch in sich differenziert, existieren nicht als vorpolitische Einheiten und haben kein einheitliches Interesse, wenn die sozialen Verhältnisse von Pro-

duktion und Konsumtion, beruflicher Qualifikation und Bildung, unterschiedliche Arbeitstätigkeiten, sexuelle Orientierungen oder Wohnlage einbezogen werden. Nicht zuletzt wird es auch deswegen weiter Streit um das Allgemeine geben, weil diese Klasse oder jene Gruppen sich und ihre Interessen mit anderen Klassen oder sozialen Gruppen koordinieren müssen. Die sozialistische Bewegung ist historisch an dem Mangel an demokratiethoretischer Aufgeklärtheit über diesen Mechanismus gescheitert, was merkwürdig genug ist, weil Marx ihn eindringlich und mehrfach analysiert und kritisiert hat. Auch für die neuen sozialen Bewegungen gilt dies phasenweise, auch sie haben vielfach versucht, als demokratiethoretisch für wertvoll erachtete Bezüge herzustellen und haben sich damit in den Fallstricken der „Demokratie“ verfangen (vgl. Demirović 1989).

Ein abstrakter Umschlag vom substanzialistischen Pol führt zu einem demokratiepolitischen Pluralismus, der zwei Formen annehmen kann. *Erstens* die Form eines Kantianischen Universalismus, wie ihn Habermas oder Rawls vertreten. In diesem Sinn akzeptieren soziale Bewegungen den formalen Rahmen der Verfassung und die universellen Bedingungen jeder Rede als universalistischen Bezugspunkt und bringen ihre kritischen Argumente in die öffentliche Diskussion ein. In dieser Diskussion werden die eigenen Vorstellungen vom guten Leben im Lichte des Standpunkts des verallgemeinerten Anderen geprüft, verlieren kraft des besseren Arguments ihren Partikularismus und verallgemeinern sich zum allgemein bindenden Gesetz. Der Volkssouverän ist keine substanziale Einheit, sondern besteht aus den Kommunikationsströmen von Resonanz erzeugenden öffentlichen Diskussionen. *Zweitens* können die sozialen Bewegungen zugestehen, daß sie zwar immer partikular sind, aber jeweils darum kämpfen, hegemonial und damit universell zu werden. Jede dieser Bewegungen will sich verallgemeinern. Allerdings kühlt sie gleichzeitig die Leidenschaft für ihre Ziele auf einen Agonismus herunter – im Wissen, daß es keinen substanzialen demokratischen Willen gibt, wird der Pluralismus akzeptiert, der für eine moderne Gesellschaft als konstitutiv erachtet wird. Agonistischer Pluralismus verwandelt antagonistische Beziehungen in zwar umstrittene, aber akzeptierte Differenzen und Diversitäten (vgl. Mouffe 2008, 104). Damit schreckt der demokratiepolitische Akteur jedoch davor zurück, die Allgemeinheit zu verkörpern und die Verhältnisse zu gestalten, also jenen Akt zu vollziehen, der die die Gesellschaft konstituierenden Antagonismen zur Geltung bringt. Anders gesagt: Auch eine solche Art des demokratiethoretischen Denkens, das partikulare Interessen, Konflikt und Leidenschaft in stärkerem Maße einbeziehen will als die deliberative Demokratietheorie mit ihrer Orientierung an Universalismus und Konsens, ist ungeeignet, die großen Probleme der bestehenden Gesellschaft zu lösen, die

sich allein durch ein Bekenntnis zum Pluralismus nicht lösen lassen, weil eine Lösung nur durch die grundsätzliche Veränderung und Beseitigung bestimmter Lebensweisen und Interessenlagen möglich ist – was nicht identisch ist mit der Vernichtung eines Feindes als Person, wie Chantal Mouffe als eine Konsequenz eines Antagonismus suggeriert. In einer Befragung des Weltwirtschaftsforums unter 1800 Personen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik wird unter den zehn wichtigsten Trends als ungelöst bezeichnet: die zunehmende Ungleichheit von Arm und Reich, die Arbeitslosigkeit, die Führungskrise, die Umweltverschmutzung, die Klimakatastrophe sowie die geschwächte Demokratie (vgl. NZZ, 8.11.2014). Hinzufügen lassen sich die Kriege und Kriegsgefahren, die Fluchtbewegungen, der Rassismus oder die sexistische Gewalt. Der bestehende demokratiepolitische Pluralismus trägt dazu bei, die Probleme zu verzeitlichen und weiter zu vertagen, denn er verhindert die Formierung eines Universellen, von dem aus jene neue Anordnung der Verhältnisse möglich wäre, die sich diesen konkreten, konstitutiven Problemen zuwenden und sie ein für alle Mal lösen könnte. Dieser Pluralismus enthält immer – und insbesondere in Situationen der Krise und der Dringlichkeit – die Möglichkeit des Umschlages in den autoritären Populismus, der verspricht, die Allgemeinheit in der Form des Staates und des einheitlichen Volkes herzustellen, es zu schützen und unmittelbar zu vertreten. Eine Lösung ist quer zu und unterhalb dieser Problemkonstellation zu suchen.

Die politisch-demokratische Emanzipation ist notwendigerweise begrenzt. Es ist deswegen ein Demokratie-Konzept erforderlich, das es ermöglicht, beides zusammenzuführen: jene fortgesetzten Auseinandersetzungen um das Universelle ohne Bezug auf 'Volk' oder 'Staat' und jene Akte, die die Koordinaten unserer Gesellschaft selbst verschieben und entscheidende Problemlösungen ermöglichen. „Ein Akt stört das symbolische Feld, in dem er interveniert, nicht aus dem Nichts heraus, sondern genau vom Standpunkt dieser inhärenten Unmöglichkeit, dieses inhärenten Hindernisses aus, das dessen verstecktes, verleugnetes Strukturprinzip ist.“ (Žižek 2013, 166) Es bedarf also einer transformatorischen Demokratie, an der bereits zahlreiche Individuen und soziale Gruppen arbeiten und die die 'Verflüssigung des Volkssouveräns' mit neuen gesellschaftlichen Anordnungen, also einem neuen Nomos, verbinden.

Demokratie meint, daß die Mitglieder eines Gemeinwesens allgemeine und bindende Entscheidungen treffen und alle diejenigen, die von diesen Entscheidungen betroffen sind, an diesen Entscheidungen ebenso teilnehmen wie an der Definition des Gesamtinteresses und an den Entscheidungen über die Verfahren, in denen jene Entscheidungen fallen. Demokratie gibt also dieser Spannung von allgemeinen Entscheidungen und einzelnen Interessenlagen und Lebens-

praktiken eine Form, aber sie löst sich von der vorgegebenen Allgemeinheit des Staates; dieser ist, wie schon Abendroth argumentiert hat, einer Tendenz der Vergesellschaftung unterworfen. Demokratie ist nicht nur eine zwischen verschiedenen Kräften der Gesellschaft umstrittene Kategorie, die jede von ihnen anders zu definieren versucht (vgl. den Beitrag von Salomon in diesem Band), sondern damit verbunden auch ein 'flottierender Signifikant'. Überall im sozialen Raum besteht zunehmend die Möglichkeit der demokratischen Bildung des Allgemeinen. Um sich entfalten zu können, muß die Demokratie im wirklichen Gemeinwesen stattfinden, in dem die Individuen leben. Dieses Gemeinwesen ist die wirkliche Kooperation und Selbstkoordination der Menschen, mit denen sie ihr alltägliches Leben organisieren und gemeinsam miteinander erhalten. Insofern ist Demokratie selbst eine Produktivkraft und als umfassende soziale Praxis in der bürgerlichen Gesellschaftsformation bereits angelegt. Allerdings wird sie als solche nicht oder kaum als ein bewußtes Verhältnis organisiert und gelebt: die Menschen entscheiden bislang nicht oder nur in geringem Maß gemeinsam über ihre Kooperation, die Produktion und gemeinsame Verwaltung der Dinge, die Güter und Dienstleistungen, die Art und die Inhalte der Bildung, die Mobilität, die medizinische Versorgung. Gleichzeitig finden sich zahlreiche Ansätze dazu, sich der fortgesetzten Begrenzung und der Enteignung-Aneignung der Produktivkraft ihrer Kooperation zu widersetzen – sei es dem Liberalismus mit seiner Kunst der Trennung der Sphären und der Einhegung der demokratisierbaren Bereiche oder dem Rechtspopulismus mit seiner usurpatorischen Vereinheitlichung unter einem homogenen Volkswillen – und sie auf weitere gesellschaftlichen Bereiche auszudehnen. Dabei kann sie in den Konflikt mit dem Staat geraten, sofern dieser ein Monopol auf die Definition von Allgemeinheit erhebt; ebenso mit der kapitalistischen Gesellschaft, insofern der Markt oder unternehmerisches Handeln in Anspruch nimmt, nach kapitalistischen Gesichtspunkten das allgemeine Wohl zu definieren.

Es wird oftmals die Ansicht vertreten, daß die moderne Gesellschaft als funktional differenzierte Gesellschaft eine solche Demokratisierung nicht erlaubt. Demokratieansprüche seien strikt auf das Funktionssystem der Politik begrenzt und könnten nicht auf andere Bereiche übertragen werden; die funktional differenzierten Bereiche wie Kunst, Wissenschaft, Recht oder Wirtschaft ließen sich weder durch eine zentrale demokratische Instanz steuern noch intern durch demokratische Willensbildungsprozesse regulieren. Erst recht gilt als undenkbar, das Verhältnis der verschiedenen Handlungssphären zueinander und ihren jeweiligen Zuschnitt selbst zum Gegenstand demokratischen Entscheidens zu machen. Es wird vielmehr normativ dafür argumentiert, Funktionsbereiche wie

Markt, Familie und Liebe sowie Recht und Staat voneinander zu trennen und in jeder dieser Sphären eine spezifische Form von Freiheit und Anerkennung zu praktizieren (vgl. Honneth 2015). Diese aus der liberalen und funktionalistischen Tradition kommenden Einwände sind von Bedeutung, denn sie weisen eben darauf hin, daß das Universale in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und damit in der Gliederung und Anordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse zu finden ist, also in dem Prozeß, in dem die Mitglieder des Gemeinwesens nicht nur Einzelentscheidungen treffen oder über Verfahren bestimmen, sondern mehr noch über die Gliederung ihres Lebenszusammenhangs selbst und damit modern und demokratisch über die Moderne mit ihren fixierten Funktionsbereichen auf demokratische Weise transformierend hinausgehen. Demokratische Willensbildungen, die sich über die Funktionsgrenzen der politischen Sphäre hinwegsetzen wollen, aber dann durch Funktionslogiken wie die der Wirtschaft oder der Wissenschaften bzw. durch spezifische Handlungsmuster wie die im Geschlechterverhältnis oder in den gesellschaftlichen Naturverhältnissen daran gehindert werden, dürfen – und das bedeutet ja Freiheit im nachdrücklichen Sinn – eben jene spezifischen autonomen Handlungslogiken und Anordnungen des Sozialen nicht als quasi-naturgesetzlich gegeben betrachten. Vielmehr müssen sie sie als von Menschen unter nicht frei gewählten Verhältnissen geschaffen begreifen, so daß sie sie auch zum Gegenstand des gemeinsamen Entscheidens machen können. In diesem Sinne muß die Demokratie mit der Moderne selbst tatsächlich ernst machen und durch neue kollektive Entscheidungsformen alle ehrwürdigen Vorstellungen von ihr auflösen und alles Ständische und Stehende verdampfen.

Literatur

- Abendroth, Wolfgang (1954): Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, in: ders.: Antagonistische Gesellschaft und Demokratie, Neuwied und Berlin 1967
- Adorno, Theodor W. (1959): Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit, in: ders.: Gesammelte Schriften, Bd. 10.2, Frankfurt am Main 1977
- Agamben, Giorgio (2015): „De l'Etat de droit à l'Etat de sécurité“, in: Le Monde vom 23.12.2015, http://www.lemonde.fr/idees/article/2015/12/23/de-l-etat-de-droit-a-l-etat-de-securite_4836816_3232.html
- Agnoli, Johannes (1990): Die Transformation der Demokratie, in: Die Transformation der Demokratie und andere Schriften zur Kritik der Politik, Freiburg i. Br.
- Anderson, Perry (1993): Zum Ende der Geschichte, Berlin
- Blühdorn, Ingolfur (2013): Simulative Demokratie. Neue Politik nach der postdemokratischen Wende, Berlin

- Crouch, Colin (2008): Postdemokratie, Frankfurt am Main
- Demirović, Alex (1989): Demokratie, Ökologie, Ökologische Demokratie. Demokratievorstellungen und -konzepte der neuen sozialen Bewegungen und der Partei „DIE GRÜNEN“, Frankfurt am Main
- (2007): Politische Gesellschaft – zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Antonio Gramsci, in: Sonja Buckel, Andreas Fischer-Lescano (Hrsg.): Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis, Baden-Baden
- (2011): Ökonomische Krise – Krise der Politik?, in: Alex Demirović, Julia Dück, Florian Becker, Pauline Bader (Hrsg.): Vielfachkrise. Im finanzdominierten Kapitalismus, Hamburg
- Demirović, Alex, Walk, Heike (Hrsg.) (2011): Demokratie und Governance. Kritische Perspektiven auf neue Formen politischer Herrschaft, Münster
- Deppe, Frank (2013): Autoritärer Kapitalismus. Demokratie auf dem Prüfstand, Hamburg
- Derrida, Jacques (1995): Marx' Gespenster, Frankfurt am Main
- Dubiel, Helmut (1985): Was ist Neokonservatismus?, Frankfurt am Main
- Dubiel, Helmut, Söllner, Alfons (Hrsg.) (1981): Wirtschaft, Recht und Staat im Nationalsozialismus. Analysen des Instituts für Sozialforschung 1939-1942, Frankfurt am Main
- Habermas, Jürgen (1992): Volkssouveränität als Verfahren, in: ders.: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt am Main
- Hall, Stuart (2014): Populismus – Hegemonie – Globalisierung. Ausgewählte Schriften 5, Hamburg
- Hirsch, Joachim (1980): Der Sicherheitsstaat. Das 'Modell Deutschland', seine Krise und die neuen sozialen Bewegungen, Frankfurt am Main
- Honneth, Axel (2015): Die Idee des Sozialismus, Berlin
- Marx, Karl (1857): [Bastiat und Carey], in: Marx-Engels-Werke, Bd. 42, Berlin 1983
- Mouffe, Chantal (2008): Das demokratische Paradox, Wien
- Poulantzas, Nicos (2002): Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus, Hamburg
- Rancière, Jacques (2011): Der Hass der Demokratie, Berlin
- Rödel, Ulrich, Frankenberger, Günter, Dubiel, Helmut (1989): Die demokratische Frage, Frankfurt am Main
- Streeck, Wolfgang (2013): Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus, Berlin
- Streeck, Wolfgang (2015): Wie wird der Kapitalismus enden?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 3
- Žižek, Slavoj (2013): Klassenkampf oder Postmodernismus? Ja, bitte!, in: Judith Butler, Ernesto Laclau, Slavoj Žižek: Kontingenz Hegemonie Universalität. Aktuelle Dialoge zur Linken, Wien-Berlin

AutorInnen

Lutz Brangsch, geb. 1957, Referent am Institut für Gesellschaftsanalyse der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Neueste Veröffentlichungen: *Stichworte „Mangelwirtschaft II“ und „Marktsozialismus II“* in: Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus, Band 8/II (2015); *Die EU und ihre Nachbarn*, in: *Vereintes Europa-Geteiltes Europa*. transform! Jahrbuch 2015.

Mario Candeias, geb. 1969, Direktor des Instituts für Gesellschaftsanalyse der RLS. Neuere Veröffentlichungen: (mit Eva Völpel) *Plätze sichern! Re-Organisation der Linken in der Krise. Zur Lernfähigkeit des Mosaiks in den USA, Spanien und Griechenland* (2014); (Hg.) *Rechtspopulismus in Europa. Linke Gegenstrategien*, mit Beiträgen von Michael Löwy, Mimmo Porcaro, Jacques Rancière, Richard Seymour u.a. (2015).

Jodi Dean, geb. 1962, ist Professorin für Politische Wissenschaft an den Hobart and William Smith Colleges in Geneva, NY, USA. Neuere Veröffentlichungen: *Democracy and Other Neoliberal Fantasies* (2009); *The Communist Horizon* (2012); *Crowds and Party* (2016).

Alex Demirović, geb. 1952, ist Senior Fellow der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Neuere Veröffentlichungen: (gemeinsam mit Sebastian Klauke und Etienne Schneider hrsg.) *Was ist der „Stand des Marxismus“?* (2015); *Wissenschaft oder Dummheit? Über die Zerstörung der Rationalität in den Bildungsinstitutionen* (2015).

Andreas Eis, geb. 1968, ist seit 2015 Professor für Didaktik der Politischen Bildung an der Universität Kassel. Neuere Veröffentlichungen: (mit David Salomon hrsg.) *Gesellschaftliche Umbrüche gestalten. Transformationen in der Politischen Bildung* (2014); *Soziale Praxis und politisches Lernen in der entpolitisierten Aktivgesellschaft*, in: Michael Götz, Benedikt Widmaier, Alexander Wohnig (Hrsg.): *Soziales Engagement politisch denken. Chancen für die Politische Bildung* (2015).

Frank Fischer, geb. 1944, ist KIVA Gastprofessor an der Technische Universität Darmstadt, Senior Forschungsfellow am Zentrum für Umweltpolitikforschung an der Freien Universität Berlin, er lehrt auch an der Bloustein School of Planning and Public Policy der Rutgers Universität, USA. Neuere Veröffentlichungen: *Democracy and Expertise: Reorienting Policy Inquiry* (2009); (mit Herbert Gottweis hrsgg.) *The Argumentative Turn Revised: Public Policy as Communicative Practice* (2012); *Climate Crisis and the Democratic Prospekt* (2016, i.E.).

Dirk Jörke, geb. 1971, ist Professor für Politische Theorie und Ideengeschichte an der TU Darmstadt. Neuere Veröffentlichungen: *Wer kann dazu schon 'nein' sagen? Oder: die Grenze der Demokratie*, in: Frank Adloff, Volker Heins (Hrsg.): *Konvivialismus. Eine Debatte* (2015), *Die populistische Herausforderung der Demokratietheorie, oder*

unliebsame Gemeinsamkeiten zwischen deliberativen und agonistischen Modellen der Demokratie, in: Claudia Landwehr, Rainer Schmalz-Bruns (Hrsg.): *Die Idee deliberativer Demokratie in der Bewährungsprobe* (2015).

John Kannankulam, geb. 1972, ist Professor für Politische Ökonomie der BRD und der EU an der Universität Marburg. Neuere Veröffentlichungen: (mit der Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“) *Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung* (2014); (mit Fabian Georgi) *Kräfteverhältnisse in der Eurokrise. Konfliktodynamiken im bundesdeutschen 'Block an der Macht'* (2015).

Isabell Lorey, geb. 1964, ist z.Zt. Professorin für Transnationale Geschlechterpolitik am Institut für Politikwissenschaft der Universität Kassel und Mitglied des European Institute for Progressive Cultural Policies (eipp). Neuere Veröffentlichungen u.a.: *Figuren des Immunen. Elemente einer politischen Theorie* (2011); *The 2011 Occupy Movements: Rancière and the Crisis of Democracy*, in: *Theory, Culture & Society*, 2014:31(7-8); *State of Insecurity* (2015); *Foucault, actualité, histoire. Aspects de la démocratie presentiste*, in: Christian Laval, Luca Paltrinieri, Ferhat Taylan (Hrsg.): *Marx et Foucault* (2015).

Katrin Meyer, geb. 1962, Privatdozentin für Philosophie an der Universität Basel und Koordinatorin des Netzwerks Gender Studies Schweiz. Neue Veröffentlichungen: *Krisis des Machtbegriffs und Kritik der Gewalt*, in: *studia philosophica*. Jahrbuch der Schweizerischen Philosophischen Gesellschaft, Bd. 74 (2015); *Gouvernementale Sicherheit, vergeschlechtliche Risiken und das feministische Potential geteilter Sorge*, in: *Gouvernementalität und Geschlecht. Politische Theorie im Anschluss an Michel Foucault*, hrsg. von Brigitte Bargetz, Gundula Ludwig, Birgit Sauer (2015).

Axel Rüdiger, geb. 1964, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Philosophie in Hildesheim sowie Lehrbeauftragter am Lehrstuhl für Politische Theorie und Ideengeschichte an der Universität Halle. Neuere Veröffentlichungen: *Die Nacht der Volkssouveränität: Slavoj Žižek, Walter Benjamin und die Deutung der Französischen Revolution bei Georg Forster*, in: Rebekka A. Klein, Dominik Finkelde (Hg.): *Souveränität und Subversion: Figurationen des Politisch-Imaginären* (2015); *1968 and its Consequences in the GDR – Looking for Traces in the Cultural Field*, in: Eun-Jeung Lee, Hannes B. Mosler (Hg.): *Civil Society on the Move: Transition and Transfer in Germany and South Korea* (2015).

David Salomon, geb. 1979, Gastwissenschaftler für Didaktik der Politischen Bildung an der Universität Hildesheim. Neuere Veröffentlichungen: „*Demokratie*“ (2012); (mit Andreas Eis hrsg.) *Gesellschaftliche Umbrüche gestalten – Transformationen in der politischen Bildung* (2014); (mit Oliver Eberl hrsg.) *Perspektiven sozialer Demokratie in der Postdemokratie* (2016, i.E.).

Birgit Sauer, geb. 1957, Professorin für Politikwissenschaft an der Universität Wien. Neuere Veröffentlichungen: (mit Edma Ajanovic und Stefanie Mayer) *Umkämpfte Räume. Antipluralismus in rechtsextremen Diskursen in Österreich*, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Jg. 44, H. 2; (mit Otto Penz) *Affektives Kapital. Die Ökonomisierung der Gefühle im Arbeitsleben* (2016, i.E.).

Thomas Wagner, geb. 1967, Soziologe, Literaturredakteur. Neuere Veröffentlichungen: *Demokratie als Mogelpackung. Oder: Deutschlands sanfter Weg in den Bonapartismus* (2011); *Die Mitmachfälle. Bürgerbeteiligung als Herrschaftsinstrument* (2013); *Robokratie. Google, das Silicon Valley und der Mensch als Auslaufmodell* (2015).

Markus Wissen, geb. 1965, Professor für Sozialwissenschaft mit Schwerpunkt sozial-ökologische Transformationsprozesse an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Neuere Veröffentlichungen: *Gesellschaftliche Naturverhältnisse in der Internationalisierung des Staates. Konflikte um die Räumlichkeit staatlicher Politik und die Kontrolle natürlicher Ressourcen* (2011), *The Political Ecology of Agrofuels. Conceptual Remarks*, in: Kristina Dietz, Bettina Engels, Oliver Pye, Achim Brunnengräber (eds.): *The Political Ecology of Agrofuels* (2015).